S. A. Kantzow Lehn

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/chronikdesneunze01bred

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Erster Band,

enthaltend die

Jahre 1801, 1802 und 1803

von

G. G. Bredow,

Professor der Geschichte in Helmstädt.

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

Altona

bei Johann Friedrich Hammerich 1805.

(Preis 2 Thlr. 16 Ggr.)

D
358
B65
V.1

LIBRARY
JUN 24 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorrede.

Das eigene Bedürfniß gab zu diesem Buche den ersten Gedanken. Bald schien es dem Verfasser und Verleger, daß Staatsmännern, Gelehrten, Freunden der Geschichte aus allen Ständen, und insbesondere den Lehrern dieser Wissenschaft eine gedrängte Uebersicht der neuesten Begebenheiten willkommen sein mögte, da die Zeitungen sie zerstückelt und oft unvollständig geben, und da es, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung klagen kann, ein mühseliges Tagwerk ist, aus Zeitungen und Journalen die Fragmente zusammenzulesen, die zu Einem Ganzen gehören. Damit aber der Leser von dem Buche nicht etwas Anders als kurze historische Belehrung erwarte,

ist ihm der Titel Chronik gegeben. Hat auch der Verfasser nicht ohne Vergleichung nacherzählt, hat er auch den gemeinen Zeitungsstil zu vermeiden gesucht; so schien es ihm doch seiner Arbeit oft nur der passendste Sinnspruch: Relata refero.

Nimt das Publikum diese vier Hefte der Jahre 1801 bis 1804 so auf, daß der Verleger damit zufrieden ist; so wird künftig jede Ostermesse ein neues Heft die Begebenheiten des vergangenen Jahres erzählen, und der Verfasser, der dann nicht für vier Jahre auf einmal die ermüdende Arbeit des Zeitungdurchwühlens hat, wird Mängeln, die sich etwa zeigen sollten, leichter und freier abhelfen können.

Helmstädt im April, 1805.

G. G. Br.

Erinnerung.

In voriger Ostermesse, als die zwei ersten Jahrgänge dieser Chronik ausgegeben wurden, glaubte der Herr Verfasser, 4 Jahre in einen Band bringen, und mit der Bearbeitung der Jahre 1803 und 1804 so frühe fertig werden zu können, daß sie spätestens in der Michaelismesse ausgegeben werden könnten. In dieser Hoffnung schrieb er die Vorrede. Ueberhäufte Berufs- und andere Arbeiten ließen ihm aber nicht die nöthige Muße, auch waren die Materialien so reichhaltig, daß der Jahrgang 1803 eine größere Bogenzahl erforderte, und der Verleger hat sich daher entschließen müssen, diesen jetzt

allein auszugeben, und mit demselben den 1sten Band zu schließen, auch wegen der vermehrten Bogenzahl den Preis von 2 Rthlr. 16 Ggr. der anfangs für 4 Jahrgänge bestimmt war, jetzt für diese 3 gelten zu lassen, überzeugt, daß niemand ihn mit der Stärke des Buches unverhältnißmäßig finden wird.

Der Herr Verf. macht Hoffnung, daß der Jahrgang 1804, gewiß im Januar und 1805 in der Ostermesse 1806 ausgegeben werden kann.

Altona im November 1805.

Der Verleger.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.

1801.

1801.

Schon streiften die Vorposten der französischen Armee unter Moreau bis 10 Meilen von Wien, rechts wurde Leoben bedroht, links Regensburg vom General Souham besetzt, und die österreichischen Truppen in Italien mußten sich über die Etsch zurückziehen: als den 25 Decbr. 1800 zu Steir an der Ens ein Waffenstillstand zwischen dem Erzherzog Karl und General Moreau geschlossen wurde, dessen Bedingungen a) hoffen ließen, daß die Unterhandlungen, die seit dem Anfange Novembers zu Lüneville zwischen dem Grafen Kobenzl und Joseph Bonaparte fortgesetzt worden waren, endlich den Frieden für Deutschland herbeiführen würden. Denn so eifrig auch die österreichische Regierung zu wünschen schien, daß England an diesen Friedensunterhandlungen Theil nähme, — weil England

Verhältniß der Hauptstaaten Europa's am Ende v. 1800.

a) Würzburg, Braunau, Kufstein, Scharnitz und ganz Tyrol wurden den Franzosen eingeräumt; die kaiserliche Armee mußte sich nach Bruck zurückziehen, und durfte keine Truppen nach Italien schicken. Allgem. Zeit. 1801, No. 4.

und Oesterreich in einem Subsidientraktat v. 20 Juni 1800 einander versprochen hatten, keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen: — so gewiß konnte man doch voraussehen, daß das großbrittannische Ministerium, im Gefühl seiner Obermacht, den von Frankreich gefoderten Waffenstillstand zur See, die Befreiung des Hafens von Brest, und eine Sendung von Lebensmitteln nach Aegypten, nie zugegeben würde. Und noch am letzten Tage des achtzehnten Jahrhunderts erklärte Graf Kobenzl zu Lüneville, „daß er bereit sei, einen Separatfrieden ohne Mitwürkung Englands abzuschließen."

Die politische Stimmung Europa's war diesem Verfahren Oesterreichs wenigstens nicht ungünstig: ein lebhafter und gerechter Unwille war aufgeregt an den Höfen zu Petersburg, Stockholm, Koppenhagen und Berlin über die Gewaltthätigkeiten der englischen Kaper und Kriegsschiffe gegen neutrale Kauffahrer. — Den 25 Juli 1800 war die dänische Fregatte Freya von den Engländern im Kanal aufgebracht worden. Den 4 Septbr. hatten sich die Engländer mittelst eines schwedischen Kauffahrtei-Schiffes zweier spanischen Fregatten auf der Rhede von Barcellona bemächtiget. Im October war ein preußisches Schif Triton von einem englischen Kriegsschif genommen, und nach dem hamburgischen Ankerplatz Kuxhaven geführt worden. — Preußen hatte daher, aller englischen Protestationen ungeachtet, „zur Behauptung der Neutralität des nördlichen Deutschlands," den 23 Novbr. Kuxhaven und das Amt Ritzebüttel militärisch besetzen lassen. Rascher hatte Kaiser Paul in Litthauen und Volhynien Trup-

pen versammelt „zur Beschränkung des etwanigen Ehr„geizes der Kriegführenden Mächte;" noch rascher am 8 Novbr. auf alle englischen Schiffe in russischen Häfen ein Embargo gelegt; und den 4/16 Decbr. war zu Petersburg zwischen Rußland und Schweden eine Konvention zur Herstellung der bewaffneten Neutralität zur See geschlossen worden b), der, wie man hoffte, Dänemark und Preußen beitreten würden.

Unter dieser politischen Konstellation hätte Oesterreich auch für einen nicht durch die Nothwendigkeit gerechtfertigten Traktatenbruch dennoch ziemlich allgemeine Billigung hoffen dürfen. Es hatte aber bereits vorher die Lage der Sachen in London vorstellen lassen, und den 10 Januar erklärte der englische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Lord Minto, daß der König von Großbritannien Oesterreich von seinen Verpflichtungen losspreche.

Stimmung in Wien.

In Wien wurde die Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstande mit dem lautesten Jubel empfangen: die Gefahr war so nah und so drohend gewesen; die Armeen waren fast alle in die Nähe der Hauptstadt zusammengedrängt; und obgleich unabläßig aus allen Gegenden Vorräthe herbeigeführt wurden, stieg doch die Theurung der nothwendigsten Lebensmittel mit jedem Tage. Aus Ungarn kamen nur beunruhigende Nachrichten: in Pesth arretirte man Verdächtige, und von der ungarischen Insurrektions-Armee hatten sich viele ge-

---

b) Vollständig abgedruckt in der Allg. Z. 1801 No. 52 — 55; im politischen Journal 1801 S. 329 — 342.

weigert, aus ihrem Vaterlande zu gehen; an 900 waren von der Gränze nach Hause zurückgekehrt. — Allgemeine Freude verbreitete es daher, daß der Erzherzog Karl, der den Waffenstillstand schloß, Feldmarschal und Prä-
9 Jan. sident des Hofkriegsrathes geworden sei; und als ein sicheres Vorzeichen des nahen Friedens deutete man es, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Thugut, der stets dem englischen Interesse so treu er-
26 Jan. geben gewesen, seine Stelle niedergelegt habe.

Waffenstillstand in Italien.

Indeß war auch in Italien dem blutigen Winterkriege ein Ende gemacht worden. Brüne, Obergeneral der italienischen Armee, war ungeachtet des in Deutschland geschlossenen Waffenstillstandes, besonderen Anweisungen aus Paris gemäß, nach dem Uebergange über die Etsch bei Bussolengo am 1 Januar, immer näher gegen Tyrol vorgedrungen: er hatte den 3 Jan. sein Hauptquartier in Vicenza; Macdonald, Obergeneral der graubündner Armee, stand den 7 Jan. in Trient; eine Abtheilung französischer Truppen ging am 11 Jan. über die Brenta, stand den 13 an der Piave, und die Oesterreicher mußten sich mit großem Verlust an Todten und Gefangenen immer weiter zurückziehen. So sah sich der österreichische General Bellegarde endlich genöthiget, die harten Bedingungen anzunehmen, die General Brüne vorschrieb; und zu Tre-
6 Jan. viso ward den 16 Jan. ein Waffenstillstand geschlossen c). Vermöge desselben sollten die französischen Armeen das linke Ufer der Livenza bis Lienz an der Drau

c) S. Allgem. Zeit. No. 28.

besetzen; Peschiera, Sermione, die Kastelle von Verona und Legnano, Ferrara und Ankona wurden an die französische Armee abgetreten, und Mantua blieb blokirt, doch ward vergönnt, es mit Proviant versehen zu dürfen. — Macdonald aber nahm den Waffenstillstand für die graubündner Armee nicht an, da es des ersten Konsuls ausdrückliche Bestimmung sei, wofern nicht auch Mantua den französischen Heeren überliefert werde, die Waffenruhe nicht zu bewilligen. Doch blieben die Armeen ruhig; denn die Unterhandlungen zu Lüneville gingen indeß lebhaft fort. Am 26 Jan. ward daselbst in einer besondern Konvention zwischen den österreichischen und französischen Ministern ein neuer Waffenstillstand für Deutschland und Italien geschlossen, und auch Mantua der französischen Armee abgetreten; und schon den 9 Februar (20 Pluviose des J. 9) ward der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser, der zugleich im Namen des deutschen Reichs unterhandelt hatte, von den Bevollmächtigten unterzeichnet d). Lüneviller Friede.

Die wichtigsten Artikel desselben sind

Art. 2. Oesterreich trit mit völliger Souveränität an Frankreich ab die ehemals belgischen Provinzen, die Grafschaft Falkenstein nebst ihrem Zubehör, das Frickthal und alles das, was dem Hause Oesterreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört, wobei sich die französische Republik vorbehält, dies letztere Land der helvetischen Republik abzutreten.

---

d) Allgem. Zeit. No. 51. Polit. Journ. S. 194 ff.

Art. 3. Dagegen soll Oesterreich in völliger Souveränität besitzen: Istrien, Dalmatien und die davon abhängigen ehemals venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Mündung des Kattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, und die zwischen den kaiserlichen Erbstaaten, dem adriatischen Meere und der Etsch gelegenen Länder, so daß der Thalweg der Etsch die Gränzlinie macht.

Art. 4. Der Kaiser trit dem Herzog von Modena ab das Breisgau als Entschädigung für die italienischen Besitzungen.

Art. 5. Der Großherzog von Toskana leistet für immer Verzicht auf Toskana und den davon abhängigen Theil der Insel Elba, welche Staaten künftig dem Infanten Herzog von Parma angehören sollen. Der Großherzog aber wird dafür in Deutschland vollkommen und gänzlich entschädiget werden.

Art. 6. Der Kaiser williget in seinem und des Reiches Namen ein, daß die französische Republik die am linken Rheinufer gelegenen Länder in völliger Souveränität besitze, so daß der Thalweg des Rheins künftig die Gränze sei zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche. Dagegen giebt die französische Republik die Plätze und Vestungen am rechten Rheinufer, wem sie gehören, zurück, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Plätze und Vestungen in dem nemlichen Zustande bleiben, in welchem sie sich bei der Räumung befinden werden.

Art. 7. „Und da zufolge dessen, was das deutsche Reich „an die französische Republik abtrit, mehrere Fürsten „und Stände des Reiches ganz oder zum Theil ihre „speciellen Besitzungen verlieren, während es „dem deutschen Reiche insgesammt (collectivement) „zukömmt, diesen Verlust zu tragen: so ist zwischen „Sr. Kaiserl. Majestät, sowohl in Ihrem als des „deutschen Reiches Namen, und der franz. Republik „bedungen, daß gemäß den beim rastadter Kongreß „aufgestellten Grundsätzen, das Reich den erblichen „Fürsten, die am linken Rheinufer verlieren, eine „Entschädigung geben solle, die in dem Schooße „des besagten Reiches zu nehmen sein wird.

Art. 8. Die Schulden der abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Länder, wenn sie auf den Boden der Länder hypothecirt sind, müssen von den neuen Besitzern übernommen werden. Doch übernimt die französische Republik nur solche Schulden, welche entstanden sind aus förmlich von den Ständen bewilligten Anleihen, oder von Ausgaben für die wirkliche Verwaltung der Länder.

Art. 11. Die kontrahicenden Theile garantiren die Unabhängigkeit der batavischen, helvetischen, cisalpinischen und ligurischen Republik, und den Völkern, welche dieselben bewohnen, die Befugniß, sich jede ihnen schicklich dünkende Regierungsform zu geben.

Art. 12. Oesterreich entsagt allen Rechten und Ansprüchen auf Bestandtheile der cisalpinischen Republik, und

Art. 13. bewilliget die Vereinigung der ehemals kaiserlichen Lehen mit der ligurischen Republik.

Art. 14. Die Fahrt auf der Etsch ist für beide kontrahirende Theile frei, ohne daß von einem der beiden Theile ein Zoll entrichtet werde.

Art. 17. Es soll ein Handlungs-Vertrag zwischen dem Kaiser und der französischen Republik errichtet werden. — Der Kaiser soll während des gegenwärtigen Krieges in keinem seiner Häfen mehr als sechs bewaffnete Kriegs-Fahrzeuge von jeder der Krieg führenden Nationen aufnehmen dürfen.

Art. 19. Dieser Traktat wird vom Kaiser, dem deutschen Reiche und der französischen Republik innerhalb 30 Tagen spätestens ratifizirt werden. Bis dahin bleiben die Armeen, sowol in Deutschland als in Italien, in ihren gegenwärtigen Stellungen.

Obgleich nun, laut der konsularischen Bekanntma-
13 Febr. chung vom 24 Pluviose, „dieser Friede war, wie ihn das „französische Volk haben wollte;" wurde er dennoch in Paris mit auffallender Gleichgültigkeit aufgenommen: es ward von den obersten Staatsbehörden viel geredet, gepralt, gelobt und bewundert; aber das Volk nahm an allem diesem kalten Pomp wenig Antheil: die enthusiastische Ueberspannung der republikanischen Jahre war, längst schon gemäßiget unter dem gräuelvollen Partheiengewühl, jetzt unter eifersüchtiger und kraftvoll niederhaltender Alleingewalt zu scheuem Argwohn und unterthäniger Höflichkeit erschlafft; man war mit Allem zufrieden, wenn nur ruhiger Genuß des Lebens und Eigenthums im Lande blieb. — Im südlichen Deutschlande durfte man nun doch sicherer hoffen, der, beson-

ders in Schwaben, harten Kontributionen an Geld und Naturalien endlich frei zu kommen. Es hatte der französischen Armee im Anfange des Feldzuges an Sold, Kleidung und Nahrungsmitteln gefehlt: die deutschen Provinzen hatten sie gekleidet und genährt; und während man nicht bloß alles baare Geld, sondern auch Kostbarkeiten aller Art, heilige Geräthe und Bildnisse aus Häusern, Kirchen und Klöstern auszuliefern zwang, hielt man auch jetzt noch den schuldigen Sold zurück, und zahlte ihn erst jenseit des Rheins. — Dennoch machte man dem General Moreau in Frankreich nachher den Vorwurf, er habe der feindlichen Länder zu sehr geschont. Wahr ist, er hielt auf Mannszucht, erschwerte willkürliche Plünderungen, kränkte die Ueberwundenen nicht durch höhnende Mißhandlung, und benutzte keine der zahlreichen Gelegenheiten, sich selbst zu bereichern: aber für die Republik erhob er in Deutschland eine Summe von 44 Millionen Livres.

Den 21 Februar erließ der Kaiser ein HofDekret an die allgemeine Reichsversammlung, worin eilige Ratifikation des Friedens verlangt wurde, besonders da von dieser der Abzug der feindlichen Armeen und die Einstellung der KriegsExekutionen abhange. Und ein besonderes Schreiben an die Kurfürsten und gesammten Reichsstände entschuldigte das Verfahren des Kaisers, daß er, nach dem Beispiel des Rastadtbadenschen Friedens vom J. 1714 e), um jede Gefahr drohende Zöge- Ratifikation des Friedens.

e) Der Fall ist in der Form wenigstens nicht derselbe. Was 1714 den 6 März der Prinz Eugen und der Marschal von Villars zu Rastadt im Namen Frankreichs,

rung zu vermeiden, ohne Mitwürkung des Reiches den Frieden doch zugleich im Namen des Reiches geschlossen habe. — Und mit ungewohnter Schnelligkeit war schon den 7 März der Friede von der Reichsversammlung ratifizirt: doch solle die diesmalige Ausnahme von der Regel künftig nicht zur Regel dienen, und der König von Preußen insbesondere behielt sich seine Mitwürkung vor in Rücksicht der aus diesem Frieden folgenden weiteren Verabredungen und Anordnungen im Reiche. Den 16 März wurden die Ratifikationen zu Paris ausgewechselt, und mit Ende des Monats hatten sich die französischen Truppen an das linke Rheinufer zurückgezogen, nachdem die Vestungswerke von Kastel bei Mainz, von Philippsburg, Altbreisach, Kehl, Ehrenbreitstein und Dusseldorf gänzlich demolirt worden waren. — Sie verließen Deutschland als Sieger, also mit reicher Beute. Die Infanteriekorps waren so vollzählig, als da sie ins Feld gingen. Die Kavalleriekorps waren zahlreicher, als vor dem Feldzuge. Die Artillerie führte 200 eroberte

---

des Kaisers und Reiches unterzeichneten, war zwar in der Thar ein völliger und entscheidender Friede, hieß aber nur ein vorläufiger Friede. Und unter dem 24 März erließ der Kaiser ein KommissionsDekret an die Reichsversammlung, worin er es zwar entschuldiget, daß er nicht nach Gewohnheit erst mit ihnen in Berathschlagung getreten sei; es ihnen aber anheimstellt, wie sie den förmlichen Frieden berichtigen wollten. Und nun wurde am 10 Juni ein neuer Kongreß zu Baden eröffnet, um auf die zu Rastadt verglichenen Bedingungen den Frieden auch im Namen des Reiches zu tractiren und zu schließen.

Kanonen, und an 3000 Pferde mehr, als da sie ins Feld rückte. Die Zeughäuser und Magazine jenseit des Rheins waren mit großen Vorräthen versehen; und mehr als 2 Millionen Livres Sold waren bereits mit deutschem Gelde bezahlt. — Ein Theil dieser Truppen blieb fürs erste am Rhein stehen, und bildete eine Kette von Basel bis Nimwegen; eine zweite Abtheilung marschirte nach Belgien und Holland, eine dritte ging zur Küstenarmee nach Brest und Cherbourg, und die vierte nach Bourdeaux und Bayonne. Und der menschliche, bescheidene Anführer der siegreichen Truppen, Moreau, kehrte im Stillen nach Paris zurück, und lebte hier unter seiner Familie, ohne Auszeichnung zu erhalten oder zu suchen.

Verschwörungen in Paris.

Freilich mogte hier Vieles dem nicht gefallen, der für den Ruhm der Nation gefochten hatte. Nach dem ersten glücklichen Schritt kühner Usurpation scheint Manches nothwendig, und gerecht sogar, das den Unbefangenen beleidiget. So willig der Mehrtheil des französischen Volkes sich unter die konsularische Regierung beugte; fehlte es doch nicht an Parteien, deren Wünsche und Hoffnungen durch die neue monarchische Verfassung getäuscht waren, oder die jetzt erst eifersüchtiger Unwille gegen Bonaparte's Größe vereinigte. Und suchten diese bei den äußeren Feinden Frankreichs Unterstützung; so gewährte man, was Frankreich in ähnlichen Fällen gethan hatte. — Den 10 Octbr. 1800 hatte die Polizei eine Verschwörung entdeckt, Bonaparte in der Oper zu ermorden. Und am 24 Decbr. war er nur durch die Trunkenheit seines Kutschers einem schauervollen Mordanschlage entronnen, der gewiß treffen zu

müssen schien: auch nur 50 Schritt hinter Bonaparte's Wagen zersprang mit fürchterlichem Getöse die Höllenmaschine, ein mit Pulver gefülltes Faß auf einem kleinen Wagen, der mitten in der Straße Nicaise stand; 8 Menschen wurden getödtet, 28 verwundet, alle Häuser umher erschüttert, und der glückliche Oberkonsul entkam. — Nach jener ersten Verschwörung waren außer Demerville, Ceracchi und Arena, die man mit großen Messern in dem Gange zu Bonaparte's Loge getroffen haben wollte, nur 16 Personen arretirt worden; und man urtheilte vielleicht nicht unrichtig, daß jener Mordanschlag nur durch die herrschende Partei bedeutend gemacht worden, um bei der Gelegenheit mehrere als Verdächtige arretiren zu können, die der neuen Regierung gefährlich schienen. Deutlicher bewies das wirkliche Dasein einer geheimen Verschwörung die Höllenmaschine; aus mehreren Departements liefen zugleich Nachrichten ein von großen Räuberhaufen, welche die öffentlichen Landstraßen unsicher machten, Posten anfielen, Reisende plünderten; und in Bretagne sollte Georges, ein Hauptanführer der Chouans, gelandet sein mit englischem Gelde. Alle diese Vorfälle und Gerüchte wurden gehörig benutzt, das Volk in Schrecken zu setzen: Enragés und Thermidorianer sollten diese und ähnliche wilden Plane betreiben; man rechne dabei auf Generale, auf Männer von der Regierung; die Oberhäupter seien selbst den Untergeordneten nicht bekannt. Durch diese geheimnißvolle Schrecknisse wollte man die Dinge vorbereiten, die da kommen sollten. Denn so schlau sonst die pariser Polizei durch ihre Spione Mord- und Diebsanschlägen auf die Spur zu kommen weiß; so wollte es

ihr bei diesem Versuch auf Bonaparte's Leben doch nicht gelingen, klare Beweise aufzufinden; und Fouché, der Polizeiminister, wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er mit dem angenommenen Schein der Allwissenheit behauptete: „selbst die eigenen Geständnisse der „Schuldigen würden die bereits erlangte Gewißheit über „die Urheber des Attentats vom 24 Decbr. nicht vermehren können." — Chevalier, ein sonst unbekannter Mann, ward arretirt, weil man bei ihm einen Korb mit KunstFeuerwerken, Patronen und Pulver fand; und weil erwiesen wurde, daß er, nach seinem eigenen Geständniß, vor einigen Monaten mit einem Arbeitsmann Vecyer an einer ähnlichen Maschine gearbeitet habe, wie er aber behauptete, zum Gebrauch im Kriege. Dennoch wurden beide zum Tode verurtheilt den 11 Jan., und am nehmlichen Tage erschossen. — Die wegen des Komplotts vom 10 Octbr. Arretirten standen zwar mit der Höllenmaschine nicht, wie man anfangs vermuthet hatte, in Verbindung: doch jetzt, wo man Alles fürchten zu müssen schien, ward auch ihre Sache rasch entschieden: 4 wurden zum Tode verurtheilt, den 9 Januar, Arena, Ceracchi, Demerville und Topino-Lebrün, und den 30 Januar durch die Guillotine hingerichtet. Die Execution machte durch das zahlreiche Militär, das den Richtplatz umschloß, und durch die ungewöhnlich große Menge von Zuschauern viel Aufsehen. — Zwei würkliche Theilnehmer des Attentats vom 24 Decbr. waren Francois Carbon, gewesener Aufführer der Chouans, in dessen Hause man ein Pulverfaß und Reifen fand, und der seine Theilnahme an der That auch nicht läugnete; und S. Regent, ebenfalls ge-

wesener Chef der Chouans, der die Maschine angezündet hatte, und dabei stark beschädiget worden war. Sie wurden beide den 21 April hingerichtet. — Daß sie mit Georges in Verbindung standen, ist wohl gewiß; durchaus unerwiesen aber ist es, daß eine große Partei sich mit ihnen vereiniget hatte. Der Hauptbeweggrund zur That scheint Privathaß gegen Bonaparte gewesen zu sein, angereizt durch englische Guineen; und ein Plan zu neuer Konstitution oder Erhebung eines Andern nach gelungenem Mordanschlag, war schwerlich vorbereitet. Jener wilde Sinn, der so unbedacht in den englischen Ministerialblättern herausfuhr: „Was auch aus „Bonaparte's Vertilgung entstehen möge; es ergehe über „ihn sein Schicksal," war wohl das Triebwerk der ganzen Unternehmung.

Deportationen. Sorge für eigene Erhaltung schien es jetzt nothwendig zu machen, bei der Verurtheilung der Ueberführeten nicht stehen zu bleiben. „Räuber (Brigands), hieß es, welche seit zehn Jahren in steter Verschwörung gegen jede Art von Ordnung und Regierung begriffen sind, welche im September (1793) Richter und Henker in den Gefängnissen waren, wilde Menschen aus den Unruhen der Revolution schweifen umher im Lande, und bringen dem Staate öffentliche Gefahr." Es ward da-
9. Jan. her zur Erhaltung der Verfassung und öffentlichen Freiheit für nothwendig gehalten, eine Anzahl von Menschen außerhalb des europäischen Gebietes der Republik unter specielle Aufsicht zu stellen. — Und so wurden unmittelbar von der Regierung, ohne Untersuchung und Gericht, 130 französische Bürger, als verdächtige, oder als bekannte Jakobiner und Septembrisirer, nach der

West-

WestKüste transportirt, wahrscheinlich um nach Guiana abgeführt zu werden. Die bekannteren darunter sind: Destrem, Karl Hesse, Felix Lepelletier, Lebois (Verfasser eines Volksblattes), Vatar (Verleger des Journals der freien Menschen.) — Und um die innere Ruhe bei diesen Handlungen zu sichern, erging in alle Departements der Befehl, daß die Präfekten alle Waffenvorräthe aufsuchen, und in obrigkeitliche Verwahrung nehmen sollten. Für jedes versteckte Schießgewehr solle der Angeber 3 Livres Belohnung erhalten.

Doch auch hierbei blieb man nicht stehen. Zweck der Gesetze ist Erhaltung und Sicherheit des Staates im Ganzen und Einzelnen: diesem Zweck daher müssen Gesetze dienen und weichen; und Ausnahmen in einzelnen Fällen, den Umständen angemessen, nicht machen zu können, ist zwar eine geringere Unvollkommenheit, als rücksichtlose Willkür in Anwentung oder Verachtung der Gesetze, ist aber immer eine Unvollkommenheit. Daher mogte es die geschreckte Nation wohl geschehen lassen, daß in einem einzelnen Falle die Regierung es sich herausnahm, eine Anzahl Verdächtiger ohne gesetzliche Untersuchung fortzuweisen. Aber diese geduldete Anmaaßung verlangte man für immer als öffentlich anerkanntes Gesetz. Es sollten durch ganz Frankreich an zu bestimmenden Oertern spezielle Kriminal-Gerichte angeordnet werden, die über alle Verbrechen, welche die öffentliche Ordnung störeten und die Sicherheit des Staates bedroheten, gegen jedermann (contre toutes personnes), mit Ausschluß jedes andern Gerichtes, in einziger und letzter Instanz erkenneten, und deren Beisitzer vom Oberkonsul allein ernannt wür-

Spezielle Gerichte.

den. — Gegen diesen Vorschlag erhob sich im Tribunat zum erstenmal eine lebhafte Opposition: „er sei durchaus der Konstitution entgegen, hebe das GeschwornenUrtheil auf, bringe Senatoren und Gesetzgeber unter eine außerordentliche Gewalt, welche ihnen die nöthige Unbefangenheit raube.“ Daunou: „Unsre Erfahrung hat uns hinlänglich bewiesen, daß alle unter dem Vorwande des öffentlichen Heils zugelassenen außerordentlichen Maaßregeln immer nur die bürgerlichen Unruhen fortpflanzen. Hätte dies Gesetz vor dem 18 Brümäre bestanden; es wäre so gut, wie das Geisselgesetz abgeschaft worden.“ Ginguené: „Ein so revolutionärer Vorschlag stimmt weder mit der Stärke der Regierung, noch mit der feierlichen Versicherung, daß die Revolution geendiget sei. Eine furchtbare Willkür hat sich schon mit den Maaßregeln verbunden, welche die Umstände nothwendig machten; laßt uns nicht zugeben, daß eine gleiche Willkür in die Gesetze selbst komme. Der gegenwärtige Vorschlag stellt so zu sagen die ganze Republik außerhalb des Gesetzes. Weswegen aber? die Regierung verfahre mit der ganzen Kraft, die sie besitzt, und überall wird Ordnung herrschen.“ — Mit schwächeren Gründen hätte dagegen dieser Vorschlag nicht vertheidiget werden können, als es die Redner der Regiernng, Thiessé und Girardin, thaten: „Man wendet ein, die konstituirende Versammlung habe das Recht der öffentlichen Anklage dem König verweigert. Hätte die damalige Regierung den Frieden im Innern erhalten, der Nation Achtung im Auslande verschaft, die französischen Waffen siegreich in das Herz von Deutschland geführt, an den Thoren

Wiens Frieden geboten, England mit Schrecken erfüllt: dann (?) würde niemand es mißlich gefunden haben, ihr ein Recht einzuräumen, das ihr durch die Natur der Sache zukam." — „Ist der Vorschlag den konstitutionellen Grundsätzen zuwider; so wird er zum Grundsatz und konstitutionel werden, wenn man ihn genehmigt." — „Man spricht von Wendungen, welche den ehemaligen Häuptern der Volksparteien geläufig waren. Das sind bittere Persönlichkeiten: es sollte Grundsatz sein, hier nie vom ersten Konsul zu sprechen." — Kräftiger wurden in einem halboffiziellen Aufsatze „die dunkeln Metaphysiker zurückgewiesen, welche im Tribunat Lärm zu machen suchten, deren Maximen und Betragen ganz Europa verabscheute, die den Bürgerkrieg erregt, beispiellos ihre Gewalt gemißbraucht hätten; deren Sarkasmen und wahnsinnigen Voraussetzungen aber Bonaparte entgegenstelle — das französische Volk." f) — Dennoch ging der Vorschlag nur mit einer Mehrheit von 8 Stimmen 49/41 durch. — Bei der Bekanntmachung desselben als eines Gesetzes fand sich noch zum Schluß der Artikel: „die Regierung sei berechtiget, so lange das Gesetz daure, jede Person, deren Gegenwart ihr an einem bestimmten Orte gefährlich scheine, mittelst eines speziellen Beschlusses der

f) Als dieser besonders gedruckte Aufsatz mit den gewöhnlichen Exemplaren des Journal des defenseurs auch bei der Rheinarmee ankam; schickte ihn Moreau an den Polizeiminister zurück, mit der Einladung, der Quelle nachzuforschen, aus welcher den Armeen der Republik solche gegenrevolutionäre Schriften zuflössen.

Konsuln, zu nöthigen, daß sie an einem andern benannten Orte sich aufhalte, und im Fall des Ungehorsams sie über die See zu verweisen." — Am 22 März wurden in 27 Städten solche spezielle Kriminal-Gerichte in Thätigkeit gesetzt; denn alle die wegen der obengenannten Verbrechen verhafteten Personen mußten ihnen sogleich überliefert werden.

Finanzen. Die Regierung ließ sich indeß durch den Widerspruch des Tribunats nicht irren. Nach der Konstitution sollte die Regierung jährlich eine Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen vorlegen. Dies war noch nicht geschehen; dennoch ward von der Einnahme des 2 März. Jahres 10 (das erst im September 1801 anfing) jetzt schon ein Vorschuß von 200 Millionen Livres gefodert, und zugleich angezeigt, daß für die Jahre 5, 6 und 7 noch 90 Mill. Livres zu bezahlen wären. Es wurde vorgeschlagen, jenen Vorschuß durch den Betrag der Grundsteuer (210 Mill.) herbeizuschaffen; und zur Bezahlung dieser Rückstände, wie unter der königlichen Regierung, immerwährende Renten zu 3 vom Hundert zu errichten. Der erste Vorschlag ward bewilliget: aber der letzte fand Widerspruch, besonders weil damit noch einige andere Vorschläge in Verbindung gebracht waren, die nur Mittel zu sein schienen, der Regierung Geld zu verschaffen. Es sollten nehmlich 1 Million Livres immerwährender Renten zu 5 vom Hundert und 80 Millionen von zu verkaufenden NationalGütern der SchuldtilgungsKasse (Caisse d' Amortissement) zur Disposition überlassen werden. g) Man wandte

---

g) Von der ganzen National Schuld, deren Betrag nicht

besonders ein, daß die TilgungsCasse, der man so große Summen anvertrauen wolle, noch gar nicht orga-

---

genau bekannt ist (etwa 4000 Millionen Livres), ist ein Drittheil in das große National Schuldbuch eingetragen, und dadurch konsolidirt. Dies erhält 5 vom Hundert Interessen. Da wenig Hofnung ist, daß diese Schuld je ganz wird ausgezahlt werden, und da man auch die Zinsen nicht immer so ganz regelmäßig abträgt; gelten die Aktien des konsolidirten Drittheiles nicht ihren angeblichen Werth: sie steigen selten über 60 für 100, und sind oft schon unter 50 gefallen. — Die andern zwei Drittheile der Staatsschuld wurden in den Jahren 1797 und 1798 in Scheinen, Bons, ausgezahlt, und man konnte anfangs dafür National-Güter, auch Grundstücke in den französischen Kolonien kaufen. Bald aber sanken sie im Preise; denn die 2 Drittheile sollten eigentlich durch diese Scheine gänzlich reducirt werden, und in dem obenangeführten Gesetz-Vorschlag will man die Bons zwar gegen Renten zu 5 vom Hundert, aber nur vom Zwanzigtheil der eingebrachten Summe, auswechseln: also sollten 100 Livres in Bons nur 5 Livres in baarer Münze gelten. — Dann war noch ein Provisorisches Drittheil (Tiers Provisoire), eine noch nicht in das große Schuldbuch eingetragene Schuld, die aus den noch nicht öffentlich anerkannten Ansprüchen der Emigranten vorzüglich besteht. Doch sollte auch von dieser Schuld ein Drittheil vor dem 22 Decbr. 1803 in das große Buch eingeschrieben werden, und von dem Tage an 5 vom Hundert Interessen tragen. Da die Bezahlung dieser Schuld noch ungewisser war; standen die Actien des provisorischen Drittheils immer niedriger, als das konsolidirte: meist in dem Verhältniß von 45 zu 50. — Diese Schulden nach und nach zu bezahlen, ist die Caisse d'Amortissement bestimmt, welche die Kapitalien von verkauften NationalGütern sammeln und verwalten soll.

nisirt sei. Mit wie gereizter Empfindlichkeit indeß auch im Moniteur erklärt wurde: „dies Gesetz sei lange überlegt worden; und man sei einigermaßen berechtiget zu verlangen, daß, um es zu beurtheilen, eben so viel Zeit verwendet werde, als verwendet sei, es zu überlegen:" ward es dennoch am 19 März mit 56 Stimmen gegen 30 verworfen, und auf den Tribünen ward, des bestehenden Verbots ungeachtet, geklatscht und gerufen: es lebe die Republik! In der gesetzgebenden Versammlung aber ward es mit 227 Stimmen gegen 58 genehmiget den 21 März, und also der Konstitution gemäß zum Staats-Gesetz erhoben h). — Auch einigen andern Gesetzes-Vorschlägen hatte das Tribunat lebhaft widersprochen, aber vergeblich. Nachdem daher an dem durch die Konstitution bestimmten Tage, den ersten Germinal (21 März) das gesetzgebende Korps seine Sitzungen eingestellt hatte; erklärte nach geheimer Berathschlagung unerwartet auch das Tribunat, welches gesetzmäßig seine Versammlungen hätte fortsetzen sollen: daß es seine nächste Zusammenkunft bis zum 21 Messidor (10 Juli)

---

h) Das aus 100 Mitgliedern bestehende Tribunat sollte über die von der Regierung oder dem Oberkonsul vorgeschlagenen Gesetze debattiren, aber nicht dekretiren, sondern nur das Resultat seiner Untersuchungen durch drei aus seiner Mitte ernannte Redner dem gesetzgebenden Korps vorlegen und vertheidigen lassen. Dies Korps, welches aus 300 Mitgliedern bestand, sollte, nachdem es die Gründe des Tribunats für oder wider angehört hätte, schweigend stimmen, und dadurch das Gesetz annehmen oder verwerfen. Vorschlagen aber durfte ein Gesetz nur der Staatsrath, dessen Mitglieder der Oberkonsul ernennen und absetzen konnte.

vertage. Und so regierte also Bonaparte mit dem Staatsrathe allein: denn der Erhaltungssenat (aus 80 Mitgliedern) hatte mit der eigentlichen Regierung nichts zu thun; er wählte die Tribunen, die Mitglieder des gesetzgebenden Korps und die Konsuln, sollte entscheiden, was konstitutionswidrig sei, wenn ihm das Tribunat oder die gesetzgebende Versammlung einen Fall vorlegte, und führte die Aufsicht über die öffentlichen Rechnungen. — Wohlthätig für Frankreich war es, daß Bonaparte die Strenge gegen die Emigranten milderte. Gleich die erste Liste gab 21000 Ausgewanderten die Freiheit, in ihr Vaterland zurückzukehren, unter denen aber wenige vom Adel, die meisten Landbauer, Handwerker, Künstler und Weiber waren.

Wie in den letzten 300 Jahren, so auch besonders in dem blutigen Revolutionskriege, hat kein Land so mannigfaltige und zerstörende Veränderungen erfahren, als die schöne italienische Halbinsel. Der König von Sardinien war aus seinen Staaten auf dem vesten Lande verjagt, er lebte zu Anfang des J. 1801 in Rom, und Piemont und Savoyen wurden vom General Jourdan militärisch administrirt. Aus den ehemals österreichischen Staaten in Italien, Mailand, Mantua, Kastiglione und Solferino, aus Modena, aus Theilen der vernichteten venetianischen Republik, der sardinischen Länder und des Kirchenstaates war die neue cisalpinische Republik gebildet, annoch mit ungewissen Gränzen und schwankender Verfassung, ganz unter Frankreichs Einfluß. Genua hatte zur ligurischen Republik werden müssen. Lukka war durch seine Unwichtigkeit gerettet worden. Die mit Italien.

Oesterreich verwandten Herzoge von Modena und Toskana sollten in Deutschland Entschädigung finden; auf ihre Ergebenheit war nicht zu rechnen. Aber der Herzog von Parma, Bruder der Königin von Spanien, der konnte, um scheinbar Spanien zu ehren, eine erweiterte Macht erhalten: ihm ward das Großherzogthum Toskana; denn er war schwach genug, um den französischen Einfluß frei walten zu lassen. Die Regierung von Rom und Neapel waren voll bitterer Feindseligkeit gegen Frankreich, das Republikanisiren des J. 1799 war noch in zu frischem Andenken, und sie wichen nur der militärischen Obergewalt, wenn sie dem französischen Interesse dieneten. — Und das italienische Volk haßte die Franzosen, in einigen Gegenden um so heftiger, je mehr es in seinen Hofnungen getäuscht war. Aristokratischer oder monarchischer Willkür hofte es frei zu kommen; aber mit härterem Zwange, und oft mit höhnendem Muthwillen hatten seine Befreier geplündert.

Aufruhr in Piemont und Toskana.

In Piemont brach an vielen Orten zu gleicher Zeit (13—17 Januar) eine im Geheimen vorbereitete Empörung aus: die Landleute, gelockt durch falsche Gerüchte von Niederlagen der Franzosen, i) rotteten sich zu vielen Tausenden zusammen; ein Advokat Acerto schien ihr Hauptanführer, vorzüglich aber reizten die Landgeistlichen. Am wildesten waren die Empörer

i) Man glaubte auf dem Lande in Italien noch immer, daß Russen mit den Oesterreichern im Felde ständen.

im Thal von Aosta: Alle, die mit der Regierung in einiger Verbindung standen, wurden grausam gemordet, und weder Weiber noch Kinder verschont. Aosta wurde zum Theil geplündert, und die französische Besatzung in Ivrea ward eingeschlossen. Doch dem sichern Kriegsmuthe ordentlich bewafneter Truppen und vorzüglich dem Kanonenfeuer widerstand nicht lange der zusammengelaufene ungeordnete Haufen: sie vertheidigten sich hartnäckig; erst nachdem mehrere Hundert getödtet und verwundet waren, unterwarfen sich die übrigen. Und der König, so hieß es, mußte auf französische Foderung Rom verlassen: er ging nach Neapel.

Im Gebiet von Toskana herschte auch nicht den Franzosen günstige Stimmung. Als die Unglücksfälle im obern Italien 1799 die französische Armee nöthigten, sich aus Neapel zurückzuziehen; fanden die Neapolitaner, die sofort nachrückten, und Rom und Civita Vecchia besetzten, leicht Beistand in Toskana: es wurden Werbungen gestattet, und Ausfälle gethan gegen die cisalpinische Republik. — Am Ende des J. 1800 war ein österreichisches Korps, unter dem General Sommariva, bis in die Gegend von Arezzo vorgedrungen. Die wegen der Plünderung ihrer Stadt gegen die Franzosen äußerst erbitterten Aretiner hielten den Augenblick für günstig, sich zu rächen, und in kurzer Zeit kam ein großer Theil der Einwohner von Toskana in einen drohenden Aufstand. Der französische General Miollis marschirte aus Livorno gegen die Insurgenten; kaum aber hatte er die Stadt verlassen, so brach in Livorno selbst ein Aufruhr aus. Er eilte zurück, und stellte mit MilitärGewalt die Ruhe in der

Stadt wieder her. Indeß zwangen die Niederlagen am Mincio (25 und 26 Decemb.) den General Sommariva, sich im Anfange des J. 1801 gegen Ankona zurückzuziehen, und so legte sich der Aufruhr in Toskana bald.

Krieg mit Neapel.

Zugleich mit den Oesterreichern waren auch die Neapolitaner unter dem General Damas in Toskana eingerückt, und hatten den 9 Januar Siena besetzt. Doch schon den 14 Jan. trieb Miollis sie wieder zurück, und nach dem Waffenstillstande bei Treviso 16 Jan. erhielt General Mürat, der mit einem bei Dijon versammelten Truppenkorps zur Unterstützung Brüne's nach Italien geeilt war, den Befehl, das Großherzogthum Toskana und Ankona zu besetzen. — Mürat rückte ohne Widerstand zu finden in die Städte Toskana's ein; beruhigte den dadurch erschreckten Pabst, und foderte den General Damas auf, sofort die Engelsburg und den Kirchenstaat zu räumen. Damas antwortete den 22 Jan.: „da er ganz nach den Instructionen des General Bellegarde gehandelt habe, so müsse er sich jetzt auch im Waffenstillstande mit der französischen Armee glauben; über die Foderungen des französischen Generals aber müsse er erst die Befehle seines Hofes erwarten." Darauf erfolgte unter dem 25 Jan. diese unfeine Replik: „H. General! ich habe Ihr Schreiben aus Viterbo empfangen. Die franz. Regierung hat Ihnen vor ungefär einem Monat erklärt, daß die Theilnahme Sr. Russischen Majestät an dem König von Neapel den ersten Konsul bewöge, die zahlreichen Beleidigungen, deren sich Ihre Regierung gegen das franz. Volk schuldig gemacht hat, zu vergessen. Nach dieser Eröfnung durften wir hoffen,

daß Sie ruhiger Zuschauer eines Kampfes bleiben würden, bei welchem Sie nur von geringem Gewicht sein konnten. Indessen hat der König von Neapel, zum zehntenmal vergessend, was die wahre Politik und die Großmuth der franz. Regierung von ihm foderten, seine Truppen in Toskana einrücken lassen, wo sie sich vom Gen. Miollis schlagen ließen. Allein der Krieg zieht so viel Unglück nach sich, daß die franz. Regierung alle Mittel, ihn zu vermeiden, sucht. 1) räumen Sie die Staaten des Pabstes und die Engelsburg. 2) hören Sie auf, sich auf den Vortheil des Waffenstillstandes von Treviso, wo von Ihnen nicht die Rede ist, und auf den Einfluß einer Macht, die Sie nicht mehr schützen soll, zu berufen. Der einzige Fürst, welcher gegenwärtig Ihren König schützen kann, ist der Kaiser aller Reußen. Ihre Regierung verdiene also das fortdauernde Wohlwollen dieses Fürsten, welches aber nicht anders geschehen kann, als wenn sie die Häfen von Sizilien und Neapel den englischen Schiffen sperrt, und auf alle Fahrzeuge dieser Nation, die von allen Punkten des vesten Landes zu vertreiben endlich Zeit ist, Beschlag legt."

Da auf dies Schreiben keine befriedigende Antwort erfolgte, ließ Gen. Mürat zwei Kolonnen nach Foligno und Perugia marschiren den 29 Januar; während Miollis Florenz, Livorno und Lukka besetzte, alles österreichische, englische, neapolitanische und türkische Eigenthum daselbst sequestrirte und großentheils verkaufen, und von den Nichtfranzösisch-gesinnten in Toskana eine gezwungene Anleihe von 100,000 Scudi eintreiben ließ. Jetzt mußte sich die neapolitanische

Armee eiligst auf ihr Gebiet zurückziehen, die französische, jetzt unter dem Namen der mittäglichen Observationsarmee, folgte ihr und stand den 9 Febr. schon an der Gränze des Königreichs: Mürats Hauptquartier war in Foligno. Hier kam den 18 Febr. ein Waffenstillstand auf 30 Tage zu Stande k); und ehe dieser noch zu Ende war, wurde am 28 März zu Florenz der Friede unterzeichnet. l) „Es stand uns frei, rühmete Mürat nachher in Paris, diesen hartnäckigen Feind aus der Reihe der europäischen Mächte auszutilgen; jede andere Macht hätte dies vielleicht gethan, aber die Regierung der Republik war stark genug, um selbst eine gerechte Rache fahren zu lassen. Der Traktat mit Neapel ist ein Denkmal der Großmuth und Mäßigung; man findet hier nichts als Uneigennützigkeit und Edelmuth." — Freilich ist der Traktat mit ungewöhnlicher Schonung abgefaßt; nur mögte wohl Großmuth nicht der Beweggrund gewesen sein. „Durchdrungen von den Beweisen des Wohlwollens, beginnt etwas sonderbar der WaffenstillstandsTraktat, welche Se. Russische Majestät gegen den Hof von Neapel stets fortsetzte; entschlossen, den Kriegsübeln ein Ende zu machen, sind Mürat und Damas übereingekommen u. s. w." Rußlands Freundschaft zu erhalten, ward Neapel geschont. Denn eben war ein russischer Gesandter Lewaschef, in Neapel angekommen, der den Abschluß des Friedens beschleuniget hatte; und 3000 Russen standen

Friede.

k) Allg. Zeit. No. 70.

l) Allg. Zeit. No. 102.

noch in der Hauptstadt, die Ruhe im Innern des Königreiches zu erhalten. — Die wichtigsten Friedensartikel waren:

Art. 3. Alle Häfen von Neapel und Sicilien sollen allen türkischen und englischen Handels- und Kriegsschiffen verschlossen sein, bis zum Frieden zwischen Frankreich und den beiden Mächten, und bis zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen England und Rußland; offen aber allen Kriegs- und Handelsschiffen Sr. russ. Majestät, der franz. Republik und den Alliirten beider. Sollte Neapel deswegen von den Türken oder Engländern angegriffen werden; so verbindet sich die franz. Republik, eben so viel Truppen als der russ. Kaiser schicken wird, dem König zu Hülfe zu senden.

Art. 4. Der König von Neapel leistet für immer Verzicht auf Porto Longone auf der Insel Elba; auf den Stato de gli Presidii an den toskanischen Küsten, und trit dieselben, so wie auch das Fürstenthum Piombino an die franz. Regierung ab, die nach ihrem Belieben darüber disponiren kann.

Art. 5. Alle zufolge des Krieges genommene oder zurückgehaltene Effekten, Einkünfte und Güter der Bürger und Unterthanen beider Mächte sollen gegenseitig freigegeben werden.

Art. 6. Die franz. Republik entsagt aller Verfolgung in Beziehung auf Thatsachen, über welche sie sich zu beklagen haben mögte; dagegen bezahlt der König von Neapel 500,000 Franken an die franz. Agenten und Bürger, welche bei den zu Neapel, Viterbo u.

K. a. O. durch Neapolitaner veranlaßten Unordnungen gelitten haben.

Art. 7. Alle vertriebene oder ausgewanderte Neapolitaner können frei in ihr Vaterland zurückkehren, und sollen ihr Vermögen wieder erhalten. Alle wegen politischer Meinungen Gefangene sollen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden.

Art 8. Alle zu Rom von den neapolitanischen Truppen weggenommenen Statuen, Gemählde und andere Kunstwerke müssen wieder herbeigeschaft werden.

Art. 9. Dieser Vertrag gilt auch für die batavische, cisalpinische und ligurische Republik.

Geheime Artikel waren: 1) 12,000 Franzosen unter General Soult sollten die Halbinsel Otranto bis zum Ausfluß des Bradano; und 2) 4000 die nördliche Hälfte der Provinz Abruzzo besetzen, doch den Sangrofluß nicht überschreiten.

Den 25 April rückte Gen. Soult in Tarento ein, und besetzte die Forts und Städte der Halbinsel. Die Absicht hierbei war wohl nicht so sehr, die Neapolitaner zur Beobachtung des Friedens zu nöthigen, besonders daß sie den Engländern die Häfen schlössen, was Rußlands Einfluß allein zu bewirken vermogt hätte, als vielmehr um den unbeschäftigten Truppen Unterhalt zu verschaffen (sie kosteten der neapolitanischen Regierung monatlich 500,000 Livres) und sie hier bereit zu haben, um sie mit guter Gelegenheit nach der ägyptischen oder griechischen Küste einzuschiffen. Es mußten daher auch die noch übrigen neapolitanischen Schiffe, worunter aber nur zwei brauchbare gewesen sein sollen, den Franzosen überliefert werden; und die italie-

nischen Patrioten wurden angeworben, und zum Theil durch harte Begegnung gezwungen, sich dieser Verbannung nach Aegypten oder Griechenland gutwillig zu unterwerfen. — Im Moniteur ward zwar gerühmt, daß die Franzosen in Neapel eine gute Aufnahme gefunden hätten, daß der neapolitanische Minister Acton allen Vorschlägen des französischen Gesandten Alquier geneigt sei: aber früher schon hörte man, daß die Einwohner der Landschaft Abruzzo sich dem Einmarsch der Franzosen widersetzt hätten, daß 8000 Franzosen nur unter Eskorte von neapolitanischer Kavallerie einmarschirt wären, daß der französische Gesandte in Neapel zu seiner Sicherheit eine Wache von 100 Mann in sein Hotel habe nehmen müssen; man verbreitete, Acton, ein gebohrner Irländer, habe große Kapitalien in der englischen Bank; und endlich erschien im Moniteur selbst unter dem 29 Jun. eine förmliche Beschwerde über die neapolitanische Regierung überhaupt und den Minister insbesondere: es gäbe keine Sicherheit vor Mishandlungen, die Freunde Frankreichs würden verfolgt, den Deportirten würde nicht Rückkehr, den Gefangenen nicht Freiheit gestattet, und die Zurückgabe der Güter würde auf mancherlei Weise gehindert. Man suchte darauf von Seiten der Regierung die Franzosen zufrieden zu stellen; gab, wie es in der vom König unterzeichneten Proklamation vom 30 Jun. hieß, alle frei, „welche auf die ruchloseste Weise die Pflichten der Unterthanen übertreten und die strafbarsten Ausschweifungen begangen haben:" aber der Mehrtheil der Nation blieb den Franzosen feind; weswegen es vielleicht nöthig ward, die Anzahl der Truppen zu verstärken. Wenig-

stens sagt eine, doch nicht authentische Nachricht, statt 16,000 Mann wären an 30,000 allmälig ins Neapolitanische eingerückt. Dennoch entstanden an den Gränzen Unruhen, und man war in Neapel selbst so besorgt, daß viele der vornehmsten Familien die Stadt verließen, und theils in das römische Gebiet flüchteten, theils nach Palermo, wo der König sich immer noch aufhielt — vielleicht um der Schaam zu entgehen, daß er in der Hauptstadt seines Reiches nur unter dem Schutze fremder Truppen (Russen, Schweizer und Albaneser) Sicherheit habe. Der Kronprinz indeß blieb in Neapel, die Unruhen wurden gestillt, und gemäß dem 7ten Artikel der am 1 Oktober zwischen England und Frankreich geschlossenen FriedensPräliminarien verließen die Franzosen im Decbr. Neapel, nachdem vorher nach einer königlichen Verordnung vom 1 Novbr. die konfiszirten Güter der Franzosenfreunde zurückgegeben waren. m)

Elba. Die Besetzung des im 4 Art. des Friedens mit Neapel abgetreteten Stato de gli Presidii erfolgte im Juni ohne Schwürigkeit. Nicht so leicht war die Einnahme

m) Als die Franzosen 1799 nach Neapel kamen, fingen sie gleich an in Pompeji zu arbeiten, und räumten zwei Häuser auf, von denen, nach dem gefundenen Handwerkszeuge zu urtheilen, das eine wahrscheinlich einem Goldarbeiter, das andere einem Wundarzt gehört hat. Die Wendung aber, welche bald nachher der Krieg nahm, hinderte die Franzosen an weiteren Nachsuchungen, die auch jetzt wegen Geldmangels ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben. (Aus Br. v. Neapel d. 21 Jul.)

me der kleinen Insel Elba. Anfangs weigerten 2 französische Bataillons und eine Abtheilung der polnischen Legion sich in Livorno einschiffen zu lassen: sie fürchteten nach Aegypten geführt zu werden. Die 1400 Mann aber, die den 30 April bei Marciana landeten und den 2 Mai Porto Longone besetzten, erfuhren tapferen Widerstand. Denn außer den bewafneten Einwohnern der Insel war in Porto Ferrajo ein Korps von 700 Engländern und englisch gesinnten Korsen, unter denen sich letztere besonders auszeichneten. Englische Schiffe schützten die Belagerten, hinderten Angrif von der Meerseite, und brachten Lebensmittel und Munition. Man mußte daher bald auf Verstärkung des belagernden Korps denken, und im Juli waren bereits 4000 Mann zu Livorno nach der Insel eingeschift. Bald aber fehlte es den Belagerern an Lebensmitteln: 2 französische Fregatten, die Zufuhr bringen sollten, scheiterten, zu nicht geringer Freude der englischgesinnten Livorneser im Anfange Sept.; und die toskanische Regierung, die um 100,000 Rationen für die Expedition von Porto Ferrajo ersucht worden war, erklärte wegen Erschöpfung der Finanzen nicht Folge leisten zu können. Zwar brachten einige neapolitanische Felucken Zufuhr; aber auch die Belagerten erhielten Verstärkung und neue Vorräthe im Sept., so daß die Besatzung von Porto Ferrajo besonders am 10 Oktbr. einen heftigen Ausfall that und unter dem großentheils kranken und muthlosen französischen Korps eine große Niederlage anrichtete. Den folgenden Tag brachte ein Schif von Toulon die FriedensNachricht: die Engländer räumten die Insel, und die Einwohner, deren Zahl man auf 12,000

angiebt, mußten sich unterwerfen. Die Franzosen, nicht verkennend die Vortheile der Lage, legten noch neue Vestungswerke an, den Besitz der Insel sich zu sichern, während sie den Stato de gli Presidii 19 Sept. feierlich an Toskana abtraten.

Königreich Etrurien. Auch die Einwohner von Toskana waren mit der Entscheidung ihres Schicksals um so weniger zufrieden, da (unter 18 Febr.) „eine großmüthige menschenfreundliche Regierung auch künftig sie zu leiten versprach," und da man hofte, „der Prinz aus spanischem Geblüt werde sich erinnern, daß er diesen Thron der Freundschaft Frankreichs verdanke." So sah Luise von Parma erfüllt, was 80 Jahre früher Elisabeth so eifrig gewünscht hatte: ihren Neffen Ludwig, der zugleich ihr Schwiegersohn war, im Besitz der schönen Länder des Großherzogs von Toskana, die über 400 Qu. M. groß, mehr als eine Million Menschen ernähren, und jährlich über 3 Millionen Thlr. eintragen. Nach einer besondern Konvention, die am 21 März zu Madrid zwischen Frankreich und Spanien geschlossen ward, leistete dagegen der regierende Herzog von Parma, der Vater Ludwigs, auf sein Herzogthum zu Gunsten der franz. Republik Verzicht; Toskana aber sollte auf immerwährende Zeiten Spaniens Eigenthum bleiben, und stets ein Zweig der königlich spanischen Familie auf dem toskanischen Throne regieren, doch dürften nie Spanien und Toskana unter Einem Regenten zu gleicher Zeit stehen. Und dieser neue Regent, ein Bourbon, erhielt von dem Oberhaupte einer Nation, die alle Bourbons austrieb, stand es in ihrer Gewalt alle Königs-

thronen umstürzte — den Königstitel, und es ward ein neues Königreich Etrurien durch Ihn, „der nie die thörichte Hofnung erfüllen und das Verlangen hegen wird, selbst König zu sein; dessen Lorbeeren ein Thron nur beflecken würde" (Clef du Cabinet März); dem jubelnd sein Volk im Theater zuklatschte: „Ich machte Souveräne, und wollte „es selbst nicht sein." n) Der neue König, oder wie er bis jetzt noch hieß, der Graf von Livorno, welcher damals gerade in Spanien war, reiste darauf im Mai nach seinen neuen Staaten ab, und nahm den Weg über Paris, wo er mit vielen auszeichnenden Ehren empfangen ward, während indeß General Mürat die Einwohner von Toskana zur Treue gegen ihren neuen Souverän ermunterte; ihnen, weil die bisher ausgeschriebenen Steuern zu langsam eingingen, eine neue Kontribution von 2 Millionen Franken, in 25 Tagen baar zahlbar, auferlegte; und ihnen anzeigte, daß vom 22 März die französischen Truppen in Toskana, deren Zahl leicht über 20,000 sein mogte, ganz

n) Dabei ist es denn freilich wohl zu bemerken, daß weder die offiziellen noch halboffiziellen pariser Blätter die im Unterhause am 22 April von H. Grey gethanen Aeußerungen über Bonaparte vollständig anführten, sondern gerade die Hauptsache verschwiegen. H. Grey sagte nämlich: daß, so groß auch Bonaparte's Talente wären, doch um ihn zu bewundern, der Augenblick abgewartet werden müßte, wo er den größten aller Siege, den Sieg über die Herschbegierde, davon getragen haben würde.

auf Kosten der Regierung von Toskana besoldet und unterhalten werden sollten. — Der Unwille der Toskaner äußerte sich ziemlich laut; in Florenz ward selbst das Militär gehöhnt und mit Steinen geworfen (12 April), und Arretirungen halfen dagegen wenig. Es wurden daher alle neapolitanische und römische Flüchtlinge weggewiesen 19 April, „weil Toskana erschöpft sei, und kaum den Bedürfnissen der franz. Armee abhelfen könne.“ Die provisorische Regierung mußte alle Gesetze und Verordnungen des verehrten Großherzogs, Peter Leopold, erneuern, und verordnen, daß ihm jährlich ein Dankfest gefeiert werde. Doch ward dadurch die Sehnsucht nach dem früheren besseren Zustande nur noch lebhafter aufgeregt, und es war keine wahre Ruhe im Lande: die äußere Ordnung erzwang französisches Militär. — Den 1 Juli reiste der Graf von Livorno aus Paris ab, kam in der Mitte des Monats in Parma an, ließ sich darauf den 28 Juli durch seinen Minister Grafen Cäsar von Ventura in Florenz als **König** proklamiren o), und nachdem am 2 August die Senatoren und StadtVorsteher dem bevollmächtigten Minister, als Stellvertreter des Königs, den Eid der Treue geschworen hatten, hielten der König und die Königin den 12 August ihren Einzug zu Florenz „unter dem

o) Auch Murat ließ eine Proklamation ergehen, die an den Toskanern ausgezeichnete Ergebenheit gegen die monarchische Regierungsverfassung rühmte und schloß: Toskaner, ihr müßt in den Franzosen ein Volk von Freunden sehen, das bei den fremden Völkern die monarchischen Grundsätze eben so zu ehren weiß, wie es daheim den republikanischen vest zugethan ist.

jubelnden Zuruf des Volkes: es lebe die französische Armee!" (Moniteur.) Den 24 August ward die provisorische Regierung aufgelöst, und ein neuer Staatsrath, eingesetzt, ganz aus Florentinern. Graf Ventura ging nach Parma zurück, und die meisten Spanier verließen auch bald darauf Florenz. Dagegen kamen ein cisalpinischer, ligurischer, helvetischer, spanischer und päbstlicher Gesandter, den neuen König zu begrüßen; und bald folgte auch ein Schreiben vom König von Preußen, wodurch dieser die neue Würde Toskana's anerkannte. — Ludwig that Alles ihm mögliche, die neue Regierung dem Volke beliebt zu machen; er gab oft Audienzen, ermahnte freundlich zur Eintracht, und suchte das Land besonders von den französischen Truppen zu befreien. Doch erregte Parteigeist hier und da Unruhen; Polizei und Justiz fehlten fast ganz; die Finanzen des Landes waren in der größten Unordnung; die öffentliche Schuld, die der neue Regent hatte übernehmen müssen, betrug mehr als 160 Millionen Florentiner Liren (etwa 30 Mill. Thlr.), und er war daher genöthiget, seine Regierung mit neuen Anleihen zu beginnen, da die größere Hälfte der ganzen ehemaligen Einnahme für Zinsen ausgegeben werden mußte. Auch schien es der Regierung bei allem guten Willen an der Kraft zu fehlen, welche die Uebel einer solchen Zerrüttung heben könnte. Der König selbst war kränklich, und epileptische Zufälle machten ihn oft auf längere Zeit zu allen Geschäften unfähig.

„Das politische Schicksal Piemonts, so wie des Piemont.
„Herzogthums Parma ist in dem Traktat von Lüne-

„ville noch nicht entschieden. Sie müssen die Entscheidung ihres Looses von einem andern Berathschlagungsorte aus erwarten, und zum Glück wird sie nicht mehr „lange verzögert werden." So erklärte die Regierungskommission in Piemont unter dem 18 Febr. Doch ward im Laufe des Jahres 1801 das Schicksal beider Staaten nicht entschieden. In Ansehung Parma's geschah gar nichts. — Für den Herzog von Savoyen verwandte sich Rußland sehr thätig; und als er von Rom nach Neapel gegangen war, wie es scheint aus Besorgniß französischer Gewaltthat, folgten ihm der russische, preußische und auch der spanische Minister. Indeß war zwar am 19 April durch Gen. Jourdan in Turin bekannt gemacht, daß Piemont als Militärdivision, in 6 Präfekturen getheilt, künftig ganz nach den Gesetzen der franz. Republik verwaltet und regiert werden sollte; alle öffentliche Urkunden, alle Bittschriften sollten französisch aufgesetzt werden; die italienische Zeitung hatte sich in eine französische verwandelt und den Titel des subalpinischen Franzosen angenommen: plötzlich aber erschien schon den 6 Mai eine neue Bekanntmachung des Gen. Jourdan: „Piemont erhalte zwar eine Administration, welche der Verwaltung der franz. Republik beinahe gleich sei; allein es sei deswegen mit jener nicht vereiniget, und die provisorische Administration Piemonts könne daher ihre Akten nicht im Namen der franz. Republik proklamiren." Dieser schnelle Wechsel war unstreitig eine Folge russischer Vorstellungen, die durch den Hrn. v. Kalitschef in Paris gemacht worden waren. — Dennoch blieb Piemont französische Provinz, nach konsularischer Vor-

schrift verwaltet; und der Gen. Jourdan suchte durch Schonung und Milde die unwilligen Piemonteser an die französische Regierung allmälig zu gewöhnen. Denn der Franzosenhaß unter dem Volke war unbegränzt, und Gährungen daueiten fort. — Unter solchen Umgebungen konnten auch wohl die französischen Soldaten, die seit 4 bis 5 Monaten ihren Sold nicht erhalten hatten, leicht zu Unruhen verleitet werden. Eine Abtheilung von Kanonieren weigerte sich den 12 Juli aus Turin abzumarschiren, wenn nicht zuvor der rückständige Sold ausgezahlt wäre. Gen. Delmas behandelte die Ungehorsamen mit Härte; die Foderung um Sold ward allgemein; die Empörer bemächtigten sich der Citadelle und einiger Kanonen; und kaum führte Jourdan Ruhe und Ordnung ohne Blutvergießen zurück. Aber um nun den Sold zahlen zu können, mußte er auch in Eil durch ganz Piemont Geltauflagen ausschreiben, „durch den Drang des Augenblicks bewogen, um traurigere Folgen abzuwenden." Dagegen ward (2 Jul.) die Kriegssteuer von 12 Millionen Livres abgeschaft, und eine einzige sogenannte Grundsteuer zu 9 Millionen angeordnet; und vom 20 August an war in ganz Piemont die Last der TruppenEinquartirung von den Einwohnern genommen. Alle piemontischen Soldaten aber waren nach anderen Gegenden Italiens, vorzüglich nach Ankona, weggeführt, und es blieben in Piemont nur französische Truppen: die aufrührerischen Artillerie-Kompagnien waren aufgelöst.

Cisalpinien.

„Die Freiheit Cisalpiniens und Liguriens ist gesichert" hieß es in der FriedensProklamation vom

13 Febr.: aber ihre Verfassung war nicht geordnet, und auch diese beiden freien Republiken wurden fortgesetzt, wie erobertes feindliches Land behandelt. — Cisalpinien gewann keine Erleichterung durch die am 31 Mai verordnete Eintheilung in 12 Departements. p) Zu den vielen schon bestehenden Abgaben des durch Krieg verwüsteten und durch harte Erpressungen erschöpften Landes kamen vielmehr noch neue. Vom 30 Mai an sollten monatlich 200.000 Franken bezahlt werden, um die Werke einiger Vestungen auszubessern. Die Zahl der französischen Truppen wurde bis gegen 40,000 Mann vermehrt, und die cisalpinische Nationalgarde bestand aus 12,000 Mann. Alle diese Truppen sollte die cisalpinische Regierung unterhalten, wozu jährlich an 70 Millionen Livres erfodert wurden. Vorstellungen dagegen waren umsonst. Denn nur die militärische Obermacht konnte die allgemeine Unzufriedenheit zurückhalten: Oesterreich hatte noch viele Freunde in diesem neu aufgerichteten Tochterstaat Frankreichs; die getäuschten

---

p) 1. Departement der Agogna; Hauptort Novara. — 2. Dep. des Lario; Hpt. Como. — 3. Dep. der Olona; H. Mailand. — 4. Dep. des Serio; H. Bergamo. — 5. Dep. der Mella; H. Brescia. — 6. Dep. des obern Po; H. Cremona. — 7. Dep. des Mincio; H. Mantua. — 8. Dep. des Crostolo; H. Reggio. — 9. Dep. des Panaro; H. Modena. — 10. Dep. des untern Po; H. Ferrara. — 11. Dep. des Reno; H. Bologna. — 12. Dep. des Rubicone; H. Cesena. — Die GesamtSumme der Bevölkerung dieser 12 Departements war zu 3,856,668 Menschen angegeben.

Republikaner schlossen sich ihnen gern an; und die Verarmten, bei der ungeheueren Theurung Hungernden zogen als Räuber umher, und waren zu jeder kühnen Unternehmung bereit. Dabei ließ man ihnen auch nicht einmal einen Schein von Freiheit. Der französische Minister Petiet fuhr fort, die Befehle seiner Regierung in der Consulta zu diktiren, und auch über andere Gegenstände der Gesetzgebung seine Meinung mit Nachdruck vorzutragen. Auf die achtungswürdigsten Mitglieder der Consulta ward nicht geachtet; die Besoldungen wurden gar nicht oder nur sehr nachlässig ausgezahlt; die Regierung verlangte daher ihre Entlassung, ohne sie erhalten zu können. — Hätte man sich denn doch wenigstens kränkender Willkürlichkeiten enthalten, und dem Volke seine Vergnügungen ungestört gelassen. (Panem et Circenses!) Aber den 24 Oktbr. befahl der Obergeneral Mürat in Mailand, ein Lieblingsstück des Publikums ferner nicht aufs Theater zu bringen, weil er Anspielungen auf die franz. Nation darin zu entdecken meinte. Das Publikum gab über diesen Befehl seine Unzufriedenheit laut zu erkennen. Da rückten 100 franz. Grenadiere ins Theater, und zwischen diesen und der cisalpinischen Nationalgarde, welche eigentlich die Wache hatte, kam es beinah zu einem Scharmützel. Und die Folge davon war? — Den 25 Oktbr. erging der Befehl, die ganze schöne Nationalgarde aufzulösen und alle Waffen abzuliefern. In Bologna widersetzte sich die Garde der Waffenablieferung; die Proklamen wurden abgerissen, einzelne Franzosen angefallen: aber bald rückten französische Truppen als Exekution ein, und zwangen Alles mit

eiserner Gewalt unter den Willen des Obergenerals, der vielleicht lange schon auf eine Gelegenheit gewartet hatte, die erbitterten Cisalpinier zu entwafnen. — Im November endlich schien es, als ob Bonaparte ernst darauf denke, dem schwankenden Zustande der Republik ein Ende zu machen. Es wurde eine Deputation des ganzen cisalpinischen Volkes eingeladen, im Decbr. nach Lion zu kommen, wohin auch Bonaparte sich begeben würde, um hier über die künftige Verfassung der Republik sich zu berathschlagen. Die Deputation sollten ausmachen beinahe 500 Personen: 29 Bischöfe, 33 Pfarrer, 46 Justizkundige, 31 Kaufleute, 31 Gelehrte, 12 DepartementsAdministratoren, 40 StädteDeputirte, 48 von der Nationalgarde, 27 von den Linientruppen, 150 Notabeln, 6 vom Regierungsausschuß, 31 Mitglieder der von Bonaparte angeordneten provisorischen Konsulta. Diese Deputirte waren am Ende des Jahres 1801 in Lion versammelt, und erwarteten den Oberkonsul und ihr Schicksal. q)

Ligurische Republik.

Auch die ligurische Republik sollte frei sein, hieß es. Auch hofte man bald nach dem Frieden, eines Theils

---

q) Zu dem vielfachen Unglück der geldarmen, von Theurung der ersten Lebensbedürfnisse (Brod und Wein) hart gedrückten und daher auch an Krankheiten leidenden Cisalpinier kam noch eine große Ueberschwemmung, veranlaßt durch heftige Regengüsse. Der Hauptregen fiel um den 3 Novbr., zu welcher Zeit auf der Nord- und Ostsee, an den nördlichen und westlichen Küsten Frankreichs so heftige Stürme wütheten. — Der angerichtete Schaden soll an 30 Mill. Livres betragen. Um nur für den

der franz. Truppen frei zu werden: denn aller Handel lag, alle Kassen waren erschöpft, die Theurung war ungeheuer, und eine ansteckende Krankheit raffte im Frühling viel Menschen hin. Aber die Truppen blieben: denn die ligurischen Behörden debattirten nun schon seit dem 12 Juni 1800 an einer neuen vesten Organisation, entwarfen und verwarfen, und konnten keinen Plan finden, der den strengeren Republikanern und den alten Freunden des Aristokratismus zugleich gefiel. — Endlich kam vom Oberkonsul aus Paris im Septbr. eine neue Konstitution, die der alten ähnlich sah, aber auch den Demokraten gefallen konnte. Ein Doge blieb an der Spitze des Ganzen mit 2 Assessoren; 28 Senatoren wurden in 4 Ausschüsse getheilt, deren Präsidenten die exekutive Gewalt haben sollten; ein Gesetzgebungsrath von 70 Mitgliedern sollte sich im Jahre nur zwei Monate versammeln; und 3 Supremi sollten als Bewacher der Konstitution eingesetzt werden. Um in den Senat gewählt zu werden, sollte man wenigstens 12,000 Liren besitzen. Das erstemal will der Oberkonsul die Mitglieder ernennen; künftig aber werden sie konstitutionsmäßig gewählt. Das Gebiet der Republik wird in 7 Departements getheilt. — Mit diesem Vorschlag waren besonders die Aristokraten nicht zufrieden: die Geldsumme, um in den Senat erwählt zu werden, war ihnen zu niedrig; sie wollten die höchste Autorität auf eine kleine Anzahl von Familien einschränken: doch schien es nicht, daß man in Paris ihren Wün-

---

ersten Augenblick zu helfen, wurde beschlossen, für 6 Mill. Nationalgüter zu verkaufen.

schen Gehör geben würde, da sonst die demokratische Partei weit gegründetere Beschwerden führen konnte, und man in Paris bei allen neuen Konstitutionen der republikanisirten Staaten vorzüglich auf eine Verschmelzung der beiden einander bekämpfenden Parteien bedacht war.

Lukka. So erhielt noch am 30 Decbr. 1801 die kleine Republik Lukka, „nachdem sie in den Aengsten einer pro„visorischen Regierung die Irthümer abgebüßt hatte, „durch welche sie sich den Unwillen des franz. Volkes „zuzog, von Paris aus eine neue Konstitution." Ein Gonfaloniere steht als Präsident an der Spitze des Vollziehungsrathes von 12 Aeltesten (sonst 9), und regiert 2 Monate; jeder Aelteste bleibt 4 Jahre im Amt. Ein Verwaltungsrath besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder dieser Behörden ernennt der hohe Rath, welcher besteht aus 200 der reichsten Eigenthümer und 100 angesehenen Kaufleuten, Künstlern und Gelehrten (sonst aus 250 Nobili). 20 Mitglieder des hohen Rathes deliberiren jährlich zwei Monate über die ihnen vom Vollziehungsrathe vorgeschlagenen Gesetze; über Annahme oder Verwerfung derselben stimmt dann der hohe Rath.

Kirchenstaat. „Zwischen dem Pabst und der cisalpinischen Re„publik hatten sich wegen der Gränzen auf der Seite der „Romagna einige Streitigkeiten erhoben. Es ist be„schlossen worden, sich an den Traktat von Tolentino „(vom 19 Febr. 1797) zu halten: demnach haben die „Länder, welche die cisalpinische Regierung hatte beset„zen lassen, ohne daß sie zum alten Gebiete der Romag-

„na gehörten, wieder geräumt werden müssen, indem „der Pabst durch den Traktat von Tolentino nur die „Legationen Ferrara, Bologna und Romagna abgetre„ten hat." So belehrte uns ein offizieller Artikel im Moniteur vom 9 Juni, und bewies zugleich die freundschaftliche Gesinnung des Oberkonsuls gegen den Pabst. r) Doch vor den französischen Requisitionen schützte weder Freundschaft noch Feindschaft. Blieb auch Rom selbst verschont, doch standen in den Gränzgebieten des Kirchenstaats französische Heere, die der Pabst erhalten mußte: man rechnete die Kosten monatlich auf 50,000 Thlr.; daher harte Kontributionen nöthig wurden. Dabei drückte Mangel an Lebensmitteln. Dies veranlaßte den Kardinal Ruffo, der früher das Kommando der neapolitanischen Insurgenten gegen die republikanisirenden Franzosen geführt hatte, seine schon unter Pius VI gethanen Vorschläge zur Verbesserung der Staatsökonomie wieder hervorzusuchen, und vom 1 April an ward jede bisherige Einschränkung des Handels, als ein unerträglicher Mißbrauch, aufgehoben: es ward jedem erlaubt, im Innern des Landes Handel und Wandel zu treiben, zu kaufen und zu verkaufen, und seine Producte abzusetzen, wo, wann und zu welchem Preise er wollte. Ein nicht hoher Konsumtionszoll an den Thoren von Rom, und ein hoher Zoll für Waaren, die ins

---

r) So hatte Bonaparte auch bereits im März dem Pabst das Wunderbild der Madonna von Loretto zurückgeschickt. Die Kiste, worin das Bild gepackt war, ward, in unzählige kleine Splitter zerschnitten, als Heiligthum ausgetheilt.

Ausland gehen, ersetzten der Regierung, was sie bei dieser neuen Einrichtung verlor. Und die Folge rechtfertigte diese selbst von Kardinälen getadelte Neuerung: seit 3 Jahren war nicht solche Menge von Lebensmitteln vorhanden gewesen, und manche Artikel fielen im Preise. s)

Auch führte der Papst eine strenge Oekonomie an seinem Hofe ein, um den zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen: er verminderte Zahl und Gehalt seiner Diener, und wollte keine reguläre Truppen mehr halten:

---

s) Auffallend ist die Ueberzahl der Gestorbenen über die Geborenen in Rom. Von Ostern 1800 bis Ostern 1801 sind in Rom geboren 5,193; gestorben 8,457. Und nach dem römischen Staatskalender für 1801 sind in den letzten 27 Jahren überhaupt 41,170 mehr gestorben als geboren. Wahrscheinlich treffen aber auch in keiner großen Stadt Europas so viel physische und moralische Ursachen zusammen, welche der Sterblichkeit ein so beständiges Uebergewicht zusichern als in Rom. Die Volkszahl überhaupt möchte dadurch wohl nicht abgenommen haben; denn großen Städten und der kunstreichen Roma insbesondere, dem Sitz des kirchlichen Oberhauptes, führen Gewinnsucht, Eitelkeit, Luxus, Kunst und Religion neue Bewohner aus der Fremde zu: und hätte sich in Rom die Zahl der Einwohner vermindert, so war dies anderen Gründen zuzuschreiben.

1797	zählte	man	—	—	166,280	Einwohner;	
1798	—	—	—	—	151,657	—	—;
1799	—	—	—	—	147,026	—	—;
1800	—	—	—	—	153,004	—	—;

Unter diesen 153,004 waren aber nur 2,667 Mönche und Nonnen, deren Zahl sich sonst gegen 10,000 und darüber belief, und von denen während der Revolutionsjahre der größere Theil, so wie andere Besorgte und Aengstliche, nach andern Ländern geflüchtet waren.

„der Diener eines Gottes des Friedens bedürfe keines „Kriegsheeres." Er zeichnete sich in seinem täglichen Leben durch Milde, Reinheit der Sitten und Einfachheit aus, und glaubte daher auch gegen die modische Nacktheit des weiblichen Geschlechts eifern zu müssen; er drohete mit Kirchenbann, wenn man, besonders bei dem öffentlichen Gottesdienste, nicht in anständiger Kleidung erschiene. Um unnöthige Ausgaben zu ersparen, hatte er auch, ungeachtet er schon seit dem 3 Juli 1800 in Rom war, noch immer die feierliche Besitznahme des päbstlichen Thrones verschoben; und da sich die Umstände fürs erste nicht zu bessern schienen, ward diese Besitznahme des Thrones in der Laterankirche am 22 Novbr. ohne alle sonst gebräuchliche Cäremonien vollzogen. — Kurz vor diese Feierlichkeit war in Betref der NationalGüter, welche in den verflossenen Jahren im Kirchenstaat gekauft worden waren, hart, doch nicht ganz ungerecht verordnet: „die Käufer, die „zwar offenbar nach der allgemeinen Ver„nunft und der Privatgerechtigkeit auf die gekauften „NationalGüter kein Eigenthumsrecht ausüben könn„ten, sollten dennoch, um alle Parteien zu versöhnen, „so viel Nachsicht erfahren, als der Zustand einer er„schöpften Staatskasse und eines erschöpften Staates „erlaube. Es werde ihnen daher bei Abtretung der „Güter ein Viertheil des darauf gewandten Kapitals „zugestanden. Da die Staatskasse aber diese Entschä„digung gleich baar zu entrichten nicht im Stande sei; „so bleibe die respektive Summe als Kapital zu 4 „Procent stehen: in 5 Jahren sollten die Kapitale „gänzlich abgetragen sein."

Mit der französischen Regierung dauerte das freundschaftliche Verhältniß das ganze Jahr hindurch, und beunruhigende Gerüchte von politischen Veränderungen im Kirchenstaat am Ende Mais und Anfang Junis, veranlaßt durch die Ankunft mehrerer französischer Kouriere in Rom, durch die plötzliche Abreise des Königs von Sardinien, durch die Absendung des StaatsSekretärs, Kardinal Consalvi nach Paris, den der französische Gesandte Cacault in Rom bis Florenz begleitete, 7 Juni: diese Gerüchte waren durchaus grundlos. Wahrscheinlich hatte auch nicht einmal die Abreise des Königs von Sardinien irgend ein bestimmter Befehl verlangt, sondern nur die allgemeine Besorgniß, daß der kühne Oberkonsul mit seinen in der Nähe stehenden Truppen auch die Beschränkung der geistlichen Herschaft des Pabstes erzwingen könnte, scheint den König zur Reise veranlaßt zu haben.

Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich.

Denn schon seit Anfang des Jahres beschäftigte den Oberkonsul die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten in Frankreich; und mehr wohl die Sorge um eigene Sicherheit als um den Frieden in der Kirche rieth Wiederherstellung der katholischen Religion mit Seelmessen und Ohrenbeichte, auch nicht ohne Pabst und Ablaß, nicht einmal gereiniget von wunderthätigen Heiligenbildern und angebeteten Reliquien. t) Nur alle die

---

t) Hume in der Geschichte Jakobs I, Kap. II: „Obgleich „die Hofnung, Theil an der Beute der Kirche zu nehmen, viele Fürsten gereizt hatte, sich der Reformation „anzunehmen; so kann man doch behaupten, daß das

die Schranken, welche der Katholizismus der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar gesetzt hatte, wünschte man weggeräumt; also Aufhebung des Cölibats, einen eigenen Patriarchen für Frankreich nach dem Beispiel der alten Patriarchen von Konstantinopel, Gültigkeit des Staatseides der Geistlichen. Diese Foderungen waren es, welche in den genannten Tagen den heiligen Vater und das ganze KardinalKollegium in bange Besorgniß setzten und allgemeine Bestürzung verbreiteten, während natürlicher gewesen wäre sich zu verwundern, daß eine Regierung, der wohl frei stand, ohne Anfrage ihre Kirche zu ordnen, sich mit dem Pabst als kirchlichem Oberhaupte in förmliche Unterhandlungen darüber einließ. u) Und vielleicht ist es noch mehr zu verwundern, daß der nach Paris geschickte päbstliche

---

„römische System immer die liebste Religion der Fürsten „blieb. Die blinde Unterwerfung, die aller Aberglaube, „vornehmlich der katholische befiehlt; die gänzliche Verläugnung aller eigenen Einsicht und Untersuchung, sind sowohl für die bürgerliche, als geistliche Gewalt sehr „vortheilhafte Lehrsätze; und die Freiheit des Unterthanen „muß wahrscheinlich mehr unter diesen Grundsätzen leiden, „als die Rechte der höchsten Obrigkeit. Auch der Glanz „und die Pracht des Gottesdienstes, welche diese Religion sorgfältig beobachtet, entsprechen dem Geschmack „an Pracht, der an Höfen herscht, und bringen eine Art „von Andacht hervor, welche den verzärtelten Sinnen „schmeichelt, und dem trägen Verstande wenig zu schaffen macht."

u) Sonderbarer wird im Courier de Londres aus einem Briefe von Rom unter dem 20 August von einer großen öffentlichen Bestürzung gesprochen, „welche hauptsächlich davon herrührte, daß man bei dem Konsistorium,

Gesandte Consalvi durch kluge Beredtsamkeit würklich Veränderungen im Entschluß der französischen Regierung veranlaßte. Mit einigen Auslassungen ward darauf am 15 Juli zu Paris das **Konkordat** zwischen der franz. Regierung (Joseph Bonaparte, Cretet und Bernier) und Pius VII (Kardinal Consalvi, Erzbischof Spina und Pater Caselli) abgeschlossen, vom Pabst bestätiget am 15 August, „dem Geburtstage Bonaparte's, dem Tauftage Pius VII, dem Feste der SchutzPatronin Frankreichs," und den 10 Septbr. ausgewechselt; doch ward es für dies Jahr noch nicht öffentlich bekannt gemacht, da mehrere der ausgewanderten unbeeidigten ehemaligen Bischöfe zauderten, ihre Entlassung zu geben, wie der Pabst verlangte, und da auch in Paris wohl erst Vorbereitungen nöthig waren, um die StaatsReligion mit dem nöthigen äußeren Glanze einzuführen.

Indeß mogten die beeidigten konstitutionellen Bischöfe in Frankreich ein besseres Schicksal erwartet haben. Sie hatten nehmlich, da bei der Vereinigung der franz. Regierung mit dem Pabst ihre Sache in Gefahr schien, ehe noch etwas entschieden war, ein NationalKoncilium berufen, und zu demselben auch die unbeeidigten Ausgewanderten eingeladen, um die Spaltung in der Kirche zu heben, und ein bestimmtes Religionssystem auf-

---

in welchem der Kardinal **Caprara** von dem Pabst mit dem Kreuz zu seiner Sendung nach Paris bekleidet worden war, das althergebrachte Ceremoniel sehr abgekürzt, und daß der franz. Gesandte im Frack, einen runden Hut in der Hand, und mit Bänderschuhen beim Pabst gestanden hatte."

zustellen. Dies Koncilium bestand aus 45 Bischöfen und 80 andern Geistlichen, und versammelte sich zum erstenmal den 29 Juni in der Kirche Notre Dame zu Paris. Zwar erklärte es in einem förmlichen Manifest vom 12 Juli, daß es den Pabst als Oberhaupt der Kirche anerkenne, daß es der katholisch-apostolisch-römischen Kirche fest anhange, und bat den Pabst, seines Unwillens gegen die beeidigten Priester zu vergessen und zur Eintracht der Kirche mitzuwürken. Doch der Pabst nahm durchaus keinen Antheil an der Versammlung, erkannte sie nicht für ein rechtmäßiges Koncilium; da sie ohne Autorität des Pabstes und ohne päbstlichen Legaten gehalten worden: ja er soll den unbeeidigten Priestern ausdrücklich verboten haben, mit dem Koncilio in Paris in irgend eine Verbindung zu treten. v) Um andrerseits die franz. Regierung zu befriedigen, ward in demselben Manifest erklärt, daß die Geistlichen Gehorsam und Treue gegen die bestehende weltliche Regierung lehreten und darin ihren Zuhörern als gute Beispiele vorgehen würden, daß jeder geheime Vorbehalt unredlich, und daß es den Grundsätzen der Tugend zuwider sei, einen bürgerlichen Eid zurück zu nehmen. Dennoch wurden PolizeiBeamte in die Sitzungen des Konciliums geschickt, und man schien in Paris eben so wenig als in Rom mit den bischöflichen Anmaaßungen zufrieden zu sein. Bald nachdem das Konkordat ge-

---

v) S. Courier de Londres vom 21 Juli; Allgem. Z. No. 219 S. 874.

schlossen war, soll auch diese Erklärung vom Oberkonsul den Versammelten zugekommen sein: „Ich habe „in Ansehung der Religion mit dem heiligen Vater ge„wisse Einrichtungen getroffen, und ersuche Euch daher, „Euch von einander zu trennen, und Eure Stellen „niederzulegen. Ihr werdet Aufopferungen zu „machen haben: ich schmeichle mir aber, daß ihr zu „dem allgemeinen Wohl gern mitwürken werdet. Die „Philosophen werden gewiß mit mir unzufrieden sein: „ich erwarte es, daß sie gegen mich schreien werden; aber „jeder rechtschaffene Mann wird mir Beifall geben, „und die Nachkommenschaft soll mein Urtheil sprechen." Unter diesen Umständen löste sich daher das National-Koncilium auf, den 16 August: „weil sein Hauptzweck, Frieden in der gallikanischen Kirche zu stiften, durch die zwischen dem heiligen Vater und der franz. Regierung beendigten Unterhandlungen erreicht scheine, und die Arbeiten des Konciliums nach Wiederherstellung des Friedens mit mehr Nutzen fortgesetzt werden könnten; man auch stets bereit gewesen sei, dem Besten des Friedens alle mit der Gerechtigkeit und Wahrheit vereinbaren Opfer darzubringen." x) — Bald darauf kam das

---

x) Privatnachrichten gaben an, daß die Väter des Konciliums es nur dem Polizeiminister Fouché verdankt hätten, den Schein eines freiwilligen Auseinandergehens annehmen zu dürfen, ungeachtet doch auch unter ihnen der Mehrtheil ganz von dem alten Geist des Katholizismus beherrscht schien. Denn Bischöfe dieser Versammlung hatten angekündiget, „daß der Kalvarienberg vom Mont Valerien nach Montmartre mit allem Ablaß verpflanzt sei." (Dieser Kalvarienberg, vor der Revolution am

unterm 15 August ausgefertigte päbstliche Breve in Frankreich an, welches die konstitutionellen Bischöfe auffoderte, ihre Stellen niederzulegen; und nach dem Moniteur vom 29 Septbr. beeiferten sich diese Folge zu leisten, während die meisten Ausgewanderten in England und Deutschland ihre Dimission zu geben hartnäkkig sich weigerten. — Zugleich ward, auf ausdrücklisches Verlangen der franz. Regierung, der Kardinal Caprara zum Legaten a Latere ernannt, obgleich er weder bei Pius VI noch bei dem gegenwärtigen Pabst in Gunst und Ansehen stand: er und seine Familie aber schienen während der ganzen Revolution der franz. Partei ergeben; auch scheint er in Paris nicht ohne Einfluß auf die regierende Familie zu sein.

Drauf ward die neue Ordnung in der Kirche allmälig vorbereitet. Am 7 Oktbr. wurde die Stelle eines Staats-

---

linken Seineufer auf dem Mont Valerien Longchamp gegenüber, ward während der Revolution als Nationalgut an einen reichen Lieferanten verkauft, der ihn an Merlin von Thionville schenkte. Dieser ließ die Kirche niederreißen, und schuf den heiligen Berg in einen freundlichen Landsitz um. Daher die Verlegung.) — Und den Geist der Zeit bezeichnen der mit einer Art von Wuth gelesene Roman Atala von Chateaubriant, und die in mehreren tausend Exemplaren verkauften Conferences contre les ennemis de notre sainte religion von Beurrier. Jenem gewann nicht sowohl die poetische Originalität, als vielmehr die religiöse Schwärmerei bei allen fromm gewordenen Damen enthusiastisches Lob; und Beurrier predigte voll fanatisches Unwillens über diese böse Welt: Christus ist intolerant gewesen, die Apostel, die Päbste, die Konzilien sind intolerant gewesen; wir müssen es auch sein! — S. Allgem. Zeit. No, 257. S. 1025. 6.

rathes für die gottesdienstlichen Angelegenheiten errichtet. Er soll 1) Gesetze und Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten, 2) Subjekte zu Priesterstellen dem ersten Konsul vorschlagen, 3) alle Bullen und Breven des römischen Hofes prüfen, ehe sie in Frankreich bekannt gemacht werden, und 4) die ganze Korrespondenz in Betref kirchlicher Angelegenheiten führen. — Und den 8 Oktbr. ward zu dieser wichtigen Stelle ernannt der Staatsrath Portalis, als geschickter Redner bekannt; auch, sagte man, sehr eifrig für Katholizismus. — Besonders merkwürdig schien ein Aufsatz im Journal de Paris vom 13 Novbr., da er mit Billigung der Regierung verbreitet ward: „Es bedarf einer ernsteren Autorität als die väterliche ist, und einer weniger schrecklichen, als die des Strafgesetzes, um die sittlichen Vorschriften in das Gedächtniß und das Herz des Menschen zuruckzurufen; hierzu dient vornehmlich die Religion. — Seit 10 Jahren hatte das franz. Volk keine sittlichen Lehren noch Ermahnungen vernommen; es hungerte darnach. Seiner Einbildungskraft genügte ein ehrwürdiger Redner nicht; es bedurfte eines heiligen Redners. Der alte Landmann mit grauen Haaren, der Weise seiner Gemeinde, macht weniger Eindruck, als sein Sohn, der nach 10 Jahren aus dem Seminarium zurückkömmt, gelehrter als seine Mitbürger, anders gekleidet als sie, eine andere Sprache redend, in heiligen Mysterien eingeweiht, dem gemeinen Menschen so überlegen, daß er sogar die allgemeinste, die süßeste, die glühendste aller Leidenschaften zu unterdrücken gewußt hat. — Es war billig, den Wunsch des Volkes zu befriedigen. Der öffentliche Frie-

den war hierbei interessirt; denn ein Theil Frankreichs war deswegen zum bürgerlichen Kriege hingerissen worden, und der römische Hof hatte es immer in seiner Gewalt, in den Staaten der katholischen Mächte, die er verdammt, für diejenigen Mächte, die er begünstiget, zu würken. Endlich hatte die Feindschaft der fremden Mächte den, ihrer Meinung nach, mehr wilden als philosophischen Anblik eines Volkes ohne Priester und Altäre, wenigstens zum Vorwande. Der alte Kultus der großen Mehrzahl der Franzosen ist deswegen durch ein Konkordat der Regierung mit dem Oberhaupte der Christenheit ihren Wünschen wieder gegeben worden. Aber dieser Kultus ist nicht ausschließlich, nicht herschend, nicht durch Vorrechte ausgezeichnet. Die Geistlichkeit bildet nicht mehr einen besondern Stand im Staate, noch eine politische Gesamtheit. Zwischen den geistlichen Hirten und dem Volke giebt es keine Bettelmiliz mehr. Die Staatsobrigkeit, feierlich vom römischen Hohenpriester anerkannt, wird ihre alte Aufsicht über die Ausübung dieses Kultus wieder führen."

Es war wohl nicht zu verwundern, daß nach diesen und andern minder vorsichtigen Erklärungen die Nichtkatholiken in Frankreich in lebhafte Besorgnisse geriethen, um so mehr, da man recht absichtlich den vollständigen Inhalt des abgeschlossenen Konkordats zu verheimlichen schien, und die Erwartung der öffentlichen Bekanntmachung bei gefeierten Festen schon einigemal getäuscht war. Doch allmälig wurden auch diese Besorgnisse gelöst. Die Protestanten wähleten Deputirte; diese

traten mit Portalis in Korrespondenz, und man fing an, der Regierung zu vertrauen, wenn sie erklärte (den 23 Novbr.): „sie habe Alles gethan, um die Gemüther einander zu nähern; nichts aber, wodurch die Unabhängigkeit der Meinungen verletzt würde. Es würden Verfügungen bereitet, Allen die ihnen gebührende Freiheit und diejenige Publizität zu sichern, die der Vortheil der gesellschaftlichen Ordnung ihnen zu gestatten berechtige. Wären daher einige Bürger durch eitele Gerüchte geschreckt, sie mögten sich beruhigen." Und sie konnten es; die Regierung hielt ehrlich Wort, und hätte es der Klausel „des Vortheils der gesellschaftli„chen Ordnung" nicht bedurft, hinter welche sich jede beliebige Beschränkung einer Religionspartei so leicht verstecken ließ. — Zu hochtönend prahlete dagegen Portalis am 24 Novbr. im erkünstelten Enthusiasmus seiner blendenden Beredtsamkeit: „Die religiöse Toleranz ist proklamirt. Man hat jene große Idee organisirt, daß Alles geduldet werden müsse, was die Vorsehung duldet, und daß das Gesetz, ohne sich um die religiösen Meinungen der Bürger zu bekümmern, in allen nur Franzosen sehen darf, so wie die Natur nur Menschen sieht. — Man scheint es hier und da zu bedauern, keine große Idee, zum Theil nur eine Umschmelzung des römischen Rechts, unserer alten Gebräuche und Gesetze zu finden. Eine kühne Neuerung ist aber oft nur ein glänzender Irthum; dem Blitze gleich, der den nemlichen Ort zerschmettert, den er erhellt. Neue Theorien sind nur die Systeme einiger Einzelnen; die alten Maximen sind der Geist der Jahrhunderte."

Nordische Konvention zur Behauptung der Neutralität.

Wie auf dem vesten Lande das siegreiche Frankreich den minder mächtigen Staaten Verhältnisse zu setzen suchte, die seinem Interesse dieneten: so meinte der Engländer im Stolz auf die errungene Meerherrschaft als *Recht* fodern zu dürfen, wozu seine Obermacht ihm die *Gewalt* gab. — Fast in alle Seekriegen der letzten Jahrhunderte waren Streitigkeiten über die Frage entstanden: „ob, mit Ausnahme der Kriegs-„Kontrebande, frei Schif frei Gut mache?" Zur Kriegs-Kontrebande rechnete man einstimmig alle Dinge, die *unmittelbar* zum Gebrauch des Krieges dienen, als Rüstungen und Waffen jeder Art. y) Diese einer der Kriegführenden Nationen zuzubringen ward allgemein als Feindseligkeit wider die Gegenpartei erkannt. Andere Artikel aber, also Zeuge zu Kleidungen, Materialien zum Häuserbau, Lebensmittel, Artikel des Luxus, und auch *mittelbare* Kriegsbedürfnisse, als unverarbeitetes Eisen, Kupfer, Schifbauholz den Kriegführenden Nationen zuzubringen, ward in mehrern Friedensschlüssen und Handelstraktaten den Neutralen gestattet, z. B. in dem Handelsvertrag zwischen England und Holland vom J. 1674. Allein man erkennt leicht, wie nach den Umständen die Kriegführenden Mächte diesen Begrif der Kontrebande erweitern werden und müssen. Mangelt es der einen Macht so sehr an rohen Metallen, an Holz, an Lebensmitteln, daß

---

y) Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Küraffe, Piken, Degen, Degengehenke, Patrontaschen, Sattel und Zäume.

gerade dieser fortdauernde Mangel der Gegenmacht ein HauptMittel zum Siege wird: so mögte man es dieser wohl nicht verargen, wenn sie den Neutralen erklärte, unter den gegenwärtigen Umständen die Zufuhr genannter Artikel in die feindlichen Staaten nicht erlauben zu können; nur müßte dann auch die Macht, welche dies erklärt, selbst auf die Zufuhr solcher Artikel Verzicht leisten. Diese Erklärung einer der kriegenden Mächte wird indeß freilich nur dann würksam sein, wenn diese Macht auch im Stande ist, die Uebertreter ihres Gesetzes mit Gewalt in die vorgeschriebenen Schranken zurückzuweisen: sonst werden diese dennoch, besonders wenn sie sich einen großen Gewinn versprechen können, die mangelnden Artikel dem Feinde zuführen; und es sollte daher hierbei unter den Staaten von gar keinem Recht die Rede sein, man müßte denn, wie Wilhelm III von England den klagenden Holländern 1688, den sich Beschwerenden die Abfertigung geben: „dies ist das KanonenRecht!" Und diese Abfertigung hatten sich auch bisher die Staaten einander gegeben. — Wilhelm III von England erklärte 1688 jeden Handel mit Frankreich für eine Feindseligkeit. — In dem spanisch-englischen Kriege 1739 nahmen die Engländer den Niederländern eine Menge Schiffe, die auf Spanien gingen; und eben so im siebenjährigen Kriege alle Schiffe, die nach feindlichen Häfen bestimmt waren, oder feindliche Güter an Bord hatten. Im amerikanischen Kriege aber mußte es sich England gefallen lassen, daß Rußland, Dänemark und Schweden auf den Grundsatz: Frei Schif macht frei Gut, eine NeutralitätsKonvention schlossen 1780; es ließ den nordi-

schen Handel mit den feindlichen Staaten ungestört, um nicht zu der schon großen Zahl seiner Feinde noch neue zu reizen. Auch Karl XII von Schweden wollte das Recht der neutralen Flagge nicht anerkennen: aber Holland und England schickten 1715 eine vereinigte Kriegsflotte zur Beschützung ihres Handels nach der Ostsee, und Karl mußte geschehen lassen, was er nicht hindern konnte. Eben dies geschah in dem 1743 zwischen Schweden und Rußland ausgebrochenen Kriege: eine Flotte schützte den holländischen Handel. Hätte Schweden die Macht gehabt, seinen Erklärungen Nachdruck zu geben; so würden schon damals die Beschwerden laut geworden sein, die jetzt England veranlaßte.

In keinem einzigen Traktat war etwas darüber vestgesetzt: ob eine der Krieg führenden Mächte das Recht habe, KauffahrteiSchiffe, die ein neutraler Staat mit bewafneten Kriegsschiffen konvoyiren lasse, zu visitiren? Es war nichts darüber vestgesetzt, weil es sich von selbst zu verstehen schien, daß die Visitation einer Konvoy der geleisteten Bürgschaft und dem gegebenen Ehrenwort eines Staates seine Gültigkeit abspreche. „Es hätte „sonst auch die furchtbarste Eskadre nicht das Recht, die „ihrem Schutze anvertraueten Fahrzeuge der Untersu„chung des elendesten Korsaren zu entziehen." Die Meerbeherschende Britannia aber fing seit Ende des Jahres 1799 an, auch die Visitation der von Neutralen konvoirten Handelsschiffe zu verlangen, und fand sich sehr beleidiget, als der dänische Kapitän einer Konvoy die Visitation abwehrete. „Die brittische Regierung betrach„te das Recht, Handelsschiffe auf dem offenen Meere „zu visitiren und zu untersuchen, von welcher Nation

„auch sie sein und was für Ladungen und Bestimmun-
„gen sie auch haben mögen, als das unstreitige Recht
„jeder im Kriege befindlichen Nation: gegründet auf
„das VölkerRecht, und allgemein zugelassen und aner-
„kannt." (Man umging anfangs die Konvoy; bald
aber erklärte man dreister:) „Nach der Meinung der auf-
„geklärtesten Rechtsgelehrten sei jedes neutrale Schif,
„welches auch unter Konvoy befindlich sich der Visitation
„widersetze, de facto konfiskabel, und eine gute Prise,
„und dieser Grundsatz sei zu allen Zeiten allgemein an-
„genommen worden." (Und endlich, da man die Ehr-
lichkeit Wilhelms III nicht hatte, suchte man sich durch
Sophismen zu helfen:) „Wenn der Grundsatz an-
„genommen wäre, daß eine dänische Fregatte
„rechtmäßig sechs Handelsschiffe dieser Nation ge-
„gen jede Visitation sichern kann; so folgt natürlich
„daraus (?), daß eben diese, daß jede andere Macht,
„vermittelst des kleinsten Kriegsfahrzeuges, denselben
„Schutz auf den Handel des Feindes in allen
„Welttheilen ausdehnen kann." — Passend und
kraftvoll antwortete der Graf von Bernstorf: „Die Re-
„gierung, welche sich so weit erniedrigte, einem solchen
„Betruge ihre Flagge zu leihen, träte dadurch selbst aus
„den Gränzen der Neutralität, und autorisirte folg-
„lich die Krieg führende Macht, zu deren Nachtheil die-
„ser Betrug begangen worden wäre, zu Maaßregeln, die
„gewöhnliche Umstände nicht gestatten würden. — Der
„Staat, der seine Pflichten verkennt, setzt sich ohne
„Zweifel dem Verlust seiner Rechte aus; aber der Arg-
„wohn eines erniedrigenden Betragens würde eben so
„beleidigend für die Regierung sein, die ihn nicht ver-

„diente, als wenig ehrenvoll für denjenigen, der ihn „ohne Grund voraussetzte." Denn ehe die Kauffahrer unter Konvoy genommen werden, müssen sie sich einer genauen Untersuchung ihrer Papiere unterwerfen, die von dem die Konvoy kommandirenden Offizier veranstaltet wird. Und in Dänemark wenigstens, vermuthlich auch in Schweden und Rußland, ist der kommandirende Offizier selbst dafür verantwortlich, daß die Schiffe unter seiner Konvoy keine Kontrebande führen. Auch ist es in der Regel, daß jeder Staat nur seine eigenen Schiffe konvoyiren läßt. — Dänemark indeß, welches bei offenbarer Feindseligkeit mit England, gänzliche Hemmung seines Handels fürchten mußte, gab nach freundschaftlicher Uebereinkunft (29 August 1800) für jetzt das Recht der Konvoy auf, bis weitere Erläuterungen über diesen Gegenstand eine definitive Konvention zu Stande gebracht hätten, und erhielt dagegen die Fregatte Freya und die unter ihrer Konvoy gewesenen Schiffe wieder frei.

Zugleich aber hatte der dänische Hof die Wegnahme der Fregatte Freya in Petersburg anzeigen lassen; und unter dem 16 August erging von Kaiser Paul eine Einladung an die Könige von Preußen, Dänemark und Schweden, die NeutralitätsKonvention von 1780 wiederherzustellen, und den Handel und die Schiffahrt ihrer Unterthanen gegenseitig zu schützen, welche Einladung von Schweden und Preußen um so bereitwilliger angenommen wurde, da auch die schwedische und preußische Flagge nicht respektirt ward, wie oben angeführt ist. Der König von Schweden reiste darauf im Winter selbst nach Petersburg, und den 16 Decbr.

ward dort zwischen Rußland und Schweden eine Konvention geschlossen, welche bereits den 20 Decbr. vom Kaiser Paul und Gustav IV ratificirt wurde.

1 und 2. Beide Monarchen wollen strenge darauf halten, daß ihre Unterthanen keine Kontrebande führen;

3. Jeder andere Handel aber ist und bleibt frei. Jedes Schif kann frei von einem Hafen zum andern, und an den Küsten der kriegenden Nationen fahren; Effekten, welche den Unterthanen der Krieg führenden Mächte gehören, mit Ausnahme der Kontrebande-Waaren, sind auf neutralen Schiffen frei. In einen durch eine hinlängliche Macht blokirten Hafen aber darf kein neutrales Schif einzudringen suchen. Die Erklärung des Offiziers, der eine Konvoy kommandirt, daß seine Konvoy keine Kontrebande an Bord habe, solle die Schiffe seiner Konvoy von der Durchsuchung befreien. Dagegen aber wird auch unter Androhung der schwersten Strafen das Verbot der Kontrebande-Waaren den Kapitäns der Kriegs- und Handelsschiffe erneuert.

5. Jedes Fahrzeug, um als Eigenthum des Landes, dessen Flagge es führt, angesehen zu werden, soll den Schifs-Kapitän und die Hälfte der Equipage von den Leuten des Landes an Bord haben, und seine Päße sollen in guter gehöriger Form sein.

6. Die Kriegsschiffe und Fregatten der einen der beiden Mächte sollen den Kauffahrern der andern, im Fall eines gesetzwidrigen Angrifs, zur Unterstützung und Hülfe dienen.

8. Sollten dennoch schwedische oder russische Kauffahrer insultirt, geplündert oder genommen werden, so sol-

len die Minister beider Parteien sich vereinigen, und die Klage aufs kräftigste unterstützen. Sollte man aber Gerechtigkeit weigern; so werden Ihre Majestäten Repressalien brauchen.

10. Diese Grundsätze sollen den kontrahirenden Mächten für alle Seekriege gelten.

11. Auch können andere neutrale Mächte dieser Konvention beitreten.

12. Den Krieg führenden Mächten soll von diesen Maaßregeln Nachricht gegeben werden.

Die dänische Regierung, welche nur eben erst dem Recht der Konvoy gegen England entsagt hatte, und deren Lande und Handel einem Angrif von Großbritannien am ersten ausgesetzt waren, wünschte wohl den Schutz, welchen diese Konvention bot, doch so, daß auch England dadurch nicht beleidiget würde. Es wollte daher nur bedingt dem Bunde beitreten und mit der Einschränkung, daß es sich nur defensiv verhalten dürfe, und daß durch diese neue Verbindung Dänemarks älteren Verträgen mit anderen europäischen Mächten, besonders in Hinsicht der Fahrt durch den Sund, kein Hinderniß entstehe. — Dänemark gerieth durch dieses Zaudern für einige Zeit in eine bedenkliche Lage. — Einerseits verlangte der englische Geschäftsträger Drummond in Kopenhagen unter dem 27 Decbr. 1800 in einem Schreiben an den Grafen von Bernstorf „eine „deutliche, freimüthige und befriedigende Antwort über „die Beschaffenheit, den Zweck und den Umfang der „Verbindlichkeiten, welche Se. dänische Majestät ein„gegangen sein mögten, da der londoner Hof benachrich- Dänemarks Verlegenheit.

„tiget sei, daß Dänemarks Unterhandlungen feindselig „seien gegen das Interesse des brittischen Reichs." Graf v. Bernstorf antwortete darauf unter dem 31 Decbr.: „Die Unterhandlung zwischen Rußland, Preu„ßen, Schweden und Dänemark habe keinen andern „Zweck als Erneuerung der Verbindlichkeiten von den „J. 1780 und 1781, und Dänemark insbesondere habe „dabei nur defensive, friedliche, und für niemand anstö„ßige oder beleidigende Absichten: es suche seine un„schuldige Schiffahrt vor den offenbaren Gewaltthätig„keiten, welche der Seekrieg nur zu leicht veranlasse, „zu schützen. Auch sei man nicht gesonnen, aus diesen „Unterhandlungen ein Geheimniß zu machen: nur ha„be man erst den endlichen Erfolg abwarten wollen, „um diesen offiziell mitzutheilen." — Andrerseits aber war Paul mit Dänemarks bedingtem Beitritt zu der Konvention unzufrieden, und ward es um so mehr, da ihm eine Depesche des dänischen Gesandten von Rosenkranz bekannt wurde, in welcher wahrscheinlich von einem abentheurlichen, wahren oder erdichteten, Plane des Kaisers Paul erzählt war. Paul ließ darauf den Zeitungsschreiber kommen, und befahl ihm Folgendes einzurücken, welches 1/30 Decbr. unter den Hofartikeln der Petersburger Zeitung gedruckt erschien, und bald durch alle Zeitungen dem staunenden Europa verbreitet wurde: „Man sagt, daß Se. Majestät der „Kaiser, da Er sieht, daß die europäischen Mächte sich „nicht vereinigen können, und einen Krieg zu beendi„gen wünscht, der seit 11 Jahren wüthet, einen Ort „vorzuschlagen gedenkt, wohin er alle die andern Po„tentaten einladen will, um mit ihm in geschlossenem

„Schran-

„Schranken zu kämpfen; zu welchem Behuf sie ihre „aufgeklärtesten Minister und geschicktesten Generale „als Knappen, Kampfrichter und Herolde mit sich bringen sollen, als da sind Thugut, Pitt, Bernstorf. „Er selbst sei gesonnen, den Grafen von der Pahlen „und Kutusow an seiner Seite zu haben. Man weiß „nicht, ob man diesem Gerücht Glauben beimessen soll; „indessen scheint es nicht ganz ohne Grund, da es den „Stempel dessen trägt, wessen man ihn oft beschul„diget hat." Man sagt, dieser Zeitungsartikel sei ganz dem Inhalt der Depesche nachgebildet gewesen, um, was sie berichtet habe, lächerlich zu machen. Ernsthafter aber war es gemeint, daß der dänische Gesandte sofort Befehl erhielt, Petersburg zu verlassen (er reiste schon 1 Januar 1801); und an den russischen Minister in Koppenhagen von Likassewitsch ward ein Kourier geschickt, in 3 Tagen Koppenhagen zu verlassen. Der Kourier traf den 18 Januar ein, und d. 21 Januar reiste Hr. v. Likassewitsch ab. Dänemark, um sich aus dieser nähern Gefahr zu retten, schickte in aller Eil zwei Kouriere nach einander ab, um durch unbedingten Beitritt zu der Konvention z) den Kaiser zu besänf-

z) Wann Dänemark die KonventionsAkte ratificirt habe, kann ich nicht bestimmt finden: Bauer in seinem Jahrbuche auf 1803 setzt S. 42 den 27 Februar; wahrscheinlicher Wedekind in den Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte S. 240 den 16 Januar. Nur müßte man, wenn dies Datum richtig wäre, annehmen, daß die dänische Regierung ihre **unbedingte** Ratifikation antedatirt hätte. Und der Grund wäre nicht weit entlegen: man wollte freiwillig gethan zu haben scheinen, was nur der Drang der Umstände abnöthigte.

tigen; und den 19 Februar reiste Hr. v. Likassewitsch von Hamburg nach Koppenhagen zurück.

Embargo in England auf russ., schwed. und dän. Schiffe.

In England aber, ohne sich weiter in die Unterhandlungen einzulassen, ward den 14 Januar auf alle russische, dänische und schwedische Schiffe ein allgemeines Embargo zu legen befohlen; weil Rußland eine große Anzahl englischer Schiffe zurückbehalten, und die brittischen Matrosen, die an Bord dieser Schiffe gewesen, verhaftet habe; und weil der Koppenhagner und Stockholmer Hof eine Verbündung geschlossen, deren Beschaffenheit gegen die gegründeten Rechte und das Interesse Sr. Majestät und Ihrer Staaten feindselig sei. Ja, wie sich nachher zeigte, England war noch weiter gegangen: an demselben Tage, an welchem das Embargo befohlen war, hatte auch Lord Dundas den Befehl nach Westindien ausgefertiget, die dänischen und schwedischen Inseln sofort in Besitz zu nehmen. Man sieht, es leitete einzig das Gefühl der Obermacht, zu züchtigen die schwächeren Staaten, die es wagen mogten, Gerechtigkeit zu fodern und Schutz zu suchen gegen die Willkür des Meergebieters. Zugleich wurden mehrere Linienschiffe ausgerüstet; die ostindische Kompagnie gab ihre entbehrlichen Fahrzeuge, sie mit 50 Kanonen zu bewafnen; alle armirten Prisen wurden in englischen Dienst genommen; auf den Werften ward den Januar hindurch selbst bei Licht gearbeitet, und Matrosen preßte man mit beispielloser Thätigkeit.

Stimmung in England.

Allein die englische Nation war mit der Unterbrechung des nordischen Handels sehr zufrieden: die Stadt Hull verlor dadurch neun Zehntheile ihrer ganzen

Handlung, und hatte an die Häfen der Ostsee starke Vorschüsse geleistet. Und litten auch die londoner Kaufleute nicht unmittelbar dabei; so mußte man doch fürchten, daß die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die schon eine ungeheure Höhe erreicht hatten, noch steigen mögten: 4 Pfund Brod kosteten im Januar und Februar 20 und 21 Pence (12 Groschen). Und woher wollte England so wohlfeil Schifbauholz nehmen? — Man bot indeß in öffentlichen Blättern Alles auf, um diese Besorgnisse zu mindern oder ganz zu zerstreuen. Es ward verbreitet, Schifsmaterialien, Korn und Provisionen aller Art auf russischen, dänischen und schwedischen Schiffen einzuführen, solle erlaubt werden. Auch hieß es, habe das Ministerium durch einige große Handelshäuser unermeßliche Vorräthe für die Schifswerfte in England im Voraus aufhäufen lassen; in Nordamerika und Ostindien seien die nöthigen Bestellungen gemacht; aus Ostindien besonders werde man den Hanfmangel völlig ersetzen können; die Mastbäume werde man nach einer neuen Erfindung zusammenfügen a); neue Quellen für SchifBauholz eröfne Südindien; auch seien in Kanada und Neuschottland schon Anstalten getroffen, um große HanfPflanzungen anzulegen. Käme kein Eisen mehr aus Rußland; so

a) Und das war nicht leere Pralerei: sondern nicht weit von Portsmouth lief im Januar ein Schif vom Stapel, welches 5 Masten hatte, alle aus einheimischen Lerchenbäumen, deren kunstreiche Verbindung die ungeheuere Höhe der Masten ersetzen sollte.

würde man die inländischen EisenBergwerke mit verdoppeltem Eifer betreiben. Den Mangel an Talg werde man durch Walrath und Fischthran ersetzen; und Irland werde durch fleißigeren Anbau bald die 17,000 Tonnen Flachs einbringen, die aus Liefland und den übrigen russischen Provinzen bis jetzt jährlich eingeführt waren. Ja man suchte zu erweisen, daß England baare 2 Mill. Pf. St. an Rußland und den Norden mehr bezahle, als es von dorther beziehe. — Wer zu viel beweist, beweist nichts: das Volk ließ sich nicht täuschen; und das Verlangen nach Frieden nicht bloß mit dem Norden, sondern selbst mit Frankreich, war ziemlich allgemein und laut b); und die Opposition im Parlament gewann an Zahl und Muth

Den 2 Febr. eröfnete der König die erste Versammlung des vereinigten c) großbritannischen und ir-

b) Die Tuchhändler von Leeds hatten eine Bitte um Frieden eingereicht, der einzig das Land retten könne. Von 26,000 Menschen, ward im Parlament behauptet, die bei den SeidenManufakturen angestellt gewesen wären, befänden sich 18,000 ohne Arbeit. In Birmingham und Manchester, wo die Theurung Tausende von armen Fabrikanten aufs Aeußerste trieb, bildeten sich zahlreiche Rotten von Dieben und Straßenräubern; und im März brachen öffentliche allgemeine Volksunruhen aus, daß Militär nach Birmingham geschickt werden mußte.

c) Die Vereinigung Irlands mit Großbritannien hatte bereits den 1 Januar ihren Anfang genommen; und was daher in den ersten Monaten des Jahres in der Mode sein wollte, trug den Unionsnamen. Da gab es UnionsKlubs, Union-Bibliotheken; ja man aß Unions-Brödchen, trug Spencer von grünem UnionsSammet, und die Verknüpfung der englischen Rose, der schotti-

ländischen Parlaments: den unbändigen Ehrgeiz Frankreichs einschränken, und die Grundsätze behaupten zu wollen, welche für die Erhaltung der engl. Seemacht wesentlich seien, erklärte er so ernsthaft und nachdrücklich, daß es eben nicht beruhigen konnte, wenn hinzugesetzt ward: die Segnungen des Friedens den Unterthanen des vereinigten Königreiches wiederzugeben, werde das wahreste und herzlichste Vergnügen gewähren. Und Lord Grenwille erklärte im Oberhause: das Recht, neutrale Schiffe zu durchsuchen, sei für die Ueberlegenheit, ja selbst für das Dasein der englischen Seemacht so wesentlich, daß er, wenn man dasselbe je aufgäbe, sich schämen würde, jemals Anträge auf Subsidien für die Marine zu unterstützen. — Freilich wenn man der englischen Macht ein Recht auf die „Ueberlegenheit" zur See zugesteht; so konnte sie es eine Ungerechtigkeit schelten, daß Rußland ein Embargo auf die englischen Schiffe legte, und machte sich selbst keiner Ungerechtigkeit schuldig durch ein Embargo auf die dänischen und schwedischen Kauffahrer. Aber, fragte H. Grey im Unterhause: „Warum beschloß man gegen Preußen „nicht die nemliche Feindseligkeit? Hat nicht Preußen „eben den Grundsatz, daß freie Schiffe freie Ladung „machen, durchgängig und ausdrücklich behauptet? „Es ist wahrlich nicht die Politik eines großen „Staates, sondern elender und schändlicher Kunstgrif, „Preußen, das man für stark hält, nicht anzugreifen,

---

schen Distel und des irischen Kleeblats schmückte als Einfassung alle neue seidene Shawls, die man daher auch UnionsShawls nannte.

„und sich zu stellen, als baue man auf seine Freund„schaft, während man Schweden und Dänemark an„greift, weil man sie für schwach hält. Wenn ich „von Archangel bis zum Tajo, und vom Tajo bis Ve„nedig keinen freundlichen Hafen mehr sehe, wo unsere „Schiffe Schutz in Stürmen suchen können; wenn ich „den allgemeinen Abscheu, der zu Anfang des Krieges „gegen Frankreich gerichtet war, sich nun gegen England „wenden sehe: so darf ich doch wohl eine Untersuchung „fodern; so darf ich doch wohl verlangen, daß man sich „erst umsehe, erst bedenke, bevor man neue Subsidien „bewilliget, neues Vertrauen an eben die Minister ver„schwendet, welche von Jahr zu Jahr immer gleiche „Ansprüche gemacht, und gleiche Resultate von Schan„de und Elend herbeigeführt haben, welche noch die „Stirn haben, diesen Krieg den glücklichsten zu nennen, „den wir je führten. Wahr ist es, wir können noch „die dänischen Kolonien, wir können ganz Südamerika „an uns reißen — bis wir unter unsern Eroberungen „erliegen, und, von ihrem Gewicht niedergedrückt, „dahin fallen."

Preußens Verhältniß gegen England.

Der Hindeutung des H. Grey auf Preußen hätte das englische Ministerium wohl nichts anders entgegenstellen können, als: Schlauheit gehört zur Politik. Denn was englische Blätter wahrscheinlich machen wollten: Preußens Grundsätze seien den englischen Ansprüchen günstig, fand keinen Glauben. Auch hatte sich Preußen viel nachdrücklicher und zurückweisender gegen England erklärt, als Dänemark, und sich so ohne Besorgniß erklären können; es hatte keine Kolonien und keine Ma-

eine, Hannovers Schicksal aber hing vorzüglich von Preußen ab. — In den ersten Tagen des Januar hatte der englische Minister in Berlin, Lord Carysfort, die offizielle Anfrage gethan: „ob die nordischen Mächte würklich den Bund geschlossen hätten, den das Gerücht verbreite; und ob Preußen demselben beigetreten sei?" Darauf ward die strenge Antwort ertheilt d): „wie der König von Preußen ruhig die Verbindungen angesehen habe, welche vormals England ohne sein Wissen eingegangen sei, so dürfe auch ihm jezt ein gleiches Zutrauen nicht geweigert werden; und wenn der König von Großbritannien sich berufen glaube, die Rechte und Vortheile seines Reiches aufrecht zu halten, so sei der König von Preußen es seinen Völkern nicht weniger schuldig, die seinigen aus allen Kräften zu beschützen." — Ungeachtet dieser strengen Antwort ward dennoch auf die preußischen Schiffe kein Embargo gelegt; sondern Lord Carysfort überreichte den 27 Januar eine ganz freundliche Note in Berlin, worin er Nachricht gab, „wie der dänische Hof laut eigener Erklärung sich mit Rußland und Schweden in ein Bündniß eingelassen habe, welches die NeutralitätsKonvention von 1780 in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherstellen solle; daß aber

d) Noch strenger lautete diese Antwort in der Uebersetzung, die im Hamburger Korrespondenten gegeben war. Es wurden darauf von preußischer Seite die sämtlichen mit Lord Carysfort gewechselten Akten, französisch und deutsch, in Druck gegeben, bei Unger in Berlin, wo sich denn freilich zeigte, daß im Hamburger Korrespondenten mehr dem Zeitgeiste gemäß, als dem Wortsinn angemessen, übersezt werden war.

diese Konvention gewaltsamerweise allen Nationen neue Grundsätze des Seerechts aufdringen wolle, feindselig sei gegen das Interesse Englands, den Verträgen widerspreche, die zwischen den Höfen von Stockholm, Kopenhagen und London bestehen, und daß diese Konvention erneuert werde in einem Zeitpunkt, wo der Hof von Petersburg die feindseligsten Maaßregeln gegen die Personen und das Eigenthum der großbritannischen Unterthanen genommen habe. Der dänische Hof habe nun zwar auch erklärt, daß der König von Preußen an diesen Unterhandlungen Theil nehme; allein zwischen dem Verhältnisse Preußens und dem der andern nordischen Mächte gegen Großbritannien finde keine Aehnlichkeit Statt, da zwischen Preußen und Großbritannien kein Handelsvertrag existire. Auch erlaube sich der König von Großbrit. schlechterdings nicht, zu glauben, daß Se. Preuß. Majestät sich verbindlich gemacht hätte, durch Gewalt, und in Gemeinschaft mit Mächten, deren Schritte die feindseligsten Absichten gegen England an den Tag legten, Grundsätze zu behaupten, zu welchen die Neutralität nur den Vorwand gäbe. Denn Se. Großbrit. Maj. könnten sich bei Ihrer unabänderlichen Freundschaft gegen Preußen ein Mißverständniß nicht einmal möglich denken, das nicht durch eine freundschaftliche Erörterung leicht und schnell sollte gehoben werden können." Eine zweite Note des Lord Carysfort vom 1 Febr. zeigte noch dem preußischen Hofe an, „daß Rußlands fortdauernde Beleidigungen es nothwendig machten, alle Korrespondenz zwischen den Höfen von London und Petersburg abzubrechen, und daß also wurklicher und offener Krieg zwischen Großbritannien und Ruß:

Land sei, während welches Se. Großbrit. Maj. sich gewiß von Seiten des Königs von Preußen, als seines Alliirten, aller etwa erfoderlichen Beweise der Freundschaft zu erfreuen haben werde." Aber auch auf diese Noten erfolgte unter dem 12 Febr. vom Grafen v. Haugwitz eine um nichts mildere Antwort: „Se. Majestät bedauere lebhaft die von dem Londoner Hofe ergriffenen heftigen und übereilten Maaßregeln gegen die nordischen Seemächte. In ihren Unterhandlungen sei durchaus nichts feindselig noch zum Nachtheil irgend eines Landes gereichend: Alles sei bloß auf die Sicherheit des Handels und der Schiffahrt ihrer Unterthanen berechnet; und Dänemarks Rüstungen seien im strengsten Sinne des Wortes Vertheidigungs-Maaßregeln, die man um so weniger verkennen könne, wenn man sich der vielen drohenden Aeußerungen von Seiten der brittischen Regierung gegen den dänischen Hof bei Gelegenheit des Vorfalls mit der Fregatte Freya erinnern wolle." „Das „willkürliche Verfahren Englands in dieser Sache erklärt sich durch die Ansprüche, welche die brittische „Regierung seit so langer Zeit, auf Unkosten aller See- „und Handeltreibenden Mächte, geltend zu machen gesucht, und in den Noten von Mylord Carysfort verschiedentlich erneuert hat. Sie hat sich in dem jetzigen „Kriege, mehr als in allen vorhergehenden, die Oberherschaft der Meere angemaaßt, und übt, vermöge eines selbstgeschaffenen Seerechts, das mit den wahren „Grundsätzen des Völkerrechts wohl nicht leicht zu vereinigen sein mögte, über die andern mit ihr befreundeten und neutralen Staaten eine usurpirte Gerichtsbarkeit aus, deren Rechtmäßigkeit sie schlechthin be-

„hauptet, und die sie für ein unverjährbares, in allen „Tribunalen von Europa sanktionirtes Recht ausge„ben will. Nie aber haben die Souveräns England die „Befugniß zugesprochen oder eingeräumt, ihre Unter„thanen vor seinen Richterstuhl zu zitiren; und „in den leider nur zu häufigen Fällen, wo der Miß„brauch der Gewalt die Oberhand über die Gerechtig„keit behielt, haben die neutralen Mächte nie ver„absäumt, die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen „und Protestationen zu thun. Freilich hat die Erfah„rung gelehrt, daß diese Protestationen größtentheils „fruchtlos gewesen sind; und es ist also wohl nicht zu „verwundern, daß die neutralen Mächte, nach so viel„fältigen und immer erneuerten Bedrückungen, den „Entschluß gefaßt haben, denselben eine Gränze zu „setzen, und zu diesem Ende ein zweckmäßiges Einver„ständniß zur Veststellung ihrer eigenen Rechte, und „zur Bestimmung ihrer Verhältnisse gegen die Krieg„führenden Mächte selbst in Gang zu bringen. Se. „Preuß. Maj. sind daher der zwischen den nordischen „Höfen geschlossenen Konvention förmlich beigetreten e), „und haben also die Verpflichtung übernommen, in allen „Angelegenheiten der neutralen Staaten jede würksame „Maaßregel zu ergreifen, welche dringende Umstände „gebieten können. Und wenn England nicht das Em„bargo widerrufe und gänzlich aufhebe, werde der Kö-

e) Allen öffentlichen Nachrichten zufolge soll indeß Preußen förmlich erst den 3 April der Konvention beigetreten sein.

„nig auch jene Verpflichtung auf das gewissenhafteste „erfüllen."

Diese Sprache ziemte der Würde des preußischen Staates; und kraftvolle standhafte Vereinigung gegen die Gewaltthaten der gesetzlosen Willkür verfehlte selten ihres Zwecks. Gerechtigkeit ist stärker als Gewalt; allgemeiner Mißbilligung muß endlich der Stolz sich beugen. —

Zwar mußte man jetzt preußischer Seits gleiche Gewaltthätigkeiten von England fürchten, wie Dänemark und Schweden erfahren hatten. Es ward daher zu Emden am 20 Febr. eine Warnung der Regierung bekannt gemacht, vorläufig den Handel mit England einzustellen. Auch erzählte man in London, es sei den 5 März eine lange Berathschlagung im geheimen Rathe über die Frage gewesen: ob auf die preußischen Schiffe ein Embargo gelegt werden solle? man sei aber zu keiner Entscheidung gekommen. Indeß blieben die preußischen Schiffe nicht bloß frei, sondern man fing auch überhaupt in London an, sich gemäßigter gegen neutrale Seefahrer zu betragen. Am 3 März gab der Advokat des Königs ein gekapertes preußisches Schif frei, ohne den Ausspruch des AdmiralitätsGerichts abzuwarten. Den 7 März sprach das Gericht auf Antrag seines Präsidenten, William Scott, ein anderes neutrales Schif von Papenburg f) frei, und verurtheilte

---

f) Papenburg ist eine 1675 angelegte Kolonie, auf dem äußersten nördlichen Rande des ehemaligen Hochstifts Münster, am rechten Ufer der Ems. Sie gehört dem ReichsFreiherrn Paul Joseph von Landsberg = Veelen,

den Kaper zu völliger Entschädigung; und mehrere englische Blätter erwähnten dieser Entscheidung und der kraftvollen Aeußerungen Scott's mit besonderm Wohlgefallen. Den 5 Febr. hatte eine englische Fregatte 4 schwedische Handelsschiffe in dem norwegischen Hafen OesterRisör genommen; und auf gemeinschaftliche Vorstellung des dänischen und schwedischen Ministers in London wurden die 4 aufgebrachten Schiffe ohne gerichtliche Untersuchung frei gegeben und erhielten englische Pässe, ungestört nach dem Hafen Risör zurückzukehren, gegen Ende des März. — Man schien Hofnungen erregen zu wollen, und verbreitete sogar, als werde Preußen, im geheimen Einverständniß mit dem englischen Kabinet, Hannover besetzen. Wenigstens that der König von England selbst wohl alles Mögliche, seinem geliebten Hannover eine schonende Behandlung zu bereiten, da er leicht voraussehen konnte, daß seine und des hannöverschen Ministeriums Erklärung: „Hannover sei bei den Irrungen Englands mit dem Norden als neutral anzusehen und werde England auch durchaus nicht unterstützen" wenig würken mögte. Auch wurden die Schifsrüstungen eifrig fortgesetzt, und den 12 März lief eine Flotte von 47 Segeln unter Kommando der Admirale Hyde Parker und Nelson von Yarmouth aus, nach der Ostsee.

im Febr.

12 März.

---

zählte 1799 an 2500 Bewohner, die sich vorzüglich vom Torfhandel und vom Schifbau nähren, und 1796 232 Schiffe nach der Ostsee sandten. S. Allg. Geogr. Ephemeriden, 1799, Septbr. S. 193—217.

Indeß war man in Dänemark und Schweden auch nicht müssig gewesen. Wie die Nachricht von dem in England anbefohlenen Embargo in Stockholm eingetroffen war, hatte man auch hier sogleich Befehl gegeben, auf alle englischen Schiffe in schwedischen Häfen Embargo zu legen, den 2 Febr., und dem schwedischen Gesandten in London war die Nachricht zugeschickt, England zu verlassen. In Dänemark verfuhr man in dieser Hinsicht zwar nicht so thätig, und zu Stockholm stellte man sich unzufrieden, daß der dänische Hof nicht auch sofort Repressalien gebraucht habe. Aber die Regierung in Koppenhagen handelte mit ächter politischer Klugheit, und that am Ende mehr als Schweden. Dänemark war den englischen Angriffen am ersten bloßgestellt; sein Handel, seine Seemacht g) konnten leicht von den Meerbeherschenden Britten vernichtet werden; und die Hülfe von Schweden und Rußland war besonders in dieser Jahreszeit so ungewiß, daß ein englischer Angrif gelungen sein konnte, ehe nur ein einziges russisches Schif das Eis von Kronstadt durchbrochen hatte. „Zu edel, um Beleidigungen zu ertragen, war es allein nicht stark genug, um nicht alle Vorsicht zu gebrau-

Rüstungen der Dänen und Schweden.

g) Der Etat der dänischen Kriegsschiffe, deren Ausrüstung befohlen war, ward so angegeben: 16 Linienschiffe von 84 bis 64 Kanonen, 4 Fregatten von 44 bis 20, 4 Brigs von 18, 7 Blockschiffe von 60 bis 24 Kanonen, 7 BombardierGalioten, jede zu drei 150 pfündigen Mörsern, 4 Kanonenböte, jedes zu 24 36Pfündern, 6 Kanonenböte, jedes zu 24 24Pfündern. — Später ward die ganze dänische Seemacht angegeben zu 20 brauchbaren Linienschiffen und 10 Fregatten.

chen." Moniteur. — Der dänische Gesandte zu London, Graf von Wedel Jarlsberg, überreichte den 25 Febr. eine Note, worin die Erklärung wiederholt ward, „daß die mit Rußland eingegangenen Verbindungen lediglich defensiv seien; daß sie ganz mit den treuen Gesinnungen eines Monarchen übereinstimmten, der ein alter und anhänglicher Allirter von Großbritannien und nicht im Stande sei, wirkliches und freiwilliges Unrecht zuzufügen, der aber gegründete Rechte auf wechselseitige Langmuth und Gerechtigkeit habe. Der König von Dänemark hoffe daher immer noch, daß das Embargo unverzüglich von den dänischen Schiffen werde abgenommen werden, und habe daher die Maaßregeln noch aufgeschoben, zu welchen ihn das ausschweifende Verfahren der brittischen Regierung sonst wohl berechtiget hätte." Es erfolgte keine befriedigende Antwort, und seit dem Auslaufen der englischen Flotte mußte man einzig darauf denken, Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Schon seit dem December hatte man in Dänemark mit dem größten Eifer an Ausrüstung der Flotte gearbeitet; im Januar fing man an, alle KüstenVestungen in Vertheidigungsstand zu setzen; man verwahrte die Mündungen der Flüsse mit Batterien und Fahrzeugen; und unter dem 19 Januar war eine Verordnung ergangen, in den dänischen Staaten eine allgemeine Landwehr zu errichten, zu welcher sich, wenn ein feindlicher Angriff zu befürchten seyn dürfte, alle Männer unter 45 Jahren stellen sollten, die ehemals in Kriegsdiensten gewesen, oder doch zum Kriegsdienst

pflichtig wären. Nicht leicht hat wohl in unseren Zeiten eine Regierung den Gehorsam, die Bereitwilligkeit und den uneigennützigen Eifer bei ihren Unterthanen gefunden, womit die Dänen, voll bitteres Unwillens gegen den englischen Uebermuth, nicht bloß die Befehle ihrer Regierung befolgten, sondern auch ihren Wünschen selbst zuvorkamen. Mehrere Landleute, die nicht dienstpflichtig waren, ließen sich zur Landwehre einschreiben. Mehrere Beamte erboten sich persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes. Die Bürger in Arendal organisirten ohne Befehl und auf eigene Kosten alle nöthige Vertheidigungsanstalten. Von mehreren Gegenden der norwegischen Küste kamen Gesuche ein, ihnen Waffen zu schicken; diese allein fehlten, jedem, der seeräuberisch ihrer Küste nahete, auf immer die Wiederkehr zu verleiden. Und Viele unterstützten durch Geld. — Die vorzüglichste Sorgfalt aber wandte man auf die Vestung Kronenburg und die Koppenhagner Rhede, um den Sund vertheidigen zu können, was nicht unmöglich schien, da man gewiß auf Mitwürkung Schwedens, auf Batterien bei Helsingborg an der schwedischen Küste im Sunde, und auf die, wie es hieß, schon ausgelaufene Scheerenflotte rechnete. — Auch scheint es, daß die Rüstungen bei der schwedischen Land- und Seemacht sehr lebhaft betrieben worden sind. 7 Linienschiffe und 3 Fregatten wurden in Karlskrona zum Absegeln in Stand gesetzt; eine Landarmee von 20,000 Mann sollte in 2 Lagern, in Schonen und unweit Gothenburg, zusammengezogen werden, und der König von Schweden hatte selbst eine Reise längst der Küste gemacht, überall den regesten Eifer gefunden, und auch

5 März. in Helsingborg eine Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Dänemark gehabt.

Englands Foderungen an Dänemark.

In den ersten Tagen des März kam indeß mit einem außerordentlichen Auftrage aus London in Koppenhagen an, Hr. van Sittaro, der in Gemeinschaft des englischen Geschäftsträgers Hrn. Drummond mehrere Konferenzen mit dem Grafen von Bernstorf hatte. Man verlangte, der dänische Hof mögte beide englische Agenten anerkennen und ihre Kreditive annehmen; mögte von der nordischen Konvention abtreten, und der englischen Flotte die ungehinderte Fahrt durch den Sund gestatten. Von dänischer Seite aber ward erklärt: „so lange England das Embargo auf den dänischen Schiffen fortdauern lasse, und mit der feindseligen Aufbringung aller dänischen Schiffe fortfahre, könne die dänische Regierung sie nicht als öffentliche Gesandte anerkennen." h) — Wie man die Nachricht erhielt, daß die englische Flotte im Kattegat sei, wurden die gemachten Foderungen drohender wiederholt: entweder die beiden Agenten in ihrer diplomatischen Eigenschaft anzu-

---

h) Dänemarks Betragen würde vielleicht noch edler erscheinen, wenn alle geheimen Anträge und Unterhandlungen der englischen Agenten bekannt geworden wären. Gerüchte erzählten von englischer Beschützung Dänemarks, von angetragenem Bündniß und manchem zu hoffenden Vortheil. Warum ward auch ein außerordentlicher Agent geschickt? konnten die obenstehenden Foderungen nicht Hrn. Drummond durch eine Depesche zugefertiget werden?

anzuerkennen, oder ihnen ihre Pässe zur Abreise zu schicken. Und nicht geschreckt durch die drohende Gefahr sandte ihnen Graf von Bernstorf ihr Memoire zurück: es sei nicht so abgefaßt, daß er es dem König vorlegen könne, und fügte die verlangten Pässe bei. Und sogleich reisten beide englische Agenten ab, den 21 März, und schiften sich mit mehreren Engländern auf einer englischen Fregatte ein, die unter Parlementar-Flagge angekommen war und den 22 März zu der großen englischen Flotte zurückkehrte. 21 März.

Jetzt näherte sich die englische Flotte dem Sunde, und war schon den 24 März, 54 Segel stark, worunter 20 Linienschiffe, im Angesicht der Vestung Kronenburg. Widriger Wind hinderte, daß sie sogleich die Fahrt durch den Sund versuchte. Am 28 März ließ der Admiral Parker bei dem Kommandanten von Kronenburg, Oberst Stricker, anfragen: ob man ihn mit seiner Flotte frei und ungehindert vor Kronenburg werde vorbeisegeln lassen? den ersten Kanonenschuß von dänischer Seite werde er als eine Kriegserklärung ansehen, und die Feindseligkeiten anfangen. Die englische Flotte geht durch den Sund.

(Als ob die Feindseligkeiten nicht schon angefangen waren durch das Embargo, durch das Aufbringen der dänischen Schiffe, und insbesondere durch den Befehl, die dänischen und schwedischen Kolonien in Westindien zu besetzen. Würklich waren auch jetzt schon, d. 20 März, St. Barthelemy, d. 24 St. Martin, d. 28 St. Thomas und St. John von den Engländern erobert; und den 31 ward St. Croix genommen.)

Der Kommandant antwortete: er könne eine so gro-

ße Flotte nicht vorbeisegeln lassen, da er ihre Absicht nicht kenne; indeß werde er Verhaltungsbefehle von Koppenhagen einholen. Von hier bekam er den geschärften Befehl, die Flotte nicht vorbeizulassen, und mit dem regesten Eifer ward Alles in Bereitschaft gesetzt, die Durchfahrt zu wehren. Und jetzt erst, den 29 März, gab die dänische Regierung Befehl, auf alle englische Schiffe und Waaren in dänischen Häfen ein Embargo zu
30 März. legen. — Den 30 März Morgens war NordNordWestwind, anfangs schwach, bald aber ward er stärker. Um 7 Uhr segelte die Flotte in den Sund, die Kanonade von der Flotte und der Vestung Kronenburg begann mit großer Heftigkeit, und dauerte ununterbrochen bis 8 1/2 Uhr. Nach einer halbstündigen Pause kam die Arriergarde; die Kanonade hob wieder an, und ward bis 9 1/4 Uhr fortgesetzt. Die Engländer warfen an 200 Bomben, aber nur wenige erreichten die Vestung: 2 Mann wurden getödtet und 2 verwundet. Die englische Flotte litt wohl mehr, doch auch keinen bedeutenden Schaden, da Wind und Strom ihr günstig waren, daß sie sich so viel möglich an der schwedischen Küste halten konnte. i) Denn die Batterien bei Helsingborg waren nicht zu Stande gekommen, die Scheerenflotte war nicht angelangt, es geschah von der Seite kein Schuß, obgleich der König von Schweden selbst in Helsingborg war, der Durchfahrt der englischen Schiffe zusah, und nach geendigter Kanonade dem Ober-

---

i) Der Sund hat mehr als 14,000 franz. Fuß in der Breite.

sten Stricker seinige Höflichkeiten sagen ließ wegen bewiesener Bravour. — So konnte auch gemeinschaftliche Gefahr eine alte Eifersucht nicht in Vergessenheit bringen; eine pflichtmäßige Hülfe, welche zugleich die allen Küsten der Ostsee drohende Gefahr entfernen konnte, sollte erst von dem schwächeren Bundesgenossen erbeten, oder gar durch Aufopferungen theuer erkauft werden; und um nicht undelikat zu handeln, ließ man den Freund lieber in der äußersten Noth, und that gar nichts. Auch ließ sich bei dem Schein rascher Thätigkeit diese würkliche Unthätigkeit unter gewissen Umständen geltend machen. k)

Gegen Mittag war die englische Flotte schon im Angesicht von Koppenhagen. Der Generalmarsch ward

k) In einer gewissermaaßen offiziellen Vertheidigung Schwedens hieß es: der König von Schweden habe den Kronprinzen von Dänemark gefragt, ob man dänischer Seits wünsche, daß Schweden zur Vertheidigung des Sundes auch mitwürken solle, worauf der Kronprinz verneinend geantwortet habe. Der König hätte nun aus Delikatesse nicht weiter gehen können, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als wolle er nur die Umstände benutzen, um den alten rechtmäßigen Antheil Schwedens an dem Ertrage des Sundzolles zurückzufodern. — Und dies Alles, ungeachtet, wie in eben der Vertheidigung erzählt wird, bereits zu Petersburg zwischen dem Kaiser Paul und dem König von Schweden verabredet worden, daß der Sund von schwedischer Seite nicht sollte vertheidiget werden. Allgem. Zeitg. No. 174 S. 696. Wenn es also auch nicht offiziell unterhandelt sein mag; so war es doch vielleicht durch Mittelspersonen angedeutet worden; der Stockholmer

durch die Stadt geschlagen; und Alles war voll Thätigkeit und Muth, den Feind zu empfangen. Der Kronprinz hatte zur Vertheidigung der Rhede Alles großentheils selbst geordnet; sein rastloser Eifer, seine überall vorsorgende Gegenwart entflammte noch höher die allgemeine Kampfbegierde. Unter den Kanonieren und Matrosen auf den Schiffen, obgleich fast lauter gemeine Leute, seeländische Bauern, Schmiedeknechte, Fleischer, Brauer, herschte Ein Muth, dem das Leben nichts galt, wenn nur der Feind blutete. Und zur Ver-

---

Hof verlange die Hälfte des Sundzolles, den Schweden ehemals mit Dänemark theilte, und die Versicherung, daß Dänemark beim Frieden nicht die Schleifung der Werke, welche jetzt errichtet werden sollten, fodern würde. Der Koppenhagener Hof soll sich darauf bloß erboten haben, die Kosten der nach dem Frieden zu demolirenden Werke zu übernehmen. Allgem. Ztg. No. 128 S 512. Nach diesen geheimen Vorunterhandlungen mag nun der König von Schweden jene Anfrage gethan haben; und der Kronprinz von Dänemark, kundig der Bedingungen, um die man den Beistand verkaufen wollte, gab nun wohl die Antwort, die einer verneinenden gleich sah. Auf jeden Fall geht aus der schwedischen Erklärung selbst hervor, daß man schwedischer Seits nicht offen zu Werke gegangen ist. — Indeß stellte sich der König nachher, als die Vorwürfe gegen die schwedische Unthätigkeit ganz allgemein laut wurden, als sei er höchst unzufrieden, daß wenigstens die Flotte von Karlskrona nicht ausgelaufen sei: der Admiral, Graf von Wachtmeister, ward vor ein Kriegsgericht gestellt, und, obgleich ausgemacht wurde, daß die ausgerüstete Flotte widrigen Windes halber nicht habe auslaufen und im Sunde anlangen können, aller seiner militairischen Aemter verlustig erklärt, weil er in andern Gegenständen die königliche Ordre nicht pünktlich befolgt habe, d. 28 Juli.

theidigung der Stadt organisirten sich freiwillige Korps aus allen Ständen; ein eigenes Korps bildeten 968 Studenten. — Doch für diesen Tag warf die englische Flotte die Anker: der Wind, so sehr er die Durchfahrt durch den Sund begünstiget hatte, war einem Angrif auf Koppenhagen nicht günstig. Zwei Tage lang blieb sie in dieser Lage. — Den 1 April Nachmittags ging eine Abtheilung der englischen Flotte, 12 Linienschiffe, 8 Fregatten, mehrere Bombardierschaluppen und Brigs, unter dem VizeAdmiral Nelson, etwas vorwärts nach Süden zu, so daß sie einen Angrif gegen die schwächere südliche Vertheidigungslinie von Koppenhagen unternehmen konnte. Diese bestand aus 7 Blockschiffen — das südlichste der Prövesteen hatte 74 Kanonen, jedes der übrigen nur 64, — aus 2 Fregatten und 6 kleineren Fahrzeugen: 15 Segel gegen 30; und unter den englischen Schiffen waren 2 von 98 Kanonen; und die übrigen fast alle von 74. Parker blieb mit 8 Linienschiffen zurück gegen den nördlichen linken Flügel der Vertheidigungslinie, diesen zu bedrohen, und zugleich diejenigen englischen Schiffe zu decken, welche beschädiget und genöthiget werden mögten, sich vom Schlachtfelde zurückzuziehen. Die dänische Flotte lag im innern Hafen, und gehörte gar nicht zur Vertheidigungslinie.

Schlacht bei Koppenhagen. 2 April.

Am grünen Donnerstage, den 2 April, Morgens segelte Nelson heran gegen den südlichen Flügel der Defensionslinie, und der dänische Kommandant, Olfert Fischer, gab das Zeichen zur Schlacht. In einer halben Stunde war der Kampf allgemein: die Engländer hatten immer 2 Schiffe gegen ein dänisches; und der

Pröveſteen, kommandirt von Kapitän Laſſen, hatte, außer 2 Linienſchiffen, noch 2 Fregatten gegen ſich, welche ihn von vorn beſchoſſen, ohne daß er ihnen einen Schuß erwiedern konnte. Dreimal friſch bemannt, wehrete er ſich, bis noch eine brauchbare Kanone nachblieb, die von Verwundeten abgefeuert wurde. Da erſt verließ der tapfere Laſſen das durchlöcherte Schif, und die Engländer nahmen es in Beſitz. Schon eine Stunde nach dem Beginn der Schlacht 11 1/2 Uhr war das däniſche Admiralſchif Danebrog in Brand geſchoſſen; Fiſcher begab ſich auf das Linienſchif Holſteen. Um 2 1/2 Uhr war auch dies ſo zerſchoſſen, daß Fiſcher es verlaſſen mußte. Er ging zuletzt auf die Batterie Dreikronen, welche die Defenſionslinie zu unterſtützen ſuchte, um von dort verwundet noch zu kommandiren. So groß die Uebermacht der Engländer auch war: dennoch vertheidigten ſich die Dänen mit eiſernem Muth über 4 Stunden. Auch Nelſon hatte nach und nach auf 3 Schiffen kommandirt; auch ſein Admiralſchif ſchoß zuletzt nur noch mit 3 Kanonen; die meiſten ſeiner Schiffe waren ſtark beſchädiget, einige waren auf den Grund gerathen, und er ſelbſt ſchließt ſeinen Bericht an Admiral Parker: „der durch eine ſolche Schlacht veranlaßte „Verluſt mußte beträchtlich ſein;“ ein däniſcher Bericht ſagt: „das Blut floß ſtromweiſe (hier keine Rhetorik) „auf des Feindes Verdecken.“ Auch war es Nelſon, der den Waffenſtillſtand foderte; ſeine erſte Depeſche, die er an Land ſchickte, war überſchrieben: „die braven „Engländer an ihre Brüder die braven Dänen;“ und er foderte nur Aufhören der Feindſeligkeit und Erlaubniß, die Verwundeten ans Land bringen zu dürfen.

Doch unter den kämpfenden Dänen war die Erbitterung so groß, daß ihnen auch jetzt noch der Stillstand ein Gräuel war. Gott! und: die gerechte Sache! war ihr Kriegsgeschrei gewesen, und sie hatten redlich gefochten. Kein Schif war verlassen worden, so lange noch die Kanonen brauchbar und Menschen da waren, die sie bedienen konnten. Verwundete hatten sich verbinden lassen, und waren nur um so wilderes Muths in den Kampf zurückgeeilt; es war nicht dichterische Einbildung, es ist der wahre Ausdruck für die Empfindungen und Thaten jenes Tages, wenn Friederike Brun einen Chor verwundeter Jünglinge singen läßt:

Stillet das Blut —
Uns steiget der Muth,
Denn es sinkt auch der Feind in dem HerzensBlut!
Freunde mit Macht,
Zurück in die Schlacht!
Ha die Blutfahne weht auf dem hohen Mast;
Und der stolze Feind wird des Todes Gast;
Zurück in die Schlacht!

Zurück in die Schlacht,
Wo Blitz und Donner in wirbelnder Fluth,
Das Haupt der trotzenden Britten sucht,
Und der Tod sie umkracht.

Und eben so schön als wahr läßt die Dichterin einen Chor junger Knaben und Mädchen singen:

Sie wollten fesseln den Ozean,
Sie dachten in schimpfliches Netz uns zu fahn —
Des lachten wir!

„Britannia sei des Meeres Braut,

„Und der Inseln Herschaft Ihr anvertraut"
So wähntet Ihr!

Es wölbt sich der Himmel, das Meer so blau
Umspület auch Seelands grünende Au,
Das dachten wir!

Und auf den grünenden Inseln lebt
Ein Volk, dem das Herz nicht im Busen bebt,
Das fühlt Ihr heut!

Und nicht ehr ist der dänische Strand besiegt,
Bis der Helden Schaar in dem Grabe liegt:
Das hat noch Zeit!

Den Engländern war dieser hartnäckige Widerstand sehr unerwartet; aber noch mehr wurden sie betroffen, als sie in den Schifsräumen die vielen Holzschuhe fanden. Was? sollen sie unter manchem derben Fluch gerufen haben: wir haben mit Bauern geschlagen? Doch auch altbrittischer MenschenAchtung nicht vergessend, pflegten sie auf den besetzten Schiffen der Verwundeten, und sagten wiederholt: Was fechtet ihr mit uns? fechtet mit dem französischen Hunde! — Und die von Patriotismus glühenden Bürger Koppenhagens ehrten mit Liebe und Bewunderung ihre tapferen Vertheidiger: Olfert Fischer, Lassen von Pröveſteen, Willemose 1) waren die allgemeinen mit Stolz und Dank

1) Willemose, ein Jüngling von 19 Jahren, kommandirte als Lieutenant eine kleine schwimmende Batterie. Er legte sich gerade unter Nelsons Admiralschif, und feuerte so glücklich und so gewandt, daß er ihm 9 Grundschüsse beibrachte. Endlich ward seine Batterie in Stükken geschossen. Doch aus andern Nachen war sie bald

gepriesenen Namen; Mann und Weib, Jüngling und Jungfrau drängten sich, die Helden zu sehen, und ihnen ihren Dank, ihre Bewunderung zu bezeigen. Die feierliche Bestattung der Gefallenen war ein National-Trauerfest; und die Sorgfalt für die Verwundeten und für die Hinterlassenen der Gefallenen war im höchsten Grade rührend. Schon am vierten Tage waren über 30,000 Thlr. zusammen; und nach wenigen Monaten auf 150,000 Thlr. — Die Dänen rechneten ihren Verlust anfangs auf 1800 an Todten und Verwundeten, später auf 1020. Die Engländer verschwiegen den ihrigen anfangs: man schätzte ihn auf 3000 Mann; später berechneten sie selbst nur 875, unter denen aber 60 Offiziere gewesen sein sollen.

Den 3 April Morgens fingen die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes an; und obgleich den Admiral Nelson, als er Nachmittags ans Land kam, der allgemeine Zuruf empfing: „keinen Frieden!" rieth doch die Lage der Sachen, Flotte und Stadt nicht der äußersten Gefahr bloß zu stellen. Denn war auch der Verlust der 7 Blockschiffe nicht so bedeutend — der Danebrog war gleich nach der Schlacht aufgeflogen, ein andres war gesunken, und die übrigen 5 zerschossen, mit vernagelten Stücken und ohne Pulver, waren von den Engländern weggeführt oder verbrannt; — war der Schaden, welchen die englische Flotte erlitten hatte,

---

wieder zusammengesetzt, und freudiger Kühnheit eilte der Jüngling in den Kampf zurück. Nelson hatte ihn bemerkt, und empfahl ihn dem Kronprinzen zu besonderer Aufmerksamkeit und Werthschätzung.

wahrscheinlich weit größer — 7 englische Schiffe sollen so stark beschädiget gewesen sein, daß man sie von Kanonen befreien mußte, um sie über Wasser halten zu können; auch segelten gleich in den nächsten Tagen 14 Schiffe nach England zurück, unter denen zwei, Isis und Monarch, ganz unbrauchbar gewesen sein sollen: — so war doch der rechte Flügel der Defensionslinie gänzlich zerstört; die englische Flotte hatte Raum gewonnen, Koppenhagen selbst zu bombardieren, und die dänischen Linienschiffe im Hafen zu beschießen; und hätte man neue Gefechte von dänischer Seite auch mit gleichem Muth bestanden, die Vernichtung der dänischen Flotte wäre schwerlich abgewendet worden. Andrerseits aber mußten auch die Engländer fürchten, daß ein zweiter, eben so mörderischer und zerstörender Kampf ihre Flotte so beschädigen könnte, daß, wenn in der Zeit die vereinigte russisch-schwedische nahete, sie unterliegen müßten. Daher wünschten beide Parteien Unterbrechung der Feindseligkeiten. Doch wies der Kronprinz standhaft alle Anträge zurück, die für Dänemark demüthigend oder den eingegangenen Verbindungen widerstreitend waren: Parker bot selbst eine Allianz an, Dänemark mit einer Flotte von 20 Linienschiffen in der Ostsee zu schützen. Nach längern Unterhandlungen, bei denen vielleicht Uneinigkeit zwischen Parker und Nelson den Dänen nicht ungünstig war, m) kam den 9 April eine WaffenstillstandsKonvention zu Stande.

Waffenstillstand. 9 April.

m) Nelson scheint den schwankend abgefaßten Instructionen, welche den Admiralen der brittischen Flotte gegeben

1. Alle Feindseligkeiten zwischen England und Dänemark hören auf.

2. Die dänischen Schiffe bleiben bewafnet, equipirt und in der militärischen Position, wie sie gegenwärtig sind; doch soll der Traktat der bewafneten Neutralität, in so fern er die thätige Mitwürkung Dänemarks erfodert, suspendirt sein, so lange dieser Waffenstillstand in Kraft bleibt. Dagegen sollen die englischen Schiffe auf keine Art weder die Stadt Koppenhagen, noch die dänischen Schiffe oder Küsten, Jütland mit eingeschlossen, beunruhigen.

4. Es wird aber der englischen Flotte erlaubt, sich in Koppenhagen und an den dänischen Küsten mit allem dem zu versehen, was sie zur Gesundheit und Verpflegung ihrer Besatzung bedürfen mögte.

5. Die Dänen, welche sich am Borde der englischen Flotte befinden, sollen ans Land gesendet werden; die dänische Regierung wird darüber ein Verzeichniß ausstellen.

---

worden waren, aus eben dem voreiligen Ehrgeiz, der ihn gegen Parkers Meinung die Schlacht liefern ließ, einen Sinn beigelegt zu haben, mit welchem der dänische Hof weit zufriedener war, als der englische Oberbefehlshaber. Der koppenhagener Hof sieht den zu Stande gekommenen Vergleich als eine Art von Triumph an: er thut seinen Verbindungen keinen Abbruch, und zeigt keine Erniedrigung, keine Schwäche in seinem Betragen. Moniteur vom 23 April. — In diesen Behauptungen war wenigstens mehr Wahrheit, als in den unedlen Prahlereien der englischen Minister: dies sei der größte Sieg des gegenwärtigen Krieges; Koppenhagen habe eine ewig denkwürdige Lehre erhalten für kleine Staaten, großer Nationen Rache gereizt, und sich dem allgemeinen Spott und Mitleiden zur Schau ausgestellt.

6. Dänemarks Küstenhandel nach allen im Waffenstillstande begriffenen Gegenden soll von brittischen Schiffen auf keine Weise beunruhiget werden.
7. Der Waffenstillstand soll 14 Wochen dauern; nach Ablauf dieser Zeit steht es jeder der beiden Parteien frei, nach vorhergegangener 14tägiger Aufkündigung die Feindseligkeiten aufs neue zu beginnen.

Den 13 April gingen 28 Schiffe von der englischen Flotte weiter in die Ostsee. Den 19 April zeigten sie sich auf der Höhe von Karlskrona. Parker verlangte von dem Kommandanten der Vestung, ViceAdmiral Kronstedt, bestimmte Nachricht über die Denkungsart des schwedischen Hofes, und ob derselbe von den feindlichen Anschlägen, welche er mit Rußland gegen die Gerechtsame Großbritanniens gefaßt habe, abzutreten geneigt sei. — Kronstedt antwortete darauf den 23 April gemäß dem Befehle des Königs: Se. Majestät seien keinen Augenblick unentschlossen, mit Treue und Redlichkeit die eingegangenen Verbindungen zu erfüllen, ohne alle Rücksicht auf die besondern Uebereinkünfte mit einer andern Macht, die auf das Interesse der übrigen nordischen Mächte nicht würken könnten. — Doch den 24 April verließ der englische Admiral Karlskrona wieder, weil ihm in der Zeit, den 20 April, Nachricht zugekommen war, daß in Rußland Veränderungen vorgegangen seien, und man von dorther der englischen Regierung Eröfnungen gethan habe, die Streitigkeiten mit den nordischen Staaten friedlich auszugleichen. — Die englische Flotte in der Ostsee hatte indeß zwar noch eine Verstärkung von 18 Segeln erhalten, worunter 5 Linienschiffe und 2 Fregatten; wahrscheinlich um die nach dem 2 April

zurückgesegelten beschädigten 14 Schiffe zu ersetzen: allein Feindseligkeiten wurden nicht weiter unternommen; vielmehr erklärte man, daß die russischen, dänischen und schwedischen Schiffe ungehindert in der Ostsee ihren Handel treiben könnten. Admiral Nelson (denn Parker ward wegen der fortdauernden Uneinigkeit mit Nelson n) vom Kommando abgerufen, und war den 27 Mai durch den Sund nach England zurückgeschift) zeigte sich den 14 Mai vor Reval, begrüßte die Vestung mit 15 Schüssen, und da diese Begrüßung erwiedert ward, ging Nelson d. 15 Mai an Land, dem Gouverneur einen Besuch abzustatten. So segelte er, seine Mannschaft zu beschäftigen, die nächsten Wochen an den Küsten der Ostsee umher, bis die indeß angeknüpften Unterhandlungen zu einer friedlichen Ausgleichung führeten. Im

n) Nach dem Ministerialblatt the Times soll die Feindschaft zwischen Nelson und Parker vorzüglich über einen Brief zum Ausbruch gekommen sein, den Nelson an den Kronprinzen von Dänemark geschrieben hatte, um sich über den Bericht des dän. Befehlshabers Olfert Fischer in sehr heftigen Ausdrücken zu beklagen, und sogar die Auslieferung dieses Offiziers zu verlangen. Parker ließ den Brief nicht abgeben. — Dies bestätiget die vorhergegebene Nachricht, daß die Schlacht gegen Parkers Meinung geliefert, und also wahrscheinlich damals schon die später zum Ausbruch gekommene Feindschaft entstanden sei. Auch das Ministerium mußte dem Ehrgeiz seines glücklichen Seehelden dienen, und durch Ehrenbeweise, die es Nelson vor Parker zuerkannte, seine That billigen, obgleich anfangs die koppenhagener Konvention selbst in MinisterialBlättern bitter getadelt, auch keine Illumination zur Feier der Schlacht veranstaltet worden war. Nachher suchte man die Schuld von dem, was in der Konvention mißfiel, auf Admiral Parker zu werfen.

Juni segelte Nelson nach England zurück, und Admiral Pole übernahm das Kommando.

Die Dänen besetzen Hamburg.

Auf die Note des Grafen von Haugwitz vom 12 Febr. erfolgte aus London keine Antwort. Es wurden daher Regimenter gegen die hannöversche Gränze im Anfang des März zusammengezogen. Zugleich aber fand man es nothwendig, um den Handel der Engländer auf alle Weise zu stören, daß Hamburg und Bremen besetzt, und die Elbe und Weser den englischen Schiffen geschlossen würden. — Unerwartet traf zu Hamburg d. 24 März die Nachricht von Berlin ein, daß preuß. Truppen das Gebiet der freien Reichsstadt Hamburg nächstens besetzen würden. Man machte die dringendsten Gegenvorstellungen, und die Hofnung, daß diese vielleicht noch Eingang finden mögten, ward um so größer, da der hamburgische Abgeordnete d. 26 März meldete, daß die Ausführung der gedrohten Maaßregeln noch nicht ganz nahe zu sein schiene. — Um so überraschender war es, als das bei Itzehoe versammelte dänische Korps von 12,000 Mann unter dem FeldMarschal Prinz Karl zu Hessen, plötzlich nach Pinneberg aufbrach, und der dänische Amtmann zu Pinneberg durch ein kurzes Billet den 28 März dem hamburgischen Senat anzeigte: dänische Truppen würden den folgenden Tag Hamburg besetzen. Es wurden sogleich Deputirte nach Pinneberg geschickt; diese aber brachten Abends 10 1/2 Uhr die bestimmte Erklärung zurück: daß der FeldMarschal den folgenden Morgen mit seinen Truppen vor der Stadt sein, sie auffodern, und falls man sich widersetze, sogleich Gewalt gebrauchen werde. — Der preußische Minister sagte nach einer geheimen Kon-

ferenz, er zweifle nicht mehr daran, daß sein König um diese Unternehmung wisse, und rieth zur Uebergabe. — Aber die Bürgerschaft, die noch um Mitternacht versammelt wurde, zeigte, daß der seit 600 Jahren gehegte Nationalhaß gegen die Dänen noch nicht erloschen sei. Ueberall sah und hörte man die lebhaftesten Aeußerungen des Patriotismus, und des Unwillens gegen die Art der Auffoderung; und fast einmüthig ward der Vorschlag, die Stadt auf Kapitulation zu ergeben, um 2 1/2 Uhr verworfen. Nach einer Stunde ward der Antrag erneuert, mit dem Beisatz, alle fremden Gesandten riethen zur Uebergabe: doch die Bürgerschaft verwarf den Antrag zum zweitenmal. Morgens gegen 6 Uhr brachte der Rath den Vorschlag zum drittenmale vor die Bürgerschaft, stellte die bedrängte Lage der Stadt vor, bedroht zu Lande und durch Kanonenböte auf der Elbe, bat aufs dringendste, und — mit einer kleinen StimmenMehrheit ward die Uebergabe der Stadt beschlossen.

Den 29 März um 8 Uhr erschienen etwa 6000 Mann Dänen vor dem Altonaer Thore; und, nachdem der Feld-Marschal die Unabhängigkeit der kleinen friedlichen Republik zu schützen, und die Stadt selbst mit Einquartierung zu verschonen, versprochen hatte, besetzten sie einige Thore und einen Theil des Walles: doch mußte Hamburg den Unterhalt der Truppen übernehmen. Das Betragen der Truppen wird allgemein gerühmt: wiewol sich das erbitterte Volk einiger Schmähungen und Mißhandlungen nicht erwehren konnte. o) 29 März.

o) Auch läßt sich nicht läugnen, daß die erste Auffoderung

Nun mußte es Hamburg auch geschehen lassen, daß alle zwischen Kuxhaven und Glückstadt liegenden hamburgischen Tonnen weggenommen, daß alle nach England bestimmten Schiffe angehalten, und alles in Hamburg befindliche englische Eigenthum in Beschlag genommen wurde. Man war jetzt in nicht geringer Besorgniß, daß England gegen hamburgische Güter und Schiffe Repressalien gebrauchen würde: auf eine deswegen gethane Vorstellung aber erhielt der hamburger Senat von

---

von dänischer Seite durch ein aus 3 Zeilen bestehendes Billet eines Amtmannes, auf eine zu verächtliche Art geschah, als daß man hierin nicht unzeitigen kränkenden Stolz gegen die ohnmächtige Reichsstadt hätte empfinden sollen. Die Stadt ward ja nicht mit feindlichen Absichten gegen ihre Einwohner besetzt: warum konnte also nicht die dänische Regierung auf eine freundliche Weise Anzeige thun lassen, wie von Berlin aus geschehen war? — Ob Preußen um diese Besetzung Hamburgs gewußt, oder ob Dänemark zuvorzukommen geeilt habe, eine Stadt zu besetzen, der es schon seit Jahrhunderten mit beharrendem Neide nachgetrachtet: darüber haben wir öffentlich keine Aufklärung erhalten. — Beschämend aber für Hrn. v. Schirach oder Dänemarks Preßfreiheit ist der Bericht von dieser Besetzung Hamburgs im politischen Journal S. 574 ff.: „Nie wurde eine KriegsOperation der Art mit einer mehr überraschenden Schnelligkeit, mit einer ruhmvolleren Disposition ausgeführt. — Prinz Karl scheint die militärische Ueberraschungskunst von seinem Freunde Friedrich dem Großen geerbt zu haben; und er veredelte sie, da Menschenliebe ihr Bewegegrund war.“ Ja Louvois und Ludwig XIV müssen sich in Parallele stellen lassen. Solche freundnachbarliche Darstellungen konnten freilich die wolwollenden Absichten und Wünsche entweder des Hrn. v. Schirach oder der dänischen Regierung beurkunden.

von dem Lord Hawkesbury im April die Versicherung, daß die Schiffe und Güter der Hamburger Bürger respektirt werden sollten, da die von ihnen zugestandene Maaßregel bloß der augenblicklichen Nothwendigkeit, nicht aber einer feindlichen Stimmung gegen Großbritannien zuzuschreiben sei.

Den 4 April rückten 3000 Dänen vor Lübeck, und nachdem ein ähnliches Manifest wie an Hamburg erlassen war: daß die Fortdauer der willkürlichen und gewaltsamen Maaßregeln der englischen Regierung gegen die Schiffahrt und den Handel der Neutralen in die unangenehme Nothwendigkeit setze, die englische Schiffahrt und Handlung nach Kräften zu hemmen, wozu denn unumgänglich nothwendig sei, daß Lübeck besetzt werde; — ward den 5 April die Stadt übergeben. Doch wurden hier die Dänen in der Stadt selbst bei den Bürgern einquartiert. Lübeck. 5 April.

Von hier aus machte man einen Versuch auf die hannöverische Vestung Ratzeburg. Da sie Negoziationen nicht weichen wollte, rückten den 7 April 2000 Dänen an. Der Kommandant schlug die Uebergabe ab, und indem man sich dänischer Seits stellte, als ob man hier erst erführe, daß Preußen, vermöge einer besondern Uebereinkunft mit Hannover, die sämtlichen deutschen Staaten des Königs von England besetzen werde, zogen die dänischen Truppen den 8 April nach Lübeck zurück. Mißlungener Versuch auf Ratzeburg. 7 April.

Während dieser Tage war auch durch den Grafen von Schulenburg dem hannöverschen Ministerium eine königl. preuß. Erklärung vom 30 März zugestellt worden, welche ankündigte: „Da England sich unerhörte Bedrückungen gegen die neutrale Schiffahrt und Hand- Preußen besetzt Hannover.

lung während des ganzen Krieges erlaubt, da es sich durch das Embargo auf die Schiffe der nordischen Seemächte vollends in eine feindliche Lage versetzt; da es auf die Note vom 12 Febr. nicht geantwortet, seine Agenten von Koppenhagen sogar abberufen habe, weil Dänemark nicht eine SeparatUnterhandlung habe eingehen wollen; und da endlich eine nach der Ostsee bestimmte Flotte auf der seeländischen Küste würklich angelangt sei: so seien Se. Preußische Majestät genöthiget, zur Vertheidigung des angefochtenen Bündnisses nicht allein die Mündungen der Elbe, Weser und Ems zu verschließen, sondern auch sämtliche Sr. Großbritannischen Majestät gehörende Staaten in Deutschland in Besitz zu nehmen. Der König von Preußen verlange daher von dem geheimen Rathskollegio in Hannover und der dortigen Generalität, daß sie den nöthigen Anordnungen willig nachkommen: daß das bisher bei der Demarkationsarmee des nördlichen Deutschlands gestandene hannöversche Korps zurückgezogen, und nebst einem verhältnißmäßigen Theile der sonst noch vorhandenen Truppen beurlaubt werde; daß die Generalität und sämtlichen Offiziere nicht gegen den König von Preußen dienen, sondern vielmehr seine Vorschriften pünktlich befolgen; daß die noch bleibende Mannschaft an das rechte Ufer der Leine, an das linke der Aller, und hinter die Luhe bis an die Elbe verlegt werde: alle übrigen Gegenden werde man ohne Ausnahme den preußischen Truppen unter dem Kommando des Generallieut. v. Kleist überliefern, und die Verpflegung der königl. preuß. Truppen würden die hannöverschen Lande allein auf ihre eigenen Kosten vom 1 Mai an übernehmen.

Hiermit würde dann auch zugleich die bisherige Verbindung der kurfürstl. Landeskollegien mit dem König von England aufgehoben, und sämtliche Behörden blieben Sr. Preuß. Majestät in ihrer Verwaltung und in ihren Kassenbeständen allein verantwortlich. Im Fall einer willigen Unterwerfung solle niemand an Eigenthum oder Rechten gekränkt werden; sollte man sich aber widersetzen oder künftig der Erfüllung der eingegangenen Verbindungen ausweichen, so würden Se. Majestät sich genöthiget sehen, die kurfürstl. Staaten feindlich zu behandeln." Auf diese Erklärung stellte das hannöversche Ministerium den 3 April einen Revers aus, sich dem Einmarsch der preuß. Truppen nicht zu widersetzen, allen preuß. Verordnungen Folge zu leisten, auch die Verpflegung der Truppen zu übernehmen.

Vom 4 April an besetzten gegen 24,000 Mann unter dem Gen. v. Kleist das Hannöversche, und der englische Prinz Adolf, der seit Anfang des März in Berlin gewesen war, schifte im April von Kuxhaven nach England zurück. p) 4 April.

p) Ministerielle Blätter wollten zu verstehen geben, daß der Prinz sehr befriedigende Eröfnungen vom Berliner Hofe mitgebracht habe. Und bald nachher ward in öffentlichen Blättern angegeben, daß die preußische Besetzung des Hannöverschen hauptsächlich durch den Umstand bewürkt worden sei, daß gleich nach Abschluß des Lüneviller Friedens von Seiten der franz. Regierung dem Berliner Hofe erklärt worden war, das Hannöversche werde theils durch franz. Truppen, theils durch die gewesenen russischen KriegsGefangenen, welche aus Frankreich zurückkehrten, besetzt werden. Diese Erklärung sei durch den Minister

Bremen besetzt 12 April.

Den 12 April rückten auch etwa 800 Mann Preußen in die Reichsstadt Bremen ein, nachdem schon im Anfange des Monats eine Note des Grafen von Haugwitz die Einwohner vorbereitet hatte, daß die Sperrung der Weser vielleicht für sie einige Unbequemlichkeiten mit sich führen könnte; daß aber, wenn etwa Einquartierungen und Durchmärsche nöthig werden mögten, die Rechte und das Eigenthum der Reichsstadt und ihrer Bürger nicht im mindesten gekränkt werden sollten. Den 20 April waren auch Oldenburg und Delmenhorst von preußischen Truppen besetzt. Doch eine Reise des Herzogs nach Petersburg führte mit einem kleinen Umwege über Berlin; und hier bewürkten seine Vorstellungen, daß die preuß. Truppen schon in der Mitte Mais das Oldenburgische verließen.

Frankreich und Rußland.

Wenn nun auch England durch diese feindseligen Maaßregeln nicht ganz vom vesten Lande ausgeschlossen wurde, wie Frankreich triumphirte; wenn sich auch der Spekulationsgeist, wie nach Spanien, Holland und Frankreich, q) so nach Deutschland und den Häfen der Ostsee Schleichwege und Schlupfwinkel würde aufgefunden haben: so war doch der Schaden, den England litt, immer sehr groß, und es mußte dem Oberkonsul nicht

Grafen v. Schulenburg der hannöverschen Regierung vorgelegt worden, und habe auch bei dem englischen Ministerium eine geheime Uebereinstimmung mit dem preußischen Verfahren gegen Hannover hervorgebracht, daher dann von Seiten Englands kein Embargo auf die preuß. Schiffe gelegt wurde. — Die Angaben fanden damals ziemlich allgemeinen Glauben.

q) Vergl. Allgem. Zeitg. No. 90.

geringe Hofnungen erregen, den englischen Handel so erschwert und die Quellen des Gewinns so verengt, die Anstrengungen der großbritannischen Macht aber nothwendig vergrößert und nach so vielfachen Richtungen vertheilt zu sehen. Besonders suchte er daher die leidenschaftliche Raschheit Pauls für Frankreichs Interesse thätig zu erhalten. Er ließ die in Holland, Italien und der Schweiz gemachten russischen Gefangenen neu kleiden, und schickte sie ohne Lösegeld zurück. (In den letzten Tagen des April und im Anfange Mais giengen sie durch Deutschland, 6456 Mann, wo Preußen ihnen Quartier und gegen Bezahlung die nöthigen Lebensmittel besorgte.) Auf die russische Verwendung für die Könige von Sardinien und Neapel nahm man achtungsvolle Rücksicht (vergl. S. 26 - 29.) Und der russische Ambassadeur Graf v. Kalitschew ward gleich an der französ. Gränze vom Chef der KonsularGarde empfangen, von EhrenEskorten begleitet, und in Paris mit der größten Auszeichnung behandelt. Auch erwiederte Paul diese Freundlichkeiten durch Wort und That. Durch seine Verwendung bei der Pforte ward der neue spanische Gesandte, der durch englischen Einfluß erst abgewiesen war, als Gesandter angenommen. Alle franz. Gefangenen in Konstantinopel wurden in Freiheit gesetzt. Und am Ende Decembers, und, nach Wiener Berichten, noch drohender im Januar, ließ Paul durch seinen Gesandten in Konstantinopel die Pforte auffodern, sich gegen jede englische Expedition auf Aegypten zu erklären. Der Handel mit Frankreich ward wieder freigegeben; dagegen ward alle Ausfuhr russischer Produkte und Waaren nach Preußen verboten, weil sie auf diesem Wege nach

England verführt würden (24 Febr.) Diese Vereinigung der beiden mächtigsten Reiche auf dem vesten Lande von Europa hätte große Wirkungen hervorbringen müssen, wäre sie von Dauer gewesen, und hätte man bei dem launenvollen Ideenwechsel Pauls einem vesten Plan folgen können.

Schon im Anfange des März, gleich nachdem der Traktat des Lüneviller Friedens in Petersburg angekommen war, zeigte sich eine Veränderung in Pauls Gesinnung: er war mit diesem Traktat so unzufrieden, daß er sogleich seinem Gesandten in Regensburg den Rappel und Reisegeld zuschickte; und diese Unzufriedenheit mußte sich einigermaaßen auch gegen Frankreich wenden. Es wurde wenigstens als etwas Auffallendes ausgehoben, daß in der Petersburger Hofzeitung der Wechsel Kurs auf Paris, den aufzunehmen erst seit der Annäherung zwischen Frankreich und Rußland erlaubt worden war, seit der Mitte des März nicht weiter angegeben ward. Ob nun etwa auch diese Gedanken ein neuer rascher Einfall verdrängte, von welchem plötzlich ergriffen Paul den 23 März Morgens bei der Parade auf seinem Hute einen Brief an den Oberkonsul schrieb, den er sogleich durch ein Kourier abschicken wollte; und ob und wie damit die am Abend dieses Tages nach Koppenhagen und Berlin an die dortigen russischen Gesandten abgeschickten Befehle, die genannten Städte zu verlassen, zusammenhangen: darüber schwebt ein Dunkel, das vielleicht auch nie ganz aufzuhellen sein mögte, da Paul keinem Andern seine politischen Ideen diesmal mitgetheilt zu haben scheint. Und eben dies Dunkel hüllt noch die Be-

gebenheiten der folgenden Nacht vom 23 auf d. 24 März. Paul stirbt
Paul legte sich um 10 Uhr gesund ins Bette, und um 12/24
Mitternacht war er todt, nach dem Hofbericht: „durch März.
einen Schlagfluß plötzlich in die Ewigkeit versetzt.“ Man erzählte: die nächsten Verwandten und Räthe des Kaisers hätten gegründeten Verdacht gehabt, daß die rasche Leidenschaftlichkeit des in jenen Tagen auch von HämorrhoidalZufällen heftig gequäleten Zaren sich nächstens auch gegen sie wenden werde, und Einzelnen habe ihre Lage der Fall der Nothwehr geschienen, die als Mittel der Selbsterhaltung Pflicht sei. Auch mogte man in einem Reiche leichter mit diesen Gedanken vertraut werden, in welchem seit länger als 100 Jahren fast jeder Regent nur durch eine Revolution auf den Thron gekommen, wo von 9 Regierenden, so viel man weiß, nur 4 eines natürlichen Todes gestorben waren. Der Mangel an innerer Organisation und Volksbildung ließ der AdelsAristokratie freien Spielraum, und man duldete wohlthätige oder schädliche Plane nicht, sobald sie kraftvoll die Willkür beschränkten.

Der älteste Sohn Pauls, Alexander, (geb. d. Alexander.
23 Decbr. 1777) übernahm sogleich, als bestimmter Thronfolger, die Regierung, und erklärte den 12/24 März: „Indem wir den kaiserl. Thron besteigen, übernehmen wir zugleich die Verbindlichkeit, das uns von Gott anvertraute Volk nach den Gesetzen und nach dem Geiste unsrer in Gott ruhenden glorreichen Großmutter, der Kaiserin, Katharina der Großen, deren Andenken uns und dem ganzen Vaterlande ewig theuer seyn wird, zu regieren, damit wir nach ihrer weisen Absicht Rußland auf den höchsten Gipfel des Ruhmes bringen, und

unsern Unterthanen die dauerhafteste Glückseligkeit verschaffen." Des Vaters Regierung ward nicht erwähnt, und über den Tod desselben auch nicht weiter untersucht: doch erklärte das Gerücht den jungen Kaiser für unschuldig an der That jener Nacht, und seine Regierung war vom ersten Anfange an nicht die eines herschsüchtigen Jünglings. Wie früher seine körperliche Schönheit und der Ausdruck sittlicher Güte in der kindlichen Lieblichkeit seiner Physiognomie ihm allgemeine Liebe gewonnen hatte: so befestigte er sich diese bald durch die Wohlthätigkeit seiner neuen Staatseinrichtungen; und die Klugheit und edle Vestigkeit, welche gleich der 23jährige Jüngling zeigte, erregten in ganz Europa die freudigsten Hofnungen; und diese Hofnungen sind nicht unerfüllt geblieben.

Sein erster Hauptwunsch war, Frieden seinem Reiche zu erhalten, und ihn wo möglich den kriegenden Mächten zu geben; und sein Verfahren war billig ohne Schwäche; der Würde seiner Macht angemessen, ohne gebieterisch zu sein. Er schickte gleich nach dem RegierungsAntritt ein Schreiben an den König von England, worin er seinen Wunsch, die bestehenden Streitigkeiten durch friedliche Unterhandlungen auszugleichen, offen erklärte; er befahl d. 14/26 März, die von den engl. Schiffen in das innere Land geschickten Schiffer und Matrosen in Freiheit zu setzen, hob das AusfuhrVerbot auf; und um das schon angefangene Blutvergießen zu hemmen, ließ er dem Admiral Parker seine friedlichen Gesinnungen eröffnen, und machte ihn verantwortlich für
20 April. jede Feindseligkeit. Doch trennte er sich deswegen nicht von der geschlossenen NeutralitätsKonvention, noch un-

terhandelte er eigene Vortheile: alle ihm bloß zugestandene Begünstigungen wies er zurück. In Berlin freuete man sich dieser gemäßigten friedlichen Stimmung sehr, da man hier den Krieg durchaus nicht gewünscht hatte, und jetzt wenigstens nach einer Seite offener darlegen konnte, was man im Stillen trieb. Am wenigsten willkommen war, wie sich denken läßt, die FriedensNeigung in Paris. Indeß hatte Alexander auch an Bonaparte ein Schreiben gesandt, das wenigstens auch für Frankreich durchaus keine Feindseligkeit fürchten ließ; denn Rußland war mit England in Krieg, ohne mit Frankreich Frieden geschlossen zu haben. — Von Paris daher wie von London wurden Gesandte nach Petersburg geschickt, um die Glückwünsche ihrer Chefs zu überbringen, und die friedlichen Gesinnungen zu erwiedern. Und freundlich wie Bonaparte's gefügiger Adjutant Düroc, ward der strengere Kriegsmann Lord S. Helens in Petersburg aufgenommen. — im Mai.

Bald zeigten sich auch die Folgen der schriftlich angefangenen und mündlich fortgesetzten Unterhandlungen. Wie Rußland die Feindseligkeiten begonnen, und zuerst in seinen Häfen das Embargo auf englische Schiffe und Güter gelegt hatte; so schien es auch der Billigkeit gemäß, daß Rußland zuerst dies Embargo wieder aufhob. Dies geschah den 6/18 Mai. Und wie die Nachricht davon nach London kam, ward auch hier sogleich Befehl gegeben den 4 Juni, von den russ. und dänischen Schiffen das Embargo zu nehmen; „denn die dänische Regierung habe neuerdings die friedlichsten Gesinnungen gegen England an den Tag gelegt, und ihre Bereitwilligkeit, jeder gütlichen Ausgleichung zwischen England und

Embargo auf engl., russ., dän. und schwed. Schiffe aufgehoben. 18 Mai.

4 Juni.

Rußland beizutreten, kundgethan." — Diese Erklärung scheint Schweden nicht sogleich abgegeben zu haben, abwartend vielleicht, daß es erst förmlich dazu eingeladen werde. Wenigstens zeigt sich in der schwedischen Verordnung vom 21 Mai, wodurch Handel und Schifffahrt nach England wieder frei gegeben werden, einige Empfindlichkeit. r) Und erst unter d. 2 Juni hieß es aus Stockholm: der König von Schweden habe dem Kaiser von Rußland die Vollmacht übertragen, mit England zu unterhandeln. — Nun ward in England auch von den schwedischen Schiffen das Embargo genom-
16 Juni. men, den 16 Juni (nicht den 11.) Und wie die Nachricht von diesen friedlichen Maaßregeln in Koppenhagen

r) „Nachdem Wir in Hinsicht der von der engl. Regierung „genommenen unfreundlichen Maaßregeln und gegen die „schwedische Flagge ausgeübten Gewaltthätigkeiten Uns „veranlaßt gesehen, alle Handlungs-Verbindung mit England abzubrechen; so haben Wir bei der Sorgfalt, „die eingegangenen Verbindungen getreu „zu erfüllen, und bei allen Gelegenheiten die Hoheit und Würde Unsers Reiches in Acht zu nehmen, „bisher und so lange sich keine Anleitungen zur Aenderung gezeigt, mit Genauigkeit diesen auf so veste Gründe gefaßten Entschluß beibehalten. Da Wir aber „nunmehr erfahren, daß Unsre Bundesgenossen schon früher die vorigen Handelsverbindungen mit England wieder eröffnet haben, und da der Befehlshaber der engl. Ostsee-„Flotte ebenfalls erklärt hat, daß schwed. Schiffe in der „Ostsee und im Kattegat nicht beunruhiget werden sollen; „so finden Wir Uns bei so veränderten Umständen „nicht länger verbunden, allein bei einem „Beschlusse zu beharren, der jetzt nur der Schifffahrt und dem Handel zwischen Unsern und den großbrit. Unterthanen Hindernisse in den Weg legen würde."

und Stockholm ankam, that man hier ein Gleiches: 17 Juni.
d. 17 Juni hob Dänemark, und den 6 Juli Schweden 6 Juli.
das Embargo auf englische Schiffe und Güter auf.

Wie Alexander, so suchte auch Friedrich Wilhelm III das friedliche Verhältniß mit England wiederherzustellen. Schon d. 27 April erklärte der preuß. Gesandte im Hamburg, „sein Monarch wolle alle feindlichen Maaßregeln gegen England aufheben, und habe daher auch die dänische Regierung aufgefodert, die Handelssperre auf der Elbe aufzuheben, wie der Handel auf der Weser sogleich freigegeben werden solle." Dies letzte geschah noch im April, wiewol die Stadt Bremen erst den 4 Juli von den preuß. Truppen geräumt wurde; und d. 7 Mai kam zwischen dem englischen Gesandten Crawford, dem preußischen Gesandten v. Schulz, und dem Prinzen Karl v. Hessen im dänischen Hauptquartier vor Hamburg eine Uebereinkunft zu Stande, vermöge welcher der Elbstrom wieder für alle Flaggen ohne Ausnahme frei erklärt, und den dänischen Schiffen zugesichert ward, aus den Häfen der Elbe nach Grönland und Norwegen abgehen zu können, ohne irgend von den brittischen Kriegsschiffen oder Kapern angehalten zu werden. Auch hatte Preußen zugleich verlangt, daß Hamburg und Lübeck von den dänischen Truppen geräumt würden. Dies fand noch einigen Anstand: der Koppenhagner Hof erklärte, er sei dazu bereit, sobald die preußischen Truppen Hannover verließen. Dies indeß geschah nicht, so dringend und wiederhohlt auch die hannöverschen Stände darum baten: die preußischen Truppen blieben fast bis zu Ende des Jahres in Hannover, und nicht ohne Einwilli-

Elbe- und Wesersperre aufgehoben.

7 Mai.

gung Englands, dem auch Rußland den Besitz der kur-braunschweigischen Lande garantirte, da Frankreich so gern diese brittischen Provinzen mit in die Masse der Entschädigungsländer gezogen hätte. Erst nachdem die Friedens-Präliminarien zwischen Frankreich und England (1 Oktbr.) geschlossen, und also keine Besorgnisse weiter waren, „daß die hannöverschen Lande von einer andern Seite her okkupirt werden mögten" (laut einer Erklärung v. 27 April): da ward den 25 Oktbr. der Befehl zum Abmarsch gegeben, und den 1 Decbr. war ganz Hannover von den preußischen Truppen geräumt. — Da aber Dänemark ähnliche Gründe nicht anführen, oder wenigstens gegen Preußen und Rußland nicht behaupten konnte; hatte es sich schon weit früher dem allgemeinen Wunsche fügen müssen: bereits den 23 Mai waren Hamburg und Lübeck von den dänischen Truppen geräumt worden. s)

Hannover geräumt im Nov.

Hamburg und Lübeck geräumt, 23 Mai.

Ein Hauptbeweis, wie eifrig Alexander den Frieden wünsche, war die Schnelligkeit, mit welcher schon d. 5/17 Juni eine neue SeefahrtsKonvention zwischen Rußland und England in Peters-

Seefahrts-Konvention

---

s) Hamburg, um die Befreiung von fremden Truppen um so sicherer zu gewinnen, und seine Selbstständigkeit für die Zukunft zu behaupten, hatte gleich nach dem Regierungs-Antritt Alexanders zwei seiner Rathsherren nach Petersburg gesandt, um sich des russischen Schutzes bei dem damals in Deutschland unterhandelten Frieden zu versichern: zumal da verlauten wollte, als ob Bonaparte mit Paul, Hamburg ziemlich nah angehende Verabredungen getroffen habe; und da bei der Menge derer, die auf Entschädigung Anspruch machten, die Fortdauer der wehrlosen Reichsstädte sehr ungewiß schien.

burg zu Stande gebracht war, die gerade in dem Haupt-punkte des Streites nachgab. t) zwischen Rußland u. England. 17 Juni.

Art. 3. Wenn sich Einer der beiden Staaten in Krieg befindet, und der Andere neutral ist; so können a) die Schiffe der neutralen Macht frei nach den Häfen und an die Küsten der im Kriege begriffenen Nationen fahren. b) sollen die auf neutrale Schiffe geladenen Effekten, mit Ausnahme der Kriegskontrebande und des feindlichen Eigenthums, frei sein; doch sind unter letzterm nicht zu verstehen die Produkte, rohe oder Manufakturwaaren des feindlichen Landes, welche von den Unterthanen der neutralen Macht erworben sind, und die sie für ihre Rechnung führen.

Art. 4. a) Das Recht, Kauffahrtei Schiffe der neutralen Macht, die unter Konvoy eines Kriegsschiffes dieser Macht gehen, zu visitiren, soll nur von den Kriegsschiffen der Kriegführenden Macht ausgeübt werden, und sich nicht auf Kaper, Korsaren, oder andere Fahrzeuge erstrecken, die nicht zur kaiserl. oder königl. Flotte gehören. — c) Wenn einem Kriegsschiffe, welches Kauffahrteischiffe unter Konvoy hat, ein oder mehrere Kriegsschiffe der Kriegführenden Macht begegnen; so wird man sich, wofern es der Ort erlaubt, außer Kanonenweite halten: der Befehlshaber des Schiffes der Kriegführenden Macht wird eine Schaluppe an Bord des Konvoyschiffes schik-

---

t) Vollständig abgedruckt Allg. Ztg. No. 295 S. 1179 u. No. 297 S. 1187. Politisches Journal S. 890—901.

ken, und man wird gegenseitig Papiere und Zeugnisse untersuchen, welche erweisen müssen, einerseits, daß das neutrale Kriegsschif autorisirt ist, die benannten KauffahrteiSchiffe seiner Nation, mit einer benannten Ladung für einen benannten Hafen, unter seine Bedekkung zu nehmen; andrerseits, daß das Kriegsschif der Kriegführenden Nation zur kaiserl. oder königl. Flotte gehört. — d) Werden die Papiere in der Regel befunden, und ist kein gültiger Grund zum Verdacht vorhanden; so soll keine Visitirung Statt haben. Im entgegengesetzten Fall muß der Befehlshaber des neutralen Kriegssch., auf Ersuchen des Kriegführenden Theiles, seine Konvoy herbeiführen, und so lange anhalten, als zur Visitirung der Schiffe nöthig sein wird; doch soll er befugt sein, einen oder mehrere Offiziere zu ernennen, der Untersuchung beizuwohnen. — e) Findet sich nach Untersuchung der Papiere und nach Befragen der Schifsmannschaft, gerechte und hinlängliche Ursache zu einer weitern Nachsuchung; so wird dies dem Befehlshaber der Konvoy bekannt gemacht, das KauffahrteiSchif sofort nach dem nächsten schicklichsten Hafen der Kriegführenden Macht gebracht, und die weitere Untersuchung mit möglichster Eile betrieben. Dieser Untersuchung kann ein Offizier des Konvoyschiffes beiwohnen.

Art. 5. Wird ein konvoyirtes Schif ohne gerechte und hinlängliche Ursache zurückbehalten; so soll der Befehlshaber des Schiffes der Kriegführenden Nation nicht allein dem Eigenthümer des Schiffes und der Ladung allen Verlust, Aufwand und Schaden vollständig ersetzen, sondern auch für jede etwa verübte Gewaltthä-

tigkeit eine weitere Strafe empfangen. Dagegen ist es unter keinerlei Vorwand dem Konvoyschif erlaubt, sich der Zurückbehaltung der Kauffahrteisch. mit Gewalt zu widersetzen. Nur gegen Kaper und Korsaren liegt diese Pflicht dem Befehlshaber des Konvoyschiffes ob.

Art. 9. Der König von Dänemark und der König von Schweden sollen sofort von dem russ. Kaiser eingeladen werden, dieser Konvention beizutreten, und zugleich ihre Handelstraktate mit Großbritannien zu erneuern und zu bestätigen. Und sobald Schweden und Dänemark durch ratifizirte Urkunden dieser Konvention werden beigetreten sein, verpflichtet sich der König von England, der einen und der andern dieser Mächte alle gegen sie gemachten Prisen und alle eroberten Länder ihres Gebietes zurückzugeben.

In einem 2ten SeparatArtikel ward der 1797 d. 10/21 Februar geschlossene Handelstraktat erneuert und in seinem ganzen Umfange bestätiget.

Dänemark und Schweden zögern beizutreten.

Diese Konvention überraschte die Höfe von Koppenhagen und Stockholm gar unerwartet, und man mag den braven Dänen wohl einigen Unwillen zu Gute halten, daß gerade die Grundsätze aufgegeben waren, für deren Behauptung sie so edelmüthig Gut und Blut gewagt hatten, daß sie verlassen wurden gerade von dem Reiche, dessen drohende Obergewalt sie zum unbedingten Beitrit zu der Petersburger Konvention v. 16 Decbr. 1800 gezwungen hatte. Dänemark zögerte daher, der neuen Konvention beizutreten, und sandte den Grafen v. Bernstorf nach London, ob es ihm vielleicht gelingen mögte, für die Verhältnisse Dänemarks einige günstigere Modifikationen von England zu gewinnen;

aber es ließ sich leicht voraussehen, daß, was Rußland nicht hatte erreichen können, die dänische Regierung allein nicht durchzusetzen vermögen würde. Ueberdies konnte England, im Besitz der westindischen Inseln, die Zögerung Dänemarks ruhig ertragen, während sich Dänemark die Erneuerung des Handels mit seinen westindischen Kolonien dadurch immer weiter hinausschob, und diese der nicht schonenden Willkür der Engländer noch länger preisgab. Es kamen wiederholte Klagen, daß Anleihen gemacht, harte Kontributionen mit militärischer Strenge eingetrieben, und alles französische, spanische und holländische Eigenthum konfiszirt würde. — Dänemark mußte sich daher fügen, und unbedingt der neuen Konvention beitreten, im Oktober, worauf denn sogleich von England Befehl ertheilt ward, die Kolonien an Dänemark zurückzugeben. Den 2 Januar 1802 nahm der General Waltersdorf St. Croix wieder in Besitz, erhielt aber nur das dänische Eigenthum frei. — Noch länger zögerte Schweden, man sieht nicht mit welchen Hofnungen: erst d. 30 März 1802 trat es der Konvention bei, und erhielt die Insel St. Barthelemy zurück.

Dänemark trit bei, im Oktbr.

Schweden 30 März 1802.

Indeß waren schon seit Anfang Juli's einzelne Abtheilungen der engl. Flotte durch den Sund zurückgegangen, und da Dänemark und Schweden der neuen Konvention beizutreten sich geneigt erklärten, verließen auch die noch übrigen engl. Schiffe im August die Ostsee. — So war die Ruhe im Norden wiederhergestellt: Dänemark hatte für alle gebüßt, ohne Entschädigung, aber nicht ohne Ehre; England hatte seinen Zweck erreicht; doch wußten die Neutralen nun auch bestimm-

ter,

ter, woran sie waren; es war der englischen Willkür ein Ziel gesetzt, — auf Papier wenigstens und Pergament. Ob England Wort halten mögte, wenn es die Pflichten, die den Neutralen vorgeschrieben sind, erfüllen sollte? ob die nordischen Mächte sich noch weiter verpflichtet hielten, diesen Traktat zu beobachten, wenn sie England schwach genug schätzten, das VisitationsRecht der konvoyirten Handelsschiffe nicht mit Gewalt behaupten zu können? — „Dieser erzwungene ungleiche Vertrag hat keine andere Bürgschaft, als die Fortdauer „der Umstände, welche die leidenden Theile bewogen „haben, ihn einzugehen:" Leidener Zeitung; auch dürfte wohl nur der persönliche Charakter Alexanders für einige Zeit einige zuverläßigere Bürgschaft gewähren.

Traktat zwischen Rußland und Schweden.

In der Zeit wurde auch ein Freundschafts- Handels- und SchiffahrtsTraktat bekanut, der schon vor dem Tode Pauls zwischen Rußland und Schweden zu Petersburg 1/13 März geschlossen war, aber von Schweden erst den 11 April, und von Rußland d. 30 Mai/11 Juni ratifizirt wurde. u) Er giebt den Unterthanen beider Mächte eine vollkommene Handelsfreiheit in den beiderseitigen Reichen, legt ihnen gleiche Abgaben auf, versichert ihnen alle Vortheile der Gesetze und freie Religionsübung. Schwedischer Alaun, schwedische Heringe und schwedisches Salz sollen nur die

u) Vollständig abgedruckt in der Allgem. Ztg. No. 255, S. 1020; N. 257, S. 1027; N. 260, S. 1039; N. 262, S. 1048; N. 267, S. 1068; N. 271, S. 1092; N. 295, S. 1179; N. 297, S. 1187.

Hälfte der bestimmten Abgaben bezahlen; die Waaren, die aus dem schwedischen Finnland in das russische eingeführt werden, sollen von aller Abgabe frei sein; dagegen vermindert Schweden die Auflagen auf Hanf, Linnen und Talg, und bestätiget den russischen Unterthanen den Besitz der für sie zu Stockholm angelegten Magazine. Dieser Traktat soll fürs erste auf 12 Jahre geschlossen sein.

Spanien u. Portugal. Um England ganz vom vesten Lande auszuschließen, wie man in Frankreich wünschte, sollte auch Portugal den englischen Schiffen seine Häfen verschließen, und zugleich Spanien hier Ersatz finden für das, was es an England verloren hatte. Allein man erkannte bald, wie der König von Spanien dem so nah verwandten Hofe von Lissabon (die spanische Infantin, Charlotte Joachime, ist an den Prinz nRegenten von Portugal, Johann VI, vermählt) nicht gern wehe thun wollte; auch schien der Staatsminister Urquijo dem franz. Interesse eben nicht geneigt zu sein. Der Oberkonsul schickte daher seinen Bruder Lucian Bonaparte als Gesandten nach Madrid, und hier hatten schon der vom gemeinen Soldaten bis zum Herzog von Alkudia emporgestiegene Friedensfürst und die Geistlichkeit so vorgearbeitet, daß gleich nach Lucian's Ankunft, d. 14 Decbr. 1800, Urquijo seiner Würde entsetzt, und ohne alle Pension aus Madrid verwiesen wurde. Don Pedro de Cevallos ward erster Minister: er hatte eine Kousine des Friedensfürsten geheirathet; und der Herzog von Alkudia regierte mit neubegründeter Allmacht. Sich diese zu sichern, schien ihm Begünstigung der fran=

Entwürfe nützlich, da der neidische Haß gegen den glücklichen Emporkömmling leicht Fälle herbeiführen konnte, daß man einer kraftvoll würkenden Dankbarkeit bedurfte. Dennoch verfuhr der König so rasch nicht, wie man es wünschen mogte, und während Frankreich die Miene annahm (Journal des defenseurs), als ob es durch seine Verwendung den spanischen Krieg von Portugal abwenden wolle, unterhandelte Madrid mit Lissabon, um hier Aenderungen zu veranlassen, die Frankreichs Wünsche befriedigten. Mit diesen Unterhandlungen stand wahrscheinlich in Verbindung, daß im Januar 1801 in Lissabon das sämtliche Personale des Ministeriums und der portugiesischen Gesandten im Auslande geändert wurde; der Herzog de la Foens erhielt die durch den Tod des Gr. v. Lima erledigte erste Stelle in dem neuen Ministerium, der Ritter von Almeida das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Allein man war in Paris durch diese MinisterialVeränderung nicht befriediget: vielmehr hieß es in pariser Blättern, wenn der Ritter Almeida aufgehört hätte, ein entschiedener Freund der Engländer zu sein, müsse er sich sehr geändert haben (er war zuletzt Gesandter in London gewesen;) und englische Zeitungen rühmten, daß das Betragen des portugiesischen Hofes fortdauernd die Engländer auszeichne. Spanien wurde daher, wahrscheinlich durch französische Vorstellungen und Drohungen, gezwungen, seine wahren Gesinnungen gegen Portugal zu verläugnen, und den Krieg anzukündigen, den 18 Febr. v) „Seit die portugiesische Regie- Spanien kündiget

v) Die wahrscheinlich vom Friedensfürsten unter franz.

Portugal Krieg an. 18 Febr.

rung dem durch Spaniens Vermittelung 1797 zu Paris mit Frankreich geschlossenen vortheilhaften Traktat die Ratifikation geweigert, habe sie, nicht zufrieden, den Engländern alle in ihrer Macht stehenden Mittel zum Schaden Spaniens und Frankreichs darzubieten, auch alle der span. Majestät schuldige Achtung durch einen hartnäckigen Widerstand gegen ihre Vorstellungen aus den Augen gesetzt. Europa sah zu seinem Aergerniß in den portug. Häfen sichere Asyle für die feindlichen Geschwader; portug. Schiffe erleichterten den Feinden die Verproviantirung; portug. Soldaten höhnten Franzosen und Spanier, ja griffen mit offenbarer Gewalt an. Da ich vergebens in der freundlichen Sprache der väterlichen Zärtlichkeit die Gefahren vorstellte, denen man sich aussetze; da ich umsonst durch Rath, durch Androhungen meines Zornes zur Pflicht zurückzurufen versuchte; da die Verblendung des PrinzenRegenten so weit gediehen ist, daß er in einem Schreiben an mich den König von Großbritannien seinen Alliirten nennt; so wäre längere Duldung Vergessenheit der Würde Spaniens und Treulosigkeit gegen Frankreich. Weil nun der Ruhe von Europa daran liegt, Portugal zum Frieden mit Frankreich zu nöthigen; so erklärt Se. Span. Majestät der Allergläubigsten Königin den Krieg, und es wird die span. Kriegsmacht mit der franz. vereiniget die portug. Staaten angreifen."

Dennoch schien der madridter Hof auch jetzt mit Wi-

Einfluß aufgesetzte Kriegserklärung steht vollständig abgedruckt Allg. Ztg. No. 84, S. 333. 4.

derwillen an die Sache zu gehen: außer der persönlichen Neigung des Königs für Portugal, fehlte es in Spanien an Geld; die amerikanischen Flotten kamen entweder gar nicht oder doch sehr unregelmäßig, und das gelbe Fieber hatte im J. 1800 die südlichen Gegenden sehr entvölkert. Man versuchte daher auch jetzt noch gütliche Vorschläge: Portugal solle zum Unterpfande seiner Treue seine Häfen von spanischen Truppen besetzen lassen. Allein im April rückten französische Truppen unter dem General Leclerc in Spanien ein, und nun mußte der König hohe Auflagen ausschreiben, und ein Heer gegen die portugiesische Gränze versammeln. In wie traurigem Zustande dies auch war; dennoch konnte es, zumal von franz. Offizieren geleitet, seines Sieges gewiß sein gegen die portugiesische Armee. Denn was der Graf v. der Lippe hier geordnet hatte, war, bis auf den Namen, Alles zerfallen: der Soldat wird weit kärglicher besoldet, als in Deutschland; die Werbungen sind mit den unnatürlichsten Gewaltthätigkeiten verbunden, und es ist also nicht zu verwundern, wenn die Nation den Kriegsdienst verabscheut. England aber schickte keine Truppen, sondern nur Geld, 300,000 Pf. St. Subsidien.

Krieg Spaniens gegen Portugal. im Mai.

In der Mitte Mais rückte der Friedensfürst von Badajoz in Portugal ein, und nach dem Plan der Franzosen sollte er, ohne sich bei Eroberung der sogenannten Gränzvestungen aufzuhalten, gerade auf Lissabon zumarschiren. Fast ohne Kampf wurden die portugiesischen Truppen zerstreut, deren ganze Anzahl auch nur aus 10 oder höchstens 15,000 Mann bestanden haben soll; man erbeutete eine große Menge weggeworfener Gewehre, und in Lissabon

selbst spottete man der Feigheit der Heerführer, denen man wenigstens nicht jugendliche Unkunde vorwerfen konnte: 16, welche im Anfange des Feldzuges mit einander einen Kriegsrath hielten, zählten zusammen 1200 Jahre. An Einem Tage, 20 Mai, ergaben sich Olivenza und Jurumenha; den 1 Juni Azumara, Alegretto und Portalegro. — Indeß zog eine andere Abtheilung der spanischen Armee in Verbindung mit einem französischen Korps über den Duero nach der Vestung Almeida gegen Oporto, wo die Engländer große WeinVorräthe liegen hatten. Allein die Engländer brachten den Wein glücklich zu Schiffe, und von Lissabon aus erbot man sich den Spaniern zu allen Friedens-Bedingungen bereit. — Spanien, dem es mit dem Kriege von Anfang an nicht recht Ernst gewesen war, gestand gern den Frieden zu, sobald nur die Hauptfoderung Frankreichs befriediget war: auch mit aus dem Grunde, der franz. Truppen frei zu werden, deren Zahl man auf 30,000 Mann angab. Zwar rühmte Leclerc, sie seien mit der ausgezeichnetsten Achtung empfangen worden; doch fand es der Friedensfürst nicht überflüssig, seine Soldaten zu ermahnen, die Franzosen wie ihre Landsleute aufzunehmen; und die Bischöfe erließen Hirtenbriefe an die Gläubigen ihrer Sprengel, sich freundschaftlich gegen die Truppen einer so engverbundenen Nation zu betragen: denn es kam mitunter zwischen den französischen und spanischen Soldaten zu blutigen Zwistigkeiten. — Auch war die span. Armee in einem so kläglichen Zustande, daß der Friedensfürst schrieb: er würde die eroberten Städte bevestigen, wenn er nur Pulver hätte. Es ward daher

den 6 Juni zu Badajoz zwischen dem portugiesischen Gesandten, Pinto, dem Friedensfürsten und Lucian Bonaparte Friede geschlossen auf folgende Bedingungen: Frieden zw. Portugal u. Spanien. 6 Juni.

Art. 2. Portugal verschließt alle Häfen seines Gebietes den großbritannischen Schiffen;

Art. 3. erhält zurück die von den Spaniern eroberten Städte und Bestungen; nur Olivenza mit seinem Gebiet und seinen Bewohnern bleibt dem König von Spanien.

Art. 4. Portugal erlaubt an seinen Gränzen keine Niederlagen von verbotenen Waaren, welche Spaniens Handel schaden könnten;

Art. 5. ersetzt den Spaniern allen von englischen Schiffen oder von Portugiesen erlittenen Schaden.

Art. 9. Spanien garantirt dem Regenten von Portugal die gänzliche Erhaltung aller seiner Staaten und Besitzungen.

Art. 10. Beide Theile erneuern die vorige Defensiv-Allianz, doch mit den Abänderungen, welche die gegenwärtige Verbindung Frankreichs und Spaniens nothwendig macht.

Frankreich droht Portugal.

Spanien und Portugal ratifizirten diesen Traktat wenige Tage nachher. Aber „der erste Konsul gab sofort zu erkennen, daß dieser Traktat der allgemeinen „Politik sowohl als dem Interesse der Alliirten und der „Madridter Konvention zuwider sei, x) deren vorzüg-

x) Warum hinderte aber Lucian B., der in Badajoz zugegen war, die Unterhandlung nicht? Darüber ist in den öffentlichen Verhandlungen wegen des Friedens nichts zu lesen. S. Posselts Europäische Annalen 1802, I, S. 89—111.

„liches Interesse war, die Besetzung des vierten Theils „vom Portugiesischen Gebiet zu fodern; und wenn Se. „katholische Majestät so weit ginge, ihn abgesondert „zu ratifiziren, werde der Verlust von Trinidad die „unmittelbare Folge davon sein." — „Auch sah Eng„land von diesem Augenblick die Insel würklich als „sein Eigenthum an." — „Wir indeß blieben noch meh„rere Monate im Kriege mit Portugal:" doch geschah kein Schuß, floß kein Blut; die franz. Truppen drohten, blieben aber ruhig — in Spanien, und zehrten dort auf spanische Kosten. Portugal hätte einem ernstlichen Angrif nicht widerstehen können. Der Herzog von Lafoens ward zwar vom Kommando entlassen; aber der preußische General v. Golz, der an seine Stelle gesetzt ward, legte sein Kommando bald freiwillig nieder, weil er einsah, daß nichts gethan werden könne. Indeß gingen die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England fort; und Bonaparte, der wohl erkannte, wie sehr England seiner großen Handelsvortheile wegen die Unabhängigkeit Portugals wünschen müsse, benutzte seine kriegerischen Drohungen, um durch Nachgiebigkeit gegen das kraftlose Portugal auch von Britanniens Siegesmacht Nachgiebigkeit zu gewinnen. Und er verfehlte seinen Zweck nicht: die dem portugiesischen Bevollmächtigten d' Aranjo zu l' Orient gethane Erklärung, „der Friede mit dem Hofe zu Lissabon könne nicht anders geschlossen werden, als wenn drei Provinzen Portugals besetzt wären, die beim allgemeinen Frieden als Mittel zum Ersatz für die von England zurückzugebenden Kolonien dienen könnten," nöthigte England, von seinen Foderungen nachzulassen. Zwei Tage vor

dem Abschluß der Präliminarien zwischen England und Frankreich, den 29 Septbr. ward zu Madrid der Friede zwischen Frankreich und Portugal unterzeichnet. Friede mit Portugal, d. 29 Sept.

Art. 1. 2. Friede und Freundschaft; die politischen Verhältnisse, wie vor dem Kriege.

Art. 3. Alle portug. Häfen in und außerhalb Europa werden bis zum Frieden allen engl. Kriegs- und Kauffahrtei Schiffen verschlossen; und werden allen Schiffen der franz. Republik und ihrer Alliirten offen sein.

Art. 4. Portugal verpflichtet sich, die Feinde der Republik auf keine Weise mit Truppen, Schiffen, Waffen, Lebensmitteln oder Geld zu unterstützen; und alle frühern Verbindlichkeiten, welche diesem Art. zuwiderlaufen, werden widerrufen.

Art. 5. Der Fluß Karapanatuba, der sich etwa 1/3 Grad vom Aequator N. Br., oberhalb des Forts Makapa, in den Amazonenfluß ergießt, soll künftig die Gränze sein zwischen dem franz. und portug. Guyana. Diese Gränzen werden dem Lauf des Flusses bis an seinen Ursprung folgen, von wo sie sich gegen die große Bergkette ziehen werden, welche die Scheidung der Gewässer macht; sodann werden sie den Einbiegungen dieser Kettte bis an den Punkt folgen, wo sie sich gegen 2 1/3 Grad nördlich vom Aequator am meisten dem Rio Branko nähert.

Art. 6. Es wird zwischen beiden Mächten ein Handels- und SchiffahrtsTraktat unterhandelt werden. Unterdessen ist man übereingekommen: a) die Kommunikationen werden gleich nach Auswechselung der Ratifikationen wiederhergestellt, wie sie vor dem Frie-

den waren; b) die Bürger und Unterthanen beider Mächte genießen der Rechte, welche den am meisten begünstigten Nationen zugestanden sind; c) alle Produkte und Fabrikate beider Reiche können ohne andere Einschränkung und Gebür, als welcher jede andre Nation unterworfen ist, eingeführt werden; d) die französ. Tücher aber in Portugal auf den Fuß der am meisten begünstigten Waaren. y)

---

y) Im politischen Journale S. 1061 wird zur Bestätigung einer Vorhersagung angeführt: die lästigste Bedingung, um welche sich Portugal den Frieden erkauft habe, sei ein geheimer SeparatArtikel; Bonaparte fodere als Entschädigung für die Kosten des kurzen Feldzuges 10 Millionen Krusaden. (5 Krusaden = 4 Rthlr.) Auch Hr. Bauer (Jahrbuch für 1803 S. 155) kennt die Quelle dieser Angabe nicht; und ich habe sie ebenfalls nicht auffinden können. Indeß wird die Angabe vom Hrn. v. Schirach S. 1193 sehr zuversichtlich wiederholt, so daß man dadurch fast zum Glauben gezwungen würde, wenn nicht gerade hier eine Nachricht damit in Verbindung stände, die gewiß falsch ist. Portugal, heißt es, hat der Freundschaft Englands abermals viel zu danken. Es hat durch den Londoner Frieden die Integrität seiner Besitzungen in SüdAmerika erhalten, und Bonaparte hat die im FriedensTraktate zu Madrid im 5ten Art. bestimmten neuen Gränzen völlig annullirt. — Der Statsrath Defermont erklärte aber, als Redner der Regierung, am 30 Novbr., vor dem Gesetzgebenden Korps: „die in den Präliminarien mit England bedungene Integrität des portugiesischen Gebietes bezieht sich augenscheinlich bloß auf die Invasion, mit welcher Portugal durch die fränkische Armee an seinen Gränzen bedroht war. Ohnehin kann sie nicht auf die Bestimmung von Gränzen angewendet werden, die von jeher ein Streit waren. Es war für Portugal eben so wichtig, wie für Frankreich, allen Zwistigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und man

Wunderbar war der Wechsel der politischen Verbindungen Europa's am Ende des 18ten Jahrhunderts. 1799 standen England, Portugal, Oesterreich und alle italienischen Staaten, Rußland, Schweden und die Pforte im Bunde gegen Frankreich, und Haupt des Bundes war England. Doch schon gegen Ende des Jahres 1800 konnte man ahnden, was im Anfange des neuen Jahrhunderts sich offenbarte. Oesterreich schloß Frieden, Italien mußte sich vor dem Sieger bei Marengo beugen, Rußland trat mit Dänemark, Schweden und Preußen in ein Bündniß gegen England, Portugal mußte Englands Partei verlassen, sobald Spanien und Frankreich es wollten, und die Pforte hielten Rußlands Drohungen wenigstens in Unthätigkeit. So war der furchtbare Bund gegen Frankreich nicht bloß gelößt, sondern zugleich ein neuer Bund geschlossen gegen das Haupt der Koalition: Britannien blieb allein im Kampf gegen Frankreich; und Frankreich bot jetzt Alles auf, den gegen die Britten aufgereizten Unwillen zu allgemeinem Kriege anzufachen. „Konnte man ihnen auch zur See nichts anhaben; so wollte man doch ihre Uebermacht dadurch lähmen, ihren Uebermuth dadurch zügeln, daß man ihnen vor der Hand alle Märkte in Europa verschloß. Mogten sie denn immerhin auf allen Meeren umhersegeln, wenn nur der Haß sie von allen England.

kann eine Verfügung darüber keinesweges so ansehen, als ob der Integrität des portugiesischen Gebietes dadurch Abbruch geschähe.“ Posselts Europäische Annalen, 1802, I, S. 89—111; besonders S. 96 und 103. 4.

Häfen zurückstieß; mogten sie immerhin die Waaren bei- der Welten in ihren Niederlagen aufhäufen, wenn sich ihnen nur vom Sunde bis zum Tajo und vom Tajo bis zu den Dardanellen keine Küste darbot, auf der sie die Früchte ihrer Industrie ans Land setzen konnten." (Posselt.) — Ja für Bonaparte's Lieblingsplan schienen jetzt sich neue Aussichten zu eröfnen, und fast alle offiziellen Blätter suchten mit der Idee einer russisch-französischen Expedition nach Indien vertraut zu machen. z)

---

z) Schon in der Schrift de l' etat de la France à la fin de l'an 8 waren Winke enthalten, die auf eine ähnliche Idee hindeuteten. Im Publicisten v. 10 Febr.: „Es ist von nichts Geringerem die Rede, als von Verlegung der Residenz des russ. Reiches nach Konstantinopel, unter dem Namen eines griechischen Reiches. Dies soll mit Hülfe der Franzosen ausgeführt werden, welche nachher in Verbindung mit den Russen durch Asien gegen das brittische Reich in Ostindien ziehen würden. Geschätzte Journale erwähnen dieses Planes." Im Redacteur als eine Nachricht englischer Blätter: „es sei eine russische und eine französische Gesandtschaft nach Persien im Werke." Schreiben eines Russen an einen Freund in Hamburg, London v. 17 Febr., aus dem Moniteur: „Kann man bezweifeln, daß 30,000 Russen und 20,000 Franzosen im Stande sind, durch Persien zu ziehen, und in 2 Monaten sich im Herzen Indiens zu finden?" Im Journal des defenseurs wird am Ende des März eine Schrift: Entwurf einer Expedition gegen Indien zu Lande, als eine merkwürdige Erscheinung ausgezeichnet, und aus derselben angeführt: 35,000 Russen sollten sich versammeln in Astrakan; 35,000 Franzosen von der RheinArmee sollten zu Schiffe auf der Donau bis ins schwarze Meer gebracht werden, von da übers schwarze Meer nach Taganrok, und von Taganrok zu Lande nach Astrachan. Von hier schiften Russen und Franzosen über das kaspische Meer nach

Zu dieser drohenden Gefahr von außen kam der mißliche Zustand Englands im Innern. Ein Theil des Handels war gehemmt, die Manufakturen und Fabriken stockten, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse waren bis zu einem ungeheueren Preise gestiegen, und, um die Zinsen der Nationalschuld bestreiten zu können, a) wurde das Volk mit den drückendsten Auflagen belastet, so

Astrabad, und von Astrabad wären sie in 45 Tagen an den Ufern des Indus. — Und was hätten, auf der einen Seite der schlaueste umfassendste Geist, auf der andern der leidenschaftlichste Charakter, beide an der Spitze der zwei mächtigsten Staaten der Welt, in enger dauernder Verbindung mit einander nicht ausführen können!

a) Die NationalSchuld hatte sich, nach Tierney's Angabe, während des franz. Krieges um 298,317,590 Pf. St. vermehrt, und betrage überhaupt 490,009,837 Pf. (Nach einer andern Angabe von eben diesem Jahre 558.418,628 Pf.) Die Ausgaben für 1801 waren angeschlagen auf 43,726,617 Pf.; nach Tierney aber beliefen sie sich auf 68,923,970 Pf. und auch im Frieden würden sie die Summe von 34 Millionen betragen: die Zinsen der National Schuld allein erfoderten an 25 Mill. — Um diese ungeheuere Schuld recht sinnlich darzustellen, wurde berechnet, daß, um sie in Guineen zu zählen, ein Mensch, der täglich 18 Stunden, und in jeder Minute 100 Guineen zählte, dazu gebrauchen würde 11 Jahre und 160 Tage. Wollte man sie in einer einzigen Linie aufzählen, so würde diese 1305 geogr. Meilen lang sein; und in Kronenthalern, deren 4 ein Pf. St. ausmachen, würde ein solcher silberner Band anderthalbmal die Erdkugel umschlingen. Zur Aufbewahrung in Guineen würde ein Raum von 277,538 Kubikfuß nöthig sein; und um die Summe zu transportiren, würde man, 10 Zentner auf jedes ZugPferd gerechnet, 7047 Pferde brauchen.

daß allgemeine Unzufriedenheit herschte, und in mehrern Manufakturstädten öffentlicher Aufruhr ausbrach.

Pitt will resiguiren. In dieser Gefahr erklärte Pitt d. 9 Febr., daß er seine Stelle im Ministerium niederlegen werde, aus einem Grunde, dessen Nichtigkeit man bald einsah. Um die Union Irlands mit Großbritannien zu bewürken, habe man den irischen Katholiken Befreiung von den sie drückenden Einschränkungen versprochen; und jetzt meine der König, vermöge des Krönungseides verpflichtet zu sein, diese Begünstigung der katholischen Religion nicht zu bewilligen: Pitt aber wolle, daß den Irländern Wort gehalten werde. Die Opposition erklärte dies Vorgeben für bloße Heuchelei; der Abgang des Ministers sei eine Frucht der Schlachten bei Marengo und Hohenlinden; der sehr ehrenwerthe Herr werde seinen Posten verlassen bis nach dem Frieden, um nicht mit einem Manne zu unterhandeln, den er früher so unvorsichtig beschimpft habe. b) Uebrigens werde das neue Ministerium auf das alte geimpft sein; und Spottbilder stelleten Pitt und seinen treuen Gehülfen Dundas hinter den Vorhang, von wo aus sie ihre Kreaturen, die neuen Minister, als bewegliche GlieberPuppen allerlei gefährliche Sprünge machen ließen.

Doch besorgte Pitt noch einige Zeit die Geschäfte als Minister, weil der König plötzlich so krank wurde d. 22 Febr., daß die angefangene MinisterialVeränderung nicht vollendet werden konnte, und von einem Re-

b) In der Antwort besonders, welche d. 5 Jan. 1800 durch Lord Grenville dem Minister Talleyrand auf Bonaparte's Auffoderung zum Frieden ertheilt wurde.

gentschaftsRath die Rede war. Den 11 März indeß erklärten die Aerzte, daß die Krankheit vorüber sei, und d. 16 übergab Pitt förmlich die Siegel in die Hände des Königs, c) und sie wurden sogleich seinem Nachfolger, Addington, zugestellt, der, wie früher auf Pitts Vorschlag, Sprecher des Unterhauses, so jetzt auch auf Pitts Empfehlung erster Minister und Lord der Schatzkammer geworden war. Lord Hawkesbury ward StaatsSekretär für die auswärtigen Geschäfte; Graf Chatham Präsident des Staatsrathes; Graf S. Vincent erster Lord der Admiralität; Lord Hobart StaatsSekretär für den Krieg.

Und schon den 21 März hatte Lord Hawkesbury mit dem Bürger Otto, der wegen Auswechselung der franz. Kriegsgefangenen zu London war, eine lange

England trägt auf Friedens-

c) 17 Jahre, seit dem Januar 1784 hatte Pitt, als Kanzler und erster der Lord Schatzkammer, die StaatsAngelegenheiten Englands und eines großen Theiles von Europa kraftvoll geleitet, und an seiner Beharrlichkeit hatte es nicht gemangelt, dem Revolutionskriege auch auf dem vesten Lande einen günstigeren Ausgang zu verschaffen. Die Nationalschuld war unter seiner Administration von 232 Mill. auf wenigstens 500; und die jährliche Abgabe von 12 auf 28 Mill. Pf. St. gestiegen. Aber auch der Handel hatte sich um mehr als das doppelte, seine Manufakturen beinahe um das dreifache vermehrt: 1783 wurde der Handel auf 8000, 1801 auf 18,877 Schiffen geführt; die Ausfuhr der brittischen Fabrikate betrug 1783 neun, 1800 vier und zwanzig Mill. Pf. St. Die Seemacht aller Nebenbuhler war zerstört; die Britten beherrschten alle Meere, und, wenn gleich von den meisten handelnden Nationen beneidet und gehaßt, war doch ihr Wille für alle Gesetz.

Unterhandlungen an. 21 März. Konferenz, worin er im Namen der Regierung den Antrag that, zur Wiederherstellung des Friedens in Unterhandlung zu treten. Addington erklärte d. 25 März im Unterhause: „die Regierungsform in Frankreich werde bei FriedensUnterhandlungen das mindeste Hinderniß sein; es werde bloß auf die Bedingungen ankommen. Finde der König bei seinen friedlichen Gesinnungen jenseits eine gleiche Aufrichtigkeit, so werde ein günstiger Erfolg leicht zu erhalten sein." Und Bonaparte nahm den Antrag sehr bereitwillig an.

Zwar hatte er seit dem Frieden zu Lüneville angefangen, die Rüstungen gegen England mit verdoppelter Thätigkeit und absichtlichem Geräusch zu betreiben; der größte Theil der Rheinarmee ging nach der Nordküste; und in den holländischen Häfen wie im Kanal wurde eine große Anzahl flacher Böte erbaut: Alles schien anzukündigen, der Zweck dieser Rüstungen sei eine Landung in England, deren Ausführbarkeit auch zwei der berühmtesten Kriegskundigen, Carnot und Dümouriez, in öffentlichen Schriften zu erweisen suchten. d) — Doch gehörte immer ein seltenes Zusammentreffen glücklicher Umstände dazu, wenn der Entwurf gelingen sollte; und selbst dies Gelingen mußte die Eifersucht und die Besorgnisse des ganzen Europa wecken, so wie das Mißlingen die Meinung von Bonaparte's Glück, diesen Zauber, durch den er bisher so viel Großes bewürkt hatte,

d) Carnot Histoire du directoire constitutionel C. V p. 113. Dumouriez tableau speculatif de l' Europe Chap. X. p. 95. Vergl. Bauers Jahrbuch auf 1803 S. 171.

hatte, vernichten, und vielleicht ihn sogar von seinem hohen Standpunkt herabstürzen konnte. Auch hatte Frankreich ein eben so dringendes Bedürfniß des Friedens wie England; denn nur durch den Frieden mit England gewannen alle die auf dem Kontinent errungenen Vortheile vesten Bestand, konnten Handel und Manufakturen wieder belebt, die zerrütteten Finanzen geordnet, und die vernichtete Marine wiederhergestellt werden. Und Bonaparte's persönliche Sicherheit ward bevestiget, sein Ruhm erhöhet, wenn er von seinem Volke keine neuen Aufopferungen fodern durfte, wenn er Sicherheit und Wohlstand in Frankreich zurückführete. — Bonaparte schlug daher vor, um die Unterhandlungen abzukürzen, daß man vorläufig entweder über einen allgemeinen Waffenstillstand, oder selbst auch über die PräliminarArtikel des Friedens übereinkommen mögte. Die englische Regierung nahm den Vorschlag an, Präliminarien zu unterhandeln; und den 5 April nahmen diese Unterhandlungen würklich ihren Anfang. Anfangs indeß lauteten die englischen Foderungen ziemlich hoch: Frankreich solle Aegypten räumen und an die Pforte zurückgeben, und das Haus Oranien vollständig entschädigen; dagegen solle es alle seine in Ost- und Westindien verlornen Kolonien und Inseln, bis auf Martinique, zurückbekommen; England aber wolle behalten außer Martinique, Malta, Ceylon, Trinidad, Tabago, Demerary, Berbice und Essequebo; und das Vorgebürge der guten Hofnung solle künftig ein Freihafen sein. Käme aber noch vor Unterzeichnung der Präliminarien Nachricht, daß die Franzosen Aegypten hätten räumen müssen; so solle England nicht gehalten sein,

die vorstehenden Bedingungen in ihrem ganzen Umfange zu unterzeichnen. Auf diese Foderungen ließ Bonaparte sich gar nicht ein, und die Unterhandlungen schienen ins Stecken zu gerathen, bis der spanisch-französische Angrif gegen Portugal Frankreich einen neuen Vortheil gab. Doch bewilligte England auch für die Integrität Portugals nicht mehr als die Insel Trinidad, die es an Spanien zurückgeben wolle, im Juni, womit denn freilich Bonaparte nicht zufrieden war, so daß der freundliche Ton, der bereits in den öffentlichen Blättern von Paris und London geherscht hatte, sich im Juli wieder verlor, und die Rüstungen von französischer Seite mit neuer Lebhaftigkeit fortgesetzt wurden bis zum Abschluß der Präliminarien.

Aegypten. Am meisten Selbstverläugnung mogte es wohl dem Oberkonsul kosten, für die Gewinnung des Friedens einen Lieblings-Plan aufopfern zu müssen, der so schön entworfen, und dessen Ausführung so glücklich begonnen war: Aegypten eine französische Kolonie, und Vorland für Ostindiens reiche Erzeugnisse. So manche der großen Revolutionen in der Staaten- und Völkergeschichte sind das bloße Werk des Zufalls und mechanisch würkender Menschenkraft, daß man für die kühnen doch wohl berechneten Entwürfe großer Geister um so sicherer einen glücklichen Erfolg hoft, ihn wenigstens so gern wünscht. Und nur englische Gewinnsucht, und wer Handels-Monopole vertheidiget, konnte einer französischen Kolonie in Aegypten das Gedeihen nicht wünschen: nur im Gleichgewicht ist Frieden. Und das elende türkische Reich — „Die großen Mächte können viel gegen gesunden Verstand und Politik sündi-

gen, bis sie sich endlich ganz zu Tode sündigen." (Spittler) Die Wiedereroberung Aegyptens durch die Engländer gab uns aufs neue hin dem Handels-Monopol der Meerbeherscher, und vernichtete auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit, politisches und merkantilisches Gleichgewicht wiederherzustellen.

Bonaparte verließ 1799 d. 22 Aug. Aegypten, und übergab den Oberbefehl der Armee an General Kleber. Siege in Europa mußten der neuen Ansiedelung Fortdauer sichern, und unter steter Besorgniß feindlicher Angriffe konnte sie noch nicht ohne Unterstützung vom Mutterlande gedeihen. Aber auch nach Bonaparte's Abreise kam keine Hülfe; man erhielt vielmehr aus Frankreich nichts als niederschlagende Nachrichten: die Armeen waren besiegt, die Gränzen angegriffen, die Truppen in Aegypten wurden behandelt als seien sie ausgestoßen in Verbannung. Da verbreitete sich allgemeine Sehnsucht unter den französischen Veteranen, zurückzukehren in das Vaterland, um es durch ihre einst so siegreichen Waffen zu erretten; warum hier verlassen und zwecklos sich aufopfern? auch ließ sich vielleicht durch die Räumung Aegyptens der furchtbare Bund gegen Frankreich trennen, und einer der Feinde wohl gar zum Freunde gewinnen. So schloß Kleber d. 24 Jan. 1800 die Konvention zu el Arisch, durch welche den Franzosen ungehinderte Rückkehr nach Frankreich zugestanden wurde. Doch nicht lange nachher widerrief der engl. Admiral, Keith, sein Versprechen, und verlangte, daß die ganze franz. Armee sich zu Kriegsgefangenen ergeben sollte. Diese Bundbrüchigkeit empörte; man

ergrif die Waffen aufs neue; der Großvesir, der seine Armee bei Heliopolis versammelt hatte, ward gänzlich geschlagen d. 20 März, Kairo erobert, Aegypten aufs neue unterworfen, und da in der Zeit auch die Nachricht von der Revolution des 18 Brümäre angekommen war, erhöhete neu erwecktes Vertrauen auf die Vorsorge der Regierung den Wunsch, eine Eroberung zu behaupten, für die so viel geschehen war, die manchem zu gefallen anfing, seit sie weniger Entbehrungen duldeten, und deren Wichtigkeit keiner verkannte. Kleber trieb außerordentliche Steuern ein zur Bezahlung des Soldes; errichtete neue Korps aus Kopten, und vorzüglich aus Griechen, die er nach französischer Sitte kleiden und üben ließ; sicherte die Küsten, legte Magazine an, und suchte Handel und Industrie zu fördern. — Aber d. 14 Juni (am Tage der Schlacht bei Marengo) ward Gen. Kleber in Kairo ermordet, man weiß nicht auf wessen Antrieb; man übertrug dem Gen. Abdallah Menou, als dem ältesten Offizier, das Kommando, und ehe er noch von der Regierung bestätiget war, gab er sich den Titel: Obergeneral, und handelte so anmaßend und willkürlich, daß unter den übrigen Offizieren eine allgemeine Unzufriedenheit verbreitet wurde und in der Armee Parteien entstanden. Man muß bis jetzt den General Menou für den Schuldigen halten: denn wer wie Gen. Reyniere) den

---

e) De l' Egypte après la bataille d' Héliopolis, et considérations générales sur l' organisation physique et politique de ce pays. Par le Général de division Reynier. Paris, an X, 288 S. in 8. Uebersetzt in Posselts

Muth hat, vor Bonaparte und seinem Günstlinge frei und offen die geheimen Gründe auffallender Begebenheiten zu entwickeln, erregt ein günstiges Vorurtheil für sich; und wer wie Gen. Menou auf so gehässige, so wahrscheinlich gemachte Anschuldigungen schweigt, der wird nur um so verdächtiger, wenn ihn ein Machthaber auszeichnet, der zur eigenen Sicherheit Menschen bedarf, die nur Ihm Ehre und Ansehn verdanken. Rechnet man nun auch Uebertreibungen und Ungerechtigkeiten ab, zu denen ein vielleicht nicht ungerechter Unwille verleitet haben mag: dennoch scheinen Menou's Anmaaßungen, seine stolze Sicherheit, und seine Unverständigkeit in der Entscheidung die Hauptursachen, daß die Eroberung Aegyptens so leicht gelang.

Die Engländer erkannten nehmlich sehr wohl die große Gefahr, die ihrem Handel und ihrer Herschaft in Ostindien von den Franzosen in Aegypten drohe; und den Türken war das fruchtbare Land des Nil eine Hauptquelle der nothwendigsten Lebensmittel. Beiden Mächten daher mußte daran gelegen sein, daß die franz. Truppen aus Aegypten wieder entfernt würden; und die englische Regierung betrieb das Werk mit vorzüglichem Eifer. 17,000 Mann Landtruppen unter Abercrombie wurden auf der Flotte des Admiral Keith eingeschift, im Decbr. 1800; man schickte Befehle nach dem Kap und nach Ostindien, Schiffe mit Landtruppen ins rothe Meer abzusenden; und in Konstantinopel

---

europäischen Annalen 1802; II. S. 129—272; III. S. 1—59.

trieb der englische Gesandte, Lord Elgin, das türkische Ministerium, die Ausrüstung der Flotte zu beschleunigen, und dem Großvesir, der mit einer zahlreichen Armee in Syrien stand, den Befehl zuzufertigen, daß er gegen Aegypten vorrücke. Doch außer der gewöhnlichen Langsamkeit der Türken kam jetzt noch die Besorgniß hinzu, daß, wenn nun auch die Engländer siegten, diese am Ende Aegypten besitzen wollten; und kräftiger noch würkten die drohenden Ermahnungen Pauls. (S. 101.) Der Großvesir begab sich nicht eher auf den Marsch, als bis die Engländer glücklich gelandet waren.

Die Engländer landen in Aegypten, 8 März.

Gegen Ende Februars segelte endlich die englische Flotte von der asiatischen Küste ab, nachdem sie 2 Monate vergebens auf türkischen Beistand gewartet hatte, und am 1 März war sie im Angesicht von Alexandrien. Heftige Winde hinderten 7 Tage lang die Landung; erst den 8 März ward sie bei Abukir unternommen, und es währte 5 Tage, ehe sie vollendet war. Man hatte indeß schon d. 4 März zu Kairo Nachricht von der Ankunft der Flotte gehabt; Gen. Menou schickte aber bloß den Gen. Lanüsse mit etwa 2500 Mann nach Abukir, und selbst dies Korps konnte erst 2 Tage nach der Landung eintreffen. Dies unerwartete Gelingen einer gefürchteten Unternehmung erhöhete den Engländern den Muth: sie begannen ihren Marsch auf Alexandrien. Die Franzosen konnten gegen 17,000 Engländer nicht mehr als 4000 Streiter zusammenbringen; doch mußte man suchen, die Verbindung mit Kairo offen zu erhalten, woher man jeden Augenblick den Rest der Armee erwartete, (die doch aus mehr als 13,000 bewafneten Franzosen und aus 15,000 Kopten, Muselmännern und

Griechen bestand.) Den 13 März grif die franz. Armee zuvorkommend an, mußte sich aber nach einem hartnäckigen Kampf auf Alexandrien zurückziehen; und Abukir ergab sich auf Kapitulation d. 18 März. Dennoch wagten es die Engländer nicht, ihre errungenen Vortheile rasch zu benutzen und sogleich weiter vorzurücken: sie verschanzten sich zwischen dem Meere und dem See Madieh. Den 20 März erst kam Gen. Menou von Kairo bei Alexandrien an; doch betrug die ganze vereinigte Truppenzahl auch jetzt nur etwa 10,000. Ein Treffen schien nothwendig, zumal da Nachricht kam, daß nun auch der Großvesir von Gaza heranrücke, und daß man von der türkischen Flotte unter dem Kapudan Pascha Verstärkung erwarte. Der Angrif ward auf den 21 März beschlossen. Doch gleich im Anfange des Treffens fiel Gen. Lanüsse, dem der Hauptangrif aufgetragen war; die geordneten Anstalten wurden nicht genau befolgt; es entstand Unordnung unter den Truppen; und die überlegene Anzahl der Engländer, der Vortheil einer verschanzten Stellung verschaften ihnen einen blutigen, doch vollkommnen Sieg, dem sie eine schnelle Eroberung des ganzen Aegyptens verdankt haben würden, wenn sie ihn benutzt hätten. Allein auch sie hatten einen bedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten; unter den letztern war Aberkrombie selbst, der auch d. 28 März an seiner Wunde starb: Hutchinson übernahm jetzt das Kommando; sie scheueten noch immer die franz. Tapferkeit, und unbekannt mit dem Umfange ihres gewonnenen Vortheiles verließen sie auch jetzt ihre Verschanzungen nicht, und die Franzosen blieben unthätig ihnen gegenüber stehen bei Ale-

siegen bei Alexandrien. 21 März.

xandrien. D. 29 März brachte eine türkische Flotte etwa 7000 Mann Verstärkung, und im Anfange Aprils näherte sich der Großvesir von der Wüste her. Nun rückte ein Korps von Engländern und Türken ohne Hinderniß d. 10 April vor Rosette, und d. 19 ergab sich die Stadt auf Kapitulation. Zwar ward ein franz. Korps von 4000 Mann nach Ramanieh geschickt, das weitere Vordringen der Feinde zu hindern; aber den 9 Mai griffen 8000 Engländer und 6000 Türken an, siegten, die Franzosen zogen sich auf Kairo zurück, und die Engländer folgten, doch mit der äußersten Vorsicht, und daher sehr langsam. Indeß nahete von der Wüste her der Großvesir mit 20,000 Mann gegen Kairo. Man schickte ihm 5000 Mann entgegen, die d. 16 Mai bei Elmenayer auf das türkische Korps trafen, aber auch zum Rückzuge genöthiget wurden, aus Furcht, von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dennoch näherte sich auch jetzt der Feind nur äußerst langsam: er schien seinem Glück gar nicht zu trauen, da es ihm so unerwartet kam. Erst vom 20 Juni fing die förmliche Belagerung der Stadt an. Die Truppen in der Stadt hatten nun einen unermeßlichen Umfang zu vertheidigen, nur mit wenigen bevestigten Punkten; ihrer waren nur etwa 6—7000 Mann gegen 30—40,000 der Angreifenden. Auch mußte man ein zahlreiches Volk in Zaum halten, das nur auf eine Gelegenheit zum Aufruhr wartete. Gen. Belliard ließ daher die angesehensten Einwohner in der Citadelle einschließen, die Kanonen gegen die Stadt richten, und bei erregtem Aufstande mit gänzlicher Verwüstung drohen. Und mit Eifer ward an Gräben und Ver-

schanzungen gearbeitet. Diese Thätigkeit der Truppen und das Ansehen der Bestungswerke, wie unbedeutend sie auch waren, bewogen den Feind, eine ehrenvolle Kapitulation zuzugestehen, während er die Bedingungen vorschreiben konnte: denn wären auch die Werke stark genug gewesen, die Truppen hätten sich doch nicht lange halten können, da Lebensmittel in wenigen Tagen fehlen mußten, und die Pest ihre Verwüstungen fortsetzte. So ward Kairo den 27 Juni auf Kapitulation ergeben: die franz. Truppen unter Kommando des Gen. Belliard räumen Stadt und Land, und werden so wie ihre Hülfsmannschaft mit ihren Waffen, ihrem Gepäck und ihrer Artillerie zu Rosette eingeschift, und auf engl. Kosten spätstens innerhalb 14 Tage unter zureichender Konvoy nach Frankreich übergeführt; auch können ihnen Einwohner Aegyptens jeder Nation folgen. — Den 17 August wurden die Franzosen zu Rosette eingeschift, und kamen im Septbr. zu Toulon an, etwa 13,000, unter denen aber nicht über 4000 Bewafnete waren. besetzen Kairo, d. 27 Juni.

Gen. Menou hatte seit d. 21 März Alexandrien nicht verlassen, weil ihm dies der passendste Ort schien, Hülfe von Europa, auf die er noch immer hofte, in Empfang zu nehmen. Auch hatte die franz. Regierung von Zeit zu Zeit Schiffe mit Lebensmitteln und Munition nach Aegypten abgeschickt; doch nur wenige waren hingekommen: das mittelländische Meer wurde in allen Theilen und Strichen von engl. Schiffen durchschwärmt. Im Januar war Admiral Gantheaume mit mehrern Linienschiffen von der franz. Westküste abgesegelt, und hatte 3—4000 Mann Landungstruppen

eingenommen, mit dem gemessensten Befehl, wie man sagte, sie nach Aegypten zu bringen. Er verfuhr indeß nicht mit der Raschheit, die Bonaparte wünschen mußte; lief in Toulon ein und lag dort eine Zeitlang vor Anker; landete dann an der afrikanischen Küste, um durch die Wüste Barka nach Aegypten zu marschiren: allein der Kriegsrath, den er hier hielt, entschied dagegen, der Marsch durch die Wüste würde zu viel Leute kosten; drauf zeigte er sich auf der Höhe von Alexandrien, eine Korvette kam glücklich durch die feindlichen Schiffe durch, 4 andere wurden genommen, und Gantheaume eilte zurück nach Toulon im Juli. Unterwegs nahm er mehrere engl. Schiffe, unter denen besonders 1 Linienschiff von 74 Kanonen war. Der Oberkonsul mußte mit dieser Unthätigkeit, deren Gründe nicht bekannt sind (nach engl. Berichten wäre die ganze Schifsmannschaft krank gewesen), höchst unzufrieden sein, da jetzt gerade im entscheidenden Augenblick der Friedensunterhandlungen durch die freiwillige Zurückgabe Aegyptens Großes erkauft werden konnte. Es geschah daher wohl nicht unabsichtlich, daß Gantheaume's Name aus der vierteljährigen Liste der Staatsräthe ausgelassen ward; und nachdem in den offiziellen pariser Blättern ein langes Stillschweigen über ihn gewesen war, las man im Oktbr.: Admiral Gantheaume ist in seiner Vaterstadt la Ciotat.

In Alexandrien fehlte es bald an Lebensmitteln; im Juli gab es schon kein Fleisch mehr; im August hatten die Soldaten nur noch ein wenig Reiß; der Hunger mußte sie zur Uebergabe zwingen, seit die Feinde, noch mit 5000 Mann frischer Truppen aus Eng-

land verstärkt, ihre Armeen zum Angrif vereinigten d. 17 Aug. Bereits am 21 hatten sie sich des Kastels Marabout, am Eingange des westlichen Hafens von Alexandrien, bemächtiget, und rückten jezt den franz. Verschanzungen immer näher. Den 27 Aug. hielt Menou um einen Waffenstillstand an, und d. 2 Septbr. ward eine Kapitulation unterzeichnet, die nicht so günstig war, als die Kapitulation für Kairo: man hatte jezt die Lage der Dinge näher kennen gelernt, und war durch Ueberlegenheit der Zahl im Stande, den Gen. Menou zu zwingen. Alexandrien nebst Munition und Artillerie, auch alle franz. Schiffe (es waren 6 Kriegsschiffe und eine große Menge Kauffahrer) werden den alliirten Mächten übergeben; die arabischen Handschriften, die Karten von Aegypten und andere für die franz. Republik gemachten Sammlungen bleiben den Generalen der Engländer und Türken; die franz. Truppen, Hülfstruppen und wer von den Einwohnern Aegyptens ihnen folgen will, sollen von Alexandrien oder Abukir aus innerhalb 10 Tage, wo möglich, eingeschift, und nach einem franz. Hafen geführt werden; die franz. Armee behält Waffen und Gepäck, und ist nicht kriegsgefangen. Die Garnison von Alexandrien bestand aus mehr als 8000 Soldaten und aus 1300 Matrosen. Im Oktober fing die Einschiffung an, und mit Ende Novembers waren sie in Frankreich.

Alexandrien erobert d. 2 Septbr.

Auch vom Kap war eine engl. Eskadre d. 30 März abgesegelt unter Sir Home Popham; sie traf am 7 Juli zu Kosseir ein, wo die Truppen, die sie an Bord hatte, zusammenstießen mit 6000 Mann, welche hier aus Ostindien unter Gen. Baird gelandet waren. Den

21 Juli brachen die Truppen von Kosseir auf, marschirten Tage durch die Wüste bis an den Nil, wo sie d. 3 August bei Kenneah nach Kairo eingeschift wurden. Hier langten sie d. 10 Aug. an, brachen d. 28 nach Rosette auf, wo sie den 31 eintrafen, als schon die Uebergabe Alexandriens unterhandelt wurde.

In Konstantinopel wurden zwar auf die Nachricht von der Wiedereroberung Aegyptens Titel, Orden und Geschenke ausgetheilt, und Illuminationen angeordnet; doch war die Freude wohl so aufrichtig nicht, da nun wiederum die Engländer nicht weichen wollten, und es mit ihnen auch bald zu Streitigkeiten kam. Die Beys in Aegypten hatten nehmlich die franz. Unternehmung zum Theil unterstützt, und, von ihren Mamelucken umgeben, behaupteten sie auch überhaupt eine ziemlich souveräne Obergewalt. Diese Einrichtung wollte die Pforte jetzt abschaffen, und gleich den übrigen türkischen Provinzen Aegypten durch einen Pascha (Statthalter) regieren lassen. Sie verfuhr dabei nach orientalischer Despotenweise, ließ die Beys durch den Kapudan Pascha auf ein Boot locken (d. 22 Okt.), arretiren, und die sich widersetzten, ermorden; die Mamelucken wurden indeß im türkischen Lager umschlossen gehalten. Diese Grausamkeit gab den Engländern Gelegenheit, sich den Mamelucken, und ihrem vornehmsten Bey Osman (dem Nachfolger Murads, des Freundes der Franzosen), sich dankbar zu erweisen: Osman war, als die Engländer gegen Kairo anrückten, zu ihnen übergegangen. Sie foderten Freilassung der arretirten Beys und der umschlossenen Mamelucken; der Kapudan Pascha mußte gehorchen. Doch nährte die bloße Gegen-

Bey's in Aegypten.

wart der Engländer von jetzt an den Muth der Mamelucken, sich der Pforte zu widersetzen: und man muß hierbei von Seiten der engl. Regierung einen geheimen Plan muthmaßen; erst im März 1803 verließen die engl. Truppen Aegypten, und die inneren Unruhen dauerten noch nach der Zeit fort. — Daher war es nicht unklug von der türkischen Pforte gehandelt, daß sie gleich nach der Räumung Aegyptens durch die Franzosen friedliche Unterhandlungen mit der franz. Regierung anknüpfte, und alle freundschaftlichen Verhältnisse wieder herstellte. Sie schien es zu fühlen, daß sie die Fortdauer ihrer Existenz bloß der Eifersucht der übrigen europäischen Mächte verdanke.

Französische Rüstungen, im Juni.

Es läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Verlust Aegyptens großen Einfluß auf Bonaparte's Betreibung des Friedensgeschäftes gehabt habe. Denn hatte er auch bei der Unterzeichnung der Präliminarien am 1 Oktbr. noch nicht die Nachricht von der Kapitulation Alexandriens; so konnte er doch aus dem Schicksal Kairo's und Gantheaumes Rückkehr nach Toulon das nahe Schicksal Alexandriens schließen. — Dagegen mußte in England die Unruhe über die franz. Rüstungen steigen, da mehrere Versuche auf die Böte im Kanal, selbst unter Nelsons Anführung, mißlungen waren, und Gerüchte die Anzahl und Beschaffenheit der Böte und der franz. Truppen an der Küste furchtbar vergrößerten. 4000 Mann lägen in Kalais, bereit eingeschift zu werden, und täglich vermehre sich ihre Zahl; in Brest seien bereits 15 000 Mann eingeschift; längst der ganzen Küste von Brest bis zum Texel ständen an 150,000 Mann zu einer Expedition gegen England

oder Irland. Und um die engl. Seemacht zu theilen, rüste man zugleich auch in den spanischen, französischen und italienischen Häfen des Mittelmeeres Flotten, entweder gegen Aegypten oder die Levante, oder die europäische Türkei. — Die Fonds in London fielen; alle Punkte der Küste, wo eine Landung möglich schien, wurden mit Landmiliz besetzt, und um schnell Nachrichten zu verbreiten und Hülfe zu erhalten, Telegraphen errichtet; an alle Seeoffiziere kam der strengste Befehl, sich keine Nacht von ihren Schiffen zu entfernen; niemand ohne Unterschied, der von den franz., holländischen und flandrischen Küsten kam, wurde in Dover ans Land gelassen, aus Besorgniß, daß sich auf die Weise leicht franz. Emissare einschleichen könnten, und selbst Engländer, die in Dover ankamen, wurden zurückgewiesen; die Kanalflotte ward beträchtlich verstärkt, f) und besonders umschloß man den Hafen von

f) Und dennoch waren im englischen und irländischen Kanal, in den Dünen und der Nordsee im Mai schon 189 größere und kleinere Kriegsschiffe; den 1 August aber über 300. — Ueberhaupt hatte die Seemacht Englands jetzt eine furchtbare Anzahl von Kriegsschiffen. Den 1 April zählte man 11 Schiffe vom ersten Range v. 130—100 Kannonen, 23 vom zweiten Range v. 100—80 Kanonen, 153 vom dritten Range v. 80—64 Kanonen, unter 64 Kanonen 496: zusammen also 683 Kriegsschiffe. Und noch wurden 31 Linienschiffe, 6 Schiffe von 50 Kanonen, und 42 Fregatten ausgerüstet. Die Hauptflotte unter Kornwallis kreuzte im Kanal und blokirte Brest; Gardner hütete Irland; Dikson hinderte die holländische Flotte auszulaufen; eine Eskadre unter Saumarez beobachtete die spanischen Küsten; und seit Nelson aus der Ostsee zurück

Boulogne und Dünkirchen, wo schon eine große Menge kleiner Böte lag, und wohin sich nach immer mehr aus den entfernteren Küstenpunkten sammelten. — Auch versäumte man französischer Seits nichts, diese Besorgnisse schlau zu unterhalten. Der Moniteur widersprach zuweilen den furchtbaren Gerüchten von franz. Rüstungen, damit man um so vester an sie glauben sollte; denn mitunter erzählte er auch wieder: in Boulogne lägen bereits 80 Böte; von Havre und Dieppe seien neue Abtheilungen der Flotille nach Boulogne und Dünkirchen abgegangen; es seien Truppen nach den Küsten aufgebrochen. Und fortdauerndes Hin = und Hersegeln und Arbeiten an der Nordküste im Angesicht der engl. Schiffe schien denn nur zu sehr die ängstlichen Besorgnisse zu bestätigen.

Um dagegen den Weibern und Kindern von London zu zeigen, daß sie ruhig schlafen könnten, segelte der Viscount vom Nil, der Ritter des halben Mondes, der Herzog von Bronte, Horazio Nelson mit 30 Kriegsfahrzeugen gegen die feindliche Flotille von 24 Segeln, die unter Kontreadmiral Latouche gewagt hatte, auf der äußern Rhede von Boulogne die Anker zu werfen, und ließ sie d. 4 August mehrere Stunden lang bombardiren, doch solle man der Stadt schonen. (Nach franz. Berichten war es unmöglich, daß eine einzige englische Bombe Hafen oder Stadt hätte erreichen können; die franz. Avantgarde habe 500 Toisen vom Ein-

Nelsons Angrif auf die Flotille vor Boulogne. den 4 Aug.

---

war im Anfange Julis, war ihm das Kommando einer eigenen Abtheilung der Flotte im Kanal gegeben.

gange des Hafens, und Nelsons Flotte auf 1800 Toisen von der Avantgarde gelegen. Die Einbucht des Hafens geht aber 1200 Toisen ins Land bis zur Stadt. Von 800 geworfenen Bomben seien 200 auf den Sand gefallen, die man aufgehoben und ins Zeughaus gebracht habe.) „4 Böte gingen zu Grunde, 6 mußten auf den Strand treiben, und was der Feind außerdem, was wir sahen, für Schaden gelitten hat, läßt sich unmöglich bestimmen. Doch ist die ganze Affaire von weiter keiner Wichtigkeit, als daß sie dem Feinde zeigt, daß er nicht ungestraft aus seinen Häfen heraus kann." (Nach dem franz. Bericht sind 2 Kanonierschaluppen beschädiget worden, die aber nach 24 Stunden wieder dienstfähig waren, und niemand weder getödtet noch verwundet. Nelsons Schiffe waren nicht ohne Verwundete, und mehrere Fahrzeuge beschädiget.)

d. 16 Aug. Doch Nelsons Ehrgeiz duldete es um so weniger, so zurückgewiesen zu sein, da in den offiziellen franz. Blättern dieser Unternehmung nur mit verhöhnendem Spott gedacht wurde, wozu denn freilich engl. Blätter die erste Veranlassung gegeben hatten. g) Ein neuer Versuch sollte

---

g) Bald war kein einziges franz. Schif unzerstört geblieben; bald waren 2 Drittheile der Flotte verbrannt; bald wurde beschrieben, wie die Kirchthürme in Boulogne eingestürzt wären, wie die unglückliche Stadt an mehreren Punkten in Feuer gestanden hätte u. s. w. Franz. Blätter folgerten aus den engl. Berichten, daß Nelson also die Stadt Boulogne anderthalbmal in Brand gesteckt und weit mehr von der Flotille als das Ganze zerstört habe. Um Nelson zu einem großen Mann zu machen, müsse man durch eine Parlamentsbill die Einfuhr aller Briefe aus Boulogne verbieten.

sollte die ganze feindliche Flotte vor Boulogne wegnehmen. In 4 Divisionen getheilt segelten die englischen Böte in der Nacht vom 15 auf den 16 August unter dem heftigsten Kanonenfeuer gegen die franz. Schiffe heran; der Angrif geschah mit dem wildesten Muthe, ward aber nicht minder muthvoll mit vorbereiteter Tapferkeit abgewehrt. Alle Versuche zu entern mißlangen; die Franzosen hatten ihre Schiffe mit Netzen umspannt, und während sich darin die Hände der Angreifenden verwickelten, wurden sie ihnen abgehauen. Zugleich ward von den Landbatterien unter die Kämpfenden gefeuert, wie Nelson behauptete, mit solcher Unvorsichtigkeit, daß eben so viel Franzosen als Engländer dadurch getroffen wurden. Dennoch, meinten die englischen Berichte, würde man die franz. Schiffe weggeführt haben, wären sie nicht mit Ketten sowohl an einander als an dem Ufer vestgemacht gewesen, (was den franz. Blättern nur Stof zu neuem Spott über die engl. Tapferkeit gab.) Nur einen einzigen franz. Lugger, auf welchem von 70 Mann noch 14 am Leben waren, konnten sie fortbringen. (Nach franz. Berichten war es ein Fischerkahn mit 7 bis 8 Seeleuten und Soldaten an Bord.) Den engl. Verlust schätzte der engl. Admiral selbst an Todten und Verwundeten auf 200 Mann, und nur Nelsons allgemein verehrter Name schien das Murren bei der Nation zurückzuhalten. h) Ein erneuerter Angrif sollte nun Al-

h) Wenigstens ward der Name Bronte, der bei diesem Angrif das Kriegsgeschrei gewesen war, den Britten jetzt um so mehr zuwider, da sie es nicht vergessen konnten, daß der Sieger von Abukir sich mit einem Titular-Her-

les gänzlich vernichten (completely annihilate), wie Nelson prahlete; es sollte Alles auf Zünden und Verbrennen angelegt werden, und die Wuth der englischen Matrosen, zweimal so zurückgewiesen zu sein, erregte dem ohnedies starkgläubigen brittischen Patriotismus nicht ganz ungegründete Hofnungen, wiewol auch andrerseits die Franzosen nichts versäumten, Versuche des Angrifs abzuwehren. Indeß kehrte Nelson am Ende Augusts, nachdem er die holländischen Küsten rekognoscirt hatte, ohne weiter etwas zu unternehmen, nach England zurück. Denn während Latouche und Nelson vor Boulogne gegen einander fochten, wurden zwischen Dover und Kalais Depeschen gewechselt, so daß nur 8 Stunden weit zwischen den Gräueln des Krieges und den Worten des Friedens war.

Seetreffen bei Algeziras, d. 6 Juli.

Auch noch vor diesen Angriffen Nelsons waren 2 Gefechte an der spanischen Küste vorgefallen, die wenigstens benutzt wurden und auch dazu beitrugen, den Muth der franz. Seesoldaten zu stärken. In der Bey von Algeziras lagen 3 franz. Linienschiffe und 1

---

zogthum in einem fremden und jetzt noch mehr entfremdeten Königreich (Neapel) brüste. Man erzählte sogar, Nelson habe das Kommando gegen die franz. Küste nicht eher übernommen, als nachdem die Regierung ihm gestattet habe, den Titel eines Herzogs von Bronte auch in England zu führen. Wenigstens war sein Amtsbericht vom 4 Aug. der erste, in welchem er sich Nelson und Bronte unterschrieb. Den Spöttern war es willkommen, daß Bronte im Griechischen Donner heißt. Man verkaufte Karrikaturen, worin Nelson als Donnergott zur Nymphe Sterope (der Lady Hamilton) herabsteigt, wie Jupiter zur Semele.

Fregatte unter Admiral Linois vor Anker. Diese bemerkte der engl. Admiral Saumarez, und versuchte mit 6 Linienschiffen und 1 Fregatte einen Angrif, d. 6 Juli. (nicht d. 5.) Aber mit unglücklichem Erfolg. Das Linienschif Hannibal von 74 Kanonen stieß auf den Grund, und da die Kugeln der Landbatterien schon bis zu den engl. Schiffen reichten, da auch der Pompejus stark an seinen Masten beschädiget war, mußte der Hannibal den Feinden überlassen werden, und die übrigen engl. Schiffe zogen sich beschädiget und mit großem Verlust an Mannschaft (franz Berichte gaben 1500 an) zurück in den Hafen von Gibraltar. Doch gelang es den Franzosen, den Hannibal wieder flott zu machen, und Linois bemannte ihn mit franz. Soldaten. Es läßt sich vermuthen, wie man über diesen Sieg werde triumphirt haben: „Karthago hat seinen Hannibal verloren!" und Ruhm verdiente die That, wenn gleich die Land-Batterien wohl redlich mitgewürkt haben.

Den 9 Juli gingen 5 spanische Linienschiffe nebst einer Fregatte, und ein franz. Linienschif mit 2 Fregatten, unter dem Admiral Moreno nach Algeziras vor Anker, und vereinigten sich mit dem Geschwader des KontreAdmiral Linois, das durch den Hannibal verstärkt war. So vereinigt wollten sie d. 12 Juli die Fahrt nach Kadix machen. Sie segelten des Mittags ab, und bemerkten Abends das engl. Geschwader unter Saumarez im Winde. Gegen 11 Uhr nahete es; kaum aber fing das Feuern an, als 2 große spanische Linienschiffe von 112 Kanonen, Ermenegildo und RealKarlos in der Dunkelheit sich für Feinde ansahen, auf einander schossen, ja sich enterten; bis eins der beiden Schiffe in d. 12 Juli.

Brand gerieth und beide aufflogen. Ein drittes Schif fiel in die Gewalt der Engländer. So lautete selbst der franz. Bericht im Moniteur, und es fand daher keinen Glauben, daß, wie Madrider Nachrichten andeuteten, neuerfundene Brandkugeln jenes Unglück veranlaßt hätten.

Friedenspräliminarien zw. Frankreich u. England. d. 1 Oktbr.

Wie durch den Verlust von Aegypten der Oberkonsul, so ward gewiß auch mit durch die mißlungenen Versuche gegen Boulogne das engl. Ministerium zur Nachgiebigkeit gestimmt. Da aber die Unterhandlungen sehr geheim geführt worden waren, da man bei der feindseligen Eifersucht der beiden mächtigen Staaten, die sich im Laufe dieses Krieges bis zur wüthendsten Erbitterung entflammt hatte, auf keinen Fall eine so schnelle Ausgleichung erwartete; so setzte es ganz Europa in Erstaunen, als sich die Nachricht verbreitete, daß d. 1 Oktober zu London würklich Friedenspräliminarien unterzeichnet worden wären; und das Erstaunen wuchs, als man den Inhalt dieser Präliminarien erfuhr. Der diplomatische Sieg, den Bonaparte jetzt erfochten hatte, war eben so glänzend, und ohne Vergleich wichtiger, als irgend einer seiner frühern Siege auf dem Schlachtfelde.

Art. 1. Freundschaft wieder hergestellt. Mit möglichster Schnelligkeit wird den Land- und Seetruppen der Befehl ertheilt, daß alle Feindseligkeiten aufhören. Jede Eroberung nach Ratifikation dieser Präliminarien wird als nicht gemacht angesehen.

Art. 2. England giebt an Frankreich, Spanien und Holland alle Eroberungen zurück, und

behält nur von Spanien die Insel Trinidad und die holländischen Besitzungen auf Ceylon.

Art. 3. Der Hafen des Vorgebirges der guten Hofnung wird dem Handel und der Schiffahrt beider kontrahirenden Theile offen sein.

Art. 4. Die Insel Malta wird dem Malteser Orden zurückgegeben, und um ihre Unabhängigkeit zu sichern, soll sie unter die Garantie einer dritten Macht gestellt werden.

Art. 5. Aegypten wird der Pforte zurückgegeben, deren Gebiet und Besitzungen in der Integrität, so wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege waren, erhalten werden sollen.

Art. 6. Ebenfalls sollen die Besitzungen Portugals in ihrer Integrität erhalten werden.

Art. 7. Die franz. Truppen räumen Neapel und den Kirchenstaat; die englischen Porto Ferrajo und alle Häfen und Inseln im mittelländischen und adriatischen Meere.

Art. 8. Die Republik der sieben Inseln wird von der franz. Republik anerkannt.

Art. 9. Die Räumungen, Abtretungen und Wiedererstattungen, welche durch diese Präliminarien bedungen sind, sollen für Europa innerhalb eines Monats, für Afrika und Amerika innerhalb dreier Monate, und für Asien innerhalb sechs Monate, von der Ratifikation des DefinitivTraktats an gerechnet, zu vollziehen sein.

Art. 10. Die gegenseitigen Gefangenen werden gleich nach Ratifikation des DefinitivTraktats ohne Lösegeld ausgewechselt.

Art. 11. Die Schiffe und Effekten, welche 12 Tage nach Unterzeichnung der Präliminarien im Kanal und der Nordsee genommen werden, sollen zurückgegeben werden; in den übrigen Weltgegenden wird der Zeitraum, nach Maaßgabe der Entfernung, von 1 bis 5 Monaten bestimmt.

Art. 12. Alle von beiden Seiten auferlegten Sequester werden sofort nach Unterzeichnung des Definitiv-Traktates aufgehoben.

Art. 13. Die Fischereien bei Newfoundland und im Meerbusen des Lorenzflusses werden, wie vor dem Kriege, getrieben, mit Vorbehalt gegenseitig nützlicher Einrichtungen im DefinitivTraktat.

Art. 14. Alle Vestungswerke werden in dem Zustande zurückgegeben, worin sie sich im Augenblick der Unterzeichnung dieses Traktates befinden. Den Einwohnern der abgetretenen Länder werden drei Jahre Frist gegeben, um über ihre Güter zu disponiren. Keiner soll wegen seiner politischen Meinungen, die er während des Krieges gehegt haben mag, verfolgt werden.

Art. 15. Binnen 15 Tagen höchstens sollen diese Präliminarien ratifizirt werden; und sogleich darauf werden sich Bevollmächtigte von beiden Seiten nach Amiens begeben, um im Einverständniß mit den Alliirten einen DefinitivTraktat abzufassen.

Und diesen Präliminarien folgten in wenigen Tagen zu Paris Friedensschlüsse mit Rußland, d. 8 Oktbr., mit der Pforte, d. 9 Oktbr., wie 2 Tage vor den Londoner Präliminarien, d. 29 Sept. zu Madrid Friede zwischen Frankreich und Portugal abgeschlos-

sen war. i) „So wurde Er, der die Alles zermalmende Revolution mit so viel Kühnheit als Glück gebändiget, der im kurzen Zeitraum von 2 Jahren Frankreich zur höchsten Stufe von Macht empor gehoben, die Könige geschreckt und versöhnt hatte, der Wiederhersteller des allgemeinen Friedens."

Friedenstraktat zwischen Frankreich und Rußland, unterzeichnet von Talleyrand und Markow: Friede zw. Frankreich u. Rußland. d. 8 Oktbr.

Art. 1. Friede und Freundschaft.

Art. 2. Keiner der beiden Staaten unterstützt die Feinde des Andern.

Art. 3. Um sich gegenseitig die Ruhe im Staate zu sichern, versprechen sich beide Regierungen, nicht zuzugeben, daß irgend einer ihrer Unterthanen k)

---

i) Die Londoner Präliminarien, und die 3 FriedensTraktate vollständig bei einander s. in Posselts Europ. Annalen 1801, IV. S. 94—103.

k) Der Ausdruck Unterthanen gab im Tribunat Veranlassung zu wiederholten Debatten. „In keinem FriedensTraktate mit der Republik darf es heißen: die Unterthanen beider Mächte; die Franken sind Bürger, und nicht Unterthanen." Dagegen ließ der erste Konsul erklären: „da die Emigranten unter der Benennung Bürger nicht begriffen werden konnten, so habe man, abweichend von dem gewöhnlichen Protokoll, den allgemeinen Ausdruck Unterthanen gewählt, den der Gebrauch seit alten Zeiten für alle Staaten, welche auch ihre Regierungsform sein mogte, herschend gemacht habe." Dieser grammatische Grund gilt, und wahrscheinlich hat man wohl bei Abfassung jenes Artikels nicht die Absicht gehabt, den Franzosen zu sagen, was sie waren, zumal da man sich noch die Mühe nimt, den Ausdruck zu rechtfertigen. Wie aber sind die Emigranten Unterthanen der franz. konsularischen oder kaiserlichen Regierung?

mit den innern Feinden der gegenwärtigen Regierung einen unmittelbaren oder mittelbaren Verkehr unterhalte, Grundsätze verbreite, die ihren Verfassungen zuwider wären, oder Unruhen nähre. Jeder Unterthan der einen von beiden Mächten, welcher sich in den Staaten der andern aufhielte und gegen die Sicherheit dieser etwas unternähme, wird sogleich aus besagtem Lande entfernt und über die Gränzen transportirt.

Art. 4. 5. Zeremoniel und Handel, wie vor dem Kriege.

Art. 6. Dieser Traktat gilt auch für die batavische Republik.

Friede zw. Frankreich u. der Pforte, d. 9 Oktbr.

PräliminarFrieden zwischen Frankreich und der Pforte, unterzeichnet von Talleyrand und Esseyd Ali Effendi.

Art. 1. Gleich nach Ratifikation dieser Präliminarien wird Aegypten von der franz. Armee geräumt und der hohen osmanischen Pforte zurückgegeben, deren Besitzungen in ihrer Unversehrtheit, wie vor dem Kriege, erhalten werden sollen. 1) Alle Be-

1) Diese aus den Präliminarien mit England wiederholte Unversehrtheit des türkischen Gebietes schien eine nothwendige Bedingung, nicht bloß in Rücksicht auf Aegypten, sondern auch in Rücksicht der europäischen Türkei. Hier hatte sich seit 1797 Paswan Oglu, erbittert über den Tod seines Vaters und den Verlust seiner väterlichen Güter, in Widdin an die Spitze der Janitscharen gestellt, die man verabschieden und durch regelmäßig geübte und disciplinirte Truppen ersetzen wollte, und sein Anhang wuchs, seit die Regierung eine neue Auflage auf Lebensmittel einführte. Paswan, an der Spitze seines Anhanges, setzte es durch, daß die

günstigungen, welche die Pforte andern Mächten in Aegypten zugesteht, sollen den Franken gemein sein.

---

neuen Auflagen nicht eingeführt, die Janitscharen aber in ihren Vorrechten bestätiget wurden. Um aber völlig sicher zu sein, verlangte Paswan das Gouvernement von Widdin mit der Würde eines Pascha von drei Roßschweifen, und da man ihm dies nicht zugestand, behandelte er Widdin als sein Besitzthum, und was ihm nicht gehorchen wollte, als feindliches Land. 50,000 Mann, die 1798 gegen ihn marschirten, richteten nichts aus; die Janitscharen sahen Paswans Sache als ihre eigene an, seine Armee war besser genährt und wurde regelmäßiger bezahlt, und so ging ein großer Theil der Truppen, die gegen ihn fechten sollten, zu ihm über, und Paswan war stark genug, den Hospodar der Wallachei zu zwingen, daß er ihm eine starke Kontribution an baarem Gelde zahlte, und ihm Lebensmittel und Munition lieferte. Nun ward für das J. 1799 ein Heer von 100,000 Mann versammelt; und an die Spitze desselben gestellt der — Kapudan Pascha, der Admiral der Flotte, Hussein. Paswan verabschiedete seine Armee bis auf 12,000 Mann auserlesener Truppen; mit diesen schloß er sich in Widdin ein, wohin er Proviant und Munition genug hatte bringen lassen, um eine zweijährige Belagerung auszuhalten. Auch waren die Bestungswerke in so gutem Stande, und Artillerie und Ausfälle wurden so glücklich gewandt, daß Hussein nach einem großen Verlust an Menschen die Belagerung aufheben mußte; und der Diwan fand jetzt kein anderes Mittel, den Rebellen zur Ruhe zu bringen, als ihm zuzugestehen, was er verlangt hatte, die Würde eines Pascha von drei Roßschweifen. Jetzt aber war er auch mit dieser erzwungenen Gnade nicht zufrieden. Gewiß ist wohl, daß Rußland und Oesterreich diese innern Zerrüttungen des türkischen Reiches ganz gerne sahen; und es wäre ein Beweis besonderer politischer Klugheit, wenn Paswan selbst es so streng ordnete, daß keine seiner Streifereien österreichisches oder russisches Gebiet traf,

Art. 2. Die fränkische Republik erkennt die Republik

---

um nachbarliche Freundschaft zu verdienen, wenn um Widdin ein neues Reich entstehen sollte. Höchst wahrscheinlich aber ist es, daß den Empörer französischer Einfluß geleitet hat, besonders seit 1798 Bonaparte nach Aegypten abgesegelt war. Ob er aber mehr als Aufmunterungen und Versprechungen erhalten habe, ist nicht klar. In Konstantinopel fürchtete man, daß die Rüstungen in Unteritalien 1801 dem Paswan zur Hülfe gegen die europäische Türkei gerichtet sein mögten, und rüstete Schiffe, die Küste zu decken. Denn Oglu setzte seine Plünderungen und Einfälle ununterbrochen fort, drohte 1800 Belgrad, und die Pforte konnte ihm kein Heer entgegenstellen. 1801 schlug er den Pascha von Rumelien in einem Haupttreffen, und eroberte die Stadt Ternova in Bulgarien. Doch nöthigten ihn der Pascha von Belgrad und der Hospodar der Wallachei, sich in Eile nach Widdin zurückzuziehen. Hier ward er abermals belagert, that aber im Juli einen so nachdrücklichen Ausfall, daß die feindlichen Truppen gänzlich geschlagen wurden, und die Belagerung aufgehoben werden mußte. Indeß entstanden in Belgrad Unruhen: die Janitscharen verlangten Abstellung aller Einschränkungen, und belagerten förmlich die Vestung vom 13 August an; d. 19 mußte sie sich ergeben. Ein ähnlicher Aufruhr war zu Sabacz, und in ganz Bosnien herschte Empörung unter den Janitscharen. War Paswan Oglu auch nicht der Urheber dieser Unruhen, so begünstigte er sie doch, und die aufrührerischen Janitscharen betrachteten ihn gern als ihren Hauptanführer, der auf den ersten Wink zu ihrer Unterstützung herbeieilen werde. Daher blieben auch alle Versuche von Konstantinopel aus, die Unzufriedenen zu beruhigen, ohne Erfolg; die Unruhen dauerten fort, reiche und angesehene Familien flüchteten, der Handel wurde gestört. — Indeß las man im Anfange Decembers in österreichischen Blättern: „die Nachricht von dem zwischen Frankreich und England geschlossenen Frieden habe auf Paswan Oglu starken Eindruck gemacht; er habe sogleich seine auf dem wallachischen Donauufer stehende Mannschaft zurückberufen, und den Fürsten von

der sieben vereinigten Inseln an, und garantirt, so wie Rußland, ihre Verfassung. m)

---

der Walachei insbesondere ersuchen lassen, sich für ihn bei der Pforte zu verwenden; er sei bereit, die Irrungen auszugleichen, wenn der Großherr ihn in der Widdiner Statthalterschaft bestätigen wolle. Merkwürdig ist es, daß schon den 22 Tag nach Unterzeichnung der Präliminarien die Nachricht davon zu Widdin bekannt war. Sollte nicht Paswan Oglu einen geheimen Wink aus Westen erhalten haben?" Spätere Nachrichten (aus Semlin v. 18 Novbr.) bestätigten, daß Paswan Vorschläge zum Vergleich gethan habe, sich aber auch gerüstet halte, wenn diese Vorschläge nicht angenommen würden. — An Zeitungen ist in jenen Gegenden nicht zu denken; die meisten Nachrichten erhalten wir durch Reisende, Privat Korrespondenzen, Briefe der HandelsAgenten in den Donaustädten der Türkei, und der Gesandten in Konstantinopel. Daher ist so selten Zusammenhang in den Nachrichten.

m) Durch den Traktat von Campo Formio v. 17 Okt. 1797 erhielt Frankreich von den Besitzungen der ehemaligen Republik Venedig die Inseln in der Levante: Korfu, Zante, Cefalonia, Santa Maura, Cerigo, und die übrigen davon abhängigen Inseln, so wie Butrinto, Larta, Bonizza, und überhaupt alle ehemals venetianischen Niederlassungen in Albanien, die unterhalb des Meerbusens von Lodrino liegen. — Alle diese Inseln und Küstenländer wurden in 3 Departements getheilt, Corcyra, Ithaka und vom ägäischen Meere, und der franz. Republik einverleibt. Diese an sich schon wichtigen Erwerbungen wurden 1798 den Franzosen noch wichtiger, als Malta in ihre Gewalt fiel, und Aegypten eine franz. Kolonie wurde: sie hatten nun von Toulon aus über Korsika, Malta, Korfu eine Stufenreihe von vesten Plätzen, welche ihnen die ausschließliche Herschaft im Mittelmeer und den Besitz ihrer neuen Niederlassung am Nil zu sichern schien. Aber durch die Unternehmung gegen Aegypten war die Pforte, Frank-

Art. 3. Alle Gefangenen werden in Freiheit gesetzt;

---

reichs ältester und treuester Bundesgenosse, gereizt, und eine Verbindung mit Rußland, das seit Jahrhunderten der Türken Feind war, beschleuniget; d. 23 Decbr 1798 garantirten sich beide Mächte in einem Allianz Traktate die Integrität ihrer Staaten, ein russisches Geschwader unter dem Admiral Uschakow lief aus vom schwarzen Meere durch die Dardanellen, und, vereiniget mit einem türkischen Geschwader unter Kadir Bei, eroberten sie die neuen fränkischen Inseln in der Levante: d. 1 Mai 1799 kapitulirte Korfu, die letzte und unstreitig wichtigste dieser Inseln. Diese Erwerbung hätte in Katharina's Idee gepaßt, vesten Fuß im mittelländischen Meer zu gewinnen: aber die Rechtlichkeit Pauls I, die oft ans Abenteuerliche streifte, wollte, ohne irgend einen Vortheil für sich, nur das Alte wieder herstellen. In einer zu Konstantinopel d. 21 März 1800 zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Konvention wurde das Schicksal der ehemals venetianischen Inseln in der Levante auf eine gar unvermuthete Art bestimmt: die zwei unumschränktesten Alleinherscher in Europa wurden die Stifter eines neuen Freistaates, genannt Republik der sieben vereinigten Inseln; sieben, weil man außer den obengenannten fünf nun auch Paxo, die sonst als Zubehör zu Korfu gerechnet wurde, und Theaki, das alte Ithaka, auch KleinCefalonien genannt, als selbstständige Inseln aufführte. Diese Republik soll von den Notabeln des Landes regiert werden, und, wie Ragusa, unter dem Schutz der Pforte stehen; ihre Einwohner sollen, wie die Ragusaner, alle Privilegien in der Türkei genießen, daselbst unter ihrem Konsul stehen, unter ihrer neuen Flagge frei im schwarzen Meere fahren, auch ihre Schiffe gegen die Korsaren der barbarischen Mächte geschützt werden. Sie soll alle drei Jahre 75,000 Piaster durch eine feierliche Gesandtschaft an die Pforte überschicken; dagegen sollen ihre Unterthanen von allen andern Abgaben in der Türkei frei sein. Rußland garantirt die Unversehrtheit dieser Republik, und beide Mächte wollten sich dahin verwen-

wegen der sequestrirten Güter und Effekten werden besondere Einrichtungen getroffen werden.

Art. 4. Alle ehemals zwischen den Franken und der Pforte bestandenen Traktate werden erneuert.

Aufnahme der Präliminarien in England.

Die Kälte, mit welcher der Abschluß der londoner FriedensPräliminarien in Paris und ganz Frankreich n) aufgenommen ward, mußte um so mehr auffallen, je lauter durch ganz England die Freude

---

den, daß die neue Republik auch von andern Staaten anerkannt und garantirt würde, wie es denn in den Friedensschlüssen von England und Frankreich geschah. (Die ehemaligen venetianischen Orte Prevesa, Parga, Vonizza und Butrinto, die auf dem vesten Lande liegen, und an Albanien stoßen, erhielt die Pforte.) S. Posselts Europ. Annalen 1801, IV. S. 213—225. — Seit der Zeit wurde daran gearbeitet, eine veste Regierungsform einzuführen; nach den wenigen Nachrichten aber, die von dort her während des J. 1801 uns zugekommen sind, scheint das ganze Jahr hindurch Anarchie und Befehdung auf diesen Inseln geherscht zu haben. Zante wurde im Februar von den Engländern besetzt; Cerigo, hieß es, habe sich unabhängig erklärt; von Korfu waren die Türken entfernt, Russen hatten die Insel besetzt, und die Bauern, die sich gegen die Adligen empört hatten, wünschten die Franzosen zurück (sagt ein französisches Blatt), die, wie man wisse, zu Otranto ständen.

n) Nur am linken Rheinufer empfing man die Nachricht mit Entzücken. Wer hier Wohlstand, Rang oder Aussichten verloren hatte, träumte nichts als Herausgabe: denn der siegende Engländer, meinte man, könne unmöglich Frieden machen, und das linke Ufer der Republik lassen Und als auch die Artikel des Traktats bekannt geworden waren, worin man denn freilich keine Sylbe vom linken Rheinufer las, hieß es, dies sei ein

des Volkes jubelte. Von den meisten Postkutschen, welche die Nachricht aus London in die Hauptstädte des Reiches brachten, wurden von tausend Händen die Pferde abgespannt; überall, wohin die Nachricht kam, ward illuminirt; viele tausend Bowlen Punsch wurden unter patriotischen Gesundheiten geleert, und alles Pulver aus den Patrontaschen der Volontärkorps, diesmal in der friedlichsten Absicht, verschossen: die öffentliche Freude, hieß es, gränzte an Wahnsinn. Man hofte denn freilich vom Frieden das Ende aller so hoch gestiegenen Drangsale, und der unbeschreibliche Jubel ward durch das würkliche Fallen einiger der nothwendigsten Lebensmittel unterhalten. Kam man aber auch nach und nach zur ruhigeren Besinnung, versäumten die Spötter diese günstige Gelegenheit nicht, o) spra-

---

geheimer Artikel, und dieser Glaube blieb felsenvest bei den Parteien, denen er angenehm war. — Von dem Friedensfest in Paris am 9 Nov. rühmten die öffentlichen Blätter die vollkommenste Ruhe, die Ordnung und den zwanglosen Anstand, der dabei unter dem Volke geherrscht habe.

o) So ward eine Karrikatur verkauft, auf welcher Pitt mit Fox, Nelson, Addington und der gravitätischen Staatskanzlei eine Runde um die Freiheitsstatue tanzt, wozu Dundas als schottischer Pfeifer aufspielt. In einem Zeitungsblatt ward ein Merkwürdiger Todesfall angeführt; „Donnerstag d. 1 Oktbr. sei der berühmte H. Krieg an einer auszehrenden Krankheit in Downingstreet (wo die öffentliche Ministerwohnung) mit Tode abgegangen. Er war, gleich Alexander dem Großen, von ungewisser Abkunft. Fox und A., welche seine Genealogie genau untersucht haben, behaupteten, er sei von unächter Geburt; Pitt und eine große

chen auch einige Oppositionsglieder gegen die Bedin-

Stimmenmehrheit erklärten ihn für rechtmäßig. Auch über seine Aeltern ist man nicht einig: einige nannten den Hrn. Pitt, andere den Bürger SansCülotte als Vater. Hätte indeß seine Mutter auf H. Pitt eidlich ausgesagt; er hätte für den Fündling keine größere Vorliebe zeigen können, als er würklich gethan hat. Die Behauptung, daß ein Kind, dem man viele Väter zuschreibt, selten auch nur die Liebe eines Vaters erfahre, traf bei H. Krieg nicht ein. Vom Augenblick seiner Geburt an bekümmerte sich ganz Europa um sein Schicksal; nirgend aber war man ängstlicher um ihn besorgt, als in England. Seine künftige Erhaltung, Unterstützung und die Mittel und Wege für sein Fortkommen wurden von den brittischen Ministern Tag und Nacht als die erste NationalAngelegenheit erwogen. Die größte Schwärigkeit war, welches Gewerbe man ihm geben sollte, da alle wenigstens darüber einig waren, daß der Wankelmuth und der Starrsinn des kleinen Knaben bald wieder eine Veränderung der Entschließungen veranlassen werde. Der Gr. v. Liverpool schlug vor, ihn mit dem Hrn. John Bull, einem respectabeln Kaufmann in London, in Kompagnie treten zu lassen, in Hofnung der Knabe werde durch sein einnehmendes Wesen der Firma das Handelsmonopolium sichern. Hr. Windham hingegen, weil er des kleinen Schelms Geschicklichkeit im Aderlassen, Amputiren und bei Knochenbrüchen bemerkte, wollte ihn zum Wundarzt machen. Doch gaben alle mit geziemender Bescheidenheit dem bessern Ermessen des Hrn. Pitt nach, wobei sie aber immer umsatteln mußten; denn nie war ein Wetterhahn veränderlicher, als das Gemüth des Premierministers. Gleich anfänglich sollte der junge Herr sich auf die Chemie legen, um die Schelde zu versteinern, und eine auflösende Feuchtigkeit zu erfinden, die den Zusammenhang Frankreichs und Belgiens auflöste. Hiernächst wollte er einen Zimmermann aus ihm machen, den zerbrochenen Thron der Bourbons auszubessern. Kaum war dieser Entschluß genommen, so änderte er ihn wieder ab, und Hr. Krieg

gungen: p) dennoch blieb im Allgemeinen die Freude her-

---

sollte sich zum Priester weihen lassen, ein neuer Pfeiler der Kirche, eine Stütze der Religion zu werden. Bald darauf wollte er einen Mäkler aus ihm machen, um dem Staat Assekuranzen gegen Verlust zu verschaffen. Dann sollte er wieder ein Arzt für Wahnsinnige werden, der franz. Republ. eine Zwangweste anzulegen; und ein andermal ein Bombardir, um die Konstitution zu zertrümmern. Doch ehe man einen dieser Plane ausführte, hielt man für nöthig, ihn die Reise durch Europa machen zu lassen. Man machte deshalb einen Ueberschlag zu den Ausgaben, und gab ihm den Hrn. Jakobin als Hofmeister mit. Der unweisen Wahl dieses Hofmeisters muß man größtentheils die Laster und Ruchlosigkeit des Zöglings zuschreiben. Der junge Herr war von Natur wild und unbändig, und bald zeigte er sich im höchsten Grade blutdürstig. Statt diesem Hange Einhalt zu thun, mun-

p) „Im Grunde haben wir durch den Frieden bloß den Frieden gewonnen. Wir gaben zurück an Frankreich Martinique, Tabago, St. Lucie in Westindien, Pondichery in Ostindien, und erhielten dafür, — den Frieden; wir gaben an Holland zurück Demerari, Surinam, St. Eustache und das Kap, und erhielten dafür — den Frieden. Was aber sind Trinidad und Ceylon für Vortheile in Vergleichung der 300 Mill. Pf. St. Schulden, die uns der Krieg aufgeladen hat? Dagegen ist die franz. Republik in ihrer ganzen Würde und Größe anerkannt. — Dennoch der Friede war nothwendig; unsere Finanzen forderten ihn." „Wäre der Krieg noch einige Jahre länger fortgeführt worden, wir hätten **unsere letzte Guinee** hergeben müssen, **um den Rest zu retten.**" — Ganz wild schalt Edmund Burke über den Königsmörderischen Frieden; und heftig, wie er, tobte der Exminister **Windham**: es könnten heilsame Tage daraus erwachsen, wenn Bonaparte's Tage verkürzt würden. Murren und Zischen.

herschend, daß Friede war; und nur die vornehmen

---

munterte der Hofmeister mit unendlicher List denselben vielmehr auf. Wenn der Zögling einem holländischen Bürgermeister einen Fußstoß gab; so entschuldigte der Hofmeister es gleich damit, es sei französische Freiheit. Wenn der Zögling jemand zu Tode drückte, so nannte der Hofmeister es einen Bruderkuß; wenn er einen Fürsten aus dem Lande trieb, so sagte der Hofmeister, er giebt ihm die Freiheit; beraubte er eine Kirche, so geschah es, um die Hungrigen zu speisen. Kurz, Hr. Krieg war nicht nur der frechste Bösewicht, der mit dem Schwerdt in der Hand foderte, sondern auch der größte Beutelschneider, der je gewesen und dem keine Räuberei zu klein war. In Deutschland, Holland, der Schweiz, Italien wurde auch die ärmste und niedrigste Hütte nicht von ihm verschont. Wo er hinkam, brachte er Zwietracht und Tod; seiner Verwüstung waren keine Gränzen zu setzen: er war bestimmt, der Zerstörer des Menschengeschlechts zu werden. Bloß gegen Monopolisten, Wucherer, Kommissarien und Lieferanten machte er eine Ausnahme, und behandelte sie gütig. Aber das war die Großmuth des Cyklopen gegen den Ulysses, welchen Polyphem nur aufbehielt, ihn am Ende ebenfalls zu verzehren. Ein so abscheulicher Karakter konnte sich keine lange Dauer versprechen. Es wurden 2 Anschläge auf sein Leben zu Paris und zu Ryssel gemacht, die aber beide mißlangen. Auch ein dritter Anschlag auf ihn in London 1800 schlug fehl. Doch zum Glück für die Welt wurde er am 9 Febr. zu Lüneville von einem Schlagfluß getroffen, der ihm nur den Gebrauch des einen Arms ließ: und zugleich ward ihm verboten, fernerhin das veste Land zu betreten. Seit jenem Tage kränkelte er. Doktor Hawkesbury, der ihn besuchende Arzt, der den Patienten nicht gern unter seinen Händen sterben lassen wollte, schlug eine Reise vor; aber der Kranke war zu matt, auch fehlte es an Geld. Jetzt, da nun zu seinem Aufkommen keine weitere Hoffnung war, hielt es der Doktor für unmenschlich, ihn länger zu martern. Man gab ihm eine Dosis von Zucker und Gewürzen, und er verschied den

Emigrirten, die Prinzen insbesondere und was zu ihnen gehörte, zeigte den auffallendsten Kontrast gegen die allgemeine Zufriedenheit. Auch verhehlte man von Seiten

---

1 Okt. Abends 7 Uhr. In seinen letzten Augenblicken machte er noch ein Testament, und die Undankbarkeit, die er darin gezeigt hat, liefert eine neue Rubrik in dem Verzeichniß seiner Verbrechen. Während seiner Reisen hatte er, so oft ihm ein gutes Glück zustieß, jedesmal seinem Patron Pitt bald einen Kapvogel, oder einen holländischen Käse, Schachteln mit Früchten, mit westindischem Konfekt und andere kleine Geschenke nach England geschickt. Dieser fand sich dadurch so geschmeichelt, daß er sich bis über die Ohren in Schulden steckte, um seine beständigen Geldfoderungen zu befriedigen. In seinem Testament hat Hr. Krieg alle diese kleinen Geschenke zurückgenommen, und sie der Familie seines Hofmeisters, des weil. Hrn. Jakobin, vermacht, der bekanntlich schon am 9 Nov. 1799 zu St. Kloud verstorben ist, und zu seiner Unterhaltung nie einen Pfennig gegeben hat. Sein Leichnam wurde am Sonnabend den 10 Okt. Abends bei Fackelschein und unter allgemeinen Erleuchtungen zur Erde bestattet. — In einem andern Blatt wurde eine vorgebliche Schrift F r i e d e n s P r ä l i m i n a r i e n, I m p e r i a l F o l i o, P r e i s 2 5 0 M i l l i o n e n, angezeigt. Sie schiene Rec. zu deutlich und verständlich, als daß man Hrn P i t t für den Verf. halten könnte; es wäre denn, daß man würklich, wie Johnson meinte, nie besser schriebe als in der N o t h. Der ungeheure Preis des Buches werde durch die außerordentliche Theurung der Materialien entschuldiget: warum aber ist der Verf. nicht früher damit herausgerückt? Die Beherzigung des nonum prematur in annum ist hier für das Publikum äußerst lästig geworden. Uebrigens finde man hinten eine Anzeige von Druckfehlern, z. B. st. S c h a d l o s h a l t u n g l. A b t r e t u n g, st. ancien regime l. C e y l o n, st. B o u r b o n l. T r i n i d a d; ein kleinerer Fehler: all lies (l a u t e r L ü g e n) st. allie (A l l i i r t e) wäre nicht angezeigt, und würde vom geneigten Leser leicht verbessert.

der Regierung nicht, daß der Friede bloß ein Werk der Nothwendigkeit sei. In der Rede des Königs bei Wiedereröfnung des Parlaments (es war seit d. 2 Juli prorogirt) am 29 Oktbr. hieß der Friedensvertrag auch nicht, wie sonst immer, sicher und ehrenvoll, sondern nur günstig für das gründliche Interesse Englands, und ehrenvoll für den brittischen Karakter. Und als Gewinn des Friedens außer den beiden Inseln, Ceylon und Trinidad, sah man mit Recht an die gesicherte Herrschaft des Meeres und die Vernichtung der feindlichen Seemacht. Zu Anfange des Krieges, sagt Hawkesbury, hatten wir 100 Linienschiffe und 133 Fregatten, Frankreich aber hatte 80 Linienschiffe und 64 Fregatten; jetzt haben wir 200 Linienschiffe und 227 Fregatten, Frankreich hingegen hat nur noch 39 Linienschiffe und 35 Fregatten.

Für den Friedens-Kongreß in Amiens wurde bestimmt Joseph Bonaparte und Lord Kornwallis. Dieser kam in den ersten Tagen Novembers in Paris an, wo er mit vieler Achtung behandelt wurde. Den 1 Decbr. trafen beide in Amiens ein. — Es war ein Drängen, in dem Gefolge des englischen Ambassadeurs zu sein, da die Regierung anfangs die Reisepässe nach Frankreich erschwerte: Alles wollte das neue Paris sehen, das neue Frankreich, das denn wahrlich 12 denkwürdige Jahre durchlebt hatte, um eine neue Physiognomie anzunehmen.

Noch mögten folgende einzelne Thatsachen in England aus dem J. 1801 des Aufbewahrens werth sein.

Suspension der Habeas-KorpusAkte dauert fort.

Im März ging die Suspension der Habeas-KorpusAkte zu Ende, und alle Staatsgefangenen, welche kraft dieser Suspension verhaftet worden waren, wurden in Freiheit gesetzt. Schon den 14 April aber trug ein geheimer Ausschuß darauf an: da die Grundsätze der irländischen Rebellen in England große Fortschritte machten, Verbindungen unter dem Vorwande der Theurung zusammengetreten wären, und da besonders die neulich Freigelassenen das Volk zum Aufruhr reizten; so sei die Fortdauer der Suspension der HabeasKorpus-Akte und eine erneuerte AufruhrBill nothwendig. Und beide Vorschläge wurden so schnell betrieben, daß sie in Zeit von 10 Tagen durch alle Stufen der parlamentarischen Berathungen gegangen waren, wiewol Gegner sie einen offenen Kredit auf das Blut des Volkes nannten.

Kein Geistlicher im Parlament.

Im März nahm Horne Tooke, einst Prediger, als Repräsentant des ehmaligen, jetzt eingegangenen Burgfleckens (rotten borough) OldSarum, seine Stelle im Unterhause. Die MinisterialPartei suchte ihm den Eintrit zu erschweren, weil er ordinirter Prediger sei. Indeß war der Fall bereits 1785 entschieden, wo ein Diakonus Rushworth allem Widerspruch zum Trotz als Repräsentant von Newport seinen Platz behauptete. Tooke aber ward bald ein so heftiger Opponent, daß man von der katholischen Tendenz der englischen Priesterwürde sprach, und Addington im Mai eine Bill in Vorschlag brachte, daß künftig keine Geistliche ins Parlament gewählt werden sollten; und die Bill ging durch, wiewol Tooke die Lacher auf seiner Seite hatte.

Eben so ward im Juni die sogenannte Indemnitäts Bill angenommen, daß alle Agenten der Regierung wegen ihres Betragens gegen verdächtige Personen straflos sein sollten, wiewol von mehreren Verhafteten Beschwerden über harte und grausame Behandlung vorgebracht wurden. Indemnitäts Bill.

Unter den vielen neuen Erfindungen Englands zeichneten sich besonders aus die eisernen Fahrgleise (Jron Railways), auf welchen sich die dazu eingerichteten Räder in zwei eisernen Rinnen bewegen. Sie kosten nur das Drittheil eines Kanals, stören die Mühlen nicht, und ein Pferd kann bei einem solchen Wege die Dienste von 10 Pferden auf gewöhnlichen Wegen verrichten. In der Grafschaft Surrey wurden sie zuerst angelegt, und nach Parlamentsbeschlüssen am Ende Nov. sollten sie auch durch Sussex fortgeführt werden. Eiserne FahrGleise.

Die ungeheuere Theurung in England hatte ihren Hauptgrund wohl in der Gewinnsucht der Pächter, die ihre Vorräthe zurückhielten, um noch höhere Preise zu erzwingen. Indeß fand man jetzt doch auch noch mehrere Gegenden unangebaut, und besonders die Kartoffeln selten benutzt. Die Noth ermunterte, auch diese so einträgliche und so vielfach nutzbare Frucht fleißiger anzubauen. Merkwürdig aber ist die große Anzahl von Pferden, die, ungeachtet der hohen Taxe, theils zum Ackerbau theils zum Vergnügen gehalten werden, und die gewiß auch an der fortdauernden Theurung mit schuld sind: denn man hat berechnet, daß die 1,750,000 Pferde, die nur im eigentlichen England sich finden, von den 30 Millionen Morgen Acker- und GartenLandes, die das Königreich umfaßt, 7,600,000 zu ihrem Un- Gründe der Theurung.

terhalte brauchen. Und ein Sechstheil der Nation, wie Fox behauptet, lebt von Almosen. — Irlands Ackerbau und Viehstand hatten überdies noch durch die mehrjährige innere Zerrüttung gar sehr gelitten. Bei einer Untersuchung, welche die AckerbauGesellschaft in Dublin im Sommer über den Viehstand der ganzen Grafschaft anstellte, fand sich, daß derselbe noch vor 3 Jahren 10,000 Kühe betragen habe, und jetzt bis auf 1800 herabgesunken sei. Und auf amerikanischen Schiffen, die Getreide nach England gebracht hatten, wanderten über 2000 Personen, meist Irländer, nach den vereinigten Staaten aus.

Ostindische Kompagnie. Der Zustand der ostindischen Kompagnie ward während des Jahres 1801 eben nicht glänzend geschildert. Dundas, der Schatzmeister der Gesellschaft, gab ihre Schulden auf 14 Millionen Pf. St. an; allein was der Oppositionsredner Jones in der Sitzung v. 24 Jun. behauptete, daß der wahre Schuldenbestand volle 20 Millionen betrage, und der Zustand dieses aufgedunsenen Körpers keineswegs der gesundeste und hofnungsvollste sei, ward nur für zu wahr gehalten. Ohne Krieg hatte sie in diesem Jahre wieder 600,000 Pf. neue Schulden gemacht. Aber freilich mußte sie den Krieg des Mutterlandes mit fühlen, und man fand eine oft schon gebrauchte Karrikatur jetzt gerade sehr passend: eine Kuh mit den Attributen ihrer heiligen Verehrung am Ganges, die von Pitt als Milchmagd rein ausgemolken wird, während ihr Dundas Luft einbläst. Und so gar ruhig und sicher waren die Besitzungen in Ostindien nicht. Alle Depeschen von dort her erzählten von feindlichen Angriffen der benachbarten

Fürsten, z. B. des Regenten von Kandahar, Zemaun-Schach, der 200,000 Mann Kavallerie und unermeßlich-reiche Besitzungen am Indus habe und mit Paul von Rußland in Unterhandlung stehe; von Angriffen der Maratten, deren innere Uneinigkeiten man dagegen fleißig nährete; von zahlreichen Räuberbanden, q) unter denen sich besonders die von einem Doondeah angeführte furchtbar gemacht, und in mehrern Treffen Europäer und Seapoys geschlagen hatte; von französischen Seeräubern, die von Isle de France und St. Mauritius aus unaufhörlich die ostindischen Gewässer beunruhigten, und reiche Prisen machten. Auch mit dem chinesischen Handel in Knaton und Makao war man nicht zufrieden; man beklagte sich, daß die Chinesen die Theekisten unten mit Spänen und Sand verfälschten. — Dagegen rühmte man die reichliche Aerndte an Gewürzen und Zimmt; und eine englische Gesandtschaft nach Persien an den Schach Immona Seyd, hieß es, habe einen feierlichen HandelsTraktat Persiens mit der ostindischen Kompagnie zu Stande gebracht, und in Kurzem hoffe man, werde der ganze persische Binnenhandel in den Händen

---

q) So nannte man, was zum Theil wahrscheinlich förmliche Empörungen der Eingebohrenen waren. Die Gewinnsucht drückt mit unmenschlicher Härte, ohne zu bedenken, daß sie zugleich die Quellen erschöpft, aus denen ihr jetzt so reiche Schätze zufließen, und ohne sich zu erinnern, was in andern Welttheilen geschah und geschieht. Das weiseste Mittel, Indien für England zu sichern, ist das, welches schon der trefliche William Jones wählte, die sanften Einwohner jener Gegenden nach ihren eigenen Gesetzen und Sitten zu richten und zu regieren.

der Britten sein. — Aus Westindien kamen nach dem Frieden wieder große Vorräthe von Kaffee und Zucker an, gingen aber sogleich in alle Welt, weil während des Krieges bei dem gehemmten Verkehr die Vorräthe mancher Länder erschöpft waren, und auch Frankreich selbst auf Schleichwegen und durch fremde Vermittler seinen Bedarf von England erhielt. Denn während des Jahres 8 (v. Sept. 1799 bis zum Septbr. 1800) betrug, nach Angaben des französischen Ministers Chaptal selbst, der ganze franz. Koloniehandel, die Einfuhr nur 1,483.000 Franken (vor der Revolution nach Neckers Angabe über 120 Mill. Livres), die Ausfuhr nur 282,000 Franken. Die gesammte Einfuhr betrug 325,116,000 Franken; die gesammte Ausfuhr 271,575,000 Franken; also ein Verlust von 53 1/2 Million Franken. (Vor der Revolution betrug nach Neckers Berechnung der jährliche Ueberschuß der Ausfuhr Frankreichs über die Einfuhr 70 Mill. Livres. So beträgt die Ausfuhr nach Dänemark, Schweden, Preußen und den Hanseestädten überhaupt nur 33,527,000 Franken, während sonst die Ausfuhr nach Hamburg allein über 40 Mill. betrug.) Es wurde indeß Hofnung gemacht, daß künftig die Ausfuhr der Produkte der Nationalindustrie weit beträchtlicher sein werde, da der Ueberschuß der Einfuhr auch mit daher komme, weil so viele rohe Materialien für die Manufakturen eingeführt worden seien. Man suchte deswegen nicht bloß während des Krieges alle Einfuhr englischer Waaren zu hindern; sondern erneuerte auch nach wiederhergestelltem Frieden das Verbot der englischen

Französischer Handel.

Waaren aufs strengste. Vor allem aber strebte man, den Koloniehandel wieder in Gang zu bringen, der unter der königlichen Regierung die Hauptquelle von Frankreichs Staatsvermögen gewesen war. Und dauerte der Friede, so ließ sich günstiger Erfolg hoffen.

Die wichtigste franz. Kolonie war Domingo. Domingo. Schon vor der Revolution, als Frankreich nur ein Drittheil dieser Insel (11,000 engl. Qu. M.) besaß, überstieg ihr Werth allein alle andern ehmaligen franz. Besitzungen in Amerika. „Nach genauen Rechnungen", sagte Dufay im NationalKonvent d. 12 Febr. 1795, „lieferten die gesammten Kolonien Frankreichs in West„indien im J. 1789 für 201,600,000 Livres Produk„te, wovon drei Viertheile (also ungefähr 150 Mill.) „auf St. Domingo kamen." r) Durch den Frieden mit Spanien d. 22 Juli 1795 wurden auch die andern zwei Drittheile von Domingo (19,000 engl. Qu. M.) an Frankreich abgetreten, und es besaß nun eine der größten, und, wie man allgemein glaubt, die fruchtbarste und angenehmste unter den westindischen Inseln. Die Bäume sind hier höher und stärker, und tragen

---

r) Nach einer andern Berechnung von Peuchet im Moniteur, 23 Messidor des J. 10 (s. Posselt europ. Annalen 1802, III. S. 92) betrugen die aus den westindischen Kolonien ausgeführten Waaren über 218 Mill. Franken. Und in der Allgem. Zeitg. 1801 No. 187 S. 748 wird der gesammte Werth der aus dem franz. Antheil von St. Domingo jährlich ausgeführten Waaren berechnet auf 171,544,666 Livres; während die Total-Ausfuhr aus dem ganzen brittischen Westindien nur 2 1/2 Mill. Livres mehr, 174,052,392 Livres betrug.

schönere und schmackhaftere Früchte, besonders Ananas, Orangen, Citronen, Datteln. Heerden von Hornvieh laufen wild im Lande umher, und man schießt es nur der Häute wegen. Mit Pferden können die benachbarten Kolonien von hier aus versehen werden; und kaum ist ein Land der Erde besser gewässert, sowol durch Bäche als durch schifbare Flüsse, in deren Sande man noch dazu Goldstaub findet. Und von dem Gewinn an Zukker, Kaffee, Färbeholz konnte Frankreich schon ehedem nicht bloß sich selbst versorgen, sondern auch in das übrige Europa, in die Barbarei, in die Levante und in die vereinigten Staaten von Amerika jährlich für 150 Mill. Livres ausführen. (Es darf daher wohl nicht befremden, wenn 1801 in Frankreich drückender Geldmangel war, so daß auch nach dem Frieden die Staatspapiere nicht stiegen: statt es sonst für indische Produkte Geld vom Auslande gewann, mußte es für diese Waaren Geld ins Ausland schicken, so daß, wenn nach Neckers Berechnung der jährliche Gewinn Frankreichs im Handel vor der Revolution 70 Mill., und jetzt der jährliche Verlust nach Chaptal über 53 Millionen war, der ganze Nachtheil Frankreichs über 123 Mill. Livres beträgt. Und große Summen baares Geldes waren mit den Emigranten ins Ausland gewandert.) Die Bevölkerung des franz. Antheiles von Domingo rechnete man auf 30,000 Weiße, 24,000 Mulatten (freie Farbige), und 480,000 Negersklaven: zusammen über 1/2 Million. War vielleicht in den 2/3 des spanischen Antheiles die Bevölkerung nicht größer; so geht doch aus allen Nachrichten von der Größe und Fruchtbarkeit der Insel hervor, daß 2 Millionen Men-

schen darauf leben könnten, ohne daß an Pflanzungen verloren ginge.

Aber wie das Mutterland, ward auch diese schöne Kolonie durch Gräuel inneres Krieges verwüstet. D. 15 Mai 1791 hatte der NationalKonvent zu Paris die Freiheit aller gekauften Neger, aller Sklaven, von welcher Farbe sie sein mogten, in allen Besitzungen der Republik verkündiget. Kaum war diese Nachricht auf Domingo angekommen, als die Neger, durch die Uneinigkeit der Weißen auf der Insel ermuntert, über ihre harten, zum Theil grausamen Herren herfielen, und mit der Wuth läng zurückgehaltener Rachsucht und der wildesten Barbarei eine Menge der Weißen ermordeten, viele Pflanzungen verwüsteten, und Wohnungen niederbrannten. Vielleicht haben die Engländer noch einst Ursache, es zu bereuen, daß sie die Neger anreizten, und die Spanier sogar veranlaßten, mit den Anführern derselben in Verbindung zu treten. Damals (1793) ward Toussaint Louvertüre, ein auf Domingo geborner Sklave, der sich aber durch natürlichen Verstand und manche seinem Stande nicht gewöhnliche Kenntnisse auszeichnete, an die Spitze der spanischen Truppen gestellt, und führte gegen die Weißen einen grausenvollen Krieg. Als aber die republikanischen Truppen siegten, und die Spanier den Schwarzen ferneren Beistand weigerten; ging Toussaint 1794 zu den Franzosen über. Hier hatte er das Glück, den franz. General Levaux, der bei einem Aufstande in der Hauptstadt des franz. Domingo KapFrancois (auch Kapstadt genannt) gefangen genommen wurde, zu befreien. Dafür empfahl ihn Levaux der Regierung so eifrig, daß

er sogleich zum DivisionsGeneral, und 1796 zum Obergeneral aller franz. Truppen auf St. Domingo ernannt, und für den Retter der Kolonie gehalten wurde. Indeß statteten Kommissarien des Direktoriums die ungünstigsten Berichte über ihn ab; und General Hedouville, nach Domingo geschickt, um zu retten was zu retten war, mußte 1798 fliehen, weil Toussaint ihn öffentlich für einen Feind der Schwarzen erklärte. Von jetzt an betrug sich Toussaint als unabhängigen Herrn der Insel und als Feind Frankreichs; er ließ den spanischen Theil Domingo's in Besitz nehmen, setzte den von der franz. Regierung abgeschickten Befehlshaber Roume gefangen, s) und trat mit den amerikanischen Staaten und England in Unterhandlungen. Seit der Revolution vom 18 Brumäre (9 Nov. 1799) aber fing er an zu zaudern; und als er die Nachrichten von der Schlacht bei Marengo und dem fortdauernden Glück Bonaparte's erhielt, schien es ihm der Klugheit gemäß, für jetzt sich zu unterwerfen; und englische Blätter erzählten sogar, seit dem Herbst 1800 bestehe eine regelmäßige PrivatKorrespondenz zwischen Bonaparte und Toussaint. Wenigstens that er von jetzt an Alles im Namen der franz. Republik; und im Moniteur ward entschuldiget: da T. L., fast ganz von der franz. Re-

s) Oder wie Toussaint es nachher in einem Briefe an Bonaparte v. 12 Febr. 1801 ausdrückt: „er lud ihn ein, seine Amtsverrichtungen einzustellen, und sich bis auf weitre Ordre nach Dondon zu begeben. Dort ist er zu Ihren Befehlen; wenn Sie ihn verlangen, werde ich ihn schicken."

gierung abgeschnitten, ihre Meinung nicht habe wissen können, habe er sich vielleicht in einigen Sachen **geirrt**, doch unablässig große Dienste geleistet; und das franz. Volk dürfe es nicht vergessen, daß es ihm zum Theil die Erhaltung dieser schönen und wichtigen Kolonie zu verdanken habe. — Indeß ließ er d. 9 Mai 1801 von den Deputirten aller Departements der Insel eine eigene Konstitution für Domingo verfassen, die er zwar zur Genehmigung nach Paris schickte, in der sichern Erwartung aber, daß diese Genehmigung nicht ausbleiben würde, im Voraus immer in Kraft setzte. Hauptzüge derselben sind: „die Gesetzgebende Macht ist der CentralVersammlung übertragen, doch kann sie nur über Gesetze entscheiden, die ihr von der Regierung vorgelegt werden; die vollziehende einem Statthalter, der auf 5 Jahre gewählt wird; nur das erstemal soll Toussaint Louv. kraft der Konstitution auf Lebenszeit ernannt, und überdies berechtiget sein, seinen unmittelbaren Nachfolger zu ernennen; seine Wahl soll geheim und unter Siegel sein bis nach seinem Tode. Die Insel Domingo ist ein integrirender Theil des franz. Gebietes, wird aber nach eigenen Gesetzen regiert. Die Sklaverei ist auf ewig abgeschaft, und kann jeder nach seinen Fähigkeiten, ohne Rücksicht auf Farbe, zu jedem öffentlichen Amte gewählt werden. Die katholische Religion ist die einzig öffentlich zu bekennende; doch weißt die Regierung jeder Pfarre die Gränzen ihrer geistlichen Verwaltung an, und die Priester dürfen unter keinerlei Vorwand und zu keiner Zeit eine Gesammtheit in der Kolonie bilden. t) Die Ehescheidung ist nicht erlaubt."

---

t) Macht dies nicht die Nachricht unwahrscheinlich, daß

— Der Moniteur v. 3 Oktbr. gab die Urkunde dieser Konstitution „aus amerikanischen Zeitungen", doch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er die Aechtheit derselben nicht verbürge; bald bemerkte er, daß das Interesse des Mutterlandes wohl manche Veränderungen nothwendig machen dürfte; und deutlicher deutete an, was man meine und wolle, die Rede über den innern und äußern Zustand der Republik, die der Staatsrath Thibaudeau am 23 Nov. vor dem Gesetzgebenden Korps hielt: „ Auf St. Domingo ist der Gehorsam „durch unregelmäßige Handlungen gefährdet worden; „bei zweideutigem Schein hat die Regierung dort nur „Unwissenheit erblicken wollen, die Namen und Dinge „verwechselt, und an sich reißt, wo sie nur zu gehorchen wähnt. Allein eine Flotte und eine Armee, die „sich rüsten von den europäischen Häfen auszulaufen, „werden alle Wolken bald zerstreut haben, und das „gesammte St. Domingo wird unter die Gesetze der „Republik zurücktreten. Auf St. Domingo und „Guadeloupe giebt es keine Sklaven mehr, alles ist „dort frei; alles wird frei bleiben. Klugheit und Zeit „werden die Ordnung zurückbringen, die Kultur und die „Arbeit wiederherstellen. Auf Martinique werden „andere Grundsätze zu befolgen sein. Die Sklaverei „ist dort beibehalten worden, und es wird dabei bleiben. „Es hat der Menschheit zuviel gekostet, als daß dort „noch eine neue Revolution versucht werden sollte.

Toussant eigentlich von zwei katholischen Priestern geleitet worden sei? Polit. Journ. 1801 S. 1220.

„Isle de France und Isle de la Reunion blieben „mitten unter Faktionen dem Mutterlande treu: sie sind „beruhiget, und fürchten nicht mehr, daß das Mutter„land durch Befreiung der Schwarzen die Weißen zu „Sklaven mache." — Die nach Domingo bestimmte Flotte lag in dem Hafen zu Brest, unter Kommando des Admiral Villaret Joyeuse; und gleich nach Abschluß der Friedenspräliminarien machte Bonaparte Anstalten, wie man sagte, 40,000 Mann unter dem General Leclerc, seinem Schwager, einzuschiffen: doch auf Englands Gegenvorstellung, das eine so große Macht in den westindischen Kolonien fürchten mußte, seien nur 25,000 Mann eingeschift worden. Diese segelten auf einer Flotte von 23 Schiffen (17 französ. und 6 spanischen) d. 14 Decbr. ab; und die Engländer, um recht sicher zu sein, begleiteten diese Flotte mit einer ansehnlichen Zahl von Kriegsschiffen, wiewol die brittische Regierung die Zerstörung der Negern Republik auf Domingo ihrer eigenen westindischen Besitzungen wegen wünschen mußte: denn nach der neuen Konstitution schien es, daß alle Neger, die von den andern Kolonien entflöhen, frei wären, sobald sie den Boden von St. Domingo beträten — eine Aussicht, die man in England fürchterlich fand.

Auch auf Nord Amerika hatten die stürmischen Bewegungen der franz. Revolution gewürkt: es hatten sich hier zwei Parteien, eine eifrig demokratische und eine gemäßigtere, die auch beschränkte monarchische Regierungsform geduldet hätte, gebildet: man schied sie durch die Namen der Antiföderalisten und Föderalisten, und wie jene Freunde der Franzosen wa- Nord Amerika.

ren, so begünstigten diese das englische Interesse. Im Anfange des Krieges zwischen England und Frankreich scheint die herschende Stimmung in NA. für England gewesen zu sein: es wurde zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten ein Freundschafts- und HandelsTraktat geschlossen (19 Nov. 1794), den man in Frankreich natürlich nicht günstig aufnahm. Der Handel der vereinigten Staaten wurde durch die fränkischen Korsaren beunruhiget, mehrere Schiffe wurden genommen, der amerikanische Kongreß brach alle Verhältnisse mit Frankreich ab, und Streitigkeiten auf dem Meere zwischen den Schiffen beider Nationen drohten förmlichen Krieg. Um indeß einem völligen Bruch vorzubeugen, schickten die vereinigten Staaten im Sommer 1797 drei Agenten nach Paris, um für den erlittenen Verlust Entschädigung zu verlangen. Die franz. Regierung foderte Entschädigungen dagegen; vor Allem aber machte sie zur Bedingung, daß die früheren Traktate zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten vorläufig anerkannt würden. Dies weigerten die Abgesandten, und so wurden die Unterhandlungen nicht abgeschlossen, aber auch nicht abgebrochen. Endlich, da die amerikanischen Unterhändler im Ernst abreisen zu wollen schienen (im Sommer 1800), gab man von franz. Seite nach, unterzeichnete einen Freundschafts- und HandelsTraktat d. 30 Sept. 1800, und benutzte ihn zugleich, um den widrigen Eindruck, den die Nachricht von der Eroberung Malta's durch die Engländer (5 Sept.) hervorbringen konnte, zu mildern: an eben dem Tage, an welchem der Verlust von Malta in den Zeitungen gemeldet wurde, ward ein glänzendes

zendes Fest wegen der neubevestigten Freundschaft mit den vereinigten Staaten gefeiert. — Die Grundlagen dieses Traktates sind: eine genaue Gegenseitigkeit in allen nur irgend dazu geeigneten Fällen, die gegenseitige Zusicherung, sich einander in allen Verhältnissen auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen zu behandeln, und Anerkennung des Grundsatzes, daß auf einem neutralen Schiffe auch die Ladung als neutral anzusehen sei. Den 18 Febr. 1801 ratifizirte der Präsident John Adams den Traktat, doch mit Weglassung des zweiten Artikels, in welchem vorbehalten war, weitere Unterhandlungen in Betref der Traktaten und Entschädigungen zu eröfnen, besonders um die alten Allianzen wiederherzustellen, und mit Einrückung des Artikels: „daß diese Konvention, von Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, acht Jahre gültig sein solle." Wiewol nun (sagte Röderer) der Anstand die modifizirten Ratifikationen aus der europäischen Diplomatie entfernt hat; so habe die franz. Regierung dennoch diese Modifikationen des amerikan. Senats angenommen, weil sie Frankreich keinen Nachtheil bringen, sondern vielmehr die Eintracht zwischen beiden Nationen bevestigen. — Der erste Konsul ratifizirte d. 31 Juli den Traktat mit den Veränderungen: „wohl „verstanden, daß mittelst der Weglassung des 2 Art. „beide Staaten auf die gegenseitigen Ansprüche, von „denen dort die Rede, Verzicht thun." u) — Das Ver-

u) S. Posselts europ. Annalen 1802, I. S. 21—52.

hältniß zwischen NordAmerika und Frankreich war von jetzt an um so freundschaftlicher, da in den vereinigten Staaten die republikanische Partei bei der Wahl des Präsidenten gesiegt hatte: Jefferson und Burr waren, jener als Präsident, dieser als VizePräsident, im Februar bekannt gemacht; doch hatten sie nur eine geringere Ueberzahl an Stimmen gehabt; man gab an 73/65. Indeß ging diese Annäherung an Frankreich keinesweges so weit, daß man zu Feindseligkeiten gegen England geschritten wäre; vielmehr schien man nur parteiloser geworden zu sein, als vorher. Auch betrug sich Jefferson so gemäßiget, wie seine Antritsrede (d. 4 März) erwarten ließ, und gewann dadurch mehrere von denen, die nicht für ihn gestimmt hatten. — Ein Geschwader, das zu Hampton Road in Virginien versammelt wurde, war, wie man auch gleich anfangs vermuthete, gegen die Korsaren von NordAfrika bestimmt; und da der Bey von Tripolis endlich gar den Krieg ankündigte, ward Tripolis von einer amerikanischen Flotille im Juli blokirt.

Merkwürdig ist, wie in einem Zeitraum von 10 Jahren der amerikanische Handel gestiegen ist. 1790 betrug die WiederAusfuhr der fremden Waaren nicht 2 Mill. Dollars; 1800 überstieg sie 39 Mill. Die Ausfuhr eigener Produkte betrug 1790 nicht über 14 Mill. Dollars; 1800 beinahe 32 Mill. Die Auflage auf die Tonnenzahl, der Hauptfond der amerikanischen Finanzen, brachte 1795 5,588,000 Dollars; 1800 8,847,000. v) — Eben so nahm die Bevölke,

v) S. Harpers Schreiben eines Repräsentanten von

rung zu: Philadelphia zählte, ungeachtet der öfteren Ausbrüche des gelben Fiebers, 58,752 Einwohner (1790 nur 36,800); Boston 24,880 (1790 noch nicht 20,000); NeuYork 60,483 (1790 etwas über 30,000). In der neuen Hauptstadt Washington (wo seit d. 22 Novbr. 1800 der Kongreß der Deputirten der vereinigten Staaten) wurden schon 3,210 Einwohner gezählt. Die gesammte Volksmenge war seit 16 Jahren 1784—1800 von 3,250,000 bis auf 5,127,000 gestiegen.

Unterhandlungen wegen der Entschädigungen in Deutschland.

Nach dem Lüneviller Frieden sollten in Deutschland entschädiget werden, 1) die Erbfürsten, welche Besitzungen am linken Rheinufer verloren hatten, 2) der Herzog von Modena, 3) der Großherzog von Toskana, 4) der Prinz von Oranien. — Dem Herzog v. Modena war der Breisgau bestimmt, aber er weigerte sich, ihn anzunehmen; denn ist auch die Strecke Landes von Basel bis Rastadt zwischen dem Schwarzwalde und Rhein einer der gesegnetsten Landesstriche in Deutschland, so war sie doch kein Ersatz für das schöne volkreiche Modena: auf 90 Qu. M. zählte dies an 450.000 Bewohner, während die Volksmenge des österreichischen Breisgau vor dem Kriege nur 160,000 Menschen betrug. Auch berechnete der Herzog die Einkünfte von Modena zu 1 Mill. Thlr., und die des Breisgau nur 300,000 Thlr., denn wie blühend der Ackerbau, wie wohlhabend der Landmann hier auch ist, es fehlt fast

SüdKarolina an seine Kommittenten, in Posselts Annalen 1801, IV. S. 60—89.

ganz an Manufakturen und Handlung. Da indeß franz. Truppen (wie zwischen dem Grafen Kobenzl und Joseph Bonaparte zu Lüneville verabredet war) den Breisgau bis zur Uebergabe an seinen neuen Besitzer besetzt halten wollten, und in Paris nichts zu gewinnen schien; so nahm der Herzog endlich die Entschädigung an (im Oktbr.), doch werde er die Regierungsgeschäfte seinem Schwiegersohne, dem Erzherzog Ferdinand, ehemaligem Statthalter in Mailand, überlassen.

Weit größere Schwürigkeiten erhoben sich wegen der übrigen Entschädigungen. Selbst die geistlichen Wahlfürsten vom linken Rheinufer hoften, den klaren Worten des Lüneviller Friedens zuwider, Entschädigungen dißeit des Rheins, wenigstens vor den Londoner Präliminarien. Es verlautete selbst in Prager Blättern, der Großherzog v. Toskana könne in Deutschland nicht entschädiget werden; und wegen des Prinzen von Oranien erklärte der österreichische Hof geradezu: nur in der Voraussetzung, daß die 3 geistl. Kurfürstenthümer erhalten würden, wolle er gern zur Entschädigung des oranischen Hauses mitwürken; doch habe sich weder Kaiser noch Reich durch den Lüneviller Fr. zu einer Entschädigung des Pr. v. Oranien verbindlich gemacht. Eine Hauptschwürigkeit aber schien: welche Länder sollten in die Entschädigungsmasse gezogen werden? Doch für dies Jahr, 1801, kam man noch gar nicht einmal so weit: nach der Schnelligkeit der Ratifikation kehrte man zu der gewohnten Ordnung der langsamen Bedächtlichkeit zurück.

3 März. Gleich nach ratifizirtem Frieden d. 3 März übergab der kaiserl. Konkommissarius Hugel der Reichsversamm

lung in Regensburg ein Kommissionsdekret: „in welcher „Art das deutsche Reich an dem zu berichtigenden Ent„schädigungswerk Antheil nehmen solle?" Eine Zeitlang schien es, als ob gar kein Reichsgutachten zu Stande kommen würde, da im Kurfürstenrath 4 Stimmen (die 3 geistl. u. Böhmen) für die uneingeschränkte Uebertragung des Reichsfriedenswerks an den Kaiser, 4 für eine andere Meinung waren. Endlich trat Mainz zu diesen Vieren über, und d. 30 April ward das 30 April. Reichsgutachten dahin abgefaßt: „daß Se. kaiserl. Ma„jestät die gänzliche Berichtigung des ReichsFriedens„Geschäftes nach Ihrer genauen Kenntniß der bisheri„gen Unterhandlungen, nach Ihrer Weisheit und reichs„väterlichen Sorgfalt einleiten, die aus dieser Ein„leitung sich ergebenden Resultate dem Reiche zu einer „neuen Berathung vorlegen, und das Angenommene „gnädigst ratifiziren mögte." — Was mehrere vorhergesehen hatten, geschah: der Kaiser lehnte den Antrag ab d. 26 Juni, und kehrte klüglich den Vorschlag um: 26 Juni. „Um die Würde des ReichsOberhaupts bei der übertragenen bloßen Einleitung nicht einem vergeblichen Versuche auszusetzen, könne Se. kaiserl. Maj. den Antrag der ReichsVersammlung nicht annehmen; hingegen, da der Reichstag der ständischen Mitwürkung den Vorzug gegeben habe, mögte so schleunig als möglich ein vollständiges Gutachten über die noch zu berichtigenden Gegenstände abgefaßt und Sr. Majestät vorgelegt werden." So war man nach 4 Monaten wieder auf dem Punkt, von dem man ausgegangen war. D. 26 Juli eröfnete 26 Juli. daher der franz. Gesandte B. Bacher in Regensburg den Reichstagsgesandten: „seine Regierung wünschte

dringend, daß die gemäß d. 7 Art. des Lünev. Fr. nöthigen Arrangements und Entschädigungen der Erbfürsten vom linken Rheinufer beschleuniget würden." Zwar
17 Aug. ward d. 17 August das ReichstagsProtokoll eröfnet, doch ging es den Franzosen immer noch zu langsam,
14 Sept. und d. 14 Sept. erklärte Bacher offiziell: „die franz. „Regierung sei über die Verzögerung erstaunt, die man „bei der Vollziehung des 7 Art. d. L. Fr. zu machen „wisse; sie halte es für ihre Pflicht, den Reichstag aufzufodern, endlich doch einen entscheidenden Entschluß über „die Art zu fassen, wie die Entschädigung der depossedirten Erbfürsten geschehen solle." — Den 2 Okt.
2 Oktbr. kam endlich ein Reichsgutachten zum Schluß: „das Friedenswerk solle durch eine Reichsdeputation von 8 Mitgliedern (Kurmainz, Kurböhmen, Kursachsen und Kurbrandenburg; Baiern, Hoch- und Deutschmeister, Wirtemberg und Hessenkassel) verhandelt werden; die Deputirten sollten eine unbeschränkte Vollmacht erhalten, um im Einverständniß mit der franz. Regierung die noch unverglichenen Punkte zu untersuchen, doch auf die von der Raßtädter Reichsdeputation 1798 d. 4 April bei der Bewilligung der Säkularisationen gemachten Einschränkungen stets als Leitfaden Rücksicht nehmen; endlich das Resultat ihrer Verhandlung Sr. kaiserl. Maj. und dem gesammten Reich zur Ratifikation vorlegen." — Der Kaiser ratifizirte dies Gutachten am 7 Nov., aber das Jahr ging zu Ende, ohne daß die Deputirten ihre Versammlungen anfingen oder irgend etwas über den Anfang der Unterhandlungen bestimmten. Man wußte denn leider wohl, daß Deutschlands Schicksal nicht in Regensburg, sondern in Pa-

ris entschieden würde, oder vielmehr schon entschieden sei; man wußte, daß die kaiserl. Dekrete und Reichsgutachten nur ein Spielwerk wären, die Blicke der Zuschauer zu beschäftigen, daß sie indeß auch ganz gut taugten, daß man mit Ehren sich der Abhängigkeit vom Auslande nicht öffentlich zu schämen genöthiget war. Schon im August las man in öffentlichen Blättern (zuerst in franz.), daß zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen ausgemacht sei: 1) Preußen solle für seinen Verlust am linken Rheinufer durch das Bisthum Münster entschädiget werden; 2) der Prinz v. Oranien erhalte die Bisthümer im fränkischen Kreise; 3) der Großherzog von Toskana die Bisthümer Salzburg und Passau nebst Berchtolsgaden. — Pfalzbaiern schloß mit Frankreich einen eigenen Frieden d. 24 August, worin Frankreich versprach, „seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden, daß Baiern eine Entschädigung an Land erhalte, welche ihm möglichst wohlgelegen sei, und die Verluste aller Art, welche eine Folge des jetzigen Krieges wären, vollkommen aufwiege." x) „Denn", so sagte der Staatsrath **Boulay** d. 28 Nov., „die Republik befolgt durchgängig den Grundsatz der Gerechtigkeit gegen große Mächte, und **des Edelmuths gegen Schwache.**"

Kölln und Münster.

In der Nacht v. 26 auf d. 27 Juli starb der Kurfürst von **Kölln** und Fürstbischof von **Münster**, Maximilian Franz Xaver Joseph. Beide dadurch erledigte Länder waren für Preußen zur Entschädigung bestimmt.

---

x) Posselts Annalen 1802. I. S. 111—115.

Der König ließ daher in Regensburg, (15 August) Wien, Münster und Kölln erklären, daß man zu keiner neuen Wahl schreiten mögte, da sich aus dem Grundsatze, durch Säkularisationen zu entschädigen, ergebe, daß die etwa erledigten geistlichen Stellen unbesetzt bleiben müßten. Dieser Erklärung stimmte Frankreich bei d. 31 Aug. Die Domkapitel von Kölln und Münster behaupteten dagegen, ohne Pflichtverletzung die neue Wahl nicht aufschieben zu dürfen; der Kaiser schickte einen Wahlkommissarius, und d. 9 Sept. ward der Bruder des Kaisers, der Erzherzog Anton Victor, zum Fürstbischof v. Münster, und d. 7 Okt. in Arensberg zum Erzbischof von Kölln erwählt. Preußen protestirte nicht bloß gegen die Wahl, sondern erklärte den Domherren auch sehr nachdrücklich: man scheine seine Gründe gar nicht gehörig zu würdigen, den Wahltermin hätte man recht gut können anstehen lassen, da ja nicht einmal der vierte Theil der in den kanonischen Rechten bestimmten Zeit verstrichen sei; die angebotene königliche Huld scheine daher für das Kapitel keinen Werth zu haben, und Se. Majestät würden darnach auch ihr künftiges Betragen gegen das Kapitel im Ganzen und dessen einzelne Glieder einrichten. — Zugleich sprach man von Bewegungen unter den preußischen Truppen, die um so wahrscheinlicher wurden, da sich an diese Wahlangelegenheit bald ein Schriftwechsel zwischen dem Berliner und Wiener Hofe knüpfte, in dem so kräftige Aeußerungen vorkamen, daß man den Ausbruch öffentlicher Feindseligkeiten nothwendig fürchten zu müssen schien. Der Kaiser billigte die Wahlen d. 14 Okt. als völlig konstitutionsmäßig, und erklärte die Protestation

des preußischen Hofes für äußerst auffallend und unerwartet, und für ein Beispiel, das gefährliche Folgen nach sich ziehen könne. Da man aber zugleich die Eintracht zwischen Preußen und Frankreich erkannte, trat der Erzherzog für jetzt die Regierung nicht an, sondern wünschte, daß die Kapitel von Kölln und Münster bis auf weiteres die Regierung fortführen mögten. Und der kaiserliche Minister in Berlin, Graf Stadion, mußte versichern, daß die Wahl des Erzherzogs dem Entschädigungswerk nicht hinderlich sein solle, wie dieser denn auch die Regierung nicht übernommen habe. Uebrigens aber bestehe Se. kaiserl. Maj. unabweichlich auf Erhaltung der 3 geistl. Kurfürstenthümer. Darauf antwortete man preußischer Seits d. 26 Okt.: „Wenn die Wahl bloß Formalität wäre, so könne der König bei seinen vorläufigen Maaßregeln stehen bleiben. Allein von der Erhaltung der 3 geistl. Fürstenthümer könne jetzt noch nicht die Rede sein: erst müßten für alle erbliche Reichsfürsten angemessene Entschädigungen ausgemittelt sein; dann würde sich zeigen, ob noch einige geistliche Staaten beibehalten werden könnten oder nicht.“ Diese Erklärung wiederholte auf eine neue kaiserl. Note der Gr. v. Haugwitz mündlich dem kaiserl. Minister; und die von Preußen gewünschte Deklaration Frankreichs stimmte ganz mit der preuß. überein.

Aufsehen erregte, daß in Baireuth den 8 Juli Abends nach 10 Uhr 6 franz. Emigranten auf Nachsuchen Bonaparte's arretirt wurden. Man hatte Pichegrü unter ihnen zu treffen vermuthet. Dieser aber war schon mehrere Tage vorher abgereist. In Rücksicht der übrigen (Precy, Oheim u. Neffe, Lavarenne, Imbert

(Emigranten in Baireuth arretirt.)

Colomés, Graf Lachapelle u. St. Felix) ergab sich, daß sie zwar eifrige Royalisten waren, daß sie ihre Grundsätze wahrscheinlich mündlich und schriftlich etwas unbedacht hatten laut werden lassen; aber von einer Verschwörung gegen Bonaparte fand sich keine Spur: daher auch die strengere Haft bald auf königlichen Befehl in bloßen Stadt-Arrest verwandelt wurde, und eine endliche Entscheidung der Sache scheint nicht öffentlich bekannt gemacht zu sein. Merkwürdig bleibt, wie man in Paris diese genaue Kenntniß von den Gesinnungen der Genannten erhalten hat; und aus den Aufsätzen im Moniteur darüber ergab sich, daß man die Sache sehr ernst nahm: man sprach von einem Baireuther Kommitté, dessen Theilnehmer mit den vereitelten Mordanschlägen gegen Bonaparte in Verbindung ständen. Auch wurden zu gleicher Zeit Ausgewanderte in Genua arretirt; und in Frankfurt, hieß es im Moniteur v. 31 Juli, „würden Korrespondenten des Baireuther Kommitté's, elende Agenten Wickhams, von vielen Banquiers gut aufgenommen und geschützt: allein man thäte besser, wenn man sich ihrer Personen bemächtigte; man würde die Uebel verhüten, welche das entgegengesetzte Betragen früh oder spät über Frankfurt bringen werde. Sollten nicht alle Städte des vesten Landes einsehen, daß die Emissarien Englands, welche einige Handvoll Guineen ausstreuen, um die Meinung zu vergiften, und den öffentlichen Geist irre zu führen, mehr ihre als Frankreichs Feinde sind?"

Bonaparte schien in seiner Furcht nicht ohne Erbitterung zu handeln, und verkannte es, daß er dadurch nur heftiger fremde Erbitterung gegen sich entflamme. — In seiner Nähe schützte er sich durch alle Mittel der Gewalt, Etikette und schlauersinnender Kunst: er lebte

Bonaparte's Siche-

rungsanstalten.

auf seinem Schlosse zu Malmaison sehr eingezogen, ließ wenig Personen vor sich, stellte vier Präfekten des Palastes an, die Memoriale an den Oberkonsul zu empfangen, und die vorzustellenden Personen zu PrivatAudienzen einzuführen, und man durfte bereits nicht ohne weißseidene Strümpfe und Schnallen vor ihm erscheinen. Wenn er nach Paris kömmt, was selten geschah (er liebt die Pariser nicht, weil er den Enthusiasmus, den er wünscht, bei ihnen nicht trift) begleitet ihn eine zahlreiche Garde, und in der Nähe sein treuer Mameluk. Er ließ in Brüssel eine schöne Kutsche arbeiten, die zwischen der innern und äußern Bekleidung eine Lage Blech hätte. Alle irgend Verdächtige wurden aus Paris entfernt, *Barras* z. B., durch den Bonaparte zuerst gehoben wurde, *mußte* sich in Brüssel aufhalten; *Lannes*, einer der bravsten Offiziere in Bonaparte's Armee während der Feldzüge in Italien und Aegypten, aber von republikanischem Sinn, wurde als außerordentlicher Gesandter nach Lissabon geschickt, im Nov.; oder sie wurden unter mancherley Vorwand arretirt, zu welchem Zweck häufig von neuentdeckten Komplotten die Rede war. *Moreau's* wurde in den offiziellen Blättern selten, und nie mit der gebührenden Auszeichnung gedacht. Man zwang ihn sogar durch Anklagen zu Vertheidigung (s. S. 11). Er verließ daher Paris, und lebte 5 Stunden von da zu Orsay auf dem Lande; im Decbr. erwartete man ihn in Straßburg, doch kam er nicht, (die Sage erzählte, vom Oberkonsul eingeladen von dieser Reise abzustehen.) Mehrmalen gingen Gerüchte, es sei bis zu einer förmlichen Trennung zwischen Bonaparte und Moreau gekommen; und mitunter wurde auch

Carnots Verhältniß dem Verhältniß Moreau's gleich gestellt. — Selbst mit seinem Bruder Lucian, der ihn d. 18 Brümäre den gezückten Degen entriß, war Bonaparte gespannt: er hatte ihn seit seiner Rückkehr aus Spanien nur einmal und auf eine kurze Zeit gesehen. — Oft vergaß man sich bis zu gar kleinen Bewahrungsmitteln. Während laut gerühmt wurde, daß Bonaparte die öffentlichen Anstalten in der Antons-Vorstadt, von wo die wildesten Jakobiner besonders 1790 ausgingen, besucht habe, und dort vom Volke mit dankbarer Freude empfangen worden sei; während man es auszeichnete, daß der erste Konsul eine Vorstellung von Cäsars Tod gesehen habe: wurde die Wiederholung des Stückes: l'ancien caveau auf dem Vaudeville-Theater von der Polizei verboten. Es wurde darin Heinrichs IV mit schwärmerischer Verehrung gedacht, wozu, wie ein Journalist sagt, das Jahr 9 der Republik wohl nicht die rechte Zeit zu sein scheinen mogte.

Batavische Republik.

Seit d. 23 April 1798 bestand in Holland eine sogenannte batavische Republik, deren Verfassung nach der damals in Frankreich herschenden gebildet war. Die Gesetzgebende Gewalt hatten 2 Kammern, eine große von 60, und eine kleine von 20 Mitgliedern; jene trug vor, diese beschloß. Die vollziehende Gewalt hatten 5 Direktoren mit 3 Ministern. Die Republik war in 8 Departements getheilt, und jedes Departement hatte seine eigene Regierung. — Diese Konstitution war im Kampf der Demokraten gegen die oranische Partei durchgefochten worden; alle Anhänger der alten Verfassung daher wurden von Stellen bei der neuen Regierung

ausgeschlossen, und innere Unzufriedenheit und Parteiung vermehrte die Leiden, unter denen dieser kleine, einst durch Reichthum und Bevölkerung blühende Staat y) jetzt in gänzliche Erschöpfung niederzusinken drohete. Der Handel, die Hauptquelle des holländischen Reichthums, war fast ganz vernichtet; die reichen Gewürzinseln Ostindiens waren in der Gewalt der Engländer; hohe Kontributionen hatten an Frankreich bezahlt werden müssen, und durch Frankreich gezwungen mußte es eine NationalArmee von 32,000 Mann, und außerdem noch 25,000 Mann franz. Truppen unterhalten, und auf Marine z), Rüstungen und Schutzwehren große Summen verwenden. Für das Jahr 1801 war der Anschlag für die Landmacht 21,988,463 Gulden, für die Marine 10,320,251; und der gesammte Betrag der Staatsbedürfnisse 71,345,913 Gulden, während die Einkünfte der 7 Provinzen vor der Revolution nicht über 40 Millionen stiegen. Die Einwohner wurden daher mit den härtesten Auflagen gedrückt: von jedem Sack Salz, der im Lande verbraucht wird, 3 Gulden; von allem Rind- und Kalbfleisch 10 Procent; vom Brennholz, das von außen kömmt, ein Drittheil des Werthes; von jedem Oxhoft Wein 24 Gulden, vom Oxhoft Rum

y) Vor der Revolution wohnten auf 625 Quadr. Meilen 2 1/2 Menschen, auf der Quadr. Meile 4000 M.

z) Nach holländischen Angaben bestand die Flotte unter Admiral Winter aus 16 Linienschiffen, 6 Fregatten und mehr als 90 kleinen Fahrzeugen. Darunter aber waren mehrere unbrauchbare und noch nicht völlig ausgerüstete.

60 Gulden u. s. w. Eine der lästigsten außerordentlichen Abgaben waren 2 Procent vom Eigenthum, die seit 1795 im J. 1801 zum 12 mal erhoben wurde. Und außerdem zog Frankreich durch erzwungene Anleihen grose Summen aus dem Lande. Um die Unterthanen zu schonen, ward d. 24 Febr. beschlossen, unter Hypothek der NationalDomänen (die einige freilich nur 16 Millionen werth schätzten) 30 Millionen Gulden zur Bestreitung der Ausgaben anzuleihen; man foderte insbesondere Vormünder, Vorsteher von Waisenhäusern und Stiftungen auf, an dieser Anleihe Theil zu nehmen: doch kam des Geldes so wenig, daß man den ganzen Plan aufgeben mußte.

Die mit der Verfassung Unzufriedenen fingen indeß wieder an, für sich zu hoffen, seit Bonaparte in Frankreich alle demokratischen Formen und Einrichtungen zu entfernen, und Alles der monarchischen Form zu nähern bemüht war. Durch seinen Einfluß hofften sie die Gegner zu stürzen, und eine neue Regierung herzustellen; und Bonaparte begünstigte ihren doch so modifizirten Plan, daß in der neuen Konstitution die Freunde der alten Verfassung und die Jetztregierenden einiger Wünsche Befriedigung fänden, und so beide Parteien zu friedlichen Gesinnungen einander genähert würden.

d. 4 März. Den 4 März trug das Direktorium in der ersten Kammer auf eine in 2 Monaten zu vollendende Revision der gegenwärtigen unter Zwietracht und Uebereilung entworfenen Verfassung durch eine Kommission von 7 bis 9 Mitgliedern an; den Entwurf des neuen StaatsGrundvertrages sollte die Kommission dem Direktorium überschicken, welches ihn, ohne alle weitere Vorberathschlagungen,

der Nation zur Annahme oder Verwerfung vorlegen würde. Eine Aendrung machten auch nothwendig die Gesinnungen auswärtiger Mächte gegen Holland, und der Gesichtspunkt, aus welchem sie das gegenwärtige Staatssystem betrachteten. — Dieser Antrag setzte aufs neue die beiden Parteien im Staat in die lebhafteste Thätigkeit; man verbreitete, es sei eine föderalistische Verfassung mit einem Präsidenten im Werke, es würde eine allgemeine Amnestie für alle wegen politischer Meinungen Verwiesene oder Verhaftete ertheilt werden u. s. w. D. 17 März stattete eine Kommission von 12 Mitgliedern den Bericht ab, daß die vorgeschlagene Revision nothwendig scheine, und also ein veränderter Verfassungs-Entwurf der Nation vorgelegt werde; doch solle die Kommission ihr Gutachten darüber erst an die Kammer bringen. Dieser Vorschlag ward mit 38 gegen 23 Stimmen angenommen. — Die ernannte Kommission übergab darauf d. 19 Mai den neuen Entwurf der ersten Kammer. Die Berathschlagungen begannen d. 2 Juni; wenige sprachen für den neuen Entwurf. Der Moniteur in einer Uebersicht der auswärtigen Verhältnisse vom 9 Juni sagte zwar: „Holland hat für rathsam ge„funden, in seiner Konstitution Aenderungen zu treffen. „Gemäß den Grundsätzen der franz. Regierung, sich „keineswegs in die Angelegenheiten ihrer Bundesge„nossen, außer insofern sie es verlangen, einzulassen, „mischt sich die Regierung auf keine Weise in die Ver„änderungen, welche die Holländer in ihrer innern Or„ganisirung vorzunehmen für gut befunden haben." Indeß suchten diejenigen, welche für die neue Konstitution sprachen, ihre Empfehlung dadurch zu unterstü-

d. 17 März.

19 Mai.

ßen, daß sie andeuteten, der erste Konsul würde die Annahme gern sehen, der franz. Gesandte Semonville habe erklärt, der gegenwärtige Zeitpunkt sei der geschickteste zur Revision. Auch hatte schon der erste Antrag des Direktoriums ziemlich deutlich von „auswärtigen Mächten und ihren Ansichten" gesprochen. Dennoch
d. 11 Juni. wurde der VerfassungsEntwurf d. 11 Juni, nach erfolgtem NamensAufruf, mit 50 Stimmen gegen 12 verworfen.

Die Mehrheit des Direktoriums ließ sich dadurch von ihrem Plane nicht abbringen, (van Swinden hatte erklärt, daß er an der Revision der Verfassung gar keinen Antheil genommen habe); sondern entwarf nun selbst einen Plan, ließ ihn durch den holländischen Gesandten in Paris, Schimmelpennink, der franz. Regierung vorlegen, und nachdem diese ihn gebilligt hatte,
14 Sept. ward er d. 14 Sept. zur Kenntniß des Volkes gebracht: die Bürger sollten von 1—6 Oktober durch Ja oder Nein über Annahme oder Verwerfung stimmen; die ihre Stimmen nicht abgäben, würden für bejahende angesehen.
16 Sept. Den 16 Sept. foderte das Direktorium die Kammer auf, diese Schritte gut zu heißen: hier aber stimmten 28 dagegen, und nur 26 dafür; 2 der Direktoren, van Swinden und Ermerins, protestirten öffentlich gegen das Verfahren ihrer 3 Kollegen, Besier, van Haersolte und Pyman (dieser, erst seit dem Anfange Juni's zum Direktor erwählt, hatte den neuen KonstitutionsPlan entworfen); und es ward eine Kommission angesetzt, das Betragen des Direktoriums zu untersuchen. Der Bericht dieser Kommission: man möge das Direktorium auf seine Gefahr handeln

lassen

lassen, ward d. 18 Sept. mit 27 Stimmen gegen 25 verworfen, und beschlossen, daß die Vollziehung der Maaßregeln des Direktoriums suspendirt werden solle.

Abends d. 18 Sept. ward auf Ersuchen des Direktors Pyman vom Präsidenten Ermerins eine außerordentliche Sitzung des Vollziehungsrathes angesagt. Pyman trug an, sich zu berathen über den Beschluß der Kammer wegen Suspension der genommenen Maaßregeln. Ermerins weigerte sich deswegen eine Sitzung zu halten, und nach einem lebhaften Wortwechsel verließ er mit van Swinden und dem RathsSekretär die Versammlung. Unter den Zurückgebliebenen übernahm Besier die Würde eines Präsidenten, und es wurde von ihnen als der Mehrzahl das Dekret erlassen: „Da die erste Kammer das Volk zu verhindern sucht, seine Stimme zu geben; so wird, um ein Verbrechen der beleidigten Majestät gegen das Volk zu verhüten, der Polizei-Agent hierdurch angewiesen, die Versammlungssäle und übrigen Zimmer der beiden Kammern zu verschließen, sie versiegeln zu lassen, und dafür zu sorgen, daß die Mitglieder der Versammlung weder dort noch sonst wo zusammenkommen, wobei dem KriegsAgenten befohlen ist, so weit nöthig an die Hand zu gehen. Auch wird von dem Geschehenen dem Minister der franz. Republik, wie auch dem Gen. Augereau, Kenntniß gegeben, und zugleich Letzterem besonders eingeschärft werden, die nöthigen Befehle zu geben, damit die Ruhe in der Republik nicht gestört, und dem Volke volle Freiheit, seine Stimme ungehindert zu geben, gelassen werde." Der Minister und General waren noch den Abend mit den drei Direktoren im DirektorialPalast zusammen; Erme-

Neue Konstitution, d. 18 Sept.

rins suchte zwar alle Beschlüsse zu hindern, aber umsonst: man übertrug das Kommando der im konstitutionellen Umkreis nöthigen batavischen Truppen, dem Gen. Augereau, „der sich sonst in diese Sache nicht gemischt, „so wie der Einfluß der franz. Regierung keine einzige „vorläufige Maaßregel bestimmt habe." (Moniteur.) Den 19 Sept. erschienen Ermerins und van Swinden im Versammlungssaal; Besier im Präsidentenstuhl fragte Ermerins, ob er die gestern gefaßten Beschlüsse billige? da Ermerins die Antwort weigerte; erklärten die Drei, daß sie ihn nicht weiter als Präsidenten anerkennten, sondern daß der nachfolgende Dir. Haersolte den Vorsitz übernehmen sollte. Indem aber Besier aufsteht, um Haersolte den Präsidentenstuhl einzuräumen; kömmt Ermerins zuvor, nimt den Stuhl ein, und erringt sich auch den Präsidentenhammer. Da schrieen die Drei über Gewaltthätigkeit und verließen die Sitzung; und die beiden Zurückgebliebenen konnten als die Minderzahl nichts beschließen. Auch ließen sich die drei nicht irren.

1 Oktober. Den 1 Oktober wurden die Protokolle eröffnet, daß die Bürger ihre Stimmen abgeben sollten über die vorgeschlagene neue Konstitution. Die Resultate fielen nicht günstig: Delft 19 Ja und 345 Nein; Haag 705 Ja, 519 Nein; Harlem 92 Ja, 80 Nein; Dordrecht 123 Ja, 76 Nein; Zevenbergen kein Ja und 381 Nein; Gröningen 419 Ja, 58 Nein; Utrecht 331 Ja, 30 Nein; Brabant 5149 Nein und nur 12 Ja (aus Eifer für die katholische Religion; in der Konstitution ward jede Religion geduldet.) — Den 16 Okt. folgte auf Haersolte als Präsident Pyman, der noch an dem

nemlichen Tage die neue Konstitution, als vom Volke gebilliget, bekannt machen ließ. Da aber unter den würklich gegebenen Stimmen über die neue Verfassung die Ueberzahl der Verwerfenden so auffallend groß war; half man sich, wie man konnte: „Nicht mehr als 52,219 „Bürger, unter 416,419, die uns als im Besitz der erfoder„lichen Eigenschaften zum Stimmrecht angegeben wor„den sind, haben sich dagegen erklärt. Demnach hat „die sehr große Mehrzahl der Nation, durch Zeichen des „Beifalls und der Einwilligung, unsern Gesinnungen „in Betref eurer künftigen Verfassung das Siegel auf„gedrückt. Euer Wille und eure Wahl sind nicht mehr „zweifelhaft; nichts hinderte euch, dieselben auszudrük„ken; Alles, was sie beschränkte oder fesselte, ist von uns „beseitiget oder zerbrochen u. s. w." So ward die neue Verfassung vom 17 Oktober an allmählig eingeführt. Sie besteht aus 106 Artikeln in 9 Abschnitten. Hauptzüge derselben a):

I. Allgemeine Grundsätze und Verfügungen. 1 — 19.

Jeder Bürger kann thun, was ihm gefällt; bleibt aber sowol für seine Handlungen als für die Ausbreitung seiner Gesinnungen dem Gesetz verantwortlich. — Alle Zünfte sind abgeschaft. — Niemand kann seines Eigenthums beraubt werden, als wenn es das allgemeine Wohl gebietet, und erhält dann angemessene Entschädigung. — Niemand kann anders, als nach dem Gesetz, verhaftet, gerichtet oder verurtheilt werden. Bin-

a) Vollständig in Posselts Annalen 1802, I. S. 242—269.

nen drei Tagen muß der Verhaftete verhört, ihm die Ursache seiner Verhaftung bekannt gemacht, und Vertheidigung zugestanden werden. Alle gewaltsamen Mittel, zu Geständnissen zu zwingen sind abgeschaft. — Alle Religionen, welche ein höchstes Wesen anerkennen und TugendUebung zum Zweck haben, werden auf gleiche Weise geschützt. Mit dem 14 Jahre läßt man sich in eine dieser Religionsgesellschaften einschreiben, und trägt zum Unterhalt der Geistlichen bei. — Das Lehnsrecht ist abgeschaft. — Die NationalGarde soll aufgemuntert werden; doch ist kein Bürger derselben verbunden, außer der Republik zu dienen. — Ueberall soll einerlei Münze, Maaß und Gewicht sein.

II. Eintheilung des Gebiets und Stimmrecht. 20 — 28.

Die Eine und untheilbare Republik bleibt in 8 Departements abgetheilt: Holland, Seeland, Friesland, Utrecht, Gröningen, Oberyssel, Geldern und Brabant. — Stimmfähige Bürger sind, die volle 21 Jahre alt sind, oder in der NationalGarde dienen; Fremde, wenn sie sich 6 Jahre ununterbrochen in der Republik aufgehalten haben, und Holländisch lesen und schreiben können. — Ausgeschlossen vom Stimmrecht sind: die im Dienst einer auswärtigen Macht stehen, oder von ihr Pension ziehen, Lohnbediente, aus Armenkassen Ernährte, unter Vormundschaft Gesetzte, Bankerottirer, Ehrlos erklärte. — Geistliche sind für kein RegierungsAmt wählbar.

III. Regierung. 29 — 48.

Sie wird anvertraut einem Staatsrath (Staatsbewind) von 12 Mitgliedern, die gewählt werden aus den

eingebohrnen stimmfähigen Bürgern, über 35 Jahr alt, und mit keinem andern Mitgliede der Regierung bis zum vierten Grade verwandt oder verschwägert. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für 3 Monate; fügen sich bei außer einem GeneralSekretär, einen StaatsSekretär für die auswärtigen Verhältnisse; 3 andere Sekretäre für Seewesen, Krieg und das Innere; einen Finanzrath von 3 Mitgliedern, und einen GeneralSchatzmeister. Jährlich trit ein Mitglied des Staatsrathes aus; zur Wiederbesetzung erledigter Stellen ernennt das Departement, welches nach einer zu bestimmenden Ordnung an der Reihe ist, 4 Personen; aus diesen schlägt der Staatsrath 2 dem Gesetzgebenden Körper vor, der dann eine davon ernennet. — Alle Gesandten und Offiziere werden von der Regierung angestellt; zu den übrigen öffentlichen Aemtern wählt die Regierung aus den Vorschlägen der Behörden. Die Regierung schlägt Gesetze vor, und macht sie bekannt, wenn das Gesetzgebende Korps sie gebilliget hat. Sie schließt alle Verträge, doch unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesetzgebenden Korps; nur geheime Artikel sind von dieser Zustimmung ausgeschlossen. Krieg kann die Regierung nicht ohne Genehmigung des Gesetzgebenden Korps erklären. Sie verwaltet die Finanzen, die Polizei, Handel, Landbau, Erziehung u. s. w. Zwei abgesonderte Räthe verwalten die Besitzungen in Ost- und Westindien.

IV. Gesetzgebung. 49 — 55.

Der Gesetzgebende Körper von 35 Mitgliedern über 30 Jahr alt, versammelt sich zweimal des Jahres vom 15 April — 1 Juni, und vom 15 Oktober — 15 De-

cember; außerordentlich, so oft es die Regierung nöthig erachtet. Ueber die Anträge der Regierung wird mit einem einfachen Ja oder Nein gestimmt. Wird ein Antrag verworfen, so kann die Regierung Vorstellungen dagegen machen; wird er alsdann wieder verworfen, so unterbleibt er gänzlich. Der Gesetzgebende Körper kann vom Gesetz dispensiren. Jährlich trit der dritte Theil der Mitglieder aus.

V. Finanzen. 56 — 61.

Die Abgaben sind entweder allgemeine in die Regierungskasse, oder besondere in die Departementskassen. Letztere können nur mit Genehmigung des Gesetzgeb. K. auferlegt werden. Geheime Ausgaben bewilliget das Gesetzgeb. K. in geschlossenen Sitzungen.

VI. Departements Verwaltungen. 62 — 72.

Sie bestehen aus 7 — 15 Personen, sorgen für innere Polizei- und Rechtspflege, ordnen und vertheilen Abgaben und Ausgaben u. s. w.: doch dürfen ihre Anordnungen den allgemeinen Gesetzen nicht entgegen sein.

VII. Gemeinde Verwaltungen. 73 — 76.

Jede Stadt, jeder Bezirk, jedes Dorf verfügt über die innern örtlichen Angelegenheiten; örtliche Auflagen müssen von der Departements Verwaltung bewilliget sein.

VIII. Richterliche Gewalt. 77 — 88.

Bei keinem Gericht dürfen die Mitglieder zur Zeit ihrer Anstellung bis in den dritten Grad verwandt oder verschwägert sein; die Richter müssen volle 25 Jahre haben; sie sprechen Recht im Namen der Republik und bei offenen Thüren; GüterEinziehungen finden niemals statt. Es wird ein neues Gesetzbuch entworfen werden.

Ein oberstes Kriegsgericht richtet über die Land- und Seetruppen.

IX. National Gerichtshof. 89 — 106.

Besteht aus 9 Mitgliedern, welche aus der Regierung und dem Gesetzgeb. K. erwählt werden; er richtet über alle Vergehungen, welche von Mitgliedern des Gesetzgeb. K., der Regierung und andern hohen Staatsbeamten in Ausübung ihres Amtes begangen werden; spricht in allen Sachen, in welchen die Republik als Partei interessirt ist; führt die Aufsicht über alle andere Gerichtshöfe, nimt Appellationen an. Es hat einen öffentlichen Ankläger. Zweifel über Artikel der Konstitution werden diesem NationalGerichtshofe angezeigt, der entweder selbst entscheidet, oder findet er es nöthig, mit einer Kommission von 9 Mitgliedern der Regierung und 9 vom Gesetzgeb. K. in Berathschlagung trit.

Bei der Ernennung der Mitglieder des Staatsraths und des Gesetzgebenden Körpers, der d. 2 Novbr. eingesetzt wurde, nahm man Rücksicht, daß nach Verhältniß aus allen Departements und Anhänger aller Parteien gewählt wurden: 2 Staatsräthe, Brantsen und Rengers; hatten vor 1795 in den höchsten Staatskollegien gesessen; Beveren und Queysen wurden durch die Revolution v. 22 Jan. 1798 gestürzt; van Haersolte, Besier und Pyman blieben auch Mitglieder der neuen Regierung; die übrigen 5 waren: van Hogstraten, de Leeuw, Spoors, Verheyen und Lewe.

Fast wichtiger als diese veränderte Konstitution mogte dem batavischen Volke sein, daß die Anzahl der franz. Truppen in Holland durch eine besondere Konvention

vom 29 Aug. b) bis auf 10,000 Mann vermindert wurde; und auch diese sollten nur dort bleiben, bis der Definitivfriede mit England abgeschlossen wäre. Dagegen aber hob Frankreich sein Versprechen auf, der batavischen Republik für das an Frankreich überlassene Gebiet ein anderes, das diesem an Umfang gleich wäre, abzutreten; und holländische Blätter erzählten, daß überdies noch Holland, vermöge eines geheimen Artikels, an Frankreich 1 Million Gulden (nach andern gar 10 Millionen Gulden in 2 Jahren zu entrichten) bezahle. — Und noch lebhafter ward die Freude, als die Nachricht von dem Abschluß der Londoner Präliminarien in Holland ankam; gleich erwachte zu neuem Leben die holländische Betriebsamkeit: man suchte die Fischerei wieder in Gang zu bringen, rüstete Schiffe, die zurückgegebenen Länder und Inseln wieder in Besitz zu nehmen, und arbeitete hofnungsvoll für neuen Handelsgewinn. Freilich war ihnen Bonaparte ein böser Nachbar und Bundesgenosse, besonders als Herr von Belgien: wurde die Schelde wieder geöfnet, und wer wollte es wehren? so konnte Antwerpen werden, was es vor 200 Jahren war; und Amsterdam mußte sinken. — Aber gänzlich getäuscht in seinen Erwartungen war durch diese Präliminarien der Prinz von Oranien, Wilhelm, der seit dem J. 1795 in England gelebt hatte. Er reiste im Oktober nach Deutschland, nachdem er vorher dem brittischen Ministerium eine Note hatte über-

---

b) S. Allg. Zeitg. No. 327 S. 1307; No. 329 S. 1313.

reichen lassen, durch die er das Interesse seines Hauses und seiner Anhänger dem König bei den Konferenzen wegen des Definitivtraktates auf das nachdrücklichste und inständigste empfahl. — In Berlin war indeß zwischen dem holländischen StaatsSekretär Hultmann und den oranischen Bevollmächtigten, Gen. Stamford und Kriegsrath Arnold, über Entschädigung des Hauses Oranien unterhandelt worden, ohne daß man zu einem Entschluß kam. Ein unbestätigtes Gerücht erzählte, Bonaparte habe sich der batavischen Republik gegen 6 Millionen Gulden erboten, dem Prinzen von Oranien Entschädigungen in Deutschland zu verschaffen. Doch war am Ende des Jahres nichts entschieden.

„Helvetien gab, während des Jahres 9, den Anblick eines von Parteien zerrissenen Volkes, und jede „dieser Parteien rief die Macht, ja zuweilen die WaffenGewalt Frankreichs an. — Oft unterwarf Helvetien dem ersten Konsul OrganisationsProjekte; oft erbat es sich seinen Rath: er erinnerte es stets an seine „Unabhängigkeit. Gedenket, sagte er mehrmal, gedenket nur des Muthes und der Tugenden eurer Väter; „eure Organisation sei einfach, wie ihre Sitten. Gedenket der verschiedenen Religionen und Sprachen, die „ihre bestimmten Gränzen haben, der Thäler und Berge, die euch trennen, der mannigfaltigen Erinnerungen, die an diesen natürlichen Marken hängen; von „allem diesem bleibe ein Gepräge in eurer Organisation. „Vorzüglich aber behaltet, zum Beispiel für die Völker „Europa's, die Freiheit und Gleichheit in einer Nation bei, von der sie zuerst lernten, unabhängig und Helvetien.

„frei zu sein. — Dies waren nur Rathschläge, und „sie wurden mit Kälte angehört. Helvetien blieb ohne „Piloten, mitten in den Stürmen. Der Minister der „Republik zeigte sich den entzweieten Parteien nur als „Friedensstifter, und der Anführer unsrer Truppen ver„weigerte den Faktionen den Beistand seiner Macht.“ Thibaudeau vor dem Gesetzgebenden Korps d. 23 Novbr.

Es bestand zwar seit d. 7 Aug. 1800 eine Regierung, zusammengesetzt aus einem Vollziehungsrathe von 5 Direktoren, und einem Gesetzgebenden Rathe von 43 Gliedern. Gerade aber weil man die heftigen Revolutionäre und die eifrigsten Anhänger des Alten von dieser Regierung ausgeschlossen hatte, bildeten sich Parteien dagegen; es half nicht, daß Bonaparte ihr seine Huld zusichern ließ; es war fast nur Eine Stimme, daß es so nicht bleiben könne, woher man denn die bestehende Regierung nur als provisorisch betrachtete und ihren Befehlen nur äußerst säumig Folge leistete; allgemein erwartete man das Heil der Republik von Paris aus. Am allgemeinsten, scheint es, wünschte man Einheit. Der GesetzgebungsRath wollte sie als wesentliche Grundlage der Verfassung; das Volk auf dem Lande verlangte sie sehr laut, weil es dadurch von dem aristokratischen Druck der Bürgerschaften befreiet blieb. Selbst die Vorsteher des Kantons Waldstätten schrieben: „Der Rückschritt in unsere aufgelöste Verfassung ist Schritt ins Grab für unser physisches, moralisches und politisches Leben. Wir sind versteinert über die Intriguen, welche die Lüge sagt und schreibt, als wünschten wir uns selbst überlassen die

alte Krücke wieder. — Wir widersetzten uns in den revolutionären Tagen der Einführung des EinheitsSystems, aus Vorliebe zur Freiheit unserer Väter, und aus beigebrachter Furcht gefährdeter Religion. Wir kannten damals die Vortheile der Einheit noch nicht, und man drang sie uns mit Feuer und Schwerdt auf. — Nur eine kleine Anzahl herschsüchtiger Männer aus den Städten kann von der Seligkeit der alten Ordnung träumen." — Indeß war diese Partei nicht so klein, und besonders sehr thätig: denn sie wußte was sie wollte, das Alte. Unter den Anhängern des EinheitsSystemes aber wußten wenige, was sie eigentlich erwarteten; brachte man sie indeß nur nicht wieder unter den aristokratischen Druck der Städter, so schien eine von äußerer Kraft unterstützte republikanische Verfassung sich bei ihnen ohne Widerstand einführen zu lassen.

Deswegen sandte der Vollziehungsrath einen neuen Konstitutionsentwurf, den die Bürger Glaire, Rengger und Stapfer ausgearbeitet hatten, im Jan. nach Paris, ohne ihn dem Gesetzgebenden Rathe vorgelegt zu haben. Bonaparte ließ darauf durch seinen Minister in der Schweiz, Reinhard, fragen d. 10 und 16 Febr.: ob der Gesetzgebende Rath jenen Entwurf kenne, und ob er die absolute Einheit, welche demselben zum Grunde läge, billige. Man antwortete: Kenne man auch jenen Entwurf nicht; so vertraue man dennoch der oberen Behörde, daß sie, wenn der Zeitpunkt passend sein würde, den Plan vorlegen werde. Einheit wünsche man, den MunizipalBehörden zwar eine mehr oder minder beschränkte Kompetenz, doch ohne daß die

Souveränität der CentralGewalt zerstückelt würde. — Seit diese Erklärungen bekannt wurden, und man merkte, daß in Paris das EinheitsSystem begünstiget werde; boten die Freunde des Alten, die Föderalisten, Alles auf, theils in Paris, noch mehr aber in der Schweiz selbst, um die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande zu steigern, und so die Sehnsucht nach dem Alten zu erwecken. Die Umstände unterstützten ihr Treiben. Es verlautete, daß Frankreich den Besitz von Wallis wünsche; dagegen aber erklärten sich fast alle Einwohner des Wallis, und haßten daher jede Anordnung, die von Paris herkam. Die franz. Truppen, die in der Schweiz vertheilt standen, verbreiteten ziemlich allgemeinen Unwillen gegen die franz. Regierung; und eben sollten noch 10,000 Mann von der Bunner Armee einrücken. Und in den ersten Tagen des April ward ein schon im Decbr. 1800 beschlossenes AbgabenSystem eingeführt, das besonders in den ehemals demokratischen Kantons, „wo man von Abgaben gar nichts wußte, wo man die Bedeutung des Wortes nur aus dem Schicksal der Nachbaren kannte" eine unerträgliche Last zu sein scheinen mußte, und also die Republikaner mit den städtischen Aristokraten vereinigte. Aloys Reding, ein Mitglied der Munizipalität von Schwyz, erklärte in einem starken Schreiben an die Gesetzgebung: „Auch wenn wir grausam genug wären, unserm unglücklichen Volk den letzten Blutstropfen abzuzapfen, den es nach so mancher tödtlichen Verblutung wieder gesammelt hat; dennoch würde die Hälfte unserer Einwohner nicht im Stande sein, eure Wünsche zu befriedigen. — Dies AbgabenSystem giebt uns

den Vorgeschmack einer Staatsverfassung, die weder den Bedürfnissen, noch den Verhältnissen, am wenigsten aber dem Geiste des Volkes angemessen ist."

Anfang Mais kamen Glaire und Rengger von Paris zurück, und bald ward ein neuer Konstitutions-Entwurf herumgezeigt, der nach Bonaparte's Meinung den Bedürfnissen sowol als den Wünschen der helvetischen Nation zu entsprechen scheine, der indeß den Hofnungen der republikanischen Partei nicht ganz entsprach, doch auch den Aristokratismus nicht begünstigte. c) Nach einigen Abänderungen wurde der neue Entwurf d. 29 Mai also vorgelegt:

I. Die helvetische Republik ist Eins; Bern ist ihre Hauptstadt; ihr Gebiet ist in 17 Kantons getheilt: 1) Bern, ohne Waadland und Argau (Bevölkerung 184,000 Seelen); 2) Zürich in seinen alten Gränzen (1812,000); 3) Luzern (100,000); 4) Uri (18,000); 5) Schwyz (31,000); 6) Unterwalden (21,000); 7) Zug (14,000): d) 8) Glarus, vergrößert durch Sargans, Werdenberg, Gaster, die March von Rapperschwyl (53 000); 9) Appenzell, vergrößert durch Toggenburg, St. Gallen und Rheinthal (174,000); 10) Solothurn (48,000); 11) Freiburg, vergrößert durch die ehmaligen gemeinen Vogteien Morat und Schwarzenburg (100,000); 12)

---

c) S. Allg. Ztg. No. 134 S. 534, No. 141 S. 562, No. 148 S. 591, No. 156 S. 622.

d) 4—7 waren 1798 in einen Kanton Waldstätten vereiniget worden.

Basel, vergrößert durch das untere Frickthal bei Seckingen (50,000); 13) Schafhausen, vereiniget mit dem Thurgau (104,000); 14) Argau vereint mit Baden und dem obern Frickthal (100,000); 15) das Waadland (150,000); 16) Graubünden (150,000); 17) die italienische LandVogteien (174,000). e)

II. Es giebt eine CentralOrganisirung, und eine KantonalOrganisirung.

III. Die CentralOrgan. besteht 1) aus einer Tagsatzung von Repräsentanten jedes der 17 Kantons; ihrer Glieder sind 77, sie bleiben 5 Jahre im Amte, können von ihren Kantons indemnisirt werden, ernennen zu den erledigten Stellen des Senats, prüfen Gesetze, deren Annahme der Senat wünscht, und die nicht von 12 Kantons gebilliget sind; 2) aus dem Senat von 2 Landammännern und 23 Räthen: er bereitet die Gesetzesentwürfe und legt sie den Kantons vor, verwaltet die Polizei, erklärt Krieg, schließt Frieden, geht Bündnisse ein u. s. w.; er richtet die Streitigkeiten zwischen den Kantons und belangt die KantonalBehörden vor der Tagsatzung. Die Senatoren bleiben 5 Jahre im Amt; sie wählen aus ihrer Mitte die beiden Landammäner, die 10 Jahre im Amt bleiben, und abwechselnd jeder ein Jahr den Vorsitz im Senat führen. 4 gewählte Senatoren bilden mit dem präsidirenden

e) Nach diesen, wie klar ist, nur ungefähren Schätzungen, würde die gesammte Volksmenge in der Schweiz betragen 1,653,000.

Landammann einen kleinern Rath, dem die Vollziehung der Gesetze obliegt, und der alle Agenten der allgemeinen Administration ernennt. Der Landammann im Amte erhält 50,000 Livres; die 4 Räthe jeder 10.000. Jener ernennt die Gesandten und die KantonsPräfekten.

IV. Jeder Kanton, unter einem Präfekten, vertheilt die Grundsteuern, übt die ZuchtPolizei, ordnet Gottesdienst und öffentlichen Unterricht; die Administration erörtert die vom Senat ihm vorgelegten GesetzesEntwürfe, und schickt ihre Entscheidung darüber dem Senat zu.

V. Wird bestimmt, auf welche Weise zur Kantonal-Organisirung geschritten werden soll. Den 1 Septbr. muß die Arbeit jeder KantonsVersammlung vollendet sein, und den 22 Sept. werden die KantonsRepräsentanten erwählt sein, die allgemeine Tagsatzung wird ihre Sitzungen eröfnen, die Konstitution annehmen, und die Mitglieder des Senats ernennen.

Zunächst beschäftigte die Gemüther vorzüglich die Eintheilung des Landes: Thurgau wollte nicht zu Schafhausen; Appenzell erklärte sich gegen die Vereinigung mit St. Gallen; im Argau suchten die Berner das Landvolk zu Bittschreiben um Wiedervereinigung mit dem Mutterkanton zu bereden, und die Gemeindekammer von Bern hatte feierlich gegen die Abreißung des Argau's und des Waadlandes protestirt. Doch ward nichts geändert.

Im August wurden die KantonsTagsatzungen gehalten; nur in Uri und Schwyz waren die Versammlungen nicht gesetzmäßig: es wurde der vorgeschriebene

Eid f), „nach bestem Gewissen die Rechtschaffensten und Kundigsten, zum Wohl des Kantons und der gesammten Republik, für die Kanton=, und so also auch für die NationalTagsatzung zu erwählen," in Uri und Schwyz geweigert, weil man sich dadurch schon zum Voraus an eine Verfassung binde, die mit dem Wohlstande des Kantons leicht unverträglich sein könnte. Dennoch wählte man Repräsentanten, Uri den AltLandammann Müller, Schwyz den bekannten Aloys Reding. Daher stand man in Bern anfangs an, diesen den Zutrit in die allgemeine Tagsatzung zu gestatten: um aber Einigkeit und gegenseitiges Zutrauen zu erzielen, wurden sie angenommen.

Den 7 Septbr. ward die allgemeine Tagsatzung in Bern eröfnet. Die Republikaner machten die große Majorität in dieser Versammlung; daher auch die entschiedenen Republikaner Kuhn zum Präsidenten, Usteri zum Vizepräsidenten ernannt wurden. Dieser Mehrheit gegenüber stand eine Minderheit von etwa 20 Mitgliedern, an deren Spitze bald Aloys Reding trat. — Frankreich hatte darauf gerechnet, daß die von ihm eingesandte Verfassung entweder unverändert angenommen, oder doch nur im Einverständnisse mit ihm abgeändert werden würde. Man verbarg in Paris sein Erstaunen nicht, als man die Tagsatzung, die nur ein Schattenbild sein sollte, mit kühner Unerschrockenheit alle Rechte einer konstituirenden Versammlung behaupten sah. Man nahm

f) Allg. Zeitg. No. 190 S. 758.

nahm ungern wahr, daß die Veränderungen, welche der Entwurf litt, besonders dahin zielten, den jährlich regelmäßig zusammentretenden Tagsatzungen die Rechte der NationalStellvertretung zu übertragen, während jener Entwurf ihre Versammlung von der CentralRegierung abhängig machte. Vor allem aber beleidigte es, daß (d. 29 Sept.) an die Spitze der neuen Verfassung: „die Integrität des helvetischen Bodens" gestellt werden sollte. Darin glaubte man eine schneidende Antwort auf das von Seiten Frankreichs bisher mit besonderm Geheimniß unterhandelte Begehren um die Abtretung des Wallis zu sehen. Nun fing der fränkische Minister Verninac, seit dem Anfange Septembers Nachfolger von Reinhard, ziemlich öffentlich an sich zu äußern: „Seine Regierung werde keine andere Verfassung als die von Paris gesandte billigen, und die Anordnungen der Tagsatzung nicht anerkennen." Der General Montchoisy zeigte bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe für die Absonderung der Kantons, und äußerte Zweifel über die Dauer einer CentralRegierung; er verweigerte Truppen gegen Unruhige, und schützte, die sich der Regierung widersetzten. Auf seine Billigung vorzüglich gestützt, verließen Reding und Müller, und durch sie genöthiget der ehrwürdige Greis von Flüe aus Unterwalden die Tagsatzung (d. 7 Oktob.), „weil Grundsätze angenommen würden, die den Wünschen ihres Volkes widersprächen," und reisten in ihre Kantons zurück, nachdem sie noch vorher bei dem franz. Minister die kräftigsten Vorstellungen gethan, und eigenhändig an den ersten Konsul geschrieben hatten. Den 17 Okt. folgten diesem Beispiele die 13

Deputirten von Luzern, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Graubündten und Tessin, und kündigten an, daß sie an den ferneren Verhandlungen der Tagsatzung keinen weiteren persönlichen Antheil nehmen könnten. Die zurückbleibenden Glieder der Tagsatzung ließen sich indeß dadurch nicht stören, sondern eilten nur um so mehr mit Vollendung der Konstitution. Den 24 Okt. wurde der endliche Entwurf vorgelegt, und durch die Mehrheit angenommen: man achtete eben so wenig auf den Widerspruch von 13 Deputirten, als auf den Austrit jener 16. Den 26 schritt man zu den Wahlen in den Senat, und beendigte sie am 27.

Am 27 Abends versammelten sich indeß 13 bei den Wahlen zurückgesetzte Mitglieder der Gesetzgebung, beschuldigten die helvetische Tagsatzung, die Gränzen ihrer Befugniße überschritten zu haben, indem sie sich mit einem neuen Verfassungsentwurf beschäftigte, und nach dem Austrit von 16 Deputirten sich doch noch als allgemeine helvetische Tagsatzung ansahe, und übertrugen nach französischer Weisung die dem Vollziehungsrath zugestandene Gewalt den Bürgern Dolder, dem schlaugewandten, Savary, dem lustigen Gesellschafter, und Rüttimann, der die Ernennung nicht annahm, und in Luzern, seinem Kanton, mit lauten Zeichen der Liebe und Achtung empfangen wurde. Die sämtlichen Truppen rückten aus ihren Quartieren, und besetzten das Rathhaus; französische Soldaten kamen in die Stadt, und zogen in Kompagnien durch die Straßen; und wer sich ohne Sicherheitskarten auf der Straße blicken ließ, wurde auf die Wachtstube geführt. — Morgens d. 28 Okt. versammelten sich die 13 ver ve

gangenen Nacht wieder, durch 11 andere Mitglieder der Gesetzgebung verstärkt; die Tagsatzung ward aufgelöst, die d. 29 Mai vorgelegte Verfassung ward unbedingt angenommen und sogleich in Vollziehung gesetzt, und ein Ausschuß von 5 Gliedern der Gesetzgebung sollte sofort 25 Männer vorschlagen, die den Senat bildeten. (Das Verzeichniß dieser Männer, wurde erzählt, habe der Ausschuß von Dolder und Savary erhalten, und einigen Namen sei beigefügt gewesen: „von dem fränkischen Minister besonders empfohlen." Auch gestand man ziemlich offen, daß die Tagsatzung den äußerst schlimmen Nachtheil gehabt habe, das Interesse der Republik bei den auswärtigen Mächten zu gefährden, deren wohlwollende Gesinnungen die sicherste Gewährleistung für ihre Unabhängigkeit und Wohlfahrt sein müssen.) Bei der Wahl in den Senat hatte man, nach Bonaparte's Lieblingsidee, eine Vermischung der verschiedenen Partheien zur Absicht, die in der batavischen Republik eben so treflich gelungen schien und in Frankreich durchgeführt wurde: aber die meisten Mitglieder des neuen Senats waren unbedeutende Männer, weder vor noch nach der Revolution bekannt; kaum ein Mann von Kopf und Herz, wie sie in der Tagsatzung vereiniget waren, ward aufgenommen; oder wurden auch einige von diesen ernannt, sie nahmen die Stellen nicht an, z. B. Rengger, einer der vorzüglichsten Geschäftsmänner, Minister des Innern.

Sobald die Mehrheit dieses neuen Senats zusammengetreten war, wurde der Gesetzgebende Rath d. 3 Nov. aufgelöst. Und das erste Schreiben, welches Verninac dem neuen Senat überreichte, war die Erklärung:

„da Frankreich durch einen rühmlichen Frieden die Unabhängigkeit des helvetischen Volkes bekräftiget habe, werde die helv. Reg. nicht der Meinung sein, daß die Bezahlung für Lebensmittel und andere Gegenstände, welche Helvetien den franz. Armeen geliefert habe, von Frankreich zurückgefodert werden könne.“ Der Vorschuß betrug wenigstens 15 Millionen Franken. — Drauf wurden den 21 Nov. Reding zum ersten, und Frisching zum zweiten Landammann gewählt, wie man es in Paris gewünscht hatte; Dolder ward Minister für die Finanzen, Lanther für das Militär, Glutz für das Innere, Hirzel für die Rechtspflege. Und den 22 Nov. begann die neue vollziehende Gewalt ihr Werk. — Eine der ersten Folgen dieser Revolution war die Besetzung des Wallis durch franz. Truppen unter dem General Türreau. Den 30 Nov. reiste Reding unerwartet nach Paris, wie es schien, seiner Partei den Schutz der franz. Regierung zu sichern, und er ward dort aufs freundschaftlichste empfangen. — Wie wachsam und streng aber auch die Censur und Polizei jede schriftliche und mündliche Aeußerung der Unzufriedenheit mit der neuen Regierung zu unterdrücken suchte; wie bereitwillig die franz. Truppen die Polizei unterstützten: um so heftiger war der heimliche Ingrim der unterdrückten republikanischen Partei, und wie im Anfange des Jahres, so am Ende desselben, war Alles in Gährung.

Mächtig grif Bonaparte ein in die innere Verwaltung der besiegten Staaten; mit militärischer Gewalt beugte und formte er das Innere seines großen Reiches in allen Theilen nach seinem Willen, und Macht und

Größe des Staates und seines obersten Gewalthabers schienen das ganze Glück der Franzosen sein zu sollen. Tief fühlte jeder Edle den Schmerz, alle die schönen Erwartungen, zu denen der Anfang der Revolution zu berechtigen schien, so bitter getäuscht zu sehen; die Menge in Frankreich war mit Allem zufrieden, was ruhigen Genuß versprach; und in den Ländern, die Frankreichs Einfluß leitete, herschte zwar allgemeine Unzufriedenheit, aber das Gefühl der Ohnmacht drückte nieder. — Um so erquickender wird der Hinblick auf Rußlands menschliche, weise und wohlthätige Regierung; und ein heiteres Vorgefühl besserer Zukunft ergreift das Gemüth, überschaut man, was Alexander gleich in den ersten Monaten seiner Regierung that. Er schafte die geheime Inquisitions-Kanzlei, oder, unter welchem milderen Namen Katharina sie seit 1762 hatte fortdauern lassen, die geheime Expedition ab; er errichtete zu vorläufiger Untersuchung aller in Reichsangelegenheiten zu erlassenden Verordnungen ein unveränderliches Konseil (d. 30 März/11 April); er stellte den von Peter dem Großen eingesetzten dirigirenden Senat als moralische Mittelsperson zwischen Volk und Regenten wieder her. Und in dem Geiste dieser 3 Anordnungen hat der Edle bis jetzt regiert: nicht die Willkür der Kabinetsbefehle ist weiter Gesetz und Recht für die Unterthanen; reifliche Erwägung bereitet Entscheidung vor; und nicht abgenutzte Formel war es, wenn Alexander in dem Manifest am Tage seiner Krönung in Moskau, d. 27 Sept., erklärte, daß er seit seiner Thronbesteigung die Pflicht, seine Völker zu beglücken, tief gefühlt habe, daß ihr Wohl der einzige Gegenstand seiner Wünsche sei. Er

Alexanders Einrichtungen.

hob die Handelssperre wieder auf, rief eine Menge nach Sibirien Verwiesener zurück, gestattete freie Einfuhr der Bücher, milderte die Censur, gab dem Adel und den Bürgern ihre alten Rechte wieder, g) sprach die Geistlichen von körperlichen Strafen frei, schenkte den Landleuten das Recht zum unumgänglich nöthigen Gebrauch der Waldungen, ermunterte zu Handel und Gewerben und suchte das Loos der Leibeigenen zu mildern. — Und wohlthätig, wie im Innern seines Reiches, wandte er seine Macht gegen das Ausland nur an, Frieden zu stiften, die Freyheit der Meere und die Unabhängigkeit schwächerer Nationen zu sichern gegen die kühne Willkür der Herschsucht. Er ließ durch den Hrn. v. Kalitschef in Paris (d. 26 April) eine Note überreichen, durch welche erklärt ward, daß nur eine Harmonie zwischen beiden Staaten bestehen könne, wenn der König von Neapel und der König von Sardinien in den Besitz ihrer Staaten wieder eingesetzt, und außerdem auch die 3 noch bekannten Artikel erfüllt würden: (diese, vermuthete man, waren Erhaltung der zeitlichen Herschaft des Pabstes, Entschädigung des Großherzogs von Toskana in Italien, und nicht in Deutschland, und daß die nach dem Lüneviller Traktat im deutschen Reich zu treffenden Einrichtungen nur mit Zustimmung Rußlands geschehen sollten.) Als die ersten Minister des Kaisers

---

g) Der Adel erhielt das Vorrecht, Kandidaten zu Besetzung der Civilstellen in den Gouvernements vorzuschlagen. Das Vorrecht des Adels, daß konfiszirtes Vermögen den IntestatErben ausgeliefert werden muß, ward auf alle Stände ausgedehnt.

wurden anfangs genannt der Graf Panin und der Fürst Kurakin: dieser stand an der Spitze des auswärtigen Departements; und als der Graf Panin im September seine Entlassung gab, kam an seine Stelle der Graf von Kotschubei.

Noch unter Pauls Regierung war Georgien oder, wie es die Russen nennen, Grusinien h) von russischen Truppen besetzt worden, um mit dem russischen Reiche vereinigt zu werden. (Die Ukase darüber ist v. 28 Januar 1801.) Schon 1783 vertauschte der durch seine Kriege bekannte Zar Heraklius den persischen und türkischen Schutz mit dem russischen; und seit der Zeit hatten Angriffe von außen und Befehdungen der Kronprätendenten im Innern schon mehrmalen den Wunsch bei den Bewohnern aufgeregt, sich den Russen ganz zu ergeben. Alexander untersuchte erst, ob es nicht möglich wäre, die vorige Regierung unter Rußlands Schutz wieder herzustellen, und Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Da man aber gegen die Verfolgung und Rachsucht der Prätendenten kein Mittel fand, wenn man ihnen die Regierung überließ, so nahm Alexander die Vereinigung an: „doch nicht zur Vergrößerung unserer Macht, Georgien.

---

h) Es liegt auf der Südseite des Kaukasus, an den Flüssen Aras und Kur, ist reich an Reis, Wein, Vieh, Seide, Wachs, doch nicht stark angebaut, von etwa 61,000 Familien bewohnt. Die Hauptstadt Tiflis liegt ganz von Bergen umgeben am Kur, mit etwa 20,000 Einwohnern, die einen bedeutenden Handel nach der Türkei, Persien und Rußland treiben.

nicht aus Eigennutz, bloß um Gerechtigkeit, Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu bevestigen. Alle Abgaben aus eurem Lande sollen zu eurem Nutzen, und zur Herstellung der verwüsteten Städte und Dörfer verwandt werden; euer Glück und euer Reichthum wird die angenehmste und einzige Belohnung für uns sein." Den 12/24 Septbr.

Vermischte Nachrichten. Den 1 Januar, am ersten Tage des neuen Jahrhunderts, entdeckte der Astronom Piazzi in Palermo einen Stern, den Bode zuerst für den noch fehlenden Planeten zwischen Mars und Jupiter hielt. Er bekam durch Piazzi den Namen Ceres Ferdinandea.

D. 2 Jan. starb Joh. Kasper Lavater in Zürch, geb. d. 17 Nov. 1741.

Der BuchdruckerGesell Zacharias Taurinius, der 1799 eine See- und Landreise nach Asien, Afrika und Amerika, — der Schuster Schrödter, der 1800 eine See- und Landreise nach Ostindien und Aegypten, — der TischlerGesell Damberger, der eine Landreise durch das Innere von Afrika vom Vorgebirge der guten Hofnung bis nach Marokko 1801 drucken ließ, ist Eine Person, und in allen 3 Qualitäten das Werkzeug eines Betruges. Allg. Ztg. 205 — 7

Den 7 Febr. st. in Berlin der Kupferstecher Daniel Chodowiecky, in seinem 75 Jahre: durch ihn kamen die Kalenderkupfer in Gang.

Kant ist von der Akademie zu Siena zu einem ihrer 20 auswärtigen Mitglieder erwählt, und man trift Anstalten, die kantische Philosophie in Italien bekannter zu machen. — Villers, ein geistvoller Emi-

grant, der auch die nicht gemeine Tugend eines Franzosen besitzt, daß er die deutsche Sprache und Litteratur kennt und würdiget, hat durch Uebersetzung ins Französische seine Landsleute mit Kants Philosophie bekannt machen wollen. Allein seine Uebersetzung wurde entweder gar nicht gelesen, oder nur halb verstanden, und reizte Widerspruch und Spott. Ueberhaupt hatte die Rückkehr der Emigranten aus Deutschland nach Frankreich mehr Kenntniß unserer Wissenschaft und Kunst jenseit des Rheines verbreitet, und daß eine Partei den Werth unserer Litteratur bekämpfet, schadet uns nicht: das nöthiget die Vertheidiger, umzusuchen, was den Werth begründe. Seit Kotzebue's Menschenhaß und Reue glaubt denn doch der Pariser würklich an einigen Geist bei den Deutschen. Allg. Ztg., No. 114 S. 453. 4.

Den 23 Mai st. Joh. Heinr. Kasimir Graf von Karmer, im 81 Jahre, unweit Glogau. Ihm dankt der preuß. Staat die Verbesserung der Gerichtsverfassung und vor allem die Abfassung des allgemeinen Landrechts.

Den 5 August st. der preuß. geheime Kabinetsrath Ludw. Anastasius Menken, von Friedrich Wilhelm III mit auszeichnendem Vertrauen geehrt.

Den 21 Oktbr. st. der Kapellmeister Naumann in Dresden, geboren 1748. Allgem. Zeit. No. 331 S. 1323.

Furchtbarer Orkan d. 2 — 3 November, von Petersburg bis Palermo, von Lissabon bis zur Krim, und wahrscheinlich noch außerhalb dieser Gränzen. In Italien folgten darauf die heftigsten Regengüsse, fast

10 Tage ununterbrochen nach einander, und fast alle Flüsse Oberitaliens traten aus ihren Ufern.

In Wien neue Beschränkungen der Preßfreiheit; Verbot der Pantalons und der dicken Halsbinden; kein Beamter darf in eine geheime Gesellschaft treten; kein Protestant darf Taufzeuge bei katholischen Kindern seyn. „Ueber die Falschheit und Gottlosigkeit des kantischen Systems: sein Zweck sei Jakobinische Freiheit und Gleichheit; die Mittel dazu Abschaffung aller Erkenntniß Gottes, Zugrundrichtung aller Religionen, Umsturz aller rechtmäßigen Thronen," in Wien gedruckt, 45 1/2 Bogen stark, verkauft um 1 Fl. 30 Kr.

Aus Spanien wurden im Mai 211 Exjesuiten zur Sicherung des Reiches verwiesen, und nach Italien übergeführt.

In Baiern, Kampf des düstern Katholizismus gegen die hellere Denkweise der Regierung. Allgem. Zeitung No. 97 S. 387. 8.

Dänemark.	Schweden.	Türkei mit Aegypten.	Sieben Inseln Republik	Nord-Amerika.'
Gedrängt von England u. v. Paul S. 63. 16 Jan. ratif. unbedingt die nord. Konvent. S. 65 Paul besänftigt. Eifrige Rüstungen: 19 Jan. Aufgebot der Landwehre; doch Versuche,	In d. nord. Konvent. 2 Feb. Embargo auf	Zaudert Engl. geg. Aeg. zu unterstützen S. 101. Unzufriedenh. der Beis S. 140. Paswan Oglu in Widdin S. 154. 9 Okt. Präliminarien mit Frkr. S. 152. Nov. Paswan bietet Ausgleichg. S. 155.	Gegründet 21 März 1800 unt. türk. Schuz S. 156. voll innerer Unruhen ohne Ver-	18 Feb. ra-

Tabellarisches Register der Begebenheiten des Jahres 1801.

Merkwürdige T. des 1801: 9 Feb. — 24 Mrz. — 2 Apr. — 1 Okt.

Frankreich.

- Jan. Decret zu willkürl. Verhaftungen S. 16.
- 11 Jan. Chevalier u. Vecyer erschossen S. 15.
- 30 Jan. Hinrichtungen S. 15.
- 3 Feb. Spezielle Gerichte nach lebhafter Opposition S. 17.
- **9 Febr. Friede zu Lüneville. S. 7.**
- Drohende Rüstungen gegen England S. 128.
- 21 März. Konvention mit Spanien S. 34. — Das Tribunat vertagt sich S. 20.
- 28 März. Friede mit Neapel S. 28.
- 5 Apr. Friedensunterhdl. mit Engl. S. 129.
- 21 Apr. Hinrichtungen S. 15.
- Mai u. Juni Unterhandl. mit d. Pabst S. 48.
- 29 Juni Nationalkonzilium in Paris S. 51.
- 6 Juli Seetreffen bei Algesiras S. 146.
- 15 Juli Konkordat mit dem P. S. 50.
- 31 Juli Bonap. ratifizirt den Traktat mit NA. S. 177.
- 4 u. 16 Aug. Nelsons Angriffe auf Boulogne abgewehrt S. 143. 4.
- 16 Aug. Nationalkonzil. aufgelöst S. 52. 3.
- 29 Aug. Konvention mit Holl. S. 200.
- Sept. Aegypten verloren S. 139. (Gantheaume S. 138.)
- 29 Sept. Friede mit Portugal S. 121.
- **1 Okt. Friedens Präliminarien mit Engl. S. 148.**
- 8 Okt. Friede m. Rußland S. 151.
- Portalis Minister des Gottesd. S. 54.
- 9 Okt. Präliminarien mit d. P. S. 152.
- 11 Okt. Elba ergiebt sich S. 33.
- Nov. Lannes nach Lissabon, Moreau auf dem Lande S. 187.

Domingo.

- Franz. Handel S. 168. 9 Toussaint Louverture unterwirft sich S. 172.
- 9 Mai eigne Konstitution Negern Republ. S. 173.
- 14 Dec. segeln 23 Sch. mit 25000 Mann von Brest nach Domingo S. 175.

Unter Frankreichs Einfluß:

Spanien.

- Unterhandl. mit Portug. S. 114.
- 18 Febr. Portugal Krieg angekünd. S. 115.
- 21 März Konvent. mit Frkr. S. 34.
- April. Frz. Truppen in Span. gegen Port. S. 117.
- Mai. Erobr. portug. Vestungen S. 117.
- 6 Jun. Friede m. Portug. S. 119.
- 12 Jul. fliegen 2 span. Schiffe auf S. 147.
- 1 Oktbr. Präliminarien S. 148.

Holland.

- hart gedrückt, innere Unzufriedenheit S. 189.
- 4 März Revision der Verfass. vorgeschlagen S. 190.
- 17 März beschlossen S. 191.
- 19 Mai. neue Konstit. von einer Kommission der Kammer vorgelegt.
- 11 Jun. verworfen S. 192.
- 29 Aug Konvent. mit Frkr. S. 200.
- 14 Sept. neue Konst. S. 195. von der Mehrheit des Direktorii dem Volk vorgelegt S. 192.
- 16 Sept. die Kammer protestirt S. 192.
- 18 Sept. Revolution, geschützt durch franz. Militair S. 193.
- 1–6 Okt. Stimmen der Bürger S. 194. 5.
- 2 Nov. d. neue Regierung eingeführt S. 199.

Schweiz.

- Alles wünscht Veränderg. S. 20 Jan. Neue Konstit. (Einheitssystem) nach Paris geschickt. S. 203.
- 29 Mai in Bern vorgelegt S. 205.
- Aug. Kantonssatzungen S. 207.
- 7 Sept. allgemeine Tagsatzung in Bern eröfnet S. 208.
- 29 Sept. Integrität des helvet. Bodens S. 209.
- 7 Okt. Reding u. Andre verlassen Bern S. 209.
- 24 Okt. Veränderter Konstitutionsentwurf angenomm. S. 210.
- 28 Okt. die Tagsatzung gewaltsam aufgelöst. Der Entwurf v. 29 M. hergestellt S. 211
- 22 Nov. neue Regierung. Reding S. 212.

Cisalpinien.

- von franz. Truppen besetzt. Murat.
- 31 Mai in 12 Depart. getheilt S. 40.
- 25 Oktbr. Nationalgarde aufgelöst. S. 41.
- Decb. Deputation nach Lion. S. 42.

Sardinien.

- Piemont v. Franzosen besetzt, Jourdan.
- 13 Jan. Aufruhr S. 24.
- 19 April Piemont Militärdivision S. 38.
- 6 Mai widerrufen, provisorisch reg. S. 38 u. 214.
- Der König aus Rom nach Neapel S. 48.
- 12 Juli Aufruhr d. Franzosen in Turin. S. 39.
- 2–3 Nov. Orkan und Ueberschwemmungen S. 218.

Ligurien.

- Berathschlagung über neue Konstitut. S. 43.
- Septembr. Neue Konstitution aus Paris S. 43.
- Die Aristokraten nehmen sie nicht an.

Lukka.

- 30 Decbr. Neue Konstitution v. Paris S. 44.

Toskana.

- 14 Jan. Neapolitaner vertrieben, von Franzosen besetzt S. 26.
- 9 Febr. Friede zu Lüneville S. 7
- 21 März Konvent. zu Madrid. **Königreich Etrurien** an den Erbprinz v. Parma S. 34.
- 28 Juli Ludwig als König proclamirt S. 36.
- 2 Aug. Huldigung doch Franzosen bleib.
- 19 Sept. Stato degli Presidii erhalten S. 34.

Kirchenstaat.

- Pius VII freundl. behandelt v. Bon. S. 45 doch franz. Tr. i. Kirchenst.
- Strenge Oekonomie S. 46.
- Mai, Juni Unterhndl. mit Bon. über Wiederherstell. der kathol. Rel. i. Frkr. S. 48.
- 15 Aug. ratifizirt d. P. das Konkord. S. 50
- 22 Nov. feierl. Besitznahme des päbstl. Thrones S. 47.

Neapel.

- 1 Jan. Piazzi entdeckt die Ceres S. 216.
- Truppen gegen Frkr. im Kirchst. u. Toskana S. 26.
- 18 Feb. Waffenstillst. zu Foligno S. 28.
- 28 März Friede mit Frankreich S. 28.
- April. Franzosen in Tarent S. 30.
- 30 Juni auf franz. Verlang. Staatsgefang. freigegeb. S. 31.
- Decbr. die Franzosen verlassen Neapel S. 32.

Das deutsche Reich.

- **9 Febr. Friede zu Lüneville.** S. 7
- 21 Feb. kaiserl. Decret um Ratifikation S. 11
- 3 März: wie soll das D. R. an dem Entschädigungswerk Antheil nehmen? S. 181.
- 7 März der Fr. ratifizirt S. 12.
- Die franz. Tr. verlassen Dld. Herz. v. Modena will den Breisgau nicht S. 179. (nimt ihn, Okt. 180.)
- 30 Apr. der Kais. soll das Entsch. W. einleiten S. 181
- 26 Jun. der Kaiser lehnt es ab.
- 26 Jul. u. 14 Sept. treibt Bayer zu beschleunigen S. 181.
- 27 Jul. st. der Kurfürst v. Kölln S. 183.
- 24 Aug. Friede zw. Frankr. und Baiern S. 183.
- 9 Sept. Erzherzog Anton i. Münster erwählt S. 184.
- 2 Okt. Das Entsch. W. sei zu betreiben durch eine Deputat. v. 8 Reichsglied. S. 182.
- 7 Okt. Erzh. Anton in Kölln gewählt S. 184.
- 5. Preußen u. Frankr. protestiren. Anton trit nicht an.
- 7 Nov. Der Kais. bestätigt die Deputation; doch thut sie nichts; in Paris wird entschieden; auch bietet Alexander sich zum Vermittler S. 183.

Oesterreich.

- 9 Jan. Erzherz. Karl Präsident des Hofkriegsrathes S. 6.
- 16 Jan. Waffenstillst. zu Treviso S. 6.
- 26 Jan. Thugut legt s. Stelle nieder. S. 6.
- **9 Feb. Friede zu Lünev.** S. 7.
- 20 Feb. ratifiz.
- 14 Oktbr. billigt die Wahlen in Münster und Kölln; doch Anton tritt nicht an S. 184.
- Notenwechsel mit Preußen S. 185.

Preußen.

- 18 Jan. 100 jähriges Königthum.
- Unterhandl. mit d. engl. Gesandt. in Berlin wegen der nord. Konvention S. 71.
- 12 Feb. strenge Antwort S. 73.
- 20 Feb. Befehl in Emden, den Handel mit England einzustellen S. 75.
- 3 Apr. trit der nord. Konv. bei S. 74.
- Vom 4 Apr. an die hannöversch. Staaten besetzt S. 97;
- 12 Apr. Bremen S. 100.
- 4 Jul. Bremen verlassen S. 107
- 8 Jul. Emigranten in Baireuth arretirt S. 185.
- Sept. u. Okt. Protestationen geg. die Wahlen in Münster und Kölln, Truppen marschiren S. 184.
- Nov. Hannover geräumt S. 108

Großbritannien.

- 1 Jan. Vereinigung Irlands mit Großbrit. S. 68.
- Großer Bund gegen Engl. Theurung S. 123. 165.
- 14 Jan. Embargo auf russ. dän. schwed. Schiffe S. 66. Befehl, die dän. u. schwed. Inseln zu nehmen.
- Notenwechsel in Berlin S. 71.
- 2 Feb. Vereinigtes großbr. u. irländ. Parlament S. 68.
- 9 Feb. Pitt will resigniren S. 126.
- Gemäßigter gegen Neutrale S. 75.
- Hannover neutral erklärt S. 76.
- 22 Feb. Der König krank,
- 11 März gesund S. 126.
- 12 März geht eine Flotte unter Parker und Nelson nach der Ostsee.
- 16 Mz. resignirt Pitt; Addington S. 127.
- 20 Mz. Barthelemy erob. S. 81.
- 21 Mz. FriedensAnträge S. 127.
- 28 Mz. St. Thomas,
- 30 Mz. St. Croix erob. S. 81.
- 2 April Schlacht bei Koppenhagen S. 85.
- 19 Apr. die engl. Flotte vor Karlskrona S. 92.
- Die Suspension der Habeaskorp. Akte dauert fort S. 164.
- Mai: Parker verläßt die Ostsee, Nelson kommandirt S. 93.
- Kein Geistl. im Parlam. S. 164.
- 4 Juni Embargo von den russ. u. dän. Schiffen,
- 16 Juni von d. schwed. genommen S. 105. 6.
- Nelson verläßt die Ostsee S. 94.
- 17 Jun. Seefahrts Konvention mit Rußl. S. 108.
- Indemnitätsbill S. 165.
- Furcht vor d. frz. Rüstungen S. 141.
- Aug. Die Flotte verläßt die Ostsee.
- 4 Aug. Nelson bombardirt die Flottille vor Boulogne S. 143.
- 16 Aug. der Angrif wiederholt S. 144.
- **1 Okt. Friedenspräliminar.** S. 148.
- Freude darüber S. 157.
- Der Prinz von Oranien verläßt England S. 201.
- 1 Decbr. Kornwallis in Amiens S. 163.

Ostindien

- D. ostind. Kompagnie verschuldet S. 166.
- schikt Truppen nach Aegypten S. 139.
- leidet durch frz. Kaper u. Maraten S. 167

Portugal.

- Jan. Unterhandl. mit Spanien Almeida erster Minister S. 115.
- 18 Febr. Spanien künd. Krieg an S. 115.
- Engl. schikt Subsidien S. 117.
- 20 Mai u. 1 Juni erob. d. Spanier mehrere port. Vestungen S. 118.
- 6 Juni Friede m. Span. S. 119; doch franz. Trp. drohn S. 120.
- 29 Sept. Friede m. Frkr. S. 121.

Rußland.

- 1 Jan. d. dän. Ges. fortgewiesen S. 65.
- Paul versöhnt.
- Freundschaft mit Bonap. wilde Plane gegen Engl. S. 100 u. 124.
- 28 Jan. Georgien vereint S. 215.
- Febr. Ausfuhr verboten S. 101.
- 13 März Handels Traktat m. Schweden S. 113.
- **24 Mz. Paul todt** S. 103.
- **Alexander** sucht Frieden S. 104.
- Geheime Inquisition aufgehoben; Konseil; dirigirender Senat S. 213
- 26 Apr. Verwendung in Paris für Sardinien u. Neapel S. 214.
- 18 Mai Embargo v. d. engl. Schiff. genommen S. 105.
- 17 Jun. Seefahrts Konvention mit Engl. S. 108.
- 27 Sept. Krönung in Moskau S. 213.
- 8 Okt. Friede mit Frankr. S. 151.
- 2–3 Nov. Furchtbarer Orkan S. 217.

Dänemark.

- Gedrängt von England u. v. Paul S. 63.
- 16 Jan. ratif. unbedingt die nord. Konvent. S. 65
- Paul besänftigt.
- Eifrige Rüstungen: 19 Jan. Aufgebot der Landwehre; doch Versuche, mit Engl. Frieden zu erhalten S. 77.
- März: Van Eittard in Koppenh. Unterhandl. S. 80.
- 21 März abgebrochen, die engl. Flotte im Kattegat S. 80.
- 28 März St. Thomas verloren S. 81.
- 29 März Embargo auf engl. Sch. S. 82.
- Hamburg besetzt S. 95.
- 30 März die engl. Flotte geht durch den Sund S. 82.
- St. Croix verlor. S. 81.
- **2 April Schlacht bei Koppenhagen** S. 85.
- 5 April Lübeck besetzt S. 97.
- 9 Apr. Waffenstillstand S. 90.
- 7 Mai Elbefahrt frei S. 107.
- 23 Mai Hamb. u. Lüb. geräumt S. 108.
- 17 Juni Embargo von d. engl. Sch. genommen S. 107.
- Okt. trit der Seefahrtskonvention zw. Engl. u. Rußl. bei S. 112. und erhält seine Inseln zurück.

Schweden.

- In d. nord. Konvent.
- 2 Feb. Embargo auf engl. Sch. S. 77.
- Rüstungen S. 79.
- 20 März St. Barthelemy v. d. Engl. besetzt S. 81.
- 2 Apr. sah man zu.
- 6 Jul. Embargo v. d. engl. Sch. genommen S. 107.
- zaudert der Seefahrtskonvention beizutret.

Türkei mit Aegypten.

- Zaudert Engl. geg. Aeg. zu unterstützen S. 101.
- 8 Mz. landet Abercrombie S. 134.
- 21 März siegt bei Alexandrien, st. S. 135. Türk. nahn
- 19 April Rosette,
- 27 Jun. Kairo erob. S. 137.
- Aug. Janitsch. Aufr. in Belgrad S. 154.
- 2 Sept Alexandrien, Menou S. 139.
- Die Engl. bleiben in Aeg. nähr. Unzufriedenh. der T's S. 140.
- Paswan Oglu in Widdin S. 154.
- 9 Okt. Präliminarien mit Frkr. S. 152.
- Nov. Paswan bietet Ausgleichg S. 155.

Sieben Inseln Republik

- Gegründet 21 März 1800 unt. türk. Schutz S. 156.
- voll innerer Unruhen ohne Verfassung S. 157.

Nord-Amerika.

- 18 Feb. ratif. Adams den Vertrag mit Frankr. mit einigen Modifikat. S. 177.
- 4 Mz. Jefferson Präsident S. 178. in Washington S. 179.
- Jul. Tripolis blokirt S. 178.

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

1802.

1802.

Friede herschte durch Europa; und die lezte Ausgleichung aller noch übrigen StreitPunkte hofte man täglich von Amiens aus zu erfahren: mehrmalen verbreitete sich zu Anfange des Jahres das Gerücht, daß der DefinitivTraktat unterzeichnet sei. — Außer dem Marquis von Kornwallis und Joseph Bonaparte waren in Amiens auch noch eingetroffen der B. Schimmelpennink für die batavische Republik und der Ritter Azara für Spanien. a) Die Ankunft des Lezteren hatte sich am längsten verzögert; denn, wie verlauten wollte, war Spanien unzufrieden, daß Frankreich in den Präliminarien die spanische Insel Unterhandlungen in Amiens.

a) S. Allg. Ztg. 1802, No. 87, S. 347. 8: Kornwallis, bekannt als General der Engländer in Amerika, als Gouverneur in Ostindien, als Vizekönig in Irland; Azara, sonst in Rom, ein sehr gelehrter Mann, der den Franzosen in Italien manchen wichtigen Dienst geleistet hat; Joseph Bonaparte, von stillem Gemüth und ruhiger Bescheidenheit, ohne kühnen Muth, woher vielleicht das Vertrauen seines Bruders zu ihm: übrigens war Amiens noch näher bei Paris als Lüneville; Schimmelpennink, schon 1784 Republikaner, nachher Advokat in Amsterdam, wo er sich durch seine Talente eben so sehr als durch seine Redlichkeit allgemeines Ansehn erwarb; jezt war er holländischer Gesandter in Paris.

Trinidad an England gegeben hatte; und Bonaparte wünschte, daß statt des vom spanischen Kabinet bestimmten Grafen Campo d'Alange's, des bisherigen span. Gesandten in Wien, Azara zum Kongreß nach Amiens geschickt würde. Des Mächtigen Wille mußte geschehen, und Spanien gewann im Frieden keine Aenderung. — Uebrigens wurden die Unterhandlungen mit der größten Heimlichkeit betrieben, so daß man die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten im Werke glaubte, über die Zögerung weit aussehende Vermuthungen bildete, zuletzt aber kurz vor dem Abschluß des Friedens nicht ungegründete Besorgnisse faßte. Um so mehr ward man überrascht, als sich zeigte, der HauptstreitPunkt sei gewesen — die Insel Malta: daher auch einzig ihr Schicksal mit so großer Ausführlichkeit und Genauigkeit in dem Traktate bestimmt ist, der endlich, im Entwurf d. 25 März, förmlich d. 27 März unterzeichnet wurde. Hauptinhalt desselben, wobei zu vergleichen die Präliminarien v. 1 Okt. 1801 (S. 148).

Friede zu Amiens zw. Großbritanien, Frankreich, Spanien u. Holland, d. 27 März.

Art. 1. Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen.

Art. 2. Die Kriegsgefangenen werden binnen 6 Wochen ohne Lösegeld gegenseitig zurückgegeben. Jede Regierung wird die für Unterhaltung der Gefangenen gethanen Vorschüsse wieder bezahlen, wobei man auch den Aufwand für die fremden Truppen, die vor ihrer Gefangennehmung im Solde oder zur Disposition eines der kontrahirenden Theile waren, in Rechnung bringen wird. b)

---

b) Ein für Frankreich wichtiger Artikel: es hatte wenig

Art. 3—5. Großbr. giebt alle im Kriege eroberten oder besetzten Kolonien und Besitzungen an Frankreich, Spanien und Holland zurück, bis auf Trinidad und die holländ. Besitzungen auf Ceylon.

Art. 6. „Die Häfen des Vorgebirges der guten „Hofnung bleiben der batavischen Repu„blik mit allen Souveränitätsrechten, „wie vor dem Kriege." Doch können die Schiffe der kontrahirenden Theile dort einlaufen und den nöthigen Proviant kaufen, ohne andere Abgaben zu bezahlen, als diejenigen, welche die batav. Republ. von den Schiffen ihrer eigenen Nation fodert. (Also der 3 Art. der Präliminarien aufgehoben.)

Art. 7. Die Besitzungen Portugals bleiben in ihrer Integrität: doch soll zur Gränze des fränkischen und portugisischen Guyana der Arawari-Fluß dienen, welcher sich oberhalb des Cap Nord nah der Isle Neuve, ungefär 1 1/3° N. Br., in den Ozean ergießt, von seiner Mündung bis zu seiner Quelle; und von da an eine gerade Linie bis zur Rio Branco. Das nördl. Ufer des Arawari gehört der franz. Republik, das südl. an Portugal; die Schiffahrt auf dem Flusse ist beiden Nationen gemein. (Vergl. Frkrchs Fr. mit Port. Art. 5, S. 121, und Präliminarien Art.

---

englische Gefangene im Verhältniß zu den 20,000, die von seinen Truppen in englischer Gefangenschaft waren, und für deren Unterhaltung engl. Blätter 2 Mill. Pf. St. berechneten. Jetzt aber konnte Frankreich den Aufwand für die 7000 ruff. Gefangenen, durch deren Freilassung es sich die Gunst Pauls erkauft hatte, abermals gegen Englands Vorschuß in Rechnung bringen.

6.) — Der Traktat von Badajoz (also die Abtretung von Olivenza an Spanien S. 119) wird bestätiget.

Art. 8. Die Länder der Pforte, wie vor dem Kriege.

Art. 9. Die SiebenInselnRepublik anerkannt.

Art. 10. Malta, Gozzo und Comino erhält der JohanniterOrden zurück, und besitzt sie unter folgenden Bedingungen:

a) Die Ordensritter der Zungen, welche noch bestehen, kehren nach Malta zurück und wählen einen Großmeister.

b) Damit der Orden völlig unabhängig sei, soll künftig weder eine fränkische noch eine englische Zunge sein, und darf weder ein Franzose noch ein Engländer in den Orden aufgenommen werden.

c) wird eine MalteserZunge errichtet, welche ihren Unterhalt unmittelbar aus den Einkünften der Insel zieht, und wenigstens die Hälfte der dortigen öffentlichen Aemter bekleidet.

d) Die brittischen Truppen räumen die Insel innerhalb 3 Monate nach Auswechselung der Ratifikationen, und übergeben sie dem Großmeister oder dessen Kommissarien: auch müssen die sicilianischen Truppen daselbst angelangt sein.

e) Die Garnison soll wenigstens zur Hälfte aus gebohrnen Maltesern bestehen; den übrigen Theil kann der Orden aus den Nationen werben, welche Zungen beibehalten.

f) Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Spanien,

Rußland und Preußen garantiren die Unabhängigkeit von Malta.

g) Der Orden ist stets neutral.

h) Die Häfen von Malta stehen allen Nationen gegen gleiche und anständige Gebühren offen: diese Gebühren werden mit verwendet zur Unterhaltung eines GeneralLazareths, das allen Flaggen offen steht.

i) Die barbaresken Staaten sind von den beiden letzten Verfügungen ausgeschlossen, bis ihr feindliches System aufhört.

k) Der Orden behält die Statuten, die er hatte, als die Ritter die Insel verließen. Doch werden

l) die Verfügungen c, e, g, h und k zu beständigen OrdensGesetzen erhoben.

m) 2000 Mann sicilianischer Truppen sollen ein Jahr lang auf der Insel bleiben: und hat der Orden in der Zeit, nach dem Ausspruch der garantirenden Mächte, noch keine hinlängliche Macht; so sollen die neapolitanischen Truppen dort bleiben, bis sie durch andre, von den gedachten Mächten für hinlänglich gehaltene, ersetzt werden.

Art. 11. Die franz. Truppen räumen Neapel und den Kirchenstaat; die engl. Porto Ferrajo, und alle Häfen und Inseln im mittelländischen und adriatischen Meere.

Art. 12. Die Räumungen, Abtretungen und Restitutionen geschehen in Europa binnen eines Monats, in Amerika und Afrika binnen 3 Monate, in Asien und dessen Meeren in 6 Monaten, außer wo ausdrücklich ein Anderes bedungen ist.

Art. 13. In allen Wiedererstattungen bleiben die Ve-

stungswerke, wie sie im Augenblick der Unterzeichnung der Präliminarien waren; den Einwohnern ist eine Frist von fünf Jahren bewilliget, über ihre Güter zu disponiren, so wie keiner wegen seiner frühern politischen Aufführung angefochten werden darf.

Art. 14. Alle Sequester werden unmittelbar nach Unterzeichnung des DefinitivTraktates aufgehoben.

Art. 15. Die Fischereien an Terreneuve und im St. LaurentBusen, wie vor dem Kriege.

Art. 16. Rückgabe der Prisen nach Unterzeichnung der Präliminarien, wie Art. 11 der Präliminar. (S. 150).

Art. 17. Rang der Agenten und Gesandten, wie vor dem Kriege.

Art. 18. Das Haus Nassau soll Entschädigung erhalten.

Art. 19. Die Pforte soll eingeladen werden, diesem Traktate beizutreten.

Art. 20. Verbrecher werden auf Requisition ausgeliefert.

Art. 22. In 30 Tagen zu ratifiziren.

In einer SeparatKonvention zwischen Jos. Bonaparte und Schimmelpennink vom 27 März garantirte die fränkische Regierung der batavischen Republik, daß die Art. 18 bestimmte Entschädigung des Hauses Nassau der batav. Republ. nicht zur Last fallen solle. (Vergl. S. 200 und 201) c).

---

c) Vollständig Allg. Zeit. No. 93. — Posselts Annalen 1802, I, S. 230 — 240.

Es war der äusserste Zeitpunkt gewesen, daß der Friede unterzeichnet wurde: denn kein friedlicher Geist herschte unter den beiden Nationen, die, wie es scheint, zwar aufhören können Krieg mit einander zu führen, aber nicht den gegenseitigen Haß und die innere neidische Erbitterung zu beschwichtigen vermögen. Seit die cisalpinische Konsulta in Lion zusammengekommen, und besonders seit Bonaparte (d. 26 Jan.) zum Präsidenten der italienischen Republik ernannt war; brach der seit den Präliminarien gemäßigte Groll gegen Frankreich und Bonaparte, selbst in den Ministerialblättern, in so bittern Spott und so heftige Schmähungen aus, daß man in Wahrheit fürchten mußte: „es werde die Lioner Farce ein komisches Vorspiel „zu einer blutigen Tragödie werden." (Morning chronicle). „Was in Lion vorgefallen ist, würde für Hoch„verrath angesehen werden, wenn die Franzosen eine „Konstitution hätten, und für eine Kriegserklärung, „wenn die Mächte zum Kriege gestimmt, oder ihn zu „führen im Stande wären. Die Traktaten von Lünevil„le und London sind ausdrücklich und gerade zu verletzt." (Times). „Der erste Konsul will den Frieden nicht; die gutmüthigen Minister haben sich täuschen lassen: auch kann der Friede nicht eher bestehen, als bis Frankreichs Macht auf dem vesten Lande eingeschränkt ist." Bonaparte aber, so sehr er den Frieden wünschte, schien der Zögerungen müde zu werden und über die englischen Ausfälle gegen den Frieden, und gegen seine Person insbesondere sich in einem hohen Grade zu entrüsten: „Seit länger als 14 Tagen, heißt es im Moniteur v. 14 März, ist man zu Amiens über alle Artikel einverstanden, selbst die Diskussionen wegen der Abfassung sind beendigt, und

wenn man nicht unterzeichnet, so geschieht es bloß, weil man immer aus London einen letzten Kourier erwartet. — Wenn die Verhandlungen jenes Kongresses an den Tag kommen sollten, so würde die englische Nation, die sich durch ihren geraden Sinn so sehr auszeichnet, sich aufs neue zu Achtung und Wohlwollen gegen den ersten Konsul bewogen fühlen: sie würde sehen, daß es nicht an ihm gelegen hat, wenn der Friede nicht schleunig, ehrenvoll und ewig war: Eure niedrigen und feindseligen Leidenschaften würden enthüllt sein, und ihr würdet eine Nation nicht lange regieren können, die frei ihre Stimme mit der Stimme der ganzen Welt vereinigen würde, um euch für Feinde der Menschheit zu erklären." — Auch der Abschluß des Friedens änderte diese Sprache nicht; der englische Zeitungs Sturm brach bald wieder mit neuer und größerer Heftigkeit aus, und war keine der unwichtigsten Ursachen, welche einen neuen Krieg zwischen den beiden Staaten herbeiführten.

Urtheile über den Frieden im Parlament d. 13 Mai.

Der Friede selbst bot zunächst der Opposition im englischen Parlament reichlichen Stof, sich gegen die Minister und gegen Frankreichs Vergrößerungs Plane zu erheben. Neben der alten Opposition unter Fox und Sheridan, die von Anfang an gegen den Krieg gesprochen hatte, war seit einigen Monaten eine neue Opposition zusammengetreten, an deren Spitze Grenville, der abgegangene Staats Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, und Windham, der bisherige Kriegsminister, standen. Beide hatten, so lange sie mit Pitt regierten, aus endlosen Besorgnissen vor unbekannten entfernten Uebeln, die der Friede herbeiführen könnte, das schrecklichste gegenwärtige Uebel, den Krieg, so lan-

ge fortdauern lassen, bis endlich ein Friede unter den ungünstigsten Umständen nothwendig ward, der sich leicht in einzelnen Punkten angreifen ließ, bei dem aber auch die MinisterialPartei mit Recht darauf drang, ihn im ganzen Zusammenhange der Umstände zu erwägen. Dennoch schien es immer ein Sieg der franz. Politik, daß der DefinitivTraktat für Frankreich noch vortheilhafter und ehrenvoller war, als die Präliminarien. Der 2 Art. des Friedens vermindert die Schuld Frankreichs; der 6 giebt das Kap wieder ganz an Holland; der 7 sichert Frankreich eine Vergrößerung in Guyana; und wegen Malta's, dessen Unabhängigkeit von franz. Einfluß zu sichern Hauptstreben der englischen Politik schien, war Alles zum Vortheil Frankreichs entschieden: so lange die Insel neapolitanisch ist, so lange ist sie französisch; und sollte die Malteser Zunge einst überwiegend werden, so käme sie durch ihre Lage und Bedürfnisse unter französischen Einfluß. Und vorzüglich hob man aus, was der FriedensTraktat nicht enthielt: die unterlassene Bestätigung der früheren Traktaten, die fast alle den Engländern Vortheile bedungen hatten, und mit unter für Frankreichs Alliirte sehr demüthigende Artikel enthielten. So mußten die Holländer vom Kap Finisterre bis zur Küste von Norwegen vor den Engländern ihre Flagge streichen; mehrere Traktaten hatten den Engländern das Recht gesichert, in der HondurasBai Holz zu fällen, jetzt betrachtete die spanische Regierung dies Recht als aufgehoben; nach dem Utrechter Frieden durften Frankreich keine Handelsrechte im spanischen Amerika ohne Englands Einwilligung zugestanden werden; und durch den Frieden von 1783 war

bei der Abtretung von Goree und Senegal an Frankreich das Recht, den Gummihandel dort fortzutreiben, für England ausbedungen worden: jetzt verbot ein ausdrücklicher Beschluß der franz. Regierung den Handel auf jenem Theil der afrikanischen Küste. „Unschätzbare Perlen haben die Minister, wie Gerstenkörner, zu den Füßen Frankreichs geworfen: der unausgesetzte Zweck dieser Macht, dem es in 10 Jahren näher gerückt ist, als die Römer in einem halben Jahrhundert, ist Weltherrschaft; darum hat sie das ganze alte Völkerrecht umgestoßen, und findet nun in den brittischen Ministern, durch die NichtErneuerung der früheren Traktaten, willige Gehülfen. — Die Gerechtigkeit muß man Frankreich wiederfahren lassen, daß es seine stete Absicht, Englands Macht zu zerstören, immer aufrichtig an den Tag gelegt hat; um so unverzeihlicher aber ist die Blindheit, mit der man dießseits immer geschlagen blieb: man hat den wahren Geist und Zweck dieses Krieges nie einsehen wollen." -- Die ministeriellen Redner vertheidigten den Frieden vorzüglich durch den Drang der Nothwendigkeit. Haben sich die dabei näher interessirten Mächte des vesten Landes Frankreichs Einfluß und Herschaft über Belgien, Holland und Italien gefallen lassen; so konnte dies für uns keine Ursache zur Fortsetzung des Krieges sein. Dennoch äußerten selbst ministerielle Redner (Lord Castlereagh), daß, wenn Frankreich fortführe so zu handeln, wie es in dem Zeitraum zwischen den Präliminarien und dem DefinitivTraktate gehandelt habe, keine lange Dauer des Friedens weder auf dem vesten Lande noch zur See zu erwarten sein dürfte. — Und ein allgemeiner Ruf des Hauses: hört! hört! (wobei man beson-

ders Hrn. Pitts Stimme hatte unterscheiden wollen) bewies die nicht friedliche Stimmung einer großen Mehrheit der ParlamentsGlieder. Ja selbst in der Dank-Addresse an den König hieß es auf Hawkesbury's Vorschlag: „Se. Majestät werde nicht ermangeln diejenige Wachsamkeit und Sorgfalt, welche der gegenwärtige Zustand Europa's heische, anzuwenden, und vor allem unausgesetzt entschlossen und gerüstet sein, die großen Quellen des Reichthums, des Handels und der Seemacht dieses Reiches gegen jeden Eingrif zu vertheidigen; und Sr. Majestät getreue Unterthanen würden gewiß jederzeit bereit sein, die Ehre der Krone, die Rechte, Gesetze und Freiheiten des Vaterlandes, mit eben dem Eifer, Nachdruck und Muth zu vertheidigen, welchen sie während des jetzt glücklich geendigten Krieges unverändert an den Tag gelegt haben." d) Diese Sprache der Minister selbst, entsprach den Erwartungen nicht, die man in Paris hegte, und mußte nothwendig Bonaparte's Empfindlichkeit reizen, der es für jetzt wohl mit dem Frieden ehrlich meinte: so daß man nicht ungerecht die Hauptschuld des neuen Krieges, der 1803 wieder ausbrach, dem englischen Ministerio zuschreibt. Der englische Kaufmann mußte nur Verlust von einem Frieden fürchten, der für Frankreich Freiheit und Mittel gewann, die Marine wiederherzustellen, und den Koloniehandel jetzt in weiterem Umfange wieder zu beginnen. — Daher ward auch weder die Land- noch die SeeMacht für dies Jahr auf den Friedensfuß gesetzt;

---

d) Allg. Ztg. No. 143; No. 151—155.

man unterstützte fortdauernd die französischen Ausgewanderten, und schritt bald wieder zu offenbaren Feindseligkeiten.

Freilich konnte Frankreichs weit ausgedehnte Herschaft die Eifersucht der übrigen Mächte reizen: hätte sich indeß nur nicht überall der eiserne Wille des herschsüchtigen Despotismus Bonaparte's so unverhüllt gezeigt; wer mogte es tadeln, daß Gebiete, welche französische Tapferkeit gewonnen hatte, dem linken Rhein-Ufer gleich, zu französischen Provinzen gemacht wurden? Frankreich hatte den Krieg nicht begonnen; es mußte fremde Angriffe abwehren, und wenn es sein Kriegsglück benutzte, sich durch Vergrößerung seiner Macht, durch kraftvolle Gränzwehren gegen künftige Feindseligkeiten zu sichern, that es nur, was die Pflicht der Selbsterhaltung fodert. Wie aber Schimpf mehr beleidiget als Schaden; so kränkt die Ruhmsucht des glücklichen Ueberwinders mehr, als der Gewinn, den seine Siege ihm erkämpften. Und Ruhm war vielleicht damals in Bonaparte's Lage ein Hauptbedürfniß seines Daseins. „Kömmt er in Schatten, so stirbt er:" sagten englische Blätter, und die französischen Journalisten, welche alle Vorwürfe gegen Bonaparte wiederholten, um sie zu bestreiten, übergingen diesen und ähnliche Gedanken. So beleidigte auch die neue Organisation der cisalpinischen Republik nicht sowol dadurch, daß die franz. Regierung hier ordnete: man hatte es ja schon allgemein gewußt, daß Frankreichs Wille in Mailand regiere, und franz. Truppen Gehorsam erzwängen; aber daß der gewesene Sekondelieutenant, der glückliche Emporkömmling aus Corsika, hier

seine Person mit neuem Glanze umkleidete, das kränkte, vor allen den König von England, der auch nach geschlossenem Frieden nicht versöhnteres Herzens war, sondern wo möglich bitterer noch den siegreichen Korsen haßte.

Im Decbr. 1801 hatte sich eine außerordentliche Konsulta von 450 Deputirten Cisalpiniens in Lion versammelt, um sich über eine Verfassung ihres Landes zu berathen. Den 28 Decbr. kam der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand dort an: er suchte mit den Deputirten Alles so weit vorzubereiten, daß dem Oberkonsul nur die Revision und die feierliche Bestätigung blieb. Zu dem Ende wurden 5 Büreaus geordnet nach den verschiedenen GebietsTheilen, aus denen Bonaparte 1797 diesen neuen Staat errichtet hatte: für Mailand; für die 3 Legationen des Kirchenstaates Bologna, Ferrara und Ravenna; für die ehemals venetianischen Provinzen; für das Modenesische; für Novara, das dem König von Sardinien gehört hatte, und das Veltlin. Die Verschiedenheit der Sitten und Meinungen unter diesen zwar benachbarten Völkern ist größer, als man erwarten mögte, und daher war die Absonderung der Deputirten durchaus nothwendig, um die Lage jedes Theiles richtig kennen zu lernen, und für seine Bedürfnisse und Wünsche sorgen zu können. Aber eben diese Vereinigung so verschiedenartiger Theile zu Einem Ganzen konnte nur von Dauer sein, wenn eine Macht von oben her sie kraftvoll zusammenhielt; altnachbarlicher Neid hätte irgend einem Bürger aus einem ihrer 5 Gebiets-Theile zu gehorchen gehindert, und so würde sich der Cisalpinien.

neue Staat bald wieder in innern Zwistigkeiten aufgelöst haben, zur Freude der Nachbarn. — Wie frei nun jede der fünf Abtheilungen vorschlug, prüfte und annahm; oder ob man bloß billigte, was Talleyrand von Paris mitgebracht hatte: darüber schwebt ein Dunkel, in welchem jeder nach Liebe oder Haß sich Vermuthungen bildet. Den 11 Januar traf Bonoparte in Lion ein: er ließ sich durch die Präsidenten der 5 Abtheilungen die Bemerkungen über die Konstitution vortragen, machte selbst einige Veränderungen, und d. 21 Jan. wurde von der, zum erstenmal in einer GeneralVersammlung vereinigten Konsulta ein Ausschuß von 30 Mitgliedern beauftragt, Listen von doppelt so vielen Kandidaten aufzusetzen, als Stellen wären, um dem ersten Konsul die Männer anzuzeigen, welche die öffentliche Meinung dazu beriefe. Diese Kommission der Dreißig erstattete d. 25 Januar der Konsulta Bericht: „Wir haben die Wahlen fähiger Personen zur Regierung der Republik vorbereitet, und kommen, den Erfolg unserer Ueberlegungen wegen der Wahl der ersten Magistrats-Person vorzutragen. Unter uns, aus 6 verschiedenen Nationen vereiniget, getheilt durch Sitten, Meinungen und Gesetze, dürfen wir nicht leicht hoffen, den Mann zu finden, der sich von den besondern Systemen losreißen mögte, um die ganze Masse fern von den alten Gewohnheiten hinwegzuführen, und den NationalGeist, die vesteste Grundlage der Republiken, unter ihr hervorgehen zu machen. Keiner hat sich in dem Wirbel der Meinungen Ruf und Vertrauen zu erwerben Gelegenheit gehabt. Und fände sich auch ein Mann, der einer solchen Last gewachsen wäre: die cisalpin. Republik darf nicht

nicht hoffen, von selbst und gleich in ihrem ersten Beginn von den alten Regierungen Europa's die Achtung zu erhalten, deren sie zu ihrer äußern und innern Bevestigung bedarf. Sie bedarf eines Mannes, der durch das Uebergewicht seines Namens und seiner Macht sie auf die Stufe stelle, die ihrer Größe geziemt, der die Würde der Regierung gegen die Menge der fremden Truppen sichere, der über die Wiege Cisalpiniens Glanz und Größe ergieße. Man müsse daher sehnlich wünschen, daß der General Bonaparte die cisalpinische Republ. ehren wolle, indem er sie zu regieren fortfahre, und so lange berathe, als er es nöthig erachten wird, um alle Theile unseres Gebietes unter gleichartige Grundsätze zu bringen, und der cisalpin. Republ. die Anerkennung aller europäischen Mächte zu verschaffen." Die Konsulta billigte durch Zuruf den Vorschlag; und Bonaparte „konnte sich die gebieterische Nothwendigkeit nicht verhehlen, die oberste Leitung der Angelegenheiten beizubehalten, bis Cisalpinien im Stande wäre, seine Unabhängigkeit durch sich selbst zu erhalten." Den 26 Januar kam er, mit allem Glanz umgeben, welcher der ersten MagistratsPerson Frankreichs geziemte, von lautem BeifallRufen empfangen, in die allgemeine Versammlung der Konsulta. „Eure Republik hat seit ihrer „kurzen Dauer schon manche GlücksWechsel erfahren. „Die ersten Bemühungen, sie zu konstituiren, sind schlecht „gelungen. Nachher von feindlichen Heeren überzogen, „ist sie durch den Schutz Frankreichs erhalten worden: „ihr seid zu Lüneville anerkannt. Um ein Fünftheil „vergrößert, existirt ihr mächtiger, bevestigter, mit „mehr Hofnungen! Bei den Wahlen zu euren Ma-

„gistraturen ist alles Partei-Wesen, aller Lokal-Geist fern „gewesen. Was die Präsidenten-Stelle betrift, „so habe ich Niemanden unter euch gefunden, der Rechte „genug auf die öffentliche Meinung gehabt hätte, der „vom Lokalitäts-Geiste unabhängig genug gewesen wäre, „der endlich seinem Vaterlande hinlänglich große Dien„ste geleistet hätte, um sie ihm anzuvertrauen. Ich tre„te eurem Wunsche bei. Ich werde, so lange es diese „Umstände verlangen, den Gedanken eurer Angelegen„heiten im Großen behalten. Mitten unter dem bestän„digen Nachdenken, welches mein Posten erfodert, wird „Alles, was euer Dasein und euern Flor befestigen kann, „den theuersten Neigungen meiner Seele nicht fremd „sein." e) Auf diese, von häufigem Beifall-Rufen unterbrochene Rede folgte die Vorlesung der Konstitution. Als man die Aufschrift las, zeigte eine allgemeine Bewegung der Versammlung den Wunsch an, daß man statt cisalpinischer Republik den Namen der ita-

e) Man bemerkte in Paris, daß weder im Bericht der Dreißig, noch in Bonaparte's Rede, noch in irgend einer öffentlichen Urkunde der Titel: Präsident der italienischen Republik vorkomme. Indem der erste Konsul weder den Namen, noch das mit dem Posten verbundene, verfassungsmäßige Traktament annahm, schien er auf den Artikel der franz. Konstitution Rücksicht zu nehmen, laut dessen jeder Franzose, der einen Posten und ein Traktament bei einer fremden Nation annimt, seiner Bürgerrechte verlustig wird. Die italienische Republ. hat den ersten Konsul nur im Allgemeinen ersucht, sie einstweilen, bis sie einen Bürger finde, welcher der höchsten Stelle im Staate gewachsen sei, zu regieren, und dies ist ihr von Bonaparte bewilliget worden.

lienischen Republik setzen mögte; und der erste Konsul schien dem allgemeinen Wunsche beizustimmen f). Zum Schluß ward die Liste der ernannten Staatsbeamten verlesen: Melzi d'Erile war zum VizePräsidenten ernannt. Den 28 reiste Bonaparte aus Lion ab. Konstitution der italien. Republik. d. 26 Jan.

Die Konstitution besteht aus 128 Artikeln unter 15 Titeln; Hauptinhalt derselben:

I. Die römisch-katholische Religion ist die StaatsReligion. — Die Souveränität beruht auf der Gesamtheit der Bürger.

II. Das Bürgerrecht hat jeder von einem cisalpinischen Vater geborne, im Gebiet der Republik wohnende, volljährige Mann; jeder Fremde, der 7 Jahre in der Republik Eigenthum oder ein HandelsEtablissement besessen hat und Bürger zu werden wünscht; diejenigen, die ein beträchtliches Eigenthum in der Republik besitzen, sich durch große Geschicklichkeiten in Wissenschaften und Künsten auszeichnen, oder dem Staate wichtige Dienste geleistet haben.

III. Das erste Organ der NationalSouveränität sind die drei Wahlkollegien der GrundEigenthü-

---

f) Anderen Nachrichten zufolge soll Bonaparte selbst diese NamensAenderung zuerst gewünscht haben; und man knüpfte daran manche Vermuthungen über Plane des ersten Konsuls, diesem Namen volle Wahrheit zu geben. Schon erzählten Gerüchte, Parma, Piacenza, Genua würden mit der italienischen Republik vereiniget werden; und die Hofnungen, auf welche Bonap. in seiner Rede die Cisalpinier hinwies, schienen nur so erfüllt werden zu können.

mer, Gelehrten und Handelnden g). Sie versammeln sich wenigstens alle 2 Jahre einmal, um ihre Zahl zu ergänzen, um Wahllisten von Kandidaten zu der Staats-Konsulta, dem Gesetzgebenden Körper, den Revisions- und KassationsGerichten, und den RechnungsKommissionen zu fertigen. Ihre Sitzung kann nicht über 14 Tage dauern, sie stimmen geheim ohne Berathschlagung, und entscheiden über die KonstitutionsArtikel, die ihnen vom Staatsrath vorgelegt werden. Sie müssen wenigstens 30 Jahre alt sein, und bleiben auf Lebenszeit, wofern sie die Bürgerpflichten beobachten, und die Sitzungen gehörig besuchen.

IV. Das Kollegium der Grund Eigenthümer (Possidenti) besteht aus 300 Bürgern, welche aus liegenden Gütern wenigstens ein jährliches Einkommen von 6000 Mailänder Lire h) haben. Sie versammeln sich in Mailand. Auf 30,000 Menschen wird ein Glied gerechnet. Findet sich die angemessene Zahl so reicher Eigenthümer in einem Departement nicht, so wird sie aus den übrigen größten Eigenthümern des Departements ergänzt.

V. Das Kollegium der Gelehrten (Dotti) besteht aus 200 Gliedern, die unter den berühmtesten Gelehrten und Künstlern erwählt werden; ihr Versammlungs-Ort ist Bologna.

---

g) Also Handwerker und freie Ackerbauer sind von der Repräsentation ausgeschlossen.

h) Eine Mailänder Lire beträgt 4 5/9 Groschen Konventionsgeld; also 6000 M. L. = 1200 Rthlr.

VI. Das Kollegium der Handelnden (Commercianti) besteht aus 200 Gliedern, die unter den im besten Kredit stehenden Kaufleuten und unter den ausgezeichneten Fabrikanten gewählt werden. Ihr Sitz ist Brescia i).

VII. Die Censur ist ein Kollegium von 21 Mitgliedern, welche die 3 Wahlkollegien aus ihrer Mitte ernennen, die Eigenthümer 9, die Gelehrten 6, die Kaufleute 6. Ihr Sitz ist Kremona. Sie versammeln sich 5 Tage nach der Sitzung der 3 Wahlkollegien, bleiben nur 10 Tage versammelt, ernennen aus den von den Kollegien eingeschickten Wahllisten die Tit. III genannten StaatsBeamten, und untersuchen die Klagen gegen StaatsBeamte.

VIII. Die Regierung besteht aus einem Präsidenten, VizePräsidenten, einem Staatsrath, Ministern und einem Gesetzgebungsrath. — Der Präsident bleibt 10 Jahre im Amt und kann wieder gewählt werden; er schlägt alle Gesetze vor, hat die Einleitung aller diplomatischen Unterhandlungen, ausschließlich die vollziehende Gewalt, ernennt die Minister, CivilBeamten und Generale, den VizePräsidenten, der ihn in allen Theilen der StaatsGewalt, die er ihm anvertrauen will, repräsentirt. Der Präsident hat ein Gehalt von 500,000 Mailänder Lire; der VizePräsident 100,000.

---

i) Die verschiedenen Versammlungsörter sollen wohl theils einem jeden Gebiet der Republik Antheil an der Regierung zu geben scheinen, theils aber auch die Regierung gegen etwanige Anmaaßungen der Wahlkollegien sichern.

IX. Der StaatsRath besteht aus 8 Bürgern, von wenigstens 40 Jahren, die von den Kollegien auf Lebenszeit erwählt werden. Er besorgt alle auswärtige Angelegenheiten, schützt die Sicherheit des Staates gegen Verrath und Aufruhr, und kann daher einzelne Bürger und ganze Departements außer der Konstitution setzen: doch giebt zu allen Geschäften der Präsident ausschließlich die erste Anregung. Der StaatsRath erwählt den Präsidenten.

X. Die Minister werden vom Präsidenten erwählt, der sie auch wieder entlassen kann. Ein Oberrichter oder Justizminister wacht über die Gerichtshöfe und Richter, und führt den Vorsitz im KassationsGericht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird aus dem Staatsrath genommen. Ein Minister des öffentlichen Schatzes besorgt nach Vorschrift Einnahme und Ausgabe. Keine Akte der Regierung hat Gültigkeit, wenn sie nicht von einem Minister unterzeichnet ist.

XI. Der GesetzgebungsRath besteht aus wenigstens 10 Bürgern, die 30 Jahre alt von dem Präsidenten erwählt werden, und die er nach 3 Jahren wieder entlassen kann. Sie berathschlagen über die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Gesetzesentwürfe, verfassen die Gesetzesentwürfe, und entwickeln deren Beweggründe.

XII. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 75 Mitgliedern, von wenigstens 30 Jahren, die zur Hälfte wenigstens außerhalb des Kollegiums genommen werden. Die Regierung beruft sie und vertagt sie; doch müssen sie im Jahr wenigstens 2 Monate versammelt sein. Eine Kommission von wenigstens 15 Spre-

chern aus ihrer Mitte prüft die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, legt sie dann dem versammelten Gesetzgeb. K. vor, der im Geheimen darüber abstimmt, und 3 Tage drauf, wenn keine Klage gegen das Gesetz laut wird, macht die Regierung es bekannt.

XIII. Gerichte. Es giebt FriedensRichter, die ohne Appellation entscheiden; ordentliche Richter, AppellationsGerichte, RevisionsGerichte: Revision hat nur statt, wenn 2 Urtheile einander entgegen sind; und ein KassationsGericht. Dies vernichtet Gesetzwidrige Urtheilssprüche, giebt den WahlKollegien an, wenn der Gesetzgebende Körper oder die Regierung sich richterliche Gewalt anmaaßen, oder die freie Ausübung derselben hindern. — Für Verbrechen sind peinliche Gerichte. Sind es Verbrechen, die Strafen an Leib und Ehre nach sich ziehen, so läßt ein erstes GeschwornenGericht die Anklage zu oder verwirft sie; wird sie zugelassen, so erkennt ein zweites GeschwornenGericht das Verbrechen an und bewährt es; die Richter wenden sofort das Gesetz an, und von ihrem Spruch kann man nicht appelliren. — HandlungsKammern sprechen in HandelsSachen; Kriegsräthe über militärische Verbrechen.

XIV. Die AmtsVerrichtungen der WahlKollegien, der Censur, des Präsidenten und Vize-Präsidenten, des Staatsrathes, des Gesetzgebungsrathes, des Gesetzgebenden Korps, der Kammer der Sprecher, der Revisions- und KassationsGerichte sind keiner Verantwortlichkeit unterworfen. Die Minister sind verantwortlich für die von

ihnen unterzeichneten Akten der Regierung, für die NichtVollziehung der Gesetze, für Konstitutionswidrige Befehle, für Veruntreuung der Staatseinkünfte.

XV. Allgemeine Verfügungen. Es ist kein Unterschied unter den Bürgern, als nach den öffentlichen Aemtern. — Kein Einwohner der Republik darf in der freien Ausübung seines besonderen Gottesdienstes gehindert werden. — Verhaftung ohne Befehl einer Obrigkeit ist ungültig, der Delinquent müßte denn auf der That ergriffen werden. — Keine Privilegien für Handel und Kunstfleiß; — einerlei Gewicht, Maaß, Münze; — ein NationalInstitut für Künste und Wissenschaften; — das besoldete Heer steht unter der StaatsVerwaltung, die NationalGarde bloß unter den Gesetzen; — ein bewafnetes Korps kann nicht berathschlagen; — die Käufer von NationalGütern können im Besitz derselben nicht gestört werden, für den dritten zu reklamirenden Theil kann man sich um Entschädigung an den öffentlichen Schatz wenden; — aus den noch nicht verkauften NationalGütern werden die Geistlichen besoldet und die BauAusgaben der Hauptkirchen besorgt.

Besondere Verfügungen für die Geistlichkeit.

I. Die Bischöfe werden von der Regierung ernannt und vom Pabst eingesetzt; — die Pfarrer werden, unter Genehmigung der Regierung, vom Bischof gewählt und eingesetzt; die unteren Geistlichen, so viel der Bischof nöthig findet.

II. Die Gränzen der Diöcesen bleiben; — jede Diöces gehört zu einer MetropolitanKirche; — die

Kanonikate bleiben den Geistlichen, und außerdem werden innerhalb 3 Monate Güter und Aussteuern für die Bisthümer, Kapitel, Seminarien und Kirchenbaue vestgesetzt werden. Fromme Stiftungen werden von einem eigenen Rath verwaltet, dessen Mitglied wenigstens der Bischof ist.

III. Der Bischof hat das Recht, kanonische Strafen über die Geistlichen zu verhängen, selbst ihnen die Ausübung ihrer Aemter zu untersagen, und die Einkünfte ihrer Pfründen zurück zu halten; und leistet der Schuldige nicht Gehorsam, so wendet sich der Bischof an die bürgerliche Gewalt. Stört ein Geistlicher die öffentliche Ruhe, so wird der Bischof aufgefodert, ihn zu suspendiren; willfährt der Bischof nicht, so trit die bürgerliche Gewalt zu. — Erfodert das Verbrechen eines Geistlichen eine infamirende Strafe, so benachrichtiget man den Bischof von dem Urtheil vor der Vollziehung. — Die Geistlichen sind von allen Kriegsdiensten frei. — Ein Pfarrer kann von keiner Gewalt gezwungen werden, wo ein kanonisches Hinderniß ist, das Sakrament der Ehe zu ertheilen. k)

Man sieht aus dieser vielfach verschlungenen Konstitution, daß viele aristokratische Ansprüche zu befriedigen waren, daß aber auch die Regierung durch Zertheilung und ZeitBeschränkung sich gegen enge Verbündungen

---

k) Posselts Annalen, 1802, I. S. 277—304. Vergl. Politisches Journal S. 142—151 und 209—216.

von Korporationen zu sichern gesucht hat, und die Hauptleitung der Geschäfte in ihrer Hand behielt. Damit auch Bonaparte um so unmittelbarer würken könne, ordnete er, daß sich drei Mitglieder der StaatsKonsulta zu Paris aufhalten sollten, um ihm sogleich die nöthige Auskunft über die italienischen Angelegenheiten zu geben, und seine Befehle schnell und auf die passendste Weise in Ausführung zu bringen.

Den 14 Februar ward die neue Regierung zu Mailand in Thätigkeit gesetzt, und der VizePräsident Melzi verkündigte dem Volke, daß es zu neuen und großen Bestimmungen berufen sei; daß der Name der italienischen Republik für sie, als den Haupttheil des schönen Italiens, den ihnen zukommenden großen Antheil an dem ehrenvollen Erbe der gemeinschaftlichen Mutter, mit welcher es kein Land in irgend einer Gattung des Ruhmes aufnahm, laut einfodere. — Die Angabe im Morning Chronicle, daß der russische und österreichische Botschafter zu Paris gegen die italienische Präsidenz schriftliche Vorstellungen eingegeben hätten, verrieth wohl nur, was man in London wünschte; vielmehr gab der Moniteur bald darauf die offizielle Nachricht: daß der preuß. Minister v. Lucchesini d. 6 März dem ersten Konsul wegen des Ausganges des Lioner Kongresses Glück gewünscht, daß der Graf v. Kobenzl am 9 März erklärt habe, Se. Majestät der Kaiser seien geneigt bevollmächtigte Minister der italienischen Republik zuzulassen, und Minister von gleichem Range bei dieser Republik zu ernennen, und daß ein Kourier aus Petersburg die Antwort gebracht habe, Se. Majestät der Kaiser aller Reußen hätten mit Theilnahme den

Eifer gesehen, den man in Lion angewendet, um den Handel mit Ihren Staaten wieder zu eröfnen. Auch rühmte Melzi im September die freundschaftlichen Aeußerungen Oesterreichs in allen nachbarlichen Verhältnissen. Selbst von brittischer Seite ward im August erklärt; daß man die Flagge der italienischen Republik anerkenne, 1) und ihren Schiffen in den englischen Häfen eine freundschaftliche Aufnahme gewähren werde. So eröfnete sich den Cisalpiniern wenigstens eine ErwerbsQuelle, die in ihren zerrütteten Vermögenszustand neue Stärkung und Ordnung allmälig zurückführen konnte. Denn das Elend im Lande war groß, die Last der Abgaben unerschwinglich, die Erhebungsart nicht selten grausam; durch Soldaten wurden die Abgaben eingetrieben: in 18 Monaten hatte die Republik eine Summe von 200 Millionen Liren zahlen, militärische Einquartierung dulden müssen, die Gehalte waren nicht ausgezahlt, und Ueberschwemmungen, Viehseuche, Hungersnoth hatten das Land furchtbar verwüstet. Jetzt kam wenigstens Ordnung in die Erhebung der Abgaben; d. 28 Febr. ward die Direktion des Schatzes errichtet, der nun der Mittelpunkt aller Zahlungen und Ertrage wurde; Melzi, der es mit dem Wohl der Republik redlich meinte, führte die strengste Oekonomie ein, und suchte so viel irgend möglich Ausgaben zu sparen; und Bonaparte selbst bewies dem von ihm geschaffenen Staate seine Gewogenheit thätig: vom 21 April

---

1) Ihre Farbe ist roth, weiß, grün in der Gestalt eines Dreiecks; auf Kriegsschiffen in Gestalt einer Flamme.

an wurde die zum Unterhalt der franz. Truppen bestimmte bisherige Kontribution von 2 750,000 Lire auf 1,600 000 herabgesetzt. Aber freilich verlangte er dagegen, daß die Republik, um sich äußeres Ansehen zu sichern, ein eigenes bedeutendes Heer von 30.000 Mann halte, ihre Vestungen in den gehörigen Vertheidigungszustand setze, und außer der stehenden Armee auch noch ein Reserve-Korps von 60 000 Mann errichte. Auch betrug die Ausgabe für die franz. Truppen allein, vom 14 Febr. bis zum 30 Juli, 18.153,621 Liren; die gesammte Ausgabe war gewesen 37 1/2 Mill.; und die Einnahme, nach Abzug der eingekommenen rückständigen Kontributionen, 23 Mill. Liren; daher auch die Regierung um ein Anlehen von 13 1/2 Mill. Liren anhielt. Im Herbst verließen endlich die franz. Truppen Cisalpinien, und nahmen ihren Marsch nach der Schweiz; doch erklärte Melzi d. 10 Oktober, daß dabei nicht die Absicht sei, einen Theil von der Schweiz (Graubündten) abzureißen.

Aber im Innern blieb Unzufriedenheit und vielfacher Zwiespalt. Melzi selbst klagte öffentlich (im Sept.): „Abweichende und entgegengesetzte Meinungen, die aus noch frischen Leidenschaften entstehen, Irthümer über Staats-Angelegenheiten, unentschlossene und unstete Gesinnungen wegen der fremden neuen Lage: Das ist der sittliche Zustand, den wir dem Beobachter darbieten. — Die Vernunft prediget laut, daß die bittern Folgen eines langen und großen Ungemachs nicht in einem Augenblick aufgehoben werden können; aber die Leidenschaften hören keine Vernunft. Der Unmuth über vergangene Uebel macht die Last der gegenwärtigen Bedürfnis-

se drückender; die ungeduldige Sehnsucht nach Hülfsmitteln beklagt sich mit ungerechter Härte über ihre Verzögerung; und die unbescheidenen Hofnungen eines unmöglichen plötzlichen Wohlstandes schwächen ganz den Sinn für eine fortschreitende langsame Verbesserung, indem man die Dinge mehr nach der Idee einer eingebildeten Zukunft, als nach der wahren Vorstellung der Vergangenheit mißt. — Unendliche Schwürigkeiten entstanden bei der Organisation der Departements aus widerstreitenden Gewohnheiten, aus Abgewöhnung von der alten Methode, aus natürlichem Mißtrauen gegen neue Aemter, in denen man nur die Beschwerde, ein neues System einzuführen, erblickte, und das undankbare Geschäft, ein altes zu zerstören, das von tausend örtlichen Leidenschaften aufrecht erhalten wurde." m) Die meisten GesetzesVorschläge waren von dem Gesetzgebenden Körper verworfen worden; die Advokaten des ehemals venetianischen Gebietes hatten es nach einem lebhaften Kampf durchgesetzt, daß, wie es in Venedig Sitte gewesen war, die Prozesse mündlich verhandelt würden; in Mailand äußerte man mehrmalen laute Unzufriedenheit über die Begünstigung des Aristokratismus, über das militärische Verfahren der Regierung, und die häufigen spöttischen Anspielungen im Theater auf Adel und Despotismus wurden mit lärmendem Beifall aufgenommen; und in Bologna kam es im Juli zum öffentlichen Aufruhr: viele Menschen wurden ermordet, von Volkshaufen Häuser erbrochen, die ersten Beam-

---

m) S. Allg. Ztg. No. 285—289.

ten öffentlich gehöhnt, aufrührerische Schriften überall angeschlagen. Das Departement wurde daher außer der Konstitution erklärt, und dem franz. DivisionsGeneral Verdier die innere und äußere Polizei übertragen. Er ließ Mehrere arretiren, und nach Ferrara bringen, und zugleich suchte man die Bürger durch mehrere Erleichterungen zufrieden zu stellen: denn wie man fand, war der Plan der Unzufriedenen kein geringerer, als die ganze eingeführte Regierung umzustoßen. Im August schrieb man, die öffentliche Ruhe sei ganz wieder hergestellt; doch ward erst im Decbr. die Aufsicht über innere und äußere Ruhe der bürgerlichen Obrigkeit wieder übertragen. — Allgemein war Unsicherheit auf den Landstraßen durch Angriffe von Räubern, die sich in so großen Horden vereinigten, daß man ganze Brigaden ausschickte, um auf sie Jagd zu machen, so daß es zwischen den Räubern und Brigaden zu förmlichen Gefechten kam.

Im Sept. erschien ein eigenes Gesetz über den öffentlichen Unterricht. Nach demselben unterhält der Staat 2 Universitäten, zu Pavia und Bologna; 2 Akademien der schönen Künste, zu Mailand und Bologna; die Departements unterhalten Lyzäen, und die Gemeinden Gymnasien und ElementarSchulen. Schon früher war durch ein Gesetz vom 17 August ein NationalInstitut organisirt worden, von 30 der berühmtesten Gelehrten in der Republik, und 30 auswärtigen EhrenMitgliedern, nach 3 Klassen: für die physischen und mathematischen Wissenschaften; für die moralischen und politischen; für Litteratur und schöne Künste. — Eine bis dahin jenen Gegenden unbekannte Würde war das Mi-

nisterium des öffentlichen Gottesdienstes, aus der franz. Republik angenommen, allgemein aber als eine neue unnöthige Last angesehen: es sollte über die Erhaltung der richtigen Gränze zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt wachen, die Aufsicht führen über die Güter des Klerus, und über die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Aehnlich der Konstitution für die italienische Republik war die neue Verfassung, welche Ligurien in diesem Jahre von Paris aus erhielt. Auch nach Lion waren Abgeordnete der ligurischen Republik gekommen; sie hatten aber nur Unterredungen mit dem Minister Talleyrand gehabt, und waren nicht zur Audienz bei dem Oberkonsul gelassen worden. Man folgerte daraus mancherlei über eine vorgeschlagene und nicht zu Stande gekommene Verbindung mit der italienischen Republik. Indeß nährte die Ungewißheit über das künftige Schicksal unruhige Bewegungen im Innern, und nur die SicherheitsMaaßregeln der bewaffneten Macht und zahlreiche Arretirungen hielten öffentliche Ausbrüche zurück. — Endlich den 26 Juni wurde zu Genua eine neue Konstitution bekannt gemacht, wie sie der franz. Gesandte, Salicetti, übergeben hatte, unterschrieben von Boraparte und Talleyrand. Im Moniteur fehlten diese Unterschriften, und es hieß: Ligurien habe sich diese neue Verfassung selbst gegeben, in welcher so weise die alten Gesetzen mit neuen Formen, besonders mit Ideen aus der italienischen Konstitution entlehnt, vermischt worden seien; man ließ den Namen des zum Doge ernannten Bürgers weiß, als sei er vom Senat noch

Ligurien.

Neue Konstitution d. 26 Juni.

nicht erwählt, und Bonaparte hatte bereits, wie der Senatoren, so des Doge und der übrigen Magistraturen Namen eingeschickt. In Genua dagegen schrieb die Regierungs-Kommission an das Volk: „Dem, der Europa den Frieden gab, kam es zu, auch unsrer Republik eine neue Gestalt zu geben. Möge das große Werk des Helden unvergänglich sein!"

I. Freiheit, Gleichheit und National-Repräsentation sind die drei großen Grundlagen der Konstitution. — Die Gesetze können erst 5 Jahre nach ihrer Bekanntmachung abgeändert werden. — Die Gesetze werden vom Senat dem Volk zur Genehmigung vorgelegt, das von einer National-Konsulta repräsentirt wird. Für die Vollziehung der Gesetze hat der Senat zu sorgen.

II. Der Senat besteht aus 30 Mitgliedern, von wenigstens 30 Jahren, unter Vorsitz eines Doge, von wenigstens 40 Jahren. Der Senat theilt sich in 5 Sektionen: die Regierung; die Justiz und Gesetzgebung; die innern Angelegenheiten; das Kriegs- und Seewesen; die Finanzen. — Die Regierung besteht aus dem Doge, den Präsidenten der 4 andern Sektionen, die zugleich Staats-Minister sind, und aus 4 andern Senatoren. Das Amt des Doge währt 6 Jahre; er erhält Besoldung 50,000 Lire, Genueser Währung n). Der Senat erneuert sich alle 2 Jahre zum dritten Theile. — Es sind drei große Kollegien: a) der Grund-

n) Eine Genueser Lire hat höheren inneren Werth, als eine Mailändische: jene gilt Konventions-Münze 5 Gr. 1 1/3 Pf. Also 50,000 Lire = 10,648 Rthlr.

GrundEigenthümer, die wenigstens 120,000 Lire (23,500 Rthlr.) besitzen müssen; b) der Kaufleute; c) der Gelehrten. — In jedem der 6 Gerichts-Bezirke der Republik ernennen die Bürger eine Konsulta; diese Konsulten ernennen die Deputirten zur NationalKonsulta, die aus 60 bis 72 Mitgliedern besteht, vom Senat berufen wird, und von demselben auch vertagt werden kann, wenigstens einmal des Jahrs sich versammelt, und die ihr vorgelegten GesetzesEntwürfe prüft. — Die Kollegien ernennen alle Jahre ein Syndikat von 7 Mitgliedern, welche die Censur über den Senat, die NationalKonsulta, die Gerichtsstellen verhängt; doch muß die Censur einstimmig ausgesprochen werden, wenn sie Absetzung zur Folge haben soll. — Ein OberGericht entscheidet über gefällte Urtheile in letzter Instanz. — Ein eigenes HandelsGericht — KriegsGericht.

III. Die katholische Religion ist StaatsReligion. Die geistlichen Güter dürfen nie verkauft werden. — Das ligurische Volk ehrt und schützt die Handlung; bestimmt jährlich 3 Mill. Lire zur Unterhaltung des Seewesens, hält wenigstens 2 Kriegsschiffe von 74 Kanonen, 2 Fregatten und 4 Korvetten. Der reine Ertrag aller Abgaben muß 9 Mill. Lire sein. Die Konstitution sichert bürgerliche Freiheit, und den Käufern der NationalGüter ihre Besitzungen. Ein NationalInstitut ist zu errichten.

Den 29 Juni ward der neue Senat berufen, und die Geschäfte der einstweiligen Regierung hörten auf. Indes nahm Franz Kattaneo, der ligurische Gesandte in Mailand, die Würde des Doge nicht an, zu

welcher Bonaparte ihn bestimmt hatte, weil er alt und kränklich sei: es ward dagegen zum Doge ernannt und d. 10 August eingeführt Girolamo Durazzo, aus einem der ältesten, edelsten und reichsten Geschlechter der Stadt, ohne Stolz, nicht ohne Kenntnisse, und uneigennützig in Verwendung seines Vermögens: es hätte wahrscheinlich in ganz Genua kein anderer gefunden werden können, mit dem alle Partheien so zufrieden gewesen wären. — Die Jurisdiktion über die Geistlichen wurde der bürgerlichen Gewalt ganz entzogen: sie übte einzig und allein der Erzbischof und Kardinal Spina, der sogar eine Anzahl Soldaten zu seiner Disposition im Hause hatte. Die versprochene Vergrößerung des Gebiets der Republik bestand darin, daß sie nach einer Konvention vom 10 Jun. die beiden kleinen Distrikte, Serravalle und Karosio erhielt, dagegen aber die Insel Kapraja an Frankreich abtrat. — Daß indeß keine Ruhe im Innern hersche, deutete der Moniteur im Novbr. selbst an, indem er die liaurische Republik unter den Ländern mitnannte, welche die Faktion der Feinde Europa's und der Menschheit zu eunruhigen suche. Auch wurde die Kompetenz der neuerrichteten Spezial-Gerichte erweitert, und die höchste Behörde auf ein Jahr autorisirt, gegen verdächtige Personen Verhaftsbefehle zu erlassen — Diese Lage der Sachen vielleicht (denn bestimmtere Nachrichrichten fehlen) veranlaßte, daß den 1 Decbr abermals eine neue Konstitution, in 15 Monaten die dritte, bekannt gemacht wurde: sie näherte sich noch etwas mehr, als die vom 26 Juni der alten Verfassung: ein auf 6 Jahre erwählter Doge präsidirt in dem regierenden Senat der 30, und 5

Neue Konstitution. d. 1 Decbr.

Oberbeamte oder Minister ordnen die einzelnen Fächer der StaatsVerwaltung.

In diesem Jahre ward auch das Schicksal Piemonts und Parmas entschieden (S. 38). — Die letzte schwache Hofnung zur Wiedererlangung seiner Staaten, die dem unglücklichen König von Sardinien, Karl Emanuel, (er reg. seit d. 16 Okt. 1796) seit dem Lüneviller Frieden blieb, beruhte auf Großbritannien; aber auch in dem Traktat von Amiens (25 März) wurde des Königs von Sardinien mit keiner Sylbe gedacht. Verlassen von allen seinen Bundesgenossen, tiefgebeugt durch den Tod seiner Gemalin (einer Schwester Ludwigs XVI von Frankreich, sie st. d. 7 März), kinderlos, und müde einer Krone, die ihn so schwer gedrückt hatte, faßte er nun den Entschluß, in den sorgenfreieren Privatstand zurückzutreten: d. 4 Juni unterzeichnete er zu Rom in dem Palast Kolonna die VerzichtsUrkunde, durch welche er seine Krone, Rechte und Ansprüche seinem Bruder, Viktor Emanuel, bisherigem Herzog von Aosta, abtrat, der ihm dafür eine jährliche Rente von 50,000 Piastern zusicherte, eine Summe, welche die reinen Einkünfte der einzig übrigen Insel Sardinien übersteigt, welche zwar gegen 200,000 Rthlr. einträgt, wovon aber dem König nur 40,000 Rthlr. zur Disposition bleiben. — Der erste Konsul säumte nicht, diese Handlung so darzustellen, als ob der König von Sardinien durch seine Verzichtleistung auf die Krone, die Piemonteser zum zweitenmal vom Eide der Treue losgesprochen hätte. (Den 9 Decbr. 1798 war nemlich dem König schon ein-

Der König von Sardinien, Karl Emanuel, trit die Regierung seinem Bruder ab, d. 4. Juni.

mal die Unterzeichnung einer Urkunde abgedrungen worden, worin er auf die Regierung seiner Staaten auf dem vesten Lande von Italien Verzicht geleistet hatte. Wie aber gleich in den ersten Monaten des Feldzuges 1799 die französischen Heere bis an die alten Gränzen Frankreichs zurückgedrängt wurden, hatte Karl Emanuel zwar gegen die ihm abgedrungene Urkunde protestirt; doch hinderten ihn jetzt die Oesterreicher, die Regierung seines Landes wieder anzutreten, und die Schlacht bei Marengo (14 Jun. 1800) brachte ganz Piemont mit allen seinen Vestungen wieder in die Gewalt der Franzosen.) Und wenn Karl Emanuel die Zurückgabe seiner Staaten von Frankreich nicht hatte erhalten können; so durfte sein Nachfolger, mit einer österreichischen Prinzessin vermählt, und schon aus frühern Jahren als grimmiger Feind der republikanischen Franken verdächtig, sie noch weit weniger hoffen. Durch einen vom Gesetzgebenden Körper genehmigten Beschluß des ersten Konsuls (v. 11 Septbr.) ward Piemont definitiv mit Frankreich vereiniget o). „Die Abdankung des Souveräns," heißt es in der Darstellung des Zustandes der franz. Republ. während des Jahres 10, „der Wunsch des Volkes, die „Nothwendigkeit der Umstände hatten Piemont in „Frankreichs Gewalt gegeben. Mitten unter mächti-

Piemont mit Frankreich vereinigt.
d. 11 Sept.

o) Als 27 MilitärDivision in 6 Departements getheilt: 1. vom Eridano, Hauptst. Turin; 2. des Stura, H. Coneo; 3. des Tanaro, H. Asti; 4. Marengo, H. Alessandria; 5. der Sesia, H. Vercelli; 6. der Dora, H. Ivrea.

„gen Nationen, die es umgaben, bei seiner gerin„gen Bevölkerung, konnte Piemont weder das Ge„wicht seiner Unabhängigkeit, noch die Kosten einer „Monarchie tragen. Mit Frankreich vereiniget, wird „es seine Sicherheit und seine Größe genießen; seine „arbeitsamen aufgeklärten Bürger werden im Schooße „der Künste und des Friedens ihre Industrie und ihre „Talente entwickeln." — Durch diese Reunion Piemonts hat Frankreich, seinem so oft proklamirten System von „natürlichen Gränzen" zum Trotz, die Alpen überstiegen, hat sich um ein ganzes europäisches Königreich vom dritten Range vergrößert, steht nun in unmittelbarer Berührung mit seinen zwei neuen politischen Schöpfungen, der italienischen Republik und dem König von Etrurien, und ist entschieden die einzig herrschende Macht in Italien. Ehedem würde ein solches eigenmächtiges Zugreifen, wodurch ein schon übermächtiger Staat noch einen so wichtigen Zuwachs an Kräften erhält, ganz Europa in Bestürzung oder in Waffen gesetzt haben: aber durch die ungeheueren Ereignisse der letzten 12 Jahre ist jenes reizbare völkerrechtliche Gefühl, womit zu Anfange des 18 Jahrhunderts die Anmaaßungen des großen Ludwigs bekämpft wurden, so verwirrt und abgestumpft worden, daß zu Anfange des 19 Jahrhunderts die Anfügung Piemonts an die kolossale Masse der französischen Republik kaum eine vorübergehende folgenleere Sensation erregt hat. p)

p) Politisches Journal S. 631—638. Posselts Annalen 1803, I, S. 217—246.

Einzig Rußland nahm sich noch der vertriebenen Königsfamilie an, und verlangte für sie wenigstens Entschädigung (d. 2 August, in der BeitritsAkte zu der Konvention wegen der Entschädigungen in Deutschland): von der Zurückgabe Piemonts war indeß nicht die Rede. Bis diese Entschädigung erfolgt sein würde, versprach Alexander dem König ein vorläufiges Jahrgehalt von 50,000 Rubeln. — Die französische Regierung wußte bald aus ihrer neuen Provinz die gehörigen Vortheile zu ziehen: sie befahl, daß alle piemontesische Seide, die man für die beste in Europa hält, künftig nach Frankreich geführt würde, da sie bis jetzt nach der Schweiz, nach Deutschland, und selbst nach England ausgeführt worden war.

Vermöge der zu Madrid 1801 d. 21 März geschlossenen Konvention (S 34) sollte der Herzog von Parma für sich und seine Erben dem Herzogthum Parma zu Gunsten der franz. Republik entsagen, doch konnte er, aller Anerbietungen ungeachtet, nicht dazu bewogen werden.

Der Herzog von Parma stirbt, d. 9 Okt.

Unerwartet starb er an den Folgen einer heftigen Kolik in der Nacht vom 8 auf den 9 Okt., im 52 Jahre (reg. seit d. 18 Juli 1765). Er hatte zwar kurz vor seinem Tode eine Regentschaft ernannt, an deren Spitze seine Gemalin stand, die herzogl. Staaten im Namen ihres rechtmäßigen Souveräns zu regieren: allein dieser, jetzt König von Etrurien, hatte auf Parma Verzicht leisten müssen, eh' er Toskana erhielt, und d. 23 Okt. bereits erklärte der Staatsrath Moreau von St. Mery im Namen der franz. Republik, daß vom 9 Okt. an, Parma, Piacenza und Guastalla mit allen Souveränitätsrechten der Republik zugehörten, und daß die von dem verstor-

Parma französisch, d. 23 Okt.

benen Herzog errichtete Regierung aufgelöst sei. Schon den Tag vorher, den 22 Okt., hatte die verwittwete Herzogin ihre Residenz verlassen, und war nach Wien gereist. Und Frankreich hatte sich innerhalb 6 Wochen zweier souveräner Staaten bemächtiget, und sein Gebiet um mehr als 600 Quad. Meilen fruchtbares, starkbevölkertes Landes erweitert q). Auch jetzt wurde nicht an den König von Sardinien gedacht, wie dieser gehoft haben mogte, wenn gleich Parma mit Allem was dazu gehörte kein angemessener Ersatz für die sardinischen Staaten des vesten Landes war, die man über 800 Quad. Meilen mit mehr als 2 1/2 Millionen Einwohner berechnete.

Toskana.

Eine Zeitlang herschte im Sommer dieses Jahres das Gerücht, daß Toskana dem König von Sardinien zur Entschädigung solle überlassen werden, und der König von Etrurien würde eine Pension erhalten. Wie es scheint, war aber dies Gerücht wohl nur aus der Bemerkung entstanden, daß den Toskanern ihr neuer Herr nicht gefiel, und daß der neue Herr eben so unzufrieden war mit denen, die ihn eingesetzt hatten, als diese mit ihm, wodurch ein unsicheres Hin- und Herschwanken der Regierung und Mangel alles gegenseitigen Vertrauens entsprang. Der Toskaner zeichnet sich aus vor allen Italienern durch Aufklärung und Bildung; Handel und Schiffahrt, Ackerbau und Künste, Gerechtigkeit und

q) Parma hatte auf 90 Q. M. über 300,000 Einwohner, also wenigstens 3 500 auf der Q. M. Und Piemont schätzt man 530 Q. M., mit gegen 2 Millionen Einwohner.

liberale Behandlung haben seine Vorzüge entwickelt, und ihm einen Sinn für politische und geistige Freiheit eingepflanzt. Um so kränkender war für ihn das hierarchische System, welches der neue König zurückführte, die strenge BücherCensur, mit spanischem Gebieterton angedroht, die Zurücksetzung aller derer, die Leopold geehrt hatte. Doch am merkwürdigsten war eine königliche Verordnung v. 15 April, die in einen absichtlichen Kontrast mit dem kurz vorher bekannt gemachten franz. Konkordat gestellt zu sein scheint. Laut derselben wird den Unterthanen in geistl. Sachen freier Rekurs an den heil. Stuhl erlaubt; alle regelmäßigen Orden sollen dem Pabst wieder unterworfen sein; die Güter der Kirche sind unveräußerlich; die Bischöfe in ihrem Amte unabhängig; und ihre gedruckten Erlasse keiner Aufsicht unterworfen; kein Buch darf in ihren Sprengeln gedruckt oder dort eingeführt werden ohne ihre Erlaubniß; die bischöfl. Kanzleien sind in kirchlichen Angelegenheiten ganz unabhängig von den königl. Behörden. — Und diese Verordnung sei erlassen auf häufige Vorstellung der Bischöfe (man nannte besonders Turchi von Parma) und der königl. Unterthanen (?), daß noch einige Gesetze beständen, die dem päbstlichen Ansehen und der Freiheit der Gewissen zuwiderliefen. So wurden die vielfachen Siege, welche Leopold über die Hierarchie errungen hatte, auf einmal wieder dahingegeben; das tridentinische Konzilium ward die veste Norm der Regierung in Religionssachen; ja man sprach von Wiederherstellung der Inquisition. Vollkommen wahr hielt man die Anekdote, daß der König, als ihm von französischer Seite Vorstellungen über das letzte Edikt gemacht

Religionsedikt d. 15 April.

worden, zur Antwort gegeben habe: er könne und möge sich, Ungläubigen zu gefallen, nicht der ewigen Verdammniß aussetzen. Und in öffentlichen Blättern rechtfertigte man das Edikt gegen den Vorwurf, daß es die Barbarei wieder herbeiführe, dadurch: schon der Großherzog Joseph habe 1793 alles auf den Fuß wiederherstellen wollen, wie es vor den 1769 angefangenen Reformen gewesen sei. Denn seit jenen gepriesenen Reformen habe Toskana keine Köpfe erzeugt, die mit den ausgezeichneten Genies aus den Zeiten der Mediceer verglichen werden könnten.

Die meisten Länder, wo die furchtbaren Kriegs-Gräuel Geld und Nahrungsmittel erschöpft hatten, wurden von den Kriegsheeren befreiet; Toskana nicht: es hatte noch das Unglück dazu, die polnischen Legionen zu erhalten, deren Unmuth über ihr Schicksal gewiß nichts beitrug, sie, wo sie waren, angenehmer zu machen. Im Sommer ward es ihrer doch entledigt: die italienische Republik nahm sie in Sold, und ein Theil derselben ward in Livorno, wie man vermuthete, nach Westindien eingeschift. Doch mußte die Regierung, nach den vorhergegangenen starken Kontributionen, noch fortdauernd monatlich 300,000 Lire r) an die Franzosen zahlen; und da der König eine ausgeleerte Schatzkammer getroffen hatte, da bei der Erschöpfung der Unterthanen und dem langen Stillstande alles Handels, der jetzt erst wieder einiges Leben gewann, durch Auflagen

---

r) Eine Florentiner Lire = 5 Gr. Conv. M.; also 300,000 = 62,500 Rthlr.

nichts einzutreiben war, verkaufte die Regierung mehrere öffentliche Gebäude, z. B. ein großes Salzmagazin in Livorno, ein großes Vestungsgebäude, mehrere Krongüter, selbst den berühmten Garten Boboli in Florenz. Obgleich nun als Grund dieses Verkaufs angeführt wurde, die Unterthanen zu schonen; hielt man dies doch nur für Vorwand, und vermuthete, daß der König, weil er selbst einer langen Dauer seiner Regierung nicht vertraue, nur so große Summen als möglich aus dem Lande zu erwerben suche; und so diente jene Maaßregel eher dazu, die Unzufriedenheit mit der Regierung zu vermehren. Gern und häufig erinnerte sich der Toskaner an die Zeiten der Deutschen, so nannte er seine alte Regierung, und verwünschte die Zeiten der Franzosen; und besonders bei den Landleuten sah man oft noch die deutsche Kokarde. — Auch war es für den Handel von Livorno nicht gleichgültig, daß man die ganze Insel Elba an Frankreich hatte abtreten müssen, d. 10 Juni hatten die engl. und toskanischen Truppen sie geräumt, und französische sie besetzt; d. 26 Aug. ward ihre Vereinigung mit der franz. Republ. erklärt. Toskana besaß den besten Theil des kleinen Eilandes, und war seine Fruchtbarkeit auch gering, so hatte es doch seiner ergiebigen Salzwerke wegen einigen Werth, durch die Nähe an der Küste war es ein brauchbarer Beobachtungsort aller Schiffe, welche in die Häfen des obern Italiens eingehen, und wer im Besitz dieser Insel ist, beherrscht den Handel an der ganzen tuscischen Küste. Leicht laufen von hier Kaper aus, und kehren schnell in die nahe sichere Bucht mit ihrer Beute zurück; und daß ein herzhafter kräftiger Stamm Menschen die Insel bewohnt (man gab

ihre Zahl auf 12,000 an), der Leben und Freiheit theuer verkauft, hatten die Franzosen im vorigen Jahre selbst blutig erfahren. — Die Besorgniß der Toskaner, daß ihr König sie ganz und gar verlassen und sie einer aristokratischen Willkühr preisgeben, oder daß ein neuer Regent, vielleicht gar die verhaßte französische Republik, über sie kommen mögte, diese Besorgniß stieg, als man hörte, daß der König, seiner anhaltenden Kränklichkeit ungeachtet, mit seiner hochschwangeren Gemalin eine Reise nach Spanien machen wollte. Die Florentiner reichten daher im August eine Bittschrift ein, daß der König doch jetzt bei ihnen bleiben mögte, da er von seiner Krankheit noch nicht ganz wieder hergestellt, die Königin in gesegneten LeibesUmständen, und der Kronprinz noch in einem so zarten Alter sei: leicht könnte die Abwesenheit Ihrer Majestäten das Reich in neue Verwirrung stürzen. — Der König erklärte: die Reise sei von seinen Schwiegerältern veranstaltet worden; er werde ihnen also die Entscheidung überlassen. Den 1 Spt. ber erging eine Proklamation: die neuen Bande, durch die sich das Haus Bourbon noch enger verbindet (eine spanisch neapolitanische Wechselheirath), fodern uns auf, an der Freude eines so glücklichen Ereignisses Theil zu nehmen. Dennoch verzögerte ein neuer heftiger Anfall der Krankheit die Abreise bis zum 28 September: ein schöner spanischer Dreidecker von 120 Kanonen führte das königliche Paar von Livorno nach Barcellona, wo sie den 3 Oktbr. ankamen; die Königin war auf dem Schiffe glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Am Ende des Jahres waren sie noch nicht wieder zurück. — Wegen seines mißlichen Gesundheitszustandes hatte der König durch

ein Edikt vom 2 Juni die Königin zum Mitgliede des geheimen Staatsrathes ernannt, und ihr die Theilnahme an allen Regierungsgeschäften übertragen, so daß nichts ohne ihren Rath und ihre Meinung vollzogen werden konnte.

Neapel. Auch in Neapel waren weder die Unterthanen zufrieden mit der Regierung, noch die Regierung sicher vor den Wünschen auswärtiger Mächte. Der König konnte es seinen Unterthanen nicht vergessen, daß sie die Errichtung einer Republik begünstiget hatten, und wie eifrig sich auch die Franzosen für diejenigen verwandten, die sich von ihnen in der ephemeren Republik hatten anstellen lassen; erschien dennoch eine neue königliche Verordnung, daß die ehmaligen Repräsentanten der sogenannten neapolitanischen Republik, oder falls sie nicht mehr am Leben wären, ihre Erben jetzt ohne alle Nachsicht zur Rückerstattung der in jenen Aemtern bezogenen Besoldungen und Gratifikationen angehalten werden sollten. Die zu erstattende Summe belief sich an 40,000 Dukaten; und von einigen wurden mehr als 7,000 Dukaten gefodert. Auch wurden aufs neue im Mai mehrere angesehene Personen, die sich durch eine Satyre gegen den König versündigt haben sollten, arretirt, und nach der Insel Lipari gebracht. — Frankreich mußte zwar, besonders in Rücksicht auf Rußland, Neapel mit Schonung behandeln; indeß merkte man es doch an mehreren Artikeln des Moniteur, daß es nicht den Wünschen des Oberkonsul gemäß sei, daß sich dieser eine Staat Italiens nicht so ganz von dem französischen Einfluß regieren lasse. Und die königliche Familie verhehlte denn

freilich ihren Unwillen auch nicht. So lange noch einige kleine Abtheilungen französischer Truppen auf neapolitanischem Gebiet standen, wagten es weder der König von Palermo, noch die Königin aus Wien in ihr Reich zurückzukommen. Ja der König erklärte dem sizilianischen Parlamente in einer Rede vom Thron d. 8 März: Zu eurer Zierde soll der königliche Hof fortdauernd in Sicilien bleiben; meine Gegenwart soll die schönen Zeiten der Roger und der Wilhelme wieder herbeiführen, dem Handel neues Leben, der Gerechtigkeit und den Gesetzen neue Kraft geben; Ackerbau und Kunstfleiß sollen belebt und geschützt werden; und jedes Opfer des Privatwohls soll dienen zur Erhebung der NationalKraft. — Ob es indeß mit allen diesen schönen anlockenden Worten so recht Ernst war, wird man fast zu zweifeln versucht, wenn man unmittelbar darauf liest: Verbessert nun aber ihr auch die erlittenen Nachtheile des Schatzes, ersetzt dem Staate die Einkünfte wieder, die ihm Stockung des Handels und nöthige SelbstVertheidigung entzogen hat; haltet die Würde und den Glanz des königlichen Hofes aufrecht; gebet zur Wiederherstellung eures bürgerlichen und des StaatsGlücks den nöthigen Tribut, wie ihr ihn der Erde entrichten müßt, um von derselben reiche Früchte zu ärndten. — Ob nun etwa, durch den ersten Theil dieser Rede veranlaßt, oder ob auf würklich gepflogene Unterhandlungen gestützt das Gerücht sich verbreitete, „der König beider Sicilien werde Neapel seinem Erbprinzen jetzt gleich abtreten, und die Insel Sicilien nach seinem Tode einem spanischen Prinzen als Erbtheil nachlassen,“ läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht aufhellen.

Auf jeden Fall mögen denn wohl die gefoderten Abgaben in Sicilien nicht so reichlich eingekommen sein, daß, da die Sicilier den zweiten Theil der Rede nicht der Hofnung gemäß erfüllt hatten, der König auch sich nicht gebunden glaubte, den ersten Theil der Rede zu erfüllen. Gleichwie nach Abschluß des Friedens von Amiens die französischen Truppen Anstalt machten, Neapel zu verlassen, bereiteten sich König und Königin zur Rückkehr in ihr Reich. Und wie sich jene zur Heimfahrt nach Marseille eingeschift hatten, Mitte Junis, segelte der König auf einem Geschwader von 12 Segeln von Palermo ab, und traf d. 26 Juni in Neapel ein, wo er unter dem Geläut aller Glocken, Abfeuerung der Kanonen, und lautem Freudengeschrei der Lazaroni empfangen wurde s). Seiner Ankunft war eine Bekanntmachung vorhergegangen, daß keiner eine Anklage oder Angabe wegen der unseligen Vorfälle der Vergangenheit vorbringen solle, daß aber auch diejenigen, welche zur Wiederherstellung der guten Ordnung im Königreich beigetragen hätten, nicht weiter daran erinnern mögten. Den 17 August traf auch die Königin in Neapel ein. — Nun wurden alle Anstalten getroffen, die bereits im Frühjahr mit dem spanischen

s) Am Meeresstrande versammelt riefen die Lazaroni schon von weitem ihre Glückwünsche dem wiederkehrenden König zu, und glaubten ihre Anhänglichkeit an die Krone nicht lebhafter zeigen zu können, als wenn sie das Losungswort der Republikaner: Morte al re tiranno! viva il popolo sovrano! gerade zu umkehrten, und so erscholl das ganze Ufer von dem einstimmigen Ausruf: Viva il re tiranno! morte al popolo sovrano!

Hofe verabredete **Doppelheirath** zu vollziehen. Der Kronprinz von Neapel, Franz Januarius Joseph, 25 Jahre alt, sollte sich verheirathen mit der 13jährigen Infantin von Spanien, Maria Isabella, seiner leiblichen Kousine (ihre Väter waren Brüder); und der Prinz von Asturien, Infant von Spanien, Ferdinand Franz, mit Maria Antoinetta Theresia von Neapel. Die Vermälungen wurden zu Barcellona d. 6 Oktober vollzogen: eine spanische Eskadre hatte den neapolitanischen Prinzen und seine Schwester d. 23 Septbr. abgeholt, und den 19 Oktbr. traf der Neuvermählte mit seiner jungen Gemalin in Neapel wieder ein. Glänzende Feste in Barcellona, König und Königin von Spanien waren selbst zugegen mit einem Gefolge von mehr als 3000 Personen, 500 Wagen und 800 Maulthieren; bloß um die Kosten des Aufenthalts in Barcellona zu bestreiten, war eine Million Piaster bestimmt. Der König und die Königin von Etrurien verherlichten das Fest, und die Zahl der Fremden gab man über 100,000 an. — Im September schiften sich 2000 Neapolitaner ein, um dem Frieden von Amiens gemäß **Malta** zu besetzen. Allein die Engländer hatten es noch nicht geräumt, und wiewol sie den Neapolitanern die Landung nicht wehrten, hielten sie doch fortdauernd die Häfen und Vestungen besetzt.

Spanisch-Neapolitanische Doppelheirath, im Oktbr.

Der gemeinschaftliche Unwillen gegen Frankreich war wohl mit die Veranlassung gewesen, daß die 3 bourbonschen Familienzweige sich einander wieder zu enger Verbindung genähert hatten. Am unzufriedensten war **Spanien**, obgleich seine eigene Unvorsichtigkeit

Spanien.

und besonders wohl des Herzogs von Alkudia eigennützige Parteilichkeit für Frankreich die Hauptschuld des Verlustes trugen (S. 114). Frankreich hatte in den Londoner Präliminarien die Insel Trinidad an England gegeben, ohne alle Rücksprache mit der spanischen Regierung; ja erst 4 Wochen nach der Unterzeichnung jener Präliminarien war in Madrid offizielle Anzeige davon gemacht worden. Domingo war verloren, und, wie erst im Januar 1802 bekannt wurde, durch einen geheimen Vertrag war nicht bloß Parma, sondern auch Louisiana, für den unsichern Besitz des erschöpften Toskana, an Frankreich abgetreten worden; von allen den schönen Hofnungen, die man von Paris aus den Spaniern zu erregen gesucht hatte, ging auch nicht Eine in Erfüllung. Daher die Zögerung, einen Gesandten nach Amiens zu schicken: erst d. 29 Januar kam Azara an; daher wiederum die bis in den Februar fortdauernde englische Blokade des Hafens von Kadix. Man sagt, nur die Drohung des Oberkonsuls, den Frieden allein mit England abschließen zu wollen, habe die spanische Regierung bewogen, beizutreten. — Sie bedurfte denn freilich auch des Friedens gar sehr: seit 7 Jahren hatte ihr der Zufluß der amerikanischen Schätze fast ganz gefehlt, und die königlichen Schuldscheine (Vales) verloren über 20 von 100. Sehnsuchtsvoll sah man daher den, wie man wußte, im Anfange des Jahres von Havannah abgesegelten Schiffen entgegen, und ihre Ankunft den 2 April verbreitete allgemeine Freude durch das ganze Land: man rechnete, daß bis Ende des Jahres an 100 Millionen Gold und Silber aus Amerika in den spanischen Häfen angelangt sei; eine

große

große Menge der Schuldscheine wurden eingelößt und vernichtet, so daß sie nur noch 4 von 100 verloren. Auch verminderte der König die Zahl der Truppen von 100,000 auf 60,000; und erklärte sich zum Prior der MalteserRitter seines Landes, wodurch, wenn auch nicht 800,000 Piaster, wie angegeben wurde, doch wohl die Hälfte dem Lande jährlich erhalten wurde. Dennoch blieb das Goldreichste der Länder das ärmste, der einst von Mauren und Juden so fleißig angebauete fruchtbare Boden liegt in großen Strecken öde, Manufakturen und Fabriken finden sich wenig, und auf 9500 Qu. Meilen, unter dem freundlichsten Himmelsstrich gelegen, wohnen vielleicht nicht 10 Millionen Menschen. An genaue statistische Nachrichten ist hier nicht zu denken: wären auch die nöthigen PolizeiAnstalten vorhanden, um die Anzahl der Einwohner erkundigen zu können; so würde doch Lichtscheue Angst die Bekanntmachung dieser Erkundigungen zurückhalten, nicht sowol aus Furcht vor Spott oder Neid, als vielmehr nach dem dumpfen angewöhnten Glauben, daß das Volk sich nur geduldig zügeln lasse, wenn man es im Dunkel über Regierung und Staat erhalte. So wurde auch die königliche Verordnung vom 1 Jul. 1784 wieder erneuert, daß keine vom Auslande kommenden Bücher, sie mögen geschrieben sein in welcher Sprache und über welchen Gegenstand es wolle, eher in Spanien eingeführt und verkauft werden dürfen, bevor nicht ein Exemplar davon nach Madrid zur Censur eingesandt, und die Erlaubniß zur Einfuhr und zum freien Verkauf ertheilt worden ist, Alles unter scharfen, dabei bestimmten Strafen.

Louisiana. Durch die Abtretung Louisianas hatte Spanien nicht gar viel verloren. Zwar erstreckt sich dies Land von den Quellen des Missisippi bis zum Meerbusen von Mexiko, 12 Breitengrade, und von den mexikanischen Gränzgebirgen bis an die nordamerikanischen Freistaaten, wohl ein Flächenraum von 20,000 Qu. Meilen: aber der bei weitem größte Theil, und ist der Nachricht im politischen Journal 1803 S. 835 zu trauen, 7/8 des Ganzen sind mit Sümpfen, Seen, Wäldern und dürrem Sande bedeckt. Die gesammte Bevölkerung des ganzen Gebietes schätzt man nicht viel über 120,000 Menschen, unter denen etwa 5000 Europäer; eine einzige Stadt, Neu Orleans, erbaueten hier die Franzosen (denen Louisiana bis 1762 gehörte) an der Mündung des Missisippi, die aber theils durch mehrere Brände sehr gelitten hat, von 1100 Häusern des J. 1788 standen jetzt nicht über 500, und die immer mehr verliert, da sich die Mündung des Flusses so verschlämmt, daß kaum noch Schiffe von 300 Tonnen einlaufen können; sonst liefen Schiffe von 7—800 Tonnen ein. Dennoch erregte die Abtretung dieses Landes an Frankreich in England und Amerika vielfache Besorgnisse: in der Zeit, als diese Kolonie noch gar nicht gehörig benutzt wurde, als man wenig anbaute, die Eingebohrnen durch Feindseligkeiten reizte, vor 1762, rechnete man den jährlichen Betrag der Ausfuhr von Indigo, Rehfellen, Tobak und Schiffsbauholz über eine Million Livres; Zuckerrohr gedieh, wurde aber wenig gebaut; in den Gränzgebirgen fanden sich Kupfer- und Eisenminen: zu welchem Flor konnte diese Kolonie erhoben werden, wenn sich Frankreichs Erfah-

rung und Eifer dorthin gewandt hätten! der ganze westindische Handel mußte in die Gewalt der Besitzer von Domingo und Louisiana fallen; und die nordamerikanischen Freistaaten erhielten einen Nachbaren, gegen den der Missisippi nicht schützte. t)

Im Anfange des Jahres war die HauptAufmerksamkeit gerichtet auf Amiens und Lion: nach der Konstituirung der italienischen Republik und dem Friedensschluß mit England erregte zunächst allgemeines Interesse das Konkordat in Frankreich, bald darauf Bonaparte's Erwählung zum Konsul der französischen Republik auf Lebenszeit, zugleich die Expedition nach Domingo, und das EntschädigungsWerk in Deutschland, bis endlich gegen Ende des Jahres die Schweiz, das nicht verlassene Malta, und der FederKrieg der englischen und französischen Zeitungen allgemeine Besorgniß weckten, daß der Friede zwischen England und Frankreich nicht von langer Dauer sein werde. Gern wandte man auch in diesem Jahre von den heimlichen und offenbaren Kunstgriffen, wie von den Machthandlungen ehrgeiziger Herschsucht, von der

t) Politisches Journal 1802 S. 733—743; 1803 S. 835—850. Allg. Zeitg. 1802 No. 222, und 223 aus Memoire historique et politique sur la Louisiane, par M. de Vergennes, Paris, an X.

blutigen Unterjochung freier Menschenrechte, von britischem Handels-Neid, Nationalhaß und eifersüchtigem Groll, und vor allem von der beschämenden Demüthigung des deutschen Vaterlandes den Blick ab zu dem friedlich-wohlthätigen Würken des guten Alexanders; und daß auch das deutsche Gemüth insbesondere nicht ohne Aufheiterung bliebe: in Baiern begann eine neue Schöpfung.

Konkordat in Frankreich. Kaum hatte Bonaparte durch Siege im Felde und im Kabinett seinem Lande einen ruhm- und gewinnvollen Frieden gegeben, als er, noch im frischen Glanze des Siegerruhms, aufs neue die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, durch Vorlegung des im vorigen Jahre bereits mit dem Pabst abgeschlossenen Konkordates (S. 48—65). Es schien seinem Ehrgeiz Bedürfniß, überall das Ziel der Aufmerksamkeit und der Hofnung zu sein; und es machte die Dauer seiner Herschaft wünschenswürdig, wenn er das Volk immer neu und mannigfaltig zu beschäftigen, und einzelnen Ständen zu gefallen wußte. „Viele Jahre," erklärte man daher zum voraus der Gesetzgebenden Versammlung, „werden nun ohne Siege, ohne Triumphe, ohne jene glänzenden Unterhandlungen, welche das Schicksal der Staaten bestimmen, für uns verfließen: „aber andere glückliche Erfolge sollen das Dasein der „Nationen, und insbesondere die Existenz der Republik bezeichnen. Die Jahre, welche nun folgen, werden zwar weniger ruhmreich sein: aber das Glück „Frankreichs wird sich um so mehr erheben, je häufiger „wir die Gelegenheiten zum Ruhm verschmäht haben „werden." —

5 April. Den 5 April (15 Germinal des J. X)

legte der Minister des öffentlichen Gottesdienstes, Portalis, der Gesetzgebenden Versammlung das Konkordat vor, mit einer langen Rede, welche die Beweggründe und den Geist des Konkordates entwickelte. Rede, Konkordat und organische Artikel der Gottesdienste wurden, der gewöhnlichen Ordnung gemäß, von dem Gesetzgebenden Körper sofort dem Tribunat zugeschickt, welches eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannte, jene Urkunden zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Diesen Bericht legte Simeon d. 7 April ab, und das Konkordat wurde von dem Tribunat mit 78 gegen 7 Stimmen angenommen. Den 8 April überbrachten Simeon und Lucian Bonaparte die Entscheidung des Tribunates der Gesetzgebenden Versammlung, und unter 249 Stimmen waren 228 für die Annahme: das Konkordat war also Gesetz der Republik. u) Es besteht aus 4 Urkunden:

I. Konvention mit dem Pabste.

Da die franz. Regierung erkennt, daß die katholische Religion die Religion der großen Mehrzahl der franz. Bürger ist, und da Se. Heiligkeit einsieht, daß diese Religion durch ihre Wiedereinführung in Frankreich neuen Glanz erhalten werde; so ist man übereingekommen: 1. Die kathol. Rel. soll frei in Frankr. geübt werden, der Gottesdienst öffentlich, doch den PolizeiGeset-

---

u) Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von P. M. Reinhard, Prof. der Geschichte in Kölln. 1802. — Europäische Annalen 1802, II, S. 1—112.

zen unterworfen sein. — 2. Neue Eintheilung der Sprengel. — 3. Die bisherigen Geistlichen entsagen ihren Würden. — 4. 5. Der erste Konsul ernennt die Erzbischöfe und Bischöfe, der Pabst ertheilt die kanonische Einsetzung. — 6. Die Bischöfe schwören in die Hände des ersten Konsuls Gehorsam und Treue der bestehenden Regierung; 7. die Geistlichen zweites Ranges in die Hände der zu bestimmenden CivilBehörde. — 8. In allen Kirchen wird am Ende des Gottesdienstes das Gebet gesprochen: Domine, salvam fac Rempublicam! Domine, salvos fac Consules! — 9. Die Bischöfe theilen die Pfarren ihrer Sprengel neu ein, die Regierung genehmiget. 10. Sie ernennen zu den Pfarren Personen, die von der Regierung genehmiget sind. 11. Sie können Kapitel und Seminarien halten, die aber von der Regierung nicht unterhalten werden. 12. Alle nicht verkauften und zum Gottesdienst nöthigen Kirchen werden den Bischöfen zur Disposition überlassen. 13. Die Käufer geistlicher Güter sollen in dem Besitz dieser Güter nicht gestört werden. 14. Die Regierung sichert den Bischöfen und Pfarrern einen schicklichen Gehalt. 15. Es können Stiftungen zum Vortheil der Kirchen gemacht werden. 16. Der Pabst erkennt in dem ersten Konsul die nemlichen Rechte und Prärogativen, deren die vormalige Regierung bei ihm genoß. 17. Im Fall einer der Nachfolger des ersten Konsuls nicht katholisch wäre, sollen die Ernennung zu den Bisthümern, und die §. 16 gemeldeten Rechte durch eine neue Konvention bestimmt werden.

II. Organisation der katholischen Kirche in Frankreich.

1. **Ihr Verhältniß gegen die Rechte und die Polizei des Staates.** — Päbstliche Ausfertigungen, wie sie auch heißen, auch wenn sie nur PrivatPersonen betreffen, dürfen ohne Autorisirung der Regierung nicht angenommen, nicht gedruckt, nicht bekannt gemacht, noch sonst vollzogen werden. — Eben so wenig darf ein päbstlicher Abgeordneter, wie er auch heiße, ohne dieselbe Autorisirung, irgend eine Verrichtung vornehmen in Angelegenheiten der gallikanischen Kirche. — Die Dekrete fremder Synoden, selbst nicht der allgemeinen KirchenVersammlungen, dürfen in Frankreich ohne vorhergehende Prüfung der Regierung bekannt gemacht werden. — In Frankreich selbst dürfen keinerlei geistliche berathschlagende Versammlungen statt haben ohne Erlaubniß der Regierung. — Alle geistl. Verrichtungen geschehen unentgeltlich, ausgenommen die Oblationen, welche durch Verordnungen vestgesetzt werden sollen. — Man wendet sich an den Staatsrath, wenn die Geistlichen sich Mißbräuche erlauben, oder wenn die Freiheit der Geistlichen oder die öffentliche Ausübung der Religion gestört wird; und ist kein Kläger da, so thut es der Präfekt von Amtswegen.

2. **Verfügungen wegen der Religionsdiener.**

Jeder Bischof und Pfarrer übt die Religionshandlungen in seinem Sprengel und seiner Pfarre. — Jedes Privilegium bischöflicher Gerichtsbarkeit ist aufgehoben. — Außer Kapiteln und Seminarien sind alle andere geistl. Stiftungen abgeschaft. — Die Bischöfe dürfen sich nur Bürger oder Herr tituliren lassen. — Die **Erzbischöfe** konsekriren und setzen ein die zu ihrem Di-

strikt gehörenden Bischöfe, wachen über Glauben und Kirchenzucht, und erkennen über die Klagen gegen das Betragen und die Entscheidungen der Suffraganen. — Ein Bischof muß 30 Jahre alt und ein geborner Franzose sein. Die Vorgeschlagenen müssen von dem Bischof ihres Sprengels ein Zeugniß des Wohlverhaltens beibringen, werden dann von einem Bischof und 2 Priestern, denen der erste Konsul den Auftrag giebt, examinirt, und ein Zeugniß darüber an den Staatsrath geschickt. Vor Antrit des Amtes muß die Bestätigung des Pabstes eingeholt und der Eid geleistet werden. Die Bischöfe ernennen die Pfarrer mit Genehmigung des ersten Konsuls. — Sie müssen in ihren Sprengeln wohnen, dürfen aber Vikarien ernennen, und müssen ihren Sprengel in 5 Jahren ganz visitirt haben. — Die, welche in den Seminarien lehren, unterschreiben die Erklärung der franz. Geistlichkeit von 1682 v); jährlich werden die Namen der Seminaristen eingesandt.. Jeder zu ordinirende Geistliche muß wenigstens 300 Franken jährlicher Einkünfte haben und 25 Jahre alt sein; und keiner darf ohne Genehmigung der Regierung ordinirt werden. — Die Pfarrer schwören in die Hände des Präfekten den vorgeschriebenen Eid, müssen in ihren

---

v) Die sogenannten vier Artikel, durch welche den Päbsten alle weltliche Macht abgesprochen, ihre geistl. Macht der Macht der Könige untergeordnet, und ihren Entscheidungen keine Kraft zuerkannt wird, als in Rechtssachen, wiefern sie mit den Grundsätzen der gallikanischen Kirche einstimmig wären, und in Glaubenssachen, wiefern ihnen die Kirche beigepflichtet wäre. Henke'ns Kirchen-Gesch. IV Th., S. 106.

Pfarren wohnen, und stehen unmittelbar unter dem Bischof. Kein Fremder kann ohne Erlaubniß der Regierung in geistl. AmtsVerrichtungen gebraucht werden; auch kein Priester außerhalb seiner Pfarre ohne Erlaubniß des Bischofs Dienste versehen. — Kapitel können nur errichtet werden mit Genehmigung der Regierung. — Stirbt ein Bischof, so besorgt der vorhandene älteste Bischof des Sprengels die Geschäfte; doch bleiben die Vikare, dürfen sich aber keine Veränderung erlauben.

3. Vom Gottesdienst.

Für alle kathol. Kirchen in Frankreich soll nur Eine Liturgie und Ein Katechismus sein. Kein Pfarrer kann ohne Erlaubniß des Bischofs außerordentliche öffentl. Gebete thun; kein Fest darf ohne Erlaubniß der Regierung gestiftet werden. Die Geistl. tragen während des Gottesdienstes die Kleider und Zierrathen, die sich zu ihren Titeln schicken; alle kleiden sich schwarz; die Bischöfe können das Brustkreuz und die violetten Strümpfe tragen. — PrivatBethäuser dürfen nicht ohne Erlaubniß der Regierung errichtet werden. — In den Städten, wo Kirchen verschiedener ReligionsParteien sind, dürfen religiöse Zerimonien nicht außerhalb der Kirche statthaben. — Eine Kirche darf nur zu einerlei Gottesdienst bestimmt sein. Die Glocken werden in der Regel nur geläutet, um die Gläubigen zum Gottesdienst zu versammeln. — Wenn die Regierung öffentliche Gebete verordnet, so verabredet der Bischof mit dem Präfekten und MilitärKommandanten des Orts Zeit und Form. — Predigten dürfen nur von Predigern gehalten werden, die der Bischof dazu autorisirt, und dürfen

weder mittelbar noch unmittelbar Beschuldigungen gegen andere im Staat autorisirten Gottesdienste enthalten. — Der ehliche Segen darf nur denen ertheilt werden, welche beweisen, daß die Ehe schon vor der Civil-Behörde geschlossen sei. Die kirchlichen Register können in keinem Fall den bürgerlichen Stand bewähren. — In allen kirchlichen Akten bedient man sich des republikanischen Aequinoktial-Kalenders, nennt aber die Tage mit den Namen des alten Solstitial-Kalenders. Der Sonntag ist der Ruhetag für die öffentlichen Beamten.

4. Von der Eintheilung der Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarren, den zum Gottesdienst bestimmten Gebäuden, und den Besoldungen der Geistlichen.

Es werden 10 Erzbisthümer sein, zu Paris, Bourges, Lion, Rouen, Tours, Bourdeaux, Toulouse, Aix, Mecheln und Besancon; — und 50 Bisthümer. — In jedem Bezirk eines Friedensrichters ist wenigstens Eine Pfarre; die nöthigen Hülfskirchen verabreden Bischof und Präfekt, und legen die deswegen nöthigen Anordnungen der Regierung zur Genehmigung vor. — Ein Erzbischof bekömmt 15,000 Franken; ein Bischof 10,000; Pfarrer der ersten Klassen 1500, der zweiten 1000 Franken. Die Gemeinde-Räthe können nach Erforderniß der Umstände von ihren Landgütern eine Zulage bewilligen. — Die Vikare sollen aus den Geistlichen gewählt werden, denen die konstituirende National-Versammlung von 1791 Pensionen bestimmt hat; diese Pensionen und die Opfer sind ihr Gehalt. Die Opfer werden die Bischöfe mit Genehmigung der

Regierung ordnen. Wer eine Amts-Verrichtung ohne Ursache ablehnt, verliert seinen Gehalt. Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer haben freie Wohnung und Garten; wo diese verkauft sind, müssen andere angeschaft werden. Stiftungen für den Unterhalt der Geistlichen und Uebung des Gottesdienstes können nur in Renten bestehen, die auf den Staat fundirt sind, und müssen von der Regierung bestätiget sein. — Die ehmals zum kathol. Gottesdienst bestimmten Gebäude, welche jezt die Nation besizt, werden zurückgegeben; wo sich keine Kirche zur Disposition findet, soll sich der Bischof mit dem Präfekten wegen eines schicklichen Gebäudes verabreden.

III. Organisation des protestantischen Gottesdienstes.

1. Allgemeine Verfügungen für alle Protestanten.

Wer ein geistliches Amt bekleiden will, muß ein Franzose sein. — Weder die Kirchen noch ihre Diener dürfen mit einer fremden Macht oder Behörde in Verbindung stehen. — Sie beten beim Gottesdienst für die Wohlfahrt der Republik und für die Konsuln. — Keine Entscheidung über Lehrsäze, kein Formular oder Bekenntniß darf bekannt gemacht oder beim Unterricht gebraucht werden, keine Veränderung in der Kirchenzucht darf statthaben ohne Autorisation der Regierung. Ueber Streitigkeiten der Geistl. entscheidet der Staatsrath. — Die Regierung besorgt anständige Gehalte. Für Stiftungen gelten die bei den Katholiken getroffenen Verfügungen. Es sollen 2 Akademien im östlichen Frankreich für den Unterricht der Geistlichen augsburgischer Kon-

fession errichtet werden, und für die Reformirten ein Seminarium zu Genf, wozu die Professoren vom ersten Konsul ernannt werden; wer nicht in diesen Seminarien studirt hat, kann kein geistliches Amt bekleiden. Die Reglements für diese Seminarien müssen von der Regierung genehmiget werden.

2. Von den reformirten Kirchen.

Sie haben Pfarren, Lokal Konsistorien und Synoden. Auf 6000 Seelen wird eine Konsistorial Kirche gerechnet, deren 5 den Bezirk einer Synode ausmachen. — Das Konsistorium besteht aus dem oder den Pfarrern, welche den Dienst der Kirche versehen, und aus den reichsten weltlichen Notabeln: die Zahl der Mitglieder wird nicht unter 6, noch über 12 sein. Sie wachen über Disciplin, KirchenGüter und Almosen. Der älteste Pfarrer oder Notabel führt den Vorsitz, und einer der Aeltesten ist Sekretär. Außerordentliche Versammlungen dürfen nicht ohne Erlaubniß des Präfekten stattbaben. Alle 2 Jahre erneuert sich der weltliche Theil des Konsistoriums durch Wahl. Die Pfarrer können nur mit Genehmigung der Regierung abgesetzt werden. Wenn ein Pfarrer stirbt, resignirt oder abgesetzt wird; so wählt das Konsistorium einen andern, legt die Wahl dem ersten Konsul vor, und der Genehmigte leistet eben den Eid, den der katholische Geistliche leistet. Alle gegenwärtig im Amt sich befindenden Geistlichen sind bestätigt. Keine Kirche darf sich aus einem Departement in das andere erstrecken. — Jede Synode besteht aus einem Prediger und einem Aeltesten jedes Konsistorii. Sie wacht über den Unterricht und die äußere Feier des Gottesdienstes, leitet alle geistl. Angelegenheiten, muß

aber alle Entscheidungen der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Auch dürfen sich die Synoden nicht ohne Erlaubniß der Regierung, und nur in Gegenwart eines Präfekten versammeln, und dürfen nicht länger als 6 Tage versammelt bleiben.

3. Von den Kirchen Augsburgischer KonfessionsVerwandten.

Sie haben Pastoren, LokalKonsistorien, Inspektionen und GeneralKonsistorien. Pastoren, Gränzbestimmung und KonsistorialKirchen, wie bei den Reformirten. 5 KonsistorialKirchen machen den Sprengel einer Inspektion, zu welcher jede Kirche einen Prediger und einen Aeltesten schickt. Sie versammelt sich nur mit Erlaubniß der Regierung, und in Gegenwart eines Präfekten, und wählt einen Geistlichen, der vorzugsweise den Titel Inspektor führt, und 2 Weltliche, die, vom ersten Konsul bestätiget, die Kirchen des Distrikts visitiren. — Es sind 3 Oberkonsistorien, zu Straßburg für die Departements des Ober- und Niederrheins; zu Mainz für die Departements der Saar und des Donnersberges; zu Köln für die Departements vom Rhein, Mosel und Roer. Jedes besteht aus einem weltlichen Präsidenten, 2 geistlichen Inspektoren, und einem Deputirten jeder Inspektion. Den Präsidenten und die beiden Inspektoren ernennt der erste Konsul; der Präsident leistet den Eid in die Hände des ersten Konsuls; die Inspektoren und Deputirten in die Hände des Präsidenten. Das GeneralKonsistorium kann sich nur mit Erlaubniß der Regierung, in Gegenwart des Präfekten und nicht über 6 Tage versammeln, und muß vorher dem Staats-

rath berichten, worüber es sich berathschlagen will. In der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern wird ein Direktorium sein, bestehend aus dem Präsidenten, dem ältesten Inspektor und 3 Weltlichen, dessen Kompetenz wie des General-Konsistoriums nach der Ordnung der augsburgischen Kirchen regulirt werden soll, sofern nicht durch die Gesetze der Republik Aenderungen darin getroffen sind.

IV. Päbstliche Ratifikations-Bulle vom 9 Sept. 1801.

Da vorzüglich die Einheit der heiligen katholischen und apostolischen Kirche die ganze Kraft und verherlichende Schönheit dieses mystischen Körpers ist; so mußte uns der Hinblick auf Galliens ausgebreitete und stark bevölkerte Provinzen, einst der Kirche Zierde und Liebling, jetzt durch innere Verwirrung zerrüttet, tief betrüben. Doch der Vater der Barmherzigkeit erbarmte sich unseres Schmerzes: er entflammte unsern in Christo geliebtesten Sohn, Napoleon Bonaparte, mit gleicher Begierde, so vielen Uebeln ein Ende zu machen, die Kirche zum Frieden, die kriegerischste Nation zu des Glaubens einzigem Mittelpunkt zurückzuführen. Dem vorgelegten Vertrage stimmten wir daher bei, auf welche Weise wir konnten, und wie es die außerordentlichen Zeitumstände und das Heil der Kirche von uns foderten; und da wir erfuhren, daß einige Aenderungen in dem zurückgeschickten Vertrage dem gallischen Staate nicht angemessen schienen, sandten wir voll brennendes Eifers, nur Gallien wieder zu der Einheit der Kirche zurückzurufen, unsern geliebten Sohn Consalvi nach Paris, un-

seres Gemüths wahre Gedanken zu entfalten, und, wo Nothwendigkeit es foderte, Aenderungen nachzugeben. Und so kam mit Gottes Hülfe ein Vergleich zu Stande, dem wir hierdurch unsere Billigung, Unterschrift und Ratifikation ertheilen. Auch wollen wir diejenigen Geistlichen nicht von unserer väterlichen Liebe ausschließen, die geheirathet oder öffentlich ihren Stand verlassen haben.

Man sieht deutlich, daß dies neue KirchenGebäude nicht das von ehemals ist, daß man es überhaupt weniger nach seinem geistlichen, als nach seinem politischen Gehalt betrachten muß: es ist ein neues Gebäude, zu dem das alte Christenthum einige Grundsteine und der Pabst die Farben gab; Form und Zweck bestimmte Bonaparte. „So wie kluge Eroberer," gestand Portalis selbst, „überwundenen Völkern ihre Priester und Altäre „lassen, so muß man nach einer Revolution handeln. — „Die größere Zahl von Gebräuchen ist es, die den Katholiken mehr an seine Religion fesselt. Ueber die Dogmen hat der Staat kein Recht, sofern keine schädlichen politischen Folgen daraus gezogen werden. Die Ehlosigkeit der Geistlichen ist eine zu alte, zu tief „eingewurzelte Satzung, als daß sie ohne Gefahr für „das Ganze, für den Zweck, den man beabsichtigte, „angetastet werden konnte. — Ueber das Dogma, daß „außer der katholischen Kirche kein Heil sei, kann der „Staatsmann keine theologische Erörterung anstellen. „Es lassen sich aus guten Dogmen sehr schlimme, aus

„schlimmen sehr gute Folgerungen ziehen. x) Auf diese „Folgerungen kömmt Alles an. Einem intoleranten „Geist der katholischen Priester widersetzt sich mächtig „der Geist der Zeit." — Der erste Konsul aber gewann durch das Konkordat unendlich an Kraft und Festigkeit. Der Pabst, „der als Souverän bei seiner „Schwäche des französischen Schutzes bedarf," mußte dankbar, so viel als ihm seines alten Ansehns durch Bonaparte wiedergegeben war, zur Sicherstellung des geliebten Sohnes anwenden; er mußte ihm, so zu sagen, in der Person des Legaten den Eid der Treue schwören. (Kaprara leistete diesen Eid d. 9 April.) „Und „die Lehren von der vorgeblichen Untrüglichkeit des Pabstes, von seiner willkürlichen Macht wurden für falsche Lehren erklärt." „Die Milizen der Mönche, „die den Pabst sonst gefährlicher machten, sind und bleiben abgeschaft." Die Priester, die einen geheimen, aber nur desto gefährlicheren Krieg gegen die neuen republi-

x) Mehrere ähnliche Aeußerungen kamen in der Rede von Lucian Bonaparte vor, an welcher, wie man erzählte, der Bruder vielen Antheil habe: Unwiderlegliche Facta sprachen zu Gunsten des äußeren Gottesdienstes, und selbst angenommen, daß er aus Irthümern bestere, so sind es achtungswerthe Irthümer, weil sie Gutes stiften. — Gesetzt, daß unter den Lehren der katholischen Religion Irthümer sind: sie werden dadurch geheiliget, daß sie zum Glück der Menschen nothwendig geworden sind. — Eine einzelne Wahrheit wird oft in der gesellschaftlichen Ordnung zur Lüge; und was, ohne alle Verhältnisse beurtheilt, ein Irthum zu sein scheint, ist nichts desto weniger eine Wahrheit in der gesellschaftlichen Ordnung.

publikanischen Einrichtungen führten, und durch ihre Wünsche und Bestrebungen den alten Zustand der Dinge wieder herbeiriefen, von dem sie einzig die Herstellung ihres alten Ansehens hoften, sind dem ersten Konsul die Wiederkehr einer guten Zeit schuldig, und an die Staatsformen gebunden, die sie bisher untergruben. Die Bischöfe und Examinatoren werden unmittelbar vom ersten Konsul selbst ernannt, und schwören ihm; alle Geistliche sind für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gewissermaßen verantwortlich: die Geistlichkeit bildet weiter keinen Staat im Staate, sondern einen Hebel mehr in der Hand der Regierung; selbst die kirchlichen Gebräuche bestimmt diese, so weit sie es nöthig achtet. — Auch war es kein geringes Mittel, die Sicherheit des ersten Konsuls und die innere Ruhe vester zu gründen, daß die Protestanten, zum erstenmal in Frankreich, den Katholiken gleichgestellt wurden, was selbst durch das Edikt von Nantes nicht geschehen war; denn die Zahl der fanatischen Katholiken, die durch diese Toleranz beleidiget werden konnten, war wohl nach Verhältniß in Frankreich nicht so gar groß. „Der Katholizismus ist zwar dermalen in Frankreich die Religion der Mitglieder der Regierung, nicht aber die der „Regierung selbst; er ist die Religion der Mehrzahl des „französischen Volkes, nicht aber die des Staats. — „Die Revolution hat mit dem Geist der Freiheit auch „den Geist der Gerechtigkeit zurückgeführt; die Protestanten sind wieder geworden, was sie nie hätten aufhören sollen zu sein: unsere Mitbürger und unsere Brüder. Auch ist die GewissensFreiheit nicht allein ein natürliches Recht, sondern auch ein politischer Vortheil.

„Wo mehrere Religionen gleich frei neben einander be„stehen, wacht jede strenger über sich selbst, wetteifern „sie mehr mit einander, und die jüngere dient der an„dern, ihre Mißbräuche abzuschaffen." — Auch die Juden behielten die bürgerlichen Vorrechte, welche die Revolution ihnen gewonnen hatte. „Die Regierung „hat geglaubt, die Ewigkeit dieses Volkes ehren zu „müssen, das durch alle Revolutionen und Trümmer „der Jahrhunderte hindurch bis auf uns gekommen ist, „und das nur die KirchenOrdnung beibehalten will, un„ter der es stets lebte, und für deren Urheber es Gott „selbst ansieht." — Mag nun freilich der Gewinn für Licht und Wahrheit nicht so groß sein, als ihn Bonaparte bei den in Frankreich herschenden Kenntnissen und bei der durch geistvolle Schriftsteller und Volksredner verbreiteten Aufhellung des Verstandes hätte ausbringen können; so war doch unstreitig die Abschaffung der Klöster, die freiere Duldung aller ReligionsSekten, ihre bloße Abhängigkeit vom Staat ein Gewinn für Menschlichkeit und ein Mittel zur Abwehr vieles Aberglaubens. Und sehr passend erinnerte Posselt bei Gelegenheit des Konkordats an einige Gedanken Friedrichs des Großen: „Man muß mißtrauisch sein gegen theoretische Spekulationen: sie bestehen nicht im Tiegel der Erfahrung." „Die Reformation hat eine große Revolution bewirkt: aber wie viel Blut, Mord, Krieg und Verwüstung, um sich über einige GlaubensArtikel wegzusetzen. Welche Wuth würde die Menschen ergreifen, wenn man alle abschaffen wollte!" „Wenn man den Fanatismus schwächen will, muß man nicht gleich die Bischöfe antasten; wenn man nur erst dahin gelangt, die Mönche,

vornemlich die BettelOrden zu vermindern, so wird das Volk schon kälter werden; ist dies einmal minder abergläubig, so wird es den Mächten gestatten, die Bischöfe so zu stellen, wie es dem Wohl der Staaten angemessen sein wird. Dies ist der einzige Gang, den man befolgen muß. Insgeheim und ohne Geräusch das Gebäude der Unvernunft untergraben, heißt es zwingen, von selbst einzustürzen." Aber freilich schrieb Friedrich auch an Voltäre: „Werft die Irrthümer zur Thüre hinaus, sie kommen zum Fenster wieder herein. Ein Andächtler an der Spitze eines Staates, oder auch ein Ehrgeiziger, den sein Interesse an das Interesse der Kirche fesselt, wird in einem Tage umstürzen, was ihr Philosophen kaum durch zwanzigjährige Arbeit aufgebauet habt."

Gleich an dem Tage, an welchem Kaprara, als Legat, Audienz bei Bonaparte gehabt hatte, ließ er zwei Indulte ergehen. d. 9 April. Durch das erste wurde die Zahl der Feiertage vermindert, und es blieben außer Weinachten, Ostern und Pfingsten, nur die Himmelfahrt Mariä und das Fest aller Heiligen. Das zweite Indult bewilligte einen vollständigen Ablaß für alle Sünden der zuletzt verflossenen Jahre, in Gestalt eines Jubiläums, 30 Tage lang, und eröfnete eben nicht die hellsten Aussichten in die Zukunft. — Um nun die neue Epoche der Wiedereinführung der ReligionsVerfassung recht feierlich zu bezeichnen, wurde überall ein Tedeum gesungen, wobei, um desto stärker auf die Einbildung des Volkes zu wirken, der militärische Pomp der KirchenPracht beigemischt war. Sonnabends (denn von jetzt an kamen die gewöhnlichen Namen der Wochentage wieder in

allgemeinen Gebrauch) d. 17 April machten die Konsuln Konkordat und Organisation der Geistlichkeit feierlich bekannt; und Sonntags, d. 28 Germinal, (d. 18 Apr.) am Osterfest ward in der Hauptkirche von Paris ein Tedeum gefeiert, dem Bonaparte selbst, mit aller Pracht der höchsten Würde, im zahlreichen glänzenden Gefolge von Staatsräthen, Generalen, Ministern und fremden Gesandten beiwohnte. 60 Kanonenschüsse bezeichneten seinen Eintrit in die Kirche; die oberste Geistlichkeit empfing ihn, er nahm seinen Platz unter einem karmosinrothen, mit Gold und Edelsteinen geschmückten Thronhimmel, und mit Weihwasser und Weirauch umsprengte und umräucherte ihn der Erzbischof von Paris. — Der Mehrtheil der Nation war mit dem wiederhergestellten reformirten Katholizismus ganz wohl zufrieden; denn es war wohl nicht unrichtig gerechnet, daß unter 30 Millionen Einwohnern 24 Millionen Katholiken seien; und der Reiz der Neuheit würkte bei dem so leicht gereizten Volk der Franzosen so lebhaft, daß die Religion für den ersten Augenblik gewissermaaßen ModeSache wurde. Man sprach sogar von einer Fahnenweihe, und nur auf die Bemerkung eines Generals, „daß die Fahnen von Marengo nicht geweiht gewesen," sei sie unterblieben. Auch wurde von den Bischöfen, bei Besetzung der Pfarren, das ihnen empfohlene AmalgamationsSystem treu befolgt, so daß gewöhnlich für eine Kirche ein beeidigter Pfarrer und ein unbeeidigter Vikar oder umgekehrt ernannt ward; und jeder verständige Bischof benutzte Gelegenheiten, um beide Theile einander zu nähern.

Den auffallendsten Kontrast zwischen vernünftiger

Religiosität und dem albernsten Aberglauben zeigten die 4 neuen Departements am Rhein. Hier traten die Lutheraner und Reformirten in eine vereinigte protestantische Kirche zusammen, und man konnte von dieser Vereinigung vollkommen sagen, daß sie Volks- und Priesterwille sei. In Mainz wurde d. 9 Juli von einem lutherischen Prediger das Abendmal nach der Weise der Reformirten ausgetheilt; die Reformirten haben dagegen die Lehre von der Prädestination aufgegeben y). Auch wurde der Beschluß vom 9 Juni (20 Prärial), daß alle Klöster und Mönchsorden aufgehoben sein sollten, aller Vorstellungen ungeachtet, seinem ganzen Inhalte nach, in den 4 Departements vollzogen: Mitglieder der abzuschaffenden Anstalten, die auf dem Gebiet der Republik geboren sind und in Frankreich bleiben, erhalten, wenn sie über 60 Jahre alt, eine jährliche Pension von 600, wenn sie jünger sind, von 500 Franken; Ausländer aber müssen über den Rhein, wo ihnen ein für allemal 150 Franken ausgezahlt werden; alle ihre Güter, Gebäude und Kostbarkeiten nimt der Staat. — Dagegen wurden die ältesten Gesangbücher wieder eingeführt, und Lieder aus den Zeiten vor der Reformation wieder allgemein gesungen. Prozessionen wurden mit solcher Begeisterung gehalten, daß man drohen mußte, Gensdarmen anrücken zu lassen. Zu Germersheim im Departement des Donnersberges, trug man bei einer solchen Prozession das Bild des ersten Konsuls neben dem der Maria herum, und setzte während des

y) Allgem. Zeitung S. 786 und 814.

Hochamtes beide auf den Altar.. — Zu Echternach im WälderDepartement wurde nach 10 Jahren wieder zum erstenmal die Prozession der springenden Heiligen gehalten. 2500 Menschen, der Maire und die Gensdarmen an der Spitze, sprangen unter einem heftigen Platzregen die Straßen durch, um die Kirche herum, die Treppe hinauf, bis in die Kapelle, wo das Springen mit Gebet endigte: wer dieses unterließ, dessen Vieh hüpfte sich in den Ställen zu Tode. — Ja im Saar-Departement zu Bernkastel hat der dortige Pfarrer vor einer gedrängtvollen Kirche Teufel ausgetrieben; doch wollten von den 5 Teufeln, mit welchen die Frau besessen war, nur 4 weichen z).

Einrichtung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Den 20 April überreichten 3 Staatsräthe, Fourcroi, Röderer und Regnaud, den GesetzesVorschlag über den öffentlichen Unterricht dem GesetzgebendenKörper. Man erkennt aus der Schnelligkeit, mit welcher die GesetzesVorschläge einander folgten, daß sie schon lange vorbereitet waren: und wie oft auch das reine menschliche Gefühl bei manchen dieser neuen Einrichtungen beleidiget werden mag, ein großer und starker Geist muß der sein, der so Vieles und Mannichfaltiges zu gleicher Zeit umfaßt, und Alles kraftvoll, zuweilen freilich mit eisernem Zwange, zu Einem Punkt hinleitet, mag auch dieser Punkt am Ende in den Rollen der Geschichte ein schwarzer sein. — Am nothwendigsten war Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichts; da für

z) Allgem. Zeitung S. 718 und 939/40.

diesen Theil der innern Staatsordnung, während der ganzen Revolution, am wenigsten geleistet worden war: manche Plane waren entworfen, keiner ausgeführt, und die Jugend ohne Zucht und Lehre verwilderte. Aber auch in diesem neuen Entwurfe herschte militärischer Geist, und die Regierung behielt sich Einfluß genug, um die heranwachsende Generation in dem Geist ihres HerscherSystems erziehen zu lassen.

Der Unterricht wird ertheilt 1. in PrimärSchulen, die von den Gemeinden gestiftet werden; die Maires und GemeindeVorsteher wählen die Lehrer und bestimmen das Honorar, welches die Aeltern zu bezahlen haben, machen aber den Lehrern zur Pflicht, Kinder armer Aeltern unentgeltlich zu unterichten: doch dürfen die Nichtbezahlenden nicht das Fünftheil der ganzen Zahl übertreffen. Hier werden die ersten Anfangsgründe des menschlichen Wissens gelehrt. 2. in SekundärSchulen, die von den Gemeinden gestiftet oder von Privatlehrern unterhalten werden, jedoch nicht ohne Autorisation der Regierung, wird gelehrt Lateinisch, Französisch, Anfangsgründe der Mathematik, Geschichte und Geographie. Die Lehrer, welche die meisten Schüler den Lyzäen liefern, erhalten von der Regierung Gratifikationen. — 3. in dem Bezirk eines AppellationsGerichts soll wenigstens ein Lyzäum sein, auf welchem alte Sprachen, Rhetorik, Logik, Moral, Anfangsgründe der mathemathischen und physikalischen Wissenschaften gelehrt, auch Meister für Schreiben, Zeichnen, Musik und Exerzieren angestellt werden. Es werden dort junge Leute aufgenommen, welche die Regierung hingiebt und unterhält: 2,400 Söhne verdienter Militärs

oder CivilBeamten, die wenigstens 9 Jahr alt sein, auch zu lesen und zu schreiben verstehen müssen; und 4000, die, aus einer doppelten Anzahl von Schülern der SekundärSchulen, zufolge eines Examens und im Verhältniß zu der Bevölkerung eines Departements (ohne Ausnahme?), der Regierung vorgeschlagen werden. Diese 6400 NationalSchüler können 6 Jahre auf Kosten der Nation in den Lyzäen bleiben. Außerdem werden aufgenommen junge Leute, für welche die Aeltern bezahlen. — Jedes Lyzäum muß wenigstens 8 Professoren haben; die Regierung kann nach Erfoderniß der Umstände ihre Anzahl vermehren. Jedes Lyzäum hat einem Verwaltungsrath, der aus einem Provisor, Censor und Prokurator besteht, die der erste Konsul ernennt; — und ein VerwaltungsAmt, das aus den 3 ersten obrigkeitlichen Personen des Ortes besteht, die allgemeine Aufsicht über die Lyzäen führt, die Rechnungen abnimt, aber unentgeltlich verwaltet wird. Außerdem ernennt der erste Konsul 3 GeneralInspektoren der Studien, die wenigstens einmal im Jahr die Lyzäen besuchen. Zu vakanten Professuren wählt der erste Konsul unter 2 Kandidaten, von denen die 3 GeneralInspektoren einen, und das Verwaltungsamt nebst dem Verwaltungsrath und den Professoren den andern vorschlagen. Bei der ersten Stiftung der Lyzäen werden die Provisoren, Censoren und Prokuratoren verheirathet oder Wittwer sein müssen; in den Schulgebäuden indeß, wo die Zöglinge wohnen, dürfen keine Frauenzimmer häuslich niedergelassen sein. — 4. in den SpezialSchulen endlich wird der letzte Grad des Unterrichts gegeben (ähn-

lich unsern Universitäten.) Man wird von den neuen SpezialSchulen eine oder mehrere bei einem Lyzäum anstellen, und sie werden mit den Lyzäen unter gleicher Verwaltung stehen. (Also auch Professoren der ersten Lehranstalten stehen unter dem Maire ihres Ortes, der oft unsern kleinstädtischen Bürgermeistern nicht unähnlich, unter Prokurator, Censor, Proviseur, Inspektor!) — In diesen SpezialSchulen wird ein FünfTheil der NationalSchüler, zufolge eines Examens, 2 bis 4 Jahre auf Kosten der Regierung unterhalten. — Außerdem soll in einer Vestung eine SpezialMilitärschule errichtet werden, aus 500 Schülern, die ein Bataillon ausmachen, unter 10 Professoren wenigstens und einer besondern Verwaltung. 200 NationalSchüler werden in dieser Schule 2 Jahre auf Kosten des Staats unterhalten, und diese 2 Jahre ihnen als Dienstjahre angerechnet. Die veststehende Besoldung der Professoren richtet sich nach der Zahl der NationalSchüler in jedem Lyzäum; von dem Ertrage der Pensionen und der Honorare anderer Schüler erhalten die Lehrer einen verhältnißmäßigen Zuschuß. 5 Procent werden von der Besoldung abgezogen zu Anlegung eines Kapitals, um davon Lehrern nach 20jährigem Dienst, oder auch wenn Krankheit oder Schwäche sie außer Stand setzt ihr Amt zu verwalten, Gehalte zu bewilligen. — Die Professoren der SpezialSchulen werden vom Staat besoldet. Doch sollen diese Ausgaben nicht dem öffentlichen Schatz zur Last fallen, sondern außer einigen ältern Stiftungen wird ein Fonds von NationalGütern den Schulen bestimmt werden. Der Anschlag der gesammten Ausgaben betrug 8 Millionen

Franken. — Das Verwaltungsamt kann einen Schüler von den Lyzäen ausschließen, muß aber darüber der Regierung berichten; es nimt die Klagen gegen Professoren an, und schickt dieselben nebst der Professoren Verantwortung an die Regierung.

Dem deutschen Pädagogen mag an diesem Plane Manches nicht zweckmäßig und unvollkommen scheinen, besonders daß die Primär- und SekundärSchulen, von denen die Bildung der Mehrzahl des Volkes abhängt, ganz der Willkür der Gemeinden überlassen bleiben, daß Philosophie, Pädagogik, alte Litteratur, a) ja selbst Oekonomie unter den Gegenständen der Spezial-Schulen fehlen, daß von Seminarien für Lehrer nirgend die Rede ist, daß Religion unter den Gegenständen des Unterrichts gar nicht genannt wird: doch wurde nur der zulezt erwähnte Mangel im Tribunat herausgehoben; übrigens schien den Franzosen hier ein richtig abgemessener Fortgang, der Unterricht nach diesem System eine Pirampde, deren Basis die gemeinen Studien, deren Gipfel die höheren Wissenschaften bilbeten, und wohlthätig mußte auch der unvollkommene Unterricht würken, wo gar kein Unterricht gewesen war. Das aber verkennt man nicht, wie auch diese Wohlthat der Nation nur so gegeben ward, daß sie zugleich ein neues Werkzeug der Macht in Bonaparte's

a) Man erzählt, Bonaparte theile alle Wissenschaften in Mathematik und Latein. Wenigstens ist für die griechische Litteratur unter allen Zweigen der Wissenschaft am wenigsten gesorgt.

Handwurde. (Uebrigens, fügt Bauer in seinem Jahrbuche auf 1804 und 1805 bei, ist in diesen Lyzäen Alles militärisch: jeder Knabe über 12 Jahr muß exerciren lernen; alle Zöglinge sind in Kompagnien von 25 abgetheilt, die einen Sergeanten und 4 Korporale haben. Ueber alle Kompagnien ist ein SergeantMajor, ebenfalls ein Schüler Mahlzeiten, Spaziergänge geschehen militärisch und Kompagnienweise. An jedem Lyzäum ist ein Geistlicher. — Bei der übrigen Zuverlässigkeit der Baurschen Jahrbücher zweifele ich nicht an der Richtigkeit dieser Angaben.)

Amnestie der Emigrirten. d. 26 April.

Den 24 April überreichten 3 Staatsräthe dem ErhaltungsSenat einen GesetzesVorschlag, den Ausgewanderten mit wenigen Ausnahmen und unter gewissen Beschränkungen allgemeine Amnestie zuzugestehen. Der Vorschlag wurde angenommen, und d. 26 April in ein SenatusKonsultum verwandelt, dem der erste Konsul seine Beistimmung gab. Diese Amnestie sollte allen denen werden, die vor dem 1 Vendemiäre des Jahres 11 (24 Sept. 1802) nach Frankreich zurückkommen, sich vor dazu bestimmten Kommissarien stellen und den Eid ablegen würden, der gegenwärtigen republikanischen Konstitution treu zu sein. Von dieser Wohlthat sollten bloß ausgeschlossen sein, die Anführer bewaffneter Versammlungen gegen die Republik, die in den feindlichen Armeen Grade gehabt hatten, die seit Gründung der Republik bei den ehemaligen franz. Prinzen Stellen bekleideten, die Urheber und Agenten des auswärtigen wie des BürgerKrieges, die Land- und SeeKommandanten und die VolksRepräs-

sentanten, die sich der Verrätherei gegen die Republik schuldig gemacht, wie auch diejenigen Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich geweigert hatten, der an sie ergangenen päbstlichen Auffoderung gemäß ihre Entlassung zu geben. Die amnestirten Ausgewanderten bleiben auf 10 Jahre, und nach Befinden der Umstände auch wohl auf Lebenszeit unter Aufsicht der Regierung, (und sind also in der Zeit auch unfähig Aemter zu bekleiden, da sonst leicht der surveillé zugleich der surveillant sein müßte); die Güter, die sich noch in den Händen der Nation befinden, erhalten sie zurück, mit Ausnahme der Waldungen, des Eigenthums an großen schifbaren Kanälen, der Schuldfoderungen an den öffentlichen Schatz. Akten über Theilungen und Erbschaften, die vor der ertheilten Amnestie beschlossen worden sind, dürfen sie unter keinem Vorwande antasten. --- Diese Maaßregel, welche mit Grunde als menschlich und gerecht gerühmt wurde, war andrerseits dem Staate eben so vortheilhaft, als dem Ansehn des ersten Konsuls: viele Tausende, die voll Furcht und heimlicher Entwürfe in der Fremde umherirrten, kehrten jetzt versöhnt in ihr Vaterland zurück, und segneten dankbar den Urheber dieses Gesetzes, den sie noch kurz vorher bitter haßten. Auch wurden nachher noch diejenigen Franzosen, welche im Dienste deutscher Fürsten waren und auf der EmigrantenListe standen, als Fremde ausgestrichen.

Reinigung des Tribunats.

Andrerseits wurden alle diejenigen von öffentlichen Geschäften entfernt, die sich den Absichten der Regierung nicht geneigt zeigten, und man wachte mit Aengstlichkeit über jede öffentliche Aeußerung, die den Ideen

des ersten Konsuls ungünstig sein konnte. — Im Gesetzgebenden Korps und vorzüglich im Tribunat fuhr eine nicht kleine Anzahl fort, die Vorschläge der Regierung lebhaft zu bekämpfen; mehrere Gesetze des neuen CivilKodex wurden verworfen, und es wurden bei diesen Gelegenheiten Hofnungen, Wünsche und Vorwürfe laut, die nicht gefallen konnten. Der Moniteur fing daher an, auf höheren Befehl, die TribunatsVerhandlungen nicht mehr vollständig zu geben. Allein die muthigen Vertheidiger der Volksrechte, Benjamin Constant, Daunou und Andere ließen sich dadurch nicht warnen. Den 3 Januar erhielt die Gesetzgebende Versammlung folgende Botschaft der Konsuln: „die Regierung hat beschlossen, die GesetzesVorschläge zum CivilKodex zurück zu nehmen. Ungern findet sie sich genöthiget, die von der Nation mit so vieler Theilnahme erwarteten Gesetze auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben. Sie hat sich aber überzeugt, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, wo diese wichtigen Berathschlagungen mit der erfoderlichen Ruhe und Einigkeit vor sich gehen können." Und die Gesetzgeber so wie die Tribunen kamen den ganzen Januar hindurch nur zusammen, um sich zu vertagen; denn aus Rache schickte ihnen nun die Regierung gar nichts zu. Dies benutzten die Freunde und Schmeichler der Regierung; besonderes Aufsehen erregte ein Aufsatz von Röderer im Journal de Paris v. 5 Jan.: „es sei eine unanständige, unwissende, unvernünftige, übel angebrachte Opposition, die an gleichgültigen Unvollkommenheiten hange, um nützliche Einrichtungen zurückzuweisen; die auf die Absichten zurückgehe, wo sie weder Sachen noch Worte angreifen

könne, und Personen aufsuche, um boshaft zu verwunden; die endlich Gesetze, die das Interesse des Staats lange schon erheischte, ohne Achtung für den darauf verwandten bewundernswürdigen Eifer des jungen Weisen, recht geflissentlich herabwürdige. — Und wenn die StaatsVerfassung kaum geordnet ist; wenn Parteien, die mehr im Zaum gehalten als zerstört sind, bereit stehen, sich jedes Widerspruchs zu überheben; wenn fremde Nationen einen Vorwand davon hernehmen, an der Vestigkeit der Regierung zu zweifeln, und bei Hauptunterhandlungen zu zögern; wenn die Opposition in einem solchen Augenblick die Regierung bekriegt: so giebt sie sich selbst das Gepräge eines strafbaren Undanks; so ist sie feindselig, zerstörend, ein wahres Verbrechen gegen die Nation. Die Opposition muß stets in der Minorität sein: sie dient dazu, das öffentliche Urtheil aufzurufen, und zu nichts anderm soll sie dienen." Noch deutlicher hieß es im Journal des defenseurs vom 16 Januar: „Bei dem Entstehen einer neuen Regierung nach heftigen Stürmen und Zwiespalten kann sich eine rechtschaffene, aber unvorsichtige Opposition bilden, die auf einer übeln Anwendung des Beispiels der englischen Nation beruht. Auf diese erste Opposition folgt dann bald eine zweite, weit weniger unschuldige, zu welcher sich die alten Zwistigkeiten und Hofnungen gesellen, die, wenn sie nicht selbst auf eine neue Erschütterung abzweckt, doch ein Panier herumführt, um welches sich unruhige Köpfe sammeln, und die dann keine Opposition mehr, sondern eine Insurrektion ist. Und wenn es so weit gekommen; so braucht nicht erst gesagt zu werden, welches der

Wunsch der guten Bürger ist." Dieser Wunsch der guten Bürger entwickelte sich bald darauf. Nach der Konstitution sollte im Jahr 10 ein Fünftheil der Tribunen (20) und der GesetzgebungsRäthe (60) austreten. Es war nicht bestimmt, wie dieser Austrit geschehen solle. Jetzt entschied man, nach Wahl des Senats. Dieser verfertigte darauf ein Verzeichniß der 80 Tribunen und der 240 Gesetzgebenden Räthe, die bleiben sollten, und so wurden denn auf die gelindeste Weise durch Auslassung der Namen in den Listen diejenigen, mit denen man unzufrieden war, eliminirt, wie jetzt offizieller Ausdruck für ausstoßen wurde. Unter den ausgeschlossenen Tribunen waren die bekanntesten Benjamin Constant, Daunou, Chenier, Guingené, Isnard. — Dagegen wurden aus den Notabilitäts-Listen der Departements vom Senat neue Mitglieder zur Ergänzung erwählt, unter denen vorzüglich Lucian Bonaparte als Tribun sehr auffiel. Es läßt sich denken, daß man jetzt zahmer war; und wie Bonaparte dem höchsten GerichtsTribunal vorhergesagt hatte: man wird einsehen, daß das Bestmögliche Feind des Guten ist; so geschah es. Man bewilligte nach kurzen Debatten, was die Regierung wünschte. So wurden auch, ohne daß über das vergangene Jahr Rechnung abgelegt war, für das laufende 800 Millionen Franken verlangt, ungeachtet der Friede die Ausgaben um die Hälfte verminderte. Auf diesem Punkt hatten die Eliminirten vorzüglich die Regierung erwartet; jetzt ward Alles gutgeheißen und zugestanden. b) d. 13 März.

---

b) Der erste Konsul kann, wenn es ihm gut dünkt, von

Theater. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit wandte die Polizei auf die Theater: auch schien es, als ob unruhige Köpfe hier jede Veranlassung zu benutzen suchten, um den Unwillen gegen die Regierung und geheime Wünsche laut werden zu lassen. Bei Pikards großer Stadt, die ziemlich antirepublikanisch war und in der man Anspielungen auf bekannte Herren und Damen zu entdekken glaubte, kam es zwischen den Parteien zu blutigen Händeln, so daß Pikard alle anstößigen Stellen mildern oder weglassen mußte. — Im Januar erwartete man die Vorstellung eines bekannten Lustspiels von Collée, die Jagd Heinrichs IV, welches seit mehrern Jahren nicht hatte gegeben werden dürfen. Schon waren alle Logen bestellt, allein es wurden von der Polizei Bedenklichkeiten erregt. Die Ungeduld des Publikums zu befriedigen, kündigte der berühmte Vorleser Le Texier, der seine Kunst so lange in London geübt hatte, Vorlesungen des Stückes an; doch auch über diese gab es erst Rücksprache mit der Polizei. Man verlangte die Auslassung der Gesundheit des Königes, seiner Kinder und Abkömmlinge; Le Texier stellte vor, daß diese Gesundheit eine Hauptstelle des Stücks

neuem, wie zu St. Cloud, den Gesetzgebenden Körper zum Fenster hinauswerfen lassen: es wird so gut als keine Folgen haben. Während Einige schon den Sturmmarsch in Frankreich schlagen hörten, machte sich der erste Konsul ganz ruhig auf den Weg nach Lion, und anstatt, wie Andere meinten, wieder an sein Glück zu appelliren, nahm er nur Postpferde zur Hülfe. Courier de Londres.

Stücks wäre: endlich wurde die Gesundheit des Königes allein bewilliget, aber mit Weglassung der Kinder und Abkömmlinge. Und als man sah, daß Le Texiers Vorlesungen sehr zahlreich besucht wurden, wurde die Aufführung des Stücks ganz verboten, besonders da Düvals Eduard in Schottland durch den Eifer der royalistischen Zuschauer, Anspielungen darin zu finden, die Besorgnisse der Polizei erneuerte. Bei der zweiten Vorstellung des Eduard war Bonaparte selbst gegenwärtig, und das Publikum war nicht vorsichtiger noch bescheidener: das Stück ward verboten, doch, wie es nachher im Moniteur hieß, „nicht weil es an den Prätendenten erinnert, sondern weil es Unheilbare giebt, die mitten unter Friedliebenden Bürgern innern Krieg unterhalten, bei blinden Anhängern strafbare Hofnungen erregen, und dem Hirngespinst ihrer wahnsinnigen Phantasie in vermeinten Anspielungen niederträchtigerweise ihr unbedachtsames Geklatsch zuwenden. Was hat der Held des Stücks, der Muth, Würde, persönliche Größe zeigt, mit einem Wesen gemein, das selbst im Unglück das Geheimniß gefunden hat, durch sein Betragen die Theilnehmung zurück zu stoßen, welche sein Unglück ihm gewinnen konnte? Vermuthlich wird denn auch wohl dies Geklatsch die einzige Huldigung sein, die der Theaterkönig von seinen getreuen Unterthanen zum Trost erhalten wird. Und um diese sinnreichen Tröstungen im royalistischen Unglück nicht zu stören, könnte man ihnen sogar die JagdPartie zugestehen, für deren Vorlesung sie ihr Geld hingeben." — Als endlich die Mitglieder des Théatre Francois, unwillig über die wiederholten Verbote ei-

nem alten Reglement gemäß erklärten, daß sie die alleinigen Richter der Gattung und des Werthes der vorzustellenden Stücke seien; verwies ihnen Chaptal, der Minister des Innern, ihre PflichtVergessenheit, ihren Ungehorsam, ihre hartnäckige Widersetzlichkeit. „Nie dürfen Theater eine unabhängige Unternehmung sein. In Frankreich, wo die ersten Bühnen zugleich Denkmale des NationalRuhms und Vehikel des politischen Einflusses sind, vereiniget die StaatsGewalt mit den Wohlthaten eines ausgezeichneren Schutzes auch die Sorge einer noch unmittelbarern Leitung. Die dramatische Kunst ist bei uns ein wahres politisches Institut, bestimmt, die Sitten zu reinigen, den Geschmack zu bewahren, die öffentliche Meinung zu leiten, und so gleichsam die Gesetze zu ergänzen. Die Staatsgewalt muß also Einfluß behalten auf eine Bühne, die zu ihren Absichten nützlich ist, und für die sie so vielfache Opfer gebracht hat." c)

Kunstvoll hatte Bonaparte in kurzen Pausen der Nachricht vom Frieden, das Konkordat, die Organisation der Schulen, die Amnestie der Ausgewanderten in glänzender Reihe einander folgen lassen; Alle, die seinen Entwürfen abgeneigt schienen, waren entfernt; an der Spitze der Geschäfte, der Kirchen und Schulen standen fast einzig Männer, die ihm ihre Erhebung dankten, und den

---

c) Allg. Ztg. No. 45, S. 177. 178; No. 63, S. 250 No. 65. S. 258.

Einzigen lobpriesen, „der Alles mit neuem Leben beseele, alle Theile der StaatsVerwaltung auf einmal durch Wunder verherliche, der das Gute mit der Schnelligkeit des Uebels thue, alle Stimmen des Rufs ermüde, alle Zugänge zum Ruhm erstürme.“ Jetzt schien es Zeit, einen Plan einzuleiten, der, wenn die Umstände einigermaßen günstig wären, zu dem lezten entscheidenden Schritt der höchsten in Gehalt und Form vollendeten Obergewalt hinführen sollte, und wobei Bonaparte um so thätiger war, je weniger er zu thun schien. d)

Den 6 Mai überbrachten die Staatsräthe Röderer, Bruix und Berlier den DefinitivTraktat mit England der Gesetzgebenden Versammlung, ihn öffentlich bekannt zu machen. „Nicht erwarte man, sagte Röderer, eine kalte Darstellung der Beweggründe dieses Traktates: sie heißen mit 2 Worten: Ruhm und Glück Frankreichs! Mag die Gesetzgebende Versammlung irgend etwas von den Rednern der Regierung fodern, so ist es dies, daß sie sich von dem Gesetz, welches ihnen die Regierung selbst auferlegte, losmachen,

---

d) Vergl. Posselts StaatsGeschichte Europa's, als Taschenbuch für 1805 S. 92 bis 127. Seine Hauptquelle ist die allgemeine Zeitung: und vielleicht sind einige Artikel, die er aus derselben in das Taschenbuch wörtlich übertragen hat, ursprünglich von ihm. Folge und Darstellung der Begebenheiten aber ist im Jahrbuch so gut gewählt, daß ich ganz darauf verweisen mögte, wenn in einer Chronik eine so wichtige Begebenheit fehlen dürfte. Doch konnte ich im Ganzen nur Posselt nacherzählen.

und das gerechte Lob, den Dank, der ihr gebührt, nicht verschweigen. Man kann uns nicht in Verdacht haben, daß wir bei dieser Gelegenheit uns selbst loben: das Oberhaupt des Staates geht uns auf den Wegen des öffentlichen Wohls immer voraus: wir haben nur das leichte Verdienst, ihm zu folgen." LobPreisungen waren die Antwort: „Für die Waffen hat der junge Krieger das unsterbliche Alter Alexanders gelebt; jetzt beginnen für ihn die Jahre Solons, und schon trägt unsere Gesetzgebung den Stempel seines Genies. Denn der ungeheuere Koloß des fränkischen Staatskörpers fodert eine Verfassung, die eben so positiv ist, als seine Macht." — Näher berührte der Präsident des Tribunats, Chabot, die Saite, die man in Schwingung setzen wollte. „Bei allen Völkern, sagte er, sind den Männern, welche durch glänzende Handlungen ihr Land geehrt oder es von großen Gefahren gerettet hatten, öffentliche Ehrenbezeugungen und National-Belohnungen zuerkannt worden. Welcher Sterbliche hatte je mehr Recht auf NationalDank, als der General Bonaparte? wer ehrte je, an der Spitze der Armeen, und als Haupt der Regierung, sein Vaterland mehr als er? Das französische Volk ist zu groß, zu edelmüthig, um so viel Ruhm und so viele Wohlthaten ohne eine große Belohnung zu lassen. Uns steht die erste Anregung zu, wenn es darauf ankömmt, bei einer so denkwürdigen Gelegenheit die Gesinnungen und den Willen der Nation auszudrücken. Ich trage daher auf folgenden Beschluß an: das Tribunat erklärt als sein Votum, daß dem General Bonaparte, erstem Konsul der franz. Republik, ein ausgezeichnet glän-

Beschluß des Tribunats, v. 6 Mai.

zendes Pfand des National Danks ertheilt werde." Dieser Beschluß ward einstimmig angenommen, und durch einen StaatsBoten dem Erhaltungs-Senat, dem Gesetzgebenden Körper und der Regierung zugesandt. — Um zugleich die Erfindungskraft des franz. Volkes nicht lange sich anstrengen zu lassen, ein angemessenes Denkmal der Dankbarkeit für den Mann zu ersinnen, den eine Nation von 32 Millionen Menschen an die Spitze ihrer Verhängnisse gestellt hatte, der über ihren GesamtWillen, über ihr StaatsVermögen fast wie über sein eigenes waltete, ward zugleich mit dem Votum des Tribunats eine kleine Schrift: Ein Bürger an einen Senator, in großer Anzahl verbreitet, die deutlich genug den Fingerzeig gab, was man von der einen Seite erwarte, und was man also von der andern zu thun habe. „Welche Belohnung, hieß es darin, kann dem ersten Konsul zuerkannt werden, die seiner und der Nation würdig wäre? Nur eine solche, die ihm das Recht ertheilt, fortdauernd dem Vaterlande zu dienen. Was großen Männern zu fehlen pflegt, ist die Zeit. So giebt es nur ein Geschenk, das Bonaparte's Verdienst nach Würden belohnen kann — die Zeit, deren er bedarf, um Frankreichs Glück zu sichern. Man gebe ihm das Jahrhundert, das mit ihm beginnt: dies sei die Säule, die er sich selbst zu errichten habe, die er so hoch erhebe, daß sein Name, auf den Gipfel gestellt, über allen Angrif und über alle Vergleichung emporrage. Glückliche Nation, deren regierende Gewalten durch die StaatsGesetze in ein solches Gleichgewicht gebracht sind, daß sie, unvermögend gegen die öffentliche Freiheit, hinreichend zur

Bewirkung aller Arten von Gutem; nur die Besorgniß erregen können, daß ihre Dauer zu kurz sein mögte!" — Dennoch ließ man es in der Gesetzgebenden Versammlung d. 7 Mai bei dem Vorschlag bewenden, den Konsuln der Republik eine Deputation zu schicken, um ihnen über die Fortdauer ihrer rühmlichen Arbeiten Glück zu wünschen. Der Augenblick sei vielleicht noch nicht gekommen, wo sich ein jeder den Bedürfnissen seines Herzens überlassen könne.

Senats-Konsultum v. 8 Mai.

Im Erhaltungs-Senat war gleich anfangs der Vorschlag gethan, Bonaparte zum Konsul auf Lebenszeit zu ernennen: es wurde aber, hauptsächlich von Sieyes, bemerkt, daß der Senat, ohne besondere Vollmacht von der Nation, hierzu nicht befugt sei. Es erfolgte also am 8 Mai ein Senats-Konsultum: „Bonaparte nach Ablauf der 10 Jahre, für die er durch „die Konstitution zum ersten Konsul ernannt sei, auf „weitere 10 Jahre zum ersten Konsul wieder zu erwählen." — Dies Senats-Konsult empfing Bonaparte mit einer Bescheidenheit, die darauf berechnet war, ihn gerade zum Ziel seiner höher strebenden Wünsche zu führen. „Die Stimme des Volkes habe ihn mit der höchsten Magistratur bekleidet, er würde sich des Vertrauens desselben nicht gewiß glauben, wenn nicht auch die Urkunde, die ihn darin zurückhielte, durch des Volkes Stimme genehmiget wäre. In den letzten 3 Jahren habe der Republik das Glück gelächelt; aber das Glück sei unbeständig, und wie Viele, die es mit seiner Gunst überhäuft, hätten um einige Jahre zu lange gelebt. Das Interesse seines Ruhms und seines Glücks scheine das Ziel seines öffentlichen Lebens bei dem Augenblick ge-

steckt zu haben, wo der Friede der Welt verkündiget worden; aber der Ruhm und das Glück des Bürgers müßten schweigen, wenn die Sache des Staats und das öffentliche Wohlwollen ihn riefen. Er sei dem Volke ein neues Opfer schuldig; er werde es bringen, wenn die Stimme des Volkes es ihm gebiete."

Dem gemäß änderten der zweite und dritte Konsul, die hier das erstemal in eignem Namen zu würken schienen, durch einen Beschluß vom 10 Mai das Senats-Konsultum dahin ab, daß das französische Volk über die Frage: „Soll Napoleon Bonaparte Konsul auf Lebenszeit sein?" stimmen, und zu dem Ende in allen Gemeinden der Republik Register eröfnet werden sollten. Als Beweggrund dieser Abänderung führten sie an, „daß von der einen Seite Bonaparte's Entschluß, nur der Stimme des Volkes nachgeben zu wollen, eine glänzende Anerkennung der Souveränität des französischen Volkes sei; von der andern Seite aber das Volk, über sein theuerstes Interesse befragt, keine andere Schranke als sein Interesse selbst kennen dürfe." Diesen Wink faßten Gesetzgeber und Tribunen auf, der Regierung für diesen großen Beweis von Ehrfurcht gegen den NationalWillen, durch Deputationen zu danken; die Mitglieder beider Behörden schienen zu wetteifern, einander in schmeichelnden Worten zu übertreffen; und die Tribunen ließen in der größten Eile, als ob Gefahr auf dem Verzug hafte, ihre Stimmen über die aufgestellte Frage einzeichnen, um die ersten zu sein, welche der Regierung das Resultat ihrer Stimmen überreichten. Einzig Carnot schrieb ein negatives Votum mit dem Zusatz: ich unter-

Anfrage der Konsuln v. 10 Mai: ob Bonap. Konsul auf Lebenszeit?

zeichne meine Proskription; seine Freunde vernichteten das Blatt. e)

Den 12 Mai waren bereits zu Paris alle Register eröfnet. In die Departements ward der Beschluß der Konsuln mit solcher Eilfertigkeit versendet, daß er am 14 schon zu Straßburg eintraf, wo noch am nemlichen Tage die Register eröfnet, und viele bejahende Stimmen eingeschrieben wurden. Die große Mehrzahl, welche, schon längst abgestumpft für das politische Interesse, nur Ordnung und Ruhe wollte, war mit dieser längst vorhergesehenen Wendung sehr zufrieden. In der Hauptstadt war man am lauesten; eifriger in den Provinzen; selbst in den westlichen Departements, wo noch viel Anhänger der vertriebenen Bourbons waren, deren Hofnungen jezt gänzlich vernichtet schienen, war man nicht unfügsam: die Regierung erfuhr hierzum erstenmal, wie nüzlich ihr die in das StaatsInteresse neuverflochtene Geistlichkeit sei. Die Republikaner waren freilich mit dem Vorschlage nicht zufrieden: sie zeichneten ihre Namen gar nicht ein;

---

e) In der Rede, mit welcher die Deputation des Tribunats am 14 Mai das Resultat ihrer Stimmen überreichte, äußerten sich doch manche Besorgnisse, daß Bon. wenn er wolle, die Macht besitze, die Freiheit des Volkes anzugreifen; aber, hieß es ermahnend weiter: der Große und Edle wird die Freiheit des edelmüthigen Volkes ehren, wird seine Macht nur gebrauchen, es glücklich und blühend zu machen; er wird Schmeichler entfernen, redliche Männer um sich sammeln, und die obrigkeitlichen Behörden in der Würde und Unabhängigkeit erhalten, welche den Gesezgebern einer großen Nation zukommen.

und ihre Unzufriedenheit mußte zunehmen, da mehrere Umstände andeuteten, daß noch wichtige Veränderungen in der Konstitution selbst im Werke wären. — In der Flugschrift eines BataillonsChefs, Bonneville-Ayral, ward vorgeschlagen, Bonaparte zum erblichen Imperator von Gallien zu ernennen und das salische Gesetz abzuschaffen. — In einer ministeriellen Zeitschrift, an deren Redaktion ein Staatsrath Regnaud Theil hatte, hieß es: „Sollen wir den großen Mann einen Usurpator nennen, der, seiner Ansprüche auf die Unsterblichkeit eingedenk, den Platz einnimt, den eine todte Dynastie leer gelassen hat? Ist es nicht wenigstens eben so rühmlich, der erste, als der letzte einer Familie zu sein? War Dejoces ein Usurpator, er, der die Meder von den gefährlichen Täuschungen einer nie gekannten Freiheit befreiete, sich kühn und redlich zu ihrem ersten König ausrief, und sich mit allem Pomp der königlichen Würde umgab?" — In andern Blättern: „die Franzosen wollen zwar nicht Sklaven sein, aber regiert werden; sie wollen in der vollziehenden Macht eine Fixität, durch welche sie gegen die Unternehmungen der innern und äußeren Feinde beschützt werden; nichts ist unsicherer, als die Lage eines Staates, dessen Existenz von dem Leben eines einzigen Menschen abhängt."

Unter diesen Umständen mußte der d. 15 Mai an das Gesetzgebende Korps gebrachte Vorschlag einer EhrenLegion, die auf einen neuen Adel hinzudeuten schien, nicht geringes Aufsehen erregen. Diese EhrenLegion sollte bestehen aus einem OberverwaltungsRath von 7 Personen, und aus 15 Kohorten, zu welchen nachher

EhrenLegion. d. 15 Mai.

noch für Piemont die 16 kam: jede Kohorte hat 7 Oberbeamte, 20 Kommandirende, 30 Offiziere, 350 Legionärs, eine besondere Residenz und 200,000 Franken jährlicher Einkünfte von NationalGütern. Mitglieder der Legion sind alle Krieger, welche EhrenGewehre erhalten haben; es können dazu erwählt werden solche MilitärPersonen, die während des FreiheitsKrieges große Dienste geleistet; auch andere Bürger, welche durch Wissen, Talente, Tugenden zu Gründung oder Vertheidigung der Republik beitragen, doch müssen sie in ihrem Wohnort als NationalGarden Dienste gethan haben. Die Mitglieder der Legion werden vom VerwaltungsRath ernannt, und behalten ihre Stellen auf Lebenszeit. Der erste Konsul ist ihr Chef; jeder Oberbeamte hat jährlich 5000 Franken, jeder Kommandirende 2000, jeder Offizier 1000, jeder Legionär 250. Jedes Mitglied schwört auf seine Ehre, sich dem Dienst der Republik, der Erhaltung ihres Gebiets in seiner Unversehrtheit, der Vertheidigung der Regierung, der Gesetze und des öffentlichen Eigenthums zu widmen; durch alle Mittel, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesetze gut heißen, jedes Unternehmen zu bekämpfen, das auf Wiederherstellung der FeudalVerfassung, der dazu gehörigen Titel u. s. w. abzwecke; kurz, aus aller seiner Macht zur Behauptung der Freiheit und Gleichheit mitzuwürken.

Mit wie prunkenden Worten aber auch Röderer, als Redner der Regierung, diesen militärisch-politischen Orden lobpries: „er stütze alle republ. Gesetze, bevestige die Revolution, tilge den ErbAdel, und stifte eine Münze, von größerem Gehalt, als die aus der Schatz-

kammer, von unveränderlichem Gepräge, und deren Quelle unerschöpflich sei; denn sie entspringe aus der französischen Ehre:" — dennoch erhob sich in der Gesetzgebenden Versammlung, wie im Tribunat, wo man seit einiger Zeit allen Maaßregeln der Regierung so zuvorkommend beigestimmt war, gegen diesen Vorschlag eine starke Opposition, und eben so ungünstig war ihm die Meinung des Publikums, das sonst so gleichgültig, jetzt mit lebhafter Theilnahme sein Mißfallen äußerte; und alle Parteien, Republikaner, gemäßigte Monarchisten, selbst Royalisten vereinigte diesmal gemeinschaftlicher Unwille. „Durch die Legion wird ein förmliches Patriziat eingeführt; sie besitzt alle Elemente, aus denen der ErbAdel entsprang; Privilegien und Erblichkeit werden bald nachfolgen, sobald man in den Gemüthern eine Neigung, sie zuzulassen, wahrnehmen wird. CivilPersonen werden hier durch militärische Auszeichnungen belohnt, doch so, daß der Offizier, der eine Schanze erstürmen half, durch die Verfassung der Legion weit über dem unsterblichen Genie eines Montesquieu stehen würde." Am lautesten sprach Chauvelin im Tribunat: „Persönliche Auszeichnungen eines besonderen Korps wecken einen PartikularGeist, und gebären Zwietracht; die Legion bedroht uns mit der Wiederkehr des Zunftgeistes, der die besten Gedanken entstellt, die edelsten Absichten vergiftet, und alle Freiheit und Gleichheit vernichtet." Unter den Vertheidigern des Vorschlags zeichnete sich Lucian Bonaparte durch den gebieterischen, fast drohenden Ton aus, den er wider die Gegner annahm. „Wenn man die Absichten eines Gesetzes angreift, auf eine ungeziemende Art travestirt; so

greift man die Absichten derer an, die es vorgeschlagen haben, so greift man die Regierung an. Wenn das Uebermaaß des Unwillens bei einem so ernsthaften Gegenstande Scherz erlaubte, so würde ich die Gegner des Vorschlages mit jenem irrenden Ritter vergleichen, der sich mit Windmühlen herumschlug. Hätte die Regierung den Legionärs Privilegien zu ertheilen nützlich gefunden; so würde sie es offen gesagt haben. Durch persönliche Belohnungen kann die Konstitution, kann die Gleichheit nicht verletzt werden: Auszeichnung ohne Macht lastet auf niemand, und darf niemand erschrecken. Das Eigenthum ist so wenig persönlich als erblich, sondern gehört der Legion im Ganzen, kann also auf keine Weise mit den Lehen verglichen werden, und enthält keinen Keim zum ErbAdel f). Die Legionärs haben keine Ansprüche auf besondere Aemter, und bilden keinen Stand, keine Zunft, da sie als Legionärs nirgend vereiniget sind, sondern überall zerstreut diese oder jene militärische oder bürgerliche Anstellung haben. Nur dem Feinde des Vaterlandes, dem allzuargwöhnischen Geiste des irregehenden Bürgers, oder dem niedrigen Neide kann Gift darin zu sein scheinen." Nach diesen lebhaften Debatten wurde der GesetzesVorschlag wegen der EhrenLegion im Tribunat (d. 18 Mai) mit 56 Stimmen gegen 38, und im Gesetzgebenden Korps (d. 19 Mai) mit 166 Stimmen gegen 110 angenommen: es war also in beiden Behörden eine ungewöhnlich starke Anzahl gegen das Gesetz, und es ging nur durch mit der Klau-

f) Die Lehen waren ursprünglich auch nicht erblich.

sel, daß die Vollziehung desselben vertagt bleiben sollte.

In diesem Augenblick der allgemeinen Spannung erschien die merkwürdige Schrift: „Wahrer Sinn des „NationalVotums über das lebenslängliche Konsulat," von Kamille Jordan, worin dieser verfolgte Freund Karnots, stets Verfechter der Denk- und Gewissens-Freiheit, indem er alles Große und Gute, das durch den ersten Konsul geschehen war, laut anerkannte, zugleich doch mit männlichem Muthe, mit glühender Beredtsamkeit Ihn an das, was er der Nation, und die Nation an das, was sie sich selbst schuldig sei, erinnerte g). „Auch ich, unabhängiger Mann, habe für das lebenslängliche Konsulat gestimmt, doch bewogen durch höhere Gründe, als Schmeichelei oder Beispiel. Und die Gesinnungen aller guten Bürger pflichten mir bei. Zuerst mischte sich in unser Votum tiefes Gefühl der Dankbarkeit gegen den Mann, der mit vester Hand die Rotten im Innern niederhielt, die Feinde im Auslande besiegte, den Frieden gebot, Gerechtigkeit zurückführte, das Unglück tröstete. Es schien nützlich, der OberGewalt in einem so ungeheuern Staate vestern Bestand zu geben, wiewol man diesen mehr in den Gesetzen als in dem Menschen suchen muß. Aber vor allem bestimmte uns die veste Zuversicht, daß Bonaparte selbst seiner Gewalt eine glückliche Schranke setzen, daß er die Verlängerung seines obrigkeitlichen Amtes nur benutzen werde, um eine wahrhaft nationale Gewalt zu

Kamille Jordan.

g) Posselts Annalen 1802, III. S. 101 — 148.

bilden, welche die seinige unterstützen, mäßigen, im Nothfall ergänzen, den gesetzlichen Uebergang auf andre sichern kann. — Ruhe ist freilich nach so vielen Erschütterungen unser erstes Bedürfniß: aber wird sie gesichert durch uneingeschränkte Gewalt? bleibt nicht der größte Mann Mensch, Irthümern unterworfen, und sterblich? und wer bürgt uns dafür, daß nicht abermals auf einen Mark Aurel ein Kommodus folgen wird? — Doch eben so dringendes, eben so heiliges Bedürfniß ist — man muß es auszusprechen wagen — das Bedürfniß der Freiheit. — Das Volk sei der Freiheit überdrüssig? Ja der Freiheit, die auf die Grundsätze einer tollen Demokratie gebaut war, die alle Rechte übertrieb, alle Pflichten vergaß, das Verbrechen zum Mittel, Henkersknechte zu Aposteln gebrauchte, die, bald in einen scheuslichen Despotismus umgestaltet, Frankreich mit Trümmern, Europa mit Bestürzung erfüllte, und sich unsrer Einbildung nicht mehr anders, als mit dem Rüstzeug des Todes umringt, darstellt. — Aber jene weise, bestimmte Freiheit, die mit Bescheidenheit verlangt, daß die Bürger zur Erhaltung der Ordnung mitwürken; die der Zügellosigkeit Aller, wie dem Despotismus eines Einzigen Schranken setzt; die wir in der Morgenröthe der Revolution aufdämmern sahen, die in allen Jahrhunderten der Gegenstand der Anbetung aller edlen Seelen, und die Urquelle des Ruhms und der Glückseligkeit der Völker war — die sollten die Franzosen verschmähen, fliehen? — Das denken und sagen nur Ueberläufer rasender Demagogie, intriguante Hofschranzen, eingebildete Staatskluge, egoistische Weichlinge, schmeichelnde Schöngeister, einige Adlige von eingewurzelten Vorurtheilen,

einige Priester durch Gewohnheit und Dankgefühl irre geleitet, und einige bizarre politische Schriftsteller. Jene unzerstörbare Liebe zur heiligen Freiheit aber lebt in den Herzen ihrer ersten Stifter, deren Namen Europa nennt, und die Geschichte in allen Zeitaltern wiederholen wird; in den Herzen der Männer, die in Künsten und Wissenschaften glänzen. Sie beseelt jene offene, edelkühne Jugend, die ohne sklavische Gewohnheiten in die Welt trit, die unter Ideen von Unabhängigkeit und Ruhm aufwuchs. Sie dauert fort unter einem Heere, das für Sieg und Freiheit kämpfte. Sie lebt unter unsern Bauern, die den Lohn ihres Schweißes nicht willkürlichen Auflagen Preis geben wollen; unter unsern Kaufleuten, die alle Monopole hassen; unter allen Bürgern, die ihre Söhne nicht für die Launen eines Gebieters und den Ruhm einiger Ehrgeizigen auf Schlachtfeldern opfern wollen, die Eigenthum und Ehre ungekränkt, und gesicherte Zuflucht an unabhängige Gerichte verlangen. Und dies verlangen sie nicht als Gunst eines Einzigen, nicht mit zitternder Dankbarkeit gegen Individuen, sondern als Recht durch die Zusammenwürkung Mehrerer, mit dem Gefühl eines edlen NationalStolzes, der dem Gedanken einen höhern Schwung giebt, die Triebfedern des Geistes spannt, und bei einem Volke den beständigen Wetteifer in Allem unterhält, was groß und schön ist. — Aber der Umfang unseres Gebietes? — ist allerdings ein Grund, um die Gewalt mehr auf einen Punkt zu vereinigen, nicht um sie von Schranken zu befreien; unsre Frivolität, die doch wohl nicht allgemeiner NationalGeist sein mögte, werde gelenkt durch den Ernst der Freiheit und

veste Grundsätze; unsere verdorbenen Sitten — erzeugte die Willkür, die Tugend nicht schätzt, auf die Meinung nicht achtet, den Charakter herabwürdiget; und Willkür wird sie fortdauern machen. — Dagegen laßt uns nicht vergessen jenen NationalCharakter voll Edelmuth, jenen Aufschwung des Geistes seit einem Jahrhundert, jene Gewöhnung an Unabhängigkeit seit 13 Jahren, jene dadurch geweckte Kraft, jene reiche Belehrung aus den mannichfaltigsten Erfahrungen: — wo ist der Boden des Vaterlandes besser vorbereitet, um alle Keime einer wahren Freiheit zu befruchten? — Und alles besondere Interesse Bonaparte's fließt bei diesen Schranken der Gewalt mit dem allgemeinen Interesse zusammen. Geheimen Entwürfe wird eine Gewalt ohne Schranken neuer Vorwand und neuer Sporn, da das ganze Reich Preis einer glücklichen Verschwörung werden kann: und ist das Volk auch dankbar, hat es den vollen Misbrauch lärmender Umgestaltungen erfahren; doch bleiben einzelne Köpfe, die der Fanatismus entflammt, Herzen, die das Laster verleitet, vielleicht im Schooße der Macht selbst rivale Ansprüche. Drum wer Bonaparte liebt, eile ihn zu warnen, auf daß er sich decke mit dem großen Schilde populärer Staats-Einrichtungen, an welchem die letzten Pfeile seiner unmächtigen Feinde sich abstumpfen werden. — Und wo bliebe die Ehre, wenn er abtrünnig werden wollte der heiligsten Verpflichtung, die er so widerholt gab durch freie Wahl aus allen Parteien, durch Huldigung der durch Abscheu gegen unumschränkte Gewalt berühmten Männer? — Wo bliebe der Ruhm, jener immer steigende Ruhm, an dem sein Herz mit abgöttischer Vereh-

rung

rung hängt? Er hat so jung alle Lorbeern des Krieges geärndtet, er hat von dem höchsten Gipfel der Macht die Abgeordneten so vieler Könige sich vor ihm beugen gesehen, er hat alles Lob erschöpft, welches der Ruf an die Siegreichen und Starken verschwendet: was kann dieser glühenden Seele, vom Bedürfniß großer Dinge gedrängt, was kann ihr zu thun übrig bleiben, als eine in den Jahrbüchern der Welt einzige Lage zu benutzen, um das Schicksal des MenschenGeschlechts zu verbessern, um seiner unermeßlichen Gewalt selbst die Schranke der Gerechtigkeit zu setzen, und ohne Furcht an dem milden Bande populärer Gesetze, einen jener großen Körper, genannt Nationen, auf den durch das Licht des Jahrhunderts bezeichneten glänzenden Bahnen hinzuführen? — So wünscht die öffentliche Meinung Sicherheit der Bürger gegen willkürliche Verhaftung, gegen Aufschub im Urtheilsprechen, gegen gesetzwidrige Strenge in Gefangenhaltung. Machten unglückliche ZeitUmstände Ausnahmen vom Gesetz nothwendig; so dürfen sie doch nicht über diese Epoche hinaus fortdauern, wenn nicht das Volk tief in Knechtschaft und Verworfenheit versinken soll. — Die Agenten der StaatsGewalt seien für ihre Handlungen verantwortlich; das Gerichtswesen sei unabhängig, und das GeschwornenGericht bleibe, als die große Schutzwache unserer Sicherheit. In der Konstitution sind Spuren von GemeindeAemtern. Man bestimme deutlicher ihren WürkungsKreis, man mache sie mehr vom Volke abhängig, daß sie, durch das sanfte Band einer GemeindeWahl an die unter ihrer Administration stehende Familie angeschlossen, einen väterlichen Charakter annehmen. Es

bestehe Preßfreiheit, nur so weit beschränkt, daß zu gesetzwidrigen Handlungen auffodern, Verbrechen sei. Aber vor Allem befreie man den Staatsbürger von jener in Dunkel gehüllten, willkürlichen Polizei. Unsre wohlthuende Regierung darf den freien Ausdruck der Empfindungen nicht fürchten, kann es nicht wünschen, daß der Schleier immer weiter schatte. Eine bessere Aufklärung muß die übereilten Urtheile einer unvollkommenen Aufklärung wieder gut machen; wenn man schlecht räsonnirt hat, muß man sorgen, daß man richtiger räsonnire, nicht aber zu denken aufhören. — Und in einem Zeitpunkt, wo die Konstitution doch mehrere Abänderungen erfahren muß, werden wir nicht unbescheiden sein, wenn wir einige Punkte anzeigen, in Ansehung deren die Bürger eine gesetzmäßige friedliche Veränderung wünschen. 1. werde genau bestimmt das StaatsBürgerrecht, nicht bloß nach Wohnsitz oder Aufenthalt, sondern nach Eigenthum. 2. werde eine wahre NationalRepräsentation eingerichtet, durch wirkliche Wahlen der Bürger; etwa die 2 Kammern, der Gemeinen und der obrigkeitlichen Personen. 3. werde die militärische Macht in gehöriges Verhältniß gegen die bürgerliche Gewalt gestellt, daß nicht ein blinder Gehorsam herschend werde bei der gänzlichen Unkunde alles politisches Interesse, daß nicht der Soldat einen Vorrang und einen Ruhm gewinne, der ihn dem Herscher eben so gefährlich macht, als er den Beherschten darnieder drückt. Rom ward durch eben die Armeen gestürzt, die es zur Beherscherin der Welt gemacht hatten. Drum erhalte überall die bürgerliche Macht den Vorrang, errichtet eine wahre Bürgermiliz:

so wird der militärische Geist durch bürgerliche Gewohnheiten gemildert werden, und für die Vertheidigung der Freiheit und des Eigenthums werden wir ein neues Bollwerk gewinnen. — Endlich wie soll die erste obrigkeitliche Würde in der Republik wieder besetzt werden? Durch Erbfolge? Einst schien dem Volke unabhängiges FürstenRecht das heilige Erbe einer Familie, von der Gottheit selbst geweiht: damals wäre es gefährlich gewesen, diesen Grundsatz anzutasten. Die kleine Anzahl aber, die jetzt noch dieser Täuschung empfänglich sein könnte, würde nur verehren, was in ferne Jahrhunderte zurückreicht, Alles verschmähen, was in unsern Zeiten entstand. Bonaparte freilich ist mit solchem Glanze des Ruhmes umstrahlt, daß ihn selbst das Vorurtheil anerkennt. Aber sein Nachfolger, der Nachfolger seines Nachfolgers, vielleicht ein gewöhnlicher Mensch, vielleicht ein schlechter Bürger, wird er die Vergleichung aushalten mit dem Abkömmling einer geächteten, aber lange geliebten Familie, der sich mit allem Glanz der Geburt, mit aller Zauberkraft der Erinnerungen und vielleicht mit allem Reiz einiger in der Schule des Unglücks erlernten Tugenden darstellen würde? Und wie wollen wir das Gesetz der Erblichkeit sichern, wenn es Minderjährige zur Regierung ruft, gegen eifersüchtige Brüder, gegen ehrgeizige Nebenbuhler, die sich eben so gut berufen dünken, die Erhebung ihrer Familie zu begründen? — Freilich giebt auch eine Wahl nicht volle Sicherheit der Ruhe bei der Nachfolge: aber war es nicht die Erblichkeit, die veranlaßte, daß die Nachkommen männlicher Voraltern ausarteten, die eine stolze Gleichgültigkeit

erzeugte, daß Minister nach Willkür regierten? Die Wahl wird in der Regel ausgezeichnete Männer erheben, die ihre Kräfte in ihrem ganzen Umfange entwickelt haben, die sich der Erhebung würdig zu zeigen streben werden; NationalGeist kann uns sicherer durch moralische Generation als durch physische Erbfolge einen großen Mann wiedergeben; und ist sie von keinem Interesse für ein Volk, jene Unabhängigkeit, mit welcher die Wahl sich umgiebt, jene stolze Freiheit, die eine erste ObrigkeitsPerson ernennt, jene ernste Verantwortlichkeit, die den Erwählten an seine Pflichten mahnt, jene Nacheiferung, die durch die Ausübung eines so schönen Rechts in allen edlen Seelen unterhalten wird? — Nachdenken wollen wir erregen. Wenigstens könnten wir eine neue Erblichkeit nicht anders genehmigen, als wenn zu gleicher Zeit alle jene Reformen, die wir hoffen, ins Werk gesetzt, und durch eine feierliche Konstitution auf Jahrhunderte hinaus bevestiget wären. Und selbst dann lasset uns auf den Namen achten. Einige Hofschranzen sollen vorschlagen, den Titel eines Kaisers der Gallier anzunehmen. Wie? aus der Nacht der Jahrhunderte wollte man den Namen unserer barbarischen Voraltern zurückrufen, die Cäsar in Fesseln hielt und die der Druide betrog? Wie? unserm Oberhaupt einen soldatischen Ehrentitel? — Doch weg mit diesen Schimären! der Geist der Nation, einverstanden mit dem guten Geist Bonaparte's, wird uns gegen dergleichen Benennungen sichern, wenn niederträchtige Schmeichler sie je wieder vorzubringen wagen sollten! — Dies lag in unsern Gedanken, als wir für das lebenslängliche Konsulat Bonaparte's stimmten."

Kaum war der Druck der Schrift geendiget, als die Polizei davon erfuhr, den Drucker und Herausgeber, Düchesne, gefangen, und die ganze Auflage in Beschlag nehmen ließ. Standhaft weigerten beide den Namen des Verfassers zu nennen, als Jordan auf die erste Nachricht von dem, was geschehen war, vom Lande nach der Stadt eilte, und bei dem Minister Fouché sein Eigenthum und die Loslassung der beiden Gefangenen verlangte. Da sich dennoch einige Exemplare der Schrift verbreitet hatten, durchlief sie bald alle Stände und Zirkel, erhielt ausgezeichneten Beifall, und Hunderte gestanden, daß sie auch so dächten, wie hier geschrieben wäre. Da wurde denn die Schrift wieder freigegeben, und es ward bald eine neue Auflage nöthig, die ungestört verkauft wurde. Doch ward sie im Journal des defenseurs offiziell widerlegt, und man ließ es zweifelhaft, ob das Verbot des Verkaufs jener Schrift nicht vielleicht eine bloße Spekulation des Verfassers gewesen sei. — Obgleich nun das organische SenatsKonsultum weit entfernt war, dem wahren Sinn des NationalVotums zu entsprechen; so müßte man doch alle früheren Konzepte und Entwürfe kennen, um zu entscheiden, ob nicht vielleicht manches darin anders ausgefallen, manches daraus weggeblieben, und manches dazu gekommen wäre, wenn Jordan's Schrift nicht vorher das Licht gesehen hätte.

Die Abstimmungen über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat gingen indeß im ganzen Umfange der Republik rasch von statten. Wenige schrieben verneinend ein; die Gegner des Vorschlages begnügten sich, ihren Namen gar nicht einzuschreiben; mithin mußten die Stimmen

fast einmüthig bejahend ausfallen h); und einige hatten auch noch das Verlangen beigefügt, daß Bonaparte seinen Nachfolger ernennen mögte.

Erst d. 29 Juli foderte der zweite Konsul Kambaceres den ErhaltungsSenat auf, aus den fast von allen Departements eingegangenen Urkunden das NationalVotum auszuziehen: man fand, daß unter 3,577,379 Bürgern, die ihre Stimme gegeben hatten, 3,568,885 für Bonaparte's lebenslängliches Konsulat waren. Demzufolge ward d. 2 August ein SenatusKonsultum be-
d. 3 August. schlossen, welches am folgenden Tage auf eine feierliche Weise überbracht wurde. Gerade während einer öffentlichen Audienz, welche Bonaparte den auswärtigen Gesandten gab, kam der ganze Senat in den Thuillerien an: jeder Senator in einem besonderen Wagen von 2 Ehrengarden begleitet, der ganze Zug von einer zahlreichen Kavallerie umgeben. Die öffentliche Audienz ward unterbrochen, der Kreis öfnete sich, und Barthelemy, Präsident des Senats, trat vor Bonaparte: „Eine neue Laufbahn beginnt für den ersten Konsul. Nach

h) Auch unterschrieb **wer** da wollte, **wo** er wollte, und **so oft** er wollte, und unter **welchem Namen** er wollte. Die Register des Rhein- und MoselDepartements enthielten mehr Stimmen, als dies Departement Einwohner hat, da ganze Gemeinden sich erst beim Maire, dann beim Notar, und zulezt auch noch beim Friedensrichter einzuschreiben veranlaßt wurden, indem jeder den andern an Zahl der einzuschickenden Unterschriften übertreffen wollte. Der Unterpräfekt von Bonn hatte durch ein förmliches Umschreiben die Maire's eingeladen, auch die Weiber unterzeichnen zu lassen.

Wundern der Tapferkeit und militärischer Talente hat er den Krieg geendiget, und überall die rühmlichsten FriedensBedingungen erhalten. Er ist der Friedensstifter der Nation, der Wiederhersteller Frankreichs: sein Name allein ist eine große Macht, und er athmet nur für das Heil und den Ruhm der Franzosen. Empfangen Sie dafür den Ausdruck einer besondern Dankbarkeit: „Das französische Volk ernennt, und der Senat proklamirt Napoleon Bonaparte zum lebenslänglichen ersten Konsul. Eine Bildsäule des Friedens soll als Denkmal der Nachwelt die Erkenntlichkeit der Nation bezeugen." Es fiel auf, daß Bonaparte auf diese scheinbare Ueberraschung des Senats die Antwort aus der Tasche zog, und vom Papiere ablas: „Das Leben eines Bürgers gehört seinem Vaterlande. Das französische Volk will, daß das meinige ihm ganz gewidmet sei; ich gehorche seinem Willen. — Nun werden die Freiheit und Gleichheit des Volkes gegen die Ungewißheit der Zukunft mehr gesichert sein. — Zufrieden durch Fügung dessen, von dem Alles sein Dasein hat, berufen worden zu sein, die Gerechtigkeit, die Ordnung, die Gleichheit auf die Erde zurückzuführen, werde ich die letzte Stunde ohne Wehmuth, und ohne Unruhe über die Meinung der künftigen Geschlechter schlagen hören." — Der Senat entfernte sich, und die unterbrochene Audienz ward Glückwünschend fortgesetzt. — Noch denselben Abend ward ein StaatsRath gehalten, und nach einer abermaligen Sitzung am folgenden Tage ward das SenatsKonsultum, das die franz. Konstitution neu organisirte, an den ErhaltungsSenat gesandt, von diesem sofort genehmiget, und, ohne dem Tribunat oder dem Gesetzgeben-

Bonaparte erster Konsul auf Lebenszeit.

d. 4 August.

den Korps vorgelegt zu sein, wurde die Publikation beschlossen auf den 15 August, „den Geburtstag Bonaparte's (er trat ins 34 Jahr), den Tag der Unterzeichnung des Konkordats.“

Senats-Konsultum zu Organisirung der Konstitution.

Senats Konsultum zu Organisirung der Konstitution seinem Hauptinhalte nach i).

I. 1 — 3. Jedes Gebiet eines Friedensrichters hat eine Kantons Versammlung; jeder Bezirk eines Unterpräfekten hat ein Bezirks Wahlkollegium; jedes Departement hat ein Departements Wahlkollegium.

II. Von den Kantons Versammlungen. 4 — 17.

Sie bestehen aus allen im Kanton ansässigen Bürgern, welche auf der Bezirks Gemeindeliste eingeschrieben sind. Ihren Präsidenten ernennt der erste Konsul auf 5 Jahre, kann dann aber denselben wieder ernennen; ihm stehen bei 4 Skrutatoren, 2 aus den Aeltesten, 2 aus den Reichsten. Der Präsident der Kantons Vers. ernennt die Präsidenten der einzelnen Sektionen, in welche jede Kantons Vers. getheilt ist. Aus 2 von der K. V. vorgeschlagenen Bürgern, wählt der erste Konsul einen Friedens Richter des Kantons auf 10 Jahre. — Zu den Munizipal Räthen präsentirt die K. V. Mitglieder aus den 100 reichsten Bürgern des Kantons; alle 10 Jahre werden die Munizipal Räthe zur Hälfte erneuert; ihre Maires und Adjunkten erwählt der erste

---

i) Posselts Annalen 1802, III, S. 148 — 168. Vergl. die Konstitution vom Brümäre 1799 in Posselts Annalen 1799, IV, S. 254 — 268.

Konsul auf 5 Jahre. Im Verhältniß zu ihrer Zahl wählt die K. V. Repräsentanten in das BezirksWahlkollegium. — Die Regierung beruft die K. V., bestimmt die Zeit ihrer Dauer, und den Zweck ihrer Zusammenkunft.

III. Von den Wahlkollegien. 18 — 38.

Die BezirksWahlkolleg. haben auf 500 im Bezirk ansässige Bürger ein Mitglied; der Mitglieder dürfen nicht über 200, und nicht unter 120 sein. — Die DepartementsWahlkolleg. haben auf 1000 ein Mitglied; der Mitglieder dürfen nicht über 300, noch unter 200 sein. — Die Mitgl. der Wahlkoll. sind es lebenslänglich, doch können sie abgesetzt werden um Vergehungen, und wenn sie 3 mal nach einander ohne rechtmäßigen Grund die Zusammenkünfte versäumt haben. — Für jede Session ernennt der erste Konsul die Präsidenten. — Zu den Depart.Wahlkollk. ernennt die KantonsVers. die Mitglieder aus einer Liste der 600 Reichsten im Depart. — Der erste Konsul kann zu den BezirksWahllk. 10, zu den Depart.Wahllk. 20 Mitglieder hinzufügen aus der Ehrenlegion oder den Reichsten des Bezirks oder Departements, wann er will; — er ernennt aus jedesmal 2 von den BezirksWahlkoll. präsentirten Bürgern die Mitglieder des BezirksRathes, aus 2 präsentirten die Tribunen; aus 2 von den Depart.Wahlkoll. präsentirten die DepartementsRäthe, die Mitglieder des Senats; aus 2 von den Depart.Wahlkoll. und 2 von den BezirksWahlkoll. präsentirten die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers. — Die Wahlkollegien versammeln sich nur, wenn die Regierung sie beruft, an dem angewiesenen Ort, und eine bestimmte

Zeit, dürfen nur mit dem Vorgeschriebenen sich beschäftigen, unter keinerlei Vorwand mit einander korrespondiren, und übertreten sie diese Schranken, so kann die Regierung sie auflösen, wodurch alle Mitglieder der Wahlkoll. ihrer Stellen entsetzt werden.

IV. Von den Konsuln. 39—53.

Die Konsuln sind es lebenslänglich, sie präsidiren im Senat; der erste Konsul schlägt den 2 und 3 dem Senat vor, der Senat kann ein erstes und zweites vorgeschlagenes Subjekt zurückweisen, muß dann aber das dritte annehmen. Nach denselben Formen kann der erste Konsul seinen Nachfolger ernennen, doch auch seine Wahl geheim halten, so lange es ihm beliebt, auch sie zurücknehmen. Hat er bei seinem Tode keinen Nachfolger ernannt, so schlagen nach obigen Formen der 2 und 3 Konsul jeder ein Subjekt vor. Präsentation und Ernennung müssen in den nächsten 24 Stunden nach dem Tode des ersten Konsuls geschehen sein. Das Gesetz bestimmt auf die Lebenszeit jedes ersten Konsuls die Ausgaben der Regierung. (Die CivilListe wurde von 1/2 Mill. auf 6 Mill. Franken erhöht.)

V. Vom Senat. 54—66.

Der Senat ordnet durch organische SenatsKonsulte (die 2/3 von den Stimmen der anwesenden Mitgliedern erfodern) die Konstitution der Kolonien; Alles was die Konstitution nicht vorhergesehen hat; erklärt zweideutige Artikel derselben. — Durch bloße SenatsKonsulte (die nur StimmenMehrheit bedürfen) suspendirt der Senat ein GeschwornenGericht auf 5 Jahre, erklärt Departements außerhalb der Konstitution, vernichtet Urtheilssprüche, löst den Gesetzge-

benden Körper und das Tribunat auf. — Zu allen SenatsKonsulten macht die Regierung den Antrag; über die Entwürfe derselben debattirt ein geheimer Rath, der aus den Konsuln, 2 Ministern, 2 Senatoren und 2 OberBeamten der EhrenLegion besteht, welche der erste Konsul jedesmal dazu auswählt. — Der erste Konsul ratifizirt alle Verträge, und giebt dann, eh er sie öffentlich bekannt macht, dem Senat Nachricht davon. — Der erste Konsul schlägt die Mitglieder des Senats aus den DepartementsListen vor, kann aber auch außer diesen Listen ausgezeichnete Bürger, die das gesetzmäßige Alter (40 Jahre) haben, in den Senat ernennen; und „die Mitglieder des OberVerwaltungs„Rathes der Ehrenlegion sind Mitglieder des Senats, „welches ihr Alter auch sei." Doch darf die Zahl der Senatoren nicht über 120 sein. — Die Senatoren können zugleich Minister, Gesandte, Aufseher u. s. w. sein.

VI. Vom Staatsrath. 67—69.

Er theilt sich in Sektionen, der Mitglieder dürfen nie über 50 sein, die Minister haben Rang, Sitz und Stimme im Staatsrath.

VII. Vom Gesetzgebenden Körper. 70—76.

Jedes Departement hat nach Verhältniß seiner Bevölkerung eine Anzahl Mitglieder in demselben. Alle Jahr trit ein Fünftheil aus. Alsdann wählt ein Fünftheil der Departements nach 5 vorgeschriebenen Reihen neue Mitglieder. — Die Regierung beruft, vertagt, prorogirt nach Gefallen den Gesetzgeb. K.

VIII. Vom Tribunat. 77. 78.

Vom Jahre 13 (1805) an hat es nur 50 Mitglie-

der, die alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert werden. — Löst aber der Senat den Gesetzgeb. Körper oder das Tribunat auf, so müssen alle Mitglieder erneuert werden.

IX. Von der Justiz und den Gerichtshöfen. 79—86.

Es ist ein Oberrichter, als Minister der Justiz, der im Senat und Staatsrath einen ausgezeichneten Platz hat, im KassationsGericht und in den Appellations-Tribunalen, wenn es die Regierung für gut hält, den Vorsitz führt, und über Gerichtshöfe und Friedensrichter die Aufsicht hat. — Das KassationsGericht hat die Aufsicht über die Appellations- und KriminalGerichte; die AppellationsGerichte haben die Aufsicht über die CivilGerichte ihres Bezirks, diese über die FriedensGerichte. — Die Mitglieder des KassationsGerichts ernennt der Senat aus 3 Subjekten, die der erste Konsul jedesmal vorschlägt.

X. 87. Der erste Konsul übt das Begnadigungs-Recht, nachdem er einen von ihm gewählten geheimen Rath gehört hat.

Es muß mit Wehmuth erfüllen, wenn man sieht, wie ein Mann von dem starken Geiste Bonaparte's eine Lage der Dinge, die so einzig in der Weltgeschichte sich Ihm bot, statt sein bildsames und jetzt gerade so gutwilliges Volk durch StaatsVerfassung der wahren Menschlichkeit näher zu führen, wie Er, geängstiget von den Dämonen eifersüchtiges Ehrgeizes und mißtrauischer Herschsucht, krampfhaft alle Zweige der

Staatsverwaltung umkettet, und jede freie Kraft, jede politische Größe mit mächtiger Faust zerbricht. Alle Veränderungen, die in der Konstitution gemacht wurden, waren einzig darauf berechnet, dem ersten Konsul eine völlig unabhängige, uneingeschränkte, ungestörte Obergewalt zu geben, die er ungestraft zur despotischen Willkür mißbrauchen konnte. Sonst wählten Gemeinden und Departements frei, jetzt unter einem Präsidenten der Regierung. Sie mußten sich alle 3 Jahre versammeln; jetzt wann, wo, wozu die Regierung bestimmt, die also auch die Zusammenberufung gänzlich unterlassen kann. Und ganz nach Willkür fügt die Regierung den Wahlkollegien Mitglieder der Ehren-Legion bei. Die Zahl der manchmal widersprechenden Tribunen wird vermindert, das Gesetzgebende Korps von allen allgemeinen Einrichtungen im Innern des Staats, alle Behörden von der Ratifikation der Traktaten ausgeschlossen, die militärische Legion in den Senat eingemischt, Gesetzgebende, vollziehende und gerichtliche Gewalt in der einen Person des ersten Konsuls vereiniget: gewiß man hatte ursprünglich noch mehr gewollt, und prophetisch waren in Betref dieser Konstitution die Worte des Abbé Sieyes: „das ist noch nicht die rechte!“ — Wohl mag man daher dem freieren Deutschen, besonders wenn lebhafte Phantasie ihm die schönen Hofnungen der beginnenden Revolution ausgemahlt hatte, einige Bitterkeit k) um so mehr verzeihen, wenn man die niedrigen Schmeicheleien liest,

k) Napoleon Bonaparte S. 160 ff.

die bald mit französischer Schmiegsamkeit, bald mit plumper Frechheit dem SenatsKonsult und dem ersten Konsul gesagt wurden: die StaatsGewalt sei bisher zu getheilt gewesen, jetzt bildeten Senat, Gesetzgebendes Korps, gerichtliche Gewalt ein Ganzes; jetzt erst gebühre dem Senat mit Wahrheit der Name ErhaltungsSenat; jetzt erst habe das Justizwesen die Heiligkeit gewonnen, die ihm gebühre; — jetzt sei die wahre NationalRepräsentation wieder hergestellt, jetzt sei die Gleichheit der Rechte wieder feierlich ausgerufen, jetzt die Freiheit des franz. Volkes vest gegründet, da Bonaparte sich für des Volkes ersten Unterthan erkläre. — So höhnten Schmeichler das Volk! und konnten es ungestraft, da Bonaparte selbst Freiheit und Gleichheit dem Volke für die Zukunft zu sichern versprochen hatte. — Doch bald fand man es nicht weiter nöthig, mit diesen Worten zu spielen. Als Bonaparte d. 21 Aug. zum erstenmal als Präsident des Senats, von Generalen dicht umringt, von der Konsular-Garde und den Mameluken umschlossen, sich von den Senatoren den Eid der Treue schwören ließ, fehlte zum erstenmal die täuschende Formel: für Freiheit und Gleichheit.

Wie eifrig man aber auch bemüht war, glauben zu machen, daß Alles dies mit des Volkes freudiger Einwilligung geschehen sei; so fehlte es doch nicht an Unvorsichtigen, die ihr Mißfallen laut äußerten, und an Verdächtigen, die man belauschte. Während die Stimmen für das lebenslängliche Konsulat abgegeben wurden; ließen der PolizeiMinister Fouché, und der Kommandant zu Paris an die Bürger und Soldaten

Ausschreiben ergehen, sie über die Gerüchte heimlicher Verschwörungen zu beruhigen; mehrere angesehene Personen wurden arretirt; die Generale Massena, Delmas, Augereau, Reynier wurden auf ihre Güter oder in entfernte Departements verwiesen; andere nach der Insel Elba oder in die westindischen Kolonien deportirt; der Frau v. Stael (Neckers Tochter) und Benjamin Constant wurde der Aufenthalt in Frankreich verboten. So thätig aber auch Fouché hierbei gewesen war, schien er dennoch nicht dem ersten Konsul zu genügen, oder seine Gewalt leicht gefährlich werden zu können: das PolizeiMinisterium ward aufgehoben, Fouché ward mit einigen andern von Bonaparte in den Senat erwählt, und die Polizei von Paris dem Polizei-Präfekten, unter Oberaufsicht des (verhaßten) Oberrichters, Regnier, übertragen. (Moreau lebte fortdauernd von allen öffentlichen Geschäften entfernt, und soll es ausgeschlagen haben, Mitglied der EhrenLegion zu werden).

Auffallend ist es, daß in dem organischen Senats-Konsult des Militärs gar nicht gedacht ist: man muß daraus schließen, daß in Ansehung desselben noch eigene Plane vorbereitet wurden, und daß man es als eine besondere der Verfassung nicht unterworfene Gewalt angesehen haben wollte. Man sorgte wenigstens dafür, auch im Frieden die Armee als eine furchtbare Masse fortdauern zu lassen: sie sollte 300 000 Mann stark bleiben, und es wurden mit Strenge 60,000 Rekruten ausgehoben. 1) — Vielleicht indeß hinderte die Aus-

1) Im engl. Parlament wurde im Decbr. die franz. Kriegs-

führung manches Planes der Mangel in den Finanzen: man mußte abermals von den im J. 11 zu erhebenden Abgaben schon eine Summe zum voraus nehmen. — Im häuslichen Leben der konsularischen Familie war dieser Mangel indeß nicht zu merken: in St. Kloud, Malmaison und den Thuillerien wurden Zimmer, Möbeln, Gärten und Jagdgehege mit königlichem Aufwande neu eingerichtet; überall die alte Hofetikette wieder eingeführt, und am liebsten umgab sich der erste Konsul und seine Gemalin mit angesehenen Exadlichen, um den Glanz ihres Hofes zu erhöhen, und zugleich auch diejenigen, von deren Unzufriedenheit man am ersten eine lebhafte Opposition besorgen konnte, mehr in der Nähe zu haben, und sich zu verpflichten. — Der Grund dieses Aufwandes scheint indeß bei Bonaparte selbst nicht sowohl Neigung zum Verschwenden zu sein, als Wunsch zu glänzen, und vielleicht betrachtete er den Aufwand zugleich als Mittel, Kunstthätigkeit und Handluug im Innern zu befördern, und so wieder Wohlstand in manche der vielen zerrütteten Familien zurückzuführen. Er mußte es erkennen, wie viel seine eigene Macht gewann, wenn Frankreichs Bürger keine Zufuhr von NaturErzeugnissen und KunstFabriken von außen her bedurften; und der Minister des Innern, Chaptal, unterstützte und belebte den Eifer, der für Handlung insbesondere in mehreren Gegenden

macht zu 427,910 Mann angegeben, und die militärische Organisation sei so beschaffen, daß sie im Nothfall auf mehr als 900,000 Mann erhoben werden könne.

den Frankreichs erwacht war. Er stiftete eine eigene Gesellschaft zur Beförderung der NationalIndustrie, die Preise aussetzte für fleißige Landbauer und einheimische Fabrikate. Er ermunterte die Präfekten in allen Departements, die Landleute mit allen den landwirthschaftlichen Künsten bekannt zu machen, die man in andern Ländern bereits mit günstigem Erfolge geübt habe. Besonders betrieb er die Anlegung der bis jetzt so sehr vernachläßigten künstlichen Wiesen; er ließ Schweizerstiere und Kühe für die Vendee aufkaufen, und vor Allem empfahl er sorgfältige Behandlung der Schafe, um bessere Wolle zu gewinnen. m) — Rege Thätigkeit bemerkte man unter den Kaufleuten: der innere Verkehr ward wieder lebhaft, hier und dort kamen Fabriken wieder in Gang; es wurden neue Schiffe gebaut, und eine Gesellschaft reicher Handelsleute entwarf den Plan, den ostindischen Handel vermöge der beiden Inseln Isle de France und Reunion (Bourbon) von Marseille aus als dem bequemsten Hafen wieder empor zu bringen. Diese Inseln sind schon durch ihren kostbaren Ertrag an Zucker, Indigo, schöner Baumwolle, vortreflichem Kaffee und Nelken, der auf 12,000 Tonnen oder 240,000 Zentner jährlich geschätzt wird, äußerst wichtig. Noch wichtiger aber werden sie dadurch, daß man die aus Ostindien zusammengebrachten kostbaren Produkte und Fabrikate von dort ohne weitere KüstenUmsegelung abholen kann. Zur Beförderung des inneren Handels ließ die Regie-

---

m) Allg. Ztg. S. 178. 197.

rung Kanäle ziehen (von St. Quentin um Schelde und Oise zu vereinigen), Brücken und Straßen bauen, wozu 22 Millionen Franken für das Jahr 11 ausgesetzt waren; und ergab sich zwar aus Chaptals Bericht über den franz. Handel im J. 9, daß die Einfuhr die Ausfuhr noch sehr überstiege: so fand sich doch auch, daß der Handel überhaupt zugenommen habe. n) Aus den Kolonien waren eingeführt für 2,077,000 Fr. an Kaffee, Zucker, Elfenbein u. s. w.; außerdem an rohen Materialien für Fabriken und Mannfakturen gegen 200 Mill. Und um den Handel im Mittelmeere zu sichern, war bereits d. 17 Decbr. 1801 mit Algier Friede geschlossen worden, dem d. 23 Febr. 1802 Friede mit Tunis folgte. Doch war dieser Friede nicht gar ehrenvoll. Algier gab zwar die franz. Etablissements an der afrikan. Nordküste zurück und versprach, Franzosen unter keinerlei Vorwand als Sklaven zurück zu behalten, dem franz. GeneralKommissär den Vorrang vor allen Nationen zuzugestehen, seine Wohnung als unverletzlich zu behandeln; aber die Lismen (Gebühren für Freiheit des Korallenfanges und Handels) sollte Frankreich nach wie vor bezahlen. o) — Dennoch hielt der Dei von Algier den Frieden nicht lange: die Nachgiebigkeit Frankreichs schien ihm vielleicht Schwäche: er störte den Korallen-

Algier.

n) Allg. Ztg. S. 486. — Vergl. Chronik 1801, S. 168.

Einfuhr	417,863,000 Fr.
Ausfuhr	305,2 7,000 Fr.
Differenz	112,656,000 Fr.

o) Allg. Ztg. S. 184.

fang, nahm Schiffe unter franz. Flagge, und foderte, unter der Drohung, der Republik den Krieg zu erklären, 200.000 Piaster binnen 40 Tage. Da Bonaparte sich nicht ungestraft beleidigen ließ, hofte man, zumal da um gleiche Zeit der Dei auch der englischen Flagge Krieg drohete, daß endlich diesen barbarischen Raubstaat die längst verdiente Rache treffen werde. Auch scheint es nach Talleyrands Note an den türkischen Minister in Paris (Allg. Ztg. S. 1256), daß Vernichtung des Deis anfangs Bonaparte's Absicht gewesen sei. Man sagte, Spanien und England hätten in die deswegen gethanen Eröfnungen nicht eingehen wollen. 2 franz. KriegsSchiffe gingen auf der Rhede von Algier d. 5 August vor Anker; die Bestürzung soll allgemein gewesen sein; Hüllin, Adjutant des ersten Konsuls, brachte ein eigenhändiges Schreiben Bonapartes: „Erhaltet das gute Einverständniß mit mir; denn Gott „hat beschlossen, daß alle meine Feinde bestraft werden „sollen.“ Und der Dei gestand zu, was Bonaparte verlangte, gab alle gefangenen Franzosen frei, einige neapolitanische Schiffe zurück, und versprach, die italienische wie die franz. Flagge künftig zu ehren. „Die „200,000 Piaster, die ich von euch gefodert habe, um „mich für den um euch erlittenen Verlust zu entschädigen, habt ihr mir nicht geben wollen: gebt sie mir, „oder gebt sie mir nicht; wir wollen immer gute Freunde „bleiben. Mustapha Pascha, der Erlauchte, Prächtige.“ p) — Bonaparte hatte durch diesen Frieden

---

p) Allg. Ztg. No. 257—259. Vergl. über den Zu-

immer gewonnen, wenn seine Schiffe sicher vor den Korsaren im Mittelmeere schiffen konnten, die HandelsSchiffe der übrigen Nationen aber entweder von den Räubereien litten, oder durch große Summen sich davon frei kaufen mußten.

Friede Frankreichs mit der Pforte. d. 25 Juni.

Eben so wurden zwischen Frankreich und der Pforte die ehemaligen freundschaftlichen Verhältnisse ganz wiederhergestellt, und die Präliminarien vom 9 Okt. 1801 (S. 152) wurden den 25 Juni in einen DefinitivFriedensTraktat verwandelt. Die franz. KauffahrteiSchiffe erhielten dadurch das Recht, unter franz. Flagge in das schwarze Meer zu segeln und frei auf demselben zu fahren gleich den begünstigten Nationen; q) und beide Mächte verbanden sich, die Meere, auf denen ihre Schiffe segelten, von allen Arten von

---

stand Algiers Politisches Journal 1802, S. 946—949 aus dem Französischen: die ganze Bevölkerung des Landes betrage über 1 1/2 Mill. Menschen, unter denen 14,000 Türken, in deren Händen die Regierung, da kein Eingebohrner eine Stelle in der Regierung erhalte. Die Algierische Marine bestehe aus 13 Korsaren von 12 bis 44 Kanonen, mehr als 60 KanonierSchaluppen und 150 Schiffen von 25 bis 70 Tonnen. Die gesammte Ausfuhr an Getreide, Wolle und Häuten beträgt 2,250,000 Piaster; der Werth der eingeführten Waaren geht in der Regel nicht über 800,000 Piaster. Der öffentliche Schatz soll an Münzen und Barren den Werth von 65 Millionen Piaster enthalten. — Ob die franz. Regierung nicht zuweilen dergleichen Nachrichten mit NebenAbsichten aufstellen ließ?

q) Ueber diese Begünstigung der Franzosen beschwerten sich die Engländer, und die Pforte machte den 23 Juli den Engländern gleiche Rechte und Freiheiten für den Handel auf dem schwarzen Meere zugestehen.

Seeräubern zu reinigen. — Um diesen freundschaftlichen Verhältnissen Dauer zu geben, ging General Brüne mit einem glänzenden Gefolge als franz. Gesandter nach Konstantinopel, im Oktober.

Handlungs-Eifer war auch wohl der Grund, daß in den zurückerhaltenen westindischen Kolonien der Negerhandel wieder hergestellt wurde, wie er vor 1789 gewesen war; im Gesetzgebenden Korps stimmten nur 65 Stimmen dagegen, aber 211 dafür, und alle die menschlichen Gesetze, welche im Laufe der Revolution die Sklaverei in den Kolonien aufgehoben und gemildert hatten, wurden wieder vernichtet. Negerhandel wiederhergestellt. d. 19 Mai.

Den Hauptgewinn seines wiederauflebenden Handels hofte Frankreich von Domingo. (S. 175) Den 4 Februar kam die französische Flotte bei der Insel an. Toussaint hatte sich indeß in gehörigen Vertheidigungs-Zustand gesetzt: es waren über 60,000 Schwarze unter ihm versammelt, zum Theil gut bewafnet, und von kundigen Offizieren geleitet; es fehlte ihm nicht an Geld, und die amerikanischen Republikaner, die lieber einen freien NegernStaat zum Nachbar haben wollten, der ihnen einen einträglichen Handelsverkehr zu versprechen schien, als die französische Macht, von deren Erweiterungs-Planen sie manche Beschränkung ihres Handels in Westindien fürchten mußten, führeten den Negern Munition und besonders Lebensmittel zu. — Als die Franzosen ankamen, fanden sie in den Häfen von Domingo eine große Anzahl amerikanischer mit Korn beladener Schiffe, die sich weigerten, den Franzosen zu verkaufen, bis diese mit gewaltthätiger Besetzung droheten. Und auch nachher konnte man die Amerikaner nur durch Ge- Domingo.

walt zwingen, den franz. Truppen ihre Ladungen von Proviant zu überlassen. — Ja nach englischen Blättern war der Gouverneur von Jamaika Nugent nach 2 monatlichen Unterhandlungen eben im Begrif gewesen, mit Toussaint einen Traktat abzuschließen, als die Nachricht von den Londoner Präliminarien eintraf. Nun ließ er freilich Toussaints Unterhändler bitten, sich zu entfernen, und hob allen Verkehr mit Domingo auf: aber die franz. Expedition unterstützte er eben so wenig, und entschuldigte sich höflichst, als man ihn um Proviant bat. — Auf der Insel selbst suchte Toussaint den Muth der Seinigen zu beleben. Er erließ den 14 Januar eine Proklamation, in welcher er es für eine Erfindung Uebelwollender erklärt, daß Frankreich eine Macht sende, ihn und die Seinigen zu vertilgen und die Sklaverei wiederherzustellen. „Ein Kind ist seinem „Vater allen Gehorsam schuldig: wenn aber der Vater „unnatürlich genug denkt, sein Kind zerstören zu wol„len; so lebt ein Rächer im Himmel. Ich bin Soldat, „und fürchte die Menschen nicht. Muß es gestorben „sein, so will ich als ein Krieger mit Ehren sterben." — Leclerc theilte seine Flotte in 4 Divisionen, zugleich auf 4 Punkten der Insel zu landen. Er selbst wandte sich gegen Cap Francois an der NordSeite der Insel. Da ihm hier aber Christoph, ein Haupt-Anführer der Schwarzen, die Landung wehrete, und wenn man sie mit Gewalt zu erzwingen suche, alle Weißen zu ermorden, und die Stadt in Brand zu stekken drohte; da Leclerc Bonaparte's Aufruf an die Einwohner von Domingo, dessen Brief an Toussaint und Toussaints in Frankreich erzogene Kinder durch ei-

nen Parlamentär ans Land geschickt hatte, r) ohne daß mildere Maaßregeln gewonnen wurden: segelte der franz. General zurück, landete heimlich an verschiedenen Punkten in einiger Entfernung vom Kap, zerstreute leicht die einzelnen Negerhaufen, die sich ihm entgegenstellten, und marschirten nun in Eil nach der Stadt, um ihrer Zerstörung zuvorzukommen. Allein die Neger zündeten die Pulverthürme an, in wenigen Stunden war die Stadt ein Aschenhaufen; die Weißen hatten sich zum Glück großentheils geflüchtet; und da die franz. Truppen so nahe waren, eilten die Wilden aus der flammenden Stadt in die Gebirge, so daß Leclerc rühmen konnte, er habe wenigstens die gedrohete Ermordung der Weißen gehindert. Das menschliche

r) „Einwohner von Domingo, ihr seid alle frei. Alle Völker haben die Franzosen umarmt; alle Franzosen haben einander umarmt; umarmt auch ihr die Franzosen, als eure Freunde und Brüder. Die Regierung sendet euch eine große Macht, euch gegen eure Feinde zu schützen. Wer es aber wagen wird, sich von dieser Macht zu trennen, der wird Verräther am Vaterlande sein, und der Zorn der Republik wird ihn verzehren, wie das Feuer eure ausgetrockneten Zuckerröhre verzehrt." — „Wir schicken unsern Schwager mit einer angemessenen Macht, und hoffen, daß Sie die Gesinnungen, die Sie in Ihren Schreiben äußerten, jetzt beweisen werden. Sie haben den Bürgerkrieg vertilgt, Wilde gezügelt, Religion geehrt. Aber Sie werden nun auch der Souveränität der franz. Nation huldigen: oder Sie graben unter Ihren Schritten einen Abgrund, der, indem er Sie verschlingt, auch die braven Schwarzen ins Verderben hinabreißt. Betragen Sie sich, wie es einem der ersten Bürger der ersten Nation der Welt geziemt; und rechnen Sie dann auf unsere unbegränzte Achtung."

Gefühl mag es der franz. Politik Dank wissen, daß sie es ihrem Interesse gemaß fand, uns mit den wahren detaillirten Schilderungen der Gräuel zu verschonen, die das ganze Jahr hindurch die schöne Insel mit Blut und Trümmern bedeckten. Furchtbar wüthete die Rache der Unglücklichen, die für ihre MenschenRechte kämpften; und gleich gräßlich vielleicht waren die Niederlagen, welche Klima und Krankheit unter der französischen Armee verbreitete, die man aber nothwendig verhehlen mußte, wenn man anders noch Truppenkorps finden wollte, die gutwillig sich einschiffen ließen, um den starken Verlust in Domingo zu ersetzen. — Diese Unvollständigkeit und Verschleierung in den Nachrichten macht aber, daß man nur die Hauptbegebenheiten aufzählen und den Zusammenhang hin und wieder andeuten kann.

Die zweite Abtheilung der franz. Flotte unter Latouche landete an der Abendseite der Insel: Boudet führte die Landtruppen, und eroberte nach einem blutigen Gefecht die Stadt und Vestung Porte au Prince. — Die dritte Abtheilung unter General Humbert landete auf der NordOstküste bei Port de Paix, besetzte zwei Vestungen, konnte es aber nicht hindern, daß die Stadt von den fliehenden Negern in Brand gesteckt wurde und bis auf 3 Häuser niederbrannte. — Die vierte Abtheilung unter Kerverseau landete an der Südküste bei St. Domingo, in dem ehemals spanischen Antheil, der durch Gebirge (Mornen genannt) vom nördlichen getrennt, mit den Entwürfen der übrigen Neger nur in schwacher Verbindung stand: daher gelang hier die Landung am leichtesten. — So hatten die Franzosen zwar

an 4 verschiedenen Punkten der Insel veste Plätze eingenommen; aber Leclerc nährte zu voreilige Hofnungen, wenn er im Ernst meinte, in wenigen Tagen werde der Krieg geendiget sein. Auch lauteten wahrscheinlich seine geheimen Depeschen anders; und öffentlich selbst bat er dringend um Zufuhr und neue Mannschaft. — Denn die Neger hatten sich in die Gebirge zurückgezogen, wo sie jeden Schlupfwinkel kannten, von wo aus sie fortdauernd die Ebenen plündern und die franz. Truppen angreifen, und wohin sie ungestraft wieder zurückflüchten konnten. Eroberten also auch die Franzosen einzelne Vestungen, z. B. Acte à Pierrot im März, nach einem blutigen Gefecht; so blieben sie doch immer im Nachtheil: sie verloren in den täglichen Kämpfen, die zum Theil mit wilder Grausamkeit gefochten wurden, viel Menschen (englisch Berichte gaben an, 12,000 in 5 Wochen); des Klima's und der Kost nicht gewohnt wurden viele krank, und alle ermüdete der tägliche Angrif, die nahende Hitze. „Wir marschiren seit 40 Tagen und sind entschlossen noch weiter fort zu marschiren, und dem Feinde keine Ruhe zu lassen. Aber das Lokale, wovon man sich schwerlich einen Begrif machen kann, begünstigt den Feind. — Noch fehlen mir Truppen." Leclerc. Verstärkungen von 3000 und 5000 Mann, die nachgeschickt wurden, halfen nicht viel; und schon begann in der Mitte Aprils die gegen 5 Monat dauernde Regenzeit, die dem Feldzuge ein Ende machte, als Toussaint unerwartet Unterhandlungen anfing. „Ich habe alle Maaßregeln getroffen, um den Anfang der Verabredungen fortzusetzen, obgleich von einem so feinen Bösewicht, wie Toussaint ist, wenig zu hoffen steht." Doch

Toussaint ergab sich. Christoph ergab sich, entließ seine Truppen, und kam nach Kap; und d. 1 Mai unterwarf sich auch Toussaint. — Durch welche List und Schmeicheleien dies gelungen ist; auf welche Bedingungen sich die beiden (d. 17 Febr. für vogelfrei erklärten) Häupter der Schwarzen ergeben haben, wird nicht bestimmt angeführt. Wahrscheinlich hatten die Franzosen innere Streitigkeiten unter den Schwarzen zu erregen, die Anführer (der dritte bedeutende war Dessalines) gegen einander mißtrauisch zu machen, und ihnen Hofnungen zu wecken gewußt, daß die Verrath fürchtenden durch Unterwerfung besser für ihre Sicherheit zu sorgen meinten, als durch fortgesetzten blutigen Kampf. „Es ist Ihrer nicht würdig, mit einem Usurpator und Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen, oder zum Fußgestell seiner Herschsucht zu dienen," schrieb Gen. Hardy an Christoph d. 20 März. Jetzt „waren die über Christoph einzogenen Erkundigungen ihm persönlich günstig;" man widerrief die Achts-Erklärungen. „Sie wünschen, schrieb Leclerc an Toussaint, für Ihre Person Ruhe, die Ihnen gebührt. Wenn man mehrere Jahre die Last der Regierung von Domingo getragen hat, bedarf man wohl der Ruhe. Begeben Sie sich auf eine Pflanzung, deren Wahl Ihnen frei steht. Ich rechne darauf, daß Sie mir, während Ihrer Muße, Ihre Einsichten zur Wiederherstellung der Kolonie mittheilen werden." (Man erkennt die Schlange an der glatten Haut).

Auch ward den Weißen streng verboten, den Neger-Anführern irgend unfreundlich zu begegnen. Denn Toussaint hatte erklärt, wie groß auch die franz. Armee

sein möge, er sei noch immer mächtig genug, zu verbrennen und zu verwüsten, und sein Leben theuer zu verkaufen. Und diese oft wiederholten Mittheilungen hatten „tiefe Betrachtungen" veranlaßt. Es war schon damals um die ganze franz. Armee geschehen, wäre Einigkeit unter den Negern gewesen: denn je weiter man in Lande vorrückte, um so weniger kannte man das Land, um so dreister wurden die Angriffe der an Zahl weit überlegenen Neger, um so häufiger die Krankheiten, daher man sich immer wieder an die Küste hatte zurückziehen müssen. Mit Christoph und Toussaint unterwarfen sich nun auch Dessalines, die übrigen NegerAnführer und die ganze Insel, und Leclerc fing an, die bürgerliche Ordnung wiederherzustellen. (Nach amerikanischen Blättern blieben die Kongo Negern unter den Waffen). Aber die Ruhe war von kurzer Dauer. „Der ehrgeizige Toussaint hört nicht auf, heimliche Plane zu treiben. Von Christoph und Dessalines verlassen, suchte er nun unter den Arbeitern einen Aufstand in Masse zu Stande zu bringen. Ich habe Briefe von ihm aufgefangen: er wartete nur auf die Würkungen der Krankheiten in unsern Armeen. Ich habe ihn daher verhaften lassen (in den ersten Tagen des Juni), und schicke diesen treulosen Menschen, der uns durch seine Heucheley so viel Böses gethan hat, mit seiner ganzen Familie nach Frankreich. — Diese Verhaftung veranlaßte Zusammenrottirungen. Zwei Hauptanführer ließ ich erschiessen, und an 100 der vertrautesten Anhänger Toussaints verhaften, von denen ich auch einen Theil nach Frankreich schicke. Ich bin damit beschäftiget, die Kolonie wiederherzustellen; allein die übermäßige Hitze

und die Krankheiten, die uns heimsuchen, machen die Arbeit äußerst mühsam." Leclerc. Toussaint kam den 11 Juli in Brest an: er ward auf das Schloß Joux bei Besançon im Departement des Doubs gesetzt, und nachher nach der Insel Elba deportirt. — Auf Domingo aber brach nach Toussaints Verhaftung der Krieg mit erneuter Wuth aus: man schalt Leclerc's Betragen treulos, seine Strenge vermehrte die Erbitterung, ganze Gemeinden wurden entwafnet, Offiziere der National-Garden, Aufseher der Pflanzungen, die man unter bewafneten Haufen traf, wurden auf der Stelle erschossen; und was endlich den Grim der Unglücklichen bis zu dem höchsten Grade der Wuth entflammte, war der Beschluß, der jetzt (im Juli) bekannt und durch Mißvergnügte schnell verbreitet wurde, daß die Sklaverei in den Kolonien nicht aufgehoben werden sollte, daß man vielmehr auf den von England an Frankreich zurückgegebenen Inseln Martinique und St. Lucie s) die strengsten Maaßregeln gegen die Neger getroffen habe. Es entstand ein gräßlicher Kampf auf Tod und Leben; man gab von keiner Seite Pardon; und bald wurden die schwachen, kranken und unwilligen franz. Truppen aus allen Gegenden der Insel an den schmalen nördlichen Rand um Cap François und Mole St. Nicolas zusammengedrängt, unaufhörlich angegriffen von den Feinden aus den Mornen, und fürchterli-

s) Die Uebergabe geschah im Septbr., und nach franz. Blättern empfingen die Neger das Gesetz, welches die Sklaverei aufrecht erhält, mit dem FreudenGeschrei: Es lebe die Republik!

cher bedroht von Krankheit und Mangel. Ein Theil der franz. KolonieTruppen ging jetzt zu den Negern über, denen es weder an Geld noch Vorräthen fehlte. Und Dessalines und Christoph, deren Verrath bei Toussaints Verhaftung Leclerc so eifrig gepriesen hatte, stellten sich wieder an die Spitze der Schwarzen: den Ehrgeizigen, scheint es, stand Toussaint bei der Ausführung ihrer eigenen Plane im Wege; sie verriethen ihn und täuschten am Ende die Franzosen. — Doch der furchtbarste Feind der franz. Truppen blieb Krankheit, das gräßliche gelbe Fieber. In 5 Monaten waren daran gestorben 13 Generale (Hardy, Clement, Dampierre), der StaatsRath Benezech; von 30,000 Europäern, die seit dem Februar gelandet waren, lebten im November kaum noch 6000, und in dieser traurigen Lage der Dinge starb der OberGeneral Leclerc selbst den 1 Novbr. Die Nachricht von seinem Tode flößte den Schwarzen solchen Muth ein, daß sie nun schon von Zeit zu Zeit die Kapstadt selbst angriffen. Gen. Rochambeau übernahm das Kommando der entkräfteten und muthlosen Armee, in Erwartung baldiger Verstärkung aus Europa. Auch segelte d. 19 Decbr. ein neuer TruppenTransport von Brest ab.

Eben so hatten sich die Schwarzen auf Guadeloupe empört, und die Freiheit, die ihnen dem Namen nach zugestanden war, gegen die Weißen würklich zu erringen gesucht. Ein Griphe (d. i. Sohn einer Negerin und eines Mulatten), Pelage, hatte sich durch glückliche Verwegenheit das Zutrauen der Mulatten erworben, einen Theil der KolonieSoldaten gewonnen, und den franz. Gouverneur Lacrosse, eben den Guadeloupe.

Mann, der zuerst die Freiheit der Neger in den westindischen Inseln ausgerufen hatte, und jetzt allgemein verhaßt war, zu Schiffe bringen lassen. Das Schif ward von einem englischen genommen und nach Martinique geführt. Hier erhielt Lacrosse die erste Nachricht von den Londoner Präliminarien, und da er von dieser veränderten Lage der Dinge auch Nachgiebigkeit auf Guadeloupe erwartete, kehrte er zurück, ward aber gar nicht an Land gelassen, sondern mußte wieder zurück und den Mulatten die Regierung überlassen. Daß alle Weißen ermordet worden seien, war ein bloßes Gerücht. — Auf die Nachricht von diesen Unruhen segelte General Richepanse d. 28 März mit einem Truppenkorps von Brest nach Guadeloupe, und landete d. 7 Mai. „Alle Anstalten zu Vertheidigung und Angrif waren unnöthig; man empfing uns mit dem Ruf: es lebe die Republik! es lebe Bonaparte! und Pelage versicherte mich, daß die ganze Insel sich vollkommen unterwerfe.“ Richepanse. — Pelage scheint nach den uns zugekommenen Nachrichten mehr aus Erbitterung gegen Lacrosse als aus Feindseligkeit gegen die Weißen überhaupt gehandelt zu haben. Auch war die franz. Regierung selbst mit Lacrosse's Betragen nicht ganz zufrieden. — Pelage blieb treu, wiewol das ganze Jahr über noch immer einige Rotten Schwarzer, mitunter gebraucht von unzufriedenen ehr- oder habsüchtigen Europäern, umherstreiften, plünderten und mordeten. Die franz. Macht auf der Insel war nicht stark, und, wie auf Domingo, waren auch hier Klima und Krankheit der Franzosen Hauptfeinde. Den 3 Sept. starb der Gen. Richepanse; und es war wohl eben nicht das passendste

Mittel, die Unzufriedenen zu beruhigen, daß Lacrosse, den man von Dominique, wohin er unter englischen Schutz geflüchtet war, zurückgeholt hatte, das Kommando wieder erhielt. Mehrere Verhaftete, und unter diesen auch Pelage, wurden zur Bestrafung nach Europa geführt, Andere flüchteten; doch blieb im Ganzen Ruhe, so weit den franz. Berichten zu trauen ist, und andere fehlen.

Das Beispiel der Neger auf Domingo und Guadeloupe konnte leicht für alle westindischen Kolonien der Europäer gefährlich werden. Auf den Nothfall hatten daher auch die Engländer ihre Flotte in den westindischen Gewässern verstärkt. Und in dem südlichen Theil von NordAmerika, in den beiden Karolina's drohte ein furchtbarer SklavenAufstand. Die Neger hatten sich bewafnet in großen Schaaren versammelt: sie wollten mehrere Städte zu gleicher Zeit in Brand stecken, alle weiße Mannspersonen und alle alte Frauen morden; die jungen weißen Weiber aber zu Frauen behalten. Der 10 Juni war zur Ausführung dieses gräulichen Planes bestimmt. Allein ein Brief verrieth das Komplot; der HauptAnführer, ein Mulatte Frank, ward mit einigen andern hingerichtet; die übrigen wurden in Gefängnisse gesetzt, und die Wachsamkeit der BürgerMiliz erhielt die Ruhe. — Sonst zeigten die übrigen Nachrichten aus NordAmerika diesen Staat im wachsenden Wohlstande, und die Parteien, die im Kongreß sich finden, werden mehr durch die natürliche Verschiedenheit der Meinungen gebildet, als durch kleinliches selbstsüchtiges Bestreben sich Anhang zu verschaffen; und sind dem Staate im Ganzen wohlthätig, beleben das StaatsIn-

NordAmerika.

teresse, wenn nur weise Liebe des Vaterlandes und der Menschheit diese Parteien beseelt. Und dies war in den Freistaaten Nord-Amerika's. Jefferson, ihr Präsident, war es werth, Nachfolger Washington's und Adam's zu sein. Uneigennützig wie jene, suchte er noch eifriger als dieser das innere Wohlsein des Landes zu erhöhen; und einfach, wie sein Charakter, war seine Sprache und öffentliche Handelungsweise. „Die angewandten Bemühungen, um die Werkzeuge des Ackerbaues und der Haushaltung bei den Indianern einzuführen, sind nicht vergeblich gewesen; sie sehen es immer mehr ein, daß ihnen der Feldbau zuverlässiger Nahrung und Kleidung gibt, als der unsichere Ertrag der Jagd und Fischerei." Die westwärts vom Missisippi wohnenden freien Kreeks pflanzten fleißig Obstbäume, fingen an in ihren vortreflichen Weiden Viehzucht zu treiben; und das Beispiel einiger Frauen, die sich durch Fleiß im Spinnen nicht bloß bequemere Kleidung gewonnen, sondern sich auch noch einige Schweine und Rindvieh hatten anschaffen können, reizte so, daß im Frühjahr 80 Spinnräder verlangt wurden. Auch hielten die einzelnen Stämme der Kreeks ordentliche jährliche Zusammenkünfte, sich über Mittel zur Verbesserung ihrer Lage zu berathen. — Den 2 Jan. kam eine Deputation anderer Wilden, der Miamis, Weas u. A. nach Washington: „Vater, deine Kinder freuen sich, dich in dem großen Rath der 16 Feuer anzutreffen. Vater, wir haben dir etwas mitzutheilen, was wichtig ist für deine Kinder, das rothe Volk, und für dich, da der große Geist sie beide erschaffen hat. Deine Kinder wünschen, daß Friede erhalten werde mit ihren Brüdern, dem weißen Volke."

Sie

Sie beschwerten sich über einige Verletzungen eines geschlossenen Vergleichs, baten um Pflüge und andere Acker-Werkzeuge, und um einen Schmidt, der selbige ausbessern könne. „Aber Alles, was wir vornehmen, wird ohne Nutzen sein, wenn nicht der versammelte Rath der 16 Feuer verordnet, daß kein Mensch Branntewein an seine rothen Brüder verkaufe. Vater, die Einfuhr dieses Giftes ist in unsern Feldern verboten, aber nicht in unsern Städten, wo manche unsrer Jäger für dies Gift nicht nur Pelzwerk, sondern selbst ihre Schießgewehre und Lagerdecken hingeben, und nackt zu ihren Kindern zurückkommen. Es fehlt, Vater, deinen Kindern nicht an Fleiß; allein die Einfuhr dieses Giftes macht, daß sie arm sind." —

Die Zahl der Volksmenge nach einer Zählung von 1801 war 6,091,591, unter denen 876,790 Sklaven. Der Betrag der Ausfuhr war 1800 70 Millionen Dollars; 1801 aber 93,020,513 Doll. (im J. 1791 nur 19,012,040). Der Friede in Europa mußte indeß eine große Veränderung in dem amerikanischen Handel hervorbringen: 1801 wurden nach England und dessen Besitzungen ausgeführt für 42 Mill. Dollars, nach Frankreich für 11 Mill., nach den Hansestädten für mehr als 10 Mill. Zwischenhandel und Frachtfahrten nahmen jetzt ab; nur der Verkehr mit Westindien blieb. Daher war 1802 der Werth der Ausfuhr nur 72,957,144 Dollars. Ungeachtet nun die amerikanischen Finanzen ihre Haupteinnahme von den Zöllen haben, und diese also mit der verminderten Ausfuhr fallen mußte; fand man bei verständiger StaatsOekonomie dennoch diese Abgaben zu allen Staatsausgaben hinreichend, daß mit

dem 30 Juni alle Taxen im Innern (die etwa 1 Mill. betrugen) aufhören konnten. 1801 waren die Staats-Einnahmen gewesen 11,804.000 Dollars; die Ausgaben 3,500.000: also ein Ueberschuß von 8,304,000 Doll. — Nun aber waren für eine ansehnliche National-Schuld von 77,881,890 Doll. die Zinsen zu bezahlen, die 4 Millionen betrugen. Dennoch hofte man auch bei etwas vermindertem Handel auf einen jährlichen Ueberschuß von wenigstens 7 Millionen rechnen zu können, und also, wenn nicht außerordentliche Zufälle den günstigen Fortgang der Finanzen unterbrächen, in 16 Jahren die ganze SchuldenSumme abgetragen zu haben. Um mit dieser Rechnung desto sicherer zu bestehen, ließ Jefferson mehrere Schiffe verkaufen, und, wiewohl er sich dadurch keine Freunde machte, zog er eine Menge ihm überflüssig scheinender Stellen ein, wodurch er beinahe 900,000 Doll. jährlich sparte. Jetzt wirkte jeder mit durch Entbehrung zur Befreiung des Vaterlandes von Schuldenlast; künftig gewinnt auch wieder jeder Einzelne seinen Antheil an dem Wohlstande des Staates, und, wie jetzt befreit von Taxen im Innern, so läßt sich künftig auch die Ausfuhr von manchen Beschränkungen und Auflagen befreien. — So wie man seit Gründung dieser Freistaaten immer sehr thätig gewesen war, um neuen Ankömmlingen die Ansiedlung und ihr Fortkommen zu erleichtern, so ward auch in diesem Jahre insbesondere das Gesetz aufgehoben, daß 14 Jahre Aufenthalt in den Freistaaten nothwendig sei zur Erlangung des amerikanischen Bürgerrechts; die Zeit ward auf 5 Jahre eingeschränkt. — Der Streit mit Tripolis war bald beigelegt: die Korsaren mußten

die amerikanischen Schiffe in Ruhe lassen, da mehrere Fregatten den amerik. Handel im Mittelmeer und im atlantischen Ozean schützten, und eine Barbareske ward genommen; da aber dem Präsidenten nicht erlaubt ist, ohne Bewilligung des Kongresses Offensiv-Krieg zu führen, so wurde der Kaper mit der Mannschaft wieder frei gegeben. — Von den übrigen Raubstaaten Nord-Afrika's litt aber der amerikanische Handel. — In diesem Jahre war in Nord-Amerika die erste Buchhändler-Messe in New-York: sie war über Erwartung gut. 49 amerikanische Buchhändler vertauschten gegen 1500 Artikel. Und auch hier zeigte sich ein so liberaler Geist, der die europäischen, wenigstens gar viele deutsche Buchhändler tief beschämen müßte, wenn — Nachdrucker und a b s i c h t l i c h e Verbreiter üppiger, unsittlicher Schriften noch Schaam haben.

Deutschland.

In Paris ward über D e u t s c h l a n d s Schicksal entschieden. Zwar war von der Reichs-Versammlung in Regensburg eine Deputation gewählt worden, die das Entschädigungs-Werk ordnen sollte: allein diese Deputation war und blieb unthätig; fast alle deutsche Reichsstände, die Verlust oder Vernichtung fürchteten, oder Entschädigung hoften, schickten Gesandte nach Paris, und suchten denn hier durch Mittel aller Art Begünstigung zu gewinnen. Wie dies einerseits dem herschsüchtigen Ehrgeiz Bonaparte's schmeichelte; so bot es ihm zugleich eine trefliche Gelegenheit, zu züchtigen und loszulassen, und Deutschland zu scheiden und zusammenzusetzen, wie es dem Interesse Frankreichs am angemes-

senften war. — Oesterreich, der natürliche Feind Frankreichs, hatte den Kampf so lange fortgesetzt, bis die Noth zum Frieden gezwungen hatte: es war daher im Herzen schwerlich versöhnt, und man mußte, wenn irgend eine günstige Gelegenheit sich bot, neue Feindseligkeit fürchten. — Preußen schloß den Frieden, als es wohl noch im Stande gewesen wäre, den Krieg fortzusetzen, und vereinigte sich gleich seit 1795 so enge mit Frankreich, daß die franz. Regierung ihm Dank schuldig war. — An diese beiden Staaten schloß sich das übrige Deutschland an; und es ließ sich also berechnen, daß, wenn in Paris die EntschädigungsSache entschieden würde, Preußen und seine Freunde zum Nachtheil des österreichischen Hauses und Anhanges begünstiget werden würden; und da dem Oberkonsul, wo nicht ein Weltreich, doch wenigstens Karls des Großen fränkische Monarchie herzustellen, ein so schmeichelnder Gedanke scheint, so hatte er noch ein besonderes Interesse, mehrere durch sich unmächtige Fürsten und Reichsstände Deutschlands durch Begünstigungen sich zur Dankbarkeit zu verpflichten, und ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu schwächen. — Unter diesen Umständen war es ein Glück für Deutschland, daß auch Rußlands edler Fürst Antheil nahm an den EntschädigungsUnterhandlungen; und gewiß übersah es die preußische Regierung nicht, in welche peinliche gezwungene Abhängigkeit von Frankreich sie sich setzte, wenn sie so ganz und einzig durch des ersten Konsuls Entscheidung ihre Vergrößerung gewinne, und wenn Er einen großen Theil Deutschlands unter seinen Einfluß bändige. Daher war die Zusammenkunft des Königs von Preußen

und des Kaisers von Rußland in Memel, 10—16 Juni, nicht ohne Wichtigkeit für Deutschland: wurden auch keine politischen Plane entworfen und verabredet; so waren doch beide Monarchen zu menschlich gesinnt, als daß diese freundschaftliche Zusammenkunft nicht ihre Würkung auf das politische Interesse hätte äußern sollen. Preußen gewann sich Rußlands Beistimmung für die eigenen Planen, und sicherte sich gegen Frankreichs überwiegenden Einfluß.

Unterhandlungen in Paris.

In Paris hatte man bereits 1796 einen Entschädigungs-Plan für Deutschland durch Säkularisationen aufgesetzt: Mathieu (ehmals Rath des Prinzen von Hohenlohe zu Oberbronn im Elsaß, vertraut mit dem deutschen Staatsrecht und der Statistik des deutschen Reiches) hatte ihn entworfen, und Rewbell einiges darin geändert; und dieser Plan ward auch nach dem Frieden von Kampo Formio in Rastadt vorgelegt. Jetzt schien dieser Plan nicht mehr passend und befriedigend; doch schien niemand in Paris zur Anordnung dieser Sache so vorbereitet, als der B. Mathieu, Chef der Ministerial-Division der deutschen Angelegenheiten: an ihn daher wies Talleyrand, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, alle Minister und Abgeordnete der deutschen Reichsstände, und er selbst behielt sich nur die wichtigeren Verhandlungen vor. — Seit Anfang des Jahres wurde daran gearbeitet, einen Plan zu entwerfen, der die so sehr sich widersprechenden Wünsche und Interessen nach Möglichkeit befriedigte und vereinbarte. Die Gesandten der bedeutendsten deutschen Fürsten hielten regelmäßige Zusammenkünfte unter — Vorsitz Talleyrands. Anfangs waren auch die österreichischen Ab-

geordneten dabei zugegen: da man aber auf die Erhaltung der geistl. Kurfürsten sogar keine Rücksicht nahm, da dem Groß-Herzog v. Toskana nur eine sehr unverhältnißmäßige Entschädigung zugestanden ward; widersprach Oesterreich: und da man auf diesen Widerspruch nicht achtete, nahm es weiter keinen Theil an den Verhandlungen zu Paris, die indeß ununterbrochen fortgingen. Den 23 u. 24 Mai schlossen Preußen, Baiern und Oranien mit Frankreich besondere Verträge, wodurch jenen die Besitznahme der zugetheilten Länder garantirt und ausgemacht wurde, daß, um allen Hindernissen zu begegnen, die Hauptinteressenten mit den Besitzergreifungen nicht eben die Genehmigung des deutschen Reiches abzuwarten nöthig hätten. Den 4 Juni (15 Prärial) ward der gesammte Entschädigungs-Plan dem russischen Gesandten Markof in Paris vorgelegt, und mit ihm eine eigene Konvention darüber geschlossen, welche Alexander d. 16 Juli ratificirte, doch unter dem Vorbehalt, daß der König von Sardinien, so wie das Haus Hollstein-Oldenburg für die Aufhebung des Weser-Zolles bei Elsfleth, t) vollkommene Entschädigung er-

Konvention Frankreichs mit Rußland über die Entschädigungen in Deutschland. d. 4 Juni.

---

t) Wenn der Herzog von Oldenburg in dem ersten Entschädigungs-Plan so schlecht bedacht war; so war die Schuld sein: warum hatte der Fürst edles Selbstgefühl genug, von dem Beispiel seiner Mitstände ungereizt, keinen Gesandten mit unterthäniger Bitte, sammt reichendem Glückwunsch und anderer Begleitung an den ersten Konsul und seinen Minister und dessen Gehülfen zu senden. — Die Verwandtschaft mit Rußland schützte ihn: die 1785 verstorbene Gemalin des Herzogs von Oldenburg, Tochter des Prinzen Friedrich Eugen von Würtemberg, war eine Schwester der Mutter Alexanders.

halte. Zugleich zogen sich im Juli preußische und baierische Truppen zusammen, und französische näherten sich dem Rhein. Jetzt ließ der Kaiser d. 14 Juli den Reichsdeputirten erklären: „Se. kaiserl. Maj. hätten es sich zum dringendsten Anliegen gemacht, die Entschädigungen dem Lünev. Fr. gemäß auf konstitutionelle Art zu berichtigen. Andere dabei mit interessirte Stände aber hätten für besser gefunden, sich hierüber mit Rußland und Frankreich in besondere Unterhandlungen einzulassen, an welchen Se. Maj., wenn Sie dazu aufgefordert worden wären, gern Theil genommen hätten. Wiewol nun dies nicht geschehen sei, wollten dennoch Se. Maj., auf Ansuchen Frankreichs und Rußlands, zur Vollziehung des Geschäftes mitzuwürken, die Deputirten auffodern, in Regensburg unverweilt zusammenzutreten, um den von ihnen beschlossenen Plan mit Beiziehung jener beiden Mächte zur Vollziehung zu bringen. Während der Verhandlungen aber mögte man sich aller gewaltsamen Vorschritte enthalten, da sonst auch die mäßiger gesinnten Stände gleiche Maaßregeln zu ihrer Sicherstellung ergreifen müßten. — Besonders erwarteten Se. Maj., daß auf die Entschädigung des Großherzogs v. Toskana werde Rücksicht genommen werden, und seien dann auch bereit, diese Rücksicht bei ähnlicher Veranlassung bestens zu erwiedern." Preußen antwortete d. 19 Juli: „die Besetzung der dem König zufallenden Entschädigungen geschehe nur provisorisch; und der König werde jene Länder nicht eher als sein Eigenthum ansehen, als bis die Reichsdeputation den rechtmäßigen Besitz derselben bestätiget habe." — Und ohne Preußen beweitern Aufenthalt rückten in den letzten Tagen des Juli setzt die Ent-

schädigungs-Länder.
d. 3 August.

und im Anfange Augusts die preußischen Truppen in das hildesheimische, erfurtische, eichsfeldische und münsterische Gebiet ein. Durch dies Beispiel aufgemuntert, machte auch Baiern Anstalten, die ihm zur Entschädigung bestimmten Länder in Besitz zu nehmen: d. 16 Juli wurden die Gränzstädte am Lech besetzt; d. 10 Aug. rückten baiersche Truppen in das Gebiet von Passau, um die dem Kurfürsten bestimmte Stadt Passau zu besetzen. Allein österreichische Truppen, die sich indeß ebenfalls an der baierschen Gränze zusammengezogen hatten, kamen zuvor, und besetzten provisorisch den 17 Aug. Passau, und d. 19 Salzburg.

Erste Sitzung der ReichsDeputation.
d. 24 Aug.

Indeß waren die Reichsdeputirten in Regensburg zusammengekommen: v. Hügel, als kaiserl. Plenipotentiarius, v. Albini von KurMainz, v. Schraut von Böhmen, v. Görz und v. Hänlein von Preußen, u.s.w. Außerdem waren in Regensburg eingetroffen die Bürger Laforest, franz. Minister in München, und Mathieu, um in Verbindung mit dem russischen Minister v. Bühler die Annahme der EntschädigungsKonvention in der kürzesten Zeitfrist durchzusetzen. — Diese Konvention ward am 18 Aug. den Deputirten überreicht, u) und nachdem d. 24 Aug. der Hr. v. Hügel die Sitzungen der Deputation eröfnet hatte, verlesen.

Entschädigungs-Konvention.

„Obgleich man in Deutschland über den Grundsatz einig war, daß die nach dem 7 Art. des Lünev. Fr. zu entschädigenden Fürsten ihre Entschädigungen durch Sä-

u) Man ersuchte, den Plan noch vorerst geheim zu halten, und d. 22 Aug. stand er im Moniteur abgedruckt.

kularisationen erhalten sollten, und obgleich der Reichstag einer eignen Kommission den Auftrag gegeben hat, diesen Gegenstand zu ordnen: so sieht man doch aus den Zögerungen, wie sehr die entgegengesetzten Interessen, die eifersüchtigen Ansprüche jede Anordnung im deutschen Staatskörper hindern. Dies hat den ersten Konsul der franz. Republik und den Kaiser von Rußland auf den Gedanken gebracht, daß es 2 völlig uninteressirten Mächten anstehe, ihre Vermittelung anzubieten, und den Berathschlagungen des Reichstages einen allgemeinen Entschädigungs-Plan vorzulegen, der, nach der strengsten Unparteilichkeit berechnet, sowohl den anerkannten Verlust ersetzen, als auch das vor dem Kriege bestandene Gleichgewicht zwischen den fürstl. Häusern erhalten solle. v) — Der Großherzog v. Toskana erhält das Erzbisthum Salzburg, die Probstei Berchtolsgaden, die Bisthümer Trient und Brixen, den Theil des Bisthums Passau jenseit der Ilz und des Inn, ohne die Vorstädte von Passau. Diese Fürstenthümer werden vom baierschen Kreise getrennt, und dem österreichischen einverleibt. — Der Herz. v. Modena erhält das Breisgau und die Ortenau. — Pfalzbaiern erhält den übrigen Theil des Bisthums Passau, die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Freisingen und Augsburg, die Probstei Kemp-

v) Von diesem Gleichgewicht war in dem oft angeführten 7 Art. des Lünev. Fr. nichts zu lesen: es war ein von Frankreich untergeschobener Grundsatz, um die willkürliche unverhältnißmäßige Vertheilung der Entschädigungen zu beschönigen.

ten, die Reichsstädte Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennefeld, Althausen, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Alschhausen; die Abteien St. Ulrich, Irsee, Waugen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Rochenburg, Weltenhausen, Ottobeuern und Kaisersheim. — Preußen erhält die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld, den mainzischen Theil von Treffurt, den Theil des Bisthums Münster, welcher einer von Olpen über Münster auf Tecklenburg gezogenen Linie rechts liegt, das rechte Ufer der Ems bis Lingen, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar; die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen und Werden. — Nassau-Usingen erhielt die Ueberreste des Kurfürstenthums Mainz auf der rechten Seite des Mains (mit Ausnahme des Oberamts Aschaffenburg), und zwischen dem Main, dem Darmstädtischen, und der Grafschaft Erbach; Kaub, und die Reste des eigentlich sogenannten Kurfürstenthums Kölln (mit Ausnahme der Grafschaft Altwied), die Klöster Seligenstadt und Bleidenstadt, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen (nach dem Tode des Markgrafen von Anspach), und die Dörfer Soden und Sulzbach. — Nassau-Weilburg die übrig gebliebenen Theile von Trier, mit den Abteien Arnstein und Marienstadt. — Nassau-Dillenburg die Bisthümer Fulda und Korvey, die Stadt Dortmund nebst den in ihrem Gebiete liegenden Abteien und Stiftern, die Abteien Weingarten, Kappel (in der Graf-

schaft Lippe), Kappenberg (im Lande Münster), und Dietkirchen. — Baden erhält das Bisthum Konstanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herschaft Lahr, (wenn der Fürst von Nassau Altenkirchen in Besitz nehmen wird), die Reste der Grafschaft Lichtenberg, die Reichsstädte Offenburg, Zell, Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfulendorf und Wimpfen, die Abteien Schwarzbach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Petershausen, und Salmansweiler. — Wirtemberg: die Probstei Ellwangen, die Abtei Zwiefalten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbron. — Hessen Kassel: die mainzischen Bezirke Amönbur[g] und Fritzlar, und das Dorf Holzhausen. — Hessen Darmstadt: die pfälzischen Aemter Lindenfels und Otzberg, und die Reste des Amtes Oppenheim; das Herzogthum Westphalen, die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, die Reste des Bisthums Worms, und die Stadt Friedberg. — So erhielten ferner Entschädigungen meist durch Aemter und Abteien der Fürst von Hohenlohe Bartenstein, Graf von Löwenhaupt; der Fürst und Graf von Löwenstein; der Fürst von Leiningen (sehr reichlich); die Grafen von Leiningen; der Fürst von Salm Salm; der Fürst von Wied Runkel; der Herzog von Aremberg (erhielt die Grafschaft Recklingshausen); der Fürst von Solms; der Fürst von Witgenstein;

der Graf von Wartemberg; der Fürst von Stollberg; der Fürst von Ysenburg; der Fürst von Thurn und Taxis (erhielt zur Entschädigung für die Einkünfte von den Reichsposten in den abgetretenen Provinzen die Abtei und Stadt Buchau und einiges andere); der Graf von Sickingen; der Graf von Leyen; der Fürst von Brenzenheim (erhielt die Abtei und Stadt Lindau); die Gräfin von Kolloredo; die Gräfin von Sternberg; der Fürst von Dietrichstein (erhielt für die Herschaft Trasp, die den Graubündnern überlassen werden soll, die Herschaft NeuRavenburg); die westphälischen Grafen (erhielten zusammen das Niederstift Münster); der Großprior von Malta (für die Kommentureien am linken RheinUfer die Abtei St. Blasii und A.) — Ein geistlicher Kurfürst könne bleiben: der Erzkanzler (Mainz.) Er nehme Regensburg zur Residenz, behalte Aschaffenburg und die Besitzungen an der rechten MainSeite, bekomme die Abteien St. Emeran, OberMünster, NiederMünster, und so viel Ländereien, daß er ein jährliches Einkommen von 1 Million Gulden vollständig hat. Und um den deutschen Staatskörper zu konsolidiren, schlägt man vor, dem Markgrafen von Baden, dem Herz. von Wirtemberg, und dem Landgrafen von HessenKassel die Kurwürde zu geben. — Der König von England erhalte das Bisthum Osnabrück, welches ihm schon alternative gehörte, auf beständige Zeiten; trete aber dagegen das Amt Wildeshausen an den Herzog von Oldenburg ab, der für dies Amt und für die Säkularisation des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck, den

Zoll zu Elsfleet für immer aufheben wird. — Bei diesen Entschädigungen bieten sich nun einige allgemeine Beobachtungen: daß die im Vorigen nicht genannten geistl. Stifter, Abteien und Klöster zur Ergänzung der etwa nicht hinreichenden Entschädigungen verwandt werden; daß die Schulden der Reichsfürsten vom linken RheinUfer auf die ihnen abzutretenden Länder verlegt werden; daß alle RheinZölle aufgehoben werden, mit Vorbehalt der Zölle auf Ein- und Ausfuhr; daß die Fürsten von NassauUsingen, NassauWeilburg, SalmSalm, SalmKirnburg, Leiningen, Aremberg mit VirilStimmen in das FürstenKollegium eingeführt; daß die geistl. Stimmen von den Fürsten und Grafen geübt werden sollen, welche sich im Besitz der Hauptörter befinden werden; daß das StädteKollegium aus den 8 freien Reichsstädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Wetzlar, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Regensburg bestehen solle, und daß man dafür sorge, daß in künftigen ReichsKriegen diese Städte nicht gehalten seien, irgend Antheil daran zu nehmen, und ihre Neutralität vom Reiche gesichert werde, wofern sie von den andern Kriegführenden Mächten anerkannt ist; daß die Nonnenklöster nur mit Einstimmung des DiözesanBischofes säkularisirt werden können. Ueber diese Anordnungen und Betrachtungen wird sich die ReichsVersammlung schleunigst und ernsthaft berathen, da es das Interesse Deutschlands und die veste Begründung des Friedens in Europa fodern, daß die Regulirung der deutschen Entschädigungen in zwei Monaten geendiget sei." Talleyrand. x)

x) Der französisch-russische EntschädigunsPlan, mit

In einer besondern Note vom 21 Aug. erklärte Talleyrand noch dem Senate, wie durch diesen Entschädigungs-Plan die Veranlassungen zu künftigen Kriegen entfernt würden, wie Preußen fortfahren werde, im deutschen System das nöthige Gleichgewicht zu erhalten; wie Baden verstärkt worden sei, weil es zwischen Frankreich und den großen Mächten von Deutschland in der Mitte liege, nicht zu gedenken, daß es wegen seines ausgezeichneten Betragens gegen Frankreich und wegen seiner hohen Verbindungen (die Gemalin Alexanders ist eine Enkelin des nunmehrigen Kurfürsten von Baden) schon eine ehrenvolle Auszeichnung verdiente. — Und in einer PrivatUebereinkunft war mit Preußen und Baiern verabredet, daß, wenn der Reichstag den Plan in 2 Monaten nicht ratifizirt hätte, die Besetzung der zuerkannten Länder alsdann sofort vollzogen werden sollte.

Oesterreich ließ darauf in Regensburg erklären: die ohne Schuld des Kaisers verzögerte Eröfnung der Reichsdeputation könne kein Beweggrund werden, dem Kaiser und Reich die ihnen ausdrücklich vorbehaltene unmittelbare Berichtigung der Entschädigungen zu schmälern. Auch habe Talleyrand versichert, daß man bloß Vorschläge thun wolle, die man nicht einmal einen Plan nennen könne, sondern die nichts als ein Entwurf wären, den man der Berathschlagung des Reichstages unterwerfe, ein guter Rath, bei dem

---

histor., geogr. und statistischen Erläuterungen (v. Gaspari), Regensburg. 1802. — Allg. Ztg. N. 241—243. — Polit. Journal S. 851—860.

man sich keineswegs das Ansehen geben werde, als wolle man die Sache mit Gewalt durchsetzen. Es sei also den beiden vermittelnden Mächten zu erklären, man werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in die sorgfältigste Ueberlegung nehmen. So sehr man aber auch die Unterhandlungen beschleunigen wolle; so sei es doch weder dem allgemeinen Rechte gemäß, und könne auch dem Reichstage nicht von seinem Oberhaupte einmal aufgedrungen werden, bis zu einem peremtorischen Termin Alles zu vollenden. — Preußen stimmte, daß der Plan im Allgemeinen anzunehmen sei. Ihm traten bei Baiern, Wirtemberg und Hessenkassel, die alle Ursache hatten, mit dem Plane zufrieden zu sein. Der Deutschmeister, ein Erzherzog, stimmte natürlich wie Oesterreich für Prüfung des Plans: eben dahin erklärte sich endlich Sachsen. Der Kurfürst v. Mainz, Karl Theodor v. Dalberg (reg. seit d. 25 Juli, an welchem Tage Fidr. Karl Joseph v. Erlach starb) war im Ganzen auch für die Prüfung, meinte aber in seiner freimüthigen männlichen Abstimmung: die Entschädigungen der größeren Stände werde man wohl am besten ungeprüft lassen, weil sie mehr als Entschädigungen wären, und auf Grundsätzen beruhten, die der Deputation fremd seien. y) Es konnte also gar kein Schluß zu Stande

---

y) Vergl. Gaspari's DeputationsRezeß, mit histor., geogr. und statistischen Erläuterungen, 2 Theile, Hamburg, 1803. Im ersten Theile von S. 91 — 325 ist ein „kurzer Begrif von den Verhandlungen der ReichsDeputation vom 24 August 1802 bis zum 25 Febr. 1803."

kommen, da die Stimmen getheilt waren: da man aber wohl erkannte, daß Widerspruch und Zögerung nur neues Unheil über Deutschland bringen werde; „da man deutlich sieht, daß der Vermittelnden wahre Meinung gar nicht ist, den Verlust der Beschädigten prüfen zu lassen (wie reichten dazu 2 Monate?), da hier Beschädigte aufgenommen sind, deren der Lünev. Fr. in keinem Artikel erwähnt: so stimmte der Erzkanzler d. 8 Sept. die Prüfung des Plans dahin einzuschränken, daß die Deputation nur die gegen denselben einkommenden dringenden Reklamationen erwäge, und sich von den Ministern der vermittelnden Mächte Belehrung über die Gründe und Berechnungen erbitte, worauf jede einzelne Entschädigung beruhe. Dieser Schluß-Antrag wurde angenommen, vom Kaiser aber nicht ratifizirt, der auf einer pflichtmäßigen Prüfung aller Theile des Planes fortdauernd bestand (d. 14 Sept). — Da ward eine Note des franz. Ministers

---

Die Abstimmung des Erzkanzlers s. S. 113 — 118. „Es fällt in die Augen, daß sich die beiden vermittelnden Mächte nicht an den dürren Buchstaben des Lünev. Fr. zu halten gemeint waren, sondern bei den größeren Höfen zugleich eigene politische Rücksichten und Grundsätze haben eintreten lassen. — Wie aber war es fremden Mächten möglich, auch bei dem besten Willen, mit den nöthigen Landeskenntnissen versehen zu sein? — Daher verlangen diese Mächte von uns gründliche Prüfung, die denn auch unsere heilige Pflicht ist. — Freilich aber ändert sich diese Bestimmung wieder gar sehr, da verschiedene deutsche Höfe auch nicht einmal diese gefoderte Prüfung abgewartet, sondern die ihnen zugedachten Länder würklich schon in Besitz genommen haben."

nisters Laforest verlesen: „den Eröfnungen des Wiener Hofes habe man kein Gehör geben können, weil sie, statt für die Entschädigung so vieler weltlichen Fürsten zu sorgen, bloß dem Großherzog Entschädigungen hätte verschaffen, und dazu selbst weltliche und erbliche Besitzungen verwenden wollen. Oesterreich habe sein Gebiet bis an den Lech ausdehnen wollen, wodurch Baiern aus der Zahl der Mächte wäre ausgestrichen worden. Aehnliche Eröfnungen wären in Petersburg gemacht worden, ohne bessern Eingang zu finden. Daher erkläre man, daß die Erbstaaten des Kurfürsten von PfalzBaiern, so wie die ihm bestimmten Entschädigungen, die zur Herstellung des Gleichgewichts in Deutschland nothwendig wären, sich unter dem Schutz der vermittelnden Mächte befänden, und daß der erste Konsul es nie zugeben werde, daß die Stadt Passau in österreichischer Gewalt bleibe, noch daß Oesterreich irgend einen Theil des Gebietes erhalte, das Baiern am rechten InnUfer besitze." — Gleichlautend war eine Note des russischen Gesandten. Und würklich hatten Frankreich, Preußen und Baiern d. 5 Sept. eine Konvention geschlossen, daß dem Kurf. v. Baiern seine Besitzungen am rechten InnUfer, namentlich die Stadt Passau, gesichert, und von Kaiser und Reich bestätiget würden. Würde Passau binnen der 60 Tage, die dem Reichstage zu seinen Berathschlagungen gegeben waren, nicht geräumt sein; so sollte sich die französische, preußische und baiersche Macht vereinigen, um Baiern seine ganze Entschädigung zu verschaffen. — Zwar blieb Oesterreich bei seiner ersten Erklärung, und fügte noch bei, die schnelle Annahme des Planes sei entweder eine un-

verantwortliche Uebereilung, oder das Werk des ausschließendsten Vorbedachts; habe man von Baiern etwas verlangt, so sei der Gegenwerth stets beigefügt gewesen. Zugleich aber knüpfte es in Paris und Petersburg eigene Unterhandlungen an, um angemessenere Entschädigung für Toskana zu erhalten, da, nach österreichischen Schätzungen, was dem GroßHerzog bestimmt war, kaum 1/3 des Werthes seiner verlornen Staaten betrage. In Regensburg aber fing man nun an, die ungeheuere Menge der eingehenden Reklamationen zu untersuchen. Die man gegründet fand, wurden an die Minister der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung geschickt. Diese aber ließen sich durchaus auf keine Gründe und keine Berechnung für irgend einen besondern Fall ein; sondern d. 9 Oktober ward der Deputation in ihrer 13 Sitzung ein zweiter allgemeiner EntschädigungsPlan vorgelegt, der in den Punkten, welche Anstand gefunden hatten, und in einigen andern, umgearbeitet, und mit neuen Zusätzen versehen war. z) Der Großherzog von Toskana erhielt nichts weiter als was ihm im ersten Plan bestimmt war; Baden und Wirtemberg erhielten noch mehrere Abteien und Städte; der Kurfürst Erzkanzler bekam noch die beiden Reichsstädte Regensburg und Wetzlar; unter den 6 übrigbleibenden Reichsstädten, deren sich Frankreich gegen die Deputa-

Neuer EntschädigungsPlan. d. 9 Oktbr.

z) Vollständig abgedruckt steht er in der Allgemeinen Zeitung No. 289—291. Vergl. Politisches Journal S. 1006—1014.

tion sehr eifrig annahm, schienen Lübeck und Bremen vorzüglich begünstiget zu werden, auf Kosten des Herzogs von Oldenburg, dem indeß jetzt auch dafür die beiden westphälischen Aemter Vechte und Kloppenburg zugelegt wurden. Und die MediatStifter wurden jetzt zum Theil zur EntschädigungsMasse gezogen." — Diesen Plan nahm endlich auch Oesterreich vorläufig als den Entwurf eines Hauptschlusses an, da man ihm Hofnung machte, die Entschädigungen des Großherzogs zu vermehren. Allein es liefen noch immer so viele Reklamationen aufs neue ein, daß die Deputation in ihrem Hauptschluß v. 23 Novbr. den schon wieder veränderten Plan im Ganzen annahm, doch mit dem Beifügen, daß er noch mancher Zusätze und näherer Bestimmungen bedürfe, so daß dieser erste Deputations-Hauptschluß als ein dritter Plan angesehen werden kann, dessen Abweichungen vom ersten allgemeinen aber von den Ministern gebilliget wurden. — Allein auch bei diesem blieb es nicht. Den 26 Decbr. kam zu Paris eine Konvention zu Stande, durch welche der Kaiser die säkularisirten Bisthümer Trident und Brixen, und der Erzherzog Ferdinand noch das Hochstift Eichstädt und die Kurwürde erhielt. Diese Konvention und andere Zusätze und Aenderungen machten abermals eine neue Redaktion des Hauptschlusses nöthig; und dieser neue Hauptschluß, der vierte Plan, ward in der 46 Sitzung (25 Febr. 1803) verfaßt, von der Reichs-Versammlung angenommen (24 März), und vom Kaiser ratifizirt (d. 27 April.) — Indeß hatten die meisten Fürsten die ihnen bestimmten Entschädigungen bereits vor der förmlichen Annahme des DeputationsRe-

Erster Deputations-Hauptschluß, d. 23 Nov.

zesses am Ende des J. 1802 in Besitz genommen, und dadurch das öffentliche Geständniß abgelegt, daß des deutschen StaatsRechtes Gewährleistung und Ursprung weiter nicht in Regensburg, sondern bei den französischen Machthabern zu suchen sei. Und dieser schmähliche Zustand Deutschlands wird fortdauernd, so lange die beiden Staaten, die allein fähig sind, den deutschen Namen mit Ehren auf die Nachwelt zu bringen, fortfahren, unglücklichen Erinnerungen Raum zu geben, und, wie im gegenwärtigen Fall, voll Mißtrauens die eigene Sicherheit nur in der Vergrößerung auf Unkosten des andern suchen.

Das Entschädigungswerk beschäftigte während dieses Jahres alle deutschen Staaten so ganz, daß außerdem wenig Merkwürdiges anzuführen ist.

Oesterreich. Oesterreich war beschäftiget, seine Finanzen zu verbessern, und um die Bankozeddel wieder empor zu bringen, beschloß man sie gegen baares Geld einzuwechseln. Um dies zusammen zu bringen, ward eine Anleihe von 10 Millionen Gulden in Form einer Lotterie eröfnet mit großen Prämien, in welcher jährlich eine Klasse, deren Gewinne zusammen 1 Million betrugen, gezogen werden sollte; und in kurzer Zeit waren die Loose abgesetzt, so daß man sie mit ansehnlichen Prozenten wieder verkaufen konnte. Auch sollten die Staatsgüter, deren Werth unter 200,000 Gulden geschätzt ward, an den Meistbietenden verkauft, und aus dem gelöseten Gelde ein Tilgungsfonds gesammelt werden. Um zu sparen, reduzirte man die Armee, so daß

der MilitärEtat, der sonst 42 Millionen Gulden betrug, auf 30 Millionen heruntergesetzt ward. Aber traurig war es, daß man dennoch Erhöhung der Kopfsteuer und der Klassensteuer nöthig fand. Der Unterthan mußte dies um so härter empfinden, da die Lebensmittel alle so hoch im Preise standen. — Aber eben so sorgfältig wie für die Verbesserung der Finanzen wachte man im frommen mißtrauischen Eifer über das Seelenheil und den treuen Gehorsam der Unterthanen. Joseph II war bei den Geistlichen und dem Volke nicht beliebt; man mogte also wohl auf den Beifall der Mehrheit rechnen können, wenn man Gutes und Böses, das er eingeführt hatte, wieder abschafte, zumal da es die Bischöfe an fortdauernden Klagen über den Mangel und Verfall der Kirchen und Klöster nicht fehlen ließen. So erschien den 25 März eine Verordnung, wodurch nicht bloß die von Joseph aufgehobenen philosophischen Studien unter Aufsicht der Bischöfe, sondern auch die geistl. Seminarien für jede Diözese wiederhergestellt, die Gehalte der Geistlichen erhöht, Stipendien für Studirende ausgesetzt werden; gegen Flugschriften wurde die Zensur geschärft, die Geistlichen sollten künftig nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Magistrate des Orts, sondern unter den Landrechten stehen (der Instanz für die Adligen); es sollten keine Stifter und Klöster weiter eingezogen werden; ihre Statuten und Einrichtungen sollen unverändert bleiben, und mehrere Beschränkungen aus den Jahren 1780 — 1790 aufgehoben sein. — Ja um die Verbreitung ketzerischer, dem Staat und den Sitten gefährlicher Bücher zu verhüten, war es schon jetzt im Vorschlag, eine

Rezensurirungs-Kommission zu errichten, welche alle Schriften, denen man seit 1781 den Eingang in die österreichischen Staaten erlaubt hatte, noch einmal zensiren solle. Besonders, hieß es in einer Verordnung für Ungarn, solle dahin gesehen werden, daß Voltaire's und Rousseau's Schriften nicht gelesen würden. — Und in einer andern Verordnung wurde gedroht, diejenigen streng als Aufwiegler zu bestrafen, die den Bauern Erleichterungen vorspiegeln oder sie verleiten würden, bei vermeinten Beschwerden sich an die Stände zu wenden. — Die Wiederherstellung der Todesstrafe indeß, die Joseph II 1787 abgeschaft hatte, für Hochverrath, Mord, Raub, Brandanlegung und Verfälschung des PapierGeldes, war vielleicht bei dem gegenwärtigen Zustande der Sittlichkeit und der Gefängnisse ein nothwendiges Uebel. — Bei dem jetzt wiederhergestellten Frieden hofte man auch, daß die Regierung Rücksicht nehmen werde auf die Erweiterung des Handels, der bis dahin in den österreichischen Erblanden noch lange nicht so vortheilhaft betrieben wurde, als die geographische Lage und die Verhältnisse dieses Staates so leicht möglich machten. Alle 3 Reiche der Natur liefern eine große Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse; und die östlichen Länder des osmanischen Reiches und die afrikanischen Staaten bieten eine Menge Hülfsmittel (jene vorzüglich Holz, diese Salz), dem erbländischen Handel einen vortheilhaften Schwung zu geben a).

---

a) S. einen eigenen Aufsatz über Oesterreichs Handel in der Allg. Ztg. Nro. 164, S. 655.

Um auch von den Ungarn höhere Beiträge zu den Staats-Lasten zu gewinnen; schrieb Franz II auf den Mai einen Landtag aus, der nach den ungarischen Gesetzen eigentlich alle 3 Jahre gehalten werden sollte, jetzt aber seit 1796 nicht gehalten war. Den 6 Mai ward der Landtag eröfnet. Er besteht 1) aus der obern Tafel, an welcher alle sogenannten Magnaten (Reichsbarone, Bischöfe, Grafen, die höchsten Landes-Aemter) sitzen, unter Vorsitz des Palatinus (jetzt des Erzherzogs Joseph); 2) aus der untern Tafel, an welcher alle gewählten Repräsentanten der Komitate (Stände) sitzen, unter Vorsitz des Personal (eigentlich Personalis praesentiae Regiae in judiciis locum tenens). In der Regel versammelt sich jede Tafel besonders, zuweilen halten sie gemischte Sitzung. Landtags-Konklusa müssen von beiden Tafeln angenommen sein; doch entscheidet gewöhnlich die Tafel der Stände. — Ungeachtet Ungarn in 4 Kreise eingetheilt wird, diesseit und jenseit der Donau, diesseit und jenseit der Theis), war es dennoch unter Begünstigung der Regierung Sitte geworden, daß, wenn man sich zu Vorberathungen sonderte, die Theisser, von denen nur wenige Gespannschaften den Landtag beschicken konnten, nur einen Kreis ausmachten, und daher immer von den Donauern (die wegen der Nähe mit dem Hofe in mannichfaltigen Verbindungen standen) überstimmt wurden. Diesem vorzubeugen, verlangten die Theisser auf diesem Landtage, daß entweder auch sie in 2 Kreise gesondert, oder die Donauer in Einen verbunden würden. Man verstand sich zu letzterem. — Den 12 Mai hielt der König seinen feierlichen Einzug in Preßburg, und d. 13 wurden

Landtag in Ungarn.

den beiden Tafeln die königlichen Propositionen vorgelegt. Sie waren: 1) daß die Ausdehnung der benachbarten Mächte, die neuen politischen Verbindungen, der physische Zustand der letzthin bestimmten Gränzen zur Sicherheit des Königreichs eine Kompletirung und beständige Erhaltung der vollzähligen regulären ungarischen Miliz nothwendig machten; 2) daß die Bedürfniss des Staates, theils zur Unterhaltung der Armee, theils zur Deckung der Staatsschulden eine Vermehrung der LandesKontribution von 2 Mill. rheinl. Gulden erfoderten. — Beide Foderungen wurden im Ganzen zugestanden; dagegen erbat man sich als Gegenbedingung Revision des MilitärReglements über Einquartirung und Verpflegung der Truppen, unbeschränkte AusfuhrFreiheit und verbesserte Münze. Mit einigen Einschränkungen gestand der Kaiser diese Foderungen zu, d. 28 Mai. Die folgenden Sitzungen über die Ausführung der dem Kaiser zugestandenen Propositionen waren sehr stürmisch; die Stände wollten die Rekrutirung der Regimenter nur ad instar subsidii bewilligen; sie wollten den Stand der ungarischen Armee von 1791 wissen, da der Kaiser selbst darauf hingewiesen hatte. Das instar subsidii ließen die Magnaten ganz weg, und die letzte Foderung fanden sie unnütz. Ueber diese ungewohnte Anmaaßung der obern Tafel, Entschließungen der untern ganz zu verwerfen, entstand ein heftiger Zwist, dem der Kaiser dadurch ein Ende machte, daß er die RegimentsTabellen von 1791 vorlegen ließ, d. 16 Juni. Den 26 Juni ward beschlossen: daß die Stände 63,246 Mann vollzählig erhalten, und im Fall eines Krieges vor dem nächsten Landtage noch 12,000

Mann stellen wollten, die indeß nach geendigtem Kriege sogleich wieder entlassen würden. Dagegen aber müßte nun auch jede andere RekrutirungsArt aufhören; diejenigen, die sich etwa freiwillig zum KriegsDienste stellten, müßten der ErgänzungsSumme angerechnet; alle Ungarn, die in deutschen Regimentern wären, müßten entlassen, und künftig nicht weiter Ungarn unter deutsche Regimenter versetzt werden. — Die erhöhete Kontribution ward theils auf die ordentliche Steuer, großentheils auf das Salz gelegt. — Allein der Kaiser war mit den Beschränkungen der Werbung in Ungarn nicht zufrieden, er nahm den Beschluß nicht an, und rief sogar seine Kanzlei von Preßburg zurück. Doch gab er endlich nach, da beide Tafeln vereiniget vest bei ihrem Entschluß beharrten. Den 31 Oktobr. ward der Landtag aufgehoben. Da aber viele von den vorgelegten Gegenständen, besonders die Belebung des Handels, Anlegung von Straßen und Kanälen u. s. w., unerörtert geblieben waren, so wurden theils zur fernern Bearbeitung derselben einige Deputationen niedergesetzt, theils versprach der Kaiser, vor Ablauf dreier Jahre die Stände wieder zu berufen b).

Freudige Hofnungen erweckte die baiersche Regierung. Sie sorgte mit weiser und unermüdeter Baiern.

b) Die Geschichte dieses Landtages am besten im Politischen Journal 638 — 649; 743 — 754; 870 — 879; 908; 999; 1001; 1108.

Thätigkeit für den Anbau ihres Landes, das 784 Q. Meilen groß noch viele unbenutzte Gegenden enthielt; sie begünstigte neue Anbauer jedes Glaubens, da man sonst nichtkatholische Eingeborne wohl gar ausgetrieben hatte, so daß dies schöne südliche Land 1785 nur 1,300,000 Einwohner zählte. Der Kurfürst hatte auf eigene Kosten das so genannte DonauMoos zwischen Ingolstadt und Neuburg, 56000 Tagewerke groß, durch zweckmäßig angelegte Kanäle und Gräben so entwässern lassen, daß man jetzt hier günstigen Fortgang des Anbaus erwartete; und um das Vertrauen darauf zu stärken, sollten noch 2 Jahre lang auf kurfürstl. Kosten Versuche damit fortgesetzt werden. Neue Ansiedler erhielten Wohnung und andere Vortheile, und wurden geschützt gegen den intoleranten Verfolgungsgeist ihrer katholischen Nachbaren. — Die GerichtsVerfassung, besonders das KriminalRecht, erhielt eine neue und menschlichere Einrichtung: es wurden noch bis ans Ende des 18 Jahrhunderts in keinem deutschen Lande so viele Menschen geköpft, gehenkt, gerädert und verbrannt, als in Baiern; ja Karl Theodor hatte in seinen letzten Regierungsjahren, bei Entstehung so vieler Räuberbanden, die Strafen der Missethäter noch geschärft, und Zwicken mit glühenden Zangen, Einnähen in eine Kuhhaut u. s. w. aufs neue befohlen. Maximilian Joseph gab daher bald nach seinem RegierungsAntritt (er succ. d. 16 Febr. 1799) dem Professor Kleinschrodt in Würzburg den Auftrag, einen Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuche für Baiern auszuarbeiten. Dieser Entwurf ward im Anfange d. J. vollendet, den Landesständen vorgelegt, dann gedruckt, und jeder Sachver-

ständige zur Prüfung, selbst mit Aussetzung von Belohnungen, aufgefodert. — Doch vorzüglich war das Augenmerk der Regierung auf Erhöhung der geistigen VolksKultur gerichtet, und es zeigte sich dabei ein Geist der Reform auf dem schönen Wege der Mäßigung und Menschlichkeit. Die BettelOrden wurden im ganzen Lande verboten, und die BettelMönche künftig in einzelnen Klöstern ernährt; die Klöster wurden nicht alle aufgehoben, wie diejenigen verbreiteten, welche die Regierung verdächtig machen wollten, sondern nur vermindert und zweckmäßig reformirt; und die Einkünfte, die man dadurch gewann, wurden zu einem Fonds bestimmt, um Lehrer zu besolden, so wie die KlosterGebäude zum Theil in SchulHäuser verwandelt wurden. — Um diese Absichten der Regierung auszuführen, wurde unter d. 25 Juni eine eigene Kommission niedergesetzt, der man aber bei Aufhebung der Klöster Bescheidenheit, Schonung und Menschlichkeit zu empfehlen nicht vergaß. — Es fehlte unter den WeltGeistlichen nicht an helldenkenden Köpfen, welche die wohlthätigen Zwecke der Regierung erkannten, ehrten und bei dem Volke beförderten: um so lauter nur erhoben sich die Mönche, und lärmende Schwärmerei würkt stärker auf den großen Haufen, als ruhiges Nachdenken: sie fanden den größeren Anhang, und den 8 Juni und die folg. Tage kam es in München bis zum öffentlichen VolksAufruhr. Es waren mehrere Feiertage abgeschaft worden, unter andern der 3 Pfingsttag, an welchem daher auch diesmal die so genannte WallfahrtsProzession nicht gehalten werden sollte. Aber mehrere Handwerksburschen, die sich zuvor in einem be-

nachbarten Dorfe Muth getrunken hatten, und eine Anzahl von Bürgern wollten ihr Recht haben, zogen in Prozession ein, mißhandelten den PolizeiInspektor, und setzten ihre Unruhen auch noch die nächsten Tage fort. Da brauchte man die nöthige Strenge; die ganze Besatzung rückte mit scharf geladenen Gewehren aus, fing die herumschwärmenden Haufen zusammen, und die Rädelsführer erhielten die gebührende Strafe. Allgemeiner noch war die Gährung auf dem Lande: man wollte sich die Feiertage und Wallfahrten nicht nehmen lassen, erbrach die Kirchen, läutete, holte die ProzessionsFahnen heraus, und durchzog das Land, mit Prügeln in der einen und Rosenkränzen in der andern Hand, wobei denn die Schenken fleißiger besucht wurden als die Kirchen. Man hofte aber allgemein, daß mit Verbreitung besserer Prediger und Schullehrer allmälig diese Gährung sich legen werde, um so mehr, da die Regierung nichts that, diesen VolksLärm merkwürdig zu machen: sie trit nur dann mit Strenge zu, wenn die gütlichen, öffentlichen Schaden verhütenden Mittel umsonst versucht worden sind. — Jezt zuerst seit 170 Jahren hörte man auch wieder öffentlich protestantische Predigten in München: die Kurfürstin, eine badensche Prinzessin, ist lutherischer Religion, und hatte einen Hofprediger Schmidt bei sich.

Zu den vielfachen Nachwehen des Krieges, unter denen die Rheingegenden litten, gehörten besonders auch Straßenräubereien, Einbrüche und Diebstähle. Verabschiedete oder entlaufene Soldaten, Ausgeplünderte und Verarmte zogen Hordenweise umher, so daß die oberrheinische Kreisversammlung eine eigene Deputation

ernannte, einen Entwurf zu machen, wie dem Unwesen zu steuern sei. Der Entwurf wurde gemacht; aber das EntschädigungsGeschäft hinderte die Ausführung. c) — Indeß war wenigstens einer der HauptAnführer, der eine Art von Berühmtheit durch seine List und Verwegenheit erlangt hatte, Johann Bikeler, genannt, Schinderhannes, mit mehreren seiner Gehülfen ergriffen worden.

In der preußischen Monarchie würkte fortdauernd ein Geist reger Betriebsamkeit, die Volkszahl zu vermehren, und die Industrie zu erhöhen, um dadurch die nöthigen Hülfsmittel zu gewinnen, einem Staate von 6000 Q.M. unvereinigter Gebiete mit 10 Millionen Einwohnern einen Rang neben Rußlands kolossaler Macht, neben Oesterreichs Eifersucht, und Frankreichs drohender Kühnheit zu behaupten. Das herschende MilitärSystem ist zum nothwendigen Uebel geworden, und bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ist vielleicht nicht anders Friede und Ansehen zu behaupten. Der Unterthan wird daher manche Beschwerde ertragen, da sie ihm den sichern Genuß des kleinen Eigenthums gewinnt, und da sich der rege gute Willen der Regierung nicht verkennen läßt, die Lasten nach Möglichkeit zu erleichtern, und die Einnahmen zum Besten der Unterhanen zu verwenden. Und was in Deutschlands großer Nordhälfte Preußens Adler noch Preußen.

---

c) Häberlins StaatsArchiv 9r Bd. S. 387—405.

nicht überflügelt, selbst ein Theil des südlichen Deutschlands sieht voll Vertrauen auf Preußens Gerechtigkeit, Würde und Macht, wenn des Ausländers Willkür dem deutschen Namen Hohn sprechen mögte. Vielleicht ist Deutschland am Ende selbst bei dem Entschädigungswerk der preußischen Regierung Dank schuldig.

Um den gewonnenen Distrikten von Polen Anbauer zu gewinnen, wurde in Oehringen eine eigene königlich-preußische Kommission niedergesetzt, aus dem südlichen Deutschlande Kolonisten anzunehmen. Sie erhielten Häuser und Gärten, von denen sie nach 3—6 Freijahren einen billigen Erbkanon zu bezahlen hatten, Freiheit vom Soldatenstande aber nur für sich und ihre mit einwandernden Söhne. Aus der Pfalz wanderten anfangs viele Bauern aus, die denn freilich wohl in der kalten Fremde auf einem minder fruchtbaren und noch gar nicht bearbeiteten Boden beschwerliche Arbeit fanden, und um manche schöne Hofnung, mit der sie vielleicht auswanderten, getäuscht wurden: daher, wie so häufig, bei den meisten Unzufriedenheit. — Da sich so viele Bürger aus den Kantonpflichtigen Provinzial-Städten in Berlin besonders niederließen, um dem Soldatenstande zu entgehen; wurde verordnet, daß jeder, der künftig in Berlin und den übrigen kantonfreien Städten (Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Danzig, Breslau, Warschau) das Bürger und Meisterrecht erlangen wolle, er sei aus der Fremde oder aus der Provinz, 200 Thaler zur InvalidenKasse erlegen müsse. — Den Brauern und Brantweinbrennern, den Fabriken, Färbereien und Kalkbrennereien ward bei 20 Thaler Strafe für jede Uebertretung schlechterdings

verboten, Holz zu brennen; sie sollten mit Steinkohlen feuern. — Die allgemein sich bewährende Schutzkraft der Kuhblattern erregte die Aufmerksamkeit des menschenfreundlichen Königes um so mehr, da im vorigen Jahre (1801) in Berlin unter 7681 Gestorbenen 1646 ein Opfer der BlatternSeuche geworden waren, (woher auch Berlin, das mehrere Jahre hindurch einen Ueberschuß an Gebornen gehabt, in d. J. eine Ueberzahl von 1708 Gestorbenen hatte.) Es wurde in Berlin eine eigene ImpfungsAnstalt errichtet, um jedem, der es verlangte, und vorzüglich den Armen, die KuhBlattern unentgeltlich einimpfen zu lassen. Dennoch war unter den niedern Ständen das Vertrauen zu dieser wohlthätigen Entdeckung nicht so groß, wie man es in einer durch ihre Bildung in den höhern Ständen sich auszeichnenden ResidenzStadt hätte erwarten mögen. Zwar findet sich Anhänglichkeit am Alten aller Orten unter dem Volke; dennoch vielleicht mit minder hartnäckigem Mißtrauen als in Berlin. Woher dies? — Vermöge einer mit Rußland geschlossenen Konvention fing man an, unverbesserliche Verbrecher nach Sibirien in die Bergwerke zu schicken. Gewiß aber hat der Hr. v. Arnim nicht umsonst gesprochen in einem Lande, wo man Menschenfreundlichkeit auch als HerscherTugend ehrt.

Preußen verlor in diesem J. 3 berühmte Staatsmänner: d. 15 Mai st. der Freiherr von Heinitz, 77 Jahr alt; er hat besonders die Mineralien der preuß. Staaten untersucht, und ihre Gewinnung und Benuzzung erweitert, er hat die Akademie der Künste gestiftet. — D. 3 August st. zu Rheinsberg im 77 J.

der Prinz Heinrich von Preußen, GroßOheim des regierenden Königs, Bruder Friedrichs II, der zweite Held des 7jährigen Krieges: „glücklich in der Abgeschiedenheit der Betrachtung, glücklicher wenn seine „Dienste nützten dem Vaterlande oder der leidenden „Menschheit," wie er sich selbst die Grabschrift gesetzt hatte. — D. 21 Okt. st. der geheime KabinetsMinister Graf von Alvensleben, der seit 1791 die wichtigsten StaatsAngelegenheiten geleitet hatte.

Rußland. Wie Alexander von Rußland ohne eigennützige Absichten das Ansehen seiner Macht anwandte, um Deutschlands innere Ruhe zu gewinnen und Italiens schwächere Fürsten zu schützen: eben so wohlthärig und menschenfreundlich harrete er aus in der Sorge um das Wohlsein und die Bildung seiner eigenen Unterthanen, und versprach durch das ganze unermeßliche Reich auch den Künsten und Wissenschaften einen neuen Himmel und eine neue Erde. — Unschuldig Verbannte kehrten aus Sibirien zurück; unvorsichtiger Leichtsinn ward begnadiget. Um verständige Rechtspflege allgemein einzuführen, wurde die unter Katharina errichtete GesetzgebungsKommission in neue Thätigkeit gesetzt. Um bisher nur zu allgemein herschende Willkür zu beschränken, ward den GeneralGouverneurs der Provinzen streng untersagt, sich in den Gang der gerichtlichen Ordnung zu mischen. — Das Recht des freien LandEigenthums ward auf alle russische Unterthanen ausgedehnt, und dadurch der zweckdienlichste Anfang zur Aufhebung

hebung der Leibeigenschaft gemacht. Und daß Versorgung der Armen nicht eine der letzten Rücksichten der Regierung war, läßt sich von ihrem wohlthätigen Charakter erwarten. Dagegen suchte der Kaiser in seinen HofEtat die möglichste Sparsamkeit einzuführen: viele Hofstellen hob er auf, sorgte aber für diejenigen, die sie bekleidet hatten; verminderte unnützen Aufwand an Essen, Trinken, Pferden, und sparte dadurch jährlich an 2 Millionen Rubel: doch blieb der jährliche Etat noch über 3 Mill. — Und bei allen diesen Handlungen der Gerechtigkeit und Menschenliebe herschte ohne alle Praleréi ein Geist der Publizität, der eben so sicheres Vertrauen beweist, als er es vom Unterthan nothwendig gewinnen muß. — Auch für Handel und Schiffahrt ward fortdauernd gesorgt, Kanäle angelegt, Landstraßen gebessert und der sonst bloß kaiserl. Fahrweg allen Unterthanen geöfnet. Der HandelsVerkehr mit England war sehr lebhaft, und eine Handlung der Gerechtigkeit, daß Alexander den Engländern SchadenErsatz für den durch das Embargo erlittenen Verlust zugestand (an 700,000 Rubel), blieb gewiß nicht ohne Gewinn für die Unterthanen. (Man rechnete 1801 die Einfuhr 26 1/2 Million Rubel; die Ausfuhr 30 1/2 Mill.) Besondere Aufmerksamkeit wandte Alexander auf den Handel des schwarzen Meeres: die fruchtbarsten Provinzen Rußlands umschließen den Nordrand des Pontus, und waren einst den Griechen, und später den Genuesern eine Hauptquelle ihres HandelsGewinnes. Auch das russische Amerika lag seiner Sorge nicht zu fern; und durch seine Begünstigung und Unterstützung rüsteten sich das erstemal Russen, eine Reise um die Welt

zu machen. — Es wurden VolksSchulen angelegt, Gymnasien errichtet, Universitäten neu dotirt, KunstSammlungen angekauft, und Gelehrte belohnt und ermuntert. Die Universität Moskau erhielt das NaturalienKabinet des Fürsten Jablonowsky; die Bergschule in Petersburg die MineralienSammlung des Engländers Forster; zur jährlichen Unterhaltung der seit dem Mai neubelebten Universität Dorpat wurden 100 Haken Landes angewiesen, und da diese jetzt nicht frei waren, sollten so lange, bis sie frei sind, 56,050 Rubel ausgezahlt werden; zur Errichtung der UniversitätsGebäude wurde noch eine besondere Summe gegeben, und die lief- und esthländische Ritterschaft säumte nicht, das Ihrige beizutragen, um die gemeinnützigen Absichten ihres edlen Kaisers zu befördern. Schon waren mehrere auswärtige Gelehrte berufen, z. B. Hezel aus Giessen, Morgenstern aus Danzig nach Dorpat; Schlözer, Sohn des Historikers, nach Moskau. Durch das ganze Land wurden MilitärSchulen angelegt, wozu 500,000 Rubel jährlich bestimmt sind. Und das Beispiel des Monarchen würkte auf die wohlhabenden Unterthanen: der Adel von Pensa brachte ein Kapital von 90,000 Rubeln zusammen zur Stiftung eines Gymnasiums für unbemittelte Adlige; und andere Provinzen folgten. Die Zensur ward ihrer lähmenden Fesseln befreit; das ZivilGouvernement in Verbindung der Direktion der VolksSchulen erhielt die Zensur; die Universitäten waren nach Gebür auch von dieser Beschränkung frei, aber verantwortlich für das, was ihre Mitglieder schrieben; der Buchhandel blühte auf, und zu Tobolsk in Sibirien ward das erste Buch gedruckt;

Auszüge aus dem politischen Journal. — Um auch durch äußere Zeichen Tapferkeit und friedliche bürgerliche Tugenden zu ehren, stellte Alexander die von Katharina gestifteten und von Paul nicht vertheilten Orden des heil. Märtyrer Georg für militärische, und den Orden des heil. Fürsten Wladimir für bürgerliche Auszeichnungen wieder her (noch den 24 Decbr. 1801).

Eine neue Schöpfung begann durch das ganze Reich. Damit aber auch bliebe, was geschaffen war; damit Alles seiner höheren vollendeten Ausbildung entgegenreifte: erhielt die ganze StaatsVerwaltung eine neue Gestalt, durch 2 Ukasen vom 8/20 Septbr. Die HauptVeränderung ist, daß jeder Zweig der Verwaltung seinen besondern Minister erhalten hat, der für alle Akten seines Departements verantwortlich ist; daß 2 ganz neue Ministeria des Innern und der VolksAufklärung geordnet sind; daß dem Senat seine Rechte gesetzlich gesichert werden, und daß die Macht der GeneralGouverneurs beschränkt wurde. 1. KriegsMinister: General Wäsmitinof; 2. SeeMinister: Admiral Mordwinof; 3. Minister der auswärtigen Geschäfte, mit dem Titel Kanzler: Graf Woronzow; sein Gehülfe ist Fürst Czartorinski; 4. JustizMinister oder GeneralProkureur: der GeheimeRath Derschawin; 5. Minister des Innern: der Geh.Rath, Graf Kotschubei; sein Gehülfe ist Graf Strogonof; 6. KommerzMinister: der Geh.Rath Rumanzow; 7. FinanzMinister: der Geh.Rath Wassilief; sein Gehülfe der Hofmeister Gurjef; 8. Minister des öffentlichen Unterrichts und der VolksAufklärung: der Geh.Rath Sawadofski; ihm ist zugeordnet der Geh.Rath Murawief, und

unter ihm steht eine eigene SchulKommission aus 6 Mitgliedern, dem Fürsten Czartorinski, Grafen Potocki, Generalmajor Klinger, Generalmajor Chitrof, und den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, Oseretzkofski und Fuß. Alle Minister stehen unter Aufsicht des Senats, und müssen diesem jährlich Rechnung ablegen; haben aber auch Sitz und Stimme im Senat. Die Kriegs = und ZivilGouverneurs haben sich in allen Sachen der GouvernementsRegierung an den Minister des Innern zu wenden. Jede Behörde muß wöchentlich an ihren Minister von allen laufenden Sachen Berichte einschicken. Findet ein Minister in vorkommenden Fällen Bedenklichkeiten oder Hindernisse; so wendet er sich an den Kaiser. — Der Senat ist das oberste Tribunal im Reiche für Justiz, Finanzen und Polizei, und ist bloß durch die kaiserliche Macht begränzt. Der Kaiser präsidirt im Senat; die SenatsUkasen gelten wie kaiserliche; alle kaiserl. Ukasen müssen bei dem Senat eingereicht werden, und dieser kann Vorstellungen dagegen machen. Der Senat besetzt die Aemter und befördert im Range. Jeder Senator ist verpflichtet, Schädliches oder Ungerechtes, das er bemerkt, anzuzeigen. Ueber die Entscheidung des Senats existirt keine Appellation. Wollte aber jemand gegen ihn eine Klage erheben: so wird er erst einen Revers ausstellen, daß ihm das Gesetz wohl bekannt sei, daß eine ungegründete Klage gegen den Senat vorbringen, als ein eigenes Vergehen geahndet werde d). — So gewissenhaft, weise und menschlich

d) Vollständig abgedruckt sind beide Ukasen in der Allge-

sorgte Alexander um sein Reich, daß auch der bloße Chronist zum Schmeichler zu werden scheint.

Alexander liebte den Krieg nicht: allein er sah ein, daß, um auch Auswärtigen die Neigung des Angrifs zu verleiden, es nothwendig sei, stets zum Kriege gerüstet zu sein. Er führte daher ein neues Rekrutirungs-System ein: von 500 Menschen sollten 2 Soldaten sein, und erhöhte den Bestand der Armee auf 500,000 Mann. (Preußen hat eine Armee von 250,000 Mann: jeder 40ste Mensch, oder jede 10te erwachsene und noch kraftvolle Mannsperson ist Soldat).

Ein kleiner Theil der russischen Truppen wurde gebraucht, um die Gränze in Osten gegen Persien zu decken, wo ein Chan Baba die Russen in Georgien angegriffen und zurückgedrängt hatte. — Eine andere kleine Abtheilung landete auf Korfu.

Sieben Inseln Republik.

Hier hatte, so viel sich aus den einzelnen unzusammenhängenden Nachrichten abnehmen läßt, die zusammen berufene Deputation der 7 Inseln eine Verfassung zu Stande gebracht, welche dem Volke eine Macht gab, die bei der herschenden Erbitterung leicht gemißbraucht werden konnte. Wahrscheinlich hatte es auch nicht an Ausschweifungen des Volkes gegen die Reichen gefehlt, so daß diese sich mit Recht beschweren konnten. Der türkische und russische Kommissär ließen daher, um dem

---

meinen Zeitung S. 1192, 96, 1204, 1222, 28, 36, 44, 48.

Volke zu zeigen, daß es, wenn es sich nicht bequemte, seine Unabhängigkeit ganz verlieren werde, die ionische Flagge abnehmen und ihre eigene aufstecken, und im Februar erschien ein englisches Geschwader, und brachte ein Schreiben des Kaimakan (des Stellvertreters des Großwesirs) an den Präsidenten des Senats von Korfu, Grafen Spiridion Teotochi: „Wir haben vernommen, daß die Personen, welche berufen sind, sich über die Verbesserung der Konstitution zu berathen, ihre Gränzen überschreitend, eine ganz neue Verfassung zu machen und neue Gesetzgeber zu ernennen gewagt haben, ohne zu bedenken, daß eine solche Aenderung ohne die Einwilligung der beiden Kaiserhöfe nicht gemacht werden dürfe. Ihr werdet daher sogleich den Senat und die vorige Verfassung wiederherstellen; und unterwirft sich die Versammlung dem Senat nicht, so sollen die von ihr abgeschickten Deputirten als Aufrührer angesehen werden. Den vorgeschlagenen Plan aber werdet ihr mit euren Bemerkungen den beiden Kaiserhöfen vorlegen. Die in Neapel sich findenden russischen Truppen werden euch zu unterstützen bereit sein; und in der Zeit, bis diese Macht angekommen sein wird, wird das englische Geschwader, das sich bei der Insel Zante aufhält, dem Senat die nöthige Hülfe leisten. Und die franz. Republik, selbst Garantin der Republik der 7 Inseln, wird gewiß die eitlen Neuerungen mißbilligen, da sie ganz dem System gleichen, das so lange und verderbliche Kriege über Frankreich gebracht hat. Es werden sich also alle im Guten zu ihrem alten Stande wieder bequemen, da die hohe Pforte und die mit ihr verbündeten Mächte lieber die Inseln gänzlich vernichtet und in

Wüsten verwandelt sehen, als zugeben werden, daß sie der Mittelpunkt neuer Empörungen werden." — Nach der Bekanntmachung dieses Schreibens entstand auf Korfu eine neue Gährung. Da landeten die Engländer, besetzten die Vestungen, und stellten den Senat wieder her. — Jetzt wandten sich die Unzufriedenen an den Kaiser von Rußland. Dieser schickte den Grafen Mocenigo, der im August mit den russischen Truppen aus Neapel auf Korfu ankam, und zum Gehorsam gegen die Gesetze nachdrücklich ermunterte. Es scheint aber, daß auch diese Erklärung eben so wenig als die türkische würkte. Denn in einer neuen Proklamation des russischen Bevollmächtigten vom 12 Septbr. heißt es: „Wer der Sorgfalt meines Kaisers nicht entsprechen sollte, der wird als Feind des Vaterlandes behandelt werden. Wisset, daß ich auf der ganzen Insel in die dunkelsten Winkel zu dringen, Alles zu sehen und zu erfahren vermag. Kehret also in eure Heimathen zurück, zu euern häuslichen Geschäften, und überlasset die Sorge für die öffentliche Sache allein denen, welche ausschließlich den Auftrag dazu haben. Dann werdet ihr alle ohne Unterschied die wahren Kinder eines freien Vaterlandes sein." Nach dieser Proklamation ward eine neue provisorische Regierung eingesetzt, auf jeder Insel ein Eingeborner von einer andern Insel als Regent, eine ökonomisch = politische Obrigkeit von 3 Mitgliedern, über das Ganze, die auf Korfu residiren sollte; und an der Spitze der Republik der Graf Teotochi. Allein die Landleute achteten auf diese Anordnungen nicht, übten fortdauernd mancherlei Ausschweifungen, und blokirten sogar die Stadt

Korfu. Jetzt sah sich der Graf Mocenigo genöthiget, Gewalt gegen die unruhigen Köpfe und die herumstreifenden Plünderer zu gebrauchen, und eine türkische Flotte vereinigte sich mit der russischen, allen Verkehr der Bewohner von Korfu mit den übrigen Insulanern abzuschneiden.

Türkei. Die Pforte hatte Frieden mit Frankreich, und Frankreich sprach sehr ernsthaft davon, die Bedingungen des Friedens, besonders die versprochene Integrität des türkischen Reiches zu behaupten, da die Engländer noch das ganze Jahr über in Aegypten blieben, ja wie man erzählte, sogar in Konstantinopel über den Besitz von Alexandrien unterhandelten, um neue Unternehmungen der Franzosen abzuwehren. Man schien indeß im Divan der franz. Regierung geneigter zu sein, und beschuldigte die Engländer laut, daß sie die aufrührerischen Beis unterstützten. Und die Franzosen schickten den Bürger Sebastiani auf eine sogenannte levantische Mission, um in Alexandrien, wo er vom Septbr. bis zum Dezember sich aufhielt, zu erforschen, was die Engländer trieben und im Plane hätten. — Im Gefühl ihrer Schwäche aber schonten die Türken auch wieder der Engländer so viel möglich, und wagten es nicht, ihnen HandelsVortheile auf dem schwarzen Meere zu versagen, die sie eben den Franzosen zugestanden hatten. Rußlands Macht war übrigens des morschen Staates Hauptstütze. Denn wie dürftig und unzuverlässig auch die Nachrichten aus der Türkei sind, so bezeugen doch alle die höchste Entkräftung, die gesetzloseste Willkür, und den Mangel aller Regierungskunst und Kultur, so

daß man hier wahrlich versucht wird, mit dem Herrn v. Schirach auszurufen: „es kann so, wie es jetzt ist nicht lange bleiben!" und dennoch mögte am Ende unter allen Lagen der Dinge, über welche der Verstorbene diese prophetischen Worte drohend aussprach, gerade diese noch am längsten so bleiben, wie sie jetzt ist: denn thut die Pforte nichts um zu bessern; schlimmer kann es nicht leicht werden; und Alexander ist in der Blüthe männlicher Jugend. — Die Janitscharen in Belgrad ermordeten ihren Pascha, und ihr Aga übernahm die Regierung der Stadt. Der Großherr aber ernannte den Pascha von Silistria, Hussein, zum Gouverneur von Belgrad: dieser rückte mit einer Armee an, ward aber zurückgeschlagen. — Paswan Oglu, hieß es, sei besonders durch franz. Vermittlung mit der Pforte ausgesöhnt, habe die Statthalterschaft von Widdin erhalten und sei, wie er verlangt, zum Pascha von 3 Roßschweifen ernannt worden. Ist diese Nachricht gegründet; so muß ihm die Pforte dennoch nicht getraut haben: sie schickte dem Fürsten der Wallachei, Michael Suzzo, Befehl, Oglus Güter anzugreifen und zu plündern. Aber Oglu rächte sich: mit einem großen Schwarm von vielen Tausenden brach er in die Wallachei ein, schlug die Truppen des Fürsten, zerstörte viele Orte, und plünderte weit umher, so daß der Hospodar mit vielen Bojaren nach Siebenbürgen ins Oesterreichische flüchtete, und hier Hülfe suchte. Der dort kommandirende österreichische Offizier war unbedachtsam genug, diese Hülfe zu gewähren. Dies zwar mißbilligte die Regierung in Wien: doch fand sie es nöthig, ihre Truppen an der Gränze hier zu verstärken, und

bei Oglu über seine Absichten anfragen zu lassen. Er erklärte, daß bloß Nothwehr ihn zu dem gezwungen habe, was er gethan; daß er aber stets das österreichische Gebiet achten werde. Und im Juli kehrte er auch mit Beute beladen nach Widdin zurück, und wie es abermals hieß im Septbr., sei er mit der Pforte so gänzlich ausgesöhnt, daß diese ihm sogar die Bezwingung der Janitscharen in Belgrad aufgetragen habe. — Die Pforte schickte indeß einen Pascha nach Bucharest, und ließ die Geflüchteten auffodern zurückzukehren. Allein diese wollten nur unter Anführung des Hospodar wiederkommen, und der Hospodar, angeklagt, das Land verrathen zu haben, fürchtete den seidenen Strick. Auf russische Empfehlung ernannte nun der Großherr den Fürsten Konstantin Ypsilanti, den er vorher abgesetzt hatte, zum Hospodar der Wallachei auf Lebenszeit, und er, wie fast alle Pascha's, gehorcht nur, wenn die Regierung befiehlt, was ihm gefällt.

Schweden. Wenig Merkwürdiges boten Schweden und Dänemark. — In Schweden ward dem Hofkanzler strenge Aufsicht über die Buchdruckereien, Buchhändler, Buchbinder, LeihBibliotheken und BücherAuktionen zur Pflicht gemacht. (Polit. Journal S. 310) — Im Juli machten König und Königin eine Reise nach Finnland, um an der russischen Gränze mit der Kaiserin von Rußland und der Prinzessin Amalia von Baden, den Schwestern der Königin, eine Zusammenkunft zu haben. — Wismar ward an Mecklenburg verkauft, doch erst im folg. J. abgetreten. — Die Einmischung des Königs in die deutschen Entschädigungs-

Angelegenheiten, um Deutschland bei dieser Sache gegen fremden Einfluß zu sichern, fand man auffallend. — Aus einem amtlichen Bericht über die Finanzen ergab sich, daß Schweden d. 1 Jan. 1801 schuldig war 13,834,154 Thlr. Die Summe der KreditZeddel, welche die StaatsBank ausgiebt, und die wie baares Geld zirkuliren, betrug 17,731,204 Thlr. Und wiewol die Nation jährlich 1 1/2 Million Thlr. gab, die Schulden zu tilgen, fehlte es dennoch an Geld, und man mußte 1802 abermals 1 1/2 Mill. in Deutschland anleihen. e)

Dänemark und Schweden stellten in diesem Jahre ganz das freundschaftliche Verhältniß mit England wieder her; die westindischen Inseln wurden wieder in Besitz genommen (Barthelemi d. 10 Juli): doch mogte die dän. Regierung es nicht unterlassen, gegen Beamte auf St. Croix Untersuchungen anzustellen. Der dänische Handel ins Ausland hatte seit einiger Zeit, besonders während des Krieges, so lange die Neutralität einigermaßen geachtet wurde, sehr zugenommen: man zählte 2219 Schiffe, die dänischen Unterthanen gehörten; und im J. 1801 wurden in den dänischen Häfen 78 neue Schiffe gebaut. Zur Sicherung und Bequem- Dänemark.

e) Vergl. Posselts Europäische Annalen 1802, I. S. 117 —189; Polit. Journal S. 564—569; 662—668; 754—757, wo aus dem berühmten Tabellenwerk über Schweden und Finnland, viele interessante statistische Bemerkungen über Volksmenge, Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen u. s. w.

lichkeit des Handels ließ die Regierung an mehrern Punkten der dänischen und norwegischen Küste Leuchtthürme errichten und Telegraphen aufstellen. — Das Andenken an den 2 April lebte begeisternd fort, blieb aber nicht bloß Gedächtniß-Werk, sondern äußerte sich auf das schönste durch That, durch reichliche Unterstützung der Verwundeten, der Wittwen, Waisen und hülflosen Aeltern, die in jenem rühmlichen Kampfe Männer, Väter und Söhne verloren hatten. Es war eine Summe von über 250,000 Thalern zusammengebracht. — So sehr aber auch der Ausländer die Tapferkeit der braven Dänen an jenem denkwürdigen Tage ehrt; so herzlich er sich des Wetteifers freut, denen, die durch jenen Kampf litten, ihr Leiden zu erleichtern: dennoch mögte es vielleicht der intensiven Kraft des Staates nicht angemessen sein, eine so ausgezeichnete Sorgfalt auf Bildung des Militärs zu wenden. 'Betragen auch die sämmtlichen dänischen Staaten in Europa über 11,000 Q.M.; so wohnen darauf doch nicht viel über 2 Millionen Menschen. Rechnen wir aber auch 2,500,000, wie Krome'n von Koppenhagen aus angegeben war; dennoch muß man mit Staunen lesen, daß die Kriegsmacht zu Lande — über 70,000 Mann betrage: jeder 35ste Mensch, jeder 9te erwachsene und kraftvolle Mann ein Soldat, ein Verhältniß, das den preußischen Unterthan trösten kann. Und dennoch — gegen wen soll dies Heer schützen? — Nach einer Verordnung d. J. vom 11 Juli sollte nun die ganze Nation zu einer kriegerischen gebildet werden: alle Werbungen im Auslande wurden aufgehoben; dagegen wurden Bürger und Bauern verpflichtet, in Kriegszeiten die Waffen zu ergreifen: die Bauern, nach vorher-

gegangenen Dienstjahren und militärischen Uebungen in Reih und Glied zu fechten, die Bürger ihre Städte zu vertheidigen. f) — Wohlthätiger gewiß würkte die Sorge für den JugendUnterricht. Man erhöhete den Gehalt tüchtiger Dorfschulmeister, machte es den Aeltern zur Pflicht, ihre Kinder zur Schule zu schicken u. s. w. und gab auch den gelehrten Schulen eine Einrichtung, die dem Zeitgeiste angemessener war. — Eben so wohlthätig war die Vorsorge der Regierung, die Einimpfung der Kuhblattern zu verbreiten, die man besonders im Holsteinischen um so bereitwilliger annahm, da hier schon vor Jenners Entdeckung ihre Schutzkraft durch wiederholte nur nicht in ihrem Grunde erforschte Erfahrungen bewährt war. Ganze Gemeinden ließen ihre blatternfähigen Kinder impfen. — Jenes MilitärSystem macht denn auch in dem nicht reichen Lande manche drückende Auflagen nothwendig. Neu und merkwürdig war die in diesem J. eingeführte Steuer, nach welcher nicht bloß alle Ländereien vermessen, und nach der Tonnenzahl mit einer Abgabe belegt wurden: sondern auch alle Gebäude wurden in- und auswendig Ellenweise ausgemessen, und mußten für jede Q. Elle Raum eine Abgabe von 1/2 Groschen im Durchschnitt bezahlen. Diese Abgabe, (sie sollte d. 1 Okt. anfangen) drückte die Städter besonders ganz unverhältnißmäßig, und ihre Unbilligkeit wurde am lebhaftesten im Holsteinischen empfunden, wo die Zahl der reichen Landeigenthümer so groß ist. Auch

---

f) Politisches Journal S. 714. 5.

diese zwar weigerten sich nach alten Privilegien, die Abgabe zu entrichten: allein man achtete auf ihren Widerspruch nicht, und der Präsidert der deutschen Kanzlei, Graf von Reventlow, selbst einer der reichsten Gutsbesitzer in Holstein, nahm seine Entlassung.

Schweiz. „Neue Stöße haben die helvetische Republik erschüttert. Die Regierung war solchen Nachbarn, auf deren Ruhe ihrer eigenen Ruhe so viel ankömmt, ihre Unterstützung schuldig.“ Der Staats-Rath Müraire an den Gesetzgebenden Körper. — Es war ein Jahr der traurigsten innern Zerrüttung durch die Wuth der Parteien, und vielleicht durch Frankreichs Politik.

Während Reding in Paris war, bemühte sich die herschende Partei den Glauben zu verbreiten, als ob die franz. Regierung die Revolution v. 28 Oktbr. durchaus billige: sie verfuhr daher gegen die Abgeneigten mit der äußersten Strenge, setzte eifrige Republikaner ab, begünstigte die Rückkehr ausgewanderter Aristokraten, und erlaubte sich sogar, Briefe aufzuhalten und zu erbrechen, um die Gesinnungen Verdächtiger und Unbekannter zu erforschen. — Allein noch ehe Reding zurück war; gab der franz. Minister Verninac die bestimmte Erklärung, daß die helvetische Regierung, wie sie dermalen sei, nicht anerkannt werden könne. Doch zeigte sich bald, daß auch in Paris nichts definitiv ausgemacht sei: man hofte aber, nach dem Moniteur, daß Helvetien durch seine gegenwärtigen Behörden eine veste Regierung erhalten werde, die es wieder in die Reihe der europäischen Mächte stelle. Und Bonaparte

selbst sah in dem gegenwärtigen politischen Zustande der Schweiz nichts deutlich, als daß jeder Schweizer, wo er auch geboren sei, an den Ufern des Leman oder der Aar, frei sei: und diese Einrichtung müsse aufrecht erhalten werden. — Reding stattete d. 20 Januar dem Senat einen geheimen Bericht über den Erfolg seiner Sendung ab, und bald wurden die Veränderungen, die man zu Paris gewünscht hatte, ins Werk gesetzt. Den 23 Januar ward verordnet, den Senat mit 6 Mitgliedern zu vermehren, so daß künftig ihre Zahl 31 wäre; den kleinen Rath ganz zu erneuern: er solle künftig (statt 5) aus 11 Mitgliedern bestehen, unter denen 2 LandAmmänner mit 2 Statthaltern. Für die 6 neuen AmtsStellen wurden ernannt: Escher von Zürch; Kuhn von Bern; Rengger von Brug; Rüttimann von Luzern; Schmid von Basel, und statt Glaires, der die Ernennung ablehnte, Füßli von Zürch. — Den 6 Febr. traten diese Erwählten in den Senat ein, d. 6 Febr. und es wurden Reding zum ersten, Rengger zum zweiten LandAmmann, Rüttimann zum ersten, Hirzel zum zweiten Statthalter, Escher und Frisching zu Ministern des KriegsDepartements, Glutz und Füßli zu Ministern des Innern, Kuhn und Schmid zu JustizMinistern, Dolder zum FinanzMinister ernannt. Man erkannte auch in diesen Ernennungen deutlich den franz. Grundsatz, durch Vereinigung der Parteien in den oberen Behörden inneren Frieden herzustellen, und da unter den jetzt zu Einem Kollegium vereinten Männern zum Theil diejenigen waren, welche die 4 unglücklichen Revolutionsjahre hindurch sich durch Verständigkeit und Redlichkeit das

allgemeine Vertrauen erhalten hatten (besonders Rengger); so mogte man jetzt wohl Hofnungen zur Wiederherstellung einer rechtlichen Ordnung im Vaterlande bilden. Auch zeigten sich bald einige gute Folgen: der Briefwechsel ward wieder sicher; aristokratische Zeitungsblätter wurden zurückhaltender; die Unruhen im Kanton Zürch über die Bezahlung des Zehnten, schon durch franz. Truppen erstickt, hörten ganz auf, weil man Abstellung der Beschwerden hofte. Und die kleinen Kantons schmeichelten sich, daß Bonaparte in der erwarteten neuen Konstitution sie vorzüglich würde bedacht, und alle Abgaben von ihnen genommen haben. — Leider war diese neue Regierung auch nur provisorisch.

Neue Verfassung vom 26 Febr.

Ihr erstes Geschäft war eine neue Verfassung zu entwerfen, die d. 26 Febr. vom Senat mit 13 Stimmen gegen 11 angenommen ward. g) Dadurch ward das helvetische Gebiet in 21 **Kantons** eingetheilt: 1. **Bern**, in seinen alten Gränzen, mit Ausnahme des Waadlandes und des Aargau's; 2. **Zürch**, in seinen gegenwärtigen Gränzen; 3. **Luzern**; 4. **Uri**, mit dem LivinerThal; 5. **Schwyz**, mit Einsiedeln, der **March**, den Höfen Gersau und Käßnacht; 6. **Unterwalden**, mit Inbegrif des Thals Engelberg; 7. **Zug**; 8. **Glarus**; 9. **Solothurn**; 10. **Freiburg**, mit der Vogtei Murten; 11. **Basel**; 12. **Schafhausen** mit Diessenhofen und Stein am Rhein; 13. **Appenzell**; 14. **St. Gallen**, Stadt und Land-

g) Allg. Ztg. No. 70 S. 277. und No. 71. S. 282.

Landschaft, mit Toggenburg, dem Rheinthal, Sax, Gams, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperschwyl; 15. Thurgau; 16. Aargau; 17. Baden; 18. Waadland in seinen jetzigen Gränzen; 19. Bünden eben so; 20. Tessin; 21. Wallis. h) — Jeder dieser Kantons hat seine besondere Verwaltung, den örtlichen Erfodernissen angemessen; die obersten KantonsBehörden berathschlagen sich über Gesetze, die ihnen der Senat vorlegt, und vollziehen die Gesetze der Republik. — Die gemeinsame Organisation der Republik ist zusammengesetzt aus einer Tagsatzung von 52 Mitgliedern, die nach dem Verhältniß der Bevölkerung aus allen Kantons erwählt werden, und aus einem Senat, der aus 2 LandAmmännern, 2 Statthaltern und 26 Räthen zusammengesetzt ist, und in dem jeder Kanton wenigstens Ein Mitglied haben muß. — Die Tagsatzung nimt an oder verwirft die vom Senat vorgeschlagenen Gesetze; erklärt auf Vorschlag des Senats Krieg und Frieden. — Der Senat entwirft die GesetzesVorschläge, hat die allgemeine Polizei, entscheidet die Streitigkeiten der Kantons unter einander, wählt aus seiner Mitte die 2 Land-

h) Dies war indeß von 2000 Franzosen unter Türreau militärisch besetzt; Türreau hatte alle Kassen in Beschlag genommen, das ganze VerwaltungsAmt abgesetzt, und jeden, der seinen Befehlen ungehorsam war, arretirt: sogar, weil er es nicht befohlen hatte, widerrief er eine für den Unterhalt der Truppen ausgeschriebene Kontribution von 16,000 Fr. Alle Protestationen waren umsonst: er sei Soldat, war die Antwort, und thue, was ihm befohlen werde.

Ammänner, die 2 Statthalter, und 7 Glieder, zum kleinen Rath, der die Vollziehung der Gesetze hat, aber dem Senat verantwortlich ist. — Zugleich mit der Bekanntmachung dieser neuen Konstitution ward dekretirt, daß sich in allen Kantons Tagsatzungen von wenigstens 15, und nicht über 30 Personen versammeln sollten, zu welchen die KantonsBehörden 6 Mitglieder, 5 der Senat ernennen würde; die übrigen sollte ein Wahlkommissär aus den WahlListen der Urversammlungen ernennen; und diese KantonsTagsatzungen sollten über die Annahme der Konstitution stimmen. — Die Wahlen (im März) waren sehr stürmisch, und die Resultate derselben für diejenigen gar nicht befriedigend, welche die Annahme der Konstitution wünschten: in Zug und Unterwalden hatte man lauter Freunde der alten Ordnung gewählt, und an andern Orten war das Volk gar nicht zu den WahlVersammlungen gekommen. Auch waren das Benehmen und die Aeußerungen der franz. Behörden dem neuen VerfassungsEntwurf wenig günstig: die franz. Regierung habe der helvetischen ihre Meinung darüber noch gar nicht mitgetheilt. i)

i) Dagegen bemerkte ein Zürcher Blatt: es sei in ganz Europa bekannt, daß der VerfassungsEntwurf v. 29 Mai 1801 den Beifall des berühmten Helden gehabt hate, dessen Gesinnungen einen so entscheidenden Einfluß auf das Schicksal aller benachbarten Staaten haben. Aber eben so weltbekannt sei, daß ein großer Theil unserer Nation mehrere Artikel des Entwurfes nicht habe annehmen können; der würdige Mann daher, der an der Spitze unserer Regierung steht, hat sich über mehrere Aenderungen mit dem ersten Konsul verständiget, und ganz in Uebereinstimmung mit diesen persönlichen, zu

Nur 9 Kantons daher nahmen die Konstitution an: Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Leman, Baden, Schafhausen, Zürch und Appenzell; mehrere darunter nur mit einer kleinen Stimmenmehrheit, und fast alle mit der Klausel: „in Hofnung mehrerer Aenderungen." Durchaus verworfen hatten den Entwurf: Aargau, Thurgau, Luzern, Zug, Tessin und St. Gallen. Die übrigen hatten im Anfange Aprils noch gar keine Wahlen zu Stande gebracht. Den 6 April trat den Annehmenden noch Wallis bei, welches der franz. Gesandte d. 3 April für eine unabhängige Republik erklärt hatte.

Den 14 April vertagte sich der Senat wegen der OsterFeier, und Reding und Glutz verreisten. Dies benutzte der kleine Rath zu einer entscheidenden Maaßregel. Er versammelte sich d. 17 April, und auf Kuhns Vorschlag ward mit StimmenMehrheit (Hirzel, Escher und Frisching protestirten) beschlossen: „da der Entwurf von einigen Kantons ganz verworfen, von mehreren nur unter mannigfaltigem Vorbehalt angenommen ist, der einer Verwerfung gleicht; so sind alle Maaßregeln zur Einführung dieses Entwurfs hierdurch eingestellt; es versammeln sich dagegen Bürger aus allen Kantons (zusammen 48, die gleich namentlich genannt waren), auf den 28 April in Bern, um über den VerfassungsEntwurf v. 29 Mai 1801 und

RegierungsRevolution. v. 17 Apr.

Papier gebrachten Verabredungen sei der neue KonstitutionsEntwurf v. 27 Febr. 1802 abgefaßt. Allg. Ztg. S. 415.

über die etwa nöthigen Abänderungen sich zu berathen." Von diesem Beschluß wurde dem franz. Minister sogleich Nachricht ertheilt, und da, was geschehen war, nur nach Verabredung mit ihm geschehen war, billigte er durch ein Schreiben vom 18 die „weisen Absichten, „die sich durch ihren Gegenstand eben so sehr, als durch „die Auswahl der Mittel empfählen, nehmlich die „Ausgleichung entgegengesetzter Systeme zu vollenden." Zugleich erhielt der General Andermatt Befehl, einen Theil der helvetischen Truppen in Eil um Bern zu versammeln; und der franz. General Montrichard, der seit Anfange des Jahres statt Montchoisi in der Schweiz das Oberkommando hatte, versprach im Nothfall militärischen Beistand. k) — Auf die Nachricht von diesem Vorfall eilte Reding zwar nach Bern zurück und protestirte gegen die Beschlüsse vom 17 April: allein die Folge dieser Protestation war, daß man ihn als seines Amtes entlassen ansah, und Rüttimann an seine Stelle setzte. Diese Veränderung ward in den meisten Kantons mit Freuden aufgenommen. Den 30 April ward die berufene Versammlung der Notabeln der helvet. Republik eröfnet: (31 Mitglieder waren zugegen); und den 3 Mai legte der kleine Rath einer Kommission der Versammlung einen neuen Verfassungs-Entwurf vor, der im Ganzen dem v. 29 Mai 1801 glich, und dessen Abweichungen Rengger mit dem franz.

Neuer Konstitutions-Entwurf, d. 3 Mai.

---

k) Man sagt: wenn die Minorität des kleinen Raths diesen Schritt nicht gethan hätte, so sei bereits ein Volksaufruhr vorbereitet gewesen, der unter höherer Autorisation diese Veränderung hätte ausführen sollen.

Minister verabredet hatte. — Während man über diesen Entwurf berathschlagte, brach unter den Bauern im Waadlande eine fast allgemeine Empörung aus, die indeß mehr durch wilde Ausgelassenheit und unverständige Hofnungen von republikanischer Freiheit, als durch Unzufriedenheit mit dem Verfassungs-Entwurf veranlaßt wurde. Zugleich aber fing der Geist der kleinen Kantons ebenfalls an, Besorgnisse zu erregen, da Reding zu seinem Kanton zurückgekehrt war, und der neuen Verfassung wohl eben nicht Liebe vorbereitete. Jeder redliche Schweizer wünschte daher nur, daß der neue Entwurf ohne Schwürigkeiten angenommen würde, damit endlich ein bestimmter entschiedener Zustand einträte. Am meisten aber fürchtete man schon damals eine Politik, welche etwa die Umstände sich selbst überließe (Allg. Ztg. S. 543); und am Ende, wenn Alles in der größten Verwirrung wäre, zuträte und theilte. (A. Z. S. 584. 603.) Auch erzählte man, habe Gen. Türeau seinen Beistand geweigert. Allein Gen. Montrichard ließ in Verbindung mit den helvetischen Soldaten franz. Brigaden ins Waadland einrücken, und d. 12 Mai unterwarf sich das Hauptkorps der Insurgenten unter Reymond. Blut war eben nicht vergossen worden, aber um so größer war der Verlust, den der Staat, einzelne Personen und die Geschichte durch die Aufbrennung der Archive gelitten haben. Der neue Entwurf ward indeß d. 20 Mai von den Notabeln angenommen, und d. 25 Mai von dem kleinen Rathe dem Volke vorgelegt, ihn durch Einschreiben in Register zu genehmigen: Nichtstimmende galten für Ein-

willigende. l) Diese Maaßregel setzte wieder alle Parteien in Thätigkeit, und in den kleinen Kantons, wo Reding besonders thätig war, verwarf man den Entwurf fast einmüthig: in Schwyz waren unter 5495 stimmenden Bürgern nur 178 dafür. In allen Kantons zusammengenommen hatten von 332,048 Aktiv-Bürgern nur 164,876 gestimmt; und unter diesem 92,423 gegen, und nur 72,453 für den Entwurf. Da man aber die Stillschweigenden (167,172) für bejahende

l) Der Kantons sind hiernach nur 18: Baden wird zwischen den beiden benachbarten, Aargau und Zug, vertheilt; Wallis sollte eine eigene von der Schweiz abgesonderte Republik bilden. (D. 30 Aug. nahm die Tagsatzung zu Sitten die vorgelegte Konstitution an. Die Walliser Republik wird regiert durch eine General-Tagsatzung und einen StaatsRath, und garantirt von Frankreich, der italien. und helvet. Republik. Allg. Ztg. S. 1023.) Es blieben: Aargau; Appenzell; Basel; Bern; Freiburg; Glarus; Graubünden; Luzern; Schafhausen; Schwyz; Solothurn; Tessin; Thurgau; Unterwalden; Uri; Waadland; Zug; Zürch. — Die Zehnten und Grundzinsen sind loskäuflich, und soll die Art des Loskaufes spätstens bis zum 1 Jan. 1803 festgesetzt werden. — In jedem Kanton sind 2 Wahlkorps, das eine schlägt vor, das andere ernennt. Um aber Mitglied des vorschlagenden Wahlkorps zu werden, muß man ein Grundeigenthum besitzen, von wenigstens 10,000 Franken in den größern Kantons, und von wenigstens 2000 Fr. in den kleinern. — Jeder Kanton ordnet seine Ausgaben, sein Gerichtswesen, seine Polizei, verwaltet seine Liegenschaften, kann sie aber ohne Genehmigung der Tagsatzung nicht veräußern. Einen Senat von 24 Mitgliedern wird das erstemal der abgehende kleine Rath ernennen. Der Senat wählt einen Vollziehungs-Rath von 3 Mitgliedern. Allg. Ztg. No. 158 S. 631, 636, 643, 646.

annahm: so schien es, als ob eine große Mehrheit für den Entwurf gewesen sei. Daher erklärte ihn der kleine Rath d. 2 Juli für ein helvetisches StaatsGrundgesetz; den 3 Juli trat der neuernannte Senat von 24 Personen sein Amt an; und den 5 Juli ward der neue VollziehungsRath konstituirt: Dolder ward LandAmmann; Rüttimann erster, Füßli zweiter LandStatthalter, und den 6 Juli löste sich die bisherige Regierung auf. Dennoch war keine Ruhe im Innern, man fürchtete besonders die Wahlen in den Kantons, und die Waldstätten, die sich noch immer mit einer besondern Begünstigung von Bonaparte schmeichelten, entwarfen ganz ernsthaft den Plan, sich von der Schweiz zu trennen, und sich eine eigene Verfassung zu geben, (wie schon 1798 der Gen. Brüne ihnen angegeben hatte: sie sollten sich Tellgau nennen.) — In dieser Lage der Sachen machte der Gen. Montrichard d. 13 Juli der neuen Regierung den Entschluß des ersten Konsuls bekannt: die franz. Bataillone, welche er nach dem Frieden in Helvetien zu lassen eingewilliget habe, zurückzuziehen, da jetzt ja das helvetische Volk über die Grundlagen seiner politischen Organisation einiger sei. Man mußte dies Anerbieten wohl annehmen; doch ließ der VollziehungsRath ersuchen, den Abmarsch zu verzögern: denn bei der allgemeinen innern Gährung ließ sich voraussehen, wie die Unzufriedenen losbrechen würden, sobald die äußern Schranken der franz. Bajonette entfernt wären. Allein vergebens: mit Ende Juli's war die Schweiz fast schon ganz von franz. Truppen geräumt. — Nun traten die kleinen Kantons öffentlich hervor; es ward den 1 August eine Landsge-

meinde in Schwyz zu halten beschlossen, und diese Beschluß außer Schwyz, Uri und Unterwalden, auch in Glarus und Appenzell bekannt gemacht. Alle UeberredungsVersuche der Regierung waren vergeblich, die Landsgemeinden wurden mit großem Enthusiasmus gehalten, das erste Geschäft war, die unbedingte Herstellung der Ordnung der Dinge von 1798, aber zugleich, die Erwählung Redings zum LandAmmann von Schwyz. — Die Regierung schlug dagegen vor: jeder Kanton sollte einen Landrath von 20 Deputirten wählen, und diese Bevollmächtigten sollten mit der Regierung in Unterhandlung treten; so könnten ihre Wünsche befriediget werden. — Doch diese Nachgiebigkeit vermehrte nur die Zahl der Unzufriedenen; Schwyz, Uri und Unterwalden zeigten dem ersten Konsul und der helvet. Regierung d. 6 Aug. förmlich an, daß sie sich ihre eigene Konstitution geben würden; Appenzell und Glarus versammelten ebenfalls LandsGemeinden; Emissarien zogen durch die benachbarten Kantons und predigten eine Freiheit, wie sie jeder wünschte; und da es in keinem Kanton an Parteien fehlte, so fanden sie überall Anhang, besonders in Graubünden, wo d. 22 Aug. die alte Verfassung eines Freistaates gemeiner 3 Bünde wiederhergestellt ward, (die bis zum 26 Oktbr. dauerte,) und selbst unter den Bürgern und dem Landvolk von Zürch. Jetzt ward die Regierung genöthiget, auf ernstere Maaßregeln zu denken: sie ließ die helvetischen LinienTruppen vermehren, und Kompagnien freiwilliger Miliz organisiren. Allein auch in den kleinen Kantons hatte man das Volk bewafnet; Aloys Reding, um den Muth zu erhöhen, erklärte jetzt öffentlich als

Versprechen Bonaparte's: die 3 Kantons sollten bei der neuen Konstitution sich ihre eigene Verfassung geben dürfen; in Zürch wurde das Zeughaus erbrochen und ein bedeutender Vorrath von Pulver entwandt, und d. 28 Aug. überfielen die Truppen der 3 Kantons einen Posten helvetischer Scharfschützen auf der Reng, nicht weit von Luzern; und in Zürch weigerten die Bürger den helvetischen Truppen den Einmarsch. — So kam abermals blutiger Bürgerkrieg über das einst so friedliche Schweizerland, und Grauen erfüllt das menschlichgesinnte Gemüth, wenn man Andeutungen und Spuren findet von geheimen Absichten, zu deren Erreichung ein solcher Zustand der Dinge der passendste schien. — Denn „in Erwägung, daß jetzt Ruhe die größte Wohlthat für die Schweiz, das Vaterland selbst aber zu erschöpft sei, um den innern Unruhen zu wehren, beschloß der Senat d. 2 Sept., die franz. Regierung um gütliche Einwürkung und Vermittlung zu ersuchen." Und da die Regierung erkannte, daß sie nicht im Stande sei, die Unruhen zu dämpfen, befahl sie dem Gen. Andermatt, nur vertheidigungsweise zu verfahren. Er schloß daher den 7 Sept. mit den 3 Urkantons Waffenstillstand; beschoß zwar Zürch d. 10 und 13 Septbr., mußte aber d. 14 wieder abziehen, und den Bürgern die Bewachung der Stadt überlassen. Diese Gewaltthat ohne Erreichung des Zwecks erbitterte und reizte noch heftiger gegen die Haubitz-nRegierung. In Zug, Aargau, Baden und Basel bewafneten sich ebenfalls die Landleute; sie besetzten die Städte Arau, Baden, Brugg; ein Schwarm von ihnen zog gegen Solothurn, und die Stadt mußte sich ergeben d. 17 Sep-

tember. — Indeß waren in Bern selbst Dolder und die beiden Statthalter schon d. 13 Sept. von dem Staats-Sekretär Tribolet und mehreren eifrigen Demokraten in ihren Wohnungen überrascht und gezwungen worden, ihre Entlassungen zu geben, die der Senat aber nachher nicht annahm. Den 18 Sept. erschien ein Insurgenten Korps vom Aargau unter einem Hrn. von Erlach und Emanuel von Wattenwyl vor Bern. Man beschoß die Stadt, und nöthigte sie, sich zu ergeben. Die Regierung aber erhielt freien Abzug und ging den 19 nach Lausanne. Jetzt sah man die Regierung für aufgelöst an. Reding schrieb im Namen der fünfortischen Konferenz (Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus und Appenzell) an General Andermatt, daß er ihn nicht weiter als General der helvetischen Regierung ansehe, sondern, wenn er noch weiter Feindseligkeiten übe, seine Truppen als herumziehende Räuber Horden behandeln werde. Graubünden schloß sich den 5 Kantons an; um Bern versammelte sich eine zahlreiche „gemeineidgenössische Observations Armee," zu welcher auch Baden, Solothurn, Schafhausen und Zürch Truppen schickten; und den 25 Septbr. ward, im Namen des Schwyzer Kongresses, zu Bern beschlossen, die sich so nennende helvetische Regierung in Lausanne bis zu ihrer gänzlichen Auflösung oder Vertreibung aus der Schweiz mit bewafneter Hand zu verfolgen, wozu dem General Bachmann der Auftrag gegeben ward. Dieser brach gleich den 26 Septbr. auf, bombardirte Freiburg, das sich nicht ergab, und ließ seine Truppen in das Waadsland einrücken. Schon hatte Reding den 27 Septbr. die gemeineidgenössische Tagsatzung zu Schwyz eröfnet,

um eine neue Verfassung zu konstituiren (es waren zugegen Deputirte von Zürch, Bern, Solothurn, Schafhausen, Basel, Graubünden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Apenzell und Zug); schon hatten die eidgenössischen Truppen den 3 Oktbr. in einem förmlichen Treffen bei Peterlingen gesiegt und die Stadt eingenommen, so daß den 5 Oktbr. auch Freiburg kapitulirte: als den 4 Oktbr. General Rapp, Adjutant Bonaparte's, in Lausanne ankam, und den 5 Oktbr. in Bern eine Proklamation des ersten Konsuls vom 30 Sept. bekannt machte, die den Waffen Ruhe gebot: „Bewohner Helvetiens! Ihr bietet seit 2 Jahren ein beklagenswerthes Schauspiel dar. Entgegengesetzte Parteien bemächtigten sich nach einander der Gewalt; ihr vorübergehendes Reich bezeichneten sie durch Parteilichkeit und Schwäche. Nach dem Wunsch eurer Regierung zogen sich die franz. Truppen zurück: aber bald ergrif euch neue Wuth. Drei Jahre habt ihr gestritten, ohne euch zu verstehen; überließe man euch länger euch selbst; ihr würdet euch noch 3 Jahre todtschlagen, ohne euch besser zu verstehen. Zudem beweist eure Geschichte, daß eure innern Kriege nie ohne die werkthätige Dazwischenkunft Frankreichs beendiget werden konnten. Zwar hatte ich den Entschluß gefaßt, mich auf keine Weise in eure Angelegenheiten zu mischen; denn immer hatten eure verschiedenen Regierungen Rathschläge von mir verlangt, und sie nicht befolgt, zuweilen nach ihren Vortheilen und Leidenschaften meinen Namen gemißbraucht: doch kann und darf ich nicht unempfindlich sein gegen euer Unglück; ich nehme meinen Entschluß zurück: ich werde der Vermittler eurer Zwistigkeiten sein, aber mit

Proklamation Bonaparte's v. 30 Spt.

Kraft, wie es großen Völkern ziemt, in deren Namen ich spreche. — 5 Tage nach Verkündigung dieser Proklamation wird sich der Senat zu Bern versammeln. — Jede seit der Kapitulation von Bern zusammengesetzte Magistratur ist aufgelößt. Die RegierungsStatthalter begeben sich an ihre Posten. Die bewafneten Haufen gehen auseinander, und nur die Truppen, welche seit mehr als 6 Monaten aufgestellt waren, werden bestehen. — Der Senat wird 3 Deputirte nach Paris senden; auch kann jeder Kanton Deputirte dahin schicken: so wie alle Bürger, die seit 3 Jahren LandAmmänner, Senatoren und sonst in der ZentralBehörde angestellt gewesen sind, sich nach Paris begeben können, um von Mitteln, wie Einigkeit und Ruhe herzustellen sei, Kenntniß zu geben. Keine Stadt, keine Gemeinde, keine Behörde wird etwas thun, das diesen Verfügungen entgegen wäre. Denn diese Vermittlung, die ich über mich nehme, ist für Helvetien eine Wohlthat der Vorsehung, die unter so vielen Erschütterungen über euch wachte, ist das einzige Mittel euer Dasein und eure Unabhängigkeit zu retten." — Zugleich rückten franz. Truppen an die Gränzen der Schweiz; Bachmann ließ seine Haufen auseinandergehen; die geflüchtete Regierung kehrte d. 17 Okt. von Lausanne nach Bern zurück; aber die Schwyzer Tagsatzung weigerte noch immer ihre Auflösung. Diese erfolgte erst würklich auf dringende Anfoderung des Gen. Rapp d. 26 Okt. und unter lauten Protestationen; um aber den Schein zu haben, als sei man dem franz. Befehl streng nachgekommen, ward der Abschied datirt vom 15 Okt. Die kleinen Kantons widersetzten sich noch am längsten. Seit d. 21 Oktbr.

aber rückten franz. Truppen, man sagte an 40,000 Mann, (etwa 12 000) unter General Ney, (der zugleich an Verninac's Stelle bevollmächtigter Minister ward), in die Schweiz ein, und verbreiteten sich durch alle Kantons. Es ward eine allgemeine Entwafnung angeordnet; Reding, Hirzel, Auf der Mauer (Sieger bei Peterlingen) und A. wurden arretirt, (Erlach, Wattenwyl, Bachmann und A. entflohen); und eine Kriegs-Steuer von 625 000 Franken ward denen besonders auferlegt, die in der letzten Revolution Hauptrollen gespielt hatten. — So wurden Gehorsam und Ruhe erzwungen; und die redlichsten Schweizer erkannten, daß jetzt nur bewafnete Macht die fortdauernde Ruhe erhalten könne. — Nach einer Verordnung des Senats sollten zwar alle Deputirten schon d. 15 Novbr. in Paris sein: indeß zögerten die kleinen Kantons und Graubünden noch lange mit ihren Wahlen m). Erst im Anfange Decembers war die Deputation vollständig (an 60 Personen) versammelt. D. 4 Decbr. ernannte Bonaparte eine Kommission von 4 Senatoren Barthelemi, Demeunier, Röderer und Fouché, zur Unterhandlung mit den helvetischen Deputirten. Diese Kommission trat das erstemal zusammen d. 6 Decbr., berief d. 10 die sämmtlichen Deputirten zu einer Konferenz, las ihnen einen Brief des ersten Konsuls vor und kündigte

m) Unter den von Zürch Gewählten war Pestalozzi, Vorsteher einer SchulAnstalt in Burgdorf, der durch den Eifer, und den überraschend glücklichen Erfolg, mit welchem er zweckmäßige Methoden des ersten Unterrichts anwandte, allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen anfing.

ihnen an, daß Bonaparte 5 Abgeordnete von ihnen sprechen wolle, zu denen der helvetische Minister in Paris, B. Stapfer, vorgeschlagen habe die B. Rüttimann, Müller = Friedberg, d'Affry, Reinhard und Kuhn. Diese Audienz war am 12 Decbr., und Bonaparte wiederholte hier mündlich, was er schon im Briefe gesagt hatte: „Bei der Konstitution der Schweiz müssen 3 Punkte beobachtet werden: 1. Alle 18 Kantons müssen gleiche Rechte haben; 2. die Patrizier müssen aufrichtig und freiwillig Verzicht leisten auf alle ehemaligen Vorrechte; 3. muß sich jeder Kanton nach seiner Sprache, seiner Religion, seinen Sitten, seinem Interesse organisiren. — Sind erst die 18 Kantons organisirt, dann sind die Verhältnisse derselben unter einander zu bestimmen: dies ist eure Zentral-Regierung, die indeß für euch weit weniger wichtig ist, wie auch zur Aufstellung derselben euer Land zu arm sein mögte. Reguläre Truppen braucht ihr nicht; ihr könntet euch durch sie doch nicht schützen. Neutralität muß euer Schutz sein. Verlangt ihr nach Größe, so müßt ihr euch mit Frankreich vereinigen; allein die Natur selbst hat euch getrennt und eure Gränzen bezeichnet: ihr seid sicher zwischen 2 Mächten, die sich einander das Gleichgewicht halten. Nur das kann ich als Obrigkeit zweier großer Länder euch nicht verhehlen, daß Frankreich es nie zugeben wird, daß ein System bei euch aufkomme, welches eure Feinde begünstigte. Eure erste Politik, eure erste Pflicht daher sei, nichts auf euerm Gebiete zu dulden, was mittelbar oder unmittelbar dem Interesse, der Ehre, der Sache des franz. Vol-

kes schade." n) Man beschäftigte sich nun zuerst damit: die Verfassungen der einzelnen Kantons zu ordnen, und suchte so viel möglich die Häupter der verschiedenen Parteien einander zu nähern.

Bei diesen innern Unruhen, hieß es nicht bloß in franz. Blättern o), sondern selbst öffentlich im englischen Parlement, sei der Engländer Moore als Agent der englischen Regierung nicht unthätig gewesen: er habe in Konstanz häufig Unterredungen mit Bachmann gehabt, für englische Rechnung Truppen werben lassen, und habe mit dem Wiener Hofe in Unterhandlungen treten wollen; und Schweizer selbst gaben an, daß einzelne Engländer unter den Insurgenten gewesen wären, besonders bei der Handhabung der Kanonen. — Versicherte auch der englische Minister, daß sich die Regierung bei der helvetischen Angelegenheit nicht kompromittirt habe; so widerlegte er doch nicht, daß Moore als Agent in Konstanz thätig gewesen sei. Und bei der feindseligen Stimmung eines großen Theiles der englischen Nation gegen Bonaparte und Frankreich fand diese Maaßregel unstreitig Billigung.

Englische u. franz. Journalisten.

Denn beispiellos war die Sprache, welche 2 der ersten Nationen Europa's, die mit einander in Frieden lebten, in öffentlichen Blättern gegen einander führten. Wie prachtvoll und üppig auch die Friedens-Feste waren,

---

n) Allgem. Zeitung Nro. 355 S. 1434.

o) Moniteur v. 20 Decbr. Allgem. Zeitung Nro. 362.

welche in London gefeiert wurden p): doch konnte es nicht fehlen, man mußte bald einsehen, daß der Friede, wie dringend ihn auch die Umstände erfodert hatten, keinesweges so ehrenvoll sei, daß er mit solchen Auszeichnungen gefeiert zu werden verdiente. Es mußte Unruhe und Besorgniß erwecken, daß Frankreich und Holland, statt den freien HandelsVerkehr mit England wiederherzustellen, fortdauernd die Einfuhr englischer Waaren verboten, und dagegen Alles anstrengten, den eigenen KolonieHandel und die Manufakturen im weiteren Umfange und glänzender wiederherzustellen, als sie vor dem Kriege bestanden. Sie sahen, wie Bonaparte in allen Häfen neue Schiffe bauen ließ, um durch Flotten den franz. Meerhandel zu sichern, und wie also auch der Hauptgewinn des 10jährigen kostbaren Krieges, Zerstörung der feindlichen Marine und Handels-Monopol in den indischen Gewässern, bei dauerndem Frieden unsicher würde. Und was ließ sich von dem Ehrgeizigen, von dem Herschsüchtigen nicht fürchten? Frankreich und Italien gehorchten ihm; Spanien, die Schweiz und Holland standen unter seinem Einfluß; mit der Pforte war er in neue Verbindungen getreten, den Raubstaaten NortAfrika's drohte seine Macht und sein Ansehen: welche Folge war natürlicher, als Ausschließung der Britten vom Mittelmeer! Dies mußte die HandelsEifersucht der stolzen Insulaner im höchsten Grade reizen, und, wie sehr Bonaparte sich zu mäßigen

---

p) Allgem. Zeitung Nro. 187. 8.

gen bemüht war, der nur kaum gedämpfte National-Haß loderte wieder in hellen Flammen. — Dazu kam, daß die im vorigen Jahre gestürzte Partei Pitt's, Grenville's, Windham's, ihr besonderes Interesse darin fand, das Volk zu überzeugen, daß nur Krieg, dem sie stets das Wort geredet hatte, dem Britten seine errungene Meerherschaft und seinen HandelsGewinn sichern könne. Wie sie daher einerseits alle jene nicht ganz ungegründeten Besorgnisse der Nation stets lebhaft zu erhalten suchte: so schien sie recht absichtlich auf öffentliche Kränkung des ersten Konsuls zu sinnen, um ihn zu reizen, daß Er den Frieden bräche und ihre Rathschläge rechtfertigte. Zwei Tagblätter, the Times und der Courier de Londres q), wurden von Anhängern dieser antiministeriellen Partei geschrieben; und ihr Ton war oft sehr unanständig und im höchsten Grade leidenschaftlich. — Das ministerielle Blatt, the true Briton, war zwar im Ganzen gemäßigter; doch mischten sich auch hier Aufsätze ein über die weitaussehenden Plane des ersten Konsuls, über seine kühnen Eingriffe in die Unabhängigkeit der Staaten. — Am ruhigsten waren die Blätter der alten Opposition (unter Fox),

q) Der Courier de Londres war im Anfange des Jahres, so lange ihn Montlosier schrieb, ein sehr gemäßigtes Blatt, das oft die franz. Regierung gegen die englischen Journalisten in Schutz nahm. In der Mitte des Jahres aber ging Montlosier nach Paris, und fing hier einen neuen Courier de Londres an, der sich indeß nicht lange hielt. Seit der Zeit begann der Londoner Courier de Londres jenen heftigen bittern Ton, der den ersten Konsul so empfindlich kränkte.

the Morning Chronicle und the Morning Post, die wohl vor allen gehört zu werden verdient hätten: „Strebt Frankreich, seinen Handel herzustellen, seine Manufakturen wiederzubeleben; so wetteifere England mit ihm in Handel und Betriebsamkeit, und Sieg in diesem Wettstreit sei unsere NationalEhre." Allein der HandelsGeist der habgierigen Spekulanten war dieser Stimmung nicht günstig: Pitt blieb ihr gefeierter Held, „der Pilot, der dem Sturm dräuete" r); sein Geburtstag ward aufs glänzendste gefeiert; ja es sollte ihm eine Statue errichtet werden, zu der schon im Mai an 5000 Pfd. zusammengebracht waren.

Bonaparte hätte vielleicht am klügsten gehandelt, wenn er gegen die heftigen Angriffe der englischen Journalisten s) die Mäßigung beibehalten hätte, die er anfangs zeigte: denn, wie schon oben gesagt, er wünschte für die nächste Zeit gewiß den Friedensbruch mit England nicht. Und, was auch selbst ein franz. Journal erinnerte, in England haben bei der allgemeinen Sprech-

---

r) And o! if again the rude whirlwind should rise,
The dawning of peace should fresh darkness deform:
The regrets of the good and the fears of the wise
Shall turn to the Pilot, that weather'd the storm.
Von Canning, Pitts Freunde; mit allgemeinem Enthusiasmus an seinem Geburtstage gesungen, und bald auf öffentlichen Plätzen wiederholt.

s) Durch die NationalSchüler sichere sich die Regierung bloß eine Anzahl litterärischer Mamelucken. — Die Amnestie der Emigrirten ist die grausamste Handlung, die der Despotismus je ersonnen hat; nie hat unter der türkischen Regierung etwas so Arges stattgefunden.

und Druckfreiheit solche politische Debatten die Wichtigkeit nicht, wie in einem Lande, wo es die Regierung zu ihrer Sicherheit nöthig achtet, kein freies Urtheil über sich laut werden zu lassen. Daß nun Bonaparte sich herabließ, diesen Journalisten selbst zu antworten, oder doch offiziell in einem gleich heftigen Tone antworten zu lassen r); reizte die Gegner natürlich nur noch mehr. (Friedrich II ließ Pasquille, die zu hoch angeschlagen waren, niedriger heften, daß jeder sie sehen konnte.) Ja man behauptete, Bonaparte habe einen gewissen Fievée (Verfasser des Romans: Suschens Aussteuer) abgeschickt, die englischen Journalisten zu gewinnen, daß sie in einem freundlicheren Tone schrieben. — Da aber weder Antworten, noch andere milde Versuche helfen wollten: wurde um die Mitte des Au-

r) Moniteur vom 8 August: „das Blatt, the Times, welches unter ministerieller Aufsicht stehen soll, ergießt sich in unaufhörliche Schmähungen gegen Frankreich. Zwei von seinen 4 ewigen Seiten werden täglich auf Beglaubigung der seichtesten Verläumdungen verwendet. Was nur Niedriges, Böses erdacht werden kann, das schreibt der Elende der französischen Regierung zu. Was ist sein Zweck? wer bezahlt ihn? auf wen will man wirken? — Ein französisches Blatt, verfaßt von elenden Emigrirten, dem unreinsten Ueberrest, einem schmachvollen Auswurf ohne Vaterland und ohne Ehre, mit allen Verbrechen besudelt, durch keine Amnestie rein zu waschen, überbietet noch die Times. — Jersey ist voll von Räubern, die unversehens an unsern Küsten landen, morden, plündern, in Brand stecken. — Georges trägt öffentlich in London sein rothes Band zur Belohnung für die Höllenmaschine u. s. w." Allg. Ztg. S. 902 — 3.

gust die Einfuhr aller englischen Blätter verboten, die Polizei nahm sogar die schon in LeseGesellschaften zirkulirenden hin und wieder weg, und der französische Geschäftsträger Bürger Otto in London mußte bei den Ministern über die beleidigenden Angriffe eine Beschwerde einreichen. Von nun an erfuhr man von dem, was in England gethan, geschrieben und geredet wurde, nur dasjenige, dessen Bekanntmachung die französische Regierung für gut hielt; und um besser täuschen zu können, ließ sie in Paris eine englische Zeitung schreiben, the Argus, deren Redakteur ein aus England vertriebener Jude war, und woran wahrscheinlich mehrere ausgewanderte Irrländer arbeiteten. So verbreitete man zwar in französischen Blättern, daß gegen Peltier, den Herausgeber des Journals l'Ambigu, gerichtlich verfahren werde; allein Addington erklärte: so wenig er die unanständigen Reden gegen Bonaparte und die französische Regierung billige, eben so wenig sei er gesonnen, die englische PreßFreiheit zu beschränken. Zuweilen gaben sich nun die pariser offiziellen Blätter das Ansehen, als wollten sie ihren Lesern wiederhohlen, was sich die frechen Insulaner in ihren Reden und Schriften gegen den ersten Konsul erlaubten; verstümmelten aber die Hauptzüge dergestalt, daß alles Gehässige, wodurch sich Bonaparte selbst getroffen fühlen mußte, weggelassen, oder mit mildernden Worten, oft mit ganz andern Sachen und Ausdrücken vertauscht ward u).

---

u) Ein merkwürdiges Beispiel in Napoleon Bonaparte S. 273 ff. — Auch wir Deutsche haben in der letzten

— Am heftigsten aber wurden die englischen Blätter seit der Proklamation Bonaparte's an die Schweizer (30 Sept.) Nun schien es ihnen unmöglich, daß die übrigen Mächte ruhig zusehen könnten: „die Schweiz sei das Thor zu Deutschland und Italien, das gegen alle schlimmen Wendungen des KriegsGlücks eine sichere Zuflucht darbiete. Rußland verlange Entschädigung für Sardinien; 2 Algierer Häfen seien den Franzosen abgetreten worden; keine Woche vergehe, ohne daß ganze Schwärme von französischen, spanischen, batavischen Kriegsschiffen durch die Meerenge kämen: gewiß wird das Ministerium eher einen neuen Krieg anfangen, als unter diesen Umständen Malta räumen. Und beginnt Krieg; so erhebt sich ein neuer Aufstand in der Vendée, so ist die KonsularRegierung unfehlbar gestürzt. Denn als Regent und Staatsmann sei der erste Konsul unter aller Kritik, und selbst die Meinung sei irrig, als ob er in militärischer Rücksicht doch nicht ohne Talente wäre u. s. w." — Auch hierauf ward offiziell und heftig

Zeit die Reden und Schreiben, nicht bloß der Gegner Frankreichs, sondern die offiziellen französischen Artikel selbst in unsern deutschen Zeitungen, vorzüglich in dem vielgelesenen Hamburger Korrespondenten, oft verstümmelt und verändert gelesen. Möge der Allgemeinen Zeitung wenigstens ihre anständige Freimüthigkeit ungekränkt bleiben! Leider hat sie in der letzten Zeit auch manche Rücksichten nehmen müssen; indeß wer Ohren hat zu hören, der hört. — Denn die englischen Blätter in Deutschland zu lesen, wird ein wenig sehr kostbar; und der Gewinn davon ist einzig, daß man die ParteienSprache kennen lernt. Eine so gut redigirte Zeitung, wie unsere Allgemeine, ist unter den englischen nicht.

geantwortet (Moniteur, 6 Novbr.): „Die Feinde Europa's wollen aus der Schweiz ein neues Jersey machen, dort Komplotte anspinnen, Verräther besolten, Pasquille verbreiten. Sie würden dadurch die schöne Manufaktur von Lion beunruhigen, die aus ihren Trümmern wiederauflebt und eine stählerne Hand an die Waagschale des Handels legt, damit sich diese auf die Seite der französischen Industrie neige. Rings ist Frankreich von guten Nachbarn und sichern Freunden umgeben; unter diesen wird die Faktion der Feinde Europa's weder Mitschuldige noch Duldung finden. Sie haben sich zu gleicher Zeit zu Genua, in der Schweiz, in Holland v) versucht. Aber schon ist Alles in seinen

v) Holland war endlich ruhig bei seiner Konstitution, französische Truppen verließen das batavische Gebiet, und die noch blieben, sollten nächstens nach Louisiana eingeschift werden: Aller Eifer war jetzt auf Wiederbelebung des Handels gerichtet, und seit Anfang des Jahres segelten Geschwader ab nach Ost- und Westindien, und nach dem Mittelmeer. Auch war noch mehr Geld vorhanden, als man wohl erwartete: eine Staats-Anleihe von 30 Millionen Gulden kam ziemlich schnell zu Stande. — Den 17 Septbr. ward ein anonymes Bülletin unter der batavischen Armee verbreitet: Bald sollte die Armee mit mehr Achtung behandelt werden; bald würden alle gutgesinnten Einwohner der Republik eine ihres Vertrauens würdige Regierung, deren Form den Wünschen der Nation entspräche, erblicken; schon hätten sich die Generale Daendels und Dümonceau mit Schimmelpenninck d. 16 zu Los besprochen u. s. w. Die Regierung setzte einen Preis von 1000 Goldryders (14,000 Gulden) auf die Entdeckung des Urhebers dieses Bülletins. Der Moniteur will andeuten, als ob es von englischen Emissarien veranlaßt worden sei; engl. Blätter dagegen meinten,

natürlichen Zustand der Freundschaftlichkeit zurückgetreten. Wozu nun aufs neue versuchen, was noch immer nicht gelingen konnte? Meint man, wir wären feig geworden? wir wären minder stark? Leichter mögten die Wellen des Ozeans den Felsen aus seiner Wurzel heben, der seit 4000 Jahren seiner Wuth trotzt, als daß die Faktion der Feinde Europa's und der Menschen den Krieg und alle seine Wuth im Schooße des Abendlandes wieder entzünden, als daß sie auch nur auf einen Augenblik den Stern des franz. Volkes erblassen machen könnte."

---

die franz. Regierung habe dadurch einen Versuch machen wollen, Unruhen zu erregen, um gewisse geheime Absichten zu erreichen. Die Sache ist nicht aufgeklärt, und wie es scheint, wünschte am Ende die franz. Regierung diese Aufklärung nicht: sie schlug die Untersuchung wegen des Urhebers nieder. — Ein Versuch aufs neue eine größere Anzahl franz. Truppen auf holl. Gebiet zu bringen, gelang nicht: man widersetzte sich standhaft, und Montrichard mußte (im Decebr.) sein Hauptquartier in Breda nehmen. Auch diese Nachgiebigkeit muß man Bonaparte'n anrechnen. — D. 14 Nov. ward zu Berlin eine Konvention mit Preußen geschlossen, wodurch Preußen förmlich Seevenaer, Huissen und Malburg an die batav. Republik abtrat. — Der Erbstatthalter hatte d. 29 Jun. seine Ansprüche an seinen Sohn abtreten müssen. Dieser Prinz von Oranien-Nassau (wie er in England hieß, oder von Nassau-Dietz, wie man ihn in Frankreich nannte) hatte denn auch seinen Weg nach Paris genommen, und fand, besonders als Schwager des regierenden Konigs von Preußen, seine Entschädigung in Deutschland. Die Foderungen, die er aber als Privatmann an die batav. Republik machte, wegen eigenthümlich besessener Güter, Gebäude und Kostbarkeiten, wurden auch in diesem Jahre noch nicht berichtiget. — D. 26 Nov. nahmen die Holländer S. Eustaz wieder in Besitz.

Bei dieser feindseligen Stimmung war nun auch gar nicht an redliche Erfüllung der FriedensBedingungen zu denken. Das Kap war noch immer nicht den Holländern übergeben, der Kommandant auf Goree weigerte sich, die Insel an Frankreich wieder abzutreten; Aegypten wurde nicht geräumt und Malta wurde nicht verlassen, wiewol der Großmeister schon ernannt und neapolitanische Truppen auf der Insel gelandet waren: man fürchtete große Plane der Franzosen im Mittelmeer. (Doch hatte Oesterreich die Unabhängigkeit Malta's d. 20 August, Rußland d. 24 Nov. garantirt.) Frankreich dagegen hatte Neapel und den KirchenStaat geräumt; ja es konnte seine Uneigennützigkeit rühmen, daß es mehr gethan habe, als in dem FriedensTraktat vorgeschrieben sei: seine Truppen aus Helvetien zurückgezogen, und die Zahl der franz. Soldaten in Batavien gemindert. So wie aber franz. Truppen wieder in die Schweiz einrückten; erließ Talleyrand ein offizielles Schreiben an den baierschen Minister von Cetto (d. 15 Nov.), worin er feierlich und wiederholt erklärte, daß der erste Konsul die vollkommenste Unabhängigkeit als die Grundlage der helvetischen Konstitution betrachte. — Und um durchaus keinen öffentlichen Anstoß zu geben: Schon d. 21 Juni war Lord Whitworth zum engl. Gesandten in Frankreich ernannt worden; aber immer noch reiste er nicht ab, so lange der nach England bestimmte franz. Gesandte, Gen. Andreossy, nicht von Paris abgereist war. Bonaparte gab nach; und erst, als Andreossy in England war, schifte sich Whitworth nach Calais ein, (5 Novbr.) — Doch ungeachtet der Gegenwart der gegenseitigen Gesandten dauerte

der unanständige heftige Ton in den öffentlichen Blättern fort; ja der Courier de Londres schien sich zu erschöpfen in den beißendsten Spöttereien, die nur der wüthendste Haß gegen Bonaparte's Person eingeben konnte, und die Regierungen näherten sich einander nicht. Zwar widerrief man die an den Gen. Dundas d. 31 Oktbr. abgeschickte Kabinetsordre, den Holländern das Kap wegen eingetretener Umstände nicht zu räumen, d. 16 Nov. (d. 31 Dec. mußte sich das Kap abermals den Engländern ergeben; erst in Februar kam der Wiederruf an.) Aber in der Rede vom Thron, mit welcher der König d. 23 Nov. das neugewählte Parlament x) eröfnete, hieß es: „In meinen Verhältnissen mit den fremden Mächten hat mich bis jetzt das aufrichtige Verlangen, den Frieden zu bevestigen, beseelt. Es ist mir dennoch unmöglich, das weise und alte System unserer Politik, wornach unsere eigenen Angelegenheiten mit denen der andern Nationen aufs innigste verwebt sind, nur einen Augenblick aus den Augen zu lassen. Ich kann daher nicht gleichgültig sein bei den Veränderungen, die in den Kräften und gegenseitigen Verhältnissen der andern Nationen vergehen. Mein Betragen

x) Bei den ParlamentsWahlen ging es, wie gewöhnlich, hin und wieder sehr unruhig her, besonders in der Grafschaft Middlesex, wo Franzis Burdett und Mainwaring Alles aufboten, die Stimmen zu gewinnen. Denn wiewol jeder die Gesetze gegen Bestechung kennt; so ist es nun einmal herkömmlich, daß die Sitze im Parlament verkauft werden, in England für 5000, in Irland seit der Union um 4000 Pf. Und das Wirthshaus von Oldsarum, das einen Sitz im Unterhause hat, ward um die Zeit dieser Wahl für 40,000 Pf. verkauft.

wird unveränderlich durch eine richtige Ansicht und Würdigung der gegenwärtigen Lage Europa's, und durch eine wachsame Sorgfalt für das dauerhafte Wohl meines Volkes geleitet werden. Ohne Zweifel erkennen Sie mit mir, daß es unsre Pflicht ist, Maaßregeln der Sicherheit zu ergreifen, die dazu geeignet sind, meinen Unterthanen die Hofnung zu geben, im Besitz der Vortheile des Friedens zu bleiben." — Bonaparte'n dagegen machte man es zum Vorwurf, daß er den engl. Gesandten erst 3 Wochen nach seiner Ankunft (d. 5 Decbr.) zur Audienz ließ; man erzählte, daß Bonap. ihn eben so geringschätzig und gebieterisch behandele, als er Fox (der im Sommer in Paris war, Beiträge zu seiner Geschichte Englands zu sammeln) ausgezeichnet habe; und in den politischen Verhandlungen ward bestimmt erklärt: daß sich die franz. Regierung mit England wegen der Angelegenheiten des vesten Landes in keine Unterhandlungen einlassen werde.

Ostindien. In Ostindien hatte zwar die Kompagnie wieder große Erwerbungen gemacht: d. 10 Nov. 1801 hatte der Gouverneur von Ostindien Wellesley mit dem Nabob von Oude einen Vertrag geschlossen, vermöge dessen dieser gegen eine Pension von 1,350,000 Pf. einen ansehnlichen Theil seines Gebietes mit voller Souveränität an die Kompagnie abtrat. D. 6 Apr. 1802 starb plötzlich der Erbe von Arkot, der nicht zugeben wollte, daß die Engländer das Reich seines d. 13 Juli 1801 gestorbenen Vaters in Besitz nähmen; der Vorwand der Engländer war: der Vater habe mit Tippo Saeb in verrätherischem Briefwechsel gestanden; u. der junge Na-

bob sei nicht des Verstorbenen ächter Sohn. Dieser machte darüber eine Klage in London anhängig, die aber nach dem Tode des Klägers nicht weiter verfolgt wurde. Wellesley gab einem Verwandten des Verstorbenen den NabobsTitel und eine Pension, und nahm das große Land für die Kompagnie in Besitz. Dennoch war kein ruhiger Genuß: die Maratten und andere NachbarStaaten blieben noch immer drohende Feinde, und fochten häufig mit Glück; und die gewinnsüchtige Härte, mit welcher die Diener der Kompagnie ihre Unterthanen drückten, mußte Empörungen reizen. Die Schuldenlast der Kompagnie stieg dabei mit jedem J.: man gestand jetzt schon zu, daß sie über 18 Millionen Pf. sei; der Graf von Suffolk schlug sie zu 26 Millionen an. Mit Recht mußte es daher Bedenken erregen, ob die GebietsVergrößerungen in Indien dem wahren Interesse Englands angemessen wären; wenigstens schien die MinisterialPartei eine Zeitlang gesonnen, das GeneralGouvernement selbst zu vertreten, und ziemlich allgemein verlangte man, daß der Handel nach Ostindien frei gegeben würde. — Der Handel nach China war nicht so vortheilhaft wie sonst, da der Kaiser Kia-King alle Einfuhr des Opiums in Kanton aufs strengste verboten hatte; und dieser HandelsArtikel war einer der einträglichsten für die bengalischen Faktoreien. Freilich wußte man wie zuvor auf Schleichwegen dies den vornehmen und geringen Chinesen zum Bedürfniß gewordene BerauschungsMittel einzuführen: allein der Gewinn war nicht so groß. Auch klagte man, daß die Chinesen nicht mehr so fleißig feine breite Tücher kauften; Rußland dagegen setzte viel Pelzwerk ab. — Der

Handel mit Persien nahm zu, und man machte bereits Plane, den persischen Handel über das schwarze Meer zu führen; und, wie es scheint, hat die Ermordung des persischen Ambassadeur in Bombay (20 Juli) den freundschaftlichen Verkehr nicht gestört. — Mannichfaltige Aufklärung über die indische Geschichte und Litteratur versprach man sich von der im Fort Williams 1800 gegründeten Universität, an welcher jetzt Colebrook als Professor der Hindus- und SanskritSprache angestellt wurde.

Statistische Nachrichten aus England.

Nach einer Zählung, welche in d. J. angestellt wurde, und deren Resultat der neuerwählte Sprecher des Unterhauses, Abbot, vorlegte, leben in England und Wales 9,343,578 Menschen; in Schottland nahe an 1,700,000; und die Bevölkerung Irlands ward auf volle 4 Millionen geschätzt. London zählte, ohne Miliz und Matrosen, 864,845 Menschen. — Die Theurung des Brodes und Papiers war sehr groß: die meisten engl. Buchhändler ließen in Frankreich drucken. Und die Auswanderungen aus Irland und Schottland nach NordAmerika dauerten noch immer fort: Anfangs Juni schiften sich an 1800 Personen ein, und eine noch weit größere Zahl rüstete sich zur Ueberfahrt. Als HauptUrsache dieser Auswanderungen gab ein schottischer Geistlicher, Alex Irvine, an, die immer allgemeiner werdende Schaafzucht: durch große Gebiete (Sheepwalks genannt) treibt man die Heerden hin und her. Die reichen Landbesitzer finden diese Benutzung ihres Grundeigenthums viel einträglicher, als die Verpachtung auf kleine Zinsen an arme Landbauer: diesen bleibt

also kein Boden mehr, den sie bebauen könnten, und die Noth zwingt sie zum Auswandern. y) — Man rechnet, daß England 1801 für den Handel 20,000 Fahrzeuge brauchte, außer den 800 mit 120,000 Seeleuten bewafneten Kriegsschiffen. — Die Zahl der künstlichen Maschinen nahm zu; die eisernen Fahrgleise wurden allgemeiner; man arbeitete schon das 3te Jahr an einem Kanal (Tunnel), der unterhalb des Bettes der Temse weggehen sollte, und man verzweifelte nicht, die Hindernisse, die sich fanden, zu besiegen. — Die permanente, fundirte StaatsSchuld betrug d. 1 Febr. nach Addingtons Angabe 489,418,926 Pf. St. Für das laufende Friedens Jahr war eine Anleihe von 26 1/2 Million nöthig: dennoch hofte Addington, in 45 Jahren die ganze Schuld getilgt zu haben, selbst wenn man während dieser Zeit noch genöthiget sein sollte, 100 Millionen zu borgen. Daß mit der steigenden Schuld auch die Taxen erhöht wurden, war nothwendig, um die Zinsen zu bezahlen. — Ist aber auch Manches, das uns an den reichen Insulanern voll stolzes Selbstgefühls nicht gefällt; so dürfen wir doch ja nicht übersehen, daß strenge Gerechtigkeitsliebe, genährt und gestärkt durch den Sonnenschein der Publizität, fortdauernd ein auszeichnender Charakterzug der Nation blieb. — Besonders bewies die Hinrichtung (d. 29 Jan.) des Gouverneurs von Goree Wall, der vor 20

---

y) Allg. Ztg. S. 894. 977. — Aber fast unglaublich scheint eine Angabe englischer Blätter, daß unter 73 Millionen Aeckern, in England und Schottland, 51 Millionen unangebaut wären.

Jahren 2 Soldaten so unbarmherzig hatte peitschen lassen, daß sie bald darauf gestorben waren, und der jetzt nach mehrjähriger scheuvoller Entfernung zurückkehrte, wie heilig die Rechte und das Leben auch des geringsten der Menschen den englischen Gesetze sind, und wie unnachsichtlich und unausbleiblich ihr rächender Arm den hohen wie den niedern Frevler trift. Um dieselbe Zeit ward der Kapitän Hamilton, der eine den Spaniern überlieferte Fregatte wieder erobert hatte, wegen bewiesener willkürlicher Härte gegen einen Untergebenen, verurtheilt, seines Dienstes entlassen zu werden.

Vermischte Nachrichten. Den 2 Juni ward dem Doktor Jenner, dem Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken, vom Parlament eine NationalBelohnung von 10,000 Pf. St. zuerkannt. Die Einimpfung der Kuhblattern verbreitete sich schon durch ganz NordAmerika, selbst unter den wilden Indianern; und der neueste französische Weltumsegler, Kapitän Baudin, hatte Kuhpockenmaterie mitgenommen, die Vaccination auf allen Inseln des Südmeeres zu verbreiten. — Auch Greathead, ein SchiffsZimmermann, erhielt eine NationalBelohnung von 5000 Pf. St. für die Erfindung eines RettungsBoots, das auch im heftigsten Sturm nicht untersinkt. In allen Häfen Großbritaniens sollen solche Böte (Life-boats) eingerichtet werden.

Durch den Eifer des H. Hatter, Bibliothekars des Prinzen von Wales, wurden aus den Ruinen von Herkulanum mehrere Manuscripte aufgerollt, unter denen sich Epikurs Werk von der Natur der Dinge fand.

Den 2 März st. der Herzog v. Bedford, berühmt

durch seinen Eifer für Oekonomie und besonders für Viehzucht; erst 37 Jahr alt.

Den 28 März entdeckte der D. Olbers in Bremen einen beweglichen Stern neunter Größe, den er Pallas zu nennen vorschlug; und bald ergaben die scharfsinnigen Berechnungen des Entdeckers und des D. Gauß in Braunschweig, daß Pallas ein zwischen Mars und Jupiter, sehr nah bei und innerhalb der CeresBahn laufender Planet sei, dessen Bahn aber eine starke Excentricität habe, und der in einer fast gleichen Zeit mit der Ceres, nehmlich in 4 1/2 Jahren, seinen Umlauf um die Sonne vollende.

Nach mehreren schwachen Erderschütterungen besonders in Italien folgte ein heftiges Erdbeben, d. 26 Oktober. Am schrecklichsten waren seine Würkungen in der Moldau und Wallachei, wurden aber auch empfunden in Konstantinopel und auf dem schwarzen Meere, in Kiew, Moskau, Petersburg, in Gallizien, Siebenbürgen und Unterösterreich. In Bucharest stürzten Häuser und Kirchen ein, ein Theil der Stadt versank, und an seine Stelle trat ein See hervor. Unweit Silistria ward ein Dorf verschlungen. Und bei Kronstadt spaltete der Boden mit einem lauten Knall, ein schwarzer stinkender Dampf stieg hervor, eine Menge Wasser ward mehrere Fuß hoch herausgestoßen, und dann kam ein aschgrauer schweflichter Sand zum Vorschein, der nach und nach einen großen Umfang Landes bedeckte.

Wie bereits im vorigen Jahre der Pabst durch eine Bulle v. 7 März die kanonische Existenz des Jesuiter Ordens, „doch nur in Rußland und nicht anders-wo," autorisirt, und den geliebten Sohn, François Ka-

reu zum Superior dieser Kongregation eingesetzt hatte (1802 wählten sie zum General des Ordens den Pater Gabriel Gruber): so hatte ein ehemals päbstlicher Offizir, Bakkanari, getrieben vom Geiste, eine Gesellschaft vom Glauben Jesu gestiftet, die in Deutschland und Italien im März schon 300 Mitglieder zählte, und besonders in Dillingen, der Hauptstadt des Bisthums Augsburg, eine Niederlassung gefunden hatte, von wo sie sich in Schwaben weiter auszubreiten suchte, doch mit geringem Erfolg; glücklicher, sagte man, sollte sie sein im Oesterreichischen. Viel Aufsehen erregte der herumwandernde Orden de la Trappe, der besonders im Paderbornschen sich angesiedelt hatte, aber zuweilen auch an andern Orten sichtbar wurde. Man gab ihm Schuld, Kinder auf alle Weise an sich zu bringen, um sie nach seinen Grundsätzen zu erziehen, die besonders darin bestehen sollen, allen Willen zu brechen. Die Vorsteher waren wohl klug genug, als die preußische Regierung ihre ErziehungsMethode untersuchen ließ, zu verheimlichen, was da hätte Anstoß geben können; und der helle scharfe Blick des preußischen Adlers wird diese Geister der Nacht, wenn sie bleiben, zu beobachten wissen.

Den 27 Mai st. Zumsteeg, herzogl. Wirtembergischer Kapellmeister, erst 42 Jahr alt.

Den 28 Juni st. zu Parchim im Mekelnburgischen J. J. Engel, 62 Jahr alt, aber noch immer voll Geist und Kraft, aus dem Leben geschöpfte Lebensweisheit, in einer klaren, schönen Sprache, belebend darzustellen.

i ſt h

Neap Rußl

olgung rande
iblikaiei den de
bigungen.
echte un
Regieru

chtet;
neu
S.

)ft. Ha
pt. it Fran
tadec. 17
t erneue

ft. D
th mi er, Ge
ter Orde
4(

Tabellarisches Register der Begebenheiten des Jahres 1802.

Merkwürdige Tage des J. 1802	Frankreich.	Westindien.
26 Jan. 25 Mrz. 3 Aug.	Friede mit Algier 372 Louisiana erhalten 306 8. 3 Jan. die Vorschläge zum Zivil Kodex zurückgenom. -- Gesetzgeber u. Tribunen ohne Beschäftigung 335. Strenge Aufsicht auf das Theater 338. 23 Febr. Friede mit Tunis 372. 13 März 20 Tribunen u. 60 Gesetzgeb. eliminirt 337 **25 März Friede zu Amiens 222.** 5 Apr. Konkordat bekannt gemacht 311. 9 Apr. Kaprara; 30tägig. Ablaß 322. 5. 20 Apr. Oeffentl. Unterricht geordnet 328. 26 Apr. Amnestie der Ausgewandert. 333. 6 Mai das Tribunat beschließt Beweis der National Dankbarkeit an Bonap. 341. 2. 8 Mai Senats Konsult. Bon. erst. Kons. auf abermals 10 Jahre 344. 10 Mai Anfrage der Konsul. beim Volk: ob Bonap. Kons. a. Lebenszeit? 345. 15 Mai Ehrenlegion 347. Kamille Jordan. 351 19 Mai Negerhandel wiederhergestellt 375. 23 Mai Vertrag mit Preußen, Baiern, Oranien wegen Entschädigung 392. 4 Juni Konvention mit Rußld. üb. d. Entschäd. 392 9 Juni Klöster am Rhein aufgehob. 327. Neapel geräumt. 25 Juni Friede mit der Pforte 374. Juli. Lutheraner u. Reformirte am Rhein. Eine protestant. Kirche. 327. **3 Aug. Bon. Konf. auf Lebenszeit 360.** 4 Aug. Senats Konsult zu Organisirung der Konstitut. 362. Zeitungs Kampf 451. Alle engl. Blätter verboten 454. 26 Aug. Elba vereint. Streit mit Algier u. Ausgleichung 373. 5 Sept. Konvention mit Preußen u. Baiern gegen Oestr. 403. 11 Sept. Piemont vereint 294. 30 Sept. Proklamat. an d. Schweiz 445. 9 Okt. Parma vereint 296 Zeitungs Kampf 456. 7. Nov. Andreossy reist, Whitwort kömmt 458. 15 Nov. Talleyrand an Cetto: die Schweiz sei unabhängig 458. 5 Decemb. Audienz Whitworths 460. 10 Dec. Konsular Beschluß über die Logen. 333. (a. Z. 1442.) 12 Dec. Audienz d. Schweizer Deputirten 448. Chaptal thätig für Industrie u. Handlung 371.	Toussaint unterhandelt mit England 376. Aufruhr auf Guadeloupe. Lacrosse flüchtet 384. 4 Feb. Leclerc landet auf Doming. 375 Brand und Zerstörung Apr. Krankheiten unter d. Franzosen; Uneinigkt. unter d. Negern 379. Mai. Toussaint ergiebt sich 380. 7 Mai Richepanse landet auf Guadeloupe 384. Jun. Toussaint verhaft. 387. Allgemeiner Aufruhr der Neger. Juli. Touss. in Frkr. 382 Krieg und Krankht. auf Domingo u. Guadel. 3 Sept. st. Richepanse 384. Martinique u. Lucie wieder v. Frk. besetzt 382. 1 Nov. st. Leclerc (Rochambeau) 383. 19 Dec. neuer Truppentransport v. Brest 383.

Unter Frankreichs Einfluß.

Spanien.	Holland.	Schweiz.	Cisalpinien.	Sardinien.	Ligurien.	Etrurien.	Kirchenstaat.	Neapel.	Malta.
Louisiana an Frkch. 306. 29 Jan. erst Alava in Amiens 306. **25 März Fried. mit Engl. 222** Ankunft der amerik. Silberflott. 306 Truppen vermind. Censur geschärft 307 6 Okt. Vermählungen mit Neapel zu Barzellona 305.	Flotten nach Ost u. Westindien u. dem Mittelmeer 456. **25 März Fried. mit Engl. 222** 27 März Separat-Konvention mit Frkch. wegen Nassau 226. Die franz. Truppen mindern sich 456. 29 Juni der Erbstatthalt. tritt s. Anspr. seinem Sohne ab 457. 17 Sept. Anonymes Bülletin an die Armee 456. 14 Nov. Konvention mit Preußen 457. 26 Nov. Custlat wied. besetzt 457. Decb. franz. Truppen zurückgewiesen 457. 31 Dec. das Kap d. Engländ. ergeben 459.	Reding i. Paris 432. Die Aristokraten v. 28 Okt. erhalt. Bon. Beifall nicht 6 Feb. Erneuerg. des kleinen Raths, Vermehr. des Senats 433. 26 Feb. neue Verfass. 434. Nur v. 9 unter 21 Kantons angenommen 437. 17 Apr. neue Revolution 437. 3 Mai neuer Konstitutions Entwurf 438. 18 Kantons 440. 2 Juli die Konstit. von d. scheinbaren Mehrheit angenommen. Dolder Land Ammann 441. Die frz. Truppen verlass. d. Schweiz 441. 6 Aug. 5 Kantons trennen sich 442. 28 Aug. innerer Krieg 443. 2 Sept. die frz. Regier. um Vermittlung gebeten 443. 18 Sept. die Regier. aus Bern vertrieben 444. 27 Sept. Tagsatzung in Schwyz. Reding 444. 5 Okt. Bon. Proklamation v. 30 Sept. in Bern 445. Frz. Trupp. in d. Schweiz 446. Nov. Schweizer Deputirte in Paris 447. 12 Dec. Audienz bei Bon. 448. Berathung über neue Konstitution 449.	Konsulta in Lion. 233. 11 Jan. kömmt Bon. 234. 26 Jan. Neue Konstit. **Bonap. Präsid. auf 10 Jahre.** 235. **Ital. Repub.** Melzi, Vice Präsid. 237. 14 Febr. neue Regier. eingesetzt. 244. 21 April frz. Kontrib. herabges., aber ein großes Heer zu halten verpflichtet. 246. Innre Unzufriedenh. 247. 8. 17 Aug. National-Institut zu Mailand. Sept. Universitäten zu Pavia u. Bologna hergestellt. 248.	4 Jun. überg. der König die Regier. seinem Brud. Vict. Emanuel. 293. 11 Sept. Piemont mit Frankreich vereint. 294. Der König bekömt Jahrs Geld v. Rußld. 296.	Innre Parteien. 250. 10 Juni Konvention mit Frkch. 292. 26 Juni Neue Konstit. v. Bon. 250. 10 August Girolamo Durazzo Doge, 292. Innre Unruhe. 1 Dec etwas veränderte Konstitution. 292.	15 April. Päbstl. Ansehn hergestellt. 298. Der König krank. 2 Juni: Königin Mitregentin. 302. 10 Juli: Elba an Frankreich. 300. Juli: Die polnischen Legionen verlassen das Land, aber franz. Kontributionen. 299. Unsicherheit der Regierung. 300. 28 Sept. Reise nach Spanien. 301. 9 Okt. st. der Herzog von Parma. Parma französisch. 296.	Der P. läßt nach Antiken graben.	Verfolgung der Republikaner. 302. 8 März: Rede des Königs an das sicil. Parlament. 303. Juni: die franz. Truppen verlassen Neapel. 26 Juni: der König zurück. 304. August: die Russen verlassen Neapel. 17 August: die Königin zurück. 304. Sept. 2000 Neapolitaner auf Malta. 305. 6 Okt. Doppelheirath mit Spanien. 305.	Durch den Fried. von Amiens dem Johanniter-Orden. 224. 16 Sept. Ruspoli vom P. zum Groß-Meister erwählt. Pol. J. 1031. Die Engländ. räumen es nicht. 458.

Das deutsche Reich.	Oesterreich.	Preußen.
Deutsche Gesandte in Paris. 389. Talleyrand und Mathieu. 391. Gesellschaft vom Glauben Jesu in Dillingen; Trappisten in Westphalen. 466. Räuberbanden am Rhein. 414. 28 März entdeckt Olbers die Pallas. 465. Mai: Preußen, Baiern, Nassau schließen Verträge mit Frankreich über Entschädig. in Deutschl. 392. 4 Juni: Konvent. Frankreichs mit Rußland über Entschädig. in Deutschl. 392. 5. 25 Juni in Baiern Klöster aufgehoben. 413. 28 Juni starb J. J. Engel. 466. Aug. Baiern besetzt die ihm zuerkannten Entschäd. 394. 17 Aug. Oestr. besetzt Passau. 24 Aug. erste Sitzung d. Reichsdeputation. Laforest. Bühler 394. 8 Sept. Entschädigungsplan im Allgemeinen angenommen 402. Der Kaiser weigert die Ratifikation. 7 Okt. Verändert. Entschädigungsplan, vorgelegt d. Frkr. u. Rußl. 404; mit einigen Veränderungen angenommen 23 Nov. durch den ersten Deputations Hauptschl. 405. Der Kais. ratif. nicht; doch fast alle D. Fürsten nehmen v. den zuerkannt. Entschäd. Besitz 406.	Sucht seine Finanz. zu bessern 406. 25 März Verordnung wegen Klöster u. Geistl. 407. Geschärfte Zensur 408. 6 Mai Landtag in Ungarn 409. Vermehrung der Miliz, Erhöhung d. Abgaben 410. 411. 14 Sept. weigert sich, d. Entschädiguns Plan anzunehmen 401 knüpft besondere Unterhdl. in Paris an 404. 31 Okt. Landtag in Ungarn aufgehoben 411. 26 Dec. Konvention mit Frkr. über eigene und Toskana's Entschäd. 405.	Sucht Kolonisten für Polen 416. 23 Mai Vertrag mit Frkr. über Entschäd. 392. 10—16 Juni Zusammenkunft des Königs mit Alex. v. Rußl. zu Memel 391. Aug. besetzt die ihm zuerkannten Entschäd. 394. 3 Aug. Prinz Heinrich st. 418 Impfungs Anstalt in Berlin 417. Verbrecher nach Sibirien 417.

Großbritannien.	Ostindien.	Portugal.
Theurung des Brodes u. Papieres. Auswanderung 462. 3. Schmähung der öffentl. Blätter geg Bonap. 227. 29 Jan. Wall gehenkt 463. 1 Feb. 500 Mill. Staatsschuld 463. 2 März st. Hrzg. v. Bedford 464. **25 März Friede zu Amiens mit Frkr. Span. Holl. 222** Mai: die neue Opposition, Windham, Greuville, bestreitet d. Frieden. 228. Die Minister selbst unfriedlich 231. Fortdauernder Kriegs Etat 231. Heftigkeit d. engl. Blätter, des Courier de Londres 450. 1. 2 Jun. Jenner erhält eine National Belohnung 464. Parlaments Wahlen 459. Okt. Erneuerte Heftigkeit der engl. Blätter wegen der Schweiz 455. Malta nicht geräumt. 31 Okt. Befehl das Kap nicht zu räumen 459. Nov. Andreossy kömmt, Whitworth reist 458. 16 Nov. Befehl das Kap zu räumen 459. 23 Nov. Rede des Königs an das neuerwählte Parlament; nicht friedlich 459. 460. 31 Dec. das Kap besetzt 459.	Welesley gewinnt 1801 einen großen Theil von Oude; d. 6 Apr. 1802 Arkot. 460. Aber Krg. mit den Maratten und Schulden. 461. Handel mit China nicht günstig, günstiger mit Persien. 461. 2.	Friede v. Amiens bestimmt die Gränze in Guyana. 223. August. Lannes verläßt Lissabon. Finanz-Mangel Pol. J. 1130.

Rußland.	Dänemark.	Schweden.	Türkei mit Aegypten.	Algier, Tunis, Tripolis.	Sieben Inseln Republik.	Nord-Amerika.
Alexander Vermittler bei den deutschen Entschädigungen. 391. Gerechte und wohlthätige Regierung. 418. Handel und Schiffahrt blühen auf. 419. Volksbildung gefördert. 420. Mai. Universität Dorpat. 420. 10—16 Jun. Zusammenkunft mit dem König von Preußen zu Memel. S. 391. 16 Juli ratifizirt Alex. die Konv. mit Frankreich v. 4 Jun. 392. 20 Sept. das Ministerium neu eingerichtet; der Senat neu organisirt. S. 421. 2. 22 Okt. Handels Traktat mit Frankreich vom 31 Dec. 1786 auf 5 Jahre erneuert. Gruber, General des Jesuiter Ordens in Rußland. 466.	2 Januar. St. Croix wieder besetzt. 112. Beförder. des Handels. 429. 11 Juli: neue Verordnung üb. Landes Vertheidigung. 430. 1 Oktbr. Neue Auflage auf Aecker und Häuser. 431. December: Graf Reventlov nimt seine Entlassung. 432.	Strenge Zensur. 435. 30 März tritt der Petersburger Konvention vom 17 Juni 1801 bei. 112. Juni: Graf Panin weggewiesen. A. Z. 980. 10 Juli. Barthelemy wieder besetzt. 429. Mangel in den Finanzen. 429. 2 Okt. Vertrag mit Tripolis, unter franz. Vermittelung erkauft. A. Z. 1249. 1292. 6.	Engländer in Aegypten. Beis. 426. Janitscharen in Belgrad. Paswan Oglu in der Wallachei. 427. 25 Juni. Friede mit Frankreich. 374. 23 Juli. Handel den Engländ. auf dem schwarzen Meer frei gegeben. 474. 26 Oktbr. Heftiges Erdbeben in Moldau und Wallachei. 465. Sebastiani in Aegypt 426.	17 Decbr. 1801 Alg. Friede mit Frankreich 372. 23 Febr. Tunis Fr. mit Frkch. 372. Tripol. gezüchtiget v. Nord Amerika. 387. Aug. Algier im Streit mit Frankreich ausgeglichen. 373 2 Oktbr. Tripolis Vertrag m. Schweden. Algier blokirt v. portug. Schiffen.	Giebt sich eine demokr. Verfas. sung 423. Febr. die Türken damit unzufrieden; Engldr. landen 424. Senat wieder hergestellt. Teotochi. Aug. Mocenigo mit russ. Trupp. auf Korfu. 12 Sept. Neue provisorische Regierung. 425. Innre Unruhen.	Besorgt wegen Louisiana's 308. Begünstigt die Neger auf Domingo 375. Züchtigt die Korsaren v. Tripolis 389. Jefferson sucht unter d. Indianern Industrie zu verbreiten 386, spart 388. Ueberschuß der Einnahme über Ausgabe 387. Juni Sklaven Aufruhr in Karoline. 385. Erste Buchhändler Messe, in New York 389.

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts

1803.

1803.

Whitworth war in Paris, und Andreossy in London; dennoch war kein sicherer Friede zwischen England und Frankreich: durch heftige Schmähungen feierten die Journalisten beider Länder den ersten Tag des neuen Jahres, und bald wurde, was streitig war, abermals blutig entschieden. Auf diesen Kampf und seine Entscheidung blieb das ganze Jahr hindurch die HauptAufmerksamkeit Europa's gerichtet. — Das gedemüthigte Deutschland hofte wenigstens Frieden, und mußte neue Schmach erfahren: Alexanders Schwerdt zerhieb den Knoten, den der Väter ehrwürdige Religion zum unauflöslichen geheiliget hatte; wie konnten die leichten beweglichen Umschlingungen der Politik dem zerschmetternden Kanonendonner des schlauen Frankreichs Schranken sein? — Rußlands Kaiser beobachtete, was geschah, und strebte, dem Gefühl der Gerechtigkeit, wie es in allen seinen Handlungen herschte, auch in Andern den Sieg zu verschaffen; froher in dem Bemühen, Mensch-

lichkeit, Thatkraft, Kunstfleiß und Wissenschaft seinem Reiche aufzuerziehen.

Bald zu Anfange des Jahres, da des Kaisers Foderungen für sich und seine Verwandte befriediget waren (s. S. 405), wurde endlich die EntschädigungsAngelegenheit in Deutschland ganz in Ordnung gebracht: den 25 Febr. ward der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation abgefaßt, und von den Deputirten und den bevollmächtigten Ministern der beiden vermittelnden Mächte, Frankreichs und Rußlands, der ReichsVersammlung übergeben, mit der Ermahnung, durch eine schnelle Ratifikation das einzige Zeichen von Erkenntlichkeit zu geben, welches man für so vielfache Bemühungen erwarte. Es ward daher schon den 28 Februar das Protokoll eröfnet, und nach einigen Diskussionen d. 24 März durch ein ReichsGutachten der DeputationsHauptschluß vom 25 Febr. genehmiget, „weil er das einzige Mittel sei, den für das Wohl des gesamten deutschen Vaterlandes und die Erhaltung des ReichsVerbandes so nothwendigen Ruhestand zu bevestigen: doch sei die deutsche ReichsVerfassung in allen nicht ausdrücklich abgeänderten Punkten so für die Zukunft zu verwahren, wie sie für Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, wohin auch der hohe deutsche Orden und die unmittelbare ReichsRitterschaft zu rechnen sei, bisher bestanden habe." Und d. 27 April folgte die kaiserliche Ratifikation: doch ward „der Punkt der neuen fürstl. Virilstimmen, da die protestantische Religion im kurfürstlichen und städtischen Kollegio das Uebergewicht erhalten, Se. kaiserl. Majestät aber die Aufrechthaltung der katholischen Religion

Deputations-Hauptschluß, den 25 Febr.

heilig beschworen habe, zu einer besonderen Deliberation ausgesetzt."

Die wichtigsten Punkte dieses Hauptschlusses sind folgende: a)

1. Oesterreich erhält für die Abtretung der LandVogtei Ortenau die Bisthümer Trient und Brixen, mit sämtlichen Gütern und Einkünften, und die in beiden Bisthümern gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster; hat aber für den lebenslänglichen Unterhalt der beiden FürstBischöfe und der Domkapitularen zu sorgen.

Der Großherzog von Toskana erhält das Erzbisthum Salzburg, die Probstei Berchtolsgaden, einen Theil des Bisthums Passau, und das Bisthum Eichstädt, mit Ausnahme der Aemter, welche von Ansbachischen und Baireuthischen Gebieten umgeben sind: diese bleiben gegen ein angemessenes Aequivalent dem Kurfürsten von PfalzBaiern. Auch darf weder der Großherzog noch seine Erben im Bisthum Eichstädt irgend VestungsWerke anlegen.

Der Herzog von Modena erhält das Breisgau und die Ortenau.

2. Der Kurfürst von PfalzBaiern erhält, was ihm in der Konvention zuerkannt war, s. S. 395.

---

a) Man vergl. die d. 18 Aug. 1802 zuerst vorgelegte EntschädigungsKonvention, S. 394 ff. — Vollständig abgedruckt ist dieser Hauptschluß in Gaspari's DeputationsReceß, Theil 2, in der Allgemeinen Zeitung 1803 No. 126 ff., in Bauers historischem Jahrbuch auf das J. 1804, S. 44—134 u. in a. Schr.

Nur für Eichstädt, welches dem Großherzog bestimmt war, werde ihm noch ein Territorialersatz vorbehalten.

3. Preußen erhält Hildesheim, Paderborn, Erfurt mit Untergleichen, das Eichsfeld, Treffurt; die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg; die ReichsStädte Mühlhausen, Nordhausen, und Goslar; endlich die Stadt Münster, nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olphen über Seperad, Kakelsbeck, Heddingschel, Ghisschinck, Notteln, Hulschhofen, Nannhold, Nienburg, Uttenbrock, Grimmel, Schönfeld und Greven gezogen wird, und von da dem Laufe der Ems folgt, bis auf den Zusammenfluß der Hoopsteraa in der Grafschaft Lingen.

Von den Ueberresten des Bisthums Münster erhält der Herzog von Oldenburg die Aemter Vechte und Kloppenburg;

der Herzog von Aremberg das Amt Meppen mit der kölnischen Grafschaft Reklinghausen;

und die Fürsten von Salm und die Rheingrafen einige Aemter, Abteien und Klöster, oder jährliche Renten.

4. Dem König von England: Osnabrück s. S. 398. — Dem Herzog von Braunschweig die Abteien Gandersheim und Helmstädt, mit der Auflage einer immerwährenden Rente von 2000 Gulden zu der (den Armen bestimmten) Stiftung der Prinzessin Amalie zu Dessau (von Gütern bei Kreuze-

nach in der Pfalz, die 1799 von Frankreich eingezogen worden sind.)

5. Dem Markgrafen von Baden: Konstanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälz. Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Manheim; die Herschaft Lahr; die hessischen Aemter Lichtenau und Wildstädt; die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen; die Probstei Odenheim, die Abtei Salmansweiler mit Ausnahme von Ostrach; die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen.

6. Dem Herzog von Wirtenberg: Probstei Ellwangen, die Abteien Zwiefalten, Schönthal und Komburg; Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfeld, Margrethenhausen; das Dorf Dürrennettstetten, und die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn: wogegen er 88,000 Gulden jährlicher Renten auszuzahlen hat.

7. Dem Landgrafen von Hessen Kassel: die Mainzischen Aemter und Klöster Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; die Stadt Gelnhausen, das Reichsdorf Holzhausen, gegen eine jährliche Rente von 22,500 Gulden für den Landgrafen von Hessen Rothenburg.

Dem Landgrafen von Hessen Darmstadt: das Herzogthum Westphalen gegen eine Rente von 15,000 Gulden an den Fürsten von Wittgenstein-Berle-

burg; die Mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rokenburg, Haßloch, Astheim, Hirschhorn; die Mainzischen auf der Südseite des Mains im Darmstädtischen gelegenen Besitzungen und Einkünfte; die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, den Rest des Bisthums Worms; die Abteien Seligenstadt und Marienschloß; die Probstei Wimpfen, und die Reichsstadt Friedberg.

8. Dem Herzog von Holstein-Oldenburg für Aufhebung des Elsfleeter Zolles das Bisthum und Dom-Kapitel Lübeck; das Hannöverische Amt Wildeshausen und die Aemter Vechte und Kloppenburg. (Nach einer besondern Konvention des Herzogs mit den beiden vermittelnden Mächten, die erst d. 6 April unter Mitwürkung Preussens zu Stande kam, war dem Herzog der Genuß des Zolles noch auf 10 Jahre vom 1 Januar 1803 an gerechnet zugestanden, um die auf den Aemtern Vechte und Kloppenburg haftenden Schulden zu tilgen, und den Ankauf des dem Herzog von Aremberg bestimmten Amtes Meppen, das dieser Fürst veräußern wolle, zu erleichtern. Allg. Ztg. S. 451, 456, 567).

9. Dem Herzog von Mekelnburg-Schwerin für einige Kanonikate das Eigenthum des Lübecker Hospitals in einigen Mekelnburgischen Dörfern und der Insel Poel nebst einer Rente von 10,000 Gulden.

10. Dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen: die Herschaft Hirschlatt und das Kloster Stetten; — dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen die Herschaft Glatt, die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim.

11. Dem Fürsten von Dietrichstein: Neu-Ravensburg; — dem Fürsten von Ligne Edelstetten als Grafschaft.

12. Dem Fürsten von Nassau Usingen: die Mainzischen Aemter Königsstein, Höchst, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Haarheim, Kassel; das pfälzische Amt Kaub; der Rest des Kurfürstenthums Kölln, mit Ausnahme der Aemter Altwied und Nurburg; die Hessischen Aemter Katzenelnbogen, Braubach, Embs, Epstein und Kleeberg; die Dörfer Weiperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim und Okriftel; die Abteien Limburg, Rummersdorf, Bleidenstadt und Sayn; endlich die Grafschaft Sayn-Altenkirchen.

Dem Fürsten von Nassau Weilburg: der Rest des Kurfürstenthums Trier mit den Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt.

Dem Fürsten von Nassau Dillenburg: die Bisthümer Fulda und Korvey; die Reichsstadt Dortmund, die Abteien Weingarten, Hofen, St. Gerold, Bandern, Dietkirchen nebst allen darin gelegenen Kapiteln und Klöstern.

13. Dem Fürsten von Thurn und Taxis: Stadt und Stift Buchau, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach mit der Herschaft Schemmelberg, und den Weilern Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten.

14. Dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim: die Mainzischen Dörfer Würth und Trennfurt; die Würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg; die Abteien Brombach, Neustadt und Holzkirchen; die Würzburgischen Verwaltungen Widdern und Thalheim,

und eine Rente von 12,000 Gulden auf den §. 39 erwähnten SchiffahrtsOktroi: Homburg und Holzkirchen aber seien dem Kurfürsten von PfalzBaiern gegen eine Rente von 28,000 Gulden zu überlassen.

Dem Grafen von Löwenstein-Wertheim: Amt Freudenberg, die Karthause Grünau, das Kloster Triefenstein, und die Dörfer Montfeld, Rauenberg, Wessenthal und Trennfeld.

15. 16. 17. Kleine Entschädigungen des Fürsten von Oettingen-Wallerstein; der Fürsten und Grafen von Solms; der Fürsten und Grafen von Stolberg durch Abteien und Renten.

18. Entschädigungen der verschiedenen Zweige des fürstlichen Hohenlohischen Hauses; besonders reichlich dem Fürsten von Hohenlohe Bartenstein.

19. Entschädigung der Fürsten von Isenburg.

20. Dem Hause Leiningen für Leiningen: die Grafschaft Dagsburg und die Herschaft Weyersheim, und eine Reihe von Aemtern.

21. Dem Fürsten von Wiedrunkel: die köln. Aemter Nurburg und Altwied.

22. Dem Fürsten von Bretzenheim: Stadt und Stift Lindau.

23. Dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg eine Rente von 15,000 Gulden vom Herzogthum Westphalen.

24. Entschädigung der Reichsgrafen. — Dem Grafen von Quadt Abtei und Stadt Isny; — dem Grafen von Sinzendorf das Dorf Winterrieden als Burggrafschaft; — den Grafen von Sternberg die Abteien Schussenried und Weissenau. (Doch bleiben viele Reichs-

Grafen ohne alle Entschädigung: der Graf von der Leyen mit 218,000 Gulden, Sickingen mit 116,000 Gulden jährlicher Einkünfte, u. A.

25. Der Stuhl von Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen; die Würden eines Kurfürsten, ReichsErzkanzlers, MetropolitanErzbischofs und Primas von Deutschland bleiben damit vereiniget, und ihm sind alle Bisthümer Deutschlands, mit Ausnahme der in den Oesterreichischen, Preußischen und Salzburgischen Staaten gelegenen, untergeordnet. Als weltliche Ausstattung ist dem KurfürstErzkanzler bestimmt das Fürstenthum Aschaffenburg; das Fürstenthum Regensburg, d. i. Stadt und Bisthum des Namens; die Grafschaft Wetzlar, d. i. Stadt des Namens mit allen Stiftern, Abteien und Klöstern: und da der Ertrag hiervon nur 650,000 Gulden angeschlagen ist, noch 350,000 Gulden von der Schiffahrts-Oktrei. — Der Kurfürst Erzkanzler wird fernerhin nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche gewählt werden. Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert b).

26. In Rücksicht auf die Kriegsdienste ihrer Glieder werden der Deutsche und der Malteser Orden der Säkularisation nicht unterworfen: sondern zur Vergütung für ihren Verlust auf der linken Rheinseite erhält

---

b) Ueber den neuen kurerzkanzlerischen Staat s. Nikol. Vogt Europäische Staats-Relationen 1 Bd., 3 Heft, S. 287, besonders die dort abgedruckten trefflichen Verordnungen des Kurfürsten wegen der innern Verfassung.

der Deutsche Orden: die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöster im Vorarlberg und in den Augsburger und Konstanzer Diözesen; der GroßPrior des Malteser Ordens: die Grafschaft Bondorf, die Abteien St. Blasi, St. Trutpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach, und alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau.

27. Das Kollegium der Reichsstädte besteht in Zukunft aus: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Sie genießen in ihrem Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme; selbst auch in Reichskriegen einer unbedingten Neutralität, (!) sind daher auch von allen KriegsBeiträgen befreit, aber auch von allen ReichsBerathungen über Krieg und Frieden ausgeschlossen. Außerdem erhält — Augsburg alle geistl. Güter und Einkünfte in seinem Gebiete; — Lübeck einen Theil des Bisthums und Domkapitels (worüber 1804 mit dem Herzog von Oldenburg eine besondere Konvention geschlossen worden ist,); — Frankfurt alle Stifter, Abteien und Klösterin seinem Gebiet gegen eine jährliche Rente von 34.000 Gulden; — Bremen Theile des Herzogthums Bremen und Aufhebung des Elsfleeter Zolles; — Hamburg alle in seinem Gebiete gelegenen Gebäude, Einkünfte und Rechte des Herzogthums und Domkapitels Bremen. (Durch einen besondern Vertrag mit Dänemark d. 19 April mußte es aber die Ansprüche Dänemarks als Patrons des DomKapitels theuer abkaufen, 12.000 Gulden Prästationen aus dem Holsteinischen, und einige Dörfer hingeben, wogegen Dänemark Allsterdorf an Hamburg abtrat. Allg. Ztg. S. 484). — Nürnbergs Gebiet soll

noch bestimmt werden. (Vermöge eines Vergleiches zwischen Preußen und Nürnberg, der im Mai zu Stande kam, trat Nürnberg das im Ausbachischen liegende Amt Lichtenau ab, und erhielt dafür einen bestimmten Bezirk um die Stadt zurück. — Um den Rangstreit unter diesen 6 Reichsstädten zu entscheiden, ward durch eine Akte vom 4 Mai bestimmt, daß das Direktorium alle 2 Jahre, vom 28 April 1803 an, abwechseln, und Hamburg es zuerst verwalten sollte, dann Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen. Allg. Ztg. S. 560). Die als Entschädigung zugetheilten Reichsstädte werden nach Art der in jedem Lande am meisten privilegirten Städte behandelt werden, soweit es Landes-Organisation und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten. Insbesondere bleibt ihnen freie Religions-Uebung und ruhiger Besitz aller zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte. (?)

28. Die Entschädigungen der Reichsritter und Reichsgrafen, die noch rechtmäßige Ansprüche haben, sollen in Renten angewiesen werden. (?)

29. Die Helvetische Republik erhält das Bisthum Chur und die Herschaft Trasp; Güter in Deutschland, welche säkularisirten helvetischen Stiftern angehören, und über welche der Plan nicht disponirt, fallen der Republik zu; Güter dagegen, welche deutsche Stifter in Helvetien hatten, den neuen Besitzern dieser Stifter. Doch werden alle Gerichtsbarkeit und alle Lehnrechte der Deutschen in Helvetien und der Helvetier in Deutschland aufgehoben.

30. Die Renten können gegen ein Kapital zu 2 1/2 Prct. abgelöst werden. Sie werden jeden 1 Dec. im 24 GuldenFuß ausgezahlt.

31. Die Churwürde erhalten Salzburg, Baden, Wirtemberg und HessenKassel. Nach Erlöschung des Hauses HessenKassel HessenDarmstadt. (Salzburg hat den ersten Rang; die 3 andern alterniren. Den 5 Mai trug der Baron v. Bühler in Regensburg darauf an, daß dem Herzog von Mekelnburg Schwerin die Kurwürde ertheilt werden mögte, und der französische Gesandte Laforest unterstützte den russischen Antrag. Allg. Ztg. S. 527. Es ward indeß für jetzt nicht darüber gestimmt, und da bald andere Gegenstände lebhafter beschäftigten, da endlich d. 24 Septbr. die Großfürstin Helena Paulowna, Erbprinzessin von MekelnburgSchw., Schwester Alexanders, in der Blüthe der Jahre starb; hatte Rußland weiter kein Interesse dabei, diese StandesErhöhung zu wünschen, deren Mekelnburg auch gewiß gern entbehrt.)

32. Wer neue Virilstimmen im ReichsFürstenrathe erhalten solle. (Hier ist man so freigebig gewesen, daß statt der bisher 99 Stimmführenden Mitglieder jetzt der Fürstenrath aus 131 Stimmen bestehen sollte, von denen aber 65 den 10 Kurfürsten gehörten; und das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten wäre wie 2 zu 3. Der Kaiser hat indeß diesen §. nicht ratificirt. Vergl. Vogts StaatsRelationen I, 2 S. 246 ff.

33. Das Privilegium de non appellando erhalten außer den Kurfürsten auch der Landgraf von HessenDarmstadt, und das GesamtHaus Nassau.

34. Die Domkapitel gehen mit den Bisthümern, zu denen sie gehören, auf die Fürsten über, denen diese zugefallen sind. (Die PrälatenTerritorien sind gänzlich aufgehoben.)

35. „Alle Güter der fundirten Stifter, „Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in „den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als „Augsburgischer KonfessionsVerwandten, mit„telbarer sowohl als unmittelbarer, über deren Verwen„dung vorher nicht förmlich entschieden ist, werden „der freien und vollen Disposition der re„spektiven Landesherren, sowohl zum Behuf des „Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere „gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung „ihrer Finanzen überlassen, unter dem Vor„behalt der bleibenden Ausstattung der Domkirchen „und der Pensionen für die aufgehobene Geistlich„keit." c)

37. Güter und Einkünfte auf der einen Rheinseite, welche Universitäten, Spitälern und Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, bleiben davon getrennt. Waren aber die litterärischen Anstalten beiden Rheinseiten gemeinschaftlich, und werden sie auf dem rechten Rheinufer fortgesetzt; so bleiben ihnen ihre Einkünfte und Güter, „insofern sie nicht in Gebieten entschädig-

---

c) „Dieser §. muß tausend Familien, besonders des ärmeren Adels, allen Freunden der NationalBildung besonders in Hinsicht auf die folgenden Jahrhunderte, und selbst mancher LandesVerfassung wehe thun." Gaspari, II. S. 279.

ter Fürsten liegen." (Die Universität Mainz verliert dadurch viel.)

38. Jeder entschädigte Reichsstand muß sowohl die persönlichen, als die von Besitzungen jenseit des Rheins herrührenden Schulden auf das zur Entschädigung Erhaltene übernehmen, ausgenommen die Reichsstände, mit denen das französ. Gouvernement besondere Verträge geschlossen hat.

39. Alle Rheinzölle sowohl auf dem rechten als linken Ufer sollen aufgehoben sein, ohne unter irgend einer Benennung wiederhergestellt werden zu können: doch bleiben Eingangsgebühren, und eine Schiffahrts Octroi, die von Frankreich und Deutschland gemeinschaftlich verwaltet wird, und deren Betrag den Betrag der aufgehobenen Zölle nicht übersteigt. d) Der Kurfürst Erzkanzler besorgt die Verwaltung im Namen des deutschen Reiches, trift ein weiteres Uebereinkommen deswegen mit der franz. Regierung, und Alles, was auf dem rechten und linken Rheinufer an Taxen gehoben wird, wird nach Abzug der Kosten in 2 gleiche Hälften getheilt, die zur Unterhaltung der nöthigen UferArbeiten verwendet werden. Von dem dann nachbleibenden Rest der dem rechten Rheinufer zufallenden Hälfte sollen außer den 350,000 Gulden für den Erzkanzler noch 160,000 Gulden an Renten ausgezahlt werden. e)

d) Ist schon je in einem öffentlichen FriedensInstrument so höhnend mit Worten gespielt worden?

e) Hat also nicht das deutsche Reich selbst seinen Erzkanzler ganz an das französische Interesse gekettet?

42. Mannsklöster bleiben der Verfügung der Landesherren unterworfen; geschlossene Frauenklöster können nur im Einverständniß mit dem DiöcesanBischof säkularisirt werden: beide dürfen nur mit Einwilligung des neuen Besitzers Novizen aufnehmen.

43. 44. Der Genuß der Entschädigungen fängt vom 1 Decbr. 1802 an; und alle seit dem 24 August 1802 Verwaltungswidrige Veräußerungen werden für ungültig erklärt.

45. Die Ansprüche auf die gegebenen Entschädigungslande müssen innerhalb eines Jahres vorgebracht werden, oder werden als vernichtet betrachtet.

47. Wie es mit den aus dem Besitz tretenden Regenten, Besitzern, Geistlichen und Dienern zu halten sei. (Die folgg. 42 §. 48—89, sind ganz Werk der Deputation und daher bloß Deutsch abgefaßt).

48. Die Regenten behalten Würde und Rang;

49. Die FürstBischöfe, gefürsteten Aebtei und Pröbste behalten in bürgerlichen Rechtssachen die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft in erster Instanz, nach den landesherlichen Gesetzen.

50. 51. Sie erhalten anständigen Unterhalt: FürstBischöfe von 20 bis 60,000 Gulden; Aebte von 2 bis 8000 Gulden, doch ohne daß der Großmuth der künftigen Landesherrn dadurch ein Ziel gesetzt würde.

52. 53. WeihBischöfe, DomKapitularen, Dignitarien und Canonici, auch adlige Stiftsdamen behalten auf Lebenszeit den Genuß ihrer KapitelWohnungen, und 9/10 ihrer ganzen bisherigen Einkünfte. Die Domizellaren rücken auf, so wie KapitelsPfründen frei werden.

57. Die Konventualen von Abteien sind in einer Kommunität zu unterhalten, oder den Austretenden Pensionen von 3 bis 600 Gulden zu reichen.

59. Die Dienerschaft, am Hofe, in geistlichen, weltlichen und militärischen Bedienungen, behält lebenslänglich den ungekürzten Genuß ihres bisherigen Ranges, Gehaltes, und der rechtmäßigen Emolumente, muß sich aber auch nach Gutbefinden des neuen Landesherrn in andern Dienstverhältnissen gebrauchen lassen. Will ein Diener dies nicht; so bekömmt er nach Verhältniß seiner Dienstzeit Pension: ein 15jähriger Diener das volle Gehalt, ein 10 jähr. 2/3, unter 10 Jahren 1/2.

60. In den säkularisirten Landen bleiben die bestehenden Verträge zwischen dem Regenten und dem Lande.

61. 62. Regalien, bischöfl. Domänen, Domkapitelsche Besitzungen und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu; die Diözesen der Bischöfe und Erzbischöfe sollen erst noch reichsgesetzlich eingerichtet werden.

63. Freie Religionsübung.

64. Mediatstifter, Abteien und Klöster sind zu behandeln wie die unmittelbaren.

67. Die Kreisdirektoren haben streng auf Auszahlung der Pensionen zu achten.

68. Bei geistlichen Ländern, die unter mehrere vertheilt worden, haben sich die sämtlichen Theilnehmer nach den Verhältnissen des empfangenen Antheils über ihren Zuschuß zu der SustentationsSumme zu vergleichen: oder kömmt ein solcher Vergleich in 4 Wochen nicht zu Stande; so haben im Kur- und Oberrheini-

schen Kreise, wo der Fall vorzüglich eintrit, KurMainz und HessenKassel diese Gegenstände zu ordnen.

69. Der Kurfürst von Trier erhält 100,000 Gulden jährlich von den 10 Kurfürsten, und das bisherige bischöfl. Schloß in Augsburg meublirt, auf Lebenszeit.

70. 71. Für die Triersche und Kölnische Dienerschaft haben die Kommissarien noch besonders zu sorgen: doch

74. nur für die, welche diesseits des Rheins ihre Wohnung aufgeschlagen haben.

75. Der FürstBischof von Lüttich erhält 20,000 Gulden jährlich, der FürstBischof von Basel 10,000, welche Summen die FürstBischöfe, welche 2 oder mehrere Bisthümer besessen haben, aufbringen müssen, dadurch, daß sie 1/10 und 1/20 der Einkünfte eines ihrer Bisthümer abgeben. Und für ihre Kapitularen und Diener soll gesorgt werden durch eine Kasse, in welche jeder Domherr, der mehr als eine Präbende hat, 2/10 von den bestimmten 9/10 jährlich abgeben soll.

76. Den Geistlichen und Dienern, deren Korporationen jenseit des Rheins aufgehoben sind, die aber noch auf der rechten Rheinseite Güter haben, müssen die Landesherren dieser Güter die gebührenden Einkünfte reichen.

77. 78. Bei Ländern, die ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, muß letzterer alle LandesSchulden übernehmen. — Bei Ländern, die unter mehrere vertheilt werden, werden auch Schulden und Zinsen nach Verhältniß repartirt: die KammerSchulden nach dem DomänenErtrag, die LandesSchulden nach dem SteuerKapitale.

82. 83. Eben so sind KreisSchulden verhältnißmä-

ßig zu vertheilen: die Schulden des kurrheinischen und oberrheinischen Kreises beruhen allein auf den diesseit des Rheins gelegenen Ländern der beiden Kreise.

86 – 88. Die Kammerzieler seien zu bezahlen, von allen Ländern wie bisher; bei getheilten von dem, der den größern Theil erhalten, der aber dafür an die übrigen Theilhaber Regreß nehmen könne.

Wichtigste Veränderungen in Deutschland durch den Lünev. Fr. u. den Deputationshauptschluß.

So gab der zehnjährige Revolutionskrieg, der Polens Auflösung beschleunigte, der Venedigs tausendjährige Republik vernichtete, der Toskana's und Modena's Regenten aus ihren Staaten trieb, Piemont und Savoyen seinem Beherscher entriß, Genua und Lukka neu gestaltete, und aus den Trümmern der gesprengten Staaten eine italienische Republik bunt zusammensetzte, auch unserm deutschen Vaterlande eine veränderte Gestalt. f) — Es verlor über 1200 QuadratMeilen, seines Flächenraums fast ein Neuntel; und in Rücksicht der Güte des Bodens, der Bevölkerung und des Ertrages vielleicht ein Siebentel: denn beinahe 4 Millionen gehen von 30 Millionen dem deutschen Namen verloren; Obst und Wein erzeugt

---

f) Vergl. Bundschuh's tabellarische Uebersicht des Verlustes und Gewinnes am Schlusse des 10jährigen französ. Krieges in Pesselts Annalen 1803, 2r. Bd. — Hofs deutsches Reich nach dem Frieden zu Lüneville, 2r. Bd. 1805, wobei eine gute Karte. — Hassels Statistischer Umriß der sämtlichen europäischen Staaten, Heft 1 u. 2 (1805) enthält ganz Deutschland.

das linke Rheinufer in reichem Ueberfluß; Tücher, Leinwand und Spitzen aus Brabant und Flandern waren ein Hauptzweig des deutschen Handels – und der getheilte Rhein erinnert an den Löwen in der Fabel und an seines Genossen unglückliches Schicksal. — Neugestaltet ward was blieb: Wer da hat, dem wird gegeben; wer da nicht hat, dem wird auch noch genommen das was er hat. Zwei geistliche Kurfürsten sind vernichtet, alles Eigenthum der Bisthümer, Abteien, Klöster und Stifter ist weltlichen Herren zugetheilt; nur Ein geistlicher Kurfürst blieb, und außer ihm im ReichsKollegio nur Ein geistliches Mitglied, der Hoch- und Deutsch-Meister; von 52 Reichsstädten kamen 4 an Frankreich (Aachen, Kölln, Worms und Speier), und 42 wurden erblichen Oberherren zuerkannt; und auch der mittelbaren Stifter Güter und Einnahme in den alten Provinzen ward, besonders zur Beschränkung des Adels, ihrer Beherscher Willkür hingegeben. Es scheint, die Zeit der kleinen Staaten ist vorbei, um deren späte Dauer man Deutschland glücklich pries und gern dem alten Hellas verglich, daß sich auch hier Ein National-Geist in den vielen geschlossenen Gemeinheiten so verschiedenartig bildete, Ein NationalCharakter in den mannigfaltigsten Formen sich entwickelte, und daß jeder kleine Kreis wetteifernd seine Keime pflegte, mit treuer Sorge sie auferzog, und der heimischen Blüthen und Früchte sich mit herzlicher Liebe freuete. Geist und Charakter verlieren in großen Staaten die Mannigfaltigkeit ihrer Formen, die ein Gewinn ist für Handel und Erwerb, für Wissenschaft und Kunst, und für die Ausbildung des MenschenGeschlechts; das Herz wird kälter, und

die Summe des Wohlgefühls wird gemindert. g) Doch es scheint keine Rettung zu sein: mögen denn nur die vereinigten Kräfte der größeren Staaten wohlthätig verwandt werden zur Beförderung des LandAnbaues, der Betriebsamkeit und Kunst; zur Erleichterung der durch Frohn und Abgabe hin und wieder hart gedrückten Unterthanen, und zur Verbreitung richtiges Denkens und zweckmäßiger Kenntnisse durch Erziehung und Unterricht. — Auch ist die gänzliche Trennung des deutschen Staatskörpers durch den DeputationsHauptschluß jezt gar sehr erleichtert: dem Kaiser sind seine stärksten Stützen, die geistlichen Kurfürsten und Fürsten, genommen; unter 131 Stimmen im Fürstenrath sollen 78 evangelische und 53 katholische sein; (sonst 55 kathol. und 45 evangel.) Preußen, Baiern, Braunschweig, Nassau, Baden und Mekelnburg bilden die Mehrheit der Stimmen; gegen ihren Willen daher wird der Kaiser nie etwas durchsetzen können, sein Ansehn wird immer mehr in Verfall gerathen, und Deutschland wird ohne weitere BundesGemeinschaft in der Form, aus zwei geschiedenen Reichen bestehen, Oesterreich und Preußen.

Wenigstens von den wichtigeren Fürsten, denen in Deutschland Entschädigungen zuerkannt sind, mag hier die ungefähre Schätzung des Erhaltenen gegen das Verlorene stehen:

---

g) Man denke an die chinesischen Gesichter', und an den preußischen MilitärGeist, auch im bürgerlichen Leben, auch — in der Litteratur.

Oesterreich

verlor in Deutschland	erhielt in Italien
540 QuadratMeilen mit 1,700,000 Einw. u. über 3 Mill. Gulden reiner Einnahme;	500 Quad. M. mit etwa 1,800,000 Einw.;
140 Qu. M. in Italien mit 1 Mill. Einw.	in Deutschland 92 Qu. M. mit 185,000 Einw.

Gesammte Größe 12,000 Quad. M. mit 25,500,000 Einw.; besitzt von Deutschland 3,700 Qu. M. mit 9,500,000 Einw.

Salzburg

Der Herzog von Toskana verlor Toskana nebst der Insel Elba — 400 Qu. M. mit 1,500,000 Einw., u. 4 Mill. Guld. Eink. h)	erhielt 210 Qu. M. mit 280,000 Einw. u. 2 Mill. Guld. Eink.

Der ehmalige Herzog von Modena

verlor Modena 90 Qu. M. groß mit 350,000 Einw. u. 1 Mill. Guld. Eink.	erhielt Breisgau u. Ortenau 52 Qu. M. mit 150,000 Einw. u. 500,000 Guld. Eink. (Bundschuh 125,663 Guld.)

h) Gaspari, in der seinem DeputationsRezeß beigefügten Tabelle giebt die Größe von Toskana an 290 Q. M.; Bundschuh 440; Hassel die Größe des Königreiches Etrurien 352 Qu. M.

KurErzkanzler

verlor	erhielt
verlor als Kurfürst von Mainz' 170 Qu. M. mit 350,000 Einw. u. 1 Mill. Eink.	erhielt 24 Qu. M. 82,000 Einw. u. 1 Mill. Eink. (worunter 350,000 Guld. vom Rheinzoll.)

Preußen

verlor	erhielt
verlor 48 Qu. M. mit 172,000 Einw. u. 895,000 Thlrn. Einkünfte.	erhielt 230 Qu. M. mit 600,000 Einwohner und 1,430,000 Thlrn. Eink. (nach dem franz. Tableau richtiger) 2,300,000 Thlr. i)

Gesammte Größe 5,650 Qu. M. mit 10 Mill. Einw.; besitzt von Deutschland 2,500 Qu. M. 5,600,000 Einw.

---

i) „Was war natürlicher, als daß Preußen die aufgewandten Kriegskosten, zum Besten Deutschlands, sich im allgemeinen Frieden wieder erstatten ließ? „Rechnet man die Summe der Einkünfte in den Jahren, „während welcher die preußischen Länder jenseit des Rheins „in französischer Occupation waren, zusammen, und „bringt Alles in Anschlag, was Preußen als Erstattung „fordern konnte: so dürfte es leicht sein, die Mäßigung des preußischen Hofes in einem auffallenden Lichte zu zeigen. Und wäre es erlaubt, die Verhandlungen, die zum Ende und zu der Konvention führten, „aus den Archiven bekannt zu machen; so würde erhellen, „wie sehr die preußische Friedensliebe von den ersten Planen nachgelassen, und, so zu sagen, Aufopferungen „von Vortheilen gemacht hat. Nach allen diesen „Betrachtungen verliert das Total der preußischen Entschädigungen das Unverhältnißmäßige, das man in den

PfalzBaiern

verlor 225 Quad. M. mit 800,000 Einw., u. 5 Mill. Gulden Einkünfte.	erhielt 290 Quad. M. mit 854,500 E. u. 6,600,000 Gulden Einkünfte.

Gesammte Größe der Besitzungen, die bloß in Deutschland liegen: 1134 Qu. M. mit 2,500,000 Einw.

Wirtemberg

verlor 45 Quadr. M. mit 50,000 Einw. u. 248,000 Gulden Einkünfte.	erhielt 29 1/4 Qu. M. mit 120,000 Einw. und nach Abzug der zu bezahlenden Renten 600,000 Gld. Eink.

Gesammte Größe 185 Qu. M. mit 754,000 Einw.

Baden

verlor 13 1/2 Qu. M. mit 38,430 Einw. u. 240,000 Gulden Einkünfte.	erhielt 59 3/4 Qu. M. mit 237,000 E. u. 1,540,000 Gulden Einkünfte.

Gesammte Größe 131 Qu. M. mit 433,000 Einw.

HessenKassel

verlor 3/4 Quadr. M. mit 2,500 Einw. und 30,000 Gulden Einkünfte.	erhielt 5 Quadr. M. mit 14,000 Einw. und über 60,000 Guld. Eink. k).

Gesammte Größe 170 Qu. M. mit 530,000 Einw.

„QuadratMeilen und in der VolksMenge hat finden wollen." Polit. Journal 1802, Novbr. S. 1100.

k) Hessenkassel, dessen Entschädigung im ersten Plane noch geringer angesetzt war, that Vorstellungen dagegen:

Hessen Darmstadt

verlor 33 Quadr. M. mit 90,000 Einw. u. 400,000 Gulden Einkünfte 1).	erhielt an 90 Qu. M. mit 130,000 Einw. u. 800,000 Gulden Einkünfte.

Gesammte Größe 147 Qu. M. mit 330,000 Einw.

Nassau Dillenburg oder Diez.

Unter diesem Namen erhält Oranien für die verlorne Statthalterschaft in Holland und einige Domänen in Holland und Belgien,	ein eigenes Fürstenthum in Deutschland von 60 Q. M. mit 120,000 Einw. und 1 Mill. Guld. Eink.

Gesammte Größe 100 Qu. M. mit 248,000 Einw.

Nassau Usingen

verlor 20 Quadr. M. mit 60,000 Einw. u. 447,000 Gulden Einkünfte.	erhielt nach Gaspari 21 1/4 Q. M. mit 60,000 Einw. u. 580,000 Guld. Eink.; nach Bundschuh über 40 Q. M. mit 120,000 Einw.

Gesammte Größe 57 Qu. M. mit 155,000 Einw.

„es lasse sich kein Grund denken, warum das Haus „Kassel unter den größern Fürstenhäusern Deutsch„lands das einzige sein sollte, dessen Entschädigung „nach dem wirklichen Verluste berechnet, und bei „dem auf das ohne allen Zweifel bei andern in Be„tracht gekommene politische Machtverhältniß nicht „gesehen werden sollte."

1) Gaspari giebt auf der Tabelle an 13 Quadr. M. und 40,000 Einwohner; Thl. II. S. 100 aber zählt er

Nassau Weilburg

verlor	erhielt
verlor 6 Quadr. M. mit 15 000 Einw. u. 120,000 Gulden Einkünfte.	erhielt 16 Quadr. M. mit 37,000 Einw. u. 325,000 Gulden Einkünfte.

Gesammte Größe 22 Qu. M. mit 66,000 Einw.

Herzog von Aremberg

verlor	erhielt
verlor nach seiner Angabe 7 1/4 (oder 20 franz.) Quadr. M. mit 14,334 Einwohnern und 120,000 Gulden Einkünfte.	erhielt Meppen und Recklingshausen, nach Gaspari 55 1/2 Q. M. mit 42,000 Einw. u. 200,000 Gulden Einkünfte; nach Hassel 43 Qu. M. mit 48,000 Einw.

Fürst von Leiningen

verlor	erhielt
verlor 6 Q. M. m. 15,000 Einw. u. 250,000 G. Eink. (al. 168 000 G.)	erhielt 27 Quadr. M. mit 90,000 Einw. u. 540,000 Gulden Einkünfte.

Fürst von Löwenstein-Wertheim.

verlor	erhielt
verlor 2 3/4 Qu. M. mit 5000 Einw., an Einkünften 87,000 Gulden.	erhielt 7 Quadr. M. mit 18,000 Einw. u. 150,000 Gulden Einkünfte.

Gesammte Größe 23 Qu. M. mit 40,000 Einw.

Die Reichsstädte

verloren zum Theil gar Nichts; hielten aber Abgesandte

---

bloß in dem an Frankreich gekommenen Theile von Lichtenberg 76,000 Einwohner.

in Paris: und wer gäbe von fremdem Gut nicht da gerne reichlich, wo er selbst nach Gelegenheit um so reicheren Genuß hoffen darf? m)

Verhandlungen auf dem Reichstage wegen der Virilstimmen. Einführung der 4 neuen Kurfürsten.

Indeß hatte der Kaiser dem Artikel wegen der Virilstimmen die Ratifikation versagt, und widersetzte sich standhaft ihrer Einführung. Die Gesandtschaften der Höfe, denen an uneingeschränkter Bestätigung des ReichsGutachtens am meisten gelegen war, meinten dadurch dem kaiserlichen Vorbehalt am besten begegnen zu können, daß sie erklärten, der Kaiser habe seine Befugniß überschritten, indem er in dem RatifikationsDekrete einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der in dem ReichsGutachten gar nicht vorgekommen sei und von dem der Reichstag offiziell nichts wisse, nehmlich die den 26 Decbr. 1802 geschlossene Pariser Konvention. Allein der französische Gesandte nahm sich wider Erwar-

m) Die wichtigeren Häuser in Deutschland und die Größe ihrer Besitzungen in Deutschland:

Oesterreich	3,700 Q. M.		Preußen	2,500 Q. M.	
Salzburg	210		Baiern	1,134	
Breisgau u. Ort.	51		HessenDarmst.	147	
Hoch u. Dsch. Mstr.	15		NassauDiez	100	
Johanniter	12		MekelnburgStrelitz	36	
KurSachsen	715		Braunsch. Wolfenb.	72	
KurHessen	171		Weimar	35	
KurErzkanzler	24		Gotha	55	
			Die Anhalt. Besitzn.	50	
			Nass. Us. u. Weilb.	80	

KurBraunschweig	564 Qu. M.
Wirtemberg	185
Baden	131
Mekelnb. Schw.	223

(aber nur 298,000 Einwohner.)

ten der Sache nicht weiter an: „die vorgeschlagenen „Stimmen müßten zwar bestehen: die ReichsVerfas„sung werde aber nicht darunter leiden, wenn man al„lenfalls dem Kaiser und einigen katholischen Reichs„ständen noch einige Stimmen mehr zugestände.“ Und d. 9 Mai machten Laforest und von Bühler dem Reichstage bekannt: daß ihre Sendung nunmehr beendiget sei und sie daher Regensburg verlassen würden. Schon d. 13 Mai reiste Laforest ab. n) Diese unerwartet schnelle Abberufung des franz. Gesandten war, besonders den in Süddeutschland entschädigten Fürsten, sehr unwillkommen, weil sie von der fremden Verwendung noch veste Begründung und sichere Freiheit ihrer Besitzungen und Rechte vorzüglich gegen Oesterreichs Ansprüche gehoft hatten. Es war noch Vieles zu erörtern, zu berichtigen: der Reichsfürstenrath war noch nicht organisirt; die neue RheinGränze machte eine neue KreisEintheilung nothwendig; die Reichssteuer, die Unterhaltung des ReichskammerGerichts war nicht bestimmt. Und

---

n) Man erkennt deutlich die Absicht der französischen Regierung: nachdem ihr Hauptzweck erreicht war, „Oesterreich durch Preußens Erhebung und Baierns Begünstigung gedemüthigt zu haben,“ wollte sie keinesweges vollkommene Ruhe und Ordnung in Deutschland begründen, sondern zog sich gleichgültig zurück, nachdem sie vorher die zurückgesetzte Partei so weit wenigstens aufgerichtet hatte, daß diese standhaften Widerspruch wagte, und sich am Ende wohl gar mit Hofnungen schmeicheln konnte. Es schmerzt, eine StaatsVerfassung von Ausländern und Siegern diktirt zu erhalten: aber empfindlicher kränkt schadenfrohe Schlauigkeit, die ihre Obergewalt gerade nur so weit anwendet, daß Stof zu künftigen Feindseligkeiten und Aussicht zu neuer Beute bleiben.

es ließ sich leicht vorhersehen, daß bei der hohen Spannung zwischen den beiden Hauptparteien im Reiche (Oesterreich und Preußen) ohne eine vermittelnde Obergewalt weder schnell noch freundlich die unentschiedenen Punkte würden ausgeglichen werden. — Der kaiserliche Hof hingegen war sehr zufrieden, sich endlich von der Einmischung der fremden Gesandten in die deutschen Angelegenheiten befreit zu sehen. Gleich den 10 Mai war durch ein kaiserliches KommissionsDekret die ReichsDeputation aufgelößt worden, und der Einführung der neuen VirilStimmen ward weiter nicht gedacht. Als darauf die Mitglieder des Kurkollegiums die Einführung der 4 neuen Kurfürsten vom Kaiser verlangten, weil, so lange dieser Punkt nicht berichtiget sei, alle reichstägliche Berathung gehemmt werde; ward den 8 Juli ein kaiserliches HofDekret diktirt: „Die ReligionsEigenschaft der Stimmen im ReichsfürstenRath gehöre zur Verfassung des deutschen Reiches; und durch den westphälischen Frieden sei die ReligionsGleichheit als GrundPrinzip geheiliget worden, welchem der daraus abgeleitete, anerkannte, und durch Herkommen bevestigte Grundsatz zur Seite stehe, daß bei Einführung neuer Stimmen in den Fürstenrath die ReligionsGleichheit zu beobachten sei. Daher schlage Sr. kaiserl. Majestät vor: entweder noch so viele katholische Stimmen zu ernennen, als zur Veststellung der ReligionsGleichheit nothwendig sei, oder, wenn dies nicht sogleich geschehen könne, die Einführung einer verhältnißmäßigen Anzahl der in Antrag gebrachten protestantischen Stimmen auszusetzen, bis die ReligionsGleichheit vollkommen hergestellt sei." Auf wie-

derholte Anfoderung der kurfürstlichen Gesandten indeß und besonders des KurErzkanzlers (d. 19 Juli, Allg. Ztg. S. 840), erklärte der Kaiser d. 13 August durch ein HofDekret (Allg. Ztg. S. 937), daß die vier neuen Kurfürsten vollkommen qualifizirt wären zur Einführung, und bestimmte die Länder, auf welchen künftig die neuen Kurwürden erblich gegründet sein sollten. Die Bestimmung der verfassungsmäßigen ErzAemter ward zur Berathung des Reichstages ausgesetzt; und die Erörterung der Frage: ob nicht dem Westphälischen Frieden gemäß die Belehnung vom Kaiser der Introduktion voraufgehen müsse? ward umgangen. Wegen der Taxgelder, von deren Ertrag die ReichsKanzlei besoldet wird, hatten die neuen Kurfürsten versprochen, dieselben nachzutragen. — So wurden denn die vier neuen Kurfürsten d. 22 August mit der gewöhnlichen Feierlichkeit eingeführt (Allg. Ztg. S. 952 ff.), und saßen am VotantenTisch in folgender Ordnung: Salzburg, Würtemberg, Baden, Hessen. Zugleich zeigte der DirektorialGesandte in dieser Sitzung die Gegenstände der künftigen Berathung an, unter denen er als den wichtigsten empfahl die Einführung der neuen Stimmen in den ReichsfürstenRath, worüber auch sofort nach den gewöhnlichen Ferien im November das Protokoll eröffnet werden sollte. — Dies geschah den 14 November, und das kurbrandenburgische Votum, dem sich im Ganzen die Mehrheit anschloß, ging dahin (Allg. Ztg. S. 1269 ff.): „Die ReligionsGleichheit in Absicht aller wesentlichen Rechte stehe seit dem westphälischen Frieden als ein HauptGrundsatz in der ReichsVerfassung vest, die der neueste DeputationsSchluß nicht

verändert, sondern bestätiget habe. Von ihm sei aber eine arithmetische StimmenGleichheit auf dem Reichstage sehr unterschieden. Diese sei weder nach der Verfassung und dem Herkommen nothwendig — wie sich denn bisher der protestantische Theil immer mit der mindern Zahl habe begnügen müssen; — noch sei sie zur Beruhigung der beiderseitigen ReligionsVerwandten erforderlich, indem doch ReligionsGleichheit vester Grundsatz bliebe, zu dessen Sicherung ja auch noch das Recht der itio in partes angeordnet sei. Dann scheine es gar nicht rathsam, die volle Würkung eines so wichtigen, durch die Bemühungen der vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen Beschlusses, von dem die fernere Wohlfahrt und Ruhe des deutschen Reiches abhange, nun noch in einzelnen Punkten aufzuhalten. Man möge sich daher lediglich an diesen Schluß halten, und ihn ohne weiteres zur vollständigsten Ausführung bringen. Und Ihro kaiserl. Majestät sei zu ersuchen, auch dem 32 §. Ihre Bestätigung zu ertheilen. Wenn indeß dieser Reichsschluß vollständig ausgeführt sei: so könnten auch noch andern qualifizirten Bewerbern, von welcher ReligionsSeite sie seien, neue Stimmen bewilliget werden. Sehr wünschenswerth mögte es sein, bei dieser Gelegenheit zugleich eine allgemeine und gleiche ReligionsDuldung aller drei christlichen Religionen gesetzlich vestzustellen." Und da Oesterreich in seinem Voto von Zulassung der ehemals geistlichen Stimmen unter Vorbehalt, von Geschehenlassen des Aufrufs sprach; fügte Brandenburg den 18 Novbr. bei (Allg. Ztg. S. 1294): „Se. königl. Majestät hielten sich für jetzt und alle Zeiten durch den DeputationsHauptschluß vollkommen berechtiget, die Stimmen

men zu führen und auszuüben, und es könne mithin niemals von Vorbehalt, Zulassung oder Geschehenlassen die Rede sein." Und die Kurhöfe, die im Kurkollegio gestimmt hatten, ließen auch im Fürstenrathe für ihre alten und neuen Stimmen votiren; Oesterreich aber beharrete bei seinem Widerspruch, und suchte aus Beispielen zu erweisen, wie es stets angewandter Grundsatz gewesen sei, daß gegen eine katholische ReichstagsStimme jederzeit auch eine protestantische aufgenommen werden müsse. Se. kaiserl. Majestät schlage daher vor, dem Erzhause Oesterreich 6 neue Stimmen zu geben: und da ja anderen Reichsständen (Preußen) 13 Viril-Stimmen im Fürstenrath zugestanden seien; so werde es niemand unangemessen achten, wenn dem durch LänderUmfang und VolksZahl beträchtlichsten Reichsstande in Deutschland eine, wenigstens eben so große Anzahl von Stimmen, gegeben werde; außerdem dem KurErzkanzler 1, KurSalzburg 1 u. s. w. (Allg. Ztg. S. 1299). Um beide Parteien zu vereinigen, schlug der KurErzkanzler den 12 Decbr. vor: dem katholischen Religionstheile die noch fehlenden 27 Stimmen zuzulegen, und bis sich katholische Stimmbewerber dazu hinlänglich qualifizirten, sie auf die 5 vordersten katholischen Reichsstände zu vertheilen, so daß Oesterreich 6, PfalzBaiern 6, Salzburg, Regensburg und DeutschMeister aber jeder 5 neue Stimmen erhielten. — So endigte das Jahr, ohne daß sich zu einer baldigen Entscheidung der Sache Aussicht öfnete.

Reichsritterschaft.

Indeß erhoben sich noch neue Beschwerden, welche die gänzliche Vollziehung des Friedens immer weiter hinauszuschieben droheten. Wie die mächtigeren Stände des deutschen Reichs zur Vergrößerung der eigenen Macht die kraftloseren Mitstände staatsrechtlich vernichtet hatten: so schien es auch den Reichsständen des zweiten Ranges ganz anständig zu sein, den in ähnlichen Verhältnissen gegen sie stehenden kleineren Ständen ihre Unabhängigkeit zu nehmen; und die Umstände waren günstig, da man durch die Vernichtung der ReichsUnmittelbarkeit die Zahl der kaiserlichen Vasallen verminderte, also auf den Beistand der Partei wohl rechnen konnte, welche die Herabsetzung des kaiserlichen Ansehens gern sah. Nur beleidigte diese neue Gewaltthat das Gefühl der Gerechtigkeit weit stärker, da sie mitten im Frieden, ohne irgend einen Reiz von Seiten der Gekränkten, gegen einen feierlich so eben erst geschlossenen Traktat, und ohne daß so großer Gewinn davon zu erwarten war, verübt wurde. —

Die unmittelbare Reichsritterschaft, die in 3 Kreise getheilt, den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen, einen eigenen unabhängigen Staat in Deutschland bildet, hatte durch das Reichsgutachten vom 24 März eine neue feierliche Bestätigung ihrer ReichsUnmittelbarkeit erhalten. Dennoch, so wie Baiern die Bisthümer Bamberg und Würzburg in Besitz nahm, sequestrirte es alle ritterschaftlichen Steuern, quartierte kurfürstl. Truppen in den Gebieten der Reichsritter ein, entzog ihnen zum Theil die Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern, belegte die Schloßgüter der Ritter mit Steuern, und ließ diese unter der Gewalt der Waf-

sen würklich erheben; und darauf erfolgte d. 26 Sept. eine kurfürstl. Erklärung an das GeneralDirektorium der Reichsritterschaft, und d. 9 Oktober ein Publikandum: „Es hätten sich in früheren Zeiten viele ursprünglich landsässige Güter willkürlich in den ritterschaftlichen Verband eingeschlichen; die Menge der Jurisdiktionen sei ein den Gang der Regierung lähmender Mißstand; man müsse der bestehenden Verwirrung der Gewalten ein Ziel setzen, und die Verfassung der Ritterschaft auf den Punkt zurückführen, von welchem sie sich auf eine rechtsbeständige Weise nie habe entfernen können." Es ward also auf den 15 Novbr. eine Deputation der Reichsritter im Bambergischen und Würzburgischen nach Bamberg einberufen, daß sie die künftige Verfassung der in den baierischen Erbstaaten ansässigen Reichsritter vernähmen und den übrigen mittheilten. Dreizehn Abgeordnete versammelten sich: aber es thut weh, es sagen zu müssen, daß die Humanität, welche die neueren Verordnungen der baierischen Regierung so rühmlich auszeichnet, hier sich verläugnete. Der Graf von Thürheim sagte den Versammelten, in einer feierlichen Anrede d. 16 Novbr. (Allg. Ztg. S. 1354): „Seit einer Reihe von Jahren hatten die Bande nachgelassen, mit welchen Ihre Voraltern an den Regenten und an den Staat geknüpft waren; Umstände hatten manche unzulässige Anmaaßung begünstiget: ich darf Ihnen daher nicht erst sagen, daß Sie nie befugt gewesen sind, von der Bahn abzuweichen, welche Ihre ursprüngliche UnterthansPflicht Ihnen vorgezeichnet hatte. Sie werden sich jetzt nicht mehr von der Verbindlichkeit unrechtlicher Verpflichtungen täuschen lassen, die Sie nie hätten

übernehmen sollen, und mit Recht gar nie übernehmen konnten. Ich habe den Auftrag, Ihnen im Namen Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu erklären, daß die Regentenrechte, welche sich hier so unverkennbar gegründet finden, mit Ernst, Nachdruck und unerschütterlicher Vestigkeit behauptet werden sollen. Sie müssen in die Linie zurücktreten, auf welcher Ihre Vorfahren gestanden haben. Se. kurfürstl. Durchlaucht erwarten und befehlen, daß Sie, bei unnachsichtlich strengster Verantwortlichkeit, und unter persönlicher Haftung, jedem Gedanken an fremde Verbindungen entsagen, und bei Ihren Berathungen sich genau und pünktlich nach den Vorschriften richten, die ich Ihnen hier übergebe." In diesen Vorschriften hieß es gleich anfangs: „Da Se. kurfürstl. Durchlaucht eine mit dem Lehnsverband und der ursprünglichen Verfassung der an HöchstDieselben gekommenen fränkischen Fürstenthümer nicht vereinbarliche pflichtwidrige Verbindung mit reichsritterschaftlichen Gemeinheiten nicht ferner gestatten können; so versteht sich von selbst, daß den Gliedern des Ausschusses alle und jede weitere Theilnahme an denselben bei unabbittlich strengster Lehns- und landesgesetzmäßiger Strafe nicht nur an ihren Personen und Gütern, sondern auch an denen ihrer Genossen, als wofür sie hiermit solidarie persönlich verantwortlich gemacht werden, und welche im freventlichen Uebertretungsfall auf der Stelle unnachsichtlich einzutreten hat, untersagt und verboten ist." Der ritterschaftliche Ausschuß überreichte dagegen eine ehrerbietige Vorstellung (Allg. Ztg. S. 1360), worin man bat, ihnen nicht anzusinnen, was mit dem Sr. kaiserlichen Majestät konstitutionsmä-

ßig geleisteten Eide unvereinbar sei, und sie vor ganz Deutschland kompromittiren müßte; ihr Ehrgefühl zu schonen, und ihre peinliche und traurige Lage gnädigst gerecht zu erwägen." Doch ohne weiter darauf zu achten, ward d. 17 Novbr. angezeigt (Allgem. Zeitg. S. 1363): „daß die HuldigungsPatente bereits allenthalben auf den Rittergütern angeheftet seien, und sämtliche Vasallen und sonst eingesessene RittergutsBesitzer aufgefodert wären, die Anwesenden binnen 8 Tagen, die übrigen in einem nach dem Grade ihrer Entfernung berechneten Termin diese Patente unterzeichnet einzusenden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der angesetzten Fristen ihre samtlichen Güter und Besitzungen auf der Stelle militärisch besetzt und sequestrirt würden."

Die Reichsritter wandten sich jetzt an den Kaiser und baten um seinen Schutz. (Allg. Z. S. 1404. 7.) Der Kaiser ließ darauf schon d. 6 Decb. dem kurfürstl. Ministerio in München eine Note überreichen, in welcher umständlich entwickelt wurde, „wie der Kurfürst von Baiern durch seine Foderungen und Gewaltthätigkeiten Rechte verletzt hätte, die von den ältesten Zeiten her in der deutschen ReichsVerfassung gegründet, und bei jedem neuen Vergleich, auch noch so eben in dem DeputationsHauptschluß feierlich bestätiget worden wären; es sei ein durch den ganzen Friedensplan herschendes Prinzip, daß die entschädigten Fürsten nur in die Rechte der vorigen Besitzer und Regenten der zugetheilten Länder einträten; und durch eine Note v. 9 Mai hätten die vermittelnden Mächte noch nachdrücklicher ermahnt, daß jeder Stand sich mit den ihm zugetheilten Rechten begnügen, und daß, wenn etwa jemand zur

Verletzung der Rechte eines andern verleitet würde, Gerechtigkeit und Redlichkeit dringend fodere, der zugefügten Kränkung schleunigst wieder abzuhelfen, indem Beispiele der Willkür ähnliche Beispiele nach sich ziehen würden." „Es widerspricht den Grundsätzen einer li„beralen und humanen Denkungsart, Mindermächtige „durch das Gefühl der Uebermacht zu Aufopferungen, „ja bis zur Zernichtung der eigenen politischen Existenz „zu nöthigen; — den edeln Empfindungen der Groß„muth und Mäßigung, auf ältere Ansprüche und Eigen„macht ein System der Vergrößerung und der Konve„nienz zu gründen, Partei und Richter in seiner eige„nen Sache zu sein; — der geziemenden Achtung gegen „die vermittelnden Mächte und ihre auf Bevestigung „des Ruhestandes in Deutschland gerichteten Bemü„hungen, die kaum bevestigte Ruhe und Ordnung wie„der zu zerstören; den Pflichten nicht minder als dem Pa„triotismus eines deutschen Reichsstandes, durch verächt„liche Hintansetzung selbst der ersten ReichsGrundgesetze „das höchst bedenkliche Beispeil anarchischer Gewalt„schritte zu geben; und dadurch zugleich die dem Reichs„Oberhaupt verfassungsmäßig zustehenden, und so eben „noch aufs neue besonders verwahrten Vorrechte zu zer„nichten. Man erwarte also vollkommene Wiederher„stellung der ReichsRitterschaft in den Status quo." Allg. Ztg. 1803 S. 1419, 1422, 1427; 1804 S. 3, 6, 12.) Daß diese Erwartung nicht erfüllt wurde, läßt sich denken. — Zugleich hatte sich die ReichsRitterschaft an — die französische Regierung gewandt, und von dem Minister Talleyrand unter d. 16 Decbr. eine Note erhalten, deren erste Hälfte große Hofnungen er-

regte: „der erste Konsul, vest entschlossen, die Existenz der unmittelbaren ReichsRitterschaft aufrecht zu erhalten, hat seinem Minister zu München den Auftrag gegeben, alles Nöthige zu thun, um die Unternehmungen und gewaltsamen Handlungen des Kurfürsten gegen die unmittelbare ReichsRitterschaft zu hemmen;“ — deren zweite Hälfte aber die Gekränkten in ihre hülflose Lage zurückwarf: „doch wünsche man, daß sich die Reichs-Ritterschaft mit dem Kurfürsten von Baiern und den andern Fürsten gütlich vergleiche, und den Wunsch einer gütlichen Vergleichung den Kabinettern von Wien, Petersburg und Berlin, wie auch dem baierischen Gesandten, unverzüglich eröfne.“ (Allg. Z. 1804 S. 92.) — Es hing jetzt also die Entscheidung der Sache von einem neuen Vergleich ab, und dessen Beschaffenheit ließ sich voraussehen, da Preußen und Baiern ein gemeinschaftliches Interesse hatten, also auf Frankreichs Beitrit, wenn nun doch einmal das Ausland über Deutschlands innere Angelegenheiten entscheiden sollte, sicher rechnen konnte. — Der RitterAusschuß wurde aufgelöst, und mit einem provisorischen RitterDirektorium, das nur aus 9 Mitgliedern bestand, weiter unterhandelt.

Was war es daher zu verwundern, wenn nach diesem Vorgange und dieser politischen Konstellation auch die übrigen Fürsten die im Umfange ihrer Länder liegenden oder an ihre Gebiete gränzenden reichsritterschaftlichen Güter in Besitz nahmen, Patente anschlagen ließen, und sie zum Theil mit Militär besetzten! Die Patente folgten in dieser Reihe: OranienFulda d. 29 Novbr. (Allg. Z. 1804 S. 26); — KurHessen d. 6

Decbr. (Allg. Z. S. 7); — HessenDarmstadt d. 9 Decbr.; — Isenburg d. 14 Decbr.; — Fürst von Leiningen d. 16 Decbr.; — Gesammthaus Hohenlohe d. 26 Decbr.; — Salm - Reiferscheid - Bedburg d. 29 Decbr., und NassauUsingen d. 31 Decbr. (A. Z. S. 56.) In den meisten dieser Patente hieß es: man wolle die reichsritterlichen Rechte keineswegs antasten; man maße sich nicht an, zu entscheiden, ob die Fortdauer der ReichsRitterschaft zu den ZeitVerhältnissen und der vaterländischen Ordnung passe: aber da Andere zugegriffen hätten; sei man genöthiget auch in Besitz zu nehmen, was im VasallenNexus stehe, in dem Umfange der Fürstenthümer liege, „oder so daran gränze, daß kein anderes fürstliches Haus gegründeteren „Anspruch daran machen könne." Man erkennt die Rechtsbündigkeit dieses Grundes; sieht aber auch, wie Angränzung als Grund zur Besitznehmung widerstreitende Ansprüche veranlassen mußte und der Willkür treflichen Vorschub leistete: daher auch z. B. KurHessen und OranienFulda in den Gütern der Grafen Görz und von Riedesel, KurHessen und Darmstadt in mehrern friedbergischen und wetterauischen Besitzungen zugleich die Patente anheften ließen; ja wo die Nachbaren nicht zugriffen, besetzte man rasch fort, selbst was von andern Fürsten zu Lehn ging. S. die rechtlichen Erklärungen des Kurfürsten von Baden, Allg. Z. S. 12 und 111; des Kurfürsten von Wirtemberg und des KurErzkanzlers Allg. Z. S. 60 und 88. — Besonders erregte die gewaltsame Besetzung der Stadt und Burg Friedberg durch HessenDarmstädtische Truppen am 10 Dec. und 21 Januar 1804 — „zwar im Allgemeinen nicht

Schrecken, wie es in der Friedbergischen Beschwerde heißt; wohl aber die höchstgespannte Aufmerksamkeit aller Zeitgenossen, im Anfange des 19 Jahrhunderts, wo Vernunft- und Rechtslehre die Begriffe geläutert, gesellschaftliche Verträge die äußern Verhältnisse der Staaten gesichert haben, und wo in Deutschland insbesondere eine anerkannte Konstitution auch den schwächsten Reichsbürger gegen Anfälle der Uebermacht schützt. Die Burg war förmlich belagert, und durch List an einem dunkeln regnigten Abend erobert worden. Und da der Burggraf von Friedberg, Reichsgraf Waldpott-Bassenheim, fortdauernd gegen diesen „unerhörten, gewaltthätigen Land-„friedensbruch" protestirte; wurden die auf der Burg vorgefundenen Kanonen aufs neue scharf geladen, gegen die Burg gerichtet, und bald kamen Pulverwagen und anderes grobes Geschütz. — „Risum teneatis amici!" setzt das Friedbergische Promemoria hinzu, und schließt:

— — cur dexteris
Aptantur enses conditi,
— — ut, secundum vota Parthorum, *sua*
Urbs haec periret dextera?
— — Responsum date . . .
Tacent — — Mentesque perculsae stupent. °)

Der einzelnen deutschen Staaten Hauptbeschäftigung war, ihre neuerworbenen Provinzen zu organisiren; Finanzen und MilitärVerfassung zu ordnen.

°) Allgem. Zeitung 1804 S. 157, 162, 167.

Oesterreich. Oesterreich hatte zwar an FlächenInhalt und Menschenzahl verloren: allein an Einnahme berechnete man ihm einen Gewinn von mehr als 3 Millionen Gulden jährlich. Dazu kömmt, daß die verlornen Niederlande wegen ihrer weiten Entfernung vom Hauptstaate nie so genutzt werden konnten, als die neuerworbenen dem Stammlande angränzenden Provinzen, daß die meisten dieser Distrikte noch großer Verbesserungen fähig waren, und daß sich durch die Erwerbung Venedigs die Aussicht zu einer ansehnlichen Seemacht und einem nicht unbedeutenden Handel auf dem MittelMeere öffnete. p) — Trient und Brixen wurden der Provinz Tirol einverleibt (d. 6 März). — Der österreichisch-venetianische Staat ward (d. 16 März, Allg. Ztg. S. 427) in 7 Provinzen getheilt: Venedig und das Doegat; Friaul, mit der Hauptstadt Udine;

p) Auch waren nach der Wiener Zeitung im Monat Sept. zu Triest mehr als 200 Schiffe eingelaufen: 45 mit Getraide aus dem schwarzen Meere, mehrere aus der Levante mit Kaffee und SpezereiWaaren; auch ein amerikanisches von Baltimore mit Kaffee, Zucker u. s. w. Von Ausfuhr-Artikeln aber lesen wir wenig. Gerühmt wurde die Ergiebigkeit des QuecksilberBergwerks in Idria: man gewinne jährlich an 12,000 Zentner, wovon Spanien allein jährlich 10,000 Zentner abnehme, und für den Ctnr 110 Fl. bezahle. Zinnober und Sublimat gewinne man auch reichlich, und führe sie aus nach Spanien, Holland, England und der Türkei. Ja selbst die österreichische Wolle, hieß es, kauften die Engländer in großer Menge und zu hohen Preisen. Ueberhaupt habe Ein- und Ausfuhr zu Triest in den letzten Jahren jährlich 14 Mill. Gulden betragen.

Treviso, Padua, Vicenza, Verona und Belluno mit den gleichnamigen Hauptstädten. Das GeneralGubernium ist zu Venedig; in der Hauptstadt jeder Provinz wird ein königlicher Kapitän, oder in seiner Abwesenheit ein Vizekapitän, die StaatsVerwaltung leiten, von dem alle Städte, Schlösser, Flecken, Kollegien und OrtsObrigkeiten abhängen: er hat zu sehen auf Beobachtung der Gesetze, auf Kirchen und Schulen, auf Polizei, Gewicht und Maaß, Ackerbau, Handwerke und Handlung, Posten, Straßen und Brücken. — Als Oesterreich 1796 einen Theil Polens erhielt, schien dieser weitläuftig, bevölkert und reich genug, daraus eine eigene Provinz, WestGallizien, zu bilden, und ihr eine besondere Regierung zu geben. Jetzt, da hier Alles so geordnet schien, daß es ohne nähere unmittelbare Leitung den allgemeinen Gesetzen folgen konnte: ward die Regierung (d. 10 Okt.) aufgelößt, und WestGallizien mit dem schon seit 30 Jahren österreichischen OstGallizien unter Ein Gubernium vereiniget. — Am lebhaftesten aber war man im Oesterreichischen beschäftiget, dem Mangel in den Finanzen abzuhelfen, und das MilitärWesen zu ordnen. Alle StaatsPapiere verloren, 7 bis 20 Procent; und obgleich man innerhalb 10 Jahren, von 1793—1802, die ungeheure Summe von 293 Millionen Gulden in Gold, Silber und Kupfer geprägt zu haben rühmte, war doch Mangel an baarem Gelde, so daß man es den StaatsBeamten als eine Begünstigung anrechnete, daß man ihnen 15 Procent baares Geld (7 1/2 KonventionsGeld, 7 1/2 ReichsGeld) und nur 85 vom Hundert in Papieren vom 1 Nov. an auszahlte. Und bei der ungeheuren Theurung aller

LebensMittel war auch die volle Besoldung nicht hinreichend, die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Die häufigen KassenDefekte zwangen daher, auf Erhöhung der Gehalte zu denken. Aber wo Geld hernehmen? — Man suchte auf alle Weise zu sparen, zog Stellen ein, stellte Pensionirte wieder an, und sprach davon, ungarische Domänen zum Verkauf auszubieten; (nach einer Schätzung belief sich der Werth sämtlicher StaatsGüter in den Erblanden nach dem bisherigen Ertrage auf 320 Millionen Gulden; nach dem möglichen Ertrage auf 400 Mill): aber das Beste mußten die unmittelbaren Auflagen thun, und diese waren sehr hart. Vom 27 Aug. an wurde die Abgabe von Zucker, Kaffee und Kakao auf 50 Gulden vom Centner erhöht, „um die Wiener⸗Stadt⸗BankoZettel zu vermindern." Alle SilberGeräthe, nicht bloß die künftig eingekauft würden, sondern auch alle, die bereits Eigenthum von PrivatPersonen waren, sollten mit einem Stempel belegt werden: (man hofte dadurch der Wiener PorzellanFabrik einen größeren Absatz zu verschaffen und mehr Silber für die Münzen zu gewinnen.) Und die außerordentlichen Auflagen auf Realitäten, die KlassenSteuer und PersonalSteuer (jede volle 15 Jahr alte Person, ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechts bezahlt 30 Kreutzer) blieben: von der bisherigen DominikalSteuer mußten 60, und von der RustikalSteuer 30 vom Hundert bezahlt werden. — Und was endlich die GeldAngelegenheiten noch mehr verwirren mußte: man entdeckte eine große Menge falscher BankoZettel zu 50 Fl. — es hieß auf 5 Millionen, — so daß alle BankoZettel auf 50 Fl. außer Kurs gesetzt werden

mußten. — Und da Mehrere, die Geld besaßen, die Verlegenheit Anderer zur eigenen Bereicherung mißbrauchten; erschien d. 21 Decbr. ein WucherPatent (Allg. Ztg. 1804 S. 27): „daß gegen Unterpfand nur 5 pct, ohne Unterpfand nur 6 pct Zinsen genommen werden dürften; und wären die Zinsen nicht ausdrücklich bedungen; so seien sie 4, in Schwäbisch Oesterreich 5, in Triest 6 vom 100. StaatsObligationen seien nach dem zur Zeit des Darlehns bestandenen BörsenKurse zu berechnen." — Die Reformation des KriegsWesens war das Werk des Erzherzogs Karl. Durch einen einfacheren GeschäftsGang wurden allein bei der Zentral-Stelle des KriegsDepartements 50 Beamte und 75,530 Thlr. an Besoldung gespart; das Ganze wurde bestimmter geschieden, (Militär — Oekonomie und Finanzen — Justiz) und alle einzelnen Theile konnten kraftvoller von Einem Mittelpunkte aus in Thätigkeit gesetzt und gelenkt werden. Allg. Zgt. S. 37, 100, 103 ff. S. 141. 272. 305. 360. 704 ff. S. 741. — Unter dem 3 Septbr. ward ein neues Strafgesetz über Verbrechen und schwere PolizeiUebertretungen bekannt gemacht, das statt des Josephinischen v. J. 1787 vom 1 Januar 1804 an in den deutschen Erbländern in Ausübung gebracht werden sollte. Die Nachmachung der StaatsObligationen wird mit lebenslangem schwerem Kerker bestraft, der bloße Versuch mit Gefängniß von 10 bis 20 Jahren; Verfälschung der Münze mit 5 bis 20jährigem Kerker. Raubmord, Meuchelmord, bestellter Mord werden mit dem Tode bestraft; der gemeine Todschlag nur mit Gefängniß von 5 bis 20 Jahren. Abtreibung der Leibesfrucht, Kindermord, und Zweikampf

werden nicht mit dem Tode bestraft, sondern mit 5 bis 20jährigem Gefängniß. Die Todesstrafe wird jederzeit mit dem Strange vollzogen. Sie kann nur erkannt werden, wenn das Verbrechen durch des Angeklagten Geständniß oder durch geschworne Zeugnisse rechtlich erwiesen ist; (Zeugniß der Mitschuldigen, Zusammentreffen der Umstände giebt keinen vollkommenen Beweis), und wenn der Verbrecher zur Zeit des Verbrechens über 20 Jahre alt war. Ist seit der Zeit eines Verbrechens, das den Tod verdient, ein Zeitraum von 20 Jahren verflossen; so findet die Todesstrafe nicht mehr statt, sondern es wird auf Gefängniß von 10 bis 20 Jahren erkannt. Das KriminalObergericht kann verhängte Todesstrafe oder lebenslangen Kerker nie in eine gelindere Strafe abändern, wohl aber schärfen. Der Monarch allein hat das Begnadigungsrecht. Nach dem Josephinischen Gesetzbuch fand bei Verbrechen keine Verjährung statt. Nach dem neuen Gesetz erlischt Verbrechen und Strafe, wenn der Thäter vom Tage des Verbrechens an bei Verbrechen, worauf lebenslanger Kerker gesetzt ist, binnen 20 Jahren, bei Verbrechen, worauf 10 bis 20jähriger Kerker, binnen 10 Jahren, bei den übrigen Verbrechen binnen 5 Jahren nicht zur Untersuchung gezogen wird, den Nutzen des Verbrechens nicht mehr in Händen hat, nicht aus den kaiserl. Erbstaaten geflüchtet ist, und in der Zeit kein Verbrechen mehr begangen hat. Unter gewissen Umständen hat auch des Mitschuldigen Zeugniß, auch ein einziges Zeugniß, Beweiskraft. Der ReinigungsEid wird gar nicht zugelassen. Beim KriminalProzeß werden keine Advokaten zugestanden. Rekurs, als Ansuchen um Hülfe bei der höhern Behör-

de, findet nur statt bei einem Urtheil des Untergerichts, oder wenn das Obergericht das StrafUrtheil geschärft hat. Die RekursSchrift kann von einem dritten verständigen Mann abgefaßt werden; Einsicht der Akten aber wird nicht gestattet, sondern der Richter ist nur verpflichtet, die Beweggründe seines Urtheils vorzulegen. Wider nicht geschärfte Urtheile des Obergerichts, so wie gegen Urtheile der obersten JustizStelle findet gar kein Rekurs statt; und BegnadigungsGesuche werden gar nicht zugelassen. — Als neues KriminalVerbrechen erscheint die ReligionsStörung. Als solches erklärt das Gesetz: a. wer durch Reden, Schriften oder Handlungen Gott lästert; b. wer eine im Staat bestehende ReligionsUebung stört, die dem Gottesdienst gewidmeten Geräthe entehrend mißhandelt, oder sonst der Religion Verachtung bezeugt; c. wer einen Christen zum Abfall vom Christenthum zu verleiten sucht; endlich d. wer Unglauben oder der christlichen Religion widerstrebende IrrLehren verbeitet. Die Strafe ist Kerker von 6 Monaten bis 10 Jahren. Nach dem Josephinischen Kodex ward dies Verbrechen bloß als ein politisches bestraft, und der eigentliche Religions- oder GottesLästerer als ein Wahnwitziger im Tollhause verwahrt.

Unter d. 23 Nov. ward die Verordnung v. 13 Okt. 1798 erneuert, daß kein österreichischer Unterthan weder ganze Werke, noch größere oder kleinere Aufsätze oder Briefe, weder einzeln noch in Journalen oder Zeitungen außer Landes sollte drucken lassen, ohne vorher in den k. k. Erblanden die ZensurBewilligung erhalten zu haben.

1802 starben in Wien:

14,516; geb. wurd. 12,156; getr. 2,965 Paare.

1803 st. 14,385; " " 12,204; " 2,738 "

— 131 + 48: aber — 227.

Den 16 Februar nahm der Erzherzog Ferdinand Karl (Onkel des Kaisers) für seinen Schwiegervater, Herkules den dritten, Herzog von Modena, der sich zu Treviso aufhielt, Besitz vom Breisgau und Ortenau (Allg. Ztg. S. 299), und regierte die beiden Länder unter seinem eigenen Namen, so daß, als der Herzog zu Treviso d. 14 Oktbr. starb (in seinem 76 Jahre), dadurch nichts geändert ward. Das hinterlassene baare Vermögen des Gestorbenen schätzte man auf 5 Millionen Gulden.

Zuletzt unter den in Deutschland Entschädigten ließ denn auch der Erzherzog Ferdinand (Bruder des Kaisers) die ihm zugetheilten Bisthümer Salzburg und Eichstädt in Besitz nehmen (im April), und die Unterthanen schienen mit ihrem Loose zufrieden zu sein. Organisation der JustizGeschäfte s. Allg. Zeitg. S. 1235.

Den 18 Oktbr. wurde zu Wien der Erzherzog Anton Victor (Bruder des Kaisers, s. S. 184) zum Koadjutor des Hoch- und DeutschMeister-Ordens ernannt. Doch blieben noch 4 Brüder unter 8 unversorgt:

Der Erzherzog Karl war KapitänGeneral des Königreichs Böhmen; Joseph Anton Palatinus in Ungarn. Johann und Ludwig widmeten sich dem Militärstande; Rainerus Joseph und Rudolph scheinen in den geistlichen Stand treten zu wollen.

Bai-

Baiern gelangte allmälig zum würklichen Besitz der ihm zugetheilten Entschädigungen. Den 22 Februar entließ der Fürstbischof von Passau seine Dienerschaft und Unterthanen aller Verbindlichkeiten gegen ihn als Oberherrn, und nachdem schon einige Tage vorher die österreichische Besatzung sich zurückgezogen hatte, rückten 2000 Mann baierisches Militärs in die Stadt Passau ein: doch blieb neidische Eifersucht zwischen den Nachbaren, und man neckte sich bald durch Besetzung mittelbarer Güter, die im gegenseitigen Gebiet lagen, bald durch eine Frucht- oder ViehSperre. — Für die Abtretung des Bisthums Eichstädt, hieß es, sei Pfalz-Baiern dadurch entschädiget, daß mit Einwilligung des russischen Kaisers die baierische Malteser-OrdensZunge aufgehoben worden sei, deren reiner Ertrag sich jährlich auf 171,000 Gulden belaufe, also, zu 3 Procent gerechnet, einen KapitalWerth von 5,700,000 Guld. habe. In einer Augsburger Zeitung wurde zwar dagegen behauptet, es sei lächerlich, einem zuzutheilen, was er schon habe: denn der jetzige Kurfürst habe ja gleich nach seinem RegierungsAntrit die baierische MalteserZunge aufgehoben. Allein d. 29 Jul. 1799 war sie auf Reklamation Kaiser Pauls neubegründet, und mit der russischen Zunge vereiniget worden. Auch wurde bald darauf in der Münchner Zeitung erklärt, daß jener Artikel der Augsburger Zeitung nichts weniger als offiziel sei. Da nun auch, so viel der Verf. weiß, nicht weiter von Baierns Entschädigung die Rede gewesen ist; so scheint sich der Kurfürst bei dieser Zutheilung beruhiget zu haben. — Mit Preußen kam d. 30 Juni ein TauschVertrag zu Stande, durch den die von preußischem Ge- Baiern.

biet umschlossenen Distrikte Bambergs, Würzburgs und Eichstädts gegen andere für Baiern bequemer gelegene ausgetauscht wurden. Preußen erhielt dadurch die Städte Weißenburg, Dinkelsbühl, Windsheim, Fürth. S. Allg. Ztg. 1803 S. 1400: 1804 S. 107.

Mit vorzüglichem Wohlgefallen aber verweilt man bei den treflichen Anordnungen, welche di baierische Regierung traf, um ein durch Mönchthum und Staatsform geblendetes Volk allmälig an das hellere Licht einer freieren Religion und offeneren StaatsVerwaltung zu gewöhnen; um die höhere Bildung, welche in dem übrigen Deutschlande herschte, auch durch die baierischen Provinzen zu verbreiten; und um der innern Verwaltung Ordnung, Zusammenhang und Kraft in der Einfachheit zu geben. In einem Zeitalter, wo Platons auf Moralität gegründete Republik nur Gegenstand des Spottes oder müssiger Spekulation ist, wo Ethik und Politik so scharf als völlig fremdartig, ja als einander entgegengesetzt, geschieden sind, da wird man es dem Erfahrnen und Oftgetäuschten verzeihen, wenn er auch hier an die edlen Absichten nicht glauben will, welche die Regierung angiebt. Verachtender Stolz bei unverkennbarer GeistesArmuth, Vergrößerungssucht mit Hinterlist oder unterdrückender Gewalt tragen die Schuld, daß der Weltkundige mißtraut. Doch hier findet sich bis jetzt noch keine Thatsache, die Beweggründe der baierischen Regierung anzuklagen. Der Unbefangene erkennt den besten Willen für das Gute jeder Art, entschuldiget leicht Mißgriffe in der Wahl der Mittel, und wünscht nur, daß die Kräfte des Staats den Anstrengungen angemessen seien, daß unermüdete Stand=

haftigkeit die von so vielen Seiten her aufgeregte Gegenwürkung überwinde, und daß die Freude des Gelingens Belohnung und neue Aufmunterung gewähre. — Das von fremden Ansiedlern gegebene Beispiel der verbesserten Kultur des Bodens ward bereits hin und wieder von baierischen Bauern nachgeahmt; und um diesen Eifer zu unterstützen, dachte man jetzt darauf, Güter und GemeinWeiden zu vertheilen, und jeden Ueberrest von Leibeigenschaft zu vertilgen: denn niemand müsse mehr von seiner natürlichen Freiheit aufopfern, als zur Erreichung des Endzwecks der StaatsVerbindung nöthig sei. (5 August.) Schwüriger war es, die abergläubischen Gebräuche und Vorurtheile auszurotten, da hier gerade diejenigen, welche die Absichten der Regierung ausführen sollten, ihnen entgegenwürkten. Man mußte sehr ins Einzelne gehen, um den vielfachen Mißbräuchen zu begegnen, und sehr bestimmt und strenge vorschreiben, was geschehen sollte, und die Vorschrift oft wiederholen, um nach und nach von dem Alten zu entwöhnen. Jede Verordnung daher sollte nicht bloß publizirt, sondern auch wohl erklärt werden. (5 März.) Man sollte den Gottesdienst nicht durch zweckwidrige Gebräuche entweihen, z. B. nicht am Fest der Himmelfahrt eine hölzerne Statue Christi mit Strikken in die Höhe ziehen; am Pfingstfest keine Taube herunterlassen (24 April); die Bußsäcke, in die man sich bei Prozessionen hüllte, sollten vertrennt, und die Zeuge zu anderm Gebrauche verwandt werden (28 Apr.); wer an den abgewürdigten Feiertagen nicht arbeite, solle durchaus auf keinen Nachlaß von den öffentlichen Abgaben Anspruch machen dürfen. Zu wiederhohltenmalen

wurden die lärmenden Umzüge verboten, bei denen Gedränge und KinderGeschrei alle Andacht zerstöre, Eitelkeit offenen Spielraum gewinne und ein müssiges Gaffen an die Stelle der Erbauung trete, und die sich gewöhnlich mit ausgelassener Schwelgerei in den ZechStuben endigten (17 Mai, 21 Jul., 30 Okt.) Den Geistlichen wurde streng verboten, von den Kanzeln WunderGeschichten vorzulesen (1 Sept.), durch Exorzisiren und Segensprechen Krankheiten an Menschen und Vieh heilen zu wollen (12 Sept.), und an Geschwängerten Kirchenstrafe zu vollziehen. Keine Leiche sollte in den Kirchen begraben (28 Jan.), und besonders die abergläubische ekelhafte und Gefahrdrohende Gewohnheit abgestellt werden, daß die Verwandten und Bekannten oft bis 20 Personen in dem Hause eines Verstorbenen sich einfinden, und dort bis zur Begräbniß bei der Leiche einen Rosenkranz nach dem andern abwechselnd beten; daß sie auf den mit einem Tuche bedeckten Leichnam eine geknetete Mehlmasse legen bis zur Gährung, und diese sodann in Pfannen zu sogenannten Kücheln backen, welche an die Gäste vertheilt werden. (7 Jul.) — Es läßt sich erwarten, daß eine solche Regierung völlig freie ReligionsUebung gestattet; allen christlichen ReligionsVerwandten den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zugesteht, und wie es in dem Edikt von 10 Januar (Allg. Ztg. S. 99) ausdrücklich heißt: bei künftiger Besetzung der StaatsAemter soll nur auf den Würdigsten, ohne Unterschied der drei christlichen Religionen, Rücksicht genommen werden. p) Um so „weniger

p) Unter d. 14 Febr. erging im Wirtembergischen ein ähn-

Ehre aber brachte den Vorständen einer auf Bildung Anspruch machenden Stadt (Schweinfurt) die kleinliche Intoleranz, die den Protestanten durchaus unnütze, und den Katholiken bereits provisorisch eingeräumte HospitalKirche zurückzufodern. Da Schweinfurt zum Garnisons-Platz ausersehen ist, und nebst dem Sitz eines LandKommissariats, Landrichter- und RentAmts werden soll; so ist ein ordentlicher katholischer Gottesdienst nöthig, zu welchem man jene HospitalKirche wünscht. Beharrt indessen die Bürgerschaft auf ihren Eigenthumsrechten; so wird man denen nicht zu nahe treten: allein dann schließt sie sich auch von selbst von allen ihr zugedachten Vortheilen aus." (2 August Allg. Ztg. S. 924.)

Wie fleißig man aber die Kirchen besucht hatte: so nachläßig scheint man die Schulen besucht zu haben. Denn noch unter dem 23 Decbr. 1802 war eine Verordnung ergangen, daß alle Schulfähige Kinder vom 6 bis zum vollendeten 12 Jahre die öffentlichen Schulen besuchen sollten, worüber die Lehrer Verzeichnisse zu halten hätten. Vor dem 12 Jahre, und vor ausgestandener Prüfung darf kein Kind aus der Schule entlassen werden; und diesen Entlassungsschein muß man bei Aufdingung zu Handwerken, bei Verheirathungen und Guts-

---

liches Edikt, in denselbem Geist, und fast mit denselben Ausdrücken. — Wirtemberg hätte diese der Industrie, der sittlichen Bildung und dem Wohlstande der Unterthanen so nützliche Verordnung wohl ohne Baierns Vorgang gegeben: aber ein gutes Beispiel, das ein Staat giebt, bleibt nicht ohne Würkung.

Uebernahmen als wesentliches Erfoderniß vorweisen. — Wie eifrig man aber auch für Volksbildung durch Schulen und höhere LehrAnstalten sorgte: so verkannte man es doch nicht, daß eine zu große Anzahl Studirender weder dem Staate noch den Wissenschaften nützt, und rühmte es öffentlich, daß nun sowol Aeltern als Schüler es allmälig einzusehen schienen, daß das Vaterland nicht mehr so vieler Studenten bedürfe; denn das Jahr 1802 zählte 107 Studenten weniger, als das Jahr 1801: 31 weniger aus dem siegelmäßigen, 98 weniger aus dem Bürgerstande; aber der studirenden Bauernsöhne waren 22 mehr. (Allg. Ztg. S. 356.) Daß die Zahl der sogenannten Studirenden abnahm, und auf einmal so plötzlich abnahm, davon lag ein Hauptgrund in der Aufhebung der Klöster, die seit dem 22 März auch in den neuen baierischen Staaten anfing. Dort durfte eine bedeutende Anzahl von Müssiggängern und Armen ein bequemes Auskommen hoffen, die jetzt im Gefühl ihres, vorzüglich wohl geistigen Unvermögens, zurücktraten, und sich einen andern Erwerb suchten. Die Einkünfte der Klöster, und der ebenfalls jetzt eingezogenen JesuitenGüter (man schätzte ihren Betrag auf 10,000 Gulden jährlich) wurden jetzt zweckmäßiger verwandt zur Dotirung der Schulen, und besonders der Universität
Würzburg. Würzburg, die eigentlich in diesem Jahre neu gegründet wurde. Bamberg ward zum Sitz eines Lyzeums für philosophische und theologische Studien bestimmt; auch blieb das berühmte LudwigsHospital dort, dem der Kurfürst jährlich eine Summe von 60,000 Gulden anwies. Und die zweite LandesUniversität Landshut erwartete noch ihre Verbesserungen. — Die Einrich-

kung, welche man der Universität Würzburg gab, weicht in Mehrerem von der gewöhnlichen Form ab, so daß die HauptZüge hier ihren Platz erhalten müssen. Sämtliche LehrGegenstände sind in 2 HauptKlassen getheilt. A. Allgemeine oder philosophische Wissenschaften, welche zur höhern GeistesKultur überhaupt, ohne Rücksicht auf einen besondern Stand im Staate, gehören. Sie schließt folgende Sektionen ein: a) eigentliche Philosophie nach ihren verschiedenen Zweigen; b) mathematische und physikalische Wissenschaften; c) Geschichte, allgemeine, politische, Litterärgeschichte, nebst den HülfsWissenschaften; d) schöne Künste und Wissenschaften, d. h. Theorie derselben, Philologie, alte und neue, redende und bildende Künste q). B.

q) Es kann nur Eine Stimme darüber sein, daß diese Abtheilung der Studien weit zweckmäßiger ist, als die hergebrachte auf unsern Universitäten, und bei dem Wunsche der baierischen Regierung ihren Anstalten die möglichste Vollendung zu geben, wird es erlaubt sein anzuführen, was der Einzelne vermißt: a) Pädagogik und ein pädagogisches Institut für Bildung der Lehrer oberer und niederer Schulen fehlt ganz. Eben so b) ein eigner Lehrer für die vaterländische Litteratur, für deutsche Sprache, der prosaische und poetische Uebungen veranlaßte und leitete, und auf Ausbildung des Stils achtete: denn „Schönes that zum Guten Platon, an dessen Namen mahnet des hohen Schulsitzes Name Akademie, durch den Zauber nicht unschöner Weisheit das redende MenschenGeschlecht zu veredeln.“ c) Ist alte und neue Geschichte, sowol universell, als nach den einzelnen Staaten gründlich zu erforschen, wie es sich von einem akademischen Lehrer dieser Wissenschaft fodern läßt, zu viel für Einen Mann. Alte Geschichte mit ihren HülfsWissenschaften, der alten Geographie, Chronolo-

Besondere Wissenschaften, deren Formen gesetzlich vorgeschrieben sind, und welche daher zu Ausübung einer besondern Function im Staate erfodert werden. Auch diese Klasse besteht aus 4 Sectionen: a) Theologie, katholische und protestantische; b) RechtsKunde; c) KameralWissenschaften in weitester Bedeutung; d) HeilKunde. Jeder Inländer muß 4 Jahre auf einer vaterländischen Universität studirt haben, eh es ihm vergönnt wird, eine ausländische Akademie zu besuchen. Jeder Abgehende hat sich durch Zeugnisse, besonders auch über seine philosophischen und philologischen Studien, zu legitimiren; und es soll keiner, weder zum gelehrten Stande überhaupt, noch insbesondere zu dem geistlichen künftig gelassen werden, der nicht das philologische Studium mit Eifer und Erfolg getrieben zu haben beweisen kann. — Ein Kurator, MittelOrgan zwischen dem Ministerium und dem akademischen Senat. — Prorector, jährlich gewählt von den ordentlichen Professoren der 8 Sectionen: die Vota sendet der Kurator mit einem Gutachten an das Ministerium, welches den Prorector ernennt. Der akademische Senat besteht aus dem Prorector, aus einem, nach Art des Prorectors, erwählten Mitgliede der 8 Sectionen, einem Juristen außerdem (Fiskal), und einem beständigen Sekretär. Alle ordentlichen Lehrer haben den Rang würklicher Räthe, können die LandesUniform

---

gie und den Antiquitäten, beschäftigen einen fleißigen Gelehrten vollkommen allein: so wie die neuere Geschichte, außerdem daß sie allein hinreichend beschäftiget, ganz andere Neigung und Stimmung erfodert.

tragen, und erhalten Pensionen für Wittwen und Waisen. Kollegia, die täglich eine Stunde gelesen werden, kosten 9 Fl.; 3 Stunden die Woche 5 Fl. — Man suchte nun für die verschiedenen Fächer tüchtige Gelehrte und berühmte Namen. Und da zu gleicher Zeit auch der Kurfürst von Baden, durch Baiern's Beispiel ermuntert, die Universität zu Heidelberg neuorganisirte, so daß sie von jetzt an allen 3 Konfessionen gemeinschaftlich gehört, und ihr jährlich 40,000 Gulden bestimmte, worunter Korn und Spelz nach der KammerTaxe; da zu gleicher Zeit Alexander von Rußland nicht bloß nach Dorpat, sondern auch nach den Universitäten des inneren Rußlands (Moskau) vorzüglich deutsche Gelehrte rief; und da Preußen gleichfalls einen Theil der KlosterEinkünfte den Universitäten (8000 Thlr. jährlich für Halle) bestimmte, und alle Fächer der Wissenschaften gut zu besetzen suchte: so entstand ein Drängen um tüchtige Gelehrte, ein Wandern von Universität zu Universität, wie es Deutschland lange nicht gesehen hatte, und eine der blühendsten akademischen Anstalten Deutschlands, Jena, ward ihrer berühmtesten Namen beraubt, und verlor in kurzer Zeit mehr als die Hälfte ihrer Studirenden: 1802 zählte man über 700, 1804 im Sommer kaum 300. Paulus, Hufeland, Schelling, Niethammer gingen nach Würzburg; Hufeland der Arzt nach Berlin, Loder nach Halle, wohin auch Schütz und Ersch mit der allgemeinen LitteraturZeitung zogen. r)

---

r) Der König gab 10,000 Thlr. für die Verlegung dieses Instituts: doch begann, wie bekannt, mit d. J. 1804

Bald nach seinem RegierungsAntritt hatte der Kurfürst Maximilian Joseph (d. 2 April 1799) das ZensurKollegium aufgehoben, „weil es den liberalen Gang der Wissenschaften aufzuhalten schien," und dafür eine ZensurKommission mit der Anweisung zu einem bescheidenen Verfahren angeordnet. Diese Kommission ward jetzt durch eine Verordnung vom 13 Juni ebenfalls aufgehoben (Allgem. Zeitung S. 707 u. 711): dagegen sollte jeder Buchhändler und jeder Vorsteher eines LeseInstituts ein Verzeichniß seiner Bücher der Polizei einreichen, und sie sollte Verbreitung von Schriften hemmen, durch welche irgend eines Rechte oder Ehre gekränkt, der Regent beleidiget, die Landesgesetze frech und mit böslichem Vorsatz verspottet, die Kirche angegriffen, Sittlichkeit untergraben, oder offenbar schädliche Vorurtheile verbreitet würden. Die weitere Untersuchung wegen eines solchen gesetzwidrigen Buches solle der LandesDirektion überlassen bleiben, die den Verfasser, oder wenn dieser unbekannt ist, den Verleger, oder den Drucker und jeden Verbreiter(?) gesetzlich bestrafen könne. — So lange ver-

---

in Jena eine Neue Allgemeine LitteraturZeitung, der Voß, Göthe, Joh. Müller und A. durch Recensionen und Abhandlungen ein noch allgemeineres Interesse würden gewonnen haben, wenn dem größeren Publikum nicht lose leichte Kost verdaulicher schiene als gediegene Nahrung, und wenn nicht die Zahl der recensirenden Institute so sehr groß wäre. Indeß würkte sie auch dadurch wohlthätig, daß sie die hallische Emigrantin zur Nacheiferung aufweckte, der man hin und wieder Schläfrigkeit vorwarf.

ständige und wohlwollende Männer in dieser LandesDirektion entscheiden, und besonders, so lange der Graf von Thürheim an der Spitze dieser Untersuchungen steht; wird man gewiß mit der nöthigen Mäßigung verfahren, die den freien Mann nicht abschreckt, seine Beobachtungen und Ideen unbefangen darzulegen. Man wird unanständige Reimereien, wie die Travestirung der 5 Bücher Mosis (Allg. Ztg. S. 1232), abergläubische Gebetbücher, die dem Geist einer geläuterten Religion zuwider sind, außer Umlauf zu bringen suchen s). Ist aber im Allgemeinen die Polizei die passendste Behörde, Stellvertreterinn der Zensur zu sein? werden die Mitglieder der LandesDirektion nicht bloß als GeschäftsMänner urtheilen? werden sie die nöthige Rücksicht auf das freie Spiel der Phantasie, der poetischen Laune nehmen? — Und mögte nicht die Zensur eigens dazu ausgewählten mit Litteratur sich beschäftigenden Männern (KonsistorialRäthen, Predigern, Professoren auf Universitäten, SchulDirektoren) aufgetragen werden? Die Buchhändler sind höchst wahrscheinlich damit zufriedener, wenn vor dem Druck zensirt wird. Auch ist darüber nichts bestimmt, wie weit der Verleger bei einem gesetzwidrigen Buche strafbar sei. Man kann es dem Verleger nicht zur Pflicht ma-

---

s) Man wandte sich, um dies zu bewürken, auch an den Magistrat zu Augsburg, weil von dort aus vorzüglich durch katholische Buchhändler anstößige Gebetbücher und Broschüren verbreitet wurden, in denen die Reformation in Baiern als gefährliche Neuerung und eine Strafe Gottes geschildert wurde.

chen, die Manuskripte, die er drucken läßt, durchzulesen; auch vermag er es nicht immer zu beurtheilen, ob ein Buch die Rechte eines Andern angreife, die Sittlichkeit untergrabe u. s. w.

Noch ward in diesem Jahre die LandesDirektion neuorganisirt (d. 15 Aug. Allg. Ztg. S. 1026 ff.), nach den Beobachtungen und freimüthigen VerbesserungsVorschlägen der Präsidenten und Direktoren. Die LandesDirektion umfaßt 3 HauptDeputationen: A. die staatsrechtliche, hat zu ihrem GeschäftsKreise LandeshoheitsSachen, LehnsSachen, geistliches Staatsrecht, Vortrag bei Erkenntnissen über DienstVergehungen; — B. die Polizei: umfaßt a. die gewöhnlich sogenannte Polizei, Aufsicht auf öffentliche Ruhe und Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit, Bücher und WohlthätigkeitsAnstalten, Marsch- und EinquartierungsWesen; b. KirchenPolizei; c. MedizinalPolizei; — C. StaatsWirthschaft: umfaßt a. StaatsWirthschaft im engern Sinn, Erwerbung, Vermehrung und Erhaltung des StaatsVermögens, Kommerzien- und MauthSachen, alle indirekte Auflagen; b. Erhebung und Verwendung des StaatsVermögens aus KammerGut, Domänen und direkten Auflagen; c. Saline, Münze, Bergwerke, Bausachen; d. Forst- und JagdWesen. — Die LandesDirektion hat entweder DeliberationsGegenstände, die kollegialisch im langsamen Gange reiflich erwogen werden müssen; — oder ExekutionsGegenstände, die eine schnellere Behandlung erfodern, und werden zwischen dem Präsidenten und Direktor der Sektion abgemacht. Die Minister müssen stets wissen, was bei der Landes-

Direktion verhandelt wird. Zwischen den LandesStellen und Beamten werden als mobile MittelOrgane angeordnet LandKommissäre, welche in dem ihnen angewiesenen Distrikt wohnen, ihn jährlich einmal bereisen, auf Beobachtung der Gesetze, Polizei, Schulen, Kirchen und deren Diener strenge achten, nach Tabellen alle statistischen Notizen sammeln, jährlich über den Zustand und Merkwürdigkeiten ihres Distriktes und die darin angestellten Staatsdiener berichten, und Vorschläge thun sollen. Man wird ihnen ein anständiges Gehalt geben; damit sie aber in einer Gegend nicht zu bekannt werden, wird man sie von Zeit zu Zeit in andere Distrikte versetzen: und überhaupt bei der Wahl dieser Männer mit der strengsten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren. — Strenge und wiederhohlte Prüfung der Anzustellenden.

Am meisten mißtrauete man im Auslande den baierischen Finanzen. Nach einer der Landschaft im März 1802 vorgelegten Rechnung betrug der SchuldenBestand beinahe 18 Mill. Gulden. Hierzu kommen nun noch die Schulden, die auf den neuen Besitzungen haften, und keineswegs unbedeutend sind: Würzburg allein hatte 1802 eine Schuldenlast von nah an 4 Mill. Gulden; Ulm 3 1/2 Mill.: doch scheint die Angabe von 60 Mill. Schulden (in Brunns Grundriß S. 607) übertrieben zu sein. Indeß handelten die Minister, denen der FinanzZustand doch bekannt sein mußte, als ob sie reichlichen Vorrath hätten, besonders seit der thätige Montgelas an der Spitze dieses Departements stand (angestellt d. 28 April). Und ihr Vertrauen würde nicht ganz ungegründet sein, wenn, wie Hassel (Sta-

tistischer Umriß Heft 2) aus Hazzi's Statistischen Aufschlüssen über Baiern (1801—4) und aus: Neuester Zustand der StaatsEinkünfte Baierns (1801) berechnet, die gesammten StaatsEinkünfte 13 Mill. Gulden, und die StaatsAusgaben 10 bis 11 Mill. Guld. betragen, ohne die Interessen für die StaatsSchuld, die sich doch nicht über 2 Mill. Thlr. belaufen mögten. Und mit der steigenden Kultur des Bodens und des erfindenden und forschenden Geistes müssen auch die StaatsEinkünfte anwachsen. Die gelehrten Anstalten sollen überdies von KlosterEinkünften dotirt sein: Landshut, wo der Kurprinz studirte, mit 80,000 Gulden jährlich. (Allg. Ztg. S. 776).

Wirtemberg. Die sämtlichen neuen Besitzungen **Wirtembergs** wurden durch eine Verordnung vom 1 Jan. unter 3 Landvogteien abgetheilt: Ellwangen, Heilbronn, Rotweil, von denen jede mehrere Ober- und StaatsAemter unter sich begreift. (S. die Verordnung in der Allg. Ztg. S. 68, 71 und 75). Jede Landvogtei hat ihr eigenes Gericht; in Ellwangen wird außerdem noch eine OberLandesRegierung sein, und in Heilbronn ein Oberkonsistorium für die evangelische Geistlichkeit, dem auch die Oberaufsicht über die Schulen zugehört. — Indeß konnte hier der Kurfürst nicht mit der Ungebundenheit verfügen und ordnen, wie andere deutsche Fürsten, da die wirtembergischen Landstände sich noch Mitwürkung bei den Anordnungen für Land und Unterthanen zu erhalten gewußt hatten. Wir wollen hoffen, daß nicht unzeitiger Eigensinn oder gar Eigennuz die Widerstre-

benden leitet: ihr ausharrender Muth bei einem so ungünstigen Zeitgeiste verdiente die Belohnung, rechtmäßig erworbene Rechte zu retten, und ein Beispiel zu geben, wie bei monarchischer Verfassung dem teutschen Manne doch das belebende Gefühl einer staatsbürgerlichen Existenz gelassen werden könne. Es würde Patriotismus erwachen, der Deutsche hätte ein Vaterland, und es mögte der drohenden List und Obergewalt nicht so leicht werden, den deutschen Namen in immer engere Gränzen einzuschließen. — Aufsehen erregte, daß der Kurprinz am 4 April Abends, ohne seinem Vater davon Nachricht zu geben, heimlich Stuttgard verließ, um einem neuernannten Oberhofmeister zu entgehen. Der Prinz ist 22 Jahre alt. Er ging nach Wien und trat als FeldMarschal-Lieutenant in kaiserliche Dienste. Vergebens ward an Versöhnung zwischen Vater und Sohn gearbeitet. Der Prinz verließ zwar Wien, ging aber im Septbr. nach Paris, wo man ihn offiziel zu ignoriren schien, um den Kurfürsten nicht geradezu zu beleidigen, der so gefällig gegen die französische Regierung war. — Die neuen Kurfürsten erhöheten ihren MilitärEtat: vorzüglich zeichnete sich Kur Hessen aus. Es vermehrete die Zahl seiner Soldaten bis auf 16,000 Mann. Nehmen wir nun auch 500,000 Einwohner an; so ist doch jeder 31ste Mensch, also jede achte erwachsene kraftvolle Mannsperson ein Soldat: (im Preußischen jeder 40ste Mensch, jede 10te erwachsene Mannsperson). Indeß ist die Einrichtung dem Lande nicht so drückend, da der Kurfürst, einer der reichsten deutschen Fürsten, einen Theil seines PrivatVermögens, das man auf 60 Mill. Guld. schätzt (die jährlichen Zinsen an 3

Mill.) auf diesen seinen LieblingsGegenstand verwendet. — Wirtemberg hat etwa 7000 Soldaten unter 770,000 Einwohnern; aber auch bedeutende Schulden (man sagt an 33 Mill. Guld.) — Baden hatte bis jetzt noch nicht 3000 Mann; jetzt war es im Plan, bis 8000 Mann zu bewafnen, unter 430,000 Unterthanen. Und kein deutscher Patriot darf dieser Vermehrung des Militärs zürnen. Verbindet Eintracht diese Anstrengung der Staatskräfte; so ist dann doch eine Möglichkeit, die Rheingränze zu sichern.

Preußen. Auch Preußen, das sich in diesem J. mit der Organisation der neuerworbenen Lande beschäftigte, erhielt durch diese Erwerbungen neue Mittel, und fand eine Vermehrung seiner Armee nöthig. Sie betrug 12,000 Mann, so daß die ganze preußische Kriegsmacht sich auf 260,000 Mann belief, bei 10 Millionen Unterthanen. Man wird es den Reichsstädten und geistlichen Provinzen, welche jetzt preußisch wurden, verzeihen, daß ihnen der ungewohnte Anblick bewafneter Hüter, die strenge Zucht des MilitärSystems, die Beschränkung und Erschwerung des Handels und Gewerbes durch Zoll und Akzise, nicht freudige Empfindungen aufregte: man muß an gewisse Dinge erst gewöhnt sein, um sie erträglich zu finden; und hat der sichere Schutz unter militärischer Obhut nicht in manchen Fällen seinen großen Werth? — Daneben aber konnte trösten die weise Toleranz, so daß man protestantische Kirchen Katholiken einräumte; den Trappisten zwar das Unterrichten verbot,

verbot, aber Mönche, die für den JugendUnterricht wohlthätig würkten, neuanstellte, und die neuen Einkünfte wohlthätig verwandte auf VolksBildung und Beförderung höherer Kultur. In Goslar (wo der Hr. v. Dohm so musterhafte Einrichtungen getroffen hatte, daß vielleicht an wenigen Orten die Einführung des preußischen Systems so erträglich gefunden ward) wurden die Einkünfte zweier Stifter zu Gehalten für Prediger und Schullehrer bestimmt; 8000 Thlr. wurden der Universität Halle jährlicher Einkünfte von Klöstern und Stiftern angewiesen; und die Verwendung großer Summen auf einzelne litterärische Zwecke z. B. der Ankauf des Walterschen Musäums um 100,000 Thlr. (d. 8 Jan. Allg. Ztg. S. 112) ward durch die vermehrten StaatsEinkünfte erleichtert. Wohl that auch die unmittelbare freundliche Theilnahme des Königs an jedem Neuen, das Beförderung des physischen oder moralischen Wohlseins versprach. Es ward die Kuhblattern-Impfung dringend empfohlen, und die Einimpfung der MenschenBlattern nur erlaubt, wenn sie bei Epidemien ausdrücklich verlangt werde. Es wurden des NichtPreußen (Baron von Voght) Rathschläge gern gehört, um darnach einen Plan zur Versorgung der Armen in Berlin zu entwerfen, und gute Menschen aus allen Ständen aufgefodert, durch freiwillige und planmäßig vereinigte Thätigkeit den Plan auszuführen. Pestalozzi's geistvoller Eifer für eine zuverlässige Grundbildung des menschlichen Gemüths durch Anschauung und Gewöhnung entging der Aufmerksamkeit des wohlwollenden Königs nicht, obgleich die Proben der, wie man meinte, ähnlichen Olivierschen Methode nicht be-

friediget hatten. „Ich hatte mir daher, heißt es in „einem Kabinets-Schreiben an den Ober-Konsistorial- und „Schulrath Gedike vom 25 April gleich vorgenommen, „einen Mann von anerkannten pädagogischen Kenntnis„sen und Erfahrungen, dem ich zugleich Wärme für „Alles, was den Unterricht verbessern kann, und Unbe„fangenheit genug zutrauen konnte, um nicht vom „Reize der Neuheit geblendet zu werden, zu veranlassen, „die Pestalozzische Anstalt in der Schweiz zu besuchen, „und die darin eingeführte Methode an Ort und Stelle „selbst gründlich zu studiren. Es war sehr natürlich, „daß ich dabei sogleich auf Euch fallen mußte, weil „Eure anerkannten Verdienste im pädagogischen Fache „Euch nicht bloß mein ganzes Vertrauen erworben ha„ben, sondern auch diese Wahl bei allen Sachkundigen, „denen das Fach der Erziehung am Herzen liegt, recht„fertigen werden. Eure gefährliche Krankheit hielt mich „ab, mich früher darüber zu äußern. Da Ihr indessen „so weit wiederhergestellt seid, daß Ihr zu Eurer Er„hohlung eine Reise in die mittäglichen Länder unter„nehmen könnt; so wünsche ich, daß Ihr solche auf der „Hin- und Rückreise so einrichtet, meinen obigen Auf„trag in der Schweiz ausrichten zu können. Ich wer„de Euch mit Vergnügen für den Kosten-Aufwand ent„schädigen." (Neue Berlinische Monatschr. 1804 Januar). Es ist ein großer Verlust für die Sache der Erziehung, daß dieser Wunsch des Königs nicht erfüllt ward: Gedike starb d. 2 Mai, und zu schnell folgte ihm sein Jugendfreund und Amts-Genosse Zöllner (er st. 1804 d. 12 Sept.), wie ihm nur wenige Jahre der hochgesinnte Meierotto voraufgegangen war: (er

st. 1800, d. 24 Sept.). — Kaum wird die Litteratur irgend eines Volkes in so kurzer Zeit so viele geistvoll-thätige und berühmte Männer verloren haben, als Deutschland in dem kurzen Zeitraum von nicht 2 Jahren verlor. D. 7 Jan. 1803 starb in Halle Matth. Christian Sprengel, dem die Länder- und Völkerkunde so wichtige Aufklärungen verdankt. Den 20 Januar st. Markus Herz in Berlin, die Zierde der jüdischen Nation, philosophischer Arzt und einer der feinsten psychologischen Schriftsteller. Den 18 Febr. st. Gleim in Halberstadt, der noch als 83jähriger Greis (1802) unter den Leiden der Blindheit und Schlaflosigkeit nicht ohne den poetischen Geist, der den Jüngling in seinen anakreontischen Liedern (1745) beseelte, durch Nachtgedichte, wie er sie nannte, sich erheiterte, und den herzlichen Verkehr mit seinen Geliebten fortsetzte. Die Kriegslieder des preußischen Grenadiers von 1756 und 1757 sichern seinem Namen die Unsterblichkeit. — Bald folgte seinem Freunde Klopstock: er starb zu Hamburg d. 14 März, und Hamburgs und Altona's Bürger und Bürgerinnen vereinigten sich zu einer rührenden Todtenfeier d. 22 März. Mit tiefer Ehrfurcht nenne der Deutsche den Namen des Dichters, „dem unsere Sprache zuerst hellenische Reigen tanzte und sang; der sie erhob über das träge Gespräch, über den verschollenen alltäglichen Tand, Leidenschaft redend, edler Seelen Erhebung, Ernst und Würde des Alterthums; der wohl erkannte und traf der heiligen Musenkunst vielfach-redenden Ton, von dem zerrütteten Donnerhalle der Windsbraut bis zum säuselnden Frühlingswehn; und der wohlgewitziget schöpfte des Wortes Kraft aus des

heimischen Sprachgenius frischestem und urlauterem Sprudel von fremdartiger Ader rein.“ (Voß.) — Noch in demselben Jahre st. zu Weimar d. 18 Decbr. Herder, nebst Voß Gleims vorzüglicher Liebling: philosophischer Geschichtsforscher und Dichter, reich an neuen und fruchtbaren Gedanken, vor Allem Lieblichkeit suchend in Dichtung und Ausdruck. — Den 12 Febr. 1804 st. zu Königsberg in Preußen Immanuel Kant. Wenigen ist es gelungen, so auf ihre Nation zu würken, wie diesem ausgezeichneten Denker von allumfassendem Tiefblick; alle Wissenschaften sind mehr oder minder neugestaltet worden durch seinen kritischen transcendentalen Idealismus; es gab dem Geiste einen neuen Schwung, daß er den selbstischen Eudämonismus bekämpfend das Pflicht-Gesetz zum obersten strengen Prinzip alles Thuns hinstellete, und Religiosität begründete durch moralischen Glauben. Seine Schriften waren aber auch das Werk eines lang fortgesetzten Nachdenkens, seine Kritik der reinen Vernunft ließ er erst 1781 drucken, in seinem 57sten Jahre; und seine Kritik der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft folgten erst 1788 und 1790. — D. 26 Mai entschlummerte Spalding in Berlin, der neunzigjährige Greis:

Lang' unter Friedrichs Adlerschwingen
Hast du, von Deutschland angehört,
Religion der Liebe singen
Und predigen, mit Kraft gelehrt.

Voß.

Schon den 9 Decbr. desselben Jahres folgte ihm sein Freund und Amtsgenosse Teller, ein Mann von

vielfach erprobter und gereifter Gelehrsamkeit, von großer Welt- und Menschenkenntniß, der der sinkenden Würde des Predigerstandes Ansehen zu erhalten wußte. Und noch d. 16 Decbr. starb zu Leipzig Christian Felix Weisse, im 79 Jahre seines Alters, nach Gleims und Klopstocks Tode der Altvater unter Deutschlands Dichtern. Mit dem MusikDirektor Hiller verbunden, der eben in diesem Jahre d. 16 Juni gestorben war, wurde er der Schöpfer der deutschen Operette; und durch seine allgemein gelesenen Jugendschriften hat er 3 Jahrzehende hindurch mächtig auf die deutsche Jugend gewürkt. Auch mögen wir nicht mit Stillschweigen übergehen die zu früh von uns geschiedenen verwandten Geister Posselt und Huber: jener st. den 11 Juni 1804 zu Heidelberg; dieser d. 24 Decbr. zu Ulm: beide scharfblickende und freimüthige Beobachter der Zeitgeschichte, nicht ohne Kenntniß der Vergangenheit, und nicht ohne Kraft und Gefügigkeit in der Darstellung. Und für Berlin war nach den so rasch auf einander gefolgten Todesfällen seiner Edlen auch Jenisch unglücklicher Tod am 9 Febr. 1804 ein Verlust: von seiner umfassenden Gelehrsamkeit, seinem rastlosen Fleiße, und seinem nicht unglücklichen Scharfsinn, verbunden mit dichterischer Phantasie, hätten sich bei geläutertem ästhetischen und moralischen Sinn reife Früchte erwarten lassen. — Hart hat dieser vielfache Verlust Deutschland verwundet; aber am härtesten traf er den preußischen Staat, und in diesem vor Allem das Departement der Kirchen und Schulen. Wie verödet erscheinet es dem, der Jahrzehende hindurch einen Spalding, Teller, Meierotto, Gedike, Zöllner im Amts-

Verein hier würken, und muthvoll den Kampf mit spottender Neuerungssucht, verfinsterndem Aberglauben und seichter Oberflächlichkeit durchkämpfen sah. Die wohlwollende Regierung und der dem Departement vorstehende eifrige Minister von Massow waren indeß bemüht, durch rüstige und geistvolle Männer die Stellen der Geschiedenen wieder zu besetzen. Böttiger und Henke zu gewinnen gelang nicht: jener zog die litterärische Musse in Dresden vor; dieser blieb aus Anhänglichkeit am Vaterlande und an seinem edlen das Verdienstschätzenden Fürsten in Helmstädt. Doch dürfen wir hoffen, daß Niemeier, Nolte, Hanstein und Ribbeck, eingedenk der Treflichen, denen sie folgen, nicht zulassen werden, daß Preußens Kirchen und Schulen je ihr wohlerworbenes Ansehen verlieren. t).

Berlin zählte im J. 1803 178,506 Einwohner, worunter zum Militär gehörten 25,378: also fast jeder sechste Mensch. Häuser waren 7,241 (105 mehr als 1802). — Geboren wurden 6,580, worunter 869 uneheliche Kinder; es starben 6,014 (1,464 an der Lungensucht; an den Pocken noch — 280). S. Neue Berl. Monatsschr. 1804, Februar.

---

t) Auffallen muß es, daß man in das OberSchulkollegium nach Meierotto's und Gedike's Tode keinen Schulmann, keinen der neuen Direktoren, wieder aufgenommen hat: denn es scheint doch in diesem Departement nothwendig zu sein, rathende Mitglieder zu haben, die fortdauernd den Zustand der Schulen aus eigener Erfahrung kennen. Nolte, der unbefangene geistvolle Freund ächter Gelehrsamkeit, hat seine Schulstelle niedergelegt.

Eine Vereinigung, welche mehrere fürstliche und gräfliche Reichsstände (Erbach, Isenburg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim, WiedRunkel, Solms und A.) schließen wollten, um wo möglich ihre kleinen Besitzungen „bei „den dermalen vordringenden Zeitumständen und gegen „mögliche Ereignisse" zu schützen, erhielt den Beifall der preußischen Regierung nicht, und kam daher nicht zu Stande. Ueber die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Gesandten zu Wien, Berlin, Paris, und wo möglich zu Petersburg, war bereits d. 26 August zu Frankfurt am Main eine EinigungsAkte geschlossen worden. S. Allg. Ztg. ErgänzungsBl. S. 7.

In den meisten deutschen Staaten wurde der Judenzoll aufgehoben, z. B. im Braunschweigischen d. 23 April, in Kurhessen d. 23 Sept.

Den 17 Mai starb zu Bieberich der regierende Fürst von NassauUsingen, Karl Wilhelm. Da er nur 2 Töchter hinterließ, folgte ihm sein Bruder Friedrich August, der einzige männliche Zweig des Hauses: denn auch er hat zwar fünf Kinder, aber nur Töchter.

Den 24 Decbr. starb der Herzog von Sachsen-Meinungen; ihm folgte sein dreijähriger Sohn Bernhard, unter Vormundschaft der Mutter.

„Ich habe den Frieden von Amiens gebilliget, er„klärte Pitt, nicht darum, weil die Bedingungen befrie„digend waren; sondern weil ich sie für die besten hielt, „die man erhalten konnte, und weil bei den damaligen „Verhältnissen Friede unter diesen Bedingungen mir Veranlassungen zum neuen Kriege zwischen Frankreich u. England.

„vortheilhafter schien, als Krieg." Nur von der Noth erzwungen war der Friede: England hatte manchen Vortheil aufgeopfert, dessen Genuß es sich gern erhalten hätte; es hatte nur ungern manche Foderung der französischen Regierung nachgegeben. Um so eifersüchtiger mußte es also darauf sehen, daß Frankreich die gewonnene Vergrößerung nicht zu noch weiterer Ausdehnung seiner Macht benutze; um so empfindlicher mußte eine HandlungsWeise kränken, die, gerade weil Frieden war, über Englands Handel und Manufakturen alle die Uebel noch zahlreicher brachte, und zu bringen drohete, welche man durch Nachgiebigkeit, um nur dem Kriege ein Ende zu machen, zu entfernen gehoft hatte. (Vergl. S. 227). Gern hätte man daher eine günstigere Modifikation manches FriedensArtikels gewonnen; und da Frankreich unmittelbar nach dem Frieden bloß vermöge seiner Obergewalt Piemont, Parma und Piacenza mit der franz. Republik vereinigte, Holland als eroberte Provinz seinen Absichten zu dienen zwang, in der Schweiz über Gränze und Verfassung entschied: so erkannte England hierin ein Uebergewicht der französ. Macht, die, segelten auch Britanniens Schiffe auf allen Meeren, sie endlich von allen Häfen auszuschließen im Stande war. Und gerade der Artikel, der am ausführlichsten und genauesten bestimmt worden war, der Artikel wegen Malta's Unabhängigkeit, damit England sicher sein könnte vor Frankreichs gefürchteter Alleinherschaft auf dem Mittelmeere, hatte durch die Aufhebung der maltesischen OrdensZunge in Spanien, Baiern, und einem Theile Italiens so alle Kraft verloren, daß von dem Augenblick an, da die Engländer die Insel verließen,

Frankreich wenigstens mittelbar die Herschaft über Malta übte, und man dann auch bald von Mallaga bis Constantinopel, von Tanger bis Alexandrien nur den Franzosen geöfnete Häfen sah. Bonaparte's Freundschaft mit den Dei's von Tunis und Algier, vor Allem aber Sebastiani's verdächtige Sendung durch Nordafrika, Aegypten und Syrien, mußte gerechte Besorgniß erregen, und da man gegen diese schon angemaßten und mehr noch zu fürchtenden Erweiterungen der franz. Regierung dem englischen Interesse keine entsprechende Kompensation zugestehen wollte, da der handelnde Theil der brittischen Nation durch die strengen Verbote der Einfuhr in Frankreich und Holland seine HandelsFreiheit so empfindlich beschränkt sah: so mußte die englische Regierung endlich den Krieg wollen, und die Nation war nicht entgegen.

Bonaparte fand den Frieden so vortheilhaft und die Ruhe für sein Land und seine Plane vielleicht auch nothwendig, daß er freilich heimlich seine Macht zu vergrößern und seinen Einfluß mit schlauer Politik weiter auszubreiten nicht unterließ, aber sich wohl hütete, öffentlich und geradezu den geschlossenen Traktat zu brechen: so daß er blöde Augen täuschen mußte, und England einzig die Schuld des neuen Krieges zu tragen schien. Hätte das englische Ministerium mehr auf seine Beschwerde über die Schmähungen gegen seine Person geachtet; hätte es die von Bonaparte bezeichneten Emigranten, und vorzüglich die Glieder der bourbonschen Familie durch einen GeheimerathsBefehl, ohne Ausspruch der Gerichtshöfe, aus England verjagt (Note des Bürgers Otto an Hawkesbury v. 16 Aug. 1802, Allg.

Ztg. 1803 S. 593); der erste Konsul wäre höchst wahrscheinlich minder streng gegen die brittischen Inseln gewesen, und minder schlau im Sinnen auf ihre Herabwürdigung. So aber ertheilte Hawkesbury auf eine offizielle Anklage gar keine bestimmte Antwort; die Schmähungen der französischen ZeitungsBlättter in England dauerten fort, und man erkannte daraus wenigstens, daß die englische Regierung keineswegës geneigt sei, Bonaparte'n zu gefallen der Publizität ungewöhnliche Schranken zu setzen, oder gar Unglückliche, die zu ihr Zuflucht genommen hatten, zu verstoßen.

Peltier's Prozeß.

Um indeß bei den heftigen Schmähungen gegen die franz. Regierung und gegen den ersten Konsul insbesondere doch nicht ganz gleichgültig zu scheinen, zumal da auch französische Blätter, die unter Autorität der Regierung geschrieben wurden, dem englischen Ministerium sehr harte Vorwürfe machten, wollte man wenigstens ein Beispiel der gerühmten brittischen Gerechtigkeit geben, vielleicht um ein gleiches Verfahren in Frankreich zu veranlassen. — Den 21 Febr. klagte der GeneralProcurator, Lord Ellenborough, im Namen des Königs, den Herausgeber des Journals: l'Ambigu, Peltier, vor dem Gericht von KingsBench an: „daß er zu einer Zeit, wo Friede mit der franz. Republik gewesen wäre, boshafter Weise die Absicht gehabt hätte, den ersten Konsul Napoleon Bonaparte herabzuwürdigen, in England und Frankreich Haß und Hohn gegen ihn zu erregen, auch die Bürger der franz. Republik aufzureizen, daß sie den Napol. Bonaparte mit Waffengewalt der konsularischen Würde berauben und ermorden mögten; und daß er boshaft und gesetzwidrig die Freundschaft und den Frieden zwischen England und

Frankreich zu zerstören gestrebt habe." Als Beweise wurden einige Stellen aus dem Journal angeführt, z. B. eine Ode, angeblich von Chenier:

De la France ô honte éternelle!
César, au bord du Rubicon,
A contre lui dans sa querelle
Le Sénat, Pompée et Caton;
Et, dans les plaines de Pharsale,
Si la fortune est inégale,
S'il te faut céder aux destins:
Rome, dans ce revers funeste,
Pour te venger, au moins il reste
Un poignard aux derniers Romains.

Und eine angebliche Rede des Lepidus gegen Sylla, welche, auf die Zeitumstände in Frankreich angewandt, mit dem Aufruf schließt, den Diktator zu stürzen. — Mackintosh vertheidigte den Angeklagten in einer meisterhaften Rede: „Die eigentlichen Parteien in dieser Sache sind — der erste Konsul von Frankreich, Herrscher des größten Reiches der zivilisirten Welt, und mein Klient, ein armer, geächteter Verbannter, der in diesem Lande einen Zufluchtsort suchte vor jener Zerstörung, welche weder Geschlecht noch Stand, weder die Unschuld der Jugend, noch die Gebrechlichkeit des Alters schonte. Es ward dem Ueberrest dieser Unglücklichen die Rückkehr erlaubt, aber unter Bedingungen, welche auch die Eifersucht der unruhigsten Regierung hätten befriedigen können: so daß ihr es wahrlich nicht strenge beurtheilen könnt, wenn Mehrere einer Sache, die sie als geheiligt betrachteten, die sonst so natürliche Sehnsucht nach Vaterland und Heimath zum Opfer brachten. Diesen kleinen Rest von Män-

nern, die noch an ihren alten Kleidern und Neigungen vesthielten, wollte mein Klient mit leichtem Scherz unterhalten von den Kabalen und Intriguen in einem Lande, bei dessen Schicksal sie unmöglich gleichgültig seyn konnten. — Gegen pasquillantische Angriffe muß Schutz sein. Ich zweifle auch nicht, daß, wenn Kromwel's Botschafter zu Paris sich über die Verse des Marquis von Montrose, über Cowley's Spottlieder oder Buttler's Satyren beklagt hätte, der Präsident Molé dem Usurpator den Schutz der Gesetze würde haben angedeihen lassen. — Doch diese Sache ist eurer ernsthaftesten Aufmerksamkeit würdig: sie ist der erste Anfang einer langen Reihe von Kämpfen zwischen dem Herrscher des größten Reiches und der einzigen freien Presse, die jetzt noch in der Welt ist. — Ehe das große Erdbeben der französischen Revolution alle Asyle freier Untersuchung in Europa umgestürzt hatte, erhielt die Unabhängigkeit der kleineren Staaten, durch Privilegium oder Nachsicht, eine freie Presse, welche einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübte. Aber Holland und die Schweiz sind keine unabhängige Nationen mehr, und fast mit dem Anfange der gegenwärtigen Verfolgung sind viele freie Staaten und Städte Deutschlands durch einen Federzug vertilgt worden. Wenige haben nachgedacht, wie wichtige Zweige im europäischen System diese kleinen Abtheilungen waren. Große Reiche sind genöthiget, einen militärischen Geist unter ihren Unterthanen zu bilden. Die kleinen Staaten, dieser Nothwendigkeit überhoben, hatten in unangefochtener Sicherheit Muße, die politischen Verhandlungen rund um sich her zu untersuchen: sie bildeten ei-

ne öffentliche Meinung, und übten einen wirksamen Einfluß, weil keine Rechtschaffenheit, kein Verbrechen, auch auf der höchsten Stufe der Macht, den Menschen ganz gleichgültig gegen Lob oder Tadel machen kann. Dies Alles ist nun dahin, und was künftig darauf folgen soll, wagen wir kaum zu ahnen. Jetzt ist, von Palermo bis Hamburg, nicht Eine freie Presse mehr auf dem vesten Lande. In England allein besteht noch eine freie Presse, beschützt durch unsere Gesetze, und durch den Muth und die Tapferkeit der Nation. Es ist ein schauerlicher, aber stolzer Gedanke: das Gebäude der Freiheit, welches unsere Vorfahren errichteten, steht noch aufrecht; mitten unter den Ruinen der zivilisirten Welt stehet es allein. Hütet euch daher, durch ungebürliche Strenge die Neigung zur Untersuchung auswärtiger Verhandlungen niederzudrücken. Unser NationalInteresse umfaßt die zwei Punkte: die gefährliche Vergrößerung irgend einer Macht zu verhüten, und die Ruhe Europa's zu befördern. Drum muß England muthige Prüfung des Benehmens auswärtiger Mächte begünstigen, Eifersucht über ehrgeizige Entwürfe gern aufregen lassen. Diese wachsame Eifersucht, dieser männliche Geist der Untersuchung belebt die Gemüther, und bereitet vor, einem Angrif zu widerstehen, von dem man weiß, daß er droht. Und jener G e m e i n G e i s t, der den persönlichen Muth aller Einzelnen zu Einer Masse stählt, beruht auf dem Gefühl der Würde, das auch der Niedrigste von sich selbst hat; auf dem Antheil an der Sache des Staats und den öffentlichen Verhandlungen, und wird geweckt und geleitet durch freimüthige Untersuchung und kühne Darstellung der Absichten mächtiger und ehrgeiziger Mach

barn. — Die angeklagte Ode aber soll nur die Gesinnungen Vieler in Frankreich ausdrücken: sie ist also ein historisches Aktenstück, kein Pasquil; sie soll eine Satyre sein auf die wilden Demokraten, zu denen Chenier gehörte, die nun von ihren blutigen Träumen der Demokratie zur Gewissensangst und allgemeinen Verwünschung erwachend, sich unter den Schutz der strenggebietenden Obergewalt retten vor Schande und Abscheu. Und die Rede des Lepidus gegen Sylla, heißt es, sei von Fouché in das Schreibpult von Camille Jordan gespielt worden, um diesen liebenswürdigen jungen Mann dadurch zu Grunde zu richten. Es ist also eine Satyre auf Fouché; und gegen den mag Herr Peltier mit Recht die Pfeile seines Witzes abgedrückt haben. Der Mensch beklagte sich 1793, daß die Zerstörung Lions nicht schleunig genug vor sich gehe; es werde nöthig sein, Minen anzulegen, um sie mit der gehörigen Schnelligkeit zu vollenden. Er schreibt an seinen Freund Collot d'Herbois, Freudenthränen hätten in seinen Augen geglänzt bei Unterzeichnung des Urtheils, daß zweihundert Rebellen erschossen werden sollten. — Also hier ist kein Pasquil, keine Schmähung gegen den ersten Konsul. Nie aber ward ein Versuch gemacht, die öffentliche Meinung über auswärtige Angelegenheiten zu unterdrücken. Von der Wegnahme Korsika's an bis auf die Theilungen Polens herab sprach die öffentliche Gesinnung Englands gegen dergleichen unverantwortliche Räubereien mit der größten Stärke. Und das neueste Factum der Art hat alle vorhergehenden VölkerPlünderungen in bloßes Kinderspiel verwandelt. Die Schweiz, seit drei Jahrhunderten die Heimat des Friedens, erhaben über

die Stürme politischer Ereignisse, stolz auf ein tapferes Heer, ohne je seine Nachbarn anzugreifen, reich ohne Taxen aufzulegen — die Schweiz war bestimmt, unter den geräuschvollen Verheerungen der französischen Revolution zu fallen. Müßte nun das Volk freier Britten die Stimme des Mitgefühles und des Schmerzes ersticken, aus Furcht, die unbarmherzigen Tyrannen zu beleidigen? Wenn Aloys Reding, angelockt durch den Ruhm dieses mächtigen Reiches, in England einen Zufluchtsort gesucht hätte; würde man zu ihm gesagt haben, er müsse seine Thränen verbergen, seine Seufzer über des Vaterlandes Untergang ersticken, weil sonst sein mächtiger Feind ihn aus seinem Zufluchtsort vertreiben, ihn als einen Verbrecher vor Gericht ziehen könnte? — Hätte, wenn wir zwischen 1792 und 1794 im Frieden gewesen wären, ein englisches Gericht aufgerufen werden können, um den guten Namen eines Robespierre, seinens Freundes Marat, seines Agenten Carrier zu beschützen? hätte man die Gesetze Englands aufrufen können, Ungeheuer zu beschützen, die durch wilde beispiellose Grausamkeit die Welt in Erstaunen setzten? Hätten solche Fälle sich ereignet, der unvertilgbare Muth unsrer Gerichte, die unerschrockene Rechtschaffenheit unsrer Geschwornen wären unser einziges Rettungsmittel gewesen."

Lord Ellenborough nannte diese Rede ein unwiderstehliches Meisterstück, widersprach aber auf das förmlichste, daß der Prozeß auf Verlangen des ersten Konsuls betrieben worden wäre, wiederhohlte die Gründe, warum Peltier's Blätter als Pasquil zu betrachten wären, und die Geschwornen sprachen unmittelbar dar-

auf, ohne länger als eine Minute zu berathschlagen, das Schuldig aus. Die Erkenntniß der Strafe selbst blieb auf die nächste Sitzung vertagt, und ist, bei den bald eingetretenen Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich, gar nicht erfolgt. u) — Auch hatte dieser Prozeß so wenig Einfluß auf die übrigen Journale in England, daß der Courier de Londres gerade in den Tagen vor der Anklage mehrere ausgesuchte Bosheiten und Schmähungen enthielt; und eine Subskription für Peltier eröfnete, um ihn für die Kosten des Prozesses und für die Unterbrechung seines Journals zu entschädigen. Und Peltier selbst kündigte die Bekanntmachung der Verhandlungen seines Prozesses an, wodurch denn gerade die angeblichen Pasquille gegen Frankreich noch mehr in Umlauf kommen mußten. — Dies Verfahren war nicht nach dem Sinn der französischen Regierung. „Warum sich damit aufhalten, fremde Uebelthäter mit solchem auffallenden Prunk vor ein ehrwürdiges Gericht zu ziehen? Man braucht ihnen nur einmal im Ernst zu sagen: Schweigt! und sie schreiben nicht mehr; oder gehorchen sie nicht, so giebt die AlienBill das Recht, sie wegzujagen." „Die franz. Regierung opferte also dem Frieden zu Liebe ihre Empfindlichkeit über diese elenden Pasquille, und es war nicht mehr die Rede davon." Die Engländer indeß mahlten sich einen Löwen, der sich über das Krähn des Haushahns im Nachbarhofe entrüstete; und wetteten, daß

u) S. Europäische Annalen 1803, I. S. 181—217.

daß der Moniteur den Prozeß Peltier's nicht unverfälscht liefern werde: während in den englischen Blättern die ebenfalls nicht feinen noch gemäßigten Schmähungen des offiziellen Moniteur treulich wiederhohlt wurden.

Verbot der englischen Waaren in Frankreich.

Bonaparte indeß wußte empfindlicher als durch Worte zu kränken. In den deutschen GrenzDepartements, an der Schelde und Maas traf er so ernsthafte militärische Vorkehrungen gegen die bewafnete Hand und tausendfältige List des Schleichhandels mit englischen Waaren, daß der Vertrieb Englands nach Frankreich täglich schwüriger und kostbarer ward. Mehrere große Transports von Kontrebande wurden weggenommen, dadurch aber auch viele Kaufleute an den Bettelstab gebracht. Und an die Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg, Hamburg erging die Warnung (2 Jan.), darauf zu achten, daß sich nicht Handelshäuser ihres Gebietes gebrauchen ließen zu Kanälen für englische geheim verwendete Gelder. „Bei mehrern Gelegenheiten, klagten die „Engländer, wurde gewaltthätig gegen ihre Schiffe „und Güter verfahren, und in keinem Fall erhielten „die, welche Schaden gelitten hatten, Gerechtigkeit; „auch erfolgte keine befriedigende Antwort auf die wie„derhohlten Vorstellungen, welche durch die Minister „oder durch den Botschafter zu Paris geschahen. Wäh„rend man so den Engländern den Genuß der gemein„schaftlichen Vortheile des Friedens auf dem Gebiete „der franz. Republik und in den davon abhängenden „Ländern nicht gestattete, sandte die franz. Regierung „Personen nach England, mit dem besonderen Auftra„ge, in den beträchtlichsten Seestädten Großbritanniens

Franz. Handels-Agenten in England.

„und Irlands als HandelsAgenten oder Konsuln zu re„sidiren. Diese Abgesandten konnten keinesweges An„spruch machen, in dieser Eigenschaft anerkannt zu wer„den. Ein HandelsTraktat allein konnte ihnen das „Recht geben, unter diesem Namen zugelassen zu wer„den; und ein Traktat der Art bestand nicht zwischen „England und Frankreich. Es gab nur zu viel Grund „anzunehmen, daß die wahre Absicht ihrer Sendung „gar nicht auf den Handel gehe; und dieser Verdacht „wurde bestätiget, indem man nicht allein erfuhr, daß „einige von ihnen MilitärPersonen waren, sondern „auch durch die Entdeckung, daß mehrere in ihren In„struktionen den Befehl hätten, sich das Senkblei der „Häfen und die Risse der Plätze, wo sie resid.ren soll„ten, zu verschaffen. Man verhinderte also, daß sie „an die Orte ihrer Bestimmung kamen, und stellte der „franz. Regierung die Nothwendigkeit vor, sie zurückzu„rufen." Wir müssen diese englischen offiziellen Angaben für wahr halten, da man das Faktum von französischer Seite nicht bestritten hat. — Und da Englands Politik wenigstens offener handelt und spricht; so dürfen wir annehmen, daß folgendes den wahren Grund der Empfindlichkeit und des Unwillens der englischen Regierung angiebt: „Das System der Gewaltthätigkeit, des Angrifs und der Vergrößerung, welches die Regierungen Frankreichs während des Krieges bezeichnete, ist seit dem Frieden eben so unverhohlen befolgt worden. Man hat fortgefahren, eine franz. Armee in Holland zu halten, ungeachtet der Vorstellungen der batavischen Regierung, und dem Buchstaben dreier feierlicher Verträge zum Troz."

Vergrößerungs System Frankreichs.

(Es ist S. 456 und 457 angeführt, daß die batavische Regierung sich geweigert hatte, aufs neue französische Truppen in holländisches Gebiet einzulassen, und daß Montrichard, da er nicht als OberGeneral anerkannt worden, sein HauptQuartier in Breda genommen habe. Indeß mußte doch Holland diesen in Breda versammelten Soldaten, die zu der Expedition nach Louisiana bestimmt sein sollten, bis zu ihrer Abreise Quartier und Kost geben; und wiewol in Haager Blättern dem Gerücht widersprochen wurde, daß sich französische Truppen im Gebiet der Republik befänden, die, ohne in batavischem Dienst zu stehen, von der batavischen Regierung gekleidet und equipirt werden müßten; wiewol selbst das Londoner Blatt the Times „durch das ehrwürdigste Zeugniß berechtiget" es für eine irrig verbreitete Sage erklärte, daß franz. Truppen holländ. GrenzVestungen in Besitz genommen, oder über die anerkannten Grenzen vorzudringen versucht hätten; daß Frankreich zwar eine Anleihe vorgeschlagen hätte, aber keine andere, als welche der Lage und den Absichten des Landes vollkommen angemessen wäre: — so fügte doch die Leidener Zeitung diesem Londoner Artikel bei: Ungeachtet des Scheines von Authentizität könne man dennoch zweifeln, ob die Behauptungen einer der batavischen Republik angemessenen Anleihe, welche Frankreich verlangt hätte, bessern Grund haben, als was von der Nichtbesetzung der GrenzVestungen durch französ. Truppen gesagt werde. — Die Zahl der, wie man sagte, nach Louisiana bestimmten Truppen mehrte sich; blieb auch Gen. Montrichard in Breda, so waren doch andere MilitärPersonen nebst dem Chef der Expedition

Französ. Truppen in Holland.

nach Amerika, dem Gen. Victor, im Haag; und nach lang fortgesetzten geheimen Unterhandlungen verlautete zu Anfange Februars: daß Holland vermöge einer neuen Konvention 2 französ. Halbbrigaden, die man auf 3 bis 4000 Mann schätzte, noch auf ein Jahr in Sold behalte. — Noch deutlicher zeigte sich die Einmischung Frankreichs in die holländischen Angelegenheiten bei Anordnung der Finanzen. Den 14 Jan. hatte das Gesetzgebende Korps beschlossen, die nach dem Frieden zahlbaren batavischen Reskriptionen in unauslösliche StaatsObligationen zu verwandeln, um dadurch, wie es scheint, eine veste Summe von Papiergeld zu schaffen, und zugleich sich selbst den Kredit zu nehmen für Reskriptionen, die bloß zum Besten Frankreichs ausgestellt würden. Es scheint, daß die batavische Regierung auch hier den französischen — Vorstellungen standhaft widersprach: aber umsonst. Der OberKonsul erklärte, daß, wenn die Reskriptionen nicht zur VerfallsZeit und ohne Abbruch ihres ursprünglichen Gehalts bezahlt würden, das franz. Schatzamt die Verbindlichkeiten der batavischen Republik erfüllen, aber dann auch an diese seinen Rekurs nehmen solle. Alles, was die batavischen Reskriptionen diskreditirt, trift den französischen Kredit v). So ward einer der Staaten

v) Die gesammte Ausgabe Hollands für das J. 1803 betrug 53 Millionen Gulden. Darunter waren 34 Mill. Gulden für Interessen und Renten; 8 Mill. für die Miliz. Die gesammte Einnahme betrug aber nur 30 1/2 Mill. G.: es war also ein Deficit von 22 1/2 Mill. Dies zu decken, ward eine freiwillige Anleihe, deren jährliche

behandelt, deren Unabhängigkeit Frankreich, besonders durch den 11 Art. des Lüneviller Friedens (s. S. 9), feierlich garantirt, denen es die Befugniß zugesichert hatte, sich jede ihnen schicklich dünkende Regierungsform zu geben.)

„Man hat in Friedenszeit das Gebiet der helvetischen Nation überzogen, und ihre Unabhängigkeit verlezt, dem Lüneviller Traktat zum Troz, der die Unabhängigkeit ihres Gebietes, und das Recht der Einwohner, sich die ihnen anstehende Regierungsform zu wählen, bedungen hatte. — Man hat Piemont, x) Schweiz.

Zinsen die Summe von 1,400,000 Gulden nicht übersteigen dürfte, beschlossen (im Gesezgebenden Korps mit 14 Stimmen gegen 13.) und die Beiträge dazu wollte man theils in Geld, theils in Obligationen der ostindischen Kompagnie und in batavischen Reskriptionen annehmen. Um aber die Zinsen für dies Anlehen zu erhalten, wurden neue Auflagen nöthig, wiewol die Regierung selbst gestand, daß die schon bestehenden von den verarmten Bürgern kaum getragen werden könnten. Es wurden nicht nur die ältern Kontributionen von fast allen Artikeln des Bedürfnisses und des Luxus (Brennholz, Torf, Steinkohlen, Pferde, Vieh, Butter, Salz, Kaffee, Thee, Wein, Domestiken u. s. w.) um 1/10 erhöht, sondern auch von dem reinen Ertrage aller Erbschaften sollte ein Abzug gehoben werden. Polit. Journal 1803 S. 176 = 183: doch vergl. man Allg. Ztg. S. 125. Die erhöheten Auflagen hatten nur den Zweck, die Interessen des Anlehens zu bestreiten, welches in Form einer Lotterie eröfnet schon zu Anfange des März vollzähig war.

x) Als der englische Botschafter dem ersten Konsul vorhielt: daß England Gründe zum Mißtrauen gegen Frankreich hätte, wie gegen England keine angeführt werden

Parma und Piacenza zum franz. Gebiet geschlagen, ohne für den König von Sardinien, den man des wichtigsten Theiles seiner Staaten beraubt hatte, im mindesten zu sorgen, ob man sich gleich gegen den Kaiser von Rußland feierlich verpflichtet hatte, auf sein Interesse bedacht zu sein, und für sein Etablissement Sorge zu tragen. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß die Zeit, seit dem Abschluß des DefinitivTraktates, eine ununterbrochene Reihe von Angriffen, Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen gewesen ist. — Und als sich der König von England insbesondere der Schweizer-Kantons annahm; stellte die franz. Regierung förmlich den Grundsatz auf, daß der König von England nicht das Recht habe, in den Punkten, welche nicht zu den Bedingungen des Traktates von Amiens gehörten, sich über das Betragen Frankreichs zu beschweren, oder bei dessen Verfahren dazwischen zu kommen." Ein gefährlicher Grundsatz! so daß man es England nicht verargen konnte, wenn es seine Wachsamkeit verdoppelte, die Würde der Krone und das Interesse des Volkes zu beschirmen. Es behielt fortdauernd Aegypten und ungeachtet der französ. Aufoderungen Malta besetzt: Aegypten, weil man noch immer Bonaparte's Plane auf dieses Land fürchtete; Malta, weil die Mächte, welche die Unabhängigkeit der Insel zu garantiren aufgefodert

---

könnte; unterbrach er: Ach, Sie meinen Piemont und die Schweiz: ce sont des bagatelles. Das mußte man vorhersehen, als die Unterhandlungen noch im Gange waren: Vous n'avez pas le droit d'en parler à cette heure.

wären, diese Garantie noch nicht gegeben hätten, weil noch kein GroßMeister erwählt sei, und weil nach dem Frieden der Orden mancherlei Veränderungen erfahren habe.

Sebastiani's ReiseBericht.

Es hatte nehmlich Bonaparte einen französ. Obersten Sebastiani auf eine gar verdächtige Mission nach Tripolis, Aegypten, Syrien und den ionischen Inseln abgeschickt (d. 16 Sept. 1802). Dieser kam im Januar zurück, reiste ohne Quarantäne zu halten sofort von Genua, wo er ans Land gestiegen war, nach Paris, und der Moniteur vom 30 Januar gab unter öffentlicher Autorität den merkwürdigen ReiseBericht des Obersten Sebastiani an den ersten Konsul, (vollständig abgedruckt in der Allg. Ztg. S. 145 ff.; fehlt im polit. Journ. ganz) der England beunruhigen und zugleich erbittern mußte. In Tripolis vermittelte Sebastiani d. 30 Sept. die Streitigkeiten der dortigen Regierung mit Schweden, wechselte d. 1 Okt. die Ratifikationen des FriedensTraktates (s. S. 372) und erhielt, doch nicht ohne Schwürigkeit, die Anerkennung der italienischen Republik, „weil es der große Bonaparte „wünschte. — Der Pascha von Tripolis ist ein tapfe„rer unternehmender Mann, der die Franzosen liebt. „Die Engländer haben seinen Bruder unterstützt. Der „Minister des Pascha, ein Mann voll Scharfsinn, ist „in Frankreich gereist und hat eine Vorliebe für dies „Land.“ Den 16 Oktbr. traf Sebast. in Alexandrien ein. Der Gen. Stuart erklärte ihm, daß er von seinem Hofe keinen Befehl habe Alexandrien zu verlassen. „Der Gen. Stuart ist ein Mann von mittelmä„ßigem Verstande. Er hat einen franz. Emigrirten,

„Chevalier de Sades, zum Adjutanten: dieser ist ein „Mann von Verstand, der Frankreich haßt, und viel „Einfluß auf den General hat. Der Pascha von Alexandrien und der Befehlshaber der ottomanischen Seemacht freueten sich sehr der Nachricht, daß franz. „HandelsAgenten bald nach Aegypten kommen würden; „und verhehlten nicht, daß sie den Aufenthalt der Engländer hier ungern sähen." In den folgenden Tagen besichtigte er unter mehrern andern militärisch wichtigen Punkten besonders das Fort vor Abukir und das Fort Julien vor Rosette. Die Scheiks betheuerten überall ihre Anhänglichkeit an den ersten Konsul; und Sebast. versicherte: „der erste Konsul liebt euer Land sehr, er spricht oft davon, er interessirt sich für euer Glück, er wird euch nicht vergessen." — Den 26 Okt. zog Seb., von 300 Reitern und 200 Mann Infanterie der türkischen Besatzung eingeholt, unter zahlreichen ArtillerieSalven in Kairo ein, anzukündigen, daß, da Friede geschlossen sei zwischen Frankreich und der Pforte, die alten FreundschaftsVerhältnisse wiederhergestellt würden; die Einwohner zu versichern von dem Wohlwollen des großen Konsuls Bonaparte, und Vermittlung anzubieten zu einem Frieden mit den Beis, die der Pascha aber nicht annehmen konnte, da er den bestimmtesten Befehl hatte, einen VertilgungsKrieg zu führen. Drauf empfing er die Besuche der Vornehmsten des Landes, besuchte sie wieder, und „vertheilte allen angesehenen „Scheiks in Kairo und den andern Städten Bonaparte's „Bildniß. Und es verging kein Tag, wo die Sterndeuter nicht Weißagungen in Betref des ersten Konsuls machten." In den folgenden Tagen besichtigte

Sebast. die Zitadelle und alle umliegende kleine Forts. Die türkischen Soldaten murrten; Sebast. ward selbst bedroht, und ein Vornehmer aus der Stadt beschimpfte die Sahis, die vor einem Christen, besonders vor einem Franzosen, hermarschirten. Sebast. erhielt die volleste Genugthuung: der Beleidiger ward ihm ausgeliefert; doch Sebastiani ließ ihn wieder frei. „Zugleich kamen Briefe von Engländern aus Rosette: „man hätte an den natolischen Küsten eine franz. Flotte „von 300 Segeln signalisirt, wir zögen gegen Konstantinopel, und mein Zweck sei nur zu täuschen und unthätig zu erhalten. Ja der Pascha erhielt einen Brief „vom Gen. Stuart selbst, mit einem TagsBefehl des „ersten Konsuls vom Fructidor des J. 7. (Sept. 1799), „welcher die Aegypter erinnerte, daß Konstantinopel den „Arabern zinsbar gewesen, und daß der Zeitpunkt gekommen wäre, Kairo seine Oberherschaft wiederzugeben, „und das Reich der Osmans im Orient zu stürzen. „Der Gen. Stuart bat den Pascha von Kairo, auf „den Geist dieses Befehls wohl zu achten, und daraus „zu sehen, wie aufrichtig unser Friede mit den Türken „sein mögte. Es erregte meinen Unwillen, daß eine „MilitärPerson von einer der gesittetsten Nationen „Europa's sich so weit herabwürdigte, durch solche „Insinuationen einen Meuchelmord zu bewücken. Er „ist in seiner Erwartung getäuscht worden: der Pascha „hat mich bis zum Augenblick meiner Abreise auf das „schmeichelhafteste behandelt, und der englische Kommissär zu Kairo ist Zeuge gewesen von der Anhänglichkeit dieser Stadt an die Franzosen. — — Die Mönche vom Berge Sinai, die eine Deputation an mich

„schickten, habe ich des Wohlwollens und Schutzes des „ersten Konsuls versichert. Die Propaganda von Kairo „habe ich wieder unter den National Schutz gestellt, und „sie hat ein Tedeum für die Wohlfahrt des ersten Kon„suls gesungen." Den 3 Nov. reiste Sebast. nach Damiette ab, besichtigte die dortigen Forts, und besuchte die Scheiks, unter denen er große Anhänglichkeit für Frankreich fand. Den 14 Nov. schifte er sich ein nach Akre in Syrien, wo er d. 19 ankam. Hier erhielt er die Erlaubniß nicht, die Vestungswerke besehen zu dürfen: indeß suchte er sich durch den Prokurator des gelobten Landes und den Kommissär der 7 Inseln genaue Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Syriens zu verschaffen. Der Dgezar Pascha ließ ihn zwar vor sich, empfing ihn aber in einem Zimmer, wo es nur eine Pistole, eine Windkarabine, einen Säbel und eine Axt gab; und erzählte ihm eine Fabel, um die Gründe seines Widerstandes gegen Bonaparte 1799 zu rechtfertigen, die auch europäischen Staaten eine gute Lehre geben könnte: „Ein schwarzer Sklave, der auf einer „langen Reise alle Arten von Mangel ausgestanden hat„te, kömmt auf ein kleines Feld von Zuckerrohr: er „hält sich dort auf, genießt den köstlichen Saft, und „faßt den Entschluß sich auf dem Felde niederzulassen. „Bald darauf kömmt ein Reisender vorbei; der ruft „freundlich ihm zu: Salamalek! (Heil dir!) — Hol dich „der Teufel! antwortete der schwarze Sklave. Ein „zweiter Reisender trit zu ihm, und fragt ihn, warum „er den freundlichen Gruß so häßlich erwiedert habe. „Ich hatte meine guten Gründe, antwortet er: hätte „ich den Gruß freundlich erwiedert, so wäre der Mensch

„mir näher auf den Leib gerückt, hätte sich neben mir „gesetzt, meine Nahrung getheilt, sie gut gefunden, und „endlich mich gänzlich davon verdrängt." Zugleich sah er des Pascha Minister ohne Nase, ohne Ohren, mit einem Auge: es schien ihm hier nicht geheuer, und den zweiten Tag nach seiner Ankunft, d. 21 Nov. verließ Sebast. Akre, und schifte nach Zante. Auch hier sprach er viel von der Theilnahme des ersten Konsuls an dem Glück der Einwohner; und da auf jeder dieser Inseln zwei Parteien waren, fehlte es nicht an einem Haufen, der Frankreich und Bonaparte hoch leben ließ. Nur daß man dies hier nicht so ruhig hingehen ließ: die HauptAnführer des Haufens, welcher den Versicherungen des französischen Emissärs Eingang gestattet hatte, wurden gefangen gesetzt. — Eine Angabe von der Stärke der englischen und türkischen Armee und von der Beschaffenheit der türkischen Vestungen schließt den Bericht.

Man erkennt leicht auch aus dem schon, was mitgetheilt wurde, welche Benennung diesem Abgesandten wohl eigentlich gebühren mögte, und aus dem Fortgange der Begebenheiten ergiebt sich, daß die englische Regierung vorzüglich durch diese Mission und diesen Bericht so empfindlich gereizt wurde, daß sie von jetzt an erst den Entschluß faßte, auch verlassen von den Mächten, deren Interesse es zunächst erheischte, der drohenden Herschsucht Schranken zu setzen, allein aufs neue den Kampf zu wagen für die eigene Sicherheit, deren Erhaltung zugleich auch dem übrigen Europa Unabhängigkeit sichern mußte. England beschwerte sich mit Recht über die unverzeihlichen Insinuationen und die gänzlich grundlosen Beschuldigungen gegen die englische Regie-

rung, gegen den Gen. Stuart, und gegen die brittische Armee in Aegypten. Und es war eine eitle Antwort: Auch ein Oberster von der englischen Armee (Wilson) habe in England ein Werk drucken lassen, welches mit den abscheulichsten und ekelhaftesten Verläumdungen gegen die franz. Armee und ihren Feldherrn angefüllt sei. Den Lügen dieses Werkes könne die Schrift Sebastiani's zur passendsten Wiederlegung dienen. Whitworth suchte in Paris nähere Erkundigungen einzuziehen über den eigentlichen Zweck dieser Sendung. Talleyrand versicherte ihn, daß sie bloß Handlungs-Motiven zuzuschreiben sei. Allein den 18 Febr. hatte Whitworth eine denkwürdige 2 Stunden lange Unterredung mit dem ersten Konsul selbst, in welcher Bonaparte diese Sendung als nothwendig in militärischer Hinsicht darstellte, und zugleich so Manches über seine Plane und Aussichten, absichtlich und unabsichtlich, äußerte, daß auf die Depesche Whitworths über diese Unterredung (vom 21 Febr.) und auf die zu gleicher Zeit (d. 22 Febr.) dem Gesetzgebenden Körper von einem Staatsrath, als Redner der Regierung, vorgelegte Schilderung des Zustandes Frankreich und seiner auswärtigen Verhältnisse, im brittischen Kabinet der Entschluß, kriegerische Maaßregeln zu ergreifen, gefaßt zu sein scheint. (Whitworths Depesche s. Allg. Ztg. S. 621, 629 und 633; die Schilderung des Zustandes der Republ. S. 242.) — „Um den Frieden zu erhalten, so erklärte Bonaparte, müsse der Vertrag von Amiens erfüllt werden; die Mißhandlungen in öffentlichen Schriften müsse man, wenn auch nicht gänzlich unterdrücken, doch wenigstens in Schranken halten; und die Protektion, welche sei-

Bonaparte's Unterredung mit Whitworth.

nen bittersten Feinden öffentlich gegeben werde (er zielte auf Georges u. A. der Art), müsse man ihnen entziehen. Denn jeder Wind, der von England her wehe, bringe ihm nichts als Haß und Feindseligkeit. Hätte sich die brittische Regierung nicht so feindselig gegen ihn betragen; er würde Alles gewährt haben, um sein Verlangen zur Aussöhnung zu beweisen, Theilnahme an Entschädigungen sowol als Einfluß auf dem vesten Lande, KommerzTraktaten, kurz Alles, was Satisfaktion gegeben und seine Freundschaft bewiesen haben könnte. Als ihn Whitworth nachdrücklich auf den Bericht Sebastiani's und auf die Würkung desselben in England aufmerksam machte: behauptete er ausweichend, daß, wenn Aegypten zu erobern seine Absicht wäre, er dies leicht mit den Truppen hätte ausführen können, die er jetzt nach Domingo gesandt; auch hätten ihn die Türken wiederholt eingeladen, sich mit ihnen zu vereinigen, um die Engländer zur Räumung Aegyptens zu zwingen. Die 4000 Britten in Alexandrien würden, statt Aegypten beschützen zu können, gerade einen Vorwand zum Einfall in das Land gegeben haben. Allein wie groß sein Verlangen auch sein möge, Aegypten als eine Kolonie zu haben; halte er es doch der Gefahr eines Krieges nicht werth, in welchem er als der angreifende Theil angesehen werden, und durch den er mehr verlieren als gewinnen würde, besonders da früher oder später Aegypten doch an Frankreich kommen werde, entweder durch den Fall des türkischen Reiches, oder durch ein Arrangement mit der Pforte." — Der Moniteur wußte aus einer Unterredung Bonaparte's mit dem Senat nichts anders zur Widerlegung anzuführen, als: „Ein

Theil der in den englischen Berichten enthaltenen Umstände ist materiel falsch, namentlich die Reden, welche der erste Konsul in der besondern Audienz, die er dem Lord Whitworth bewilligte, geführt haben soll." Es war also nicht nach Wunsch, daß jene Unterredung öffentlich bekannt geworden, die, wie es scheint, darauf berechnet war, durch eine gewisse Kordialität den englischen Botschafter günstig zu stimmen, und zugleich Aussichten zu eröfnen, wenn England nachgäbe, die man nicht gern dem Papier anvertrauen wollte. — Indeß fand man wohl, daß der Botschafter spröder sei, als man erwartet hatte, und daß sich auch von Englands Nachgiebigkeit und Vereinigung zu neuen Entschädigungen und Traktaten wenig hoffen lasse. Hätte man den Gesandten geschmeidiger gefunden: es hätte in der Darstellung des Zustandes der Republik der Artikel über England milder gelautet. „Noch immer sind zu Alexandria und auf Malta brittische Truppen: die Regierung hatte das Recht, sich darüber zu beklagen; allein sie erfährt, daß die Schiffe, welche die gedachten Truppen nach Europa zurückbringen sollen, im mittelländischen Meere sind. Die Regierung verbürgt der Nation den KontinentalFrieden, und sie darf die Fortdauer des Friedens zur See hoffen. Dieser Friede ist Bedürfniß und Wille aller Völker; um ihn zu erhalten, wird die Regierung Alles thun, was sich mit der NationalEhre verträgt, die wesentlich an der genauen Vollziehung der Traktate hängt. Aber in England streiten zwei Parteien um die Obermacht. Die eine hat den Frieden geschlossen, und wünscht ihn zu erhalten; die andere hat Frankreich einen unversöhnlichen Haß geschworen: daher

Offizielles Urtheil über England. d. 22 Febr.

dies Schwanken in den Meinungen und Rathschlägen; daher diese zugleich friedliche und drohende Stellung. So lange dieser Kampf der Parteien dauern wird: so lange giebt es Maaßregeln, welche die Klugheit von der Regierung der Republik heischt. Es müssen 500,000 Mann bereit sein, sie zu vertheidigen und zu rächen, und sie werden es sein. Seltsame Nothwendigkeit, welche elende Leidenschaften zwei Nationen auferlegen, die dasselbe Interesse und ein gleicher Wille an den Frieden binden! Welches auch zu London der Erfolg der Intrigue werden mag; andere Völker wird sie nicht zu neuen Bündnissen hinreißen, und die Regierung sagt es mit gerechtem Stolz: Allein könnte jetzo England nicht mit Frankreich ringen. Aber wir wollen bessere Hofnungen haben, wir wollen lieber glauben, daß man im brittischen Kabinet nur die Rathschläge der Klugheit und die Stimme der Menschheit hören wird." — „Eine solche Behauptung, in der feierlichsten Urkunde der Regierung vorgebracht, konnte freilich von England nicht wohl anders angesehen werden, als wie eine öffentliche Ausfoderung, vor ganz Europa zu zeigen, daß ein tapferes Volk den Willen und die Kraft habe, die gegründeten Ansprüche und die Ehre seines Vaterlandes gegen jeden Angrif und jede Beleidigung zu vertheidigen." Und als Windham im Parlament die Minister anklagte, daß sie durch den Frieden die Gefahren des Krieges um Vieles erhöht hätten; antwortete Sheridan unter lautem Beifall der Zuhörer: Zwar habe ich vernommen, daß der erste Konsul seinen europäischen Vasallen hat verkündigen lassen: England allein vermöge nicht, gegen die franz. Macht zu kämpfen; aber im

brittischen Parlament hätte ich nie erwartet, etwas Aehnliches zu hören.

Königliche Botschaft ans Parlament vom 8 März.

So erfolgte den 8 März eine königliche Botschaft an das Parlament dieses Inhalts: „Se. Majestät halten für nothwendig, zu benachrichtigen, daß, da in den französischen und holländischen Seehäfen beträchtliche Rüstungen im Werke sind, Sie es für heilsam erachtet haben, neue VorsichtsMaaßregeln zur Sicherheit Ihrer Staaten zu ergreifen. Obgleich die gedachten Rüstungen scheinbar keinen andern Zweck haben, als KolonialExpeditionen; so glauben dennoch Se. Majestät, gegenwärtige Botschaft Ihren treuen Gemeinen zusenden zu müssen, weil in diesem Augenblick mit der franz. Regierung Diskussionen obwalten, deren Resultat zur Zeit noch ungewiß ist. Man werde also Se. Majestät in den Stand setzen, die Maaßregeln zu ergreifen, welche die Umstände fodern können, um die Ehre ihrer Krone zu behaupten, und das wesentliche Interesse Ihres Volkes zu besorgen." Und gleich den 10 März ward angezeigt, daß Befehle erlassen seien, damit die Miliz sich versammele, und vorkommenden Falls zum Aufbruch bereit sei.

In Frankreich schien man durch die Nachricht von diesen ernsthaften Maaßregeln sehr überrascht. Talleyrand versicherte wiederhohlt: der erste Konsul liebe den Frieden; er habe nie die Absicht gehabt, die englischen Besitzungen anzugreifen; und von Diskussionen oder Differenzien zwischen Frankreich und England wisse man gar nichts. Whitworth erklärte dagegen: daß, was man in England thue, nur persönliche Sicherheits-

Maaßre-

Maaßregeln seien, welche durch die Rüstungen in den holländischen und französischen Häfen, durch des ersten Konsuls beträchtliche Vermehrung der Armee in Friedenszeiten, und durch die Absichten auf Aegypten vollkommen gerechtfertiget würden. Talleyrand setzte diesen Gründen nichts entgegen, als: die Mäßigung des ersten Konsuls und seine persönliche Abneigung gegen den Krieg. Und schriftlich ward dem englischen Botschafter angedeutet: Wenn man keine befriedigende Erklärung über die Rüstungen Englands erhalte; so würden 20,000 Mann an die Grenze von Hannover rücken, zu Calais und auf den verschiedenen Punkten der Küste Lager angeordnet werden, französische Truppen fortdauernd in der Schweiz bleiben, und frische Truppen nach Italien gehen. Die ganze Bevölkerung von England wird die Waffen zu ihrer Vertheidigung ergreifen müssen; und der AusfuhrHandel Englands wird in allen von der franz. Macht besetzten Ländern in Stockung gerathen. — Was aber Frankreich mehreremal vorbrachte: die königliche Botschaft sei ganz plötzlich erfolgt, ohne alle vorhergehende Diskussion; war denn doch so eigentlich nicht wahr. Der englische Botschafter zu Paris hatte gleich nach der Erscheinung des Sebastianischen Berichts der franz. Regierung Vorstellungen thun müssen, über die gemachten Beschuldigungen, und daß aus jenem Bericht Entwürfe hervorgingen, die mit Treu und Glauben unvereinbar, und dem Interesse des englischen Volkes höchst nachtheilig wären z). Und als die

z) Vielleicht hielt man auch in England die zwei Franzosen, die sich bei Pazman Oglu eingefunden, und Unterhand-

franz. Regierung nachher wegen der Räumung Malta's anfragte; so erhielt Lord Whitworth den Auftrag zu erklären: daß, bevor man sich in eine weitere Diskussion über diese Insel einlassen könnte, man erst befriedigende Erläuterungen über die Beschwerden Sr. Majestät abwarten würde. Diese Vorstellungen scheinen aber von der franz. Regierung gänzlich vernachlässiget worden zu sein: es ward keine Genugthuung gegeben, es erfolgte keine Erläuterung.

Audienz bei Bonaparte d. 13 März. „Das Betragen des ersten Konsuls gegen den englischen Botschafter bei einer Audienz, in Gegenwart der Minister der meisten Souveräns und Staaten Europa's, ist eine neue Anfechtung von Seiten der franz. Regierung, die man nicht ungerügt lassen darf." Am 13 März war Kour im Hofe der Tuillerien: Bonaparte trat (so erzählt Whitworth, und den Hauptinhalt der Reden hatten französische Blätter früher schon eben so gegeben) B. trat mit augenscheinlich sehr großer Bewegung zu mir: So sind Sie denn zum Kriege entschlossen? — 15 Jahre haben wir Krieg geführt; und Sie wollen ihn wieder 15 Jahre führen, Sie zwingen mich dazu. — Drauf wandte er sich zu dem Grafen von Markof und dem Ritter Azara, die in der Nähe standen: die Engländer wollen den Krieg; sind sie aber die ersten, die das Schwerdt ziehen; so werde ich der letzte

---

lungen mit der Pforte vorgegeben hatten, gerade um die Zeit, als Sebastiani die afrikanischen und asiatischen Küsten bereiste, nicht für Betrüger. Sie wurden zwar arretirt und an Frankreich ausgeliefert: aber ihre Namen und weiteren Schicksale blieben unbekannt.

sein, der es wieder in die Scheide steckt. Alle Verträge mag man von jetzt an nur mit einem Trauerflore überhangen. Er machte seine Runde, und kehrte nach einigen Minuten zu Whitworth zurück: Wozu Rüstungen? Gegen wen VorsichtsMaaßregeln? Ich habe kein einziges LinienSchif in den franz. Häfen. Wollen Sie aber die Waffen ergreifen, so werde ich es auch thun; wollen Sie sich schlagen, so werde ich mich auch schlagen. Sie werden Frankreich vielleicht tödten können, aber nie es schrecken. — Man mögte keines von beiden, antwortete Whitworth: man mögte in gutem Verständniß mit Frankreich leben. — So muß man denn, erwiederte er, Verträge achten. Wehe denen, welche Verträge nicht achten! sie werden vor ganz Europa dafür verantwortlich sein. — Er war zu bewegt (setzt Wh. hinzu), als daß es rathsam für mich gewesen wäre, die Unterhaltung zu verlängern; ich gab daher keine Antwort, und er begab sich in seine Zimmer zurück, indem er die letzten Worte wiederholte. — Es ist zu bemerken, daß alles dies laut genug vorging, um von 200 Anwesenden gehört zu werden; und ich bin überzeugt, daß nicht ein einziger darunter war, der nicht die außerordentliche Unschicklichkeit seines Betragens, und den gänzlichen Mangel an Würde und Anstand bei dieser Gelegenheit gefühlt hätte." — Und diese Behandlung des englischen Gesandten scheint Absicht gewesen zu sein. Denn als Whitworth sich beschwerte; war Talleyrands Antwort: der erste Konsul habe sich durch die Vorwürfe der englischen Regierung persönlich beleidiget gefühlt, und die Pflicht gehabt, den nächsten Anlaß zu ergreifen,

um sich in Gegenwart der verschiedenen Minister der europäischen Mächte zu rechtfertigen.

Bonaparte erscheint bei dieser Sache als ein Mensch, der sich nicht ungern mit England vereiniget und Manches gern nachgesehen hätte, wenn man sich dazu verstanden, ihn nach Willkür schalten zu lassen. Zurückgewiesen fühlte er sich nun um so empfindlicher beleidiget; und während er in schuldloser Größe vor Europa dastehen will, sucht er durch scheinbare Kleinigkeiten, England so vielfach zu necken und zu reizen, daß, wenn endlich der Ehrliche zuschlägt, der Schlaue aufspringen und über grobe Beleidigung schreien, zur Rache! aufrufen kann. Auch nach der königlichen Botschaft und der nicht friedfertigen Audienz mußten — so war Alles gemacht schon unter dem Konsulat — alle französischen Blätter die tiefste Ruhe affektiren; kein Wort über französische Rüstungen; immerfort Hofnungen zur friedlichen Ausgleichung verbreitet a): während man aus Holland schon unter d. 21 März erfuhr: die bei Helvoetsluys liegende Expedition gehe fürs erste nicht nach Louisiana; es seien französische Truppen auf dem Marsche nach der holländischen Grenze, und auf Frankreichs Verlangen mache man Anstalten zur Unterhaltung eines beträchtlichen Truppenkorps. Ja während eben

---

a) „Während die Londoner Zeitungen ganz kriegerisch aussehen, heißt es im Mercure de France, beschäftigen sich die Pariser bloß mit CivilGegenständen. Der Handels-Verkehr werde mit größter Zuversicht wieder angeknüpft; in Brest sei es seit 10 Jahren nicht so still hergegangen; die KolonieWaaren fielen im Preise.

dieser friedlichen Stimmung erschien im Hamburger Korrespondenten vom 30 März ein Schreiben aus Paris vom 15, dessen Abdruck der französische Gesandte in Hamburg, da die Expedition des Korrespondenten es zurückgewiesen, durch den Magistrat zu erhalten gewußt hatte. Der Bekämpfer des Jakobinismus hat zu lange in Gesellschaft von Jakobinern gelebt, als daß er nicht einige ihrer Tugenden hätte annehmen sollen. „Seit einigen Monaten bestand zwischen Frankreich und England eine ZeitschriftenFehde, der letzte Trost einer Partei in Verzweifelung, die Nahrung einiger kleinlichen Leidenschaften oder hungriger Skribler. Die franz. Regierung war weit entfernt, Wichtigkeit darauf zu legen. (? S. 539. 572). Ungeachtet einiger Schwürigkeiten über die gänzliche Vollstreckung des Traktates von Amiens, glaubte sie über die Rechtlichkeit der brittischen Regierung sich beruhigen zu können, beschäftigte sich einzig mit der Wiederherstellung ihrer Kolonien, und zerstreuete ihre Seemacht. Auf einmal erscheint eine feierliche Botschaft des Kabinets von St. James, und berichtet dem ganzen Europa, daß Frankreich in seinen und Hollands Häfen unermeßliche Kriegs-Rüstungen mache. Bei der plötzlichen Erscheinung einer solchen Botschaft ist man ungewiß, ob sie eine Würkung des Verraths oder der Sinnlosigkeit oder der Schwäche sei. Wirft man einen Blik auf die Häfen Frankreichs und Hollands, wo man nur hier und dort einige LinienSchiffe und wenige Fregatten findet, die nach den Kolonien bestimmt sind; und dann auf die Häfen Englands, vollgefüllt mit einer so furchtbaren Seemacht: so wird man zu glauben ver-

Artikel im Hamburger Korrespondenten vom 30 März.

sucht, die Botschaft des Königs von England sei nichts als eine **platte Ironie**, wenn eine solche Farce der Majestät einer Regierung nicht unwürdig wäre. Nimt man auf den Einfluß der Faktionen in einem so freien Lande Rücksicht; so mögte man annehmen, der König von England habe nur der Schwäche nachgegeben, wenn Schwäche mit der ersten Eigenschaft eines Königs vereinbar wäre. . . Folglich bleiben vernünftigerweise keine andere Beweggründe anzugeben übrig, als Unredlichkeit, als der franz. Nation geschworene Feindschaft, als Meineid, und die Begierde, einen feierlichen Vertrag öffentlich zu brechen, um Vortheile, die man beibehalten will, und deren Aufopferung die Ehre Frankreichs und die Treue der Verträge fodert, nicht aus den Händen zu geben. Liest man diese Botschaft, so glaubt man sich in die Zeiten jener Traktaten versetzt, die die Vandalen mit den entarteten Römern schlossen, wo Gewalt an die Stelle der öffentlichen Treue trat, **wo man mit rüstiger Eile den Gegner schimpfte, den man angreifen wollte.** Im gegenwärtigen Zustande der Zivilisation giebt es einen Respekt, den ein großer Monarch, ein polizirtes Volk sich selbst schuldig sind, bestände dieser Respekt auch nur darin, für einen ungerechten Krieg einen vernünftigen Vorwand zu finden. Allein hier ist Alles ersonnen, unschicklich, rechtlos; ein ewiger Krieg wird auf einen entsetzlichen Krieg folgen; je ungerechter der Angrif ist, um so unversöhnlicher muß der Haß sein. — Wenn es würklich an dem sein sollte, sagte der erste Konsul zu dem englischen Botschafter in Paris, daß wir Krieg führen müßten; so wird die Verantwortlichkeit aus-

schließend auf die fallen, die ihre eigene Unterschrift verläugnen, die sich weigern, Verträge zu halten, die sie geschlossen haben. Diese Worte erklären vollkommen des ersten Konsuls gegenwärtige Meinung, sein vergangenes Betragen und seine Entschlüsse für die Zukunft. Es ist genug, sie mit den Zögerungen, der Zwiefachheit, den Ränken und der Botschaft der englischen Regierung zu vergleichen, um über die Gerechtigkeit des Streites abzusprechen."

Die englische Regierung nannte diesen Aufsatz „das gröbste und schimpflichste Pasquil;" beschwerte sich, daß die Unabhängigkeit der Reichsstadt Hamburg verlezt worden sei, daß die Drohungen der franz. Regierung aus einem freien Staate das Vehikel gemacht hätten, die beleidigendsten und grundlosesten Verläumdungen gegen Se. Majestät zu verbreiten; und ward daher von jezt an entschiedener und kürzer in ihren Antworten.

Auf die gerade um diese Zeit einlaufende Nachricht von der Wiederbesezung des Kaps durch die Engländer (d. 1 Jan.), diente zur Antwort: daß bereits unter dem 16 Novbr. des vor. J. der Befehl, das Kap zu räumen, ausgefertiget, und d. 20 Nov. abgeschickt sei. Auch war d. 24 April die Nachricht in Europa, daß das Kap d. 21 Febr. geräumt worden. — Den Felsen Goree b) indeß hatte der engl. Gouverneur

b) 600 Toisen lang, basaltfarben, mit etwa 1800 Bewohnern, unter denen 2/3 Gefangene und Sklaven sind. Zwei Rheden machen die Insel für den Handel wichtig: besonders ist die eine sehr geräumig, an 1500 Toisen breit. Golberry's Reise durch das westliche Afrika in den J. 1785—87, im 2ten Thl.

Frazer noch nicht an die Franzosen zurückgegeben. — Doch ward endlich Aegypten geräumt d. 17 März zu nicht geringer Freude der Pforte, bei der es aber der neuangekommene franz. Gesandte General Brüne als ein verdächtiges Zeichen der englischen Freundschaft darzustellen wußte, daß die Engländer einen der aufrührerischen Beis, Mahomed Elfi, wie der Moniteur hinzusetzte: „als außerordentlichen Botschafter der Beis am brittischen Hofe" an Bord genommen hatten. Dagegen mogte es wohl auffallen und erregten Verdacht bestärken, daß der Kontr-Admiral Leissegues, welcher den Gen. Brüne nach Konstantinopel gebracht hatte, seinen Rückweg über S. Jean d'Acre wählte, „wo ihn Dgezar Pascha bestens aufnahm." Moniteur v. 25 April. In Alexandria landete er einige Tage nach der Abfahrt der Engländer, und man meinte, daß diese chronologische Folge der Begebenheiten weder zufällig noch ohne Absicht entstanden sei: die Engländer, hieß es, sollten vor den Franzosen gewichen zu sein scheinen.

Verhandlungen über Malta.

Malta aber wollten die Engländer nicht verlassen, obgleich man die scheinbaren Vorwände, welche dies etwa entschuldigen konnten, ungültig zu machen wußte. Da der Prinz Ruspoli in London sich durchaus weigerte, die Würde eines Großmeisters des MalteserOrdens anzunehmen; trieb man den Pabst, dem mit Einwilligung Englands von Rußland die Vollmacht dazu übertragen war, rasch einen andern Großmeister zu ernennen. Er ernannte d. 9 Febr. den Bailli von Tomasi auf Sicilien, „eine Kreatur der französischen Intrigue" sagten die englischen Journalisten. Und Tomasi bestimmte sofort den Komthur Büsy, den die englischen

Blätter geradezu einen Franzosen nannten, und dessen Name wenigstens französisch klang, von Messina nach Malta zu segeln und von der Insel Besitz zu nehmen. Büsy kam d. 28 Febr. auf der Insel an: allein der englische Minister, Ball, weigerte sich, Malta zu räumen, da er keinen Befehl dazu von seinem Hofe habe, und da auch mehrere von den Mächten, welche die Unabhängigkeit der Insel zu garantiren aufgefodert wären, diese Garantie noch nicht geleistet hätten. Der Herr Großmeister würden also gut thun, wenn Sie fürs erste auf Sicilien blieben. — Und Büsy mußte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder abreisen.

Jetzt erhielt Andreossi in London den Befehl, bei der brittischen Regierung wegen der verlängerten Besetzung der Insel Malta durch englische Truppen förmlich um Erläuterung anzufragen. Andreossi überreichte die Note den 10 März; erst d. 15 März bekam er von Hawkesbury die offizielle Antwort: „Traktate werden geschlossen mit Rücksicht auf den dermaligen Besitzstand der kontrahirenden Theile, und auf die öffentlichen Verpflichtungen, durch welche die Kontrahenten zur Zeit des Abschlusses gebunden sind. Wenn daher dieser Besitzstand und diese Verpflichtungen durch Schritte des einen oder des andern Theiles unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens wesentlich verändert werden; so ist der andere Theil nach dem Völkerrechte befugt, dazwischen zu treten, und für jede wesentliche Aenderung Kompensation zu verlangen. Frankreich hat seit dem FriedensSchluß die Unabhängigkeit der Schweiz und Hollands, die es garantirte, nicht geachtet; es hat in Italien durch neue Anmaßungen sein Gebiet

erweitert. Se. Majestät werden also von Ihren Eroberungen eine Kompensation für die wichtigen Gebiets-Vergrößerungen Frankreichs auf dem vesten Lande zurückbehalten. — Und was läßt der mit Schmähungen angefüllte Bericht Sebastiani's fürchten? — Endlich sind die Bedingungen nicht vollzogen, auf welche die Räumung der Insel nur erfolgen konnte. Rußland hat sich geweigert, die Unabhängigkeit des Ordens zu garantiren, wofern nicht die Malteser Zunge abgeschaft werde. Der Berliner Hof hat auf die an ihn ergangene Einladung zur Mitgarantie gar nicht geantwortet. Der König von Spanien, selbst einer von den kontrahirenden Theilen, hat die spanischen Priorate aufgehoben (auch Baiern); und Portugal hat erklärt, die Güter des portugisischen Priorats, als einen Theil der spanischen Zunge, sequestriren zu wollen, wofern nicht die spanischen Priorate zurückgegeben würden. Also haben sich die Umstände so ganz geändert, daß die Bedingungen des Traktates jetzt gar nicht mehr erfüllt werden können; England also äußerst thöricht handeln würde, eine Insel, der man so streng Unabhängigkeit garantirt hatte, zu verlassen, da diese Insel, sobald die großbritannischen Truppen wichen, eine französische Provinz wäre.

Andreossi's Erwiederung vom 28 März fertigte die HauptBeschwerden Englands als Sophisterei und heimlichen Vorbehalt sehr kurz ab; verbreitete sich aber sehr umständlich über der englischen Pressen schamlose Schmähungen, über die bittern Lärmblasenden Reden im Parlament, über die verachtungswürdigen Pamphlets und Pasquille, über die unverzeihliche Dul-

bung von Räubern und Meuchelmördern, z. B. des Georges, der fortdauernd beschützt und, einen beträchtlichen Staat machend, immer noch in London sich aufhalte. — Und in denselben Tagen erschien der offizielle Artikel in dem Hamburger Korrespondenten. Aus diesen Umständen wird es zu erklären sein, daß auf den scheinbar freundlichen Antrag Frankreichs vom 8 April: „Wegen alles dessen, was der englischen Regierung angenehm sein könnte, um die gegenwärtigen Schwürigkeiten auszugleichen, eine besondere Konvention vorzuschlagen," die lakonische Antwort ohne Datum und Unterschrift (d. 17 April) erfolgte: „die ZivilRegierung der Insel Malta könnte dem Orden übergeben; die Vestungswerke aber würden von den Truppen Sr. Majestät bewacht werden." Das brittische Ministerium war beleidiget; und daß die Unterschrift fehlte, war wohl weder Zufall noch bloß Zeichen der Verachtung. — Frankreich wies den Antrag zurück. Darauf eröfnete Whitworth d. 26 April mündlich und ohne eine schriftliche Erklärung geben zu wollen, neue Vorschläge zu einer Konvention: 1. daß Malta auf 10 Jahre den brittischen Truppen überlassen; 2. die Insel Lampadusa c) an Großbritannien mit vollem Eigenthums-

c) Diese kleine Insel liegt zwischen Malta und der Küste von Tunis: sie ist unbewohnt, oder hat nach dem Courier de Londres nur Einen Einwohner, einen Einsiedler, der sich von vorbeisegelnden Christen und Muselmännern milde Beisteuern verschaffe, da er, außer einer der heil. Jungfrau geweihten Kapelle, auch das heilige Grab eines mohamedanischen Eremiten unterhalte und bediene. Der Hafen der Insel soll nicht mehr als 6 oder 7 Linienschiffe

recht abgetreten; 3. Holland von den französischen Truppen geräumt würde; und fügte hinzu, daß, wenn in 7 Tagen keine Konvention auf diese Bedingungen abgeschlossen wäre, er Befehl hätte, Paris zu verlassen. — Dieses Verfahren war in der That von den gewöhnlichen Formen ganz abweichend, und die Foderungen selbst wie der Ton sehr gebieterisch. Und Frankreich, das seinen Vortheil nicht verkannte, nachdem es in Zeitungs-Artikeln öffentlich auf das gröbste beleidiget hatte, antwortete ganz gemäßigt d. 2 Mai: die Insel Lampadusa gehöre Frankreich nicht; also könne der erste Konsul sie weder abtreten noch entziehen. Wolle England eine Aenderung wegen Malta's; so müsse man darüber mit Spanien, Holland und den garantirenden Mächten, Oesterreich, Rußland und Preußen, Rücksprache nehmen: dieser Rücksprache werde sich der erste Konsul nicht entziehen; aber es sei nicht seine Sache, sie einzuleiten, da er es nicht sei, der in den garantirten Punkten eine Aenderung begehre. Holland werde geräumt werden, sobald die Bedingungen des Traktates von Amiens für alle Welttheile vollzogen sein werden.

„Auf diese Note, welche nichts als Billigkeit, Frieden und Mäßigung athmete, war die Antwort des Lord

---

fassen können. Gewöhnlich betrachtet man diese Insel als Eigenthum der Malteser Ritter; da diese aber ihr Eigenthumsrecht wohl nie geübt hatten, so konnten jetzt die Journalisten streiten, ob dem König von Neapel oder dem König von Sardinien die Souveränität über die Insel zustehe. Einige brachten heraus, daß es die Insel der Kalypso sei.

Whitworth d. 3 Mai, daß er Pässe verlangte, um Mittwochs früh (d. 4 Mai) abreisen zu können. Tief empfand die franz. Regierung den Kontrast eines so unbedingten Entschlusses gegen den Charakter von Anstand, Billigkeit und AusgleichungsGeist, den sie hauptsächlich zuletzt ihren Schritten zu geben beflissen gewesen war. Indessen glaubte sie der Angelegenheit der Menschheit ein Opfer bringen zu müssen, und schlug einen Mittelweg vor, daß die Insel Malta einer der drei Mächte, welche ihre Unabhängigkeit garantirt haben, übergeben werde, also entweder an Oesterreich, oder Rußland, oder Preußen." Auf diesen Vorschlag stellte Whitworth seine Reise ab, und schickte einen Kourier nach England. Schon den 10 Mai hatte er Antwort: „Der gethane Vorschlag sei unausführbar, theils weil der Kaiser von Rußland sich weigere, die Hand dazu zu bieten, theils weil er unter den gerechten Ansprüchen Sr. Majest. bleibe d). Dagegen lege man einen andern KonventionsEntwurf bei, dessen Annahme einzig zu einer endlichen und freundschaftlichen Uebereinkunft führen könne." — Dieses **Ultimatum** lautete so: „1. Die franz. Regierung verpflichtet sich, der Abtretung der Insel Lampadusa an England von Seiten des Königs beider Sizilien, kein Hinderniß in den Weg zu legen. 2. Eng- Ultimatum der engl. Regierung. 10 Mai.

d) Da sich die Umstände nachher anders fanden; war man in England, nach des Moniteurs ungemessenen Ausdrükken, „so im höchsten Grade schaamlos, ja selbst thöricht," diese unterstrichenen Worte in der Bekanntmachung der Aktenstücke wegzulassen.

land werde so lange im Besitz von Malta bleiben (nach einem geheimen Artikel: zehn Jahre), bis Lampadusa als militärischer Posten besetzt werden könne, worauf Malta den Einwohnern übergeben, und als unabhängiger Staat anerkannt werden solle. 3. Holland wird einen Monat nach Abschluß einer auf dieser Grundlage beruhenden Konvention von den franz. Truppen geräumt. 4. Der König von Etrurien, die italienische und ligurische Republik werden von England anerkannt. 5. Die Schweiz wird von den franz. Truppen geräumt. 6. Dem König von Sardinien wird ein geziemendes Gebiet in Italien zugewiesen." — Talleyrand antwortete darauf d. 12 Mai: „Gesetzt, daß Rußland die Insel Malta zu übernehmen sich weigerte, so blieben ja noch Oesterreich und Preußen. Dann aber widerspreche die Angabe, daß Rußland sich weigere, die Hand dazu zu bieten, gänzlich der von Rußland angebotenen Garantie. Und so eben (d. 11 Mai) sei ein Kourier aus Rußland angekommen, dessen Depeschen aufs neue die lebhafteste Theilnahme des russischen Kaisers versicherten: (er werde die vom ersten Konsul gewünschte Vermittelung übernehmen, wenn beide Mächte sie aussprächen). Gewiß werde also der englische Botschafter andere Instruktionen erhalten, sobald der König von England von diesen Gesinnungen des russischen Kaisers unterrichtet sein werde." Allein diese Note blieb ohne Würkung. Whitworth bezeugte den Empfang, und verlangte Pässe: und da diese nicht sogleich erfolgten, schickte er zweimal, sie zu beschleunigen, und reiste noch denselben Tag d. 12 Mai Abends 9 Uhr aus Paris ab.

Whitworth reist aus Paris ab. 12 Mai.

Freilich scheint nach den letzten Vorschlägen und Antworten England die ganze Schuld des neuen Krieges zu tragen. Allein man wird die früheren Reizungen von französischer Seite, die offenbaren Vergrößerungen und die heimlichen Plane nicht vergessen; und wie mogte man dem Beweggrunde seine Kraft nehmen: Jetzt mußte dem schlauen herschsüchtigen VergrößerungsSystem Frankreichs eine Schranke gezogen werden; nach 10 Jahren war es weiter nicht möglich. Vor gewöhnlicher Justiz wäre Frankreich mit Abbitte und EhrenErklärung davon gekommen. Aber vor dem Gerichtshofe der tieferspürenden und weiter vorausschauenden Politik, die hier einmal mit dem Urtheil des freien Weltbürgersinnes übereinstimmt, lautet der Urtheilsspruch über Frankreichs Verschuldung härter: die Pflicht der Selbsterhaltung und das nothwendige Gefühl eigener Würde entschuldigen zum Theil, was England gesündiget hat; und wäre England gerechter gegen andere Nationen, ließe es sein Verlangen nach alleiniger Meerherschaft und unbeschränktem HandelsMonopol nicht mitunter ein wenig zu grell hervorspringen: der Weltbürger würde sich noch eifriger dem brittischen Interesse anschließen. (Vergl. Allg. Ztg. S. 522). Daß aber England jetzt so schnell die Unterhandlungen abbrach, war nothwendig. Denn, während die französ. Blätter fortgesetzt Friedenshofnungen affektirten, ließ der erste Konsul, „der einen Ruhm darinn suchte, überfallen zu werden," schon d. 31 März den General Montrichard mit 7000 Mann in Holland einrücken, den 5 April die Stadt Vliessingen in Belagerungsstand setzen unter Befehl des BrigadeGenerals

Französische Rüstungen. März-Mai.

Monnet, den 16 April den GesetzesVorschlag thun, daß die für das Jahr 11 und 12 (1802 Sept. bis Sept. 1804) bestimmten 60,000 Konscribirten jetzt gleich gestellt werden sollten, um den Friedens-Etat zu kompletiren; und außerdem noch 60,000 Mann zu einem ReserveKorps konscribirt würden, um, wenn es nöthig sein sollte, die Armee auf den Kriegsfuß stellen zu können; und längst der Küste wurden von Kalais bis Cherbourg alle KriegsFahrzeuge wieder armirt. Den 24 April brach die Armee von Breda auf, rückte den 26 in Nimwegen ein, und den 28 April erschien ein Tagsbefehl, laut dessen der B. Michaux als Commissaire-ordonnateur angestellt wurde „zur Erhebung von Kontributionen und zur Aufsicht „über die Verproviantirung der Truppen in Holland." Mit dem Anfange Mai's erhielt in den nördlichen Distrikten des linken Rheinufers, besonders im RoerDepartement, Alles ein kriegerisches Ansehen: es versammelte sich ein beträchtliches Armeekorps, um auf den ersten Wink über den Rhein zu gehen. Durch ein Schreiben v. 6 Mai wurde die nach Louisiana bestimmte franz. Expedition gänzlich aufgelößt, und bekannt gemacht, daß vom 10 an kein von der Regierung befrachtetes Schif mehr nach den Kolonien abgehen solle; auch müßte man den Küstenfahrern, wie dem Handelsstande überhaupt, alle mögliche Behutsamkeit und Vorsicht anempfehlen, da England leicht, seiner Gewohnheit nach, die Feindseligkeiten anfangen könnte, eh es den Krieg erklärt hätte. Die Armee in Holland konzentrirte sich um Nimwegen, wo Mortier, bisher Kommandant der Pariser TerritorialDivision, zum Obergeneral

neral ernannt, das HauptQuartier aufgeschlagen hatte, und den 12 Mai über die versammelten Truppen Revüe hielt. Als Chef des GeneralStaabes kommandirte unter ihm Leopold Berthier, Bruder des KriegsMinisters Cäsar Berthier.

Offener waren in England gleich vom 7 März an die KriegsRüstungen betrieben worden. Die MatrosenPresse hatte d. 10 März zu London und in andern Häfen mit der größten Strenge angefangen; es waren hohe Prämien für Freiwillige ausgeboten worden; auf allen Werften bauete und besserte man Schiffe aus; und einstimmig wurden vom Unterhause d. 11 März 10,000 Matrosen und 2,400 Seesoldaten bewilliget. Der fast beispiellose Eifer der Vorbereitungen zum Kriege hemmte alle HandelsExpeditionen. Rüstungen in England.

Indeß mogte Lord Whitworth doch noch hoffen, daß vielleicht die aus Rußland angekommenen Depeschen eine mildere Stimmung im englischen Ministerium veranlassen könnten: er reiste sehr langsam, und kam erst d. 15 Mai Abends zu Calais an, wohin ihm die französ. Regierung noch eine sehr umständliche Note vom 13 Mai nachschickte (Allg. Ztg. S. 581—584). Auch Andreossi beschleunigte seine Abreise nicht. Es war schon d. 14 Mai Mittags die Nachricht in London allgemein bekannt, daß Whitworth Paris verlassen habe: doch reiste Andreossi erst d. 16, da er sah, daß auch die russischen Depeschen England nicht zur Nachgiebigkeit stimmten: er traf am 17 in Dover mit Whitworth zusammen, und landete den 18 in Calais. Jetzt war denn der Krieg förmlich entschieden. Andreossi verläßt London, d. 16 Mai.

Schon d. 15 Mai kam ein Kourier aus Paris in Antwerpen an mit dem Befehl, auf alle französische sowohl als ausländische Schiffe Embargo zu legen, und schnell ward dieser Befehl auch in die übrigen Hafenstädte Frankreichs gesandt. Da man aber erkannte, daß was man dadurch gewönne, kein Aequivalent sein werde für das was England durch ein Embargo gewinnen könnte: wurden durch eine außerordentliche Maaßregel alle in MilitärDiensten stehenden Engländer zwischen 18 und 60 Jahren, die sich in Frankreich befanden, in öffentlichen Geschäften oder in PrivatAngelegenheiten, für KriegsGefangene erklärt, um für die französischen Bürger zu haften, welche etwa vor der KriegsErklärung von Engländern angehalten oder als KriegsGefangene erklärt sein mögten. — Den 16 Mai erhielt die Armee bei Nimwegen den Befehl zum Aufbruch, sie ging d. 17 über die Waal, und nannte sich von jetzt an Armee von Hannover.

Embargo.

Eben so ward in England den 16 Mai Embargo auf alle französische und batavische Schiffe gelegt, es wurden Kaperbriefe ausgegeben, und d. 18 Mai erschien eine förmliche brittische KriegsErklärung gegen Frankreich, (Allg. Ztg. S. 605): wie die französische Regierung d. 20 Mai dem Senat und den beiden Gesetzgebenden Behörden die Botschaft zusandte, daß alle friedlichen Unterhandlungen mit England abgebrochen seien. Mit dieser Botschaft wurden zugleich die Akten der bisherigen Unterhandlungen übergeben, und im Moniteur auf 6 große Bogen gedruckt: wie man auch englischer Seits zugleich mit dem Manifest vom 18 Mai die Akten drucken ließ, welche dies Manifest

Kaperbriefe.

Englands KriegsErklärung, 18 Mai.

rechtfertigen sollten. Durch diese Bekanntmachung erfuhr man erst den wahren Fortgang der Verhandlungen, wie er im Vorhergehenden dargestellt worden ist: früher herschten darüber bloß Gerüchte, deren häufigen und schnellen Wechsel schlaue Spekulanten in London benutzten, d. 5 Mai durch eine scheinbar, offizielle Anzeige bekannt zu machen, daß alle Diskussionen friedlich ausgeglichen seien. Man glaubte, die StaatsPapiere stiegen im Werthe, und die Listigen brachten ihre wohlfeil eingekauften Papiere um einen guten Preis an. Die Nachricht ward durch Expressen mit ungemein großer Schnelligkeit durch alle Handelsstädte verbreitet, und veranlaßte große Spekulationen: bis nach wenigen Stunden wahrere Nachrichten zu nicht geringem Schrekken aus dem süßen Traume erweckten. In Holland war eben der Kourier, den man für den Versicherer der FriedensNachricht hielt, der Ueberbringer der KriegsNachricht: daß Whitworth abgereist, und Andreossy zurückberufen sei.

Was man in Hannover that und nicht that.

Da Andreossy schon im Anfange der Kriegdrohenden Spannung dem Londoner Kabinet unverhohlen erklärt hatte, daß es die Absicht des ersten Konsuls sei, im Fall des ausbrechenden Krieges das Kurfürstenthum Hannover zu besetzen: so erließ man in der Mitte Aprils zwei königliche Reskripte an das Staatsministerium in Hannover und an den FeldMarschal, Grafen von Walmoden, beide Behörden von der möglicherweise drohenden Gefahr zu benachrichtigen, und dem Feld-

Marschal ward ausdrücklich aufgegeben: bei Annäherung der Gefahr sämtliche Truppen, um sie nicht im Einzelnen aufzuopfern, unter dem Vorwande eines Uebungs-Lagers, zusammenzuziehen, und so, nach Umständen, wenigstens für das ganze Korps eine billige Kapitulation zu erhalten. — Man schien also in London kaum an die Möglichkeit zu denken, daß Hannover würksame Maaßregeln dem Plane des ersten Konsuls entgegen setzen könne, und beschränkte seine Wünsche nur auf Rettung der Truppen von gänzlicher Auflösung. Allein der Graf Wallmoden, Soldat und Freund seines Vaterlandes, ertrug diese schlaffe Hingebung in fremde Gewalt um so weniger, da er sich unmöglich überzeugen konnte, daß die übrigen Mächte des vesten Landes, und Deutschlands insbesondere, einen solchen kühnen Schritt willkürlicher Gewalt gleichgültig ansehen würden. Auch verzweifelte er nicht, daß die Größe der Gefahr allgemein eine Energie wecken werde, um Vertheidigungs-Anstalten zu Stande bringen zu können, welche es wenigstens dem Feinde unmöglich machten, mittelst eines fliegenden Korps und mit einem Coup de main des Landes sich zu bemächtigen. Und er berechnete sehr richtig, daß die ganze politische Ansicht der Sache dadurch verändert würde, wenn der Feind sich genöthiget sähe, 50,000 Mann statt 10,000 zu schicken, statt einer unblutigen Okkupation mit allem Ernst des Krieges das Land zu überziehen, und die Ungerechtigkeit seiner Maaßregeln durch härtere Mittel der Vollführung dem ganzen Europa doppelt fühlbar zu machen. Wiewohl nun das Ministerium eifrigst warnte, ja alle Anstalten zu vermeiden, durch

welche „Ombrage“ erregt werden könne; hielt es dennoch der FeldMarschal für seine Pflicht, den König unmittelbar darauf aufmerksam zu machen: wie eine Zusammenziehung der Truppen auf FriedensFuß durchaus unwürksam sei; wie selbst eine billige Kapitulation doch nur durch ein männliches Benehmen gewonnen werde, welches dem Feinde einen Grad von Achtung einzuflößen fähig sei; daß man also kraftvollere Maaßregeln treffen müsse. — Die Antwort war nicht befriedigend: „Man könne keine bestimmte Verhaltungs-Befehle geben. Wenn indeß einige Hofnung wäre, das Land gegen einen Anfall zu schützen, müsse keine Anstrengung unterlassen werden: wenn man aber nur geringere Zwecke zu erreichen Hofnung habe, als Effekten zu retten, den Truppen einen ehrenvollen Rückzug zu sichern; so müßten auch die anzuwendenden Mittel diesen Zwecken nach Verhältniß angemessen sein, und man müsse das Land nicht zu Aufopferungen zwingen, die es nur noch größerm Unglück aussetzen würden.“ — Wer mogte hiernach etwas Entscheidendes thun, da der Erfolg allein zum Richter über die zu wählenden Maaßregeln gemacht wurde? — Graf Walmoden indeß verlangte kühn, was er als das Zweckmäßigste erkannte, Vermehrung der Armee, Anschaffung von Pferden, vollständige Bevestigung von Hameln; und empfahl besonders die äußerste Beschleunigung aller dieser Anstalten. Die Regierung, die jetzt denn doch etwas thun mußte, ließ d. 16 Mai eine Proklamation ergehen, worin im Namen Georgs III. erklärt wurde, daß er als Kurfürst und Stand des deutschen Reiches die genaueste Neutralität beobachten werde. Da

Proklamation vom 16 Mai.

aber bei den TruppenBewegungen in Holland dennoch den deutschen Landen eine Gefahr bevorstehen könne: so werde der angemessenste Befehl ertheilt, von denjenigen deutschen Unterthanen, welche KriegsDienste zu leisten fähig seien, mit Ausnahme derer, die schon sonst in königlichen Diensten ständen, ein vollständiges Verzeichniß in möglichster Eile aufzunehmen, und selbige feierlich zu verpflichten, im eintretenden Nothfall zur Rettung und Vertheidigung des Vaterlandes, auf so lange Zeit, als dieser Nothfall vorhanden sei, dahin sich unweigerlich stellen zu wollen, wohin sie gefodert würden. Wer durch Flucht dieser LandesVertheidigung sich entziehe, verliere sein Vermögen. d) — Man konnte diese Proklamation wohl kaum anders verstehen, als einen Aufruf zum allgemeinen Landsturm, (der indeß nie die Idee des Ministerii gewesen war). Dies erregte allgemeine Unzufriedenheit: ganze AmtsBezirke weigerten den gefoderten Handschlag; Aeltern schickten ihre wehrhaften Söhne ins Ausland; und die Bauern fanden es sonderbar, daß bei einer allgemeinen Bewafnung die königlichen Staatsdiener ausgenommen sein sollten. Die Regierung mußte daher (d. 24 Mai, Allg. Ztg. S. 634) erklären, daß der Zweck der Auf-

d) S. Allg. Ztg. S. 591 und 616. — Unter den vielen Schriften über die französische Okkupation Hannovers verdient vorzüglich gelesen zu werden: Historische Berichtigungen des öffentlichen Urtheils über die durch die franz. Besetzung des Kurfürstenthums Hannover daselbst veranlaßten militärischen Maaßregeln. 2 Hefte. 1803. Zwar von einem Freunde des Grafen Walmoden, doch aber mit einnehmender Klarheit.

zeichnung nur sei, die Zahl der dienstfähigen Unterthanen zu erfahren, um im Nothfall daraus die regulären Truppen vollzählig zu machen. Im Auslande wollte man in diesen beiden Deklarationen einen Widerspruch finden. — Indeß ward endlich d. 21 Mai beschlossen, durch das ganze Land Rekruten auszuheben, die InfanterieRegimenter um 1200Mann zu vermehren, und die vielen Vakanzen im Etat der Kavallerie zu besetzen. Alles gerieth in Bewegung; Tag und Nacht ward gearbeitet, und an Bereitwilligkeit und Muth fehlte es wenigstens den hannöverschen Rekruten nicht. Allein — es war zu spät; und der Major von der Decken, der nach Berlin geschickt worden war, preußische Hülfe zu gewinnen, kehrte unverrichteter Sache zurück. „Wir „wurden überzeugt, sagt ein Hannoveraner, daß man „in Berlin keine Waffen, nicht einmal guten Willen, „nur Worte, und zwar leere Worte für uns hatte. — Ob aber die preußische Politik nicht einen dereinst zu bereuenden Fehler begangen habe, wenn sie vielleicht die Sperrung des Elbhandels zu gering würdigte; oder ob man in Berlin dadurch beleidiget war, daß das englisch-hannöversche Kabinet zugleich oder zuerst sich nach Petersburg gewandt hatte; oder ob andere noch nicht enthüllete Gründe den Entschluß bestimmten, muß man dahingestellt sein lassen. e) Allein aber sich zu verthei-

e) Im Moniteur v. 23 Juli hieß es: Preußen habe dem König von England das Hannöversche garantiren wollen, wenn England sich verpflichtete, die preußische Flagge zu respektiren, und die preußischen Schiffe nicht zu untersuchen. Man habe aber in London geantwortet: man

digen, war Hannover nach so kurzer Vorbereitung bei dem vernachläßigten MilitärEtat mit noch nicht 13000 Mann, nicht im Stande.

Einmarsch in Hannover, d. 26 Mai.

Den 26 Mai brach General Mortier von Koevorden auf, und besetzte die Grafschaft Bentheim. Den 27 marschirten die Franzosen weiter über Meppen und Haselüne gegen das Osnabrücksche zu, vermieden aber sorgfältig, neutrales Gebiet zu betreten, (Preußisches oder Oldenburgisches: im Amte Wildeshausen wurden d. 31 Mai schnell die hannöverschen Wappen abgenommen). Unter d. 28 Mai erließ Gen. Mortier eine Proklamation an die Hannoveraner (Allg. Ztg. S. 644): „Eine franz. Armee kömmt in euer Land, nicht um Schrecken zu verbreiten, sondern um euch einer Regierung zu entziehen, welche die Ruhe Europa's anfeindet, und alle Grundsätze des Völkerrechts mit Füßen trit. Ich verspreche euch Schutz und Sicherheit, wenn ihr eure Sache von der Sache eines meineidigen und treulosen Souveräns trennet." Osnabrück wurde d. 30 und 31 Mai besetzt: denn die hannöverschen Truppen, die durch eine ohnmächtige Gegenwehr den Feind nur noch mehr zu erbittern fürchteten, zogen sich langsam zurück; und waren der für jetzt anrückenden Franzosen vielleicht nicht mehr als 8000 Mann, so konnte doch leicht eine viermal stärkere Armee nachfolgen, und das unglückliche Land hätte die

---

werde zu Gunsten der preußischen Flagge von den Grundsätzen nicht abgehen, welche die engl. Gesetze in Ansehung der Neutralen angenommen hätten.

Gräuel des Krieges in noch schreckenvollerer Gestalt erfahren.

Der Graf Wallmoden fügte sich daher den Wünschen des Ministerii und der Landschaften, daß durch friedliche Unterhandlungen mögliche Erleichterung des eingebrochenen Unglücks gesucht würde. Schon d. 29 Mai reisten der Hofrichter von Bremer, Oberstlieutenant von Bock, und der KommerzRath Brandes nach dem HauptQuartier des franz. Obergenerals, Unterhandlungen einzuleiten. Mortier aber zeigte ihnen des Oberkonsuls eigenhändige Ordre, Hannover zu besetzen, und sich davon durch nichts abhalten zu lassen; und verlangte unbedingte Ergebung auf Diskretion. Selbst ein WaffenStillstand ward nicht zugestanden. Sie begaben sich daher, während die feindliche Armee noch weiter vorrückte, aufs schleunigste nach Hannover zurück, um fernere VerhaltungsBefehle zu empfangen. Was wollte man thun? Man gab den Deputirten unbedingte Vollmacht, auf wenigstens etwas mildere Bedingungen eine Konvention abzuschließen. So kehrten diese in das schon bis Suhlingen vorgerückte französische HauptQuartier zurück, und unterzeichneten d. 3 Juni eine Konvention, die den größten Theil der hannöverschen Lande der französischen Willkür hingab, und die hannöverschen Truppen zur Unthätigkeit verurtheilte.

Konvention zu Suhlingen, d. 3 Juni.

Art. 1. Land und Vestung werden von der französischen Armee besetzt.

Art. 2. Die hannöverschen Truppen ziehen sich hinter die Elbe zurück, verpflichten sich, nicht gegen Frankreich zu dienen, und werden dieses Eides nicht

eher entbunden, als bis sie gegen eben so viele Generale, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen ausgewechselt werden, welche sich etwa in engl. Gefangenschaft befinden mögten.

Art. 3. Kein hannöverscher Soldat darf den ihm angewiesenen AufenthaltsOrt ohne Vorwissen des franz. Obergenerals verlassen.

Art. 4. Die hann. Armee zieht mit den KriegsEhrenzeichen ab, und nimt ihre Feldstücke mit.

Art. 5. Artillerie, Pulver und MunitionsVorräthe aller Art werden der Disposition der franz. Armee übergeben.

Art. 6. Alle Effekten des Königs von England sind zur Disposition der franz. Armee.

Art. 7. Alle Kassen werden mit Beschlag belegt: ausgenommen die Kasse der Universität Göttingen e).

Art. 8. Alle englischen MilitärPersonen sollen als Gefangene nach Frankreich geführt werden. f)

---

e) Der Prorektor von Martens, und Heyne, der nicht längst zum Associé des NationalInstituts ernannt war, wandten sich an den General Mortier, an den Minister des Innern, und an den ersten Konsul selbst, und baten um Schutz. Und der KriegsMinister Alexander Berthier schrieb den 10 Jun. an Heyne: „Das Geräusch der Waffen unterbreche Ihre nützlichen und friedlichen Beschäftigungen nicht: die franz. Armee wird Ihren Anstalten einen besonderen Schutz angedeihen lassen.“ So blieb Göttingen wenigstens von franz. Einquartierung frei, und trug nur die drückende Last der Kriegssteuern und außerordentlichen Requisitionen.

f) Dieser Artikel soll seine Existenz den irrigen Vorstellungen der Franzosen über die Verhältnisse Hannovers

Art. 9. Der Obergeneral behält es sich vor, in dem Gouvernement und den kurfürstl. Behörden, jede ihm dienlich scheinende Veränderung zu treffen g).

Art. 10. Die ganze (?) franzs. Kavallerie soll auf hannöversche Kosten beritten gemacht werden. Auch hat das Kurfürstenthum für Sold, Kleidung und Unterhalt der französischen Armee (?) zu sorgen.

Art. 12. Personen und Eigenthum, so wie die Familien der hannöverschen Offiziere sollen unter dem Schutze der französischen Rechtschaffenheit stehen.

Art. 13. Alle Einkünfte des Landes, sowohl aus den Domänen als öffentlichen Abgaben, sollen zur Disposition des franz. Gouvernements sein. Man wird jedoch die bisher eingegangenen Verbindlichkeiten respektiren (Vergl. Art. 9 und 15).

Art. 14. Die bisherige Regierung des Kurfürstenthums

---

zu Großbritannien verdanken. Viele Offiziere erzählt man, hätten sich höchlich verwundert, daß man in Hannover, einer englischen Provinz, deutsch spreche. Man hatte gemeint, England halte sich hier seine Schatzmeister und Financiers. Und der OberGeneral Mortier wollte ganz im Ernst es förmlich verbieten lassen, daß künftig nicht mehr von dem Tribunal in Zelle an die Kings-Bench in London appellirt werden solle.

g) „Nach solchen Bedingungen wäre es unstreitig besser gewesen, gar keine Konvention zu schließen, und sich lediglich der französischen NationalGroßmuth zu überlassen.“ von Berlepsch: Wer darf die Kurbraunschweigischen Unterthanen während der franz. Okkupation besteuern? 1804.

hat sich aller MachtAusübung in dem von franz. Truppen besetzten Lande zu enthalten.

Art. 15. Der Obergeneral wird alle zum Bedürfniß der Armee nöthigen Kontributionen erheben.

Art. 16. Jeder Artikel, über den Zweifel entstehen könnte, soll zu Gunsten der Einwohner des Kurfürstenthums ausgelegt werden.

Art. 17. Diese Artikel sollen den Stipulationen keinen Abbruch thun, welche zu Gunsten Hannovers zwischen dem ersten Konsul und einer vermittelnden Macht geschlossen werden dürften h).

Mit Vorbehalt der Genehmigung des ersten Konsuls.

Ministerium u. Soldaten ziehen ins Lauenburgische. Juni.

Sobald die Nachricht von der abgeschlossenen Konvention in Hannover eingetroffen war, ging Graf Walmoden mit dem HauptQuartier nach Zelle; an die Truppen ward Befehl erlassen, sich auf Lüneburg zurückzuziehen, wie man bereits den 2 Juni bekannt gemacht hatte, es seien weiter keine RekrutenLieferungen nöthig. Der größere Theil des Ministerii hatte schon früher die Pilgrimschaft angetreten, und durch ein Ausschreiben vom 30 Mai war der Sitz der Regierung nach Lauenburg verlegt. Auch der Herzog Adolph von Cambrid-

---

h) Dieser Artikel ist wahrscheinlich auf ausdrückliches Verlangen der Deputirten eingerückt worden, und soll wohl eigentlich sagen: diese Konvention soll uns Hannoveraner nicht hindern, bei einer vermittelnden Macht nachzusuchen, daß uns günstigere Bedingungen vom ersten Konsul werden. In der Form aber, wie er da steht, nimt er sich gar sonderbar aus, und scheint wenigstens ganz müssig zu sein.

ge, der bei der Armee zu Nienburg war, ward, ehe die Deputirten das zweitemal zurückkamen, nach Hannover gerufen, legte seine Stelle als Inspecteur der hannöverschen Infanterie und Kavallerie nieder, und reiste nach Kuxhaven, wohin schon vor ihm der Prinz von Glocester von Berlin über Hannover geeilt war. — Die Franzosen, die sich denn doch eines so leichten Sieges nicht versehen hatten, rückten den weichenden Hannoveranern auf dem Fuße nach, waren d. 4 Juni in Hannover, d. 6 in Zelle, d. 9 in Lüneburg; und betrieben die Erfüllung aller KonventionsPunkte mit einer Eile, als ob sie Gründe hätten zu vermuthen, daß, wenn man Zeit zur Besinnung ließe, Manches nicht so gütlich zu erhalten sein mögte. Auch beschleunigte man die Ueberfahrt der hannöv. Truppen über die Elbe, da ihre Erbitterung gegen den Feind es rathsam machte, sie bald möglichst von ihm durch den Strom zu trennen. Das Lauenburgische war nun zwar nicht vom Feinde besetzt: allein es wurde darum nicht weniger hart gedrückt, da es jetzt auf einmal 15000 Menschen Wohnung und Nahrung reichen sollte. Und unter den Soldaten herschte Unzufriedenheit: der Muthige und Ehrgeizige war erbittert, daß er seinen vaterländischen Boden so feige dem Feinde hatte überlassen müssen; der Weichherzige sehnte sich mit banger Besorgniß nach Mutter, Weib, Kind oder Braut; hin und wieder fehlte es an den gewohnten Bequemlichkeiten und dem nöthigen Proviant. Mehrere Hundert desertirten.

Die übrigen hannöverschen Lande wurden indeß wie eine französische Provinz eingerichtet. Den 22 Juni erließ Mortier eine Verordnung: 1. Die höchste Gewalt des

Exekutiv-Kommission in Hannover 22 Juni.

Gouvernements wird durch den General en Chef geübt. 2. Eine ExekutivKommission (Hofrath Patje, Hofrichter v. Bremer, Landrath v. Meding, Postdirektor v. Hinüber, Oekonomierath Meyer) vollzieht alle Befehle und Beschlüsse des GeneralKommandanten, welche 3. an die Kommission gelangen durch einen Kommissär des Gouvernements (Dürbach—), der anweisen wird, was zur Ausführung nöthig ist. 4. Dieser Kommissär wird sich Rechenschaft ablegen lassen von allen Gütern und Einkünften des Kurfürsten, von allen Abgaben, und von den HülfsQuellen jeder Art, die das Land leisten kann; 5. von den Ausgaben für die bisherige LandesRegierung; und wird die Ueberschüsse der Kassen in die ArmeeKasse abliefern lassen. i) — Es durfte keine englische Waare weiter in Hannover eingebracht, ja nicht einmal durchgeführt werden. Und da man aus dem Ansinnen des Obergenerals an den Senat von Bremen (d. 5 Juni): auf die englischen Schiffe und das englische Eigenthum Beschlag zu legen, und die englischen Seeleute und übrigen Engländer zu arretiren, schließen konnte, auf die ferneren Wünsche des franz. Generals; so verließen alle englische Schiffe in Eil Hamburg; und der Handel auf der Elbe war fast gänzlich gehemmt, noch ehe England (d. 28 Juni) die strenge Blokade der ElbMündung verfügte. — Bremen hatte zwar die franz. Zumuthungen zurückge-

---

i) „Ist die Besitznahme des Hannöverschen auch als Waffenthat nicht besonders wichtig; so ist es doch ein Gegenstand der Benutzung. Auch ist es ein großer militärischer Punkt." Moniteur.

wiesen, und durch einen Abgesandten nach Paris die franz. Regierung an die den Reichsstädten garantirte Neutralität (s. S. 478) erinnern lassen. Blieb nun auch Bremen verschont; so wird man es doch kaum auffallend finden, daß, während feierlich betheuert wurde, man respektire neutrales Gebiet, Kuxhaven k) und Ritzebüttel von französischen Soldaten besetzt wurden (den 14 Juni.)

Während der Zeit hatte Talleyrand den 10 Juni die Suhlinger Konvention an Lord Hawkesbury geschickt, daß Se. Brittische Majestät sie ratifiziren mögte; da sonst der erste Konsul Hannover als ein preisgegebenes, ihm auf Gnade oder Ungnade überlassenes Land behandeln werde. — Hawkesbury antwortete d. 15 Juni: „Se. Majestät könne der Akte nicht beitreten; denn der Charakter des Kurfürsten von Braunschweig sei als abgesondert zu betrachten von der Eigenschaft des

Der König von England ratifizirt die

k) Mit einer ächtfranzösischen Naivität, die andere Menschen schamroth macht, ward diese Nachricht im Moniteur gegeben: „Kurhaven ist von der franz. Armee besetzt „worden. Vor 2 Jahren hatte ihn die preußische Ar„mee besetzt. (Aber vor 2 Monaten — s. S. 478 „Vergl. mit S. 495). Einige Tage vor Ankunft der „Franzosen hatten die Engländer Matrosen gepreßt; sie „übten hier die größte Gewalt aus; sie hatten sogar „viele amerikanische Matrosen genommen. Hier und „überall, zu Hamburg, zu Hannover, zu Bremen ist „man unwillig über das Betragen Englands. Es giebt „keinen vernünftigen Menschen, der nicht einsieht, daß „der Frieden des vesten Landes von der Bezähmung je„ner Ruhestörenden Regierung abhängt. Uebrigens ist „der Kredit der Engländer im Norden gefallen. Alle „von ihnen gezogenen Wechsel sind protestirt worden."

Suhlinger Konvention nicht.

Königs von Großbritannien. So habe auch die franz. Regierung im J. 1795 die Neutralität des Kurfürsten von Hannover anerkannt, während sie mit dem König von England Krieg geführt. Se. Majestät werden daher appelliren an die Mächte Europa's, welche die deutsche ReichsVerfassung garantirt haben. Inzwischen werden Se. Majestät sich als Kurfürst von Hannover gewissenhaft jeder Handlung enthalten, die der Konvention vom 3 Juni zuwiderliefe." 1) — Sofort machte man dem Gen. Mortier bekannt, daß die Suhlinger Konvention als ungeschehen zu betrachten sei. Den 27 Juni verließen die franz. Truppen Hannover und Zelle, und marschirten mit der größten Schnelligkeit an die Elbe; zu Stade, Harburg, Lüneburg wurden alle Fahrzeuge auf der Elbe angehalten; und aus Holland rückte die ReserveArmee unter Dessolles über Vechte ins Hannöversche nach. Diese feindlichen Bewegungen erregten um so größere Bestürzung, da man ihre wahre Absicht nicht sogleich kannte. Graf Walmoden sammelte indeß in Eil die wenigen ihm übriggebliebenen Mittel, einen feindlichen Angrif abzuwehren, als den 28 Juni Abends der LandschaftsDirektor v. Lenthe und der GeneralMajor v. Wangenheim, als Deputirte der hannöverschen Landschaften, im HauptQuartier ankamen, und als gemeinschaftlichen Wunsch der Landschaften erklärten, daß man doch durch eine friedliche mit dem Feinde zu treffende Uebereinkunft größeres Un-

1) Allg. Ztg. S. 803.

Unglück vom Lande abwenden möge. Graf Wallmoden antwortete: „Er könne unmöglich glauben, daß das franz. Gouvernement einen feierlich geschlossenen Vertrag, dessen Erfüllung so treu geleistet worden sei, zu vernichten die Absicht habe. Man mögte vielleicht eine befriedigende Bürgschaft wünschen, daß auch künftig die Konvention so treu erfüllt werden würde. Sollten aber die Foderungen weiter gehen; dann gäbe es Vorschläge, auf die er sich nimmermehr einlassen könne.“ —

Die franz. Truppen hatten indeß schon mehrere Punkte am linken ElbUfer besetzt, Batterien angelegt und Schiffe versammelt, so daß man zu glauben anfing, der Feind werde ohne weitere Erklärung zum Angrif schreiten. Den 30 Juni aber kam General Berthier mit einem Schreiben des Obergenerals: „Es ist mir schmerzlich, Sie benachrichtigen zu müssen, daß der König von England die Suhlinger Konvention nicht ratifizirt hat, und durch diese Weigerung also die Konvention ungeschehen macht. Ihre Truppen, deren Tapferkeit ganz Europa kennt, werden auf eine unwürdige Weise aufgeopfert: dennoch wird jedes Vorhaben der Gegenwehr von Ihrer Seite Ihrem Vaterlande nur neues Unglück bringen. Gen. Berthier wird ihnen meine Vorschläge mittheilen. Ich muß darauf bestehen, daß Sie mir binnen 24 Stunden eine kategorische Antwort geben. L'armée, que j'ai l'honneur de commander, est prête, et n'attend que le signal du combat.“ m) — Die Vorschläge waren: „die Ar-

m) Hannoveraner wollen dies nur für französische Floskel

mee sollte über die Elbe zurückgehen, und das Gewehr strecken, Gemeine und UnterOffiziere sollten als Kriegs-Gefangene nach Frankreich geführt werden, die Offiziere sollten ihr SeitenGewehr behalten, und jeden beliebigen Wohnort auf dem vesten Lande sich wählen dürfen." — Graf Walmoden berief Morgens d. 1 Juli einen KriegsRath, und wie aus einem Munde erklärten Alle: daß sie lieber sterben, als diese schimpflichen Anträge eingehen wollten, und daß sie bei ihren Untergebenen gleiche Gesinnungen voraussetzen dürften. — Die Antwort ward also kategorisch gegeben: dennoch erschienen am Abend des 1 Juli die Herren von Lenthe und von Wangenheim mit ungleich gemäßigteren Anträgen. Die Truppen sollten ihre Waffen abliefern, aber nicht nach Frankreich geführt werden, sondern jeder zu den Seinigen zurückkehren; und die Offiziere sollten Degen, Pferde und Equipage behalten. — Diese Nachgiebigkeit des Feindes erhöhete den Muth: man wies auch diese Bedingungen zurück, und wiewohl nur noch etwa 7000 Mann beisammen waren und wenig Geschütz; machte man doch alle VertheidigungsAnstalten, und erwartete jeden Augenblick den Angrif. (Die Franzosen hatten an 16000 Mann am ElbUfer versam-

---

gehalten haben, und erzählen viel von dem Mißvergnügen und der Furcht, die von einigen der an die Elbe kommandirten franz. Korps ziemlich laut geäußert worden sei. Mortier selbst habe gestanden: die Position jenseit der Elbe sei fast invincible; es werde ihm viel Menschen kosten, den Uebergang zu forciren. Aber freilich: „Nick gut vor uns, nick gut vor de Bürger: es komm noch viel Trouppes."

melt, und einen großen Theil des hannöverschen Geschützes aufgefahren, um es gegen die Hannoveraner zu gebrauchen). Allein der Feind war nicht so eilig, als man glaubte, sondern d. 3 Juli überschickte Mortier einen dritten, abermals modifizirten Kapitulations-Entwurf: die Armee sollte sich selbst entwafnen, und ihre Waffen und Pferde Bevollmächtigten der Landschaften überliefern; UnterOffiziere und Soldaten sollten mit UrlaubsPässen auf ein Jahr in ihre Heimath zurückkehren; für den Unterhalt unbemittelter Offiziere solle gesorgt werden. — Doch auch diese Anträge verwarf der Graf von Wallmoden, und erbot sich dagegen, einen großen Theil seiner Truppen auf Urlaub zu entlassen, und nur einen kleinen Stamm jedes Regiments bei seinen Fahnen zu behalten. Jetzt erwartete man stündlich den Angrif, und unter den Offizieren herschte begeisterter Heldenmuth, als mit TagesAnbruch d. 4 Juli der Major von Jonquieres mit der Nachricht im HauptQuartier angesprengt kam, daß drei KavallerieRegimenter den Dienst weigerten, und dem Befehle aufzusatteln nicht gehorchen wollten. Der FeldMarschal eilte selbst ins Lager, und suchte durch Vorstellungen die Ungehorsamen umzustimmen: man schwieg, aber es blieb eine dumpfe Gährung; und die um den FeldMarschal versammelten Offiziere der Regimenter konnten die Frage, ob ihre Leute troz des Vorgefallenen, wenn der Feind würklich angriffe, ihre Schuldigkeit thun würden, nicht befriedigend beantworten. Und unmittelbar darauf meldeten Vorposten, daß der Feind Anstalten mache, bei Artlenburg den Uebergang zu forciren. (Wie sich nachher zeigte, beruhte die Nachricht

auf einem Irthum). Um daher nur Zeit zu gewinnen, schickte Graf Walmoden sogleich den OberstLieutenant von Bock in das feindliche HauptQuartier, und liess dem Gen. Mortier erklären: er wünsche einen kurzen Aufschub der Feindseligkeiten, um die zuletzt vorgeschlagenen Bedingungen einem KriegsRath mitzutheilen. Peinlicher mag nicht leicht die Lage eines Feldherrn gewesen sein, der tapferes Muthes und voll heißer VaterlandsLiebe durch eben diejenigen, deren Ehre er retten wollte, sich herabgerissen sah von der Höhe seines standhaften Edelmuthes in die Gemeinheit feiger Gleichgültigkeit. General und Offiziere waren unschuldig an diesem Aufruhr: die schon vorher erwähnte Unzufriedenheit war durch falsche Gerüchte über die von französischer Seite gethanen Vorschläge noch erhöht worden, und schriftliche Aufsätze gingen um, welche geradezu zur Auflehnung gegen die Befehle der Vorgesetzten ermahnten. — Im KriegsRathe wurde einmüthig beschlossen, die Bedingungen vom 3 Juli anzunehmen. Den 5 Juli Morgens schickte der FeldMarschal eine Note an den General Mortier: er nehme im Ganzen die Vorschläge v. 3 Juli an, hoffe aber noch einige mildernde Modifikationen. Um Mittag, während eines fürchterlichen Gewitters, kamen Gen. Mortier und Graf Walmoden auf der Elbe zusammen, n) und die Kapitulation ward abgeschlossen:

Konvention auf d. Elbe, d. 5 Juli.

n) Man hatte französischer Seits vergessen, bei der Abfahrt von Artlenburg eines der üblichen Parlamentär-Zeichen zu geben. Als daher der die Batterie am diesseitigen Ufer

1. Die hannövrsche Armee legt die Waffen nieder: diese werden nebst aller Artillerie der franz. Armee übergeben.
2. Alle Pferde der hannöv. Kavallerie sowohl als Artillerie werden durch ein Mitglied der Landschaft der franz. Armee überliefert: der Obergeneral wird zu dem Zweck eine Kommission ernennen, Etat und Signalement aufzunehmen.
3. Die hannöv. Armee wird aufgelößt, die Truppen gehen über die Elbe zurück, und begeben sich in ihre Heimath: verpflichten sich aber, gegen Frankreich und dessen Alliirte die Waffen nicht zu tragen, bis sie nicht gegen eben so viele franz. MilitärPersonen ausgewechselt worden.
4. Die hannöv. Generale und Offiziere behalten Degen, Pferde und Bagage, können sich ihren Wohnort wählen, dürfen aber nicht das veste Land verlassen.
6. Die hannöv. Soldaten dürfen in ihrer Heimath die Uniform nicht mehr tragen.

---

kommandirende ArtillerieOffizier, welcher von der Zusammenkunft nicht unterrichtet war, ein großes Schif mit feindlicher Mannschaft die Mitte des Stromes überschreiten sah, ließ er 2 Kugelschüsse thun, von denen einer das Schif selbst am Maste traf; und war eben im Begrif, zum dritten Male eine volle Ladung mit Kartätschen zu geben, als ein Offizier des GeneralStabes ihm Nachricht brachte. „Es fehlte nicht an Offizieren, welche in vollem Mismuth über die traurige Wendung unseres Schicksals herzlich wünschten, der intendirte KartätschenSchuß mögte mit der zu erwartenden Würkung bona fide geschehen, und dadurch alle KapitulationsProjekte zerstört werden sein." Historische Berichtigungen S. 210.

7. Bis zur Rückkunft in ihre Heimath erhalten sie Lebensmittel: so wie die OffizierPferde Fourage.
8. Art. 16 und 17 der Suhlinger Konvention wiederhohlt.
9. Die französischen Truppen besetzen sofort das Lauenburgische.

Sogleich rückte auch ein Bataillon franz. Chasseurs in Lauenburg ein; die hannöv. Truppen mußten Waffen und Pferde, jedes Regiment an den Ort seines Aufenthalts abgeben; und die Soldaten wurden entlassen mit einem UrlaubsPaß auf ein Jahr, unter dem Beifügen, daß sie zum Dienst verpflichtet blieben und sich auf Ordre stellen müßten. Die Offiziere erhielten einstweilen halbe Gage; die UnterOffiziere und Gemeinen wurden auf den Pensionsfuß gesetzt. Das Ministerium flüchtete mit den Kassen von Ratzeburg nach Schwerin.

So war denn eine französische Armee, nicht über 20,000 Mann stark, im Besitz eines deutschen Landes von 570 Qu. M. mit 1 Million Einwohner und 4 Millionen Thaler Einkünfte. Als Beute führte sie fort: 500 Kanonen, 400,000 Pf. Pulver, 3 Millionen Patronen, 40,000 Flinten, 4000 Pferde, nebst allen Wagen, Karren und andern Geräthschaften. Und die unglücklichen Einwohner wurden hart gequält, Geld und Vorräthe und LebensKraft den franz. Foderungen herzugeben. Gleich nach der Kapitulation wurden verlangt 30,000 Hemden, 15.000 Paar Schuhe, 6000 Westen und A. Es wurde von jetzt an den königlichen ZivilBedienten der Sold nicht weiter ausgezahlt; Pensionäre und Invaliden erhielten weiter keine Pensionen;

und Adlige und Reiche wanderten in großer Anzahl aus.

Eine Provinz des deutschen Reiches ward angegriffen und feindlich eingenommen: das deutsche Reich — schwieg. Neutrales Gebiet des deutschen Reiches ward militärisch besetzt und willkürlich behandelt: das deutsche Reich — blieb stumm. KurBraunschweig reklamirte die deutsche Reichshülfe; das deutsche Reich — schien taub. Kaum ist abzusehen, warum man einen Namen fortdauern läßt, der in der Heimath wie im Auslande nur noch dazu dient, Deutschlands zu spotten. Fraget nicht: wo bleibet aber Rettung in der Zerstükkelung? Wen rettete denn des deutschen Reiches NamenVerbindung? Männer Deutschlands, schauet um, Rettung ist nirgend als in einer allgemeinen militärischen Erziehung, belebt, wo nicht durch begeisterndes NationalGefühl, fürs erste durch rege Empfindlichkeit gegen stolze Anmaßung, schlaue Unterdrükkungssucht und verachtende Willkür. Erwächst zu Männern die jetzt in Frankreich unter militärischen Uebungen aufblühende Jugend, und dauert fort das vestgestellte System der um sich greifenden Herschbegier: nur in einer allgemeinen militärischen Erziehung bleibet Rettung für deutschen Namen und deutsche Freiheit. Eine solche Erziehung giebt das Gefühl der Kraft, erzeugt Selbstvertrauen, und dadurch NationalSinn und Patriotismus. England erkannte die Richtigkeit dieses Grundsatzes, und mögte, wenn Gelegenheit geboten würde, ein ermunterndes Beispiel geben.

Seit die Franzosen die ElbUfer besetzt hatten, wollten sie durchaus keiner englischen Waare den Durchgang gestatten. Das brittische Ministerium daher beschloß d. 28 Juni die Mündung der Elbe zu blokiren, so lange die Franzosen die Fahrt auf der Elbe störten. Man hofte die Stände des nördlichen Deutschlands zu zwingen, indem man ihren Handel hemmte, daß sie Frankreich dahin brächten, die ElbFahrt frei zu lassen; und zugleich schmeichelte sich der Londoner Kaufmann mit der Hofnung, daß die Hamburger, Preußen, Dänen, welche bisher den Handel nach NordDeutschland getheilt hatten, durch diese Sperre ganz davon würden ausgeschlossen werden. Denn darüber war man gewiß, daß das veste Land Englands und seiner Kolonien nicht entbehren könnte; und außer dem Schleichwege die Elbe hinauf öfneten sich bald neue Wege, anfangs über Bremen; da aber den 26 Juli auch die Blokade der Weser beschlossen ward, o) über Tönningen, Kiel, Lübeck, Embden, Stettin und Triest. Diesen Handel konnte zur See aber fast einzig England führen, da es seine Kauffahrer gehörig zu schützen vermogte, und da es leider nicht unterließ, neutrale Schiffe zu kapern und als

Blokade der Elbe.

Weser blokirt.

---

o) Nach Briefen aus Bremen war indeß die Fahrt auf der Weser bis dahin noch nicht von den Franzosen gestört worden. Das Gebiet von Bremen war noch gänzlich unverletz geblieben; im Hannöverschen standen am rechten WeserUfer nirgend franz. Truppen; Bremerlehe, wo sich einige hundert Mann befanden, liegt noch eine halbe Stunde vom Ufer des Flusses; Batterien waren nirgend errichtet; auch geht das FahrWasser der Weser an der oldenburgischen Seite. Allg. Z. S. 920.

rechtmäßige Prisen zu verurtheilen, und Unterthanen neutraler Mächte auf gemachten Prisen als Gefangene nach England zu transportiren: nur die NordAmerikaner wurden mit einiger Schonung behandelt. Hielte sich England von dieser Ungerechtigkeit rein: es gäbe der französischen Politik keinen Stof, andere Staaten, die unter der englischen MeerGewalt leiden, zum Unwillen zu reizen, p) und gewönne durch diese Uebung der Gerechtigkeit in dem allgemeinen Vertrauen Europa's weit mehr, als ihm die einzelnen Räubereien einbringen. Nur (moralisch) erwiesene Betrügerei der feindlichen Partei oder der Neutralen könnte solche durchgreifende Gewaltthaten entschuldigen.

Gesandtschaften an Bonaparte und nach London.

Durch diese Elb- und WeserSperre litten mehrere deutsche Reichsstände unmittelbar: Schlesiens Leinwand-Handel, der mehrere Millionen Thaler (man schätzt über 8 Mill.) einbringt, war gehemmt, und alle schlesischen Wechsel wurden von Hamburg zurückgeschickt. Hamburgs Handel ward sehr erschwert und gerieth zum Theil in Stocken. Dänemarks ElbHandel war gestört. Der König von Preußen schickte daher den Geheimen KabinetsRath Lombard an Bonaparte, der damals eben die KüstenGegenden im Norden bereiste: Lombard traf ihn d. 21 Juli in Brüssel, und hier kamen wohl nicht von Ungefär zu gleicher Zeit zwei Deputirte Han-

p) Die franz. Gesandten in Wien, Petersburg, Berlin, Koppenhagen und Stockholm trugen im Oktober darauf an, daß die neutralen Höfe sich vereinigen mögten, um von Frankreich vorgeschlagene Grundsätze über die Neutralität zur See vestzustellen.

novers an, Hr. v. Ramdohr und Hr. v. Hinüber. Sie sollen, hieß es in franz. Blättern, zufrieden wieder abgereist sein, d. h. der erste Konsul hatte ihnen Hofnung gemacht, die Zahl der franz. Truppen in Hannover zu vermindern (ihre Zahl hatte sich nach und nach bis über 30,000 Mann vermehrt), und die Requisitionen zu mäßigen, (die Verpflegung der Truppen kostete dem Lande täglich über 10,000 Thaler). Für die freie Fahrt auf der Elbe und Weser war nichts erhalten. (Allg. Ztg. S. 1039). q) Und bald fand sich ein treflicher Vorwand, die franz. Truppen in Hannover auch noch vermehren zu müssen. Im Moniteur vom 28 August las man einen Artikel unter der Ueberschrift Hamburg: „Die ganze dänische Kriegsmacht ist „jetzt im Holsteinischen versammelt; die dortige Armee „wird täglich verstärkt, man zählt jetzt schon 30,000 „Mann." (Die Zahl ist nur etwas vergrößert: sonst ist das Faktum an sich richtig, und erregte, wie auch

---

q) Preußen indeß soll im Ganzen so sehr dabei nicht verloren haben: Gegen Ende des Jahres gingen ansehnliche Transporte englischer Waaren von Emden mit preußischen Pässen nach Münster und so weiter in die westphälischen Provinzen, auch aller Verbote ungeachtet nach Holland und Frankreich. Nach Stettin zog sich der spanische Handel mit der schlesischen und Lausitzer Leinwand; von Stettin gingen Schiffe nach Kadix, Bilbao, Korunna und Mallaga. Auch Magdeburg gewann: man wählte es zum StapelOrt westindischer Waaren, um sie nicht auf der Achse durch das Hannöversche zu führen: und verfuhr sie dann von Magdeburg nach Braunschweig, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt Doch wurde dadurch nicht ganz ersetzt, was man durch die Hemmung des leichten Absatzes in Hamburg verlor.

nicht zu läugnen, ziemlich allgemeines Aufsehen.) „Was bedeutet dies? Fürchtete man die Folgen eines „Kampfes zwischen den franz. Truppen und den hannö„verschen, warum wird jetzt, da dieser eintägige „Krieg zu Ende ist, die Armee noch verstärkt, statt ent„lassen zu werden? Will man der Neutralität Achtung „verschaffen, warum wird die Seeseite vernachlässiget? „— Wir Hamburger bemühen uns sehr, diese Vor„fälle zu deuten, die für Europa klein, für uns aber „groß sind: denn wir haben Ursache, uns vor der Nach„barschaft von 30,000 Dänen zu fürchten; und wir se„hen voraus, daß dieser Prunk von Seiten Dänemarks „eine Vermehrung der franz. Truppen an der Elbe zur „Folge haben muß. — Ist es wohl klug, sich das An„sehn zu geben, als foderte man Frankreich heraus? „Glaubt der Kronprinz im Ernst, mit seiner Armee „mehr zu imponiren, als mit bloßen Grenzpfählen? „Er benutzt die Gelegenheit, seine Truppen manövri„ren zu lassen. Wohl! Aber bei der Gelegenheit verthut „er ohne Noth viel Geld, das er nützlicher zur Wieder„herstellung seiner Marine anwenden würde." (Allg. Ztg. S. 983. 990. 1021.) r) — Dieser Vorwand

r) Es darf hier die halboffizielle Antwort auf diesen Zeitungs-Artikel nicht fehlen, um den politischen Zeitgeist zu charakterisiren: „Zu einer Zeit, wo Dänemark die aner„kannteste und beneidetste Glückseligkeit genießt, die es „einzig den Talenten und Tugenden des Prinzen, von „dem es beherscht wird, so wie der Weisheit und den „Einsichten seiner Minister verdankt, muß es Verwun„derung und Unwillen erregen, den heftigen Ausfall im „Moniteur zu lesen. Es ist vielleicht nicht schwer zu er-

wurde freilich bald genommen: im Anfange Septembers gingen die im Holsteinischen versammelten dänischen Truppen wieder auseinander, und d. 16 Septbr. ward das HauptQuartier zu Rendsburg wieder aufgehoben. Doch in Paris ließ man sich nicht aus der Fassung bringen: „die Besorgnisse, die man hegte, daß durch die

---

„rathen, was die Galle des Redakteurs so gereizt hat: „allein noch leichter ist es anzuerkennen, daß ein Fürst „seinen Unterthanen und sich selbst schuldig ist, seine „Grenzen in VertheidigungsStand zu setzen, wenn sich „zwei Armeen denselben nähern. — Heißt das eine „Macht herausfodern, wenn man unparteiische und ge„naue Neutralität beobachtet? und ist der Verfasser so „sehr in die Verhältnisse aller Regierungen eingeweiht, „daß er den Augenblick bestimmen darf, wann ein Fürst „eine Armee trennen soll, die er aus Vorsichtigkeit ver„sammelte? — Zu der Leichtfertigkeit und Ungerech„tigkeit des Tadels hat der Redakteur noch die Unschick„lichkeit des Ausdrucks: ein kleiner Fürst gefügt, „welcher keinen bestimmten Sinn hat. Ein Monarch, „der einen beträchtlichen Staat regierte, aber die Hülfs„quellen desselben verminderte, indem er willkürliche Be„fehle gäbe, übertriebene PrachtAusgaben machte, seine „Unterthanen auszöge, dadurch die öffentliche Meinung „innerhalb und außerhalb des Landes gegen sich aufbräch„te, und die Liebe und den Eifer seiner Unterthanen „von sich entfernte: ein solcher Monarch könnte ein klei„ner Fürst sein; man weiß aber auch, daß ein Souve„rän von beinahe 3 Millonen Einwohnern, der sein Reich „auf die Liebe seiner Unterthanen gründet, der den „Staat die Früchte seiner unaufhörlichen Arbeit genießen „läßt, kurz, dessen Tugenden, Biederkeit und Bravour „der VereinigungsPunkt einer ganzen Nation sind, wäh„rend sie seine Nachbarn über jeden ungerechten Angrif „beruhigen, kein kleiner Fürst genannt werden kann." — Wie klar Alles gesagt ist, ohne daß irgend etwas gesagt ist.

Gegenwart der franz. Truppen in Hannover eine Unzufriedenheit bei den nordischen Höfen entstehen, und diese leicht ein KriegsFeuer anzünden könnte, sind gänzlich beseitiget. Es ist außer Zweifel, daß wiederhohlt Unterhandlungen darüber gepflogen sind: aber die franz. Regierung hat über den Besitz von Hannover alle Mächte zufrieden gestellt,(?) und nun ist es ausgemacht, daß die franz. Truppen so lange, als der Krieg mit England dauert, in Hannover bleiben."

Zugleich schickten Preußen, Dänemark und Hamburg Abgesandte nach London, dort wegen der Elb- und WeserBlokade Vorstellungen zu machen; allein die Antwort blieb streng bei der Bedingung: wenn Frankreich die Fahrt auf der Elbe und Weser frei lasse, und die Ufer der beiden Flüsse nicht von franz. Truppen besetzt seien.

Rußlands Verhältnisse mit Frankreich.

Am eifrigsten schien Rußlands menschenfreundlicher Regent an einer Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten. Allein auch sein Ansehen vermogte in England nichts zu gewinnen; und von Frankreich, das mancherlei Verpflichtungen gegen ihn eingegangen war, ward er wahrscheinlich mit leeren Worten und Sophismen und ScheinVersprechungen so lange hingehalten, bis gewisse Prinzipe zu offen und klar am Tage lagen, als daß die Würde und GerechtigkeitsLiebe des russischen Regenten länger nachzusehen erlaubt hätten. (Es hieß: die Versendung englischer Waaren auf der Elbe und Weser unter neutraler Flagge habe Bonaparte zugestehen wollen: aber die Räumung Kuxhavens und die Aufhebung der Sperre auf der Elbe und Weser für brit-

tische Schiffe hätten weder der russische Minister, Graf Markof, noch der geh. Kabinetsrath von Lombard erhalten können. Zur Verminderung der Armee im Hannöverschen sei Hofnung gemacht, doch hänge dies von dem Laufe der noch fortdauernden Negotiationen ab — die denn freilich so lang als möglich auszudehnen französisches Interesse war, um, während man darüber sprach und schrieb, zu nehmen). Schon gegen Ende dieses Jahres schienen die Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland ziemlich zweideutig. Addington erklärte öffentlich im Parlament (d. 23 Novbr.): die von Rußland gewünschte Unterhandlung habe keine Aussicht zu einer befriedigenden Ausgleichung gegeben; man sei aber nicht ohne Hofnung, daß Rußland vielleicht in Kurzem die gefährlichen Absichten der franz. Regierung gehörig würdigen werde. Der Graf v. Markof verließ am Ende Novbrs. Paris, und es blieb bloß der GesandtschaftsSekretär Oubril zurück. Selbst in französische Blätter schlich sich die Sage ein, als ob auch der franz. Gesandte in Petersburg, Gen. Hedouville, nächstens abreisen werde. Und in England glaubte man schon so vest an eine Vereinigung mit Rußland, daß im December die öffentlichen Fonds zu steigen anfingen.

Hannovers Ausgaben. Hannover blieb besetzt, und die Zahl der Truppen war nach und nach bis auf 36,000 Mann vermehrt. Einige Regimenter gingen, aber bald kamen an ihre Stelle andere. Die Unterhaltung dieser Truppen kostete dem Lande bis zu Ende des Jahres, also in 6 Monaten, 17,500,000 Franken, ohne PrivatEinquartie-

tung, Holz, Fuhren und persönliche Dienste. Und der größte Theil dieses Geldes ging nach Frankreich. Denn die Truppen in Hannover mußten von den Hannoveranern genährt und gekleidet werden, und erhielten keinen Sold; und eben deswegen mogte man von Zeit zu Zeit die Regimenter wechseln lassen, damit immer neue ausgefüttert und gekleidet werden könnten: waren sie dann außerhalb Deutschlands über die Grenze zurück, so erhielten sie auch den rückständigen Sold. — Die schönen Pferde der hannöverschen Kavallerie wurden weggeführt; die Zeughäuser wurden ausgeleert, und unter großem Zeitungslärm, die in frühern Kriegen erbeuteten französischen Fahnen zurückgeschickt, während man so still als es geschehen konnte das schwere Geschütz über die Grenze brachte: kaum rettete Lüneburg seine StadtKanonen. — Aus den aufgelösten hannöverschen Truppen bildete man eine sogenannte Deutsche Legion unter französischen Offizieren. Alle, die sich anwerben ließen, mußten der franz. Republik Treue schwören. Man suchte dadurch die englischen Werbungen zu hindern, die im Geheimen stark getrieben wurden. Denn da durch eine nicht aufgeklärte Zögerung die TransportSchiffe von England nicht abgegangen waren, welche die hannöverschen Truppen hohlen sollten; so suchte man jetzt doch so viele von ihnen zu erhalten, als unter den Umständen möglich war: und wiewol nicht Alle, die man überschifte, würkliche Hannoveraner waren, (konnte man Holsteiner oder Meklenburger leichter und wohlfeiler bekommen, so nahm man die); so hatte man doch in Kurzem auch in England eine hannöversche (wenigstens eine deutsche) Legion.

Auch ward der ganze hannöversche Schatz mit den Kostbarkeiten nach London gerettet.

Anleihe in Hamburg.

Hannover konnte, auch bei den schmerzhaftesten Aufopferungen seiner Einwohner, die Lasten nicht tragen: erhöhete Abgaben, außerordentliche KriegsSteuern reichten nicht hin, die franz. Foderungen zu befriedigen. Man mußte also Anleihen machen. Vor Allen wandte man sich an Hamburg. Gen. Mortier reiste, um das Gesuch der hannöverschen Stände zu unterstützen, im Novbr. selbst nach Hamburg, und was wollte man thun? — man mußte 1,700,000 Mark Banko hergeben; wie versprochen ward, gegen 4 proCent Zinsen, (man hört eben nicht, daß die Zinsen bezahlt werden); und als Unterpfand wurden eingesetzt die unmittelbaren und PatrimonialGüter des Königs von England. Frankreich hat gerantirt, daß es unter allen Umständen auf die Vollziehung der bedungenen Verbindlichkeiten halten werde. (?) So heißt es im Moniteur.

Holland muß an dem Kriege Theil nehmen.

Holland wäre so gern bei diesem Kriege neutral geblieben; von vielen Orten kamen Addressen ein, der batavischen Republik einen Krieg abzuwenden, der ihr gänzliche Vernichtung drohe; und England war bereit, die Neutralität zuzugestehen. S. Liston's Note vom 24 Mai. Allg. Ztg. S. 678: vergl. S. 644. Aber — „die batavische Republik wird sich nie so lächerlich „machen, und in ihren Verhältnissen mit Frankreich „den Genuß der Vortheile (?) verlangen, in den kri„tischen

„tischen Augenblicken aber sich absondern. Zu solchen „Vorschlägen kann sie nur durch die Feinde Frankreichs „verleitet werden. Beide Staaten sind durch feierliche „Verträge, durch eine Offensiv- und DefensivAllianz „aufs engste mit einander verbunden." Daher wurde der KonsularBeschluß vom 22 Mai, die auf französischem Gebiete sich findenden Engländer als KriegsGefangene zu arretiren, von den franz. Behörden in Holland auch auf dieses Land ausgedehnt, so daß die Passagiere von englischen Paketböten, welche in Holland ankamen, ein englischer Kommissär, der zum Empfang der Böte in Briel sich aufhielt, und selbst ein Kourier, der nach England abgehen sollte, durch das franz. Militär gefangen gesetzt wurden. Wie die Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten nach London kam, schickte man dem englischen Gesandten im Haag, H. Liston, sogleich den Befehl zu, die Freilassung der in Holland arretirten Engländer zu fodern, und erfolgte diese nicht, den Haag zu verlassen. Da Liston auf die erste Foderung keine befriedigende Antwort erhielt, verlangte er Pässe, und reiste d. 9 Juni ab: worauf denn auch die batavische Regierung ihrem Gesandten in London, Hrn. Schimmelpennink, den Befehl abzureisen sandte. Er verließ London d. 15 Juni, und traf d. 19 im Haag ein. So blieb denn freilich nichts anders übrig, wie es in einer Botschaft der Regierung v. 21 Juni hieß, als im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung alle Kräfte des Vaterlandes anzuspannen. — Das Kommando über die batavische Armee ward „auf ausdrückliches Verlangen des ersten Konsuls" dem französischen Befehlshaber Gen. Victor übertragen; die Zahl der franz. Truppen

vermehrte sich ansehnlich; es mußten KriegsSchiffe gerüstet, KanonierBöte gebauet werden; der größte Theil der holländischen Kauffahrer ward in englischen Häfen aufgebracht, und selbst der Fischerkähne schonte man nicht, da sie bei einem LandungsVersuche gegen England gebraucht werden konnten: auch sollen, wie man brittischer Seits zur Rechtfertigung anführte, als Fischer verkleidete Soldaten auf diesen Kähnen spionirt und Feindseligkeiten gegen englische Fahrzeuge geübt haben. — Alle holländischen Angelegenheiten wurden von Paris aus gelenkt. Zu dem Zweck wurde Schimmelpennink als holländischer GeneralKommissär, mit sehr ausgedehnter Vollmacht, in Paris angestellt; und wie eng auch schon die batavische Republik sich an Frankreich anschließen mußte, fand man es doch nöthig, noch eine besondere Konvention zu schließen, d. 25 Juni, nach welcher Holland den Sold für 18,000 Mann franz. Truppen zu bezahlen, 16 000 Bataver zu rüsten und zu unterhalten, 5 LinienSchiffe, 5 Fregatten, und KanonierSchaluppen zu gemeinschaftlichem Gebrauch zu erbauen übernahm; und durch eine AdditionalKonvention vom 1 Novbr mußte sich Holland auch noch den Unterhalt der 18,000 Mann aufbürden lassen.

Italienische Republik.

In der vollesten Willkür zeigte sich Bonaparte's HerscherGewalt in Italien. Daß die italienische Republik, deren Präsident der erste Konsul war, an dem Kriege Theil zu nehmen gezwungen sein würde, ließ sich erwarten: sie sollte ihre Armee bis auf 60,000 Mann vermehren; sie sollte in einem französischen Ha-

fen, 2 Fregatten und 12 KanonierSchaluppen erbauen lassen, die während des Krieges zur Disposition des ersten Konsuls sein würden, und zu deren Erbauung man 4 Millionen Liren anwiese, die durch eine außerordentliche Auflage auf Ländereien zusammengebracht werden sollten; LandungsTruppen sollten ausgehoben werden zur Bemannung dieser Schiffe; und d. 27 Aug. befahl Bonaparte, daß 5000 Mann italienischer Truppen nach Frankreich kommen sollten, um an der Expedition gegen England Theil zu nehmen. Das Volk war indeß nicht so bereitwillig, sich zu diesen militärischen Maaßregeln herzugeben. In Mailand kamen statt der befohlenen 543 nur 49 zusammen. Man mußte eine eigene Kommission ernennen, um die Konskribirten zusammen zu treiben, und mit der äußersten Strenge verfahren, um die Zusammengetriebenen bei einander zu halten. Desertionen waren sehr häufig: denn hieß es sehr zweideutig, die Bürger sähen nicht ein, „wie „nothwendig eine bewafnete Macht sei, um die Unabhängigkeit eines Staates zu gründen.“ s) —

s) Sonst gaben die öffentlichen Nachrichten eben keine Merkwürdigkeiten von der italienischen Republik. Ueber ihren inneren Zustand Genaues zu erfahren, hinderte die strenge Zensur, welche durch ein Dekret des VizePräsidenten Melzi vom 21 Januar eingeführt wurde. Auf jeder Schrift müssen der Verfasser und Drucker genannt sein; es darf nichts gedruckt werden, wodurch die StaatsReligion, die öffentliche Moral, die Achtung gegen Obere, das gute Vernehmen mit fremden Staaten, die Ehre von PrivatPersonen angegriffen und gefährdet werden könnte. Alle Theaterstücke, alle einheimische und fremde

Ligurien. Aber auch die ligurische Republik mußte nach Verhältniß ihrer Kräfte zu der Rüstung der ungeheueren französischen Macht beitragen: sie stellte ihre ganze Flotte, d. h. einige Galeeren zur Disposition Frankreichs, und gab dadurch den Engländern eine erwünschte Gelegenheit, den Handel Genua's zu stören oder vielmehr beinahe gänzlich zu vernichten. Den 13 August erklärte Hawkesbury, daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen würden, die Häfen von Genua und Spezzia zu blokiren. D. 23 Aug. wurden Kaperbriefe ausgegeben gegen die Einw. der sogenannten italienischen und ligurischen Republik; und Nelson, der seit der Mitte Juli's mit einer Flotte im Mittelmeere kreuzte, nahm fast alle

---

periodische Blätter, so wie alle vom Auslande kommende Bücher sind der Zensur unterworfen. Ja selbst diese Strenge genügte nicht; sondern Bonaparte foderte die StaatsKonsulta auf zu außerordentlichen Maaßregeln gegen den Hauptmann Ceroni wegen einer Schrift, die aufrührerisch und schimpflich gegen die franz. Nation sei; gegen den Gesetzgebungsrath Cicognera und den BrigadeGeneral Teulié, welche in PrivatBriefen die Schrift gelobt hatten; und gegen den Präfekten Magenta, wegen unvorsichtiger Ausdrücke in einem PrivatBriefe. Und den 11 April ward Ceroni auf 3 Jahre aus der italienischen Republik verwiesen; Cicognera und Teulié wurden ihrer Stellen entsetzt, und auf bestimmte AufenthaltsOerter angewiesen; Magenta ward eine Zeitlang gefangen gesetzt. — Den 25 Novbr. ward die NationalUniversität der italienischen Republik zu Bologna feierlich eröfnet: die vier Fakultäten sind geblieben. Den 16 Decbr. ward zu Paris durch den Minister Marescalchi und den KardinalLegaten Kaprara ein Konkordat mit dem päbstlichen Stuhle abgeschlossen, erst im folgenden Jahre d. 30 Jan. zu Mailand öffentlich bekannt gemacht.

ligurischen Schiffe und sperrte den Handel gänzlich. Dies mußte die seit einem Jahrzehend durch inneren Krieg und feindliche Plünderungen hart mitgenommene Stadt, einst die Beherscherin des Mittelmeeres, bis zur Hülflosigkeit erschöpfen: den einst reichen Familien blieben nur Trümmer ihres ehmaligen Wohlstandes, und der große Haufen sank in so tiefe Armuth, daß sich aus Genuesern und Unterthanen der italienischen Republik militärisch organisirte BanditenHorden, besonders bei Novi, sammelten, plündernd umherzogen und Brandschatzungen ausschrieben, ohne daß ihnen Einhalt geschehen konnte. t)

Parma ward von französischen Soldaten administrirt, und mußte also wohl hergeben, was seine Parma.

---

t) Durch ein organisches Gesetz v. 22 Jan. war das Gebiet der ligurischen Republik in 6 Gerichtsbarkeiten und 47 Kantons eingetheilt; und bei einer VolksZählung fand man 620,413 Menschen (auf 110 Qu. M.) — Den 28 Juni ward durch ein organisches Gesetz bestimmt: die katholische Religion ist StaatsReligion; die Polizei wird wachen, daß die Religion und ihre Diener von niemand beleidiget werden, und wird die Schuldigen strafen; die Güter der Geistlichen können nie der Nation zugeeignet werden; Gerichtsbarkeit und Vergebung der Pfründe bleibt der Republik, so wie auch niemand ohne Zustimmung des Senats die heilige Weihe empfangen oder ein OrdensKleid tragen darf; aber im Allem, was die Ehrbarkeit des Lebenswandels, die Regelmäßigkeit der Kleidung und die Beobachtung der AmtsPflichten betrift, haben die Erzbischöfe und Bischöfe die ZuchtGewalt; und in der Ausübung dieses Rechts wird die Regierung im Nothfall ihren Beistand leihen. — Die Willkür der französischen Obermacht trug man mit geheimen Ingrimm.

Kräfte vermogten. Da dies nicht genügte, ward beschlossen, die AllodialGüter des verstorbenen Herzogs zu verkaufen; und auf die gerechten Ansprüche der Königin von Etrurien, daß diese Güter ihrem Schwiegervater, nicht als Herzog, sondern als PrivatEigenthümer gehört hätten, also auf seine Familie forterbten, ward nicht geachtet. Merkwürdig scheint, daß es in offiziellen Bemerkungen des Moniteur über eine Rede im englischen Parlament (im Juni) hieß: „Parma ist nicht reunirt und soll es nicht werden." Es verbreitete sich daher die Meinung, daß der König von Sardinien die parmesanischen Staaten als Entschädigung erhalten würde. Allein schon gegen Ende dieses Jahres verlautete von Paris aus: dem König von Sardinien werde man keine Entschädigung zukommen lassen. Der größte Theil der parmesanischen Länder hätte mit Etrurien vereiniget werden sollen: da aber die Bedingungen, unter denen dies geschehen sollte, nicht erfüllt worden seien, so werde nun Parma wahrscheinlich mit Frankreich vereiniget werden. Spaniens und Etruriens Versuche, dies zu hindern, seien vergeblich gewesen. Allg. Ztg. S. 1378.

Etrurien. Den 13 Jan. trafen der König und die Königin von **Etrurien** aus Spanien in Florenz wieder ein. Es währte nicht lange, so kehrten die Anfälle der Krankheit bei dem König wieder, und den 27 Mai starb er zu Florenz, im 30sten Jahre des Alters. u) Die verwitt-

---

u) Die Kosten der LeichenBestattung betrugen mehr als 300,000 Livres. In den Sarg legte man zwei Medaillen von großem Werthe; und die Leiche wurde mit

wete Königin Maria Louise war während der Minderjährigkeit ihres 4jährigen Sohnes, Karl Ludwig, noch vom König selbst zur Regentin und Vormünderin ernannt worden; und wo nicht Frömmigkeit einwürkte, suchte sie nach Vermögen die Würde ihrer Herschaft emporzuhalten. Gleich zu Anfange des Juni wurden freilich die in Etrurien gerade anwesenden Engländer auf ihr Ehrenwort verpflichtet, das Land nicht zu verlassen; Livorno ward in BelagerungsStand gesetzt, und ein Embargo auf alle dortige Schiffe gelegt. Eine französische HalbBrigade verstärkte die Truppen in Toskana; und 8000 Mann wurden zum Durchmarsch nach dem Kirchenstaat angesagt. Als aber darauf noch 3000 Mann florentinischer Truppen nebst der nöthigen Munition, und eine Million florent. Liren als Subsidien gefodert wurden; that die Königin nachdrückliche Vorstellungen bei dem Gen. Mürat in Mailand, und wie man sagte, wurde das Geld nicht gezahlt, und, das NeutralitätsSystem, so weit es möglich war, mit männlicher Standhaftigkeit behauptet. Auch war viel zu leisten unmöglich, bei der gänzlichen Erschöpfung der StaatsKassen, so daß man z. B. die einträgliche TobacksAdministration verpachtete, um nur für den Augenblick Geld zu haben. — Uebrigens aber waren ein HauptGeschäft der Königin, Reisen zu HeiligenBildern; und so viel man erfuhr, wurde die abergläubische Strenge der Zensur nicht gemildert.

---

großen brillantenen Schnallen, und mit einem kostbaren Ringe am Finger versenkt. —

Kirchenstaat. Der Pabst erkannte zu gut, daß er, was noch an Macht und Ansehn dem römischen Stuhle geblieben war, dem ersten Konsul verdanke, als daß er sich nicht willig in die Wünsche der franz. Regierung gefügt hätte. Den 17 Jan. ernannte er in einem geheimen Konsistorium eilf neue Kardinäle, unter denen „nach dem Verlangen des ersten Konsuls, dieses vest entschlossenen, erlauchten Mannes, der die Religion von ihrer verzweifelten Lage in den gegenwärtigen Zustand zurückführte, dem wir nächst Gott die Entfernung aller Drangsale schuldig sind, welche die Kirche bedroheten, und der für die katholische Religion neue Vortheile hoffen läßt, große Wohlthaten der Kirche verspricht," vier von den neu ernannten französischen Bischöfen waren: Johann Fesch, Erzbischof von Lion, Oheim des ersten Konsuls (der bald als französischer Minister am päbstlichen Hofe, dort großen Einfluß gewann); Boisgelin, Erzbischof von Tours; Cambaceres, Erzbischof von Rouen. „Der vierte ist dieser Ehrenstelle eben so würdig; doch behalten wir aus gegründeten Ursachen denselben noch in petto." (Bernier. Man bemerkte dabei als etwas Auffallendes, daß die neuen franz. Kardinäle vor einigen Jahren noch bloß geschworne Priester waren, und nun seit einem Jahre plötzlich zur bischöflichen und KardinalsWürde emporgestiegen wären.) — Zwar ward der Kirchenstaat bei den kriegerischen Anstalten in Italien möglichst geschont: Rom selbst blieb von franz. Besatzung frei; aber Ankona und Civitavecchia wurden besetzt, und der Pabst mußte nicht bloß diese Truppen unterhalten, sondern auch noch eine Anzahl von Kriegs-Kuttern ausrüsten, um die Küsten zu sichern. Die rö-

mische Schatzkammer indeß war gänzlich erschöpft, und, um die Ausgaben zu bestreiten, mußte eine außerordentliche Kontribution ausgeschrieben werden, die man mit der äußersten Strenge eintrieb. Bald folgte noch eine neue Auflage auf Thüren und Fenster. Es läßt sich denken, daß das unruhige römische Volk dies nicht so ganz geduldig trug; von den Alpen bis zum Faro herschte Ein feindlicher Unwille gegen den französischen Druck; aber eben dieser Druck lähmte und fesselte die widerstrebende Kraft. (Die Bevölkerung Roms bestand, außer 9 bis 10,000 Juden, aus 153,000 Seelen, worunter 1580 Priester, 1337 Mönche, 1330 Nonnen waren. Polit. Journal S. 478).

Die öffentlichen Nachrichten, die wir aus Italien erhalten, geben uns nur eine fragmentarische Kenntniß von den dortigen Begebenheiten; vorzüglich dunkel waren aber in diesem Jahre die Nachrichten aus Neapel: daher auch folgendes mehr nach einzelnen Andeutungen, als nach zuverlässigen Zeugnissen. — Sobald der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England entschieden war, eine französische Armee in OberItalien sich zusammenzog, englische KriegsSchiffe an der italienischen Küste sich zeigten; ließ der König von Neapel d. 8 Juni die Erklärung bekannt machen: Bei dem zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kriege wolle er die strengste Neutralität beobachten, und befehle demnach, daß keiner seiner Unterthanen bei einer von beiden Mächten Dienste nehme. Allein Frankreich wollte diese Neutralität nicht anerkennen: die Gründe bekannt zu machen, hat man nicht für gut gefunden. Der

Neapel.

Gen. St. Cyr rückte an der Spitze eines französischen Korps in den Kirchenstaat ein, um Neapels Häfen zu besetzen. Der König wiederhohlte auf das nachdrücklichste seine NeutralitätsErklärung, schickte in Eil Kouriere nach Wien und Petersburg; und, wie es hieß, seien die Diskussionen so ernsthaft gewesen, daß der französische Gesandte, Alquier, bereits Anstalten gemacht habe, Neapel zu verlassen. Allein unerwartet kam den 25 Juni der General St. Cyr selbst in Neapel an. Es wurden neue Unterhandlungen angeknüpft; und in den ersten Tagen des Juli rückten franz. Truppen in die Abruzzo's ein. Es waren ihnen neapolitanische Kommissarien entgegengeschickt: dennoch wurden die Franzosen nicht so ganz freundlich aufgenommen. In einem Dorfe läutete man Sturm gegen sie, weshalb sie 7 Einwohner hatten füsilliren lassen. Doch nach und nach vermehrte sich die Anzahl der Truppen so, daß man wohl ertragen mußte, um nicht eine noch härtere Behandlung zu erfahren. — Elliot, der englische Gesandte in Neapel, schickte sogleich Nachricht von dem, was vorging, nach Malta und an Nelson. Nelson erschien drohend vor Neapel, und dadurch scheint es gewonnen zu sein, daß die Franzosen bloß die Abruzzo's und Apulien besetzten, daß aber das Gebiet von Neapel, so wie die Hauptstadt selbst, und Kalabrien von franz. Besatzung frei blieben. Vorzüglich lagerten sie sich in Taranto und Otranto, und erbaueten hier, wie in Ankona, leichte Fahrzeuge, um den Handel auf dem adriatischen Meere zu stören. Neapel aber mußte die Truppen unterhalten, und man rechnete die Kosten monat-

lich auf 100,000 Reichsdukaten. v) Zwar hieß es im August, daß auf Verwendung des Wiener und Petersburger Hofes die französische Regierung den ganzen Unterhalt ihrer Truppen im Neapolitanischen allein übernommen habe: bald nachher aber ward die Nachricht widerrufen, und dagegen versichert, daß Neapel sie unterhalten müsse, und daß sich die Anzahl der Truppen im südlichen Italien noch vermehre, man sagte bis auf 60,000 Mann. Man sah den Grund dieser Maaßregel nicht, und fing daher in London und Konstantinopel an, die Besorgniß zu hegen, daß Frankreich einen heimlichen Plan gegen Morea habe, zumal da die Truppen sich am adriatischen Meere sammelten. Dem widersprachen franz. Berichte zwar auf das nachdrücklichste: doch blieben die Truppen, und man rechnete, daß die gesammten italienischen Staaten an 100,000 französische Soldaten unterhalten müßten. — Der englische Handel mit Neapel ward indeß nicht unterbrochen; und bei der geheimen Neigung der neapolitanischen Regierung für das englische Interesse darf man vermuthen, daß von Sicilien aus die englische Flotte mit allen entbehrlichen Vorräthen unterstützt wurde. Die neapolitanischen Truppen auf Malta hatten indeß nach Sicilien zurückschiffen müssen, im Juli. — Um die durch die neuen Lasten noch mehr zerrütteten Finanzen des Königreichs in etwas wieder zu ordnen, ward durch den

---

v) Die neuen Ducati di Regno gelten nur 10 Carlini oder 1 Thlr. 4 Ggl. KonventionsMünze, etwa 2 ReichsGulden.

neuen FinanzMinister Medici Alles ökonomischer eingerichtet: ein großer Theil der Truppen wurde entlassen; ein beträchtlicher Theil der Güter, die dem Schul- und KlosterFonds bestimmt waren, sollte (nach einem Edikt vom 18 August) verkauft werden, um einen Theil der Bankzettel einzulösen und zu tilgen; und die Hof-Oekonomie, so wie die Zahl der königlichen Bedienten wurde sehr eingeschränkt.

MilitärKapitulation mit Helvetien.

Auch Helvetien war Bundesgenossin der französischen Republik, ward indeß für jetzt wenigstens schonender behandelt. Durch eine MilitärKapitulation vom 27 Sept. gestand die helvetische Republik zu, daß 16,000 Schweizer im französischen Dienste von Frankreich unterhalten würden. Und in einem AllianzTraktate, der an demselben Tage auf die Grundlage des ewigen Friedens von 1516 für 50 Jahre abgeschlossen wurde, verpflichtete sich die franz. Republik, wenn die Schweiz angegriffen würde und die Tagsatzung auffoderte, zur Vertheidigung Helvetiens mit eigener Macht und auf eigene Kosten; Helvetien dagegen versprach, wenn Frankreich angegriffen würde, außer jenen 16,000 Mann noch die Werbung von 8000 Mann auf französische Kosten zu gestatten, den Feinden Frankreichs den Durchmarsch zu wehren, und ohne Einwilligung Frankreichs, wenn dies einmal seine Hülfe angerufen hätte, keinen besondern Frieden zu schließen; doch solle einer den andern, auf Verlangen, in Waffen-Stillstands- oder FriedensVerträge aufnehmen. z)

z) Allg. Ztg. S. 1209. 1217. 1221. Noch mußte sich

— Die französischen Truppen räumten die Schweiz.

Spanien war durch die Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Frankreich, d. 19 August 1796 zu St. Ildefonso geschlossen, verbunden, der franz. Republik im Fall eines Krieges ein ansehnliches Kontingent an Land- und Seemacht, 15 Linienschiffe und 24,000 Mann Landtruppen, zu liefern; und wenn etwa dieses Kontingent nicht zureichend gefunden würde, alle Land- und Seemacht, die es aufzubringen im Stande wäre, zu Frankreichs Disposition zu stellen. Großbritannien hätte also auch Spanien gleich den Krieg ankündigen können; und man sieht bis jetzt nicht hell, warum es nicht geschehen ist, zumal da allgemein bekannt war, daß die Spanier eben damals reichbeladene Schiffe aus Amerika erwarteten. Was in öffentlichen Blättern angegeben wurde, daß doch der größte Theil des eingeführten Goldes durch Spanien nach England gehe, genügt nicht: denn wie viel auch von der Einfuhr nach den brittischen Inseln überging, doch erhielten die Franzosen durch Amerikas Schätze über Spanien bedeutende Hülfsmittel zur kraftvolleren Führung des Krieges. Daß aber englische Kaufleute so große WaarenVorräthe in spanischen Häfen gehabt hätten, mögte sich bezweifeln lassen; und Spanien.

---

die Schweiz verpflichten, jährlich 20,000 Ctnr. franz. Salz zu kaufen; überhaupt wollte man gegenseitig den Handel begünstigen. Wenn auf französische Redlichkeit und konsularische Versprechungen zu bauen ist; so mögte sich die Schweiz bei diesen Bedingungen ganz wohl befinden.

im Nothfall gaben dafür die Summen spanischer Kaufleute in der englischen Bank Ersatz. — Fast mögte man vermuthen, daß Spanien in der That keine Lust gehabt hätte, die Bedingungen jenes Traktates zu erfüllen, und daß es ganz ernsthaft gemeint gewesen sei mit der Erklärung an England: durch die bloße Existenz eines Krieges zwischen Großbritannien und Frankreich, ohne weitere Erläuterung, halte man sich nicht verbunden, Hülfe zu leisten. England aber, das von dieser Stimmung des Madridter Hofes nur Vortheile für sich erwarten konnte, schonte nun wohl Spaniens, um nicht durch voreilige Feindseligkeit einen heimlichen Freund zu feindlicher Abwehr zu zwingen. — In jene Stimmung konnte aber Spanien wohl verfallen, seit es bekannt ward, daß Frankreich d. 30 April Louisiana an die NordAmerikanischen Freistaaten um 60 Millionen Franken oder 11,250,000 Dollars verkauft habe. a) Freilich konnte den NordAmerikanern nicht leicht etwas gelegener sein, als der Gewinn eines Landstriches, der ihre Staaten erst zu einem selbstständigen Ganzen ründete, der ihnen die Mündungen des Mississippi gab, und dadurch ihrem Handel am Ohio und jenseits der

Louisiana an NordAmerika verkauft.

a) S. Allg. Ztg. S. 1012. 1288; vorzüglich S. 1415. 1424 ff. Es war denn doch wenigstens in dem Kauf-Kontrakt vestgesetzt: daß in den ersten 12 Jahren franz. und spanische Schiffe, welche mit Produkten oder Manufaktur-Waaren gerade von Frankreich oder Spanien kämen, in allen Häfen des abgetretenen Landes, wie die Schiffe der vereinigten Staaten behandelt werden sollten, und daß während der Zeit dies Vorrecht keiner andern Nation zugestanden werde.

Aleghennen freie Fahrt öfnete. Aber eine drohende Nachbarschaft ward dadurch den Spaniern. Frankreich hätte als entfernte Macht, die Louisiana nur als Kolonie benutzte, nicht leicht hier einen solchen Grad der Kultur des Bodens, der Veredlung der Produkte, der MenschenBildung und der militärischen Gewalt erreichen können, daß den benachbarten spanischen Provinzen daraus Gefahr erwachsen wäre. Ganz anders war es mit NordAmerika: der neue Distrikt schloß sich unmittelbar den alten Besitzungen an; aller der Fleiß im Feldbau, alle die Betriebsamkeit in Fabriken und Handel, der ganze freie Geist der NordAmerikaner, ließ sich für Spanien fürchten, für die Menschheit hoffen, werde in Kurzen auf das schöne Küstenland übergehen; Florida, Mexiko lagen offen da, jenes jetzt ganz abgeschnitten von den übrigen spanischen Besitzungen, dieses mit allen Keimen innerer Unzufriedenheit entgegenharrend einem freundlich winkenden Sonnenstrahl politischer Freiheit, um sich loszuwinden von der niedertretenden erstickenden Goldgier Spaniens. Und gerade jetzt stand Spanien nicht in den freundlichsten Verhältnissen mit NordAmerika. Der spanische Intendant hatte den Handel auf dem Ohio gestört, und den NordAmerikanern den Hafen von NeuOrleans gesperrt. Besonders klagten die westlichen Provinzen, Tenessee, Kontucky; und der Kongreß, der eine solche Kränkung des HandlungsBetriebes nicht gleichgültig ansehen konnte, sandte einen außerordentlichen Botschafter nach Madrid, der die Verletzung des Rechts mit der Sprache des entschlossenen Ernstes vorstellen sollte. Man fürchtete im Anfange dieses Jahres allgemein Krieg zwischen Spa-

nien und NordAmerika. Allein Spanien erkannte wohl, welche Gefahr seinen westindischen Kolonien von solchem Kriege drohe: es hieß, der Intendant habe eigenmächtig gehandelt, und die NordAmerikaner wurden in alle die Rechte wieder eingesetzt, welche ihnen durch einen früheren Vertrag zugesichert waren. War nun aber NordAmerika auch darüber beruhiget; so währete doch seine Besorgniß wegen der französischen Nachbarschaft (s. S. 308). Man mußte daher in Frankreich fürchten, daß sich NordAmerika bei einem Kriege an England mehr anschließen würde. Deswegen scheint der erste Konsul den Verkauf so beschleuniget zu haben, damit er dem brittischen Interesse einen solchen Bundesgenossen entzöge, und sich einen Feind zum Freunde gewönne. Spanien indeß mußte gerade auch durch diese Eile und durch die bei den Unterhandlungen beobachtete Heimlichkeit beleidiget werden, und hegte geheimen Unwillen gegen Frankreich und NordAmerika. Man sagte daher, daß der spanische Gesandte dem Kongresse in Washington eine Vorstellung übergeben hätte, Louisiana gehöre noch gar nicht an Frankreich, indem Frankreich in dem Traktate von St. Ildefonso, durch welchen Louisiana abgetreten worden, sich auch verpflichtet habe, die Anerkennung des Königs von Etrurien bei allen europäischen Mächten auszuwürken, dies aber sei bis jetzt noch nicht vollzogen. Diese Nachricht stand zuerst in englischen Blättern, ward aber darauf d. 21 December im Moniteur wiederhohlt. — Die feindselige Stimmung Spaniens scheint endlich dadurch außer Zweifel gesetzt zu werden, daß sich an der spanischen Grenze bei Bayonne eine französische Armee unter dem

Ge..e-

General Augereau versammelte, über deren Bestimmung in franz. Blättern nie recht offen gesprochen wurde. Bei dieser Erscheinung, heißt es im politischen Journal S. 1014, ließ der König von Spanien seine Armee durch starke Rekrutirungen vermehren, und wollte sich selbst an die Spitze von 30,000 Mann bei Valladolid stellen. Während dieser Umstände sei der russische Gesandte zu Paris, Hr. von Markof, in das Bad zu Barege, an der Grenze von Spanien, gekommen. Der spanische Hof habe sich an ihn gewandt, die Streitigkeiten zu vermitteln; und der erste Konsul habe in so weit nachgegeben, daß er statt der Vertragsmäßigen Hülfe an Mannschaft und Schiffen eine monatliche Subsidie in Geld genommen. Den 30 Oktober ward darüber zwischen dem spanischen Ministerium und dem französischen Gesandten ein Vertrag abgeschlossen: allein man erfuhr weder den Betrag der als Subsidie bestimmten Summe, noch etwas von den übrigen Stipulationen der Konvention. (Man sagte: monatlich 4 Mill. Franken, und eine außerordentliche Summe von 30 Mill. Fr. ? ? Polit. Journal S. 1227). Der englische Minister zu Madrid erklärte sogleich, eine so beträchtliche Subsidie, als wahrscheinlich an Frankreich bezahlt werde, überschreite die Schranken der Mäßigung, und könne nur als eine Uebereinkunft für den Augenblick angesehen werden. Darauf antwortete Spanien: man habe zu diesem Hülfsmittel nur, um Zeit zu gewinnen, seine Zuflucht genommen; und auf indirekten Wegen ward dem englischen Ministerio versichert, daß die spanische Regierung gestimmt sei, sobald ihr der Lauf der Begebenheiten dazu eine sichere

Gelegenheit darböte, sich von dieser Verpflichtung loszumachen. (S. die englische KriegsErklärung gegen Spanien vom 25 Januar 1805 in der Allg. Ztg. 1805 S. 197. 198). — Und es war, mögte man muthmaßen, mit dieser Versicherung ehrlich gemeint (Vergl. S. 305). Spanien also zahlte an Frankreich (im Januar 1804 kam ein erster Transport von 2 1/2 Millionen Franken zu Bayonne an, und man erwartete in Kurzem noch eine zweite und dritte Lieferung); und England gestand die Neutralität zu,! was denn freilich um so mehr befremden mußte, da Frankreich, nicht mit der Subsidie zufrieden, auch im Hafen von Ferrol einige Schiffe ausrüsten ließ: weswegen einige englische Schiffe auch bei diesem Hafen ankerten, um das Auslaufen zu hindern. Uebrigens kamen die amerikanischen Schätze ungehindert in die spanischen Häfen; und das englische Ministerium verurtheilte sogar einen Kaper, der ein reiches spanisches Schif genommen hatte, zu einer ansehnlichen Geldstrafe, und gab das Schif wieder frei. — Dennoch litt der spanische Handel sehr, da die Engländer so viele Häfen und Ströme blokirt hielten; und da besonders der wichtige HandelsVerkehr mit Hamburg gänzlich gehemmt war. Dazu kam gegen das Ende des Jahres ein großer BrodMangel (d. 24 Okt. wurden „alle fromme Stiftungen, welche religiöse Feierlichkeiten, Umgänge und sonst unnütze Bestimmungen haben" eingezogen zum Ankauf von Brod und Saatkorn für die Mangel leidenden Provinzen); und eine anstekkende pestartige Krankheit (das gelbe Fieber in Amerika, das schwarze Erbrechen in Spanien, in Frankreich das Fieber von Siam genannt) brach in Mallaga aus, und

verbreitete sich von da nach mehreren Gegenden der Süd-küste. In etwa 2 Monaten waren in Mallaga an 8000 Menschen ein Opfer dieser Seuche geworden; im December schien sie abzunehmen; doch war die Gelindigkeit des Winters dem gänzlichen Aufhören ansteckender Krankheiten sehr ungünstig. b)

---

b) Nach der im vorigen Jahre vollzogenen Doppelheirath in Barzellona (s. S. 305), reisten König und Königin mit dem ganzen Hof im vollen Pomp nach Aranjuez zurück, wo sie d. 8 Jan. wieder eintrafen. Die Kosten dieser Reise wurden auf — 15 Millionen Piaster berechnet.

Im Anfange des Jahres hieß es mehreremal, daß die Inquisition in allen spanischen Ländern sollte aufgehoben werden, und daß dies besonders der Friedensfürst betreibe. Man las zwar nachher nicht weiter davon, doch fingen wenigstens manche Reformen bei den Klostergeistlichen an, und es schien fast, als ob dem trüben Aberglauben des Papismus in Spanien eine heitere Dämmerung anbräche.

„Der Negerhandel ist wieder blühender als jemals, so schrecklich auch die Resultate sind, die das Blutgetränkte Domingo darüber giebt. Der König von Spanien ertheilte sogar dem Marquis von Kolonello ein Monopol auf 6000 Negersklaven, die er alle nach Neuspanien zu bringen das Recht haben solle: weshalb vom 1 Januar 1803 an alle Liverpooler und nordamerikanischen Sklavenschiffe von dem Hauptmarkt in der Havannah so lange ausgeschlossen sein sollen, bis der Marquis seine Menschenwaare dort völlig verkauft hat. Sobald diese Nachricht in der Havannah ankam, stiegen die Skaven außerordentlich im Preise. Die fremden Konsuln und spanischen Pflanzer vereinigten sich zu einer nachdrücklichen Vorstellung deswegen bei dem ProvinzialGouvernement, das sich aber durch seine Ohnmacht gegen die königlichen Befehle entschuldigte.“ Allg. Ztg. S. 201.

Portugal. Der Prinz Regent von Portugal erklärte zwar d. 3 Juni, daß er die strengste Neutralität beobachten wolle; daß weder die Kaper der Kriegführenden Mächte noch die etwa gemachten Prisen in die Häfen seiner Staaten eingelassen werden sollten, ausgenommen wenn das Völkerrecht die Hospitalität unumgänglich nöthig mache; und daß sie auch in diesen Fällen nur so lange in den Häfen bleiben sollten, als nöthig sei, der Gefahr zu entgehen, oder unschuldige Hülfe zu bekommen. — Allein bald erhoben sich in franz. Blättern Klagen, daß England die Neutralität nicht respektire, und daß

Da so selten statistische Nachrichten über Spaniens westindische Besitzungen laut werden, so wird auch folgende ZeitungsNachricht des Aufbewahrens nicht unwerth sein. Auf der Insel Kuba sind 257,000 freie Einwohner und 405,000 Sklaven. Die Ausfuhr der Produkte besteht in 98,000 Faß Zucker von 4 bis 5 Ztnr.; 100,000 Ballen Leder; 30,000 Ztnr. SchnupfTobak und 20,000 Zntr. BlätterTobak; 9000 Ztnr. Kaffee, 6000 Zntr. Wachs, 1500 Ztnr. Baumwolle, 500 Ztnr. Balsam; 60 000 Orhoft Syrup und 10,000 Orhoft Rum. Das königliche Einkommen war 5 Mill. Piaster. — In Caracas, Terra Firma und Venezuela war im J. 1789 die Bevölkerung auf 237,000 Freie und 136,000 Sklaven geschätzt. Bis zum Jahr 1794 war sie durch Eroberung gegen die Indianer auf 300,000 Freie und 250,000 Sklaven gestiegen; 135,000 Indianer waren der Regierung unterthan, die Freien in den großen Wüsten ungerechnet. Es wurden 13,000 Zntr. Zucker gewonnen und im Lande verbraucht; ausgeführt: 80,000 Zntr. Kakao; 3000 Zntr. Baumwolle; 7000 Zntr. Kaffee; 25,000 Zntr. SchnupfTobak; 150,000 Ballen Leder; 18,000 Zntr. guter, und 12,000 Zntr. schlechter Indigo; und vor dem Kriege auch 25 bis 30,000 Pferde.

franz. Schiffe in portugiesischen Häfen beleidiget worden seien. Moniteur im August: „Zu Faro in Algarvien sei ein englischer Kaper mit einer französischen Prise eingelaufen, und habe die Mannschaft dort an Land gesetzt. Eine englische Fregatte sei mit einem weggenommenen franz. Kaper in den Hafen von Lissabon eingelaufen. Dagegen sei der franz. Kapitän einer Brig ungestraft von Portugiesen angegriffen worden. Französische KriegsGefangene von einem englischen Schiffe seien in dem Thurm von Belem eingekerkert, und auf Verlangen des franz. Gesandten (des Gen. Lasnes) nicht frei gelassen worden." — „Regierungen, die keinen „Willen haben, die in der Wahl ihrer Minister sich vor „fremder Intrigue nicht zu hüten wissen, setzen sich au„ßer Stand, ihren Rechten Achtung zu verschaffen. „Man kann die portugiesische Regierung im Verdacht „haben, daß sie nicht neutral sein wolle. Mit Ge„wißheit aber kann man sagen, daß, wenn sie es auch sein „will, die Lage, in welche sie sich gesetzt hat, es unmög„lich macht, ihren NeutralitätsBetheurungen den minde„sten Glauben beizumessen." (Treffend schilderte Frankreich mehreremale sich selbst, indem es die Gewaltthätigkeiten anderer Staaten darstellen wollte). Die unausbleibliche Folge müsse also sein, hieß es bald in dem halboffiziellen Argus, den ein ausgewanderter Irländer schrieb, daß eine franz. Armee in Portugal einrücke; und wahrscheinlich wolle dies England selbst, um einen Theil der franz. Kriegsmacht von dem Angrif auf England abzuziehen. — Lasnes machte sehr ernsthafte Vorstellungen in Lissabon, den Engländern die Häfen zu sperren; oder es werde eine franz. Armee durch Spa-

nien in Portugal einrücken und die Häfen des Landes besetzen. — In dieser Verlegenheit wandte sich die portugiesische Regierung an Rußland, mit welchem Reiche ein DefensivAllianzTraktat vom 28 Septbr. 1799 bestand. Lasnes indeß, so scheint es nach den wechselnden Gerüchten, ließ nicht nach von der Strenge seiner Foderungen, und wahr mogte wohl sein, was die franz. Blättern vom Ende Augusts aus Lissabon schrieben: Es schwebt hier Alles zwischen Furcht und Hofnung. Französische Truppen rückten nun zwar nicht ein: indeß mußte Portugal sich davon loskaufen, und man gab an, daß durch die Konvention, welche den 25 Decbr. zu Lissabon mit Lasnes geschlossen worden, 16 Millionen Franken für die zugestandene Neutralität bedungen worden seien. (Pol. Journal 1804 S. 191). England indeß sollte diese Bedingung nachgesehen, und Spanien und Portugal die Neutralität zugestanden haben, wenn sie besonders von Spanien gehörig beobachtet würde. — Auch hatte der englisch gesinnte Minister Almeida in Lissabon einem Nebenbuhler, welcher der franz. Partei anhing, Hrn. v. Pinto, weichen müssen. Daß aber der Schwiegervater Dúroc's, des Adjutanten Bonaparte's, Hr. v. Helvas an die Stelle des „wenig friedlichen Friedensfürsten" (Mercure de France) in das spanische Ministerium getreten sei (Allg. Ztg. S. 1250), war ein falsches Gerücht. — Uebrigens war es ein sehr kluger Gedanke, der dem Prinzen Regenten von Portugal einigemal in franz. Blättern zugeschrieben wurde: er wolle Europa verlassen, und seine Residenz nach Brasilien verlegen. Könnte nicht das Beispiel der Freistaaten in NordAmerika reizen? Und

ist denn die unauflösliche Abhängigkeit von England und Frankreich lieblicher, als die freie Gewalt im schönen Brasilien, das unter pflegender Wartung herlich gedeihen würde? c)

So hatte die französische Regierung eine Armee von über 100,000 Mann in Hannover, Italien, Helvetien und Holland, die von fremder Habe zehrten, und ihr wenig oder gar nichts kosteten. Und zu den Ausgaben für den übrigen Theil des Heeres in Frankreich, und besonders zu den drohenden Rüstungen an den Küsten mußten Freund und Feind, Hannover, Hamburg, Holland, Italien, Spanien, Portugal und die Schweiz beisteuern. So konnte Frankreich eine furchtbare Macht aufstellen: alle Kräfte des durch so viele natürliche Vortheile begünstigten Landes wurden aufgeboten, und unschonend die Hülfsquellen der abhängigen NachbarGebiete, zusammen gegen 18,000 Qu. M. mit 40 Mill. Menschen, in die französischen Kanäle gewaltsam übergeleitet. War auch die Schätzung der ganzen französischen Armee am Ende dieses Jahres auf 600,000 Mann übertrieben (Allg. Ztg. S. 1265); so mögte doch die Angabe von 400,000 wohl nicht über die Wahrheit hinausgehen. Denn außer den 120,000 Mann außerhalb Frankreichs, standen gewiß gegen 200,000 Mann an

Frankreichs Kriegsmacht.

c) Den 9 Okt. ward die Stadt **Funchal**, Hauptort der Insel Madera, durch einen heftigen Wasserstrom, der ganze Felsenstücke mit sich fortführete, zum Theil zerstört. Der obere Theil der Stadt blieb verschont. Man schätzt die Zahl der Einwohner gegen 15,000. Allg. Ztg. S. 1425.

der Küste von Bayonne bis Brest und von Brest bis Ostende; die SüdKüste von den Pyrenäen bis zu den Alpen durfte auch nicht unbesetzt bleiben; ganz konnte die Rheingränze nicht entblößt werden; und im innern Lande war nicht überall so sichere Ruhe, daß man alle Truppen hätte herausziehen können. — Doch frei von jedem andern Kriege konnte die kraftvolle Regierung Frankreichs alle diese Kriegsmacht gebrauchen gegen England. Erst sollte sie in so weiter Ausdehnung als möglich dem englischen Handel die Häfen sperren. Es wurde im Juni ein geschärfter Befehl gegeben, daß durchaus kein Erzeugniß von englischem Gebiet oder aus englischen Fabriken in Frankreich aufgenommen werden sollte. Den 5 Juli mußte die batavische Regierung einen gleichen Befehl erlassen. Daß in der italienischen Republik, in Genua, selbst in der kleinen Republik Lukka (d. 16 Juni) ein Gleiches geschah, oder geschehen mußte, läßt sich erwarten; und der englische Handel nach Deutschland war wenigstens sehr erschwert. — Aber der Hauptplan Bonaparte's schien, in England selbst zu landen. Vom Tage des Ausbruchs der Feindseligkeiten an wurde in allen Häfen der Nordküste mit dem lebhaftesten Eifer an der Erbauung einer großen Menge von platten Fahrzeugen und KanonierBöten gearbeitet: man rechnete gegen Ende des Jahres bereits an 1000, die fertig wären. Aus allen Gegenden Frankreichs marschirten Truppen nach dem Kanal; von Brest bis zur Mündung der Seine sollte der linke Flügel stehen; von der Mündung der Maas bis nach dem Helder der rechte; und um Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen und Ostende, als dem Theil der Küste, der Eng-

Rüstungen Frankreichs zu einer Landung in England.

land am nächsten, sollte der HauptVersammlungspunkt der Böte und Soldaten sein. Schon seit Anfang Juli's hieß diese Armee in franz. Blättern nicht anders als die Armee von England: Bonaparte, so ward wiederhohlt versichert, habe sich selbst zu ihrem Obergeneral erklärt; schon wurden die Personen des General-Stabes genannt: der KriegsMinister Berthier als Oberchef, Staatsrath Dessolles als Unterchef. Doch wechselten die Gerüchte über die Anführer bei dieser Expedition. (Im Septbr. erhielt Admiral Bruix den Oberbefehl über die zu Boulogne versammelte Flotille; Truguet ward Befehlshaber der Flotte bei Brest; Davoust General der Armee bei Brügge; Soult Gen. der Armee bei St. Omer). — Wie es den Anschein hatte, um die nöthigen Anstalten zu betreiben, reiste Bonaparte selbst d. 24 Juni von Paris nach den nördlichen Departements, und hielt sich besonders zu Boulogne auf, wohin nachher aus allen Häfen, selbst die zu Calais und Dünkirchen gesammelten Schiffe zusammen kamen d). Erst den 11 August kam er nach

---

d) Der Reise Bonaparte's ließ der Minister Portalis eine Anweisung voraufgehen, mit welchem Zeremoniel der erste Konsul in den Städten von den Geistlichen empfangen werden sollte: „die Geistlichkeit geht ihm bis vor das Stadtthor entgegen, präsentirt ihm das Kreuz zum Küssen, und führt ihn unter einem Traghimmel bis zur Hauptkirche, indem der Bischof den Kirchengesang absingt: Ecce mitto angelum meum, qui praeparabit viam meam ante faciem tuam. An der Kirchthüre präsentirt man dem ersten Konsul das Weihwasser: er berührt den Weihwedel mit dem Finger, und macht das Zeichen des Kreuzes. Dem Gefolge giebt man das

St. Cloud zurück. (PrivatNachrichten sagten indeß gleich von Anfange an: die Rüstungen dürften fürs erste nicht so ernstlich gemeint sein). Unablässig wurden nun Böte gebaut und Truppen in Bewegung gesetzt; der Minister des Innern Chaptal foderte Städte und Departements auf (unter d. 11 Juni) Schiffe erbauen zu lassen: die Regierung werde mit Vergnügen Alles annehmen, vom Linienschif bis zum leichtesten TransportSchif. Und schnell unterschrieben Einzelne große Summen; mehrere Departements (der Dyle, der Schelde) versprachen Linienschiffe von 74 Kanonen; der Oberrhein gab 300.000 Franken zu 15 KanonierSchaluppen; die KonsularGarde bot (d. 31 August) eine Schaluppe; und die italienisch-französische Armee, je-

---

Weihwasser durch Besprengung, indem man sich ein wenig beugt. Dann führt man den ersten Konsul bis zum hohen Altar; er kniet unter einem Traghimmel nieder. Der Bischof steigt linker Hand den Altar hinauf und singt mit bloßem Haupte: Salvum fac Napoleonem, primum Consulem nostrum, Domine! Darauf das Te Deum, und der Seegen. Dann führt der Bischof den ersten Konsul bis zu seinem Palaste." Den Moniteur füllten während der Reise ausführliche Berichte über die Anreden und Ehrenbezeigungen; besonders wurde aus dem Moniteur in allen Blättern wiederhohlt die Anrede des Präfekten von Calais: „Um Frankreichs Glück „und Ruhm zu sichern, um allen Völkern die Freiheit „des Handels und der Meere wiederzugeben, um die „kühnen Störer der Ruhe beider Welten zu demüthigen, „um den Frieden auf Erden vestzuhalten, schuf Gott „Bonaparte, und ruhete!" Was man aber eben nicht in franz. Blättern las, war eine Inschrift zu Gent: ein Adler im Käfigt freuete sich in einem französischen Quatrain einer Sonne so nahe ins Angesicht zu schauen.

der gemeine Soldat den Sold eines Tages zur Erbauung eines Kriegsschiffes. (Doch muß beigefügt werden, daß alle diese Anerbietungeu zuerst und oft einzig im Moniteur angezeigt wurden, und daß wenigstens nicht überall in Frankreich diese scheinbar freie Bereitwilligkeit zum Kriege herschte: die Konskribirten mußten mit der äußersten Strenge zusammengetrieben werden; und wer sich nicht stellte, wurde als Deserteur behandelt.) Nachdem nun alle Vorbereitungen getroffen zu sein schienen; hielt man es für ein Zeichen der Reife des Unternehmens, daß der KriegsMinister Berthier d. 14 Oktober nach der nördlichen Küste abreiste, und seine Reise bis Holland fortsetzte. Doch war er schon d. 25 Oktbr. wieder in Paris. Aber d. 4 Novbr. reiste der erste Konsul selbst nach Boulogne ab. Der Moniteur zeigte dies zwar mit dem Beifügen an: man vermuthe, daß die Abwesenheit des ersten Konsuls nur wenige Tage dauern werde. Gerade deswegen aber glaubte man nicht, zumal da um dieselbe Zeit der Minister des Seewesens von Paris abreiste, und der General Marmont, GeneralInspektor der Artillerie, welcher eben von einer Besichtigung der Küsten zurückgekommen war, dem ersten Konsul folgte. Doch schon d. 18 Novbr. war Bonaparte wieder in St. Cloud; und die Engländer spotteten der Wasserscheue des kleinen Korsen, und seiner übermüthigen Drohungen. — Da fand man es denn freilich nöthig, im Moniteur zu fragen: „Wer hat diese Drohungen gehört? Wann hat der erste Konsul, der allein alle KriegsAngelegenheiten leitet, je gesagt, daß er eine Armee nach England schicken wolle? Er hat bis jetzt gesagt: man lagere im Texel, bei Ostende, St.

Omer, Brest, Bayonne. Sind es übermüthige Drohungen, wenn man in Kriegszeiten Armeen in Lagern versammelt?" — Bald darauf: der erste Konsul habe nunmehr den Entschluß gefaßt, sich nicht an die Spitze der Expedition zu stellen. Und zuletzt schien es am Ende des Jahres ganz ungewiß, wo, wann, und vielleicht gar ob die Landung geschehen werde; oder ob es nur darauf abgesehen sei, England in unruhiger Thätigkeit zu erhalten, und durch die immerwährenden Rüstungen zur Gegenwehr zu erschöpfen.

Rüstungen in England. Zwar meinte man in England, zu den franz. Rüstungen und Drohungen einer Landung lächeln zu können, wenn man den letzten Erfolg, den sie haben müßten, bedächte: nichts desto weniger aber müßte man solche Anstalten treffen, die einer weit größern Gefahr gewachsen wären; man müßte sich gegen die plötzlichen Ausbrüche des ehrsüchtigsten aller Menschen, gegen die Paroxismen einer militärischen Wuth, der eine ungeheure Kriegsmacht zu Gebote stände, gehörig rüsten, und sich nicht lediglich auf die Gunst des Zufalls verlassen; man müsse hinter den hölzernen Mauern auch noch eine eiserne Brustwehr aufführen. Es wurde daher erst eine Reserve Armee von 50,000 Mann vorgeschlagen, so daß die ganze TruppenAnzahl in Großbritannien 112,000 Mann betrüge. Und die Fischer und andere an den Küsten angestellte oder ansässige Personen wurden unter dem Namen von Sea-Fencibles organisirt, um zur LandesVertheidigung beizutragen: man rechnete ihre Anzahl auf 14,000. — Da man indeß immer mehr einsah, daß es unmöglich sei, alle Häfen des vesten Landes von der Elbe bis zum adriati-

schen Meere für immer verschlossen zu halten, daß es aber nicht unmöglich sei, daß 50,000 Mann an der englischen Küste landeten: so ward d. 18 Juli im Parlament der Plan zu einer allgemeinen Landes-Bewafnung vorgelegt, daß Legion auf Legion folgen könne, den Feind zu vernichten. „Alle Engländer von 17 bis 55 Jahren, mit Ausnahme derer, die eine zahlreiche Familie haben, sollen enrollirt werden; jeder 2 Guineas zum Ankauf der Nothwendigkeiten, und Sold erhalten, so lange er die Waffen trägt. Die Waffen werden in der Kirche oder an einem andern sichern Ort deponirt; alle Mannschaft exerziret einmal in der Woche. Diese Korps werden gebraucht gegen Aufruhr im Innern oder gegen einen angreifenden Feind: sie sollen wieder entlassen werden, wenn der Feind entweder in die See gesprengt, oder sonst aufgerieben ist." Allg. Ztg. S. 887 ff. Der Vorschlag ward mit fast allgemeiner Billigung selbst von der Opposition angenommen: denn „nur Unkundige können glauben, daß England, so lange es seine hölzernen Wälle, und man mögte hinzusetzen, seine hölzernen Köpfe hat, nicht angegriffen werden könne." Windham. — Pitt: „Ich segne diesen Tag, als den ErweckungsTag der Nation. Gottlob, daß die Minister endlich erwacht sind! In Ansehung der Besorgnisse, als ob es gefährlich sei, die Waffen dem Volke anzuvertrauen, bin ich überzeugt, daß die vormaligen RevolutionsPrinzipe zu viel Rost durch die Erfahrung erhalten haben, um noch populär sein zu können: gewiß! jeder Britte wird gern Leben und Alles für seine Konstitution aufs Spiel setzen." Und so war es: der Vorschlag ward mit allge-

meinem Enthusiasmus ausgeführt. Die Londoner Kaufmannschaft erklärte: ein eifriges, kühnes, unbesiegbares Volk müssen wir ausmachen; Feigheit und Fahrlässigkeit sind als die niederträchtigste Verrätherei anzusehen; Leben und Eigenthum aufzuopfern fürs Vaterland, ist nicht mehr als Pflicht; und jetzo nichts als Unglück zu betrachten, im Vergleich mit der Unterjochung des Vaterlandes. — Gern hörte man die gehässigsten Anekdoten von Bonaparte und den Franzosen in Hannover; und die gröbsten Erdichtungen, wenn sie nur dem NationalHaß Nahrung gaben, wurden geglaubt. Frauen des höchsten Ranges würden am hellen Mittage in Hannover wohl gar öffentlich gemißhandelt. 50,000 Grundrisse von London seien unter der franz. Armee vertheilt, auf welchen die reichsten Häuser durch ein Zeichen unterschieden wären; und Bonaparte insbesondere habe sich ein Verzeichniß aller Buchhändler und ZeitungsExpeditionen vorlegen lassen, die sich heftig gegen ihn erklärt hätten. Einhändigen Krüppel (single-handed) e) schelte er Britannien: aber gebrandmarkt wolle man ihn und seine Schaaren heimsenden. Unter lautem VolksJubel ward ein junges Pferd, ein treflicher Renner, bisher Bonaparte genannt, umgetauft in Old-Nick, eine pöbelhafte Benennung des Teufels in England. Einen Gliedermann, dem

e) So ward, um die Erbitterung zu reizen, die Erklärung Bonaparte's, daß das vom Kontinent abgeschnittene England sich nun (einhändig) gegen Frankrich nicht mehr vertheidigen könne, übersetzt.

in einer Marktbude unter andern physikalischen Kunststücken der Kopf abgeschlagen ward, der dann durch den Galvanismus in allerlei Zuckungen verzerrt wurde, nannte das Volk Bonaparte. Durch alles dies blickt eine tiefe Verbitterung hervor, und eben darum ist das, was als PöbelMuthwille nicht Erwähnung verdiente, doch charakteristisch, um so mehr, da ähnliche Dinge in den vornehmsten Zirkeln in Umlauf kommen. — Astley's sogenanntes königliches Amphitheater brannte mit allen Ställen, Maschinen und Garderobe-Kammern nieder Abends d. 1 Septbr. Weil er aber an eben diesem Tage das beliebte VolksSchauspiel Invasion gegeben hatte, in welchem die landenden Franzosen durch einen Feuer- und BombenRegen zerschmettert, und zur Ergötzlichkeit des Volkes unter schrecklichem JammerGeheul pharaonisch ersäuft werden: fand sein Unglück allgemeine Theilnahme; Astley galt für einen Patrioten, und erhielt patriotische Beisteuern. — Alles versammelte sich zum Dienst gegen Frankreich, und besonders zeichneten sich aus London und Edinburg: Edinburg stellete 6000 Freiwillige, die sich selbst equipirt hatten und treflich exercirt waren; in London stellten sich 35,000 in Reih und Glied, und in den umliegenden Dörfern an 11,000. Der berühmte Redner Erskine versammelte und kommandirte ein Volontär-Korps von Advokaten. Der KriegsMinister Lord Hobart ward Oberster eines Korps, in welchem Lord Hawkesbury, und andere Minister als Gemeine dienten. Einzelne reiche Engländer, als wollten sie ganz der Definition des Krassus entsprechen: Nur der sei reich, der eine Armee auf seine Kosten rüsten

und unterhalten könne, bewafneten und kleideten ganze Korps auf eigene Kosten; und unterschrieben außerdem noch ansehnliche Summen zu einem UnterstüzzungsFonds, in dem schnell einige 100,000 Pfd. beisammen waren. Alle Posthalter subskribirten Pferde, manche 50 bis 60 Stük. Andere stellten ProviantWagen; noch andere rüsteten ArtillerieKorps. Ueberall wurden Kasernen erbaut; es entstanden ganze kleine militärische Städte. Selbst die Geistlichkeit wollte die Muskete ergreifen; aber ihre Bischöfe mahnten sie davon ab. Ueberschritt die Sache auch wirklich das Maaß; so erkennt man doch darin den allgemeinen Eifer. Es war kein rothes Tuch mehr zu den Uniformen zu bekommen, und die Schneider konnten nicht Hände genug in Bewegung setzen, um Alles zur gehörigen Zeit zu liefern. Es bildeten sich daher in vielen Städten patriotische Weiber und MädchenKlubs, die dergleichen extemporisirte KriegsGewande in aller Eilfertigkeit für die frischen Vertheidiger des Vaterlandes zusammenschneiderten; und dies schien denn freilich zweckmäßiger als der Einfall einer Lady, die sich mit 400 Nachbarinnen zu einem AmazonenKorps verbunden hatte, im Fall einer Landung die Viehheerden tiefer ins Land hineinzutreiben. Bald fehlte es an Gewehren: man bewafnete daher einen Theil der Freiwilligen mit Piken, während man im Auslande, besonders in Deutschland, herumschickte, Gewehre anzukaufen. Und da dennoch die Anerbietungen zum Dienst noch immerfort gingen; mußte Lord Hobart im September an alle Lieutenants der Grafschaften ein Zirkular ergehen lassen, dem Eifer in VolontärKorps eingeschrieben zu werden, Einhalt thun. Am Ende

des

des Jahres zählte man in England und Schottland zusammen 380,000 Mann Freiwilliger, ohne die LinienTruppen, ReserveArmeen und regelmäßigen Milizen. — London freuete sich zweier stolzer Tage, des 26 und 28 Oktober, an welchen der König selbst zwei große Abtheilungen der Londoner Volontärkorps im HydePark musterte. All the town on tiptoe: seit Menschengedenken hatte London nicht seine unermeßliche Volksmasse so auf einen Punkt ergossen; mehr als 300,000 Menschen waren in einem Umkreise von einer halben deutschen Meile beisammen. f) Es konnte indeß nicht fehlen, daß bei diesem Zusammenströmen von Menschen aller Art zu militärischen Diensten manche Lächerlichkeiten und Mißgriffe mit unterliefen. Dem KarrikaturenZeichner Gilray waren besonders das AdvokatenKorps unter Erskine, und das Korps der Minister und anderer Angesehenen unter Hobart ein erwünschter Stof zu Zerrbildern. Und bald erfüllten sich die Zeitungen mit Anzeigen von jämmerlich gestorbenen Volontärs, die sich selbst verwundet hatten, denen die Gewehre gesprungen waren, die Ladstöcke abgeschossen hat-

f) Nachdem die sämtlichen Linien eine dreimalige Salve gegeben hatten; erscholl von den mehr als 300,000 Menschen ein dreimaliges: Es lebe der König! und was Plutarch bei Gelegenheit der feierlichen Versammlung in Olympia, als Paulus Aemilius die Freiheit der griechischen Staaten ausrufen ließ, als eine merkwürdige NaturErscheinung' anführt, daß bei dem Jubelruf der Myriaden Vögel, die eben über den Platz flogen, betäubt zur Erde gefallen seien, zeigte sich auch hier: einige Tauben, vom unermeßlichen Schall betroffen, stürzten nieder.

ten. Der Moniteur spottete daher nicht wenig über die Ladendiener von Westminster, die in ihren rothen Uniformen ganz artig aussähen; wenn aber einmal Cäsars Legionen nach ihren Gesichtern zielten, dann mögte wohl die Hauptsorge dieser schönen Herren auf ihre persönliche Sicherheit gerichtet sein. Engländer gestanden selbst, daß man etwas zu viel auf die Uniformen und den äußern militärischen Schmuck verwende. Auf jeden Fall aber ward durch diese allgemeine Bewafnung kriegerischer Sinn und Enthusiasmus verbreitet; man verstand im Nothfall einigermaßen mit dem Feuer Gewehr umzugehen. Und sehr ernsthaft und überlegt waren die Anstalten an der Küste. In kurzen Entfernungen von einander wurden Thürme errichtet, die als Wachthäuser und Vestungen zu gebrauchen waren. Es wurden Batterien aufgeworfen und mit Geschütz besetzt. Man erbauete flache Böte, und übte sich auf ihnen in Mannövers, den etwa landenden Feind abzuwehren. An den Ausfluß der Themse ward eine Reihe der größten Schiffe gestellt, so dicht neben einander, daß das mittlere Schif gleichsam als Pforte diente, um Fahrzeuge ein- oder auszulassen. g)

---

g) Zugleich benutzte man jedes Mittel, um Kunde über die wahren Plane des ersten Konsuls zu erhalten. Es wurde erzählt, Dümouriez habe während des amerikanischen Krieges einen Plan zur Invasion Englands entworfen, der den Beifall des königlichen Ministeriums erhielt, aber nicht ausgeführt worden sei. Dieser Plan sei aus dem königlichen Archiv in das Archiv des republikanischen Kriegsministeriums gekommen, und sei derjenige, welchen Bonaparte befolgen wolle. Dümouriez

Aber freilich konnten diese Mittel der Abwehr nicht genügen; sondern man mußte vor Allem darauf denken, den Angrif der Feinde unmöglich zu machen. Zu dem Ende lagen Divisionen der englischen Flotte vom Texel bis Brest, und blokirten die Häfen, so weit es die Lage derselben erlaubte: Havre und andere Häfen der Seine seit dem 6 Septbr.; es kreuzten im Kanal besonders um Boulogne Keith und Sidney Smith; vor Brest Cornwallis; an der spanischen Küste Edw. Pellew; im Mittelmeere vor Toulon, Genua, Livorno Nelson. Da sich aber die franz. Böte dadurch nicht stören ließen von einem Hafen zum andern zu segeln, weil sie so flach gebaut waren, daß sie im niedern Wasser von 4 Fuß Tiefe nah am vesten Lande unter dem Schutz der KüstenBatterien hinfahren konnten: so machten die Engländer öfter Versuche, in die Häfen selbst einzudringen und durch Bombardements die Schiffe zu zerstören. Den 21 Juli griffen 4 englische KriegsSchiffe die Kanonierböte bei Havre an; mehrere Bomben

Blokade und Bombardement der franz. Häfen.

wäre darauf von dem englischen Ministerium eingeladen worden, von Deutschland nach England zu kommen, damit man nähere Erkundigungen von ihm einzöge; und diese seien so befriedigend gewesen, daß man ihm eine Pension von 1200 Pf. ausgesetzt habe. Auch erschien Dümouriez öffentlich bei mehreren feierlichen Gelegenheiten, in der Nähe des Königs, so daß das Londoner Volk darüber murrte. (Ob man hier nicht verfuhr, wie jener König des Alterthums, der dem ein großes Geschenk auszahlen ließ, der ihm das Geheimniß, die wahren Gesinnungen der Menschen zu erkennen, entdeckt haben wollte?)

fielen in die Stadt; doch die Böte litten eben nicht. Den 9 August suchten englische Schiffe die Arbeiten bei Boulogne zu stören; Admiral Bruix ließ einige Schaluppen auslaufen: man feuerte eine Zeitlang; und ohne daß eine Partei bedeutenden Schaden gelitten hatte, zog man sich wieder zurück. Allg. Ztg. S. 926 und 985. Im September machten die Engländer kurz nach einander mehrere Versuche gegen die französischen Häfen: sie bombardirten d. 13 Septbr. Dieppe und schossen einige Häuser in Brand (A. Z. S. 1066); den 14 Sept. Granville (S. 1074) und Vallery (S. 1079); den 20 Fecamp (S. 1094), ohne bedeutenden Erfolg, und nicht ohne eigenen Verlust. Ein lebhafterer Angrif ward den 28 und 29 Sept. bei Calais und Boulogne gewagt. 27 flache Böte, welche im Hafen von Calais versammelt lagen, wollten nach Boulogne: 11 englische Schiffe, worunter 2 Fregatten, jede mit 44 Kanonen, segelten heran, und warfen Bomben. Doch ward die Fahrt der Flotille dadurch nicht aufgehalten: um 3 Uhr Nachmittags lag sie in der Rhede von Boulogne vor Anker, und hatte nur 2 Todte und 2 Verwundete. Der Verlust der Engländer scheint bedeutender gewesen zu sein. Den 29 kam eine zweite Flotille von Dünkirchen, die nur aus 22 Böten bestand, und keine Prame mit Vierundzwanzigpfündern bei sich hatte, wie die Flotille am vorigen Tage. 21 englische Schiffe sperrten den Weg. Und überdies war Windstille, die franz. Böte mußten durch Rudern fahren, und man konnte kaum einen Schuß erwiedern, da es darauf ankam, die Fluth nicht zu versäumen. Dennoch gelang es, ohne bedeutenden Schaden, nach 6stün-

diger Fahrt in den Hafen von Boulogne einzulaufen, von woher der KontreAdmiral Mahon entgegengekommen war. Es läßt sich denken, wie stolz die Franzosen diese gelungene Fahrt rühmten: mitten durch die feindlichen Schiffe hindurch, sechs Stunden unausgesetzt bloßgestellt dem feindlichen Feuer, welches sie zerschmettern sollte, seien sie ohne Verlust eines einzigen Schiffes triumphirend in dem Hafen von Boulogne angekommen; ja hätten den Feind zur Flucht genöthiget. (Allg. Ztg. 1219, 1227, 1233, 1246). — Fast jede Division von Böten, die von Havre, Dünkirchen oder Calais nach Boulogne fuhr, ward auf ähnliche Art angegriffen: doch ohne daß die Fahrt dadurch gehindert wurde, z. B. den 5 Novbr., als der erste Konsul selbst in Boulogne war. (Allg. Ztg. S. 1251).

Nicht gering endlich war in England die Furcht vor einer feindlichen Landung noch in den letzten Tagen des Jahres. Den 25 bis 28 Decbr. hatten im Kanal außerordentlich heftige Stürme gewüthet; h) die eng-

---

h) Der Meteorolog Lamark will diesen Sturm vorhergesagt haben in seinem Annuaire météorologique, und erklärt ihn so: den 28 Decbr. um 1/2 8 Uhr war Vollmond; der Mond hatte noch die größte nördliche Abweichung, und stand in der größten Nähe an der Erde; dies würkte so stark auf unsere Atmosphäre, daß gegen 8 Uhr ein außerordentlicher Orkan aus WestSüdWest entstand. Während der größten Heftigkeit des Windes bemerkte Lamark durch die Oefnungen der untern Gewölke stille stehende Wolkenstreifen in einer höheren Region, deren Richtung von NordWest nach SüdOst ging, und deutlich anzeigte die Gewalt eines Windes, der von NordWest her wehen wollte. Dieser Wind verengte dem

lischen Schiffe an der franz. Küste waren größtentheils aus einander gesprengt, und fast alle mit Verlust von Masten in englische Häfen geflüchtet. Auch Kornwallis hatte seine Station vor Brest verlassen müssen. Und kurz vorher hatten aus mehreren Gegenden Frankreichs Truppen eiligst an die Küste zu marschiren Befehl erhalten; Infanterie- und Kavalleriekorps naheten in forcirten Märschen; längst der ganzen Küste war Artillerie vertheilt; und von Zeit zu Zeit ließ man merken, als ob Bonaparte nächstens abreisen werde. Würklich reiste er ab den 30 Decbr.; den 31 folgte ihm der Minister der Marine; zugleich waren Kouriere mit versiegelten Ordres nach Brest und Vließingen geschickt; und allen Journalisten ward vom PolizeiPräfekten die ausdrückliche Weisung ertheilt, vom 9 Januar an schlechterdings nichts, was Vorfälle auf der See und in den Häfen beträfe, bekannt zu machen. Man war in der gespanntesten Erwartung. Schon d. 24 Decbr. war in London das Gerücht, die französischen Flotten von Brest und Boulogne seien ausgelaufen; zu Dover war Alles in Bewegung; besonders freueten sich die englischen Matrosen. Noch allgemeiner war das Gerücht d. 2 und 3 Januar, so daß mehrere KriegsSchiffe diese stürmischen Tage hindurch auf der See zubringen muß-

---

untern Winde den Raum, und verursachte durch seinen Widerstand die außerordentliche Heftigkeit des letztern. 1/4 nach 12 Uhr gab der NordWestwind der Gewalt des untern Windes nach; dieser bekam freieren Raum, sein Ungestüm legte sich: und der Sturm war vorüber. Allg. Ztg. 1805 S. 66.

ten, alles LandMilitär, besonders die Kavallerie, in Bereitschaft zur Gegenwehr gehalten wurde u. s. w. Dieses Gerücht gewann an Wahrscheinlichkeit durch starke Kanonaden, die man in diesen Tagen an den Küsten vernahm, (Salven bei der Ankunft des ersten Konsuls in Boulogne). Und den 10 Januar war durch Passagiere von dem letzten Paketboot aus England über Helgoland und Husum, nach Hamburg die Sage gekommen: 40,000 Franzosen seien in Irland gelandet! während Bonaparte schon d. 6 Januar wieder in Paris, und an der franz. Küste Alles ruhig war.

Von jetzt an verlor sich denn der Glaube an eine franz. Landung gar sehr, und man betrachtete alle die scheinbaren Vorbereitungen nur als Mittel, um England in steter Unruhe und Thätigkeit zu erhalten, und politisch auszuhungern: wofür auch die franz. Berechnung zu zeugen schien, daß die VertheidigungsAnstalten Englands dem Staate jede Minute 10 Guineen kosteten. Man rächte sich dafür so gut man konnte durch gesungene und gepredigte, gedruckte und in Kupfer gestochene Ausfälle auf den Erbfeind. i) Dieser dagegen bauete ein

---

i) Zum Theil aus sehr rauhen Kehlen hörte man Hohn- und TriumphLieder gegen die Spindeldürren Froschesser, die nach dem Pudding und Rostbeaf von AltEngland gelüste. Im Septbr. allein waren 17 gehaltene Kriegs-Predigten gedruckt worden. Im KriegsGebet ward nicht mehr gebetet: Herr, beschütze uns vor den Feinden; sondern: vor dem Feinde, der uns zu verschlingen droht. Leben und Thaten des Kannibalen wurden gekauft und gelesen. Und unter den Karrikaturen zeichnete sich die

Kriegsschif nach dem andern; übte seine Franzosen durch die immerwährenden Küstenfahrten, und wußte es wahrscheinlich sehr wohl, daß die KohlenSchiffe und der StockfischFang die besten Schulen für die brittischen Seeleute seien. Die ungeheuere Seemacht Englands konnte hier nichts hindern. Sie bestand am Ende Septembers aus 100 Linienschiffen, 17 von 50 Kanonen, 132 Fregatten und 177 Schaluppen.

Glücklicher waren die Engländer im Prisen machen; — denn außer den Zeitungskämpfen, die mit unermüdeter Lebhaftigkeit fortgeführt wurden, war der würkliche Krieg bis jetzt fast einzig Kapernkrieg: — und dann hatten sie einige westindische Inseln genommen, den 22 Juni St. Lucie (Grinfield gegen Nogués Allg. Ztg. S. 913); den 30 Juni St. Pierre und Miquelon (A. Z. S. 1254); den 1 Juli Tabago (Grinfield gegen Cäsar Berthier, Bruder des Kriegsministers A. Z. S. 982). Den 19 Septbr. ergaben sich die holländischen Kolonien Demerary und Essequebo ohne allen Widerstand (Allg. Z. S. 1321,

---

aus, auf welcher das Ansegeln der franz. Plattschiffe im Augenblick eines heftigen Sturmes vorgestellt war. Der Spott dabei bezog sich auf die Sage, daß alle diese Transport- und LandungsBöte durch unermeßliche Ketten an einander gebunden sein sollten. Bonaparte, auf einem gewaltigen Hahn in der Luft oben darüber reitend, hält die Enden aller dieser Ketten in seiner Hand. Die Ketten selbst schlingen sich aber so listig in einander, daß auch die Ueberfahrenden selbst zugleich zusammengekettet, und als GaleerenSklaven erscheinen.

1369 und 1373); den 25 Berbice (Allg. Ztg. 1373 und 1425).

„Der Krieg hat die Gedanken des Friedens nicht unterbrochen, hieß es in der offiziellen Darstellung des Zustandes der Republik, welche d. 16 Januar 1804 dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde: „die Regierung hat beharrlich Alles verfolgt, was dahin abzweckt, die Verfassung auf die Sitten und das Temperament der Bürger zu gründen; Alles, was jedes Interesse und jede Hofnung an die Dauer dieser Verfassung knüpfen mag. So wurde der Senat auf die Höhe gestellt, zu welcher ihn der Geist seiner Stiftung berief. Eine Ausstattung, wie die Verfassung sie bestimmte, umgiebt ihn mit Ehrfurcht gebietender Größe." — D. 4 Jan. 1803 war durch ein SenatsKonsultum angeordnet worden, daß in jedem Bezirke eines AppellationsGerichts eine Senatorie errichtet werde, welche ein Haus und ein jährl. Einkommen von 20 bis 25,000 Fr. in NationalDomänen erhalten solle. Die Senatorien werden vom ersten Konsul, auf Vorschlag des Senats, an Mitglieder des ErhaltungsSenats vergeben, und lebenslang besessen. Die ernannten Senatoren müssen sich wenigstens 3 Monate des Jahres in ihren Senatorien aufhalten, wo sie die außerordentlichen Aufträge des ersten Konsuls ausrichten, und ihm unmittelbar Bericht darüber erstatten. — Der Senat erhält ferner zwei Prätoren, welche nach Vorschlag des Senats vom ersten Konsul auf 6 Jahre ernannt, die Polizei, die Unterhaltung des senatori-

Lage des Innern von Frankreich.

Senatorien.

schen Palastes und seiner Gärten, und das Zeremoniel besorgen, wozu sie 6 Brigaden Wache unter sich haben; — einen Kanzler, der im Archiv die Schriften über die Güter des Senats aufbewahrt, die Aufsicht hat über Bibliothek, GemähldeSammlung und MünzKabinet des Senats, und die Pässe der Senatoren ausfertiget; — einen Schatzmeister, der Ausgaben und Einnahmen besorgt. Die gesammte Einnahme des Senats wird betragen 4 Millionen Fr., die aus NationalGütern in den neuen Departements am linken Rheinufer und in Piemont gehoben werden sollen. (Allg. Ztg. 1803 S. 45. 53. 57). Solcher Senatorien wurden 31 eingerichtet, und die ResidenzStädte derselben sollten sein, Agen, Aix, Ajaccio, Amiens, Angers, Besançon, Bordeaux, Bourges, Brüssel, Caen, Colmar, Dijon, Douay, Grenobles, Limoges, Lion, Lüttich, Metz, Montpellier, Nancy, Nimes, Orleans, Paris, Pau, Poitiers, Rennes, Riom (im Departement von Puy de Dome nicht weit von Clermont), Rouen, Toulouse, Trier, Turin. Die zu diesen wichtigen und einträglichen Stellen (denn außer den 25,000 Fr. von den liegenden Gütern bekömmt noch jeder das Gehalt eines Senators von 36,000 Fr.) vom Senat Vorgeschlagenen nennt die Allg. Ztg. S. 1241; und man mag aus den (im Oktbr.) Gewählten auf die übrigen Vorgeschlagenen schließen: Joseph und Lucian Bonaparte, Tronchet (einer der Vertheidiger Ludwigs XVI), Cornüdet (im Rath der Alten, Beförderer des 18 Brümäre), Röderer (einer der Urheber des 18 Brümäre), Fouché (s. S. 368), Perignon (General, 1796 Gesandter zu Madrid), Harville (Graf und königlicher

GeneralMajor, treu im Dienste der Republik), Abrial (JustizMinister), Roger Dúcos, Monge (1792 Seeminister, persönlicher Freund Bonaparte's), Chasset (stimmte gegen den Tod Ludwigs XVI, von Robespierre geächtet, 1799 im Rath der Alten), Vaubois (General auf Malta), Desmeuniers (Mitglied der ersten NationalVersammlung, lebte nachher in der Verborgenheit, bis Bonaparte ihn zum Tribun ernannte), Jacqueminot (im Rathe der 500 für Bonaparte), Rampon (General in Aegypten).

Diese Einrichtung der Senatorien ward von Vielen als eine Theilung Frankreichs unter die Begünstigten angesehen; die Senatoren — das sich vervielfachende Auge der Regierung — mußten nach und nach alle Gewalt gewinnen, und die Präfekturen dadurch Ansehn und Würksamkeit verlieren. Halboffizielle Blätter widersprachen zwar, und nannten die Ansicht falsch. Aber sie widersprachen auch dem ziemlich allgemeinen Gerücht, daß über einen neuen Titel des ersten Konsuls berathschlagt worden sei: ob er sich Majesté consulaire nennen, ob er sich zum Kaiser von Gallien solle ausrufen lassen. „Dies sind lächerliche AmmenMährchen, abgeschmackte Fabeln im Munde aller Unheilbaren und aller alten Weiber. Gebührender Pomp muß dem Oberhaupte eines großen Staates gegeben werden, um dem Staate Achtung zu verschaffen. Geht man aber weiter, so kömmt man in die Gesellschaft der KaffeeSchwestern. — Der Titel: erster Konsul, ist einzig in Europa, und um so würdiger der Nation und ihres Helden. Nie wird ihn Bonaparte gegen einen Namen vertauschen, den auch andere tragen; nie um eines lee-

Annäherung an Monarchie.

ren Titels willen alle Früchte seiner großen Thaten aufs Spiel setzen." Argus. Indeß schien es dem ersten Konsul nicht wenig zu schmeicheln, mit Karl dem Großen verglichen zu werden: die Erzbischöfe in ihren HirtenBriefen, das NationalInstitut in seinen Memoiren pries Ihn, der groß sei wie Karl, aber glücklicher als dieser; keine Vergleichung ward in den ZeitungsBlättern öfter wiederhohlt, und auf dem Platze Vendome in Paris sollte eine Statue Karls des Großen errichtet werden. Und kleine Veränderungen deuteten immermehr auf monarchische RegierungsForm hin, und daß man alle Trümmer der auf den Strand getriebenen Republik, als traurige Erinnerungen aus der Anschauung brächte. Die ehemals als Beschlüsse der Konsuln ergangenen Akten wurden vom Anfange des J. 1803 an: im Namen der Regierung der Republik erlassen; ZirkularSchreiben des ersten Konsuls fingen an mit der ehemals gebräuchlichen Formel: Mandons et ordonnons; durch einen förmlichen Beschluß der Konsuln wurden der Madame Bonaparte 4 Damen gegeben, die Honneurs des Palastes zu machen; um den Tod des General Leclerc, Schwagers von Bonaparte, ward förmlich Hoftrauer angelegt, die fremden Gesandten selbst erschienen bei der Audienz in Trauer, und die franz. diplomatischen Agenten im Auslande erhielten den Auftrag, den Tod des Gen. Leclerc förmlich zu notifiziren. Offiziel ward im Moniteur angezeigt: der erste Konsul hat seinen Aufenthalt zu S. Cloud fixirt; offiziell: Madame Leclerc sei dem Prinzen Borghese vermählt worden. D. 10 März ward im Gesetzgebenden Körper beschlossen, auf allen Münzen das Bildniß

des ersten Konsuls auszuprägen (Allg. Z. S. 306). Die Feier des 14 Juli ging äußerst still vorüber; denn der 18 Brümäre habe den 14 Juli getödtet. Glänzend aber ward gefeiert der 16 August, eigentlich der Tag von Mariä Himmelfahrt; die heilige Jungfrau mußte indeß dem Geburtsfeste Bonaparte's, dem Jahrestage seiner Ernennung zum immerwährenden Konsulat und der Abschließung des Konkordats weichen. Um den Anfang des neuen republikanischen Jahres, des J. 12, den 24 Septbr., ward stark gegen diesen JahresAnfang geeifert, und als Aeußerung von Bonaparte selbst, im Journal de Paris angeführt: das Jahr mit der herbstlichen Nachtgleiche anzufangen, sei physisch und astronomisch erbärmlich, weil sich dann ja die Sonne von der Erde entferne; nur der unglückliche Zufall, daß der NationalKonvent im Septbr. zusammentrat, sei Schuld an jenem widersinnigen Einfall, und es sei volle Zeit, eine Thorheit aufzugeben, deren Abschaffung die Politik schon anrathe. — Selbst der Name der Brigaden ward abgeschaft, ungeachtet die Braven, welche unter Bonaparte gefochten hatten, nach der Zahl der Brigaden genannt wurden: jede HalbBrigade ward in ein Regiment umgewandelt, das in der Regel 4000 Mann stark sein und nach Nummern bezeichnet werden sollte: die BrigadeChefs heißen Obersten. Die Infanterie sollte bestehen aus 90 LinienRegimentern und 27 Regimentern leichter Truppen; die Kavallerie aus 78 Regimentern.

Den 21 Februar versammelte sich das Gesetzgebende Korps, und nachdem ihm von 3 StaatsRäthen eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der

Republik vorgelegt worden war (Allg. Ztg. S. 242, 249, 254); wurden die von der Regierung zugeschickten Gesetze verlesen, an das Tribunat geschickt, mit Empfehlungen zurückerhalten, und ohne alle Aenderung angenommen. Es war die größte Harmonie, und ganz, wie der Präsident des Kollegiums empfohlen hatte, schloß man sich vest an die Regierung an. Den 28 Mai wurden die Sitzungen geendigt.

Ehren-Legion.

„Die Wahlkollegien (s. S. 362 — 364) sind überall mit der Ruhe und Weisheit gehalten worden, die für glückliche Wahlen bürgen. — Die Ehren-Legion ist in den obern Theilen organisirt, und in einem Theile ihrer Elemente. Diese Elemente erwarten noch von einer letzten Wahl ihre Verrichtungen und ihre Stellen." Zum Großkanzler ward ernannt der Senator Lacepede; zum GroßSchatzmeister der Kriegsadministrator Dejean. Auch wurden viele Gelehrte und Künstler aufgenommen. Man fand es aber mit Recht auffallend, daß auf den Listen der Mitglieder der EhrenLegion Moreau's und Massena's Namen nicht standen. Andere erzählten, Moreau habe es abgelehnt, in die Legion zu treten. Wenigstens ward es bei mehrern Gelegenheiten sichtbar, daß zwischen den Gliedern der Regierung und Moreau nicht das beste Vernehmen herrsche. Moreau gab d. 31 Jan. einen glänzenden Ball, bei welchem niemand von der Familie des ersten Konsuls, noch auch, außer einigen Generalen, von den Staats-Behörden jemand gegenwärtig war: man bemerkte dagegen eine große Menge von Ausländern, weswegen Moreau zu einem fremden General gesagt haben sollte: Ganz Europa ist hier, nur Frankreich fehlt. Und viel-

leicht hatte es auch tiefere Gründe, daß die WahlVersammlung des Kantons von Paris, die durch absolute Stimmenmehrheit den Gen. Moreau zum Repräsentanten gewählt hatte, ihr Geschäft in der vorgeschriebenen Frist nicht beendigen konnte.

„Im Staatsrath bereitet eine neue Einrichtung Männer zu allen höhern Zweigen der StaatsVerwaltung vor: Auditoren bilden sich dort in der Werkstatt der Verordnungen und Gesetze, und werden eingeweiht in die Grundsätze der öffentlichen Ordnung. Immer umgeben von Zeugen und Richtern, oft unter den Augen der Regierung, oft in wichtigen Sendungen gebraucht, werden sie mit der Reife der Erfahrung, wenn erprobter Charakter und erprobte Kenntnisse Bürgschaft leisten, zu den öffentlichen Aemtern gelangen."

„Lyzeen, SekundärSchulen erstehen von allen Seiten, und erstehen noch nicht schnell genug für die Ungeduld der Bürger. Gemeinschaftliche Reglements, eine gemeinschaftliche Disciplin werden Geschlechter bilden, fähig, den Ruhm Frankreichs durch Talente, seine StaatsEinrichtungen durch Grundsätze und Tugenden aufrecht zu erhalten." S. Seite 328 — 333. Bei der neuen Organisation des Schulwesens zeichneten sich durch rasche Thätigkeit aus Fourcroy und Chaptal. Sie trieben Präfekten und UnterPräfekten an, Wohnungen und Gehalte für die Lehrer der PrimärSchulen zu besorgen. Die noch bestehenden Colléges und Gymnasien, so wie die bedeutenderen PrivatPensionen richtete man zu SekondärSchulen ein, und betrieb ihre Vermehrung. Im Laufe dieses Jahres wurden 12 Lyzeen errichtet, zu Lion, Bordeaux, Marseille, Turin, Moulins, Be-

Schulen.

sançon, Mainz, Straßburg, Brüssel, Douai, Rouen und Rennes; und von den Kommissarien des National-Instituts Cüvier, Colomb und Viller, und den General-Inspektoren des öffentlichen Unterrichts Noel, Delambre und Despeaux wurde die Organisation dieser Lyzeen der Regierung vorgelegt, welche darauf d. 10 Juni ein Reglement folgendes Inhalts erließ, an welchem indeß die genannten Kommissarien wenig Schuld haben i): 1. Der Präfekt ist Präsident des Verwaltungs-Bureaus; der Provisor ist Präsident des Verwaltungs-Rathes und Chef des Lyzeums, er ernennt die Studier-, Sprach- und andere Meister. 2. Ein Zensor wacht über die Sittlichkeit der Zöglinge, und hat die Aufsicht beim Aufstehen und Essen, in Erholungsstunden und auf Spaziergängen. Ein Schafner besorgt Einnahme und Ausgabe. — Wenigstens einmal die Woche müssen die Schüler eigene Aufsätze machen, nach denen ihre Ordnung bestimmt wird. Jeder Professor übergiebt jeden Sonnabend dem Provisor und Zensor Bemerkungen über seine Zöglinge. Jede Kompagnie von 26 Zöglingen, wenn diese über 14 Jahre sind, haben einen Studiermeister, (unter 14 Jahren haben 3 Kompagnien 2 Meister.) Diese essen mit den Zöglingen, schlafen in denselben Sälen, begleiten die Zög-

i) Auch erzählte man, daß Cüvier deswegen seine Stelle in der Kommission niedergelegt habe. Der Dichter Chenier, der an seinen Platz kam, sonst ein lauter Republikaner, nahm Sold, und befolgte schweigend, was man ihm befahl.

Zöglinge auf Spaziergängen. Einzeln dürfen die Zöglinge nicht ausgehen; sie dürfen bloß mit ihren Aeltern oder denen, die Aelternstelle vertreten, korrespondiren; Briefe an die Zöglinge empfängt der Zensor, wie auch das für sie bestimmte Geld. Das Zeichen zu allen Uebungen wird mit der Trommel gegeben. Um 1/2 6 Uhr aufgestanden, um 6 Uhr allgemeines MorgenGebet, dann bis 1/2 8 studirt; um 1/2 8 gefrühstückt. Von 8 — 10 Lektionen 1); von 10 — 1/2 12 im StudierSaal gearbeitet; von 1/2 12 bis 1/2 1 Zeichnen und Schreiben. Hierauf werden die Zöglinge in Kompagnien nach dem SpeiseSaale geführt: jeder UnterOffizier an der Spitze seiner Kompagnie. Das Essen dauert 3/4 Stunden; und eben so lange die Erhohlung. Um 2 Uhr Arbeiten im StudierSaal. Von 3 — 1/4 vor 5 Lektionen. Dann 1/4 Stunde VesperBrod; von 5 — 7 Studieren; hierauf 1/2 Stunde Erhohlung; um 1/2 8 Abendessen; Erhohlung bis 1/4 vor 9. Bis 9 Uhr wird das Abendgebet verrichtet. An allen Donnerstagen, Sonn-

---

1) Diese Lektionen sind lateinische und mathematische. Es wird eine neue Ausgabe der klassischen Autoren angeordnet werden aus so vielen Bänden, als es Klassen giebt (deren giebt es 6): jeder Band wird Alles vereinigen, was der Lehrer jeder lateinischen Klasse lehren soll. Eben so werden Bücher für eine mathematische Schule angefertiget werden. Der Lehrer darf unter keinerlei Vorwand andere Schriften bei seinem Unterrichte zum Grunde legen. — Jedes Lyzeum wird eine Bibliothek von 1500 Bänden haben: aber alle Bibliotheken werden aus den nämlichen Werken bestehen, und es darf kein Buch darin aufgenommen werden, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Ministers des Innern.

tagen und Feiertagen wird keine Lektion gegeben: Studieren, militärisches Exerzieren, KleiderInspektion und Spazierengehen füllen den Tag aus. Sonn- und Feiertage zweimal in die Kirche; an großen Feiertagen wird nicht spazieren gegangen. Am Ende jedes Trimesters werden Prüfungen angestellt und Preise ausgetheilt. Ferien sind vom 1 Fruktidor bis zum 15 Vendemiär (18 August — 7 Oktbr.), in welchen die Pensionäre zu ihren Aeltern oder Verwandten reisen dürfen k). Körperliche Strafen sind untersagt. Die Pensionäre, so wie die Professoren und Vorsteher eines Lyzeums tragen Uniform. 3. Kein Fremder darf ohne Erlaubniß des Provisors im Lyzeum schlafen; Frauenspersonen, selbst den Gattinnen, Töchtern und Aufwärterinnen der Professoren, ist der Eingang untersagt; nur die Mütter, Schwestern, Tanten und Vormünderinnen der Pensionäre dürfen, doch nicht ohne Erlaubniß des Provisors, hineinkommen. Alle Karten- und HazardSpiele sind verboten: die Zöglinge dürfen in den ErhohlungsStunden ihre Kleider nicht ohne Erlaubniß des Zensors ausziehen. Jedes ungeziemende Wort soll strenge bestraft werden. Jede Art von Leihen, Tausch und Verkauf zwischen den Zöglingen kann nur mit Erlaubniß des StudierMeisters statthaben. Die Schlaf-Säle sind des Nachts erleuchtet; und ein Aufwärter wird jede Nacht wachen, und herumgehen, um Feuer

---

k) Diese Erlaubniß stört die militärisch-jesuitische Konsequenz in diesem Schulplan, und könnte leicht den ganzen Plan zerstören.

und Unordnung zu verhüten. — Die Lyzeen sind in 3 Ordnungen getheilt, und nach Verschiedenheit der Pensionen in diesen dreierlei Lyzeen von 800, 700, oder 600 Franken bestimmt sich der Gehalt der Vorsteher und Lehrer: der Provisor erhält 4000 — 3000 Franken; der Zensor 2500 — 1500; die Professoren 2000 — 1000 Franken. Wahrlich keine anlockende Gehalte! (Allg. Ztg. S. 5. 26. 743. Politisches Journal S. 629 — 640. Intelligenzblatt der Allgemeinen LitteraturZtg. Nro. 29.) Die Organisation der SpezialSchulen für einzelne Wissenschaften und Künste ward fürs erste noch aufgeschoben, und sollte erst nach völliger Einrichtung der Lyzeen folgen. — „Ein einziges Prytaneum von St. Cyr nimt die Kinder der für das „Vaterland gestorbenen Bürger auf; schon die Erziehung flößt dort militärischen Enthusiasmus ein. Zu „Fontänebleau zählt die militärische SpezialSchule mehrere Hunderte von Soldaten, die „man zur Kriegszucht beugt, zu Strapazen abhärtet. „Die Schule zu Compiegne bietet den Anblick einer großen Manufaktur dar, wo 500 junge Leute „von den Studien zu den Werkstätten, von den Werkstätten zu den Studien übergehen. Nach einigen Monaten verrichten sie mit verständiger Genauigkeit Arbeiten, die man von einem gemeinen Lehrlinge nicht in „Jahren erhalten hätte." Es sind dort 5 Werkstätten für Schmieden, Schmelzen, Tischler- und ZimmerHandwerk, Drechseln und Wagenmachen. Jeder Zögling wählt eine Werkstätte, in dieser arbeitet er täglich 8 Stunden; 2 Stunden werden verwendet auf Zeichnen, Plane machen, Theorie; dieser Arbeiten. Angeordnet den 23 Fe-

bruar. (Allg. Ztg. S. 270.) — „IngenieurWesen „und Artillerie haben eine und dieselbe Schule. Die „Arzneikunde hat vom Gesetz eine neue Verfassung „erhalten: man hat Mittel gefunden, die Kosten zu „verringern und den Unterricht zu vermehren." Es bestanden 6 SpezialSchulen für Medizin. Wer Doktor der Medizin werden will, muß auf einer dieser 6 Schulen 4 Jahre studiert, und die Kosten bezahlt haben, die aber für alle 4 Jahre nicht über 1000 Franken steigen dürfen. Er muß darauf 5 Examina ausstehen, öffentlich, und eines in lateinischer Sprache; dann lateinisch oder französisch eine Disputation halten. Ferner werden GesundheitsBeamten in den Departements angenommen, die nicht studiert zu haben brauchen, sondern nur 6 Jahre lang als Zöglinge bei einem Doktor, oder 5 Jahre nacheinander in einem Hospital gewesen sein dürfen. Sie werden nur 3 mal und nur französisch examinirt m). Ohne Diplom darf Keiner die Arzneikunst üben; auch die Hebammen müssen Diplome haben. In jedem Departement soll eine HebammenSchule unentgeltlich Unterricht ertheilen. Keine Hebamme darf Instrumente zur Entbindung gebrauchen, sondern muß, wenn sie Instrumente nöthig findet, einen Doktor herbeirufen. (GesetzesVorschlag vom 26 Febr.

---

m) Es sind in diesem Reglement die Gränzen nicht angegeben, innerhalb welcher ein solcher Officier de Santé sich zu halten habe. Fast scheint es, als ob hier schon ausgeführt wäre, was Reil in seiner Pepiniere in Vorschlag bringt, bloße Empiriker zu BauerAerzten abzurichten. Oder sind diese GesundheitsBeamten mehr eine medizinische Polizei?

durch Fourcroy. Allg. Ztg. S. 269.) — In dieser Verordnung werden zwar 6 SpezialSchulen für Medizin genannt; indeß bestanden am Ende dieses Jahrs erst 5, zu Paris, Straßburg, Montpellier, Turin und Mainz; und die beiden letzten zu Turin und Mainz waren erst durch einen RegierungsBeschluß vom 19 Juni errichtet. Auch waren unter diese 5 Schulen alle 108 Departements vertheilt.

„Das NationalInstitut, welches seine Gewalt „auf den öffentlichen Unterricht ausübt, hat eine nützli„chere Richtung erhalten: es wird forthin thätiger auf „den Charakter der Nation, auf die Sprache, Wissen„schaften und Künste einwürken.“ Es war nämlich durch einen Beschluß der Regierung vom 23 Januar das NationalInstitut in vier Klassen getheilt worden: 1. der physikalischen und mathematischen Wissenschaften (die ehemalige Academie des Sciences, auch größtentheils aus den ehemaligen Mitgliedern zusammengesetzt): besteht aus 10 Sektionen, 9 jede von 6, eine von 3 Mitgliedern, und aus 8 auswärtigen Associés, und kann 100 Korrespondenten wählen; sie ernennet, mit Genehmigung des ersten Konsuls, 2 beständige Sekretäre. 2. Klasse der französischen Sprache und Litteratur (die ehemalige Academie françaife, auch wie diese) mit 40 Mitgliedern. Sie hat vorzüglich das Geschäft, ein Wörterbuch der französischen Sprache zu verfertigen. 3. Klasse der Geschichte und alten Litteratur (die ehemalige Academie des Infcriptions et belles Lettres) mit 40 Mitgliedern, 8 auswärtigen Associés und 60 Korrespondenten. Gelehrte Sprachen, Alter= National-Institut.

thümer, Geschichte und alle moralischen und politischen Wissenschaften in ihrem Verhältniß zur Geschichte, werden die Gegenstände ihrer Arbeiten sein. Sie wird diplomatische Sammlungen fortsetzen, noch nicht übersetzte Werke griechischer, lateinischer und orientalischer Schriftsteller übersetzen. 4. Klasse der schönen Künste (ersetzt die ehemalige Academie de Peinture et de Sculpture, und die Academie de l'Architecture) wird aus 28 Mitgliedern, 8 auswärtigen Associés und 36 Korrespondenten bestehen. Jede der 3 letzten Klassen ernennt, mit Genehmigung des ersten Konsuls, einen immerwährenden Sekretär: so wie auch alle Wahlen zu erledigten Stellen vom ersten Konsul bestätiget sein müssen. Jedes würkliche Mitglied erhält jährlich 1500 Franken; jeder Sekretär 6000 Franken; die Associés nichts. Jährlich vertheilen die Klassen Preise: die erste einen Preis von 3000 Franken n); die 2te und 3te von 1500; wer in der 4ten den Preis erhält, soll auf Kosten der Regierung nach Rom reisen. — Darauf ernannte ein zweiter Beschluß der Regierung vom 28 Januar die Mitglieder und Associés der einzelnen Klassen, und da vermißte man keinen ausgezeichneten Gelehrten oder Künstler Frankreichs. In der 2ten Section der ersten Klasse unter Mechanik standen als Mitglieder: Gaspard Monge, Riche Prony, Jaques Con-

---

n) Einen außerordentlichen Preis von 10,000 Franken, der für die merkwürdigste astronomische Entdeckung des Jahrs 1802 ausgesetzt war, erkannte Lalande dem H. Olbers in Bremen zu, wegen des neu entdeckten Planeten Pallas Olbersiana.

stantin Perier, Napoleon Bonaparte, Ferdinand Berthould, Lazare Carnot. In der zweiten Klasse war — Sieyes, Lucian Bonaparte, Portalis, Cambaceres. In der dritten Talleyrand, Lebrün. — Associés der ersten Klasse waren: Banks, Maskelyne, Cavendisch und Herschel zu London, Priestley in Amerika, Pallas in Rußland, Rumford in München; — der dritten Klasse: Jefferson in Philadelphia, Rennell, Niebuhr, Fox, Heyne, Willefort zu Kalkutta, Klopstock, Wieland; — der 4ten: Haydn in Wien, Kanova zu Rom, Kalderari zu Vicenza. Es muß hierbei bemerkt werden, daß einige Sektionen des bisherigen NationalInstitutes ganz aufgehoben wurden, nämlich: Analyse der Empfindungen und Ideen; Gesellschaftliche und Gesetzgebungswissenschaft; StaatsWirthschaft, in welcher Sektion bisher Sieyes war. Auch war diese Umgestaltung, außerdem daß sie den alten Formen näherte, und Männer, die man fürchtete, in Fächer stellte, wo sie unschädlich wurden, ein Mittel, auf die gelindeste Art Leute, die man nicht mehr haben wollte, zu elimiren. Dies widerfuhr dem Philosophen Ginguené, der wiederholt ermuntert hatte, nicht an der Sache der Freiheit zu verzweifeln, zehn Jahre des Heldenmuths und ausharrender Anstrengung hätten alle Franzosen zu vest an die Revolution und ihre Einrichtungen gebunden, und gewiß werde die Regierung Menschen zurückweisen, die alte, sogar als fehlerhaft anerkannte Einrichtungen der Monarchie zurückwünschten. S. das Intellig.Blatt der Allg.Litt.Ztg. Nro. 33, wo die Namen aller Mitglieder und Korrespondenten genannt sind. Vergl. die litterär. Statistik Frankreichs Intellig.Bl. Nro. 72 und 75.

— Präsident der ersten Klasse war Napoleon Bonaparte; zu Sekretären erwählte sie Delambre und Cüvier. Die zweite Klasse wählte zum Präsidenten Lucian Bonaparte, zum Sekretär Süard; die 3te zum Präsidenten den Konsul Lebrün, zum Sekretär Dacier; die 4te zum Präsidenten Vincent, zum Sekretär LeBreton.

Aufsehen erregte, daß die Klasse der Sprache und Litteratur, an die Stelle eines gestorbenen Mitgliedes den Dichter Parny erwählte, dem zur Zeit des Direktoriums sein skandalöses komisches Heldengedicht: la guerre des Dieux anciens et modernes den Eintritt in diese Gesellschaft gesperrt hatte, und der auch jetzt noch vielen Frommen ein Aergerniß war. Allg. Ztg. 1804 S. 65. Indeß bemerkte man, daß doch neben der scheinbaren Hinneigung zum Frommthun, und dem ungewöhnlichen Absatz von Andachts-Büchern und Schriften über die Religion, ungehinderte Freimüthigkeit über Religion und Gottesdienst herschte, und armselige Religions-Spöttereien, und schlüpfrige Sittlichkeit beleidigende Dichtungen eben so zahlreich gekauft wurden. Denn die Regierung, wie es schien, ließ Alles durchgehen, wenn man nur sie selbst schonte, und sich alles Politisirens enthielt. —

Einfluß der franz. Politik auf Litteratur.

Deswegen erregte Delille's Gedicht: la pitié so großes Aufsehen: fast jede Zeile errinnerte an Begebenheiten der Revolution; mit ausgezeichneter poetischer Kunst war die Zerstörung der Monarchie, der Tod des Königs und der Königin, das Schicksal der Emigrirten dargestellt; und viele Stellen sollten in der französischen Ausgabe unterdrückt worden sein. Es ward daher bald darauf eine unverstümmelte Ausgabe in Lon-

von ankündiget, wo der Verfasser die meisten Stellen des Gedichtes mehrmal vorgelesen hatte, und wo besonders der Schluß im lebhaften Andenken geblieben war: Schilderung des triumphirenden Einzuges der Emigrirten auf ihre niedererlebten Güter, an dessen Stelle jetzt Lobpreisung des wiederhergestellten Gottesdienstes getreten. Aesthetische Würdigung kümmerte wenig; politische Parteien lobpriesen oder verwünschten. — Eben so erregte der Roman der Frau v. Stael: Delphine ein Aufsehen, das der Inhalt desselben nicht befriedigend erklärte: die Freunde der Atala waren heftige Gegner der Delphine, die Widersacher jener frommen Dichtung dagegen nahmen sich ihrer eifrig an; und bald wurde es ein politisches Vergehen, die Delphine zu lesen oder gar zu loben: denn der erste Konsul konnte ein Buch (das er übrigens vielleicht gar nicht einmal gelesen hatte) nicht anders als gefährlich finden, dessen Verfasserin fast einzig in Gesellschaft von Männern lebte, die nicht Freunde der Regierung waren. Ja auf Verlangen der französischen Regierung ließ der Kurfürst von Sachsen diesen Roman in seinen Staaten bei Strafe verbieten, und der Frau von Stael ward angedeutet, es mögte ihr heilsam sein, die französischen Staaten zu verlassen. — Unter besonders strenger Aufsicht standen die Zeitungen und Journale. So ward allen Journalisten nachdrücklich eingeschärft, von den See- oder andern KriegsRüstungen nichts zu erzählen, bevor nicht im Moniteur davon Nachricht gewesen wäre. Um indeß nicht weiter verantwortlich zu scheinen für alle Artikel im Moniteur, mußte derselbe die auf jedem Blatte wiederhohlte Anzei-

ge: „Wir sind autorisirt, unsere Leser zu benachrichti„gen, daß seit dem 7 Nivose J. 8 der Moniteur das ein„zige offizielle Blatt ist" seit dem 15 Juni so ändern: „Vom 7 Nivose J. 8 an sind die im Moniteur enthal„tenen Akten der Regierung und der konstituirten Be„hörden offiziel." Und obgleich, wie man erzählte, Bonaparte sich gegen die Errichtung von Zensuren, und gegen die Maaßregel erklärt haben sollte, daß alle Druckschriften der Polizei vorgelegt werden müßten, ehe sie zum Verkauf ausgestellt würden: verlangte er doch strenge Aufsicht auf die öffentlichen Blätter und Flugschriften. Uebrigens fand man, war die französische Litteratur am reichsten an Romanen und Schauspielen; und nächst denen waren die reichsten Rubriken ReisBeschreibungen, originale und übersetzte, Werke über Statistik, Natur- und GewerbsKunde, die alle zeugten von einem sichtbaren Hinstreben zum PraktischBrauchbaren, das beinah alle Spekulation ausschließt. Intell. Bl. zur Allg. Litt. Ztg. No. 82.

Unruhen in der Vendée. Einen Beweis der strengen Gewalt der Regierung über die Zeitungen giebt der Mangel an bestimmten Nachrichten über die Unruhen, welche im Herbst dieses J. in der Vendée ausbrachen. In der offiziellen Darstellung des Zustandes der Republik hieß es zwar: „Niederlagen von Waffen, welche von flüchtigen Rebellen verscharrt worden waren, um in einer Zukunft, die ihre strafbare Vorsicht bedachte, wieder aufgehoben zu werden, wurden beim ersten Zeichen der Gefahr offenbart, und den Obrigkeiten ausgeliefert. Vergebens wird die brittische Regierung Ungeheuer an unsere Küste werfen, den vaterländischen Boden zu zerreißen; sie

finden die FrevlerRotten nicht mehr, welche die Werkzeuge ihrer ersten Verbrechen waren: der Schrecken hat sie aufgelöst, oder die Gerechtigkeit hat sie vertilgt; sie finden nicht mehr die Leichtgläubigkeit, die sie einst mißbrauchten, noch die Feindseligkeit, mit der sie ihre Dolche schärften. Die Erfahrung hat alle Gemüther aufgeklärt; die Weisheit der Gesetze und Verwaltung hat alle Herzen versöhnt. In der Vendée war eben ein elender Versuch gemacht worden; die Konskription gab den Vorwand: aber Bürger, Priester, Soldaten, Alles setzte sich in Bewegung zur gemeinschaftlichen Vertheidigung; die sonst Urheber von Verwirrungen waren, boten der öffentlichen Gewalt ihre Arme, und in ihren Personen und Familien Unterpfänder der Ergebenheit." Schon nach diesen Aeußerungen muß man vermuthen, daß die Unruhen ziemlich lebhaft gewesen seien. Auch las man von eigenen militärischen Kommissionen für die westlichen Departements; es sei auf ein Detaschement Gensdarmerie geschossen; und mehrmalen hörte man von TodesUrtheilen. Eine Nachricht deutete an, daß die offiziell gerühmte Treue der Geistlichen doch nicht so ganz verdachtlos geblieben sei. Wenigstens erhielt die Regierung im Anfange des Jahres Berichte, daß in den südlichen Departements konstitutionelle und unbeeidigte Geistliche fortdauernd in der größten Zwietracht lebten, und Haß und Erbitterung bei den Gemeinden nährten; daß in den westlichen Departements den Besitzern von NationalGütern die Absolution verweigert werde: und man hörte von Absetzungen und andern strengen Maaßregeln gegen die Ungehorsamen. — War es aber ein unbedeutender Auflauf; warum verhehlte die Regierung

die Nachrichten über das Einzelne? o) — Uebrigens hat man sich mehr darüber zu verwundern, daß nicht in mehreren Gegenden Frankreichs die Unterthanen sich empörten. Die Stadt Antwerpen bekam im Junius MilitärExekution, 300 Mann, die bei den Bürgern einquartiert wurden, und denen, außer der Nahrung, 3 Franken täglich dem Manne bezahlt werden mußten, bis die noch fehlenden 269 Mann gestellt sein würden. Durch ähnliche Strenge wurden aus mehreren Gegenden die Konskribirten zusammengeängstiget z. B. aus Lion. Selbst Gebrechliche wurden nicht ausgeschlossen, sondern mußten andere für sich stellen, wenn sie die Dienste nicht leisten konnten. Und wer sich bis zu einem gewissen Termin nicht stellte, der ward wie ein Deserteur zu 5jähriger Kettenstrafe und einer Geldbuße von 1500 Franken, oder nach Befinden der Umstände zum Tode verurtheilt.

Hart auch drückten diese militärischen Requisitionen neben vielen andern Uebeln die 4 neuen RheinDepartements, die durch den Krieg so sehr gelitten hatten. Zahlreich wanderten die Einwohner aus, auch um sich den Verfolgungen ungestümer Gläubiger und dem Druck der öffentlichen Abgaben zu entziehen, die in der letzten Zeit noch stiegen, da die Kosten des Unterrichts der Jugend und zum Theil auch des Gottesdienstes, von den Gemeinden selbst bestritten werden sollten. Viele verließen einen Boden, wo sie nicht mehr die alten Sitten

o) Die Vendée zählte 1792: 305,610 Einwohner; 1803: 260,000.

die wohlbekannte Verwaltungs- und Lebensweise fanden; eine neue Sprache ward eingeführt, in neue Formen der Kirchen und des Rechts sollte das Volk sich fügen, neue unbekannte Menschen sollten hier herschen. Andere wanderten aus, die sich ehemals als eifrige Anhänger der Revolution ausgezeichnet hatten, und jetzt nicht den Gram über gescheiterte Hofnungen und verlorne Stellen, das laute Hohnlachen ihrer Feinde ertragen konnten. Allg. Ztg. S. 450. 493. 858. Auffallend waren auch die groben Verbrechen, welche am Rhein, besonders im Elsaß in dieser Zeit sehr häufig begangen wurden. Die Gesetzlosigkeit und die Gräuel des Krieges hatten die Gemüther losgebunden von dem angewöhnten PflichtGefühl, und auch den Besseren verwildert. Räuberhorden streiften noch immer umher, und in den Prozeß des Schinderhannes war eine große Anzahl von Menschen mit verwickelt: 20 wurden mit ihm zugleich in Mainz den 21 Novbr. hingerichtet. Allg. Ztg. S. 1289.

Im Laufe dieses Jahres kam auch dem Konkordate gemäß die Organisation der Kirchen zu Stande. — Die erste, welche amtliche Bestätigung erhielt und bei der Vestsetzung der Details den übrigen katholischen Diözesen zur Richtschnur dienen sollte, war die von dem Bischof Saurine entworfene Organisation der Straßburger Diözese. Sie umfaßt die beiden RheinDepartements mit 1353 Gemeinden, steht unter dem Erzbischof von Besançon Lecoz, und hat einen eigenen Bischof, dessen KathedralKirche das Straßburger Münster ist. Dem Bischof sind unmittelbar untergeordnet 2 GeneralVikarien (Metz und

Organisation der Kirche: der Katholischen.

Bouq) und ein GeneralSekretär (Mainburg). Das Domkapitel besteht aus 8 ordentlichen Mitgliedern und 2 GeneralVikarien, die sich nur versammeln, wenn der Bischof sie einladet, die nur stimmen über das, was der Bischof ihnen vorlegt, doch ohne daß der Bischof gehalten wäre, das Gutachten der Domherren zu befolgen. — Ein bischöfliches Seminarium in Straßburg bildet junge Leute zum geistlichen Stande. — In jedem Bezirk eines Friedensrichters ist eine Pfarrkirche nebst den nöthigen Sukkursalen. Allg. Ztg. S. 503 vergl. S. 927. — Im Novbr. ward mit Erlaubniß der Regierung vom Kardinal Kaprara im Namen des allerheiligsten Vaters allen zerknirschten und demüthigen Herzen Ablaß für alle Sünden in Form eines 30tägigen Jubiläums angeboten, wenn sie ihre Sünden gebeichtet und sich mit dem heiligen Abendmal genährt hätten.

der lutherischen.

Zum Präsidenten des lutherischen General-Konsistoriums für den Ober- und Niederrhein ward ernannt Kern, Mitglied des OberAppellationsgerichts zu Kolmar, ehemals hessendarmstädtischer Konsistorialrath. Er reiste im Anfange des Jahres nach Paris, um mit dem Staatsrath Portalis die Organisation der protestantischen Geistlichkeit im Elsaß zu überlegen. Im Juli kam er zurück, und fing sofort an die Gemeinden zu ordnen. In Straßburg waren etwa 20,000 Protestanten. Um daher, weil 6000 eine KonsistorialKirche bilden, 4 KonsistorialKirchen in Straßburg zu erhalten, wurden einige tausend benachbarter protestantischer Landbewohner damit vereiniget. Die Zahl der KonsistorialKirchen war vestgesetzt für den Niederrhein 23, für den Oberrhein 9. Je 5 derselben

bilden eine Inspektion. Dem Präsidenten (protestantischen Bischof) zur Seite stehen 2 geistliche General-Inspektoren (GeneralVikarien). — Zum Präsidenten des GeneralKonsistoriums in Mainz, unter dessen Sprengel das Donnersbergs- und SaarDepart. steht, ist der B. Pietsch ernannt worden. Das Departement des Donnersberges zählte an 84,000 protestantische Einwohner, erhielt also 14 KonsistorialKirchen und 3 Inspektionen. — Für das Roer- und RheinMosel-Departement sollte ein eigenes lutherisches GeneralKonsistorium in Kölln errichtet werden. — Zur Bildung der lutherischen Theologen sollten 3 Seminarien bestehen, in Straßburg, Mainz und Kölln. Straßburg erhielt 4 Professoren der Theologie (Blessing, Hafner); 6 der Philosophie (Koch, Schweighäuser, Oberlin); die feierliche Einweihung der neuen Akademie folgte den 5 Novbr. Oberlin und Hafner hielten Reden in franz. Sprache. Statt der medizinischen Fakultät ist eine Ecole spéciale de medicine eingerichtet; und die juristische sollte durch ein Ecole spéciale de droit ersetzt werden. Allg. Ztg. S. 691. 863. ErgänzungsBl. S. 14.

Die reformirte Kirche in Paris war bereits zu Anfange des Jahres organisirt. Sie hatte ihr eigenes Konsistorium; Präsident desselben war der Pfarrer Marron, und 3 ehemals katholische Kirchen waren ihr zum Gebrauch eingeräumt worden. Nicht so schnell ging es in den übrigen Gegenden Frankreichs. Nach einem Entwurfe des BüreauChefs der kirchlichen Angelegenheiten des B. Davaux, sollte ein GeneralRegierungsKommissär in jedem Departement die Gemeinden

der reformirten.

ordnen, Konsistorien errichten, und aus zween Deputirten jedes Konsistoriums (einem geistlichen und einem weltlichen) eine SynodalVersammlung zusammensetzen, durch welche eine Anzahl von 30,000 Reformirten repräsentirt wird. Alle Franzosen, die künftig als reformirte Geistliche angestellt werden wollen, müssen in dem reformirten Seminar zu Genf studiert haben. Allg. Zt. S. 951.

Ehe. Die Ehe ward übrigens vom Gesetz bloß als ein bürgerlicher Kontrakt angesehen. Der Priester proklamirte die Verlobten an zween Sonntagen nach einander, und war kein kanonisches Hinderniß, so erklärte der öffentliche Beamte die Ehe für gültig, und der Priester konnte dann das Sakrament ertheilen. Ob aber die priesterliche Einsegnung eine nothwendige Bedingung einer gültigen Ehe sei, sieht man nicht deutlich. Um heirathen zu können, muß der Mann 25, das Mädchen 21 Jahre alt sein: doch kann die Regierung dispensiren. Infamirende Strafe eines Gatten ist Grund zur Scheidung; auch gegenseitige beharrliche Einwilligung beider Ehegatten, jedoch erst nach 2jähriger, und nicht mehr nach 20jähriger Ehe, auch nicht wenn der Mann unter 25, und die Frau unter 21 oder über 45 Jahre alt ist; endlich Ehebruch: doch darf die Frau nur wegen Ehebruchs auf Scheidung klagen, wenn der Mann die Beischläferin im gemeinschaftlichen Hause hält; das ehebrecherische Weib aber wird in ein Zuchthaus gesperrt, nicht unter 3 Monaten und nicht über 2 Jahre. (Welch sonderbares Mißverhältniß! wo liegt dazu der Grund? nicht im französischen Charakter, noch allein in den Grundsätzen einer statistischberechnenden Politik. Wenn hier nicht etwa noch ganz spe-

Scheidung.

ziele

zielle Rücksichten einwürkten; so mögte man hier den Charakter der italienischen Eifersucht wiederfinden). Die Ehebrecherin darf den Genossen ihrer Schuld nie heirathen; geschiedene Eheleute dürfen sich nicht wieder heirathen. — Geburten und Todesfälle müssen dem ZivilBeamten angezeigt werden; und ohne dessen Erlaubniß darf keine Beerdigung geschehen: denn der Beamte muß selbst zu der verstorbenen Person hingehen, um sich von dem Tode derselben zu überzeugen.

Zu den Finanzen faßte man in Frankreich Zutrauen. Nach der am 12 März dem Gesetzgebenden Körper vorgelegten Berechnung blieben vom J. 10 (im Sept. 1802) 2 Millionen übrig. Die gesammte Einnahme für das J. 11 betrug 589,500,000 Franken, so daß die Einnahme in drei Jahren beinahe um 200 Millionen gewachsen war. Von dieser Einnahme wurden verwandt auf das Militär 243 Millionen, auf die Marine 126 Mill. Allg. Ztg. S. 330. Aber freilich störte der wiederausgebrochene Krieg die freudigen Hofnungen. Am Ende Mai's stellte die TerritorialBank ihre Zahlungen ein, weil es jetzt gerade an baarem Gelde fehle. — Es ward in diesem Jahre eine neue Bank errichtet, die Bank von Frankreich, die alle andere Banken vereinigen sollte: nur ihre Zeddel sollten gültige Kraft haben. Sie bestand aus 45,000 Aktien jede zu 1000 Franken, giebt einen Fonds von 45 Millionen, die aber nicht mehr als 6 Prozent tragen sollten: das Uebrige sollte zu einem ReserveFonds gesammelt werden. Finanzen.

„Unser Seehandel sucht die Spuren seiner alten Verhältnisse in neuen Gestalten, und wird kühn durch Handel.

Versuche. Wichtigere HandelsUnternehmungen nach den westlichen Kolonien, nach Isle de France, nach Indien sind ausgeführt oder im Werke. Auf dem mittelländischen Meere gewinnt Marseille sein altes Uebergewicht." Aufgemuntert von der Regierung hatten im Sommer 1802 die Seestädte auf 100 Schiffe zu 100 bis 300 Tonnen ausgerüstet. In Marseille bildete sich eine HandelsGesellschaft für den ostindischen Handel nach Isle de France, und schon waren einige Schiffe mit franz. FabrikWaaren und spanischen Piastern abgesegelt, um in Isle de France dagegen ostindische Produkte, Pfeffer, Nelken, Indigo, Mousseline u. s. w. einzunehmen. Und den 6 März war von Brest eine französische Eskadre unter dem Admiral Linois nach Ostindien ausgelaufen, mit einigen Bataillons Infanterie, mehreren Offizieren für dort zu errichtende Regimenter Seapoy's, und eine große Anzahl von ZivilBeamten. Der Krieg hinderte zwar Ausführung der Plane, die man haben mogte: dagegen schadete Linois in den indischen Meeren gar sehr dem englischen Handel, und konnte die gemachten Prisen so bequem nach Isle de France p) in Sicherheit bringen. — Auch

p) Ein Beschluß der Regierung vom 2 Febr. bestimmt umständlich die neue RegierungsForm auf Isle de France und Isle de la Reunion. Der GeneralKapitän hatte die höchste Gewalt: doch sind seine Ernennungen und Verordnungen erst gültig, wenn der erste Konsul sie bestätiget hat. Allg. Ztg. S. 183. Der Anbau der IndigoPflanze auf dieser Insel hatte so guten Erfolg, daß man in einem Jahre 4 bis 5 Erndten machen konnte.

öfnete sich jetzt ein neuer Handelsweg nach dem schwarzen Meere. Zu Ende des vorigen Jahres ging das erste französische HandelsSchif nach Sebastopolis Getreide zu laden: und der ReisEffendi hatte in größter Eile Firmans in alle türkische Häfen mit einem Muster der franz. Flagge geschickt, um den Franzosen freundliche Aufnahme zu verschaffen. Vorzüglich wichtig ward Odessa, wo im Laufe dieses Jahres schon fast von allen europäischen Nationen Faktoreien angelegt wurden. — Auch der Handel von Bordeaux ward sehr lebhaft: es waren seit dem Frieden bis zum April d. J. 290 Schiffe nach den Kolonien gesegelt, unter denen auch 4 nach Ostindien, aber 11 auf den — Negerhandel. — Doch der Krieg unterbrach alle diese HandelsUnternehmungen, und viele angesehene HandelsHäuser, die weit aussehende Spekulationen gemacht hatten, und jetzt Schiffe und Waaren verloren, konnten die auf sie ausgestellten Wechsel nicht zahlen, und mußten Banquerott erklären.

„Die Städte, welche ehemals HandelsKammern hatten, haben sie wiederbekommen, und in denen, welche durch den Umfang ihrer Unternehmungen und die Wichtigkeit ihrer Manufakturen solche Anstalten zu verdienen schienen, sind neue errichtet worden:" — in Lion, Rouen, Bordeaux, Marseille, Brüssel, Antwerpen, Nantes, Dünkirchen, Lille, Mainz, Nismes, Avignon, Straßburg, Montpellier, Turin, Genf, Bayonne, Toulouse, Carcassonne, Amiens, Havre; und nachher kam noch als die 22ste hinzu Rochelle. Sie bestehen aus 10 bis 15 erfahrenen HandelsLeuten, thun dem Minister des Innern Vorschläge, und

achten auf die Vollziehung der den Handel betreffenden Gesetze. Jede Kammer präsentirt 2 Subjekte, aus welchen der erste Konsul 15 Personen auswählt, die einen General Handelsrath in Paris bilden: dieser Rath kömmt des Jahres ein= oder zweimal zusammen, und 3 Mitglieder desselben müssen beständig in Paris sein.

Straßen, „Die alten Straßen werden unterhalten und ausgebessert; durch neue Arbeiten werden Straßen mit Straßen verbunden. Schon fahren Wagen über den Simplon und den Cenis. — Brücken, Brücken werden wiederhergestellt und neue gebaut; Paris wird verschönert. — Kanäle gebaut. Die Arbeiten des Kanals von St. Quentin werden auf 4 Punkten zugleich betrieben. Schon ist auf einem Raum von 1000 Metren ein unterirdischer Gang gegraben, 2 Schleusen sind beendigt, 8 nähern sich der Vollendung, und in einigen Jahren wird sich hier eine zusammenhängende Schiffahrt darbieten. Die Kanäle von Arles, Aigues Mortes, der Saone und der Yonne, der Vereinigungs Kanal zwischen der Rhone und dem Rhein, der Kanal, der über Blavet die Schiffahrt in die Mitte der alten Bretagne führen soll, sind alle angefangen. Der Vereinigungs Kanal zwischen der Schelde, der Maas und dem Rhein ist schon nicht mehr bloßer Gedanke der Regierung; der Boden ist untersucht, man sieht schon Kapitalien zur Ausführung entgegen. Die Vereinigung der Rance mit der Villaine wird die Manche mit dem Ozean verbinden, wird Länder, wo Ackerbau und Künste darniederliegen, mit Wohlstand und Zivilisation segnen. — Die oft versuchte, oft

aufgegebene Austrocknung der Sümpfe von Rochefort wird beharrlich ausgeführt. — 2 Millionen sind angewiesen, Antwerpens altberühmten Hafen wiederherzustellen und zu erweitern; ein Zeughaus wird angelegt; Kriegs-Schiffe sind im Bau. — Längst der ganzen Küste des Kanals werden große Werke aufgeführt und vollendet, daß die Feinde sie hinfort eine eiserne Küste nennen. Der Cherbourger Damm, lange aufgegeben, lange ein Gegenstand des Zweifels, trit endlich aus dem Wasser hervor: schon ist er eine Klippe für unsere Feinde, ein Schutz für unsere Seefahrer. Unter dem Schutz dieses Dammes, im Grunde einer unermeßlichen Rhede, wird ein Hafen gegraben, wo die Republik in wenigen Jahren ihre Zeughäuser und ihre Flotten haben wird."

„In dem Departement von Marengo, unter den Mauern von Alessandria, welches eines der mächtigsten Bollwerke Frankreichs werden wird, q) ist das erste Lager der Veteranen errichtet: da werden sie das Andenken ihrer Heldenthaten und den Stolz ihrer Siege lebendig erhalten, ihren neuen Mitbürgern Liebe und Ehrfurcht für das Vaterland, das sie vergrößert haben, und von dem sie belohnt worden sind, einflößen, in ihren Ländereien Erben ihres Muthes und neue Vertheidiger des Vaterlandes zurücklassen." — Jedes Lager besteht aus 405 Köpfen, und ist in 4 Kompag- Vestungen.

q) 10 Jahre, hatte man berechnet, würde der Bau dauern. Das neue Zeughaus rühmt man als ein Meisterstück der militärischen Baukunst; und man verhieß, diese Vestung solle an Stärke selbst Luxemburg übertreffen.

nien getheilt; es wird mit einer hohen Mauer umgeben; in KriegsZeiten kann keinem Veteran Urlaub bewilliget werden. Es sollte außer jenem Lager bei Alessandria in der 27 MilitärDivision noch ein zweites Veteran-Lager in der 26 MilitärDivision am Rhein errichtet werden. — „Auf dem alten Gebiete der Republik und in Belgien sollen alte VestungsWerke, unnütze Denkmäler des Unglücks unserer Voraltern oder der stufenweisen Vergrößerungen Frankreichs demolirt werden. Der Boden, der zu deren Vertheidigung aufgeopfert war, wird der Kultur und dem Handel wiedergegeben; mit den Kapitalien, die aus den Demolitionen und dem dadurch gewonnenen Boden erwachsen, sollen neue Vestungen an unsern neuen Grenzen erbaut werden." Durch einen Beschluß vom 24 Septbr. sollen nicht mehr Vestungen sein: Brüssel, Löwen, Diest, Tirlemont, Gent, Hulst, Axel, Terneuse, Ysendik, Philippine, Damme, Dendermonde, Alost, Oudenarde, Brügge, Courtray, Menin, Warneton, Fürnes, Mons, Ath, Tournay (Dornik), Libre-sur-Sambre, Namür, Lüttich, Huy, Maseik, Hasselt, Mecheln und Lierre.

„Neue Meisterstücke haben unsere Musäen verschönert." Im Juli war die Medizeische Venus in Paris angekommen.

Fabriken. Der Geist des Krieges und der Geist der Industrie wohnen nicht gern unter demselben Dache: um so weniger, je mehr man den Soldaten vor dem Handwerker und Fabrikanten ehrt, und diesen nur schätzt, insofern er zugleich auch die Waffen zu führen versteht. Man kann nicht läugnen, die Regierung trieb die Belebung der Fabriken mit redlichgemeintem

Eifer. „Sie hat alle Mühe angewandt, die Fabrik, die Kolberts Geist einst belebte, und die unter den Ruinen von Lion begraben war, wieder hervorzuziehen. Lion lebt zum Glanz und zum Wohlstande wieder auf; schon ist der Kunst seiner Arbeiter der europäische Luxus tributär: aber vor Allem ist der Grund des Gelingens in dem franz. Luxus selbst, in der Beweglichkeit unserer Neigungen, in der Unbeständigkeit unserer Moden, denen das Ausland folgt.“ So hieß es im Februar 1803. In der offiziellen Darstellung der Republik im J. 1803 aber, die im Januar 1804 vorgelegt wurde, war kein Wort von dem Wetteifer und Flor der Fabriken. Es fehlt dem Franzosen an den nöthigen Kenntnissen; er fängt eitel mit dem an, womit er endigen müßte; und wie vermögte er den Wettkampf zu bestehen mit den Engländern, die im Besitz aller Mittel, die eine Jahrhunderte lang geübte Industrie und ein allgemein reger NationalGeist gewährt, Alles mit umfassendem Blick ins Große arbeiten? Alle Verbote gegen Einfuhr der englischen Waaren sind umsonst: die Zollbeamten sind nicht unbestechlich; Madame Bonaparte selbst trägt fast nichts als englische Mousseline, und begünstigten Personen wird die Erlaubniß ertheilt, Kontrebande der Art für sich einzuführen. Und welchen Mangel an Gemeingeist beweißt es, wenn die Regierung annehmen und befürchten muß, daß die Fabrikanten ihrer eigenen Industrie zum Verderben ausländischen Fabrikaten durch die Stempel ihrer eigenen Fabriken den Eingang verschaffen! Es erging das Verbot, Fabriken an den Grenzen anzulegen; und wenn die an den Grenzen vorhandenen auf Mißbrauch der Stempel betroffen würs

den, sollten sie tiefer ins Land hinein verlegt werden. Doch half das Alles nicht: man schwärzte fleißig fremde Waare ein, wie der allgemein herschende Ausdruck wurde. Im J. 1802 waren 21,500,000 Ellen Baumwollen Tuch in Frankreich eingeführt worden, welche 86 Millionen Livres kosteten. Hätte Frankreich die Baumwolle roh gekauft, aus welcher diese Arbeit verfertiget war; so hätte es nur 9,675,000 Livres darauf verwenden dürfen. Rechnet man dazu alle gesponnene Baumwolle, Musseline, Pique's, Fayance u. s. w., die in der nehmlichen Zeit als Kontrebande oder mit Bezahlung der gesetzlichen Abgaben eingebracht wurden; so ergiebt sich, daß Frankreich 1802 wenigstens 150 Millionen Livres dem Auslande als Fabrikations-Gewinn gezahlt hat. Da die meisten dieser Waaren von den Engländern geliefert werden; so vermehrt der Krieg ihre Vortheile, statt sie zu verringern, weil ihnen dann die rohen Stoffe viel weniger als den Franzosen kosten. — Die Verbote der Einfuhr von baumwollenen und seidenen Zeugen sind vergebens.

„Ein Reglement hat zwischen den Meister und Gesellen Richter gestellt, welche ihre Zwistigkeiten mit der Schnelligkeit, die das Interesse und die Bedürfnisse Beider fodern, und zugleich auch mit der Unparteilichkeit, die das Recht verlangt, beendigen.“ Jeder Geselle muß vom Maire ein Büchlein mit weißem Papier, dem das Siegel der Munizipalität vorgedruckt ist, haben. Auf der ersten Seite stehen Name, Vorname, Alter, Geburtsort, Gestalt, Profession und der Name des Meisters, bei dem er arbeitet. Verläßt er den Meister, so muß ihm dieser einen Abschied in das Büchlein schrei-

ben, und den Tag angeben, wann der Geselle fortgegangen ist. Der Meister, bei dem er wieder in Arbeit kömmt, muß den Tag des Eintritts einschreiben. Bleibt der Geselle etwas schuldig, so kann es in dem Buche bemerkt werden. Ein Geselle, der ohne ein solches Büchlein reist, wird als Landstreicher arretirt und bestraft; und verliert er es, so erhält er nur dann ein neues, wenn er beweisen kann, daß er durch keine Verpflichtung gebunden ist.

Elba.

„Die Insel Elba war an Frankreich abgetreten worden, welches durch sie ein gutmüthiges, fleißiges Volk, zwei prächtige Häfen, ein ergiebiges köstliches Bergwerk bekam; aber von Frankreich getrennt, konnte sie an kein Departement innig gebunden, noch den Regeln der gemeinschaftlichen Verwaltung unterworfen werden. Die Grundsätze mußten dem Drange der Umstände weichen; für die Insel Elba sind Ausnahmen vestgesetzt worden, welche ihre Lage und das StaatsInteresse geboten." Durch einen Beschluß vom 13 Jan. waren für Elba, und die benachbarten Inseln Capraja, Pianosa, Palmajola und Monte Christo ein GeneralKommissär und ein Konseil ernannt worden; die Häfen und das Gebiet der Insel sollten mauthfrei sein, aber 8 Brigaden Gensdarmerie zu Pferd und zu Fuß stellen; übrigens WahlVersammlungen und Schulen, wie in Frankreich.

Bevölkerung.

Nach der Anzeige eines unter der RegierungsAutorität erschienenen NationalAlmanachs zählte man in Paris nur 547,756 Menschen.

Geboren waren 1802 19,703; gestorben 20,255: also 552 mehr gestorben. — Unter den Gebornen wa-

ren 5499 unehliche Kinder; also unter 19 Kindern 6 unehliche. — Geschlossene Ehen 3842; Ehescheidungen 902 (9: 2). — In den 102 Departements von Frankreich (Piemont noch nicht mitgerechnet) waren 1802 geboren 1,088,157 Menschen; gestorben 904,744 (also 183,413 mehr geboren). Geschlossener Ehen 240,143. Nehmen wir nun an, daß auf 25 Menschen eine Geburt, und auf 30 Lebende ein Todter zu rechnen sei; so erhalten wir als Summe der gesammten Bevölkerung Frankreichs, etwas über 27 Millionen Einwohner. Rechnet man nun für Piemont 1 1/2 Millionen; so erhält man für ganz Frankreich 28 1/2 Millionen. (Hassel giebt über 35 Millionen an.)

D. 11 Febr. starb zu Paris La Harpe, der ehemalige Anhänger Voltäre's, „nachdem er das Glück gehabt hatte, zum zweitenmal die letzte Oelung zu erhalten." — — Toussaint Louverture starb im April auf dem Schlosse Joux bei Besançon: er ward in seinem Zimmer neben einem Tisch hingestreckt gefunden. — Den 24 August starb Napper Tandy aus Irland in Bordeaux. —

Während Deutschland durch Schillers vollendetstes Drama: die Jungfrau von Orleans auf der Bühne entzückt wurde; feierte man in Orleans zur Belebung eines kriegerischen NationalSinnes den Jahrestag der Befreiung jener Stadt, den 8 Mai (1429), und legte den Grundstein zu dem Denkmal, welches der Heldin errichtet werden soll.

Meteor-Steine. Den 26 April Mittags um 1 Uhr sah man in der Gegend von Alençon und Verneuil (in der Normandie)

bei heiterem Wetter eine brennende Kugel von außerordentlichem Glanze, die sich sehr schnell durch die Luft bewegte. Einige Augenblicke später hörte man in Laigle (im Departement de L'Orne) und der ganzen benachbarten Gegend, erst 3 oder 4 Schläge wie Kanonenschüsse, dann ein Getöse, wie von einem lebhaften kleinen Gewehrfeuer, und sah eine Menge mineralischer Massen herabfallen. Biot, Mitglied des National-Instituts, hat den ganzen Vorfall genau untersucht, und gefunden, daß die herabgefallenen Steine ganz den sogenannten MeteorSteinen ähnlich waren; die kleinsten wogen etwa 1/2 Loth, die größten 17 1/2 Pfund: zusammen waren über 2 bis 3000 gefallen, in einem Bezirke 2 1/2 Stunden lang, 1 Stunde breit, in der Richtung von SüdOst gegen NordWest — gerade die Richtung des magnetischen Meridians. Der Chemiker Fourcroi erklärte: gegen die Hypothese, daß diese Steine von MondVulkanen ausgeworfen würden, ließen sich die wenigsten soliden Einwürfe machen. Allg. Ztg. S. 908. 926. 1064. 1263. — Den 8 Oktober fiel ein 7pfündiger Stein mit einem starken langen Gezisch zu Apt, in der ehemaligen Provence. S. 1318.

Anträge an die ausgewanderten frz. Prinzen.

Im Juli erschien zu London eine merkwürdige Proklamation im Namen Monsieurs, des Grafen von Artois, in welcher bestätiget wurde, was früher schon der Courier de Londres und andere Zeitungen in England erzählt hatten. „Den 26 Februar erschien eine angesehene und mächtig autorisirte Person (man nannte einen preußischen Offizier von Meier, denn Bonaparte habe sich deswegen an Lucchesini gewandt) bei dem König von Frankreich zu Warschau, und that

Sr. Majestät in den artigsten zugleich aber dringendsten Ausdrücken den erstaunenswürdigen Vorschlag, auf den franz. Thron Verzicht zu leisten, und von allen Mitgliedern des Hauses Bourbon die nämliche Verzichtleistung zu verlangen; zum Lohn für dieses Opfer würde Bonaparte Schadloshaltungen und sogar eine glänzende Existenz zusichern. (Man wollte, hieß es, die Regierungen in Algier, Tunis, Tripolis vernichten, und diese Staaten der bourbonischen Familie anweisen. Andere sprachen von Wiederherstellung Polens.) Allein der König überreichte den 28 Febr. die Antwort: „Ich verwechsele Hrn. Bonaparte nicht mit seinen Vorgängern; ich schätze seine Tapferkeit, seine militärischen Talente, und weiß ihm Dank für manches Gute, das er meinem Volke erzeigt. Allein nie werde ich meine Rechte aufgeben, treu dem Range, in welchem ich geboren bin. Als Enkel des heiligen Ludwig werde ich selbst in Ketten mich selbst achten; als Nachfolger Franz I will ich wenigstens sagen können wie er: Wir haben Alles verloren, die Ehre ausgenommen." Der König meldete darauf an Monsieur, was vorgefallen war, und trug ihm auf, den übrigen Prinzen seines Geblüts in England davon Nachricht zu geben. Sie versammelten sich den 23 April, und erklärten einmüthig, daß sie mit Herz und Seele der Antwort des Königs beiträten, und ihren Rechten nicht entsagten. — Indeß war der nehmliche Abgesandte den 14 März wieder beim König gewesen, und hatte einige Aenderungen in der Form der Antwort gewünscht. Man schien zu fürchten, daß sie den Usurpator erbittern mögte, so daß er seinen Einfluß gebrauchen könnte, das Unglück des Königs zu vermeh-

ten. Der König änderte nichts: Bonaparte würde Unrecht haben sich zu beklagen, da, wenn man ihn einen Rebellen und Usurpator genannt hätte, man die bloße Wahrheit gesagt haben würde. Den Souverän aber, der sich durch Bonaparte's Verlangen genöthiget glauben wird, mir seinen Schutz zu entziehen, den werde ich bedauern und gehen. Ich fürchte die Armuth nicht; ich würde, müßte es sein, schwarzes Brod essen mit meinen Getreuen. Doch fürchten Sie nicht, dahin wird es mit mir nicht kommen: erführen nur meine getreuen Unterthanen in Frankreich meinen Zustand; glauben Sie mir, ich würde bald reicher sein, als ich jetzt bin." (Allgem. Zeitg. S. 554, 874, 905, 914.) Gegen diese mit so vielen speziellen Umständen dargelegte Erzählung, mußte der Hamburger Korrespondent vom 9 Septbr. ein Schreiben aus Paris vom 31 August, das einen halboffiziellen Charakter hat, aufnehmen: diese Ludwig dem 18ten getha'nen Anträge seien die Erdichtung müssiger oder übelwollender Leute. Und in der franz. Manheimer Zeitung vom 30 Septbr. erschien als „mitgetheilter Artikel": „Nach authentischen Erkundigungen sind die in mehreren öffentlichen Blättern verbreiteten Behauptungen, daß der erste Konsul Schritte gethan habe, um eine Unterhandlung mit den französischen Prinzen anzuknüpfen, gänzlich grundlos." Der Moniteur indeß widersprach nicht, und Preußen schwieg.

Ueber die Lage der Dinge in Domingo erfuhr man im Laufe des Jahres wenig Bestimmtes: die englischen Berichte übertrieben, die französischen verhehlten; doch scheinen jene fast der Wahrheit näher geblieben zu Domingo.

sein. Wenigstens ward die Hofnung (im Febr. 1803): daß die Kolonie bald dem Frieden und dem Handel wiedergegeben sein werde, gänzlich getäuscht. Rochambeau ward von Bonaparte im Kommando bestätiget (s. S. 383); es kam Verstärkung aus Europa, aber unzureichende, so daß die Franzosen sich nur in den Städten an der Küste halten konnten, und selbst hier, in Kap Francois, Port au Prince (wohin Rochambeau das Hauptquartier verlegte) häufig angegriffen wurden. Erfochten sie auch kleine Siege; doch war jeder Sieg mit Verlust an Menschen verbunden, und rieb die Kranken und Muthlosen immer mehr auf, während die Neger aus dem Innern der Insel leicht neue Tausende versammelten. Endlich brach der Krieg mit England aus, und den Franzosen ward die Zufuhr der nöthigsten Bedürfnisse äußerst erschwert, da zugleich englische Schiffe an der Küste auf alle Weise zu schaden suchten, und da Bonaparte die „für vorgeschossenes Geld" von Rochambeau auf den öffentlichen Schatz ausgestellten Wechsel nicht anerkennen wollte. Rochambeau gab dagegen zwar öffentlich die kühne Erklärung, daß seine Wechsel gültig seien: allein man achtete um so weniger auf diese Protestation, da die meisten Wechsel auf englische Kaufleute in Westindien gestellt waren. (Vergl. die offizielle Nachricht darüber in der Allgem. Zeitung 1804 S. 106.) So sah sich Rochambeau endlich genöthiget, gedrängt von Negern, Engländern, und Mangel an Munition und Lebensmitteln, nachdem schon früher Port au Prince mit Sturm erobert worden war, auch den letzten Hauptplatz Kap Francois mit seinem kleinen Rest, 8000 Mann von 40000, zu räumen. Er schloß mit dem Anführer

der Schwarzen, Dessalines, eine Kapitulation den 19 Novbr., binnen 10 Tagen mit seinen Truppen abzusegeln. (Allgem. Zeitg. 1804 S. 262.) Da aber die Engländer vor dem Hafen lagen und die Ausfahrt sperrten: waren die Franzosen genöthiget, sich dem Admiral Dukworth als KriegsGefangene zu ergeben, den 30 Novbr., der sie darauf zum Theil nach Jamaika, zum Theil unmittelbar nach England einschifte. So war diese erste Eroberung der Europäer in Westindien, eine der größten, fruchtbarsten Inseln, für eine Zeitlang wenigstens den Europäern verloren; und mögte sie auf immer frei von der barbarischen Mißhandlung Europa's als eigener Staat aufblühen, zu friedlichem Verkehr allen handelnden Nationen ihre Häfen öfnen, und so ein zweites Beispiel geben, daß es der Europäer eigener größter Vortheil sei, die noch nicht gehörig benutzten Gegenden der übrigen Welttheile mit europäischer Kunde frei anbauen zu lassen. Die Bevölkerung mehrt sich, die Industrie steigt, es wird dem Boden mehr abgewonnen, es wird mehr konsumirt; und soll denn die Rücksicht der Politik auf immer fremd bleiben, daß, je mehr Menschenkraft in Thätigkeit gesetzt und geübt wird, eine um so vollkommenere Benutzung der Naturkräfte und NaturErzeugnisse, eine um so reichere Fülle des Genusses allgemein verbreitet werde, die nothwendig auf den Staat, der sie befördert, um so wohlthätiger zurückwürken muß, je allgemeiner sie verbreitet ist? —

Bald nach der mit Rochambeau abgeschlossenen Kapitulation erließen „Dessalines, Christoph und Clervaux, Oberhäupter von St. Domingo, im Namen des schwarzen Volkes und der farbigten Leute von

St. Domingo" eine längere Erklärung: „Die Unabhängigkeit von St. Domingo ist erklärt. Unserer ursprünglichen Würde wiedergegeben, schwören wir, unsere Rechte nie wieder an eine Macht der Erde abzutreten. Kehret zurück, Eigenthümer von St. Domingo, zu eurem Eigenthum. Gegen die, welche uns Gerechtigkeit wiederfahren lassen, werden wir als Brüder handeln. Aber diejenigen, welche ein unsinniger Stolz berauscht, welche verblendet sich für die Quintessenz der menschlichen Natur halten, welche glauben, daß sie vom Himmel zu unseren Herren und Tyrannen bestimmt seien: diese mögen sich hüten, den Küsten von St. Domingo zu nahen Sollten sie je hieher kommen, so warten ihrer Ketten und Verweisung. Keine Stimme der Gnade soll Gehör finden gegen die, die es wagen, uns von Sklaverei zu sprechen. Wir werden unerbittlich, vielleicht gar grausam sein, gegen alle Truppen, die noch ferner aus Europa kommen mögten, Tod und Sklaverei unter uns zu bringen. Nichts ist denen zu theuer, alle Mittel sind denen rechtmäßig, welchen man die erste aller Segnungen zu entreißen trachtet. Selbst wenn sie Bäche, wenn sie Ströme von Blut vergössen, wenn sie in Behauptung ihrer Freiheit sieben Achttheile des Erdbodens in Feuer und Flammen setzten; so würden sie doch vor dem Richterstuhl der Vorsehung als unschuldig erscheinen. Sind einige Unschuldige Opfer der Grausamkeit der Erbitterten geworden; so beklagen wir ihr Schicksal, erklären, daß diese Ermordungen gegen unsern Wunsch geschehen sind: aber wer auch nur die geringste Kenntniß der Geschichte hat, weiß, daß auch die kultivirtesten Völker in bürgerlichen Kriegen sich der

Grau-

samkeiten nicht enthalten haben. Aber jetzt, da die Morgenröthe des Friedens uns Aussicht auf minder stürmische Zeiten öfnet, sollen alle Dinge auf Domingo eine neue Gestalt gewinnen." (Allgem. Zeitung 1804. S. 210. 212.) — Dennoch konnte man den Negerhandel nach Westindien (nach Martinique) durch Prämien aufmuntern.

In England war die Bestürzung bei der Nachricht von dieser souveränen NegerRepublik nicht gering: man fürchtete nun ähnliche Empörungen in Jamaika und allen englischen Antillen, wo man vor einigen Jahren die aus St. Domingo sich flüchtenden Schwarzen willig aufgenommen hatte. Und eben war eine Verschwörung der Neger auf Jamaika entdeckt worden (im Juni) — ein von seinen Mitverschwornen vergifteter Neger verrieth wenig Augenblicke vor seinem Tode das Komplott: — man wollte die Hauptstadt Kingston in Brand stecken, und alle Weissen ermorden. (Man schätzt die Zahl der Sklaven in Jamaika auf 250,000, die Marrons oder geflüchteten Neger ungerechnet.) Dies, so riefen selbst die ministeriellen Blätter, sind die bitteren Früchte, die auf dem heillosen Baume des Negerhandels und der vertheidigten Sklaverei wachsen. Hätte man von dem Augenblick an, da die Sache im englischen Parlament zuerst zur Sprache kam, alle weitere Einführung von Sklaven untersagt, u. den in den Pflanzungen schon befindlichen Negern mit Behutsamkeit nach und nach die Freiheit gegeben: so würden freilich einige Pflanzungen nicht so stark betrieben, und mancher Besitzer nicht so schnell reich geworden sein; allein die Besitzungen selbst wären sicher geblieben. Jetzt wird mit jedem

NegerVerschwörung a. Jamaika.

afrikanischen Sklavenschif neuer Zunder zu der Feuersbrunst eingebracht, die in Kurzem alle Kolonien ergreifen, und so das empörendste aller Gewerbe an den Europäern rächen kann. — Auch wurde im September eine neue Verschwörung entdeckt, Kingston in Brand zu stecken; und mehrere Neger hatten auf den Pflanzungen ihre Herren ermordet. Man klagte besonders die Missionarien aus England an, durch ihren BekehrungsEifer den Unwillen der Neger gereizt zu haben.

Großbritanniens innere Lage.

Seit dem Anfange des Krieges war die Darlegung der englischen StaatsAusgaben und Einnahmen am 10 Decbr. 1802 die erste, welche keine neuen Taxen einführte, sondern noch einen Ueberschuß der Einnahme berechnete. Man erkannte darin die sorgsame Oekonomie des Ministers Addington, und sein Ansehen ward dadurch nicht wenig gesichert gegen das Andrängen der zwiefachen Opposition. Wie aber der Ausbruch des Krieges entschieden war: da wurden freilich neue Taxen und Anleihen nothwendig, im Juni eine Anleihe von 11 Millionen, den 1 Decbr. eine Anleihe von 5 Millionen Pfd.Sterling. Und wiewohl diese Summen fast einstimmig bewilliget wurden, benutzten doch beide Oppositionen die Gelegenheit, die Minister anzuklagen: wie schlecht sie Wort hielten, die noch vor Kurzem Frieden versprochen hätten! — ihre Schlafheit sei die Ursache dieser neuen Auflagen; es hätte durchaus kein Friede geschlossen werden müssen. — Wie es scheint, war es Nachgiebigkeit gegen das wilde Drängen der Grenville

Windhamschen Partei, daß der Minister die allgemeine LandesBewafnung vorschlug. Als aber bei der Ausführung dieser Maaßregel manche Mißbräuche und Ausschweifungen sich zeigten, und man daher genöthiget wurde, der Bewafnung ein Ziel zu setzen; veranlaßte dies eine neue Entfernung zwischen den Ministern und der heftigen Partei Windhams: dieser schloß sich jetzt Pitt mehr an, und Addington suchte Verbindung mit Fox und Sheridan. Aus manchen vorläufigen Veränderungen erkannte man indeß, daß Addington wohl nicht die Kraft habe, sich zu behaupten, sobald Pitt es mit der Opposition redlich meine. — Auch den Prinzen von Wales hatte Addington nicht zum Freunde. Der Prinz, seit 1782 Oberster, während einer seiner Brüder Feldmarschal, drei GeneralLieutenants waren, verlangte jetzt eine ausgezeichnetere Anstellung, damit nicht der Kronerbe für die Krone, die er einmal tragen soll, als Oberster unter dem Kommando eines General-Majors fechte, der sein Stallmeister ist. Er schrieb im Juli mehrere Briefe deswegen an den Minister; dieser aber erklärte ihm wiederhohlt, daß Se. Majestät die Grundsätze des Prinzen billigten, es aber bei den auch sonst schon auf ähnliche Anfoderungen gegebenen Antworten bewenden ließen. Der Prinz wandte sich darauf unmittelbar an seinen Vater, und als auch dies ohne Erfolg blieb, an seinen Bruder den Herzog von York, aber eben so vergeblich. Und am Ende des Jahres ließ er diese Briefe drucken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die französische Politik diese Spaltung zwischen Vater und Sohn scharf beachtet habe, um so mehr, da man sich einbilden mogte, daß Fox, des Prinzen Freund, wo

nicht unmittelbar das franz. Interesse begünstigen, doch durch seine Friedensliebe die Ausführung manches Planes erleichtern werde. Man übersah, daß Fox in der Opposition, und Fox im Ministerio zwei verschiedene Personen wären. Doch im Courier de Londres hieß es, dem Gen. Andreossi sei in seinen Instruktionen vorzügliche Rücksicht auf den Prinzen von Wales empfohlen worden.

Aufruhr in Irland.

Auch trugen die Unruhen in Irland wohl nicht wenig dazu bei, das Ansehen der Minister zu schwächen. Man hatte schon seit einiger Zeit mehrere Anzeichen einer neuen Rebellion bemerkt, aber ein wenig zu sorglos nicht darauf geachtet, bis den 23 Juli gegen Abend sich in Dublin auf Meath's Freiheit eine Menge Volks zusammenrottirte, das nach und nach aus verschiedenen Gegenden der Insel dorthin gekommen war, und an 4000 Mann stark, regelmäßig bewaffnet, auf das Schloß zu marschirte. Die Straßen waren gesperrt, und wer das gegebene Losungswort nicht kannte, ward niedergestoßen. Während dieses Tumults kömmt der Lord Kilwarden, Oberrichter der Kings-Bench, und sein Neffe, der Prediger Wolf, gefahren. Der Haufen in seiner Wuth fällt über den Wagen her, reißt die beiden Unglücklichen heraus, und ermordet sie: man wußte keinen besondern Grund der Erbitterung gegen sie anzugeben. Das Militär ward jetzt gegen die Aufrührer geführt. „Nieder mit den Engländern! Schlagt sie alle todt!" schrie es ihnen entgegen; und man war mit Allem versehen, einen Angrif abzuwehren, so daß in der Nacht in den Straßen, wo die Aufrührer vorzüglich ihren Standpunkt genommen hatten, ein förmliches Treffen geliefert wurde. Es blieben viele Soldaten,

auch 2 Offiziere von Rang; denn die Verschwornen warfen selbst mit Handgranaten: indeß läßt sich denken, daß auch der Verschwornen keine kleine Anzahl fiel, da von allen Seiten her unter sie geschossen wurde. Man fand aber nur wenig Leichen: sie hatten die meisten mit fortgenommen, um den Feinden jede Spur zur Entdeckung der Verschwörung zu verbergen. Zwar wurde es nach einigen Tagen wieder ruhig: doch bewies Alles, daß es kein plötzlicher Ausbruch der augenblicklichen Leidenschaft gewesen sei, sondern daß hier ein vorbereiteter umfassender Plan zum Grunde liege. Den 23 Juli wurde eine Menge von Proklamationen einer sogenannten provisorischen Regierung in Dublin verbreitet, das Volk aufzufodern, daß es sich Unabhängigkeit erkämpfen solle; es sei dazu seit 8 Monaten ein System organisirt worden, ohne ausländischen Beistand, das man mit Ruhe ausführen werde. Es wurden viele tausend Gewehre und Piken, ansehnliche PulverVorräthe und FlintenKugeln gefunden. Und bald entdeckte man in den Dörfern um Dublin und in andern Gegenden der Insel, besonders zu Belfast, nächtliche Zusammenkünfte und WaffenUebungen, und mitunter geschahen öffentliche Angriffe auf die Patrouillen und obrigkeitlichen Personen. Nach und nach wurden mehrere 100 Verdächtige oder auf der That Ertappte gefangen gesetzt; und da auf die Nachricht von diesem Tumult in London sogleich die Habeas CorpusAkte für Irland aufgehoben, und die Insel unter das KriegsGesetz gestellt worden war, so konnte die Regierung durchgreifender verfahren. Doch fand man fast einzig Menschen aus den niedrigsten Ständen als Theilnehmer; nur 2 schienen an der Leitung des

Ganzen Theil gehabt zu haben: Russel und vorzüglich Emmet, die beide vor Kurzem in Paris gewesen sein sollten. Beide wurden hingerichtet. Ueberhaupt suchte man Nachrichten zu verbreiten, daß die Unruhen zu Dublin das Werk feindlicher Emissarien gewesen seien, man habe verkleidete französische Priester entdeckt, Emmet sei mit den ersten RegierungsPersonen in Paris umgegangen nnd dergleichen, um den Eifer des Volks gegen die franz. Drohungen noch lebhafter zu reizen: solche Verwirrungen wünsche der Feind, um seinen InvasionsPlan auszuführen. Und man verfehlte seinen Zweck nicht: mancher Irländer nahm jetzt die Waffen gegen die gefürchteten Zerstörungen des auswärtigen Feindes, und ward der Regierung ein Mittel, die innere Ruhe zu sichern. Dennoch blieb und bleibt in den irländischen katholischen Gemüthern ein Keim zur Unzufriecenheit; und man thut von England aus nichts, diesen Keim zu ersticken, vielmehr manches, ihn schneller zu entwickeln. Die englischen und irländischen katholischen Lords sammt mehreren katholischen Eigenthümern thaten im Namen der Katholiken aller drei Reiche dem König das Anerbieten, „auf eigene Kosten ein MilitärKorps zu errichten, das in erster Linie fechten solle; denn sie sähen zuversichtlich dem Augenblick als sehr nahe entgegen, da sie gleiche Rechte mit andern Britten erhalten würden." Allein Addington wies dies Anerbieten in Rücksicht der angeknüpften Bedingungen geradezu ab.

Despard. Im Anfange des Jahres erregte in London selbst ein Prozeß gegen einen Obersten Despard viel Aufsehen. Er ward mit mehreren anderen des Hochverraths schul-

dig gefunden. Sie hatten den Plan gehabt, den König auf der Fahrt nach dem Parlament anzufallen, gefangen zu nehmen, oder wenn man es wehrte, ihn zu ermorden, und eine republikanische Verfassung einzuführen. Für diese fand man aber nichts vorbereitet. Auch hatte sich Despard bloß mit gemeinen Soldaten verbunden. Am 9 Februar ward mit der gewöhnlichen Formel das Urtheil über die Schuldigen gesprochen: „Ihr werdet nach dem Gefängniß zurückgeführt, und von dort auf Schleifen nach dem Richtplatze gezogen werden, woselbst ihr an eurem Halse hängen sollt, aber nicht bis ihr todt seid, sondern eure Körper sollen noch lebend wieder abgenommen, euch die Eingeweide ausgerissen, und solche vor euren Augen verbrannt werden. Darauf sollen eure Köpfe abgeschlagen, eure Körper in vier Viertheile zerhauen, und eure Köpfe und die Viertheile zu des Königs Verfügung gestellt werden. Gott der Allmächtige habe Gnade mit eurer Seele.“ Den 20 Februar wurde die Hinrichtung mit ungewöhnlichen Vorkehrungen vollzogen; es waren starke Detaschements Infanterie und Reiterei vom Gefängniß bis zum Richtplatz gestellt worden; doch fiel nicht der mindeste Tumult vor. Die Verurtheilten wurden gehängt, nach einer Stunde abgenommen und ihnen die Köpfe abgeschlagen. Sonntags, den 2 März aber, in der Mittags-Stunde wurden die Leichname Despard's und der Mitgerichteten feierlich in der Nähe der HauptKirche beerdiget: man verkannte das Absichtliche nicht; auch bemerkte man, daß die Särge und die ganze Einrichtung bedeutende Ausgaben erfodert hätten: man hatte daher Wachen ausgestellt; doch blieb Alles ruhig.

Handel und Fabriken. Glänzend war und blieb der Zustand des englischen Handels und der englischen Fabriken. Jährlich rechnete man, werde 54 Millionen Pfund Baumwolle vom Auslande eingebracht; 2000 Seeleute wären damit beschäftiget, sie einzubringen; 800,000 Menschen arbeiteten in Baumwollen Fabriken, und verdienten jährlich Arbeitslohn 80 Millionen Thlr. Und man war in Ansehung dieses Artikels so sicher, daß man englische Woll, Kämm- und KrempelMaschinen in ganzen Ladungen ruhig nach Frankreich gehen ließ. In der Grafschaft Lankaster waren in 2 Monaten 500 neue Weberstühle für Musseline, Kattune, Barchente aufgestellt worden, und doch konnte man noch immer nicht Arbeit genug liefern. Besonders kamen außerordentlich große Bestellungen mit jedem Schiffe aus den nord-amerikanischen Staaten. — Vorzüglich gediehen auch die EisenFabriken. Denn außerdem, daß fast zwischen allen bedeutenden HandelsStädten eiserne Fahrgleise gelegt wurden, sann man darauf, dem Eisen alle mögliche Formen zum Bauen, Decken der Häuser, Brükkenlegen u. s. w. zu geben. Und vielerlei neue Erfindungen in Leim und Thon kamen zum Vorschein und wurden schnell verbreitet. — Der Ackerbau dagegen ward in mehreren Grafschaften von dem FabrikWesen fast ganz zurückgedrängt, vorzüglich in dem reichen Lankastershire, wo Liverpool, Manchester, Warrington überall den Grundsatz herschend machten: the factory brings more profit than the farm. Diese Grafschaft zählte 425,000 Einwohner, und von 1,129,600 Aeckern ward kaum ein SechsTheil zum Ackerbau benutzt: alles Uebrige blieb zur Viehzucht und zum Wiesewachs liegen.

Ackerbau.

Aus Schottland daher, wo man immer fortfuhr die Schaaftriften (Sheep-walks) zu erweitern, wurden auch in diesem J. mehrere hundert Menschen genöthiget, auszuwandern; und ein Graf Selbirk hatte, auf diesen Jammer spekulirend, große Distrikte noch urbar zu machenden Landes in Kentucky und den westlichen Gebieten des nordamerikanischen Staates gekauft, in welche er die Auswanderungs-Lustigen in ganzen Schiffs-Ladungen auf seine Bedingungen schickte. Man dachte daher in England darauf, dieser Wanderungssucht wenigstens eine andere Richtung zu geben, und schlug die neuerworbene Insel Trinidad zur Vertheilung an brittische Emigranten vor. Allein man scheuete das Klima, und wenige gingen dorthin. — Auffallend war es, eine wie große Menge Getreide England vom Auslande in 3 Jahren hatte kaufen müssen: es waren dafür an 20 Millionen Pf. Sterl. außer Landes gegangen; und weil dagegen noch nicht genug Gold und Silber in Münze und Barren wieder eingegangen zu sein schien; so wurde im Febr. der Bank von England aufs neue die Erlaubniß verlängert, nicht in baarer Münze bezahlen zu dürfen. Indeß war man darüber nicht unruhig, und hatte auch nicht Ursache es zu sein, so lange ein Arbeiter für seinen Fleiß in den Manufakturen aus fremden KornMagazinen so viel Getreide erhalten kann, als drei Leute in Gegenden des Ackerbaus durch ihre vereinte Arbeit zu verdienen im Stande sind.

Aeußerst gewinnvoll blieb der Handel nach Ost- und Westindien, wenn gleich die Schulden der ostindischen Kompagnie nicht abnahmen, (18 Mill. Pf. Strl.) Vortheilhaft erweiterte sich der Handel nach China: es

wurden dort mehr englische Fabrikate gekauft, und ausgeführt nach Europa 24 Millionen Pfund Thee. Auch die VerbrecherKolonie auf NeuHolland im Port Jackson gedieh: englische Nachrichten von Colnett stimmten mit den französischen des Kapitän Baudin überein, der auf seiner EntdeckungsReise im Novbr. 1802 auf Neuholland angekommen war, nach einer beschwerlichen Meerfahrt, auf welcher einige trefliche NaturKundige gestorben waren. Die Kolonie zählte mehr als 6000 Europäer und erhielt jährlich Zuwachs; sie hatte einen guten Vorrath an Stieren, Kühen, Schaafen, Ziegen, Schweinen; der Boden war äußerst fruchtbar; und die wenigsten Kolonisten setzten hier fort, was sie aus Europa hieher brachte. Baudin traf dort 9 große englische und 2 amerikanische Schiffe, die theils nach China bestimmt, theils auf den Wallfischfang ausgeschickt waren.

Krieg auf Zeylon.

In Ostindien hatte die Kompagnie theils Krieg angefangen um ihren Handel zu erweitern, theils sich gegen Angriffe vertheidigen müssen. — Angefangen auf der Insel Zeylon, um den noch freien Theil der Insel, der von einem eingebornen Fürsten ganz unabhängig beherscht wurde, sich zinsbar zu machen. Diese freien Einwohner des Mittellandes, Kandier genannt, hatten auch nach den blutigsten Kämpfen nie von den Holländern unterjocht werden können. Allein die Engländer rechneten auf ihre Artillerie, und griffen von zwei Seiten zugleich an, gereizt durch das Gerücht von den unermeßlichen Schätzen der Hauptstadt Kandi. Der Oberst Barbut marschirte von Trinkonomale aus, 160 engl. Meilen von Kandi; der General Macdowall von

Kolumbo, der Hauptstadt der europäischen Niederlassungen auf Zeylon. Beide Korps trafen fast in demselben Augenblick bei Gannoor, einige Meilen von der Hauptstadt, zusammen; und obgleich diese Stadt zwischen steilen mit den dicksten Gebüschen bewachsenen Bergen gelegen fast unüberwindlich ist, flüchtete dennoch der König mit dem ersten Adigaar oder Minister, nebst allen Einwohnern und Schätzen aus der Hauptstadt in die Provinz Ouva, und steckte den ungeheuer großen Pallast an mehreren Seiten in Brand. Die Soldaten wandten alle Mühe an zu löschen, in der Hoffnung, dadurch große Schätze zu retten: allein sie fanden nichts als einige unbedeutende Waffen und Tobacks-Pfeifen, also ganz buchstäblich Kohlen statt des Schatzes. General Macdowall daher, nachdem er einen neuen König eingesetzt hatte, überließ dem Obersten Barbut das Kommando, der 5 Kompagnien und ein ansehnliches MalayenKorps nebst einiger Artillerie bei sich behielt. Bald kamen hitzige Fieber über die des Klima ungewohnten Europäer; der Oberste Barbut nebst 2 StaabsOffizieren, und eine große Zahl der Soldaten wurden dadurch weggerafft: das Kommando erhielt der Major Davie, der das MalayenKorps bis jetzt kommandirt hatte. Nun brach plötzlich (23—24 Juni) der abgesetzte König von Kandi aus seinen FelsenBurgen von Digligyy und Nilemby Neux hervor, und drang in seine Residenz ein, wo es zu einem blutigen Gefecht kam. Zwar gelang es den Engländern, die Feinde aus der Stadt hinauszutreiben. Allein der Major Davie sah wohl ein, daß er einem zweiten Angrif nicht gewachsen sein würde, schickte also eine Friedensfahne an

den König, und bat um freien Abzug. Dieser ward zugestanden. Als aber die Engländer 3 Meilen von Kandy an den Fluß Malivagonga kamen, fanden sie alle Kähne verbrannt, und erhielten vom Adigaar die Auffoderung, die Waffen zu strecken und sich zu Gefangenen zu ergeben: sie sollten dann sogleich nach Trinkonomale geführt und ausgetauscht werden. Die Engländer hatten keine Wahl. Kaum hatten sie die Waffen abgegeben, als die wüthenden Feinde auf sie einstürzten, die gemeinen Soldaten Paarweise in den nächsten Jungle oder SchilfMorast trieben, und sie dort mordeten. Davie und die Offiziere wurden nach Kandy geschleppt, dort nackend durch die Straßen geschleift, und aufs grausamste zerfleicht, ehe sie starben. Von allen Engländern entkam nur ein Einziger, den man für todt hatte liegen lassen, der sich aber wieder erhohlte, und als Bote dieser BlutScene in das Fort Macdowall entrann. Daß die übrigen Etablissements der Engländer auf der Insel gerettet wurden, dankte man den Malayen. Die Kandier, die den wüthenden Widerstand dieser Truppen weit mehr, als den der Engländer fürchteten, hatten sie schon früher durch große Versprechungen auf ihre Seite zu bringen gesucht. Allein nichts konnte ihre Treue erschüttern, sie schlugen sich durch, und nun, hieß es, sei der ganze Stamm der Malayen von glühender Rachsucht gegen die Kandier entbrannt, worauf man denn um so sehnlicher hofte, da man auch noch die Besorgniß zu hegen anfing, der franz. Admiral Linois könne mit seinem Geschwader in Zeylon landen, und die schwachen Besatzungen von Kolumbo und Trinkonomale durch seine 2000 french devils sogleich ver-

nichten. Zum Glück, sagt der englische Zeitungsschreiber, liest der König von Kandi keine Zeitungen, und weiß also nichts von dem, was ihm so nahe ist. (Einen wichtigen Beitrag zu der Kenntniß der Insel Zeylon gab ein englischer Offizier Robert Percival in seinem Account of Ceylon. London. 1803. 4. Auch deutsch übersetzt).

Aber ein drohenderer Feind waren den Engländern auf dem vesten Lande die Maratten, als deren beide vornehmste Häupter Dowlah Row Scindeah und der Rajah von Berar genannt wurden. Sie sind jetzt das streitbarste und mächtigste Volk in Indien: ihre Infanterie besteht aus geordneten Regimentern, welche zum Theil von europäischen Offizieren angeführt werden; aber besonders furchtbar macht sie ihre Kavallerie, die aus 200,000 Mann bestehen soll, und von ihrer ersten Jugend an ihr kriegerisches Gewerbe gewöhnt wird. Leicht thun sie Einfälle, und verbreiten Schrecken und Verwüstung; rücken die Feinde an, ziehen sie sich in Wälder und Gebirge zurück, um bei nächster Gelegenheit wieder unversehens zu überfallen. Man mußte sich daher gegen diese Feinde so nachdrücklich als möglich zu sichern suchen. Zu Anfange Augusts nahm ihnen der GeneralMajor Wellesley die starke Vestung Ammedunghar, 60 Meilen nordwärts von Punah. Kurz darauf erstürmte der OberstLieutenant Woodington die wichtige Vestung Broach auf dem Flusse Nerbuddah in Guzerat, und besetzte das dazu gehörende Gebiet des Scindeah. Dann eroberte er die bevestigte Stadt Champoneer, etwa 25 Meilen ostwärts von Banda, dem Sitz der Regierung in Gu-

Krieg mit d. Maratten.

zarat; und bald darauf ergab sich Powaghar. — Eine Hauptschlacht aber fiel vor den 23 Septbr. zwischen Gen. Wellesley und den vereinigten Truppen des Scindeah und Berar Rajah, bei Amungabad. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Maratten in die Flucht zerstreut, und von den Engländern verfolgt. Doch war auch der brittische Verlust bedeutend: man schätzte ihn auf 2000, worunter 22 getödtete und 30 verwundete Offiziere. — Ein anderer Theil des Marattenheeres wurde von einem Franzosen Perron angeführt. Auch dieser ward von der bengalischen Armee unter General Lake von seinen Posten vertrieben; Agra und Delhi, zwei feindliche Hauptposten, wurden von den Engländern besetzt, und Perron selbst mußte sich dem General Lake zum Gefangenen ergeben. — Ein großes Gebiet unterwarfen sich die Engländer hier als Eigenthum: aber ob nicht eben seine Größe unmöglich machen wird es zu behaupten? Mehrere Engl. selbst hielten diese zu weite Ausdehnung für gefährlich. Man konnte verführt werden, die schnelle augenblickliche Bereicherung durch zerstörende Eroberungen dem allmäligen Gewinn durch ausbildenden Anbau vorzuziehen; und man warf diese Bereicherungssucht vielleicht nicht ohne Grund dem General Wellesley vor, der überdies ganz eigenmächtig in Ostindien verfuhr, so daß man ihn zu fürchten anfing.

Den 6 April starb zu London der als Kunstkenner und Sammler alter KunstSchätze berühmte William Hamilton, im 74 Jahre.

Den 17 Sept. 1802 scheiterte an dem Felsenrief von Cerigo ein Schif, welches den besten Theil der von

Lord Elgin in Griechenland gesammelten Alterthümer enthielt. Der ganze Ertrag dieses „antiquarischen Durchwühlens" soll mehr als 200 Kisten gefüllt haben. Am Bord des gescheiterten Schiffes waren zwar nur 11 Kisten, aber darunter die sämtlichen Handschriften. Es wurden keine Kosten gescheut und alle Kunstmittel angewandt, diese Kisten wieder heraufzuwinden; und man hofte zum Zweck zu kommen: was nachher auch gelungen ist. Allg. Ztg. S. 515. 516.

Ein anderer Engländer Clarke brachte von einer Reise durch Griechenland mehrere alte Handschriften mit, unter denen besonders ausgezeichnet wurden: ein Exemplar von Platons Werken mit Scholien, in denen mehrere Fragmente von verlorenen griechischen Theaterstücken, geschrieben unter der Regierung Leo's VI um 888; die Werke von zehn zum Theil unbekannten athenischen Rednern; die Werke des Dionysius Areopagita mit einem interessanten gelehrten Kommentar. Von diesen und den übrigen Handschriften ist aber bis jetzt (1805 im August) dem Publikum nichts weiter mitgetheilt worden. S. IntelligenzBl. zur Allg. Litt. Ztg. No. 57 S. 479.

Den 25 Juli wurde auf eine königliche Botschaft der Familie Oranien vom Parlament eine Geld-Subsidie von 60,000 Pf. St., und eine jährliche Pension von 16,000 Pf. bewilliget.

Nach fünfjähriger innerer Zerrüttung gelangten die Schweizer Republiken in diesem Jahre endlich wieder zu Gesetzmäßiger Ordnung, und bei den hefti- Schweiz.

gen Parteiungen im Inneren muß man hier die französische Einwürkung am Ende als wohlthätig preisen. — Die helvetischen Deputirten zu Paris setzten ihre Unterhandlungen besonders mit den beiden Kommissarien Demeunier und Röderer eifrig fort: und nachdem die Verfassung der 19 Kantons sowohl als die Bundes-Akte im Allgemeinen entworfen und besprochen war; hatten 10 helvetische Deputirte, 5 Republikaner und 5 Aristokraten, den 29 Januar eine Konferenz mit dem ersten Konsul selbst, welche acht Stunden währete, und in welcher sehr freimüthig über die Verfassungs-Akten gesprochen sein soll, so daß in denselben auch manche mehr oder minder wesentliche Veränderungen gemacht wurden. a) — Drauf wurden die Akten gedruckt, und

Konferenz d. Deputirten mit Bonaparte.

---

a) Es kamen mehrere Berichte über diese Konferenz ins Publikum. Besonderes Aufsehen erregte eine Flugschrift: Conference que les dix Députés Suisses, nommés par les deux partis, ont eue avec le Premier Consul le 29 Janvier 1803, depuis une heure après midi jusqu'a huit heures du soir, der man wohl zum Vorwurf machte mangelhafte, rohe, unzusammenhängende Form, Indiskretion, Misbrauch des Vertrauens, der man aber Glaubwürdigkeit nicht absprach. Daher Einiges daraus zur Probe: „die schweizerischen Demokratieen werden sich viel leichter an Frankreich anschließen, als die aristokratischen Kantons. Diese mögen sich wohl in Acht nehmen: sie bereiten sich ihr gewisses Verderben, wenn sie die große Wahrheit ferner miskennen, daß die Schweiz nur durch Freundschafts-Verhältnisse mit Frankreich glücklich sein kann. — Ich würde um der Schweiz willen Krieg geführt, und eher 100,000 Mann aufgeopfert haben, als daß ich den Sieg der Häupter der letzten Insur-

und den 19 Februar von Bonaparte selbst in einer fei- Mediations-
erlichen Audienz den Deputirten überreicht mit der Ue- Akte.
berschrift: „Acte der vom Ersten Konsul der französi-
schen Republik gestifteten Vermittelung unter den Par-
teien in der Schweiz" und mit den Worten: „Meine
Vermittelung ist für Sie, war der Balken dem im
Sturm verunglückten Schiffer. Ich gebe Sie Ihnen:
verlassen Sie dieselbe nicht; sonst bleibt mir nichts
mehr übrig, als die Schweiz mit Gewalt der Waffen
zu bezwingen, oder mit Frankreich zu vereinigen."
Die Haupttheile der Mediation waren die Verfassungen
der 19 Kantons; die BundesVerfassung, und die Art
der Einführung.

Insurrektion zugegeben hätte. Von so großem Interesse ist die Schweiz für Frankreich. Den übrigen Mächten ist sie von weit geringerer Wichtigkeit. England kann einige Millionen an sie zahlen; dadurch entsteht aber kein dauerhaftes Band. Oesterreich hat kein Geld, und dagegen Soldaten in Ueberfluß. Seit ich mich an der Spitze der Regierung befinde, hat keine Macht sich für das Schicksal der Schweiz interessirt. Ich bins, der zu Lüneville die Anerkennung der helvetischen Republik bewürkte; Oesterreich war dabei sehr gleichgültig. Zu Amiens wollte ich das nehmliche thun; England weigerte es. — Hätte das engl. Ministerium Besorgnisse geäußert, mich LandAmmann der Schweiz werden zu sehen; ich wäre es geworden. Man versicherte, England interessire sich für die letzte Insurrektion. Hätte sein Kabinet einen offiziellen Schritt deswegen gethan, wäre in der Gazette de Londres ein einziger Artikel darüber erschienen, so war die Vereinigung des Landes beschlossen. — Eher noch als eine ZentralRegierung würde die Vereinigung mit Frankreich euch konveniren: hier schreitet man mit erhabenem Antlitz einher."

Neue Konstitution der Schweiz.

Neunzehn Kapitel bestimmen die Verfassungen der 19 Kantons.

1. Appenzell, behält seine alten Grenzen, gemischt aus Protestanten und Katholiken; der LandsGemeinde, zu welcher jeder 20jährige Bürger gehört, ist die Souveränität. Allg. Ztg. S. 390.

2. Argau, in 10 Distrikte getheilt: Zoffingen, Kulm, Arau, Brugg, Lenzburg, Zurzach, Bremgarten, Muri, Baden, Lauffenburg und Rheinfelden; die 10 Distrikte in 48 Kreise; Arau Hauptort; an der GemeindeVersammlung hat Theil, wer ansässig ist, einen liegenden Grund von 200 SchweizerFranken besitzt, verheirathet und 20 Jahre alt, oder unverheirathet 30 Jahre alt ist. Die höchste Gewalt hat ein großer Rath von 150 Deputirten, die theils unmittelbar gewählt, theils durch das Loos bestimmt werden; 9 von ihnen bilden einen kleinen Rath, der die erste Berathung über Gesetze und Auflagen hat; um auf die KandidatenListe zu kommen, muß man ein Grundstück von 20,000 Fr. an Werth haben; ein AppellationsGericht von 13 Personen entscheidet in letzter Instanz. Allg. Ztg. S. 395.

3. Basel, in 3 Distrikte getheilt: Stadt Basel, Wallenburg und Liestal; jeder Distrikt in 15 Zünfte: großer Rath von 135 Gliedern; 25 derselben kleiner Rath: 10,000 Franken Eigenthum Bedingung der Wählbarkeit. Allg. Ztg. S. 406.

4. Bern, in 5 Distrikte: Bern, Oberland, Landgericht, Emmenthal, Seelande; jeder Distrikt in 13 Zünfte; großer Rath aus 195 Gliedern; 27 derselben

kleiner Rath; 20,000 Fr. Bedingung der Wählbarkeit. Allg. Ztg. S. 410.

5. Fryburg, in 5 Distrikte: Stadt Fryburg, Murten, Bülle, Romont und Stäffis; der große Rath hat 60 Mitglieder; der kleine 15; Bedingung der Wählbarkeit 12,000 Fr. Allg. Ztg. S. 411.

6. Glarus in die alten Grenzen eingesetzt; LandsGemeinde hat die Souveränität. Allg. Ztg. S. 411.

7. Graubünden besteht aus 3 in Hochgerichte eingetheilten Bünden: Meyenfeld, Haldenstein, Chur mit Trasp. Ein KantonsRath hat den GesetzesVorschlag; der große Rath entscheidet Streitigkeiten der Gemeinden, vertheilt Abgaben u. s. w.; ein kleiner Rath von 3 Gliedern hat die Ausübung aller Verordnungen des großen Raths. Allg. Ztg. S. 411.

8. Luzern hat 5 Distrikte: Stadt Luzern, Entlibuch, Willisau, Sursee, Hochdorf: wie Basel. Allg. Ztg. S. 412.

9. St. Gallen hat 8 Distrikte: Stadt Gallen, Rorschach, Goßau, das untere Toggenburg, das obere Toggenburg, das Rheinthal, Sargans und Utznach; in 44 Kreise getheilt. Großer Rath aus 160 Deputirten; kleiner aus 9: Bedingung der Wählbarkeit 16,000 Fr. Allg. Ztg. S. 412 und 414.

10. Schafhausen hat 3 Distrikte; Stadt Schafhausen, Kletgau, Stein mit Reyet; 24 Zünfte; einen großen Rath von 54; einen kleinen von 15 Gliedern. Allg. Ztg. S. 414 und 419.

11. Schwyz begreift außer den Gemeinden des alten Kantons: Gersau, Küßnacht, Einsiedeln, die

Höfe, die March und Reichenburg; katholische Religion die herschende; LandsGemeinde hat Souveränität. Allg. Ztg. S. 421.

12. Solothurn hat 5 Bezirke: Stadt Solothurn, Biberist, Ballstall, Olten und Dornach; 20 Quartiere; einen großen Rath von 60, einen kleinen von 20 Gliedern; 5000 Fr. Bedingung der Wählbarkeit. Allg. Ztg. S. 422.

13. Tessin begreift nebst seinen gegenwärtigen Besitzungen das LivinerThal; ist in 8 Bezirke getheilt: Mendrisio (Mendrys), Lugano (Lavis), Locarno (Lugarus), Val-Maggia (Maynthal), Bellinzona (Bellenz), Riviera, Blenio und Levantina (Livinen); Bellinzona ist Hauptort; die 8 Bezirke in 38 Kreise; MunizipalBeamten, FriedensRichter, ein großer Rath von 110 Abgeordneten, ein kleiner von 9; Bedingung der Wählbarkeit 16,000 Franken. Allg. Ztg. S. 422 und 425.

14. Thurgau hat 8 Bezirke: Arbon, Steckborn, Frauenfeld, Weinfelden, Bischofzell, Tobel, Gottlieben und Diessenhofen; in 32 Kreise getheilt: Frauenfeld ist Hauptort. MunizipalBeamte, FriedensRichter, großer Rath von 100, kleiner von 9 Mitgliedern; Bedingung der Wählbarkeit 20,000 Fr. Allg. Ztg. S. 426 und 446.

15. Unterwalden, getheilt in Ob- und NidWaldenland; Sarnen Hauptort in jenem; Stans in diesem; LandsGemeinde hat die höchste Gewalt; katholische Religion. Allg. Ztg. S. 447.

16. Uri getheilt in das alte Gebiet und das Urserenthal; Altorf Hauptort; LandsGemeinde; katholi-

sche Religion. Allgemeine Zeitung S. 447 und 450.

17. Waadtland oder Leman (die vormals dem Kanton Bern unterworfene französische Schweiz) in 60 Bezirke getheilt; Hauptort Lausanne. Munizipalität, FriedensRichter, großer Rath von 180, kleiner von 9 Mitgliedern; Bedingung der Wählbarkeit 20,000 Fr. Allg. Ztg. S. 451 und 453.

18. Zug mit den alten Grenzen und Einrichtungen. Allg. Ztg. S. 454.

19. Zürich hat 5 Distrikte: Zürich, Horgen, Uster, Bülach, und Winterthur; jeder in 13 Zünfte getheilt. Die souveräne Gewalt hat ein großer Rath von 195 Mitgliedern; ein kleiner Rath von 25 Mitgliedern des großen Raths hat die Exekution der Gesetze und schlägt Gesetze vor. Bedingung der Wählbarkeit 20,000 SchweizerLivres. Allg. Ztg. S. 454 und 460 b).

Diese 19 Kantons sind durch die BundesAkte 1. mit einander verbündet, und stellen 2. gemeinschaftlich verhältnißmäßig vertheilt 15,203 Mann zur Vollziehung der gegenseitigen Garantie. (Bern 2,292; Uri 118 Mann). 3. Es giebt in der Schweiz keine UnterthanenLande mehr, keine Vorrechte des Orts, der

---

b) Also sind unter den Kantons:
Aristokratisch 13: Argau, Basel, Bern, Fryburg, GrauBünden, Luzern, St. Gallen, Schafhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich;
Demokratisch 6: Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug.

Geburt und der Familien. 4. Jeder Schweizer kann sich nach Belieben in einem Kanton niederlassen, aber nicht in 2 Kantons zugleich politische Rechte genießen. 5. AbzugsRechte, Eingangs- und DurchfuhrZölle sind im Innern der Schweiz aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden. Nur 6 solche Zölle, deren Ertrag zu Straßen, Brücken und UferAusbesserung bestimmt ist, sollen bleiben. 7. Die Schweiz hat einerlei Münze. 9. Ein Kanton darf nicht mehr als 200 Mann Truppen halten. 10. Jede Allianz eines Kantons mit einem andern, oder mit einer auswärtigen Macht ist untersagt. 12. Die Kantons genießen alle Rechte, die nicht ausdrücklich der BundesBehörde vorbehalten sind. — 13. Die Tagsatzung kömmt wechselsweise, von einem Jahre zum andern zusammen in Fryburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. 14. Diese Kantons werden nach der Reihe dirigirende Kantons, vom 1 Januar an. 16. Der LandAmmann des dirigirenden Kantons nennt sich zugleich LandAmmann der Schweiz. 17. Er besorgt die diplomatischen Geschäfte; 19. kein Kanton darf mehr als 500 Mann Miliz in Bewegung setzen, ohne es dem LandAmmann angezeigt zu haben. 20. Im Fall einer Empörung oder eines andern Bedürfnisses läßt er von einem Kanton zum andern Truppen marschiren, doch nur auf Verlangen des großen oder kleinen Raths des Kantons, der Hülfe bedarf. 21. Zwistigkeiten zwischen den Kantons sucht der LandA. auszugleichen oder weist sie auf die nächste Tagsatzung; 23. er hat die OberPolizeiAufsicht. — 25. Zur Tagsatzung schickt jeder Kanton einen Deputirten; 28. diese 19 Deputirte

haben 25 Stimmen: denn die Kantons, deren Bevölkerung mehr als 100,000 Einwohner beträgt, nemlich Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Argau und Graubünden, haben jeder 2 Stimmen. 29. Die Tagsatzung kömmt zusammen den ersten Montag im Juni, und ihre Sitzung kann nicht über einen Monat dauern. 30. Außerordentliche Tagsatzungen auf Verlangen eines Kantons, einer angrenzenden Macht, des LandAmmanns. 31. KriegsErklärungen, Friedens- oder AllianzTraktate gehen von der Tagsatzung aus, erfodern aber die Genehmigung von 3/4 der Kantons; 32. sie allein schließt HandlungsBündnisse, Kapitulationen für auswärtigen Dienst, und autorisirt einzelne Kantons zu besondern Unterhandlungen mit einer fremden Macht; 33. sie allein erlaubt Werbungen; 34. bestimmt die Kontingente zu No. 2 und ernennt den kommandirenden General. 36. Sie entscheidet die Zwistigkeiten der Kantons; und bildet sich zu dem Ende am Schluß ihrer ordentlichen Sitzungen zu einem Syndikat. Allg. Ztg. S. 245 und 251.

In dem ersten Anhange zu dieser MediationsAkte ward von Bonaparte bestimmt: für das J. 1803 sei Fryburg der dirigirende Kanton, und Ludwig d'Affry LandAmmann der Schweiz, bis zur Zusammentretung der Tagsatzung mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet. In jedem Kanton wird eine Kommission von 7 Mitgliedern, die von Bonaparte und den Schweizer-Deputirten in Paris ernannt waren, die Verfassung in Ausübung bringen, und d. 10 März, an welchem Tage die ZentralRegierung sich auflößt, in den Hauptorten des Kantons zusammentreten; den 15 April wird die

Verfassung in Ausübung sein, und den ersten Montag im Juli die Tagsatzung zusammentreten. Allg. Ztg. S. 242.

Ein zweiter Anhang ernannte eine Kommission, die Schulden der Kantons zu untersuchen, und Mittel zur Tilgung derselben anzuordnen; übersteigt die Schuldenlast eines Kantons seine Kräfte, so ward die Schuld verhältnißmäßig auf die unbeweglichen Güter der übrigen Kantons vertheilt.

Diesen Akten gemäß löste sich die bisherige Zentral-Regierung ruhig auf: den 5 März hielt sie ihre letzte Sitzung, an eben dem Tage, an welchem Bern 5 Jahre früher (1798) in die Gewalt des Siegers fiel, und seit seiner Gründung zum erstenmal fremde Völker innerhalb seiner Wälle sah. Den 10 März übernahm d' Affry die Regierung, und wiewohl nicht ohne Regsamkeit der in der Revolution entstandenen und gereizten Parteien, doch ohne bedeutende Unruhen wurden bis zu Ende Aprils die neuen KantonsRegierungen konstituirt. Die 7 ehemals aristokratischen Kantons kehrten fast ganz zu dem Geist des alten Systems zurück. In Bern hatten die patrizischen Familien die Wahl ausschließend auf Männer ihrer Partei zu leiten gewußt; doch hofte man, daß die beiden Schultheißen, Wattenwyl und Mülinen, die sich seit einiger Zeit durch gemäßigte Gesinnungen auszeichneten, mit Erfolg die stürmische Hitze mehrerer ihrer Kollegen zu mäßigen wissen würden. — In Fryburg war die Mehrheit der neuen Regenten aristokratisch; nur durch d' Affry's Einfluß waren einige bekannte Republikaner (Gapany) erwählt worden. — Solothurn, das sich wie im-

mer auch jetzt durch Anhänglichkeit am Alten auszeichnete, hatte doch einen Landbürger zum Schultheiß gewählt. — In Luzern bemerkte man große Vorliebe für das unbedingte demokratische System; und Rüttimann, der für das Haupt der Republikanergalt, war einer der 2 Schultheißen. In Zürich äußerte sich der Parteigeist am lebhaftesten: die Aristokraten siegten. Denn wiewohl die Partei der Demokraten im großen Rathe nicht gering, und auch Ein ausgezeichneter Kopf unter ihnen, Usteri, im kleinen Rathe war: hatte doch die aristokratische Partei nicht bloß an Zahl, sondern auch an innerm Gehalt bei weitem die Oberhand. — Auch in Schafhausen waren die kleinere Zahl Republikaner. In Basel waren Aristokraten und Demokraten freundlich gemischt. — In Unterwalden, Uri, Schwyz, Zug und Appenzell siegte die demokratische Partei vollständig; in Glarus ward so ziemlich die Mittelstraße gehalten. — Im Waadtlande waren nur Republikaner gewählt worden, und Männer von Verdienst an die Spitze der Regierung gekommen; in St. Gallen und Thurgau gemäßigte Republikaner. — Im Argau war es heimlichen Betrieben von Bern gelungen, durch Beschleunigung der Wahl nur Aristokraten in die Regierung zu bringen, die auf Wiedervereinigung des Argau mit Bern hinarbeiteten: welchem Plane indeß Frankreich durchaus entgegen war. — In Bünden beharrte man bei den alten Formen: der große Rath der Stadt Chur bestand wieder aus 70 Gliedern, ungeachtet nur 320 zünftige Bürger sind; Burgermeister ward Baptista

von Salis: die Patrioten wurden fast gänzlich ausgeschlossen.

Tagsatzung 4 Juli. So ward denn auch den 4 Juni zu Fryburg, in Gegenwart des Gen. Ney, des italienischen und spanischen Ministers, des Grafen Panin und A. die erste helvetische Tagsatzung von dem LandAmmann der Schweiz feierlich eröfnet. (S. Allg. Ztg. S. 775, 794, 806). Außer einer Reihe minder wichtiger Verhandlungen über die Rangordnung des Kantons; c) über die Titulaturen; über die Nothwendigkeit einer absoluten StimmenMehrheit zur Gültigkeit eines Gesetzes u. s. w. beschäftigte lebhafter Ney's Vorschlag einer DefensivAllianz und MilitärKapitulation mit Frankreich. Die wenigsten Deputirten waren darüber instruirt; manche Punkte gaben Anstoß; und nach längerem Anstande schickte Ney nach Paris, dem ersten Konsul die von den Schweizern gewünschten Veränderungen vorzulegen. Bonaparte gab seine Einwilligung zu den Aenderungen; und den 27 Septbr. wurden beide Traktate unterzeichnet. (S. oben bei Frankreich. Allg. Ztg. S. 1209, 1217, 1221). — Da in der BundesAkte Art. 7. vorgeschrieben war, daß die Schweiz einen und denselben Münzfuß haben solle; so ward vestge-

---

c) Für das J. 1803 ward die chronologische Folge gewählt nach der Zeit, wie die Kantons in die EidGenossenschaft getreten seien; also 1. Fryburg, als DirektorialKanton; 2. Uri; 3. Schwyz; 4. Unterwalden; 5. Luzern; 6. Zürich; 7. Glarus; 8. Zug; 9. Bern; 10. Solothurn; 11. Basel; 12. Schafhausen; 13. Appenzell; 14. St. Gallen; 15. Graubünden; 16. Argau; 17. Thurgau; 18. Tessin; 19. Waadt.

setzt: der Schweizer Frank solle enthalten 127 19/80 Gran fein Silber: eine Mark Silbers beträgt demnach 36 1/5 Franks, gleich 1 1/2 französischen Franks. d) — Die Liquidations Kommission war bis zu Ende des Jahres mit ihrem Geschäft nicht fertig: die Ausgaben und Einnahmen jedes Kantons zu ordnen, die Schulden zu untersuchen und zu vertheilen. (S. Ergänz.Bl. zur A. Z. S. 18). — Um die Entschädigungen der Schweiz mit den deutschen Fürsten auszugleichen und zu ordnen, ward den 1 Decbr. ein Kongreß in Schafhausen eröfnet. Auch mit dem Pabst unterhandelte die katholische Schweiz wegen eines Konkordats; und es erschien ein päbstlicher Nuntius in Helvetien, der an allen Orten mit großen Feierlichkeiten empfangen wurde. Ueberhaupt schien die Schweiz an religiöser Kultur nicht gewonnen zu haben. Die Klöster wurden überall wieder hergestellt, die Güter ihnen wiedergegeben, und Novizen anzunehmen erlaubt. Die Trappisten wurden nicht bloß in dem wilden Bergthale des Kantons Fryburg de la Valsainte geduldet; sondern man ließ es geschehen, daß in den verschiedenen Städten des Kantons, und in Fryburg selbst, kleinere Pensions Anstalten errichtet; daß Mönche dieses Ordens als Schullehrer angestellt wurden, und weibliche Trappisten den Töchter Unterricht besorgten. Und als der große Rath

d) Diese Rechnung ist nicht ganz richtig. Ist die Mark auch nur kölnische Mark; so beträgt der Schweizer Fr. 8 Ggr. 10 2/15 Pf. Konventions Münze; 1 1/2 franz. Franks aber betragen noch 2. Pf. über 9 Ggr. Konventions Münze.

von Fryburg einen ErziehungsRath einzurichten beschloß; widersetzten sich viele Geistliche des Kantons dem Beschlusse, der ein Eingrif in die Religion sei. — Auch der edle, geistvolle und thätige Pestalozzi litt unter dieser dumpfsinnigen oder selbstsüchtigen Frömmelei: „Gotteslaugner suchen sich der Jugend zu bemächtigen, und den zarten Seelen das Gift des Unglaubens einzuflößen, zu welchem Ende sie, wo sie nur immer können, neumodische Schul- und ErziehungsAnstalten einzuführen sich bemühen." Man entzog ihm zum Theil die von der vorigen Regierung versprochenen Pensionen, und ließ ihm kaum das Schloß Burgdorf. Der Gesandte von Luzern: „Es sei wahr, das Institut mache viel Lärm; es sei aber mit dem Magnetismus zu vergleichen, den er wohl leiden, nicht aber kar .n möge." Bern: „Die öffentliche Meinung habe oft betrogen." — Merkwürdig scheinen auch die Luzerner SittenGesetze, um den Eifer für den Dienst und die Ehre Gottes zu vermehren: Wer unter der Predigt in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen in ärgerlicher Kleidung erscheint, oder mit Schwätzen, Lachen, Markten die Andacht der Anwesenden stört, soll mit einer Strafe von 2 — 6 Franken belegt werden; eben so der NichtKatholik, der nicht niederknieet, wenn das Allerheiligste vorbeigetragen wird. Unverheirathete zu Stadt und Land sollen bis in das 22ste Jahr in den öffentlichen christlichen Unterricht geschickt werden; finden sie sich während der Stunde auf den Straßen, so werden sie von den Landjägern oder Bettelvögten in die Kirchen geführt. An Sonntagen und Festtagen, an Bettagen und FeierAbenden soll nicht getanzt werden. (Dasselbe

Verbot ward in Solothurn und Basel gegeben, und hier sogar mit dem Zusatz: weder 8 Tage vor, noch 8 Tage nach den großen Festen.) Wird jemand in Nicht-Beobachtung der Religions-Gesetze unverbesserlich gefunden; so soll derselbe peinlich bestraft werden. Was jemand in der Trunkenheit begeht, soll bestraft werden, als habe er es nüchtern gethan. Wer sich so berauscht, daß er nicht, wie sonst, seinen Weg gehen kann, soll um 3 Franken gestraft werden; der Wirth, der ihm so viel zu trinken gab, um 6 Franken u. s. w. Wer ob einer unkeuschen Handlung ergriffen oder hiervon überzeugt wird, soll 4 — 32 Franken Buße bezahlen; ein Unverheiratheter, der ein uneheliches Kind erzeugt, zahlt 32 — 240 Franken; ein Ehebrecher das Doppelte; die Geschwächte zahlt die Hälfte: doch um Aergerniß zu vermeiden, sollen diese Vergehen möglichst geheim gehalten werden. Ein uneheliches Kind darf man nicht ohne Erlaubniß des kleinen Raths außerhalb des Kantons versorgen, bei 200 — 400 Franken Buße, damit es nicht etwa an einem nichtkatholischen Orte erzogen werde, u. s. w. — Die Aufsicht auf Zeitungen war sehr streng', und die Einführung fremder wurde durch Auflagen erschwert. — Im ganzen Kanton Graubünden ward (d. 27 August) den Juden der Aufenthalt verboten, und aller Handels-Verkehr mit ihnen bei Strafe untersagt. Auch war wohl Bünden die einzige protestantische Gegend in Europa, wo der alte julianische Kalender noch herschte. Der große Rath schickte deshalb ein Ermahnungs-Schreiben an die Gemeinden: einige nahmen den neuen Kalender an; andere aber, z. B. Maienfeld, weigerten sich durchaus, wiewohl das genannte Städt-

chen, an der Grenze Deutschlands gelegen, in seinem mannichfaltigen Verkehr doch häufig Verwirrungen erfahren muß.

So kehrten äußere Ruhe und alte Sitten mit alten Vorurtheilen wieder: doch blieben Unzufriedene; in vielen Gegenden war der alte Wohlstand blutig zerstört, und wie hoch Frankreich es auch pries, daß Helvetiens Unabhängigkeit sein Geschenk sei; so fühlte man es doch mitunter kränkend genug, daß die Gränzen dieser Unabhängigkeit nach Frankreichs Willkür bestimmt würden. Daher lagen sonst angebauete Landstrecken öde; man folgte aus einigen Kantons (Graubünden) gern den russischen Einladungen, nach der Krim auszuwandern; und noch allgemeinere Verarmung mußte man fürchten, da die franz. Regierung streng' beharrte bei dem Verbot der SeideAusfuhr aus Piemont, und noch außerdem den 28 Oktbr. durch ein neues ZollReglement die Abgabe von eingeführten rohen und gebleichten, gefärbten und gedruckten baumwollenen Tüchern und Musselinen so erhöhete, daß der Zentner feines Zeuges statt 300 Franken, künftig beinahe 3000 Franken bezahlen sollte. Es erhoben sich allgemeine Klagen, und den 16 Decbr. trat zu Arau ein Handels Kongreß zusammen, um Mittel zu verabreden, wie hier zu helfen sei. Es wurde darauf am Ende des Jahres eine Vorstellung nach Paris geschickt, um den ersten Konsul zu bewegen, daß er den Schweizern den Vortheil einer unter mäßigen Gebüren stattfindenden Einfahrfreiheit ihrer ManufakturProdukte mögte bewilligen: denn in dem bestehenden Bündnisse wird den Bürgern beider Republiken Begünstigung im Handel versprochen; es muß den

englischen Fabriken schaden, wenn den Fabriken der Schweiz der Absatz erleichtert wird; zum Druck taugliche weiße baumwollene Tücher fabrizirt Frankreich nicht, sondern muß sie nehmen entweder von England oder aus Indien, oder aus der Schweiz; (dies fühlten auch die französischen Fabrikanten, und hatten daher bereits darum angehalten, daß diese Art Baumwollenzeug noch weiter um die alten Abgaben aus der Schweiz eingeführt werden dürfe.) Man wolle dagegen die vollkommenste Gewähr leisten, daß unter der Benennung von SchweizerWaaren keine Produkte fremder Fabrikation in Frankreich eingeführt werden sollten. Wer der Einführung fremder Waaren schuldig gefunden würde, solle den dreifachen Werth der Waare bezahlen, und als ein Meineidiger peinlich bestraft werden.

Rußland.

Die weise Regierung des menschenfreundlichen Alexander beharrete in ihrer Sorgfalt um Anbau des Landes, um Belebung der Industrie und des Handels, um Belehrung und Bildung der aufwachsenden Jugend, um Ausbreitung der Wissenschaften durch alle Theile des weitgedehnten Reiches, um Veredlung und Unterstützung der niedergedrückten, leidenden Menschheit: gerecht in ihren politischen Verhältnissen behauptete sie kraftvoll, was ihr gebürte; und nicht übersehend, daß der von militärischer Gewalt unterstützte eiserne Wille der französischen Regierung nur gebeugt werden könne, wenn man gleiche Gewalt entgegenstelle, benutzte sie die Mittel, welche der weite LänderUmfang bot, um

ihren Worten Kraft zu geben, um ihre Würde gegen Beleidigung zu schützen; und um im Nothfall Gerechtigkeit erzwingen zu können.

Ackerbau. In der Nähe seiner SommerResidenz Kamenoi-Ostrof hatte der Kaiser ein großes Stück Landes gekauft, um durch englische Landleute, die er hatte kommen lassen, die engl. LandWirthschaft einzuführen. An die Küsten des schwarzen Meeres kamen Deutsche und Schweizer, die dort Land und Vorschuß erhielten, um sich einrichten und anbauen zu können; und schon jetzt sah man in der Krimm Anhöhen mit Weinlaub bekleidet. — Der Graf Sergei Romanzow hatte den Wunsch geäußert, einigen seiner ErbBauern bei ihrer Freilassung einige Stücke Landes als ihr Eigenthum übergeben zu dürfen, so daß sie in dem Stande freier Landleute bleiben könnten.

Freie Acker-Bauern. Ein solcher Stand war bis jetzt noch gar nicht in Rußland gewesen: Alexander schuf ihn durch einen Ukas vom 20 Febr. a. St. (4 März; Allg. Ztg. S. 520 ff.), indem er jedem Eigenthümer erlaubte, Freigelassenen als freien Ackerbauern Aecker als Eigenthum zu verkaufen oder auf andere Bedingungen zu übergeben.

Handel. Wie der Handel sich mehrte, mußte auch der Kunstfleiß sich vervollkommnen und erweitern. Indem man daher jenen begünstigte, weckte man diesen. Die Häfen am schwarzen Meere, vor allen Odessa, wurden in diesem Jahre schon zahlreich besucht von österreichischen, französischen, englischen, spanischen Schiffen: denn der EinfuhrZoll war gering, und man fand hier mehrere NaturProdukte, besonders Korn und Holz, in großem Vorrath. Es blühete hier unter dem schönen Himmel von 47 — 48°, auf den fruchtbaren

ren Boden eine neue Welt wieder auf: und erinnert man sich, daß die Hellenen in den Jahrhunderten vor Christi Geburt diesen Handel so vortheilhaft fanden, daß Milet hier mehrere Kolonien anlegte; daß im MittelAlter Genua reich ward durch seinen Handel mit Kaffa: so erheben sich noch höhere Hofnungen in einem Zeitalter, das mit den Künsten der Veredlung der NaturProdukte so vertraut, und in der Schiffahrt so vielfach geübt ist. (Die Pforte hatte die Durchfahrt der europäischen HandelsSchiffe durch die Dardanellen und den Kanal gestattet, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, nicht in türkischen Häfen am schwarzen Meere zu landen.) — Es ward zur Beförderung des Heringsfanges eine HandelsKompagnie vom weißen Meere errichtet, die der Kaiser unter seinen besonderen Schutz nahm. — Der Handel in den Häfen der Ostsee war äußerst lebhaft; von Petersburg allein fuhren 1803 ab 1132 HandelsSchiffe, auf denen ausgeführt wurden: 2,200,000 Pud Eisen, 2 1/2 Mill. Pud Hanf, 2 Mill. Pud Talg u. s. w. (Allg. Ztg. 1804 S. 140). — Auch über den Handel im Innern des russischen Reiches gegen die Buckarei hin erhielt man durch die in Petersburg erscheinende HandelsZeitung jetzt mitunter Nachrichten. Die Kirgisen, die ein bloß nomadisches Leben führen, erziehen eine ungeheure Menge von Kameelen, Rindern, Pferden, Schaafen, die sie an ihre GrenzNachbaren gegen unbedeutende Artikel, Kessel, Messer u. s. w. vertauschen: sie bringen in manchen Jahren 3 bis 400.000 Schaafe nach Orenburg, deren Fell und Fett ein beträchtlicher HandelsArtikel für Rußland werden. (Ein

einziges solcher Schaafe wiegt in der Regel 7 Pud und darüber d. i. etwa 250 Pfd.: ein Pud = 40 Pfd.) Eine andere Karawane kömmt von Chiwa, an der Gränze der Bucharei gegen Persien zu, die im Septbr. 1803 mit 188 Ballen (meist Baumwolle) auf 82 Kameelen in Orenburg anlangte: sie tauscht meist Leder, besonders Juchten ein. — Auch der Handel mit China ward gerühmt. In Kiächta an der chinesischen Grenze wurden im November 1802 für 112,000 Rubel Waaren umgesetzt: die russischen waren größtentheils Leder und Pelzwerk; die chinesischen baumwollene Zeuge und Thee. — Selbst von Analaschka erfuhr man, daß die russisch-amerikanische Kompagnie, welche auf der Insel Subow ihren Sitz hat, regelmäßig Menschen in aus Fellen verfertigten Böten aussende nach der St. PaulsInsel, um Fische und Seehunde zu fangen. (Allg. Ztg. S. 1099).

Fahrt um die Erde.

Besonders um den Handel dieser russisch-amerikanischen Kompagnie im östlichsten Asien zu erweitern, und mit Japan und China in näheren Verkehr zu kommen, auch wenn sich Gelegenheit böte, neue geographische und naturhistorische Entdeckungen zu machen, unternahmen Russen die erste Reise um unseren Erdball. Sie segelten den 7 August von Petersburg ab, auf 2 Schiffen, Nadeshda (Hoffnung) und Newa. Befehlshaber der Expedition ist der Kammerherr Räsanow, der als Minister auf Japan bleiben soll; Kapitän der Flotte Hr. v. Krusenstern. Mehrere Deutsche auch sind unter den annehmlichsten Bedingungen zu dieser Reise engagirt worden, und wir danken von dem Arzt Espenberg, dem Astronomen Horner, dem Naturfor-

scher T i l e s i u s für Völker- und Naturkunde die ergiebigste Ausbeute hoffen. Durch Tilesius erfuhren wir bereits (aus Santa Cruz auf Teneriffa vom 25 Oktbr. 1803), daß sie in der Mitte Oktobers glücklich bei den Kanarien angekommen wären. Von dort ging die Fahrt nach Rio Janeiro in Brasilien, die Küste hinunter durch die magellanische Meerenge nach den SandwichsInseln, und von da nach Japan. Im Jahre 1805 wollten die Weltumsegler in Kamtschatka sein und dort überwintern. Dann nach Unalaschka, Kascart und den andern Inselgruppen des dortigen Archipelagus. Die dort eingenommenen Waaren sollten nach Kanton in China gebracht, und gegen chinesische Waaren verhandelt werden; und so würde es über Java, Sumatra und um das Vorgebürge der guten Hofnung herum zurück nach Europa gehen.

Auch ist es merkwürdig und eine wohlthätige Vergünstigung, daß der Adel des russischen Reiches völliges Recht erhielt, Groß- und Seehandel zu treiben, ohne daß er seinen Adel dadurch verlor.

Schulen u. Universitäten.

Recht thätig und mit Klugheit ward gesorgt um JugendUnterricht und Verbreitung gelehrter und nützlicher Kenntnisse. Den 24 Jan. a. St. (5 Febr.) erschien ein umständlicher Ukas, der da anordnete, daß (ähnlich den neufranzösischen Einrichtungen) 1. PfarrSchulen, 2. KreisSchulen, 3. GouvernementsSchulen und 4. Universitäten sein sollten. Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben ward für das Jahr 1803 eine halbe Million Rubel bestimmt, welche Summe indeß nachher fast verdoppelt wurde. Der Universitäten sollten außer den 3 bestehenden, M o s k a u, W i l n a und

Dorpat (letztere unter Klingers Kuratel), für jetzt noch drei errichtet zu werden zu St. Petersburg, Kasan und Charkow; und in der Folge noch drei andere zu Kiew, Tobolsk und Ustjug Weliki. Diese wurden nach der Form deutscher Akademieen eingerichtet. und man suchte durch hohe Gehalte, äußere Ehrenzeichen und andere lockende Bedingungen vorzüglich deutsche Gelehrte zu Professoren zu gewinnen: in Dorpat erhielt jeder Professor ordinarius 2000 Rubel, und seit 1805, jeder 2500 Rub.; d) nach 25 Jahren erhält er, wenn er nicht länger im Dienst sein will, sein Gehalt als lebenslängliche Pension, die er verzehren kann, wo er will; auch für Wittwe und Kinder wird gesorgt. Jeder Professor erhält AdelsRang, in der siebenten Klasse; der Rektor in der fünften. Ob indeß die Einrichtung, daß die Professoren selbst Kandidaten zu den erledigten Stellen vorschlagen und empfehlen, nicht am Ende zu Nepotismus führen mögte, könnte man mit Besorgniß fragen, wenn nicht alle menschliche Einrichtung unter dem Einfluß menschlicher Neigungen litte: nur daß in Rußland der vielhäuptige akademische Senat auch dem Namen nach eine Art von Patronat über die Anzustellenden übt, während anderer

d) Diese Gleichheit des Gehaltes ist ein Gutes, das die russischen Universitäten vor den deutschen voraus haben. Es wird dadurch ein Hauptfeind geselliger Harmonie, heimlicher Neid, entfernt, und jene unselige Aemulation nach Priorität durch größeren Aufwand, der dem höheren Gehalte – vergleicht sich dem Lohn höheres Verdienstes — möglich und anständig ist, kann hier so leicht nicht aufkommen.

Orten der Einfluß Einzelner nur im Geheimen und hinter den Wänden thätig ist, so daß die dankbare Abhängigkeit, welche dadurch entsteht, nie als öffentliches Recht gefodert, und gefodert nur von dem kraftlosen Heuchler geleistet werden kann. (Die allgemeine Verordnung über Erziehung s. Allg. Ztg. S. 352 ff. Einrichtung der Universität Dorpat S. 428; der Universität Wilna S. 1020, vergl. 1306. Vor Allem aber das Journal: Rußland unter Alexanders Regierung. — In Wilna sind zwar auch 4 Fakultäten, aber nicht die auf unseren deutschen Universitäten gewöhnlichen; sondern 1. die Fakultät der mathematischen und physischen Wissenschaften, 2. der Heilkunde, 3. der moralischen und politischen Wissenschaften, 4. der schönen Wissenschaften und Künste, der griechischen, lateinischen und russischen Sprache und Litteratur. Doch ward nachher noch ein Seminar zur Bildung katholischer Geistlicher damit verbunden). — Auch die Akademie der Wissenschaften in Petersburg erhielt d. 26 Aug. a. St. (7 Septbr.) eine vollkommenere Einrichtung, um in Verbindung mit den neugestifteten Universitäten Kenntnisse im Lande zu verbreiten, durch weitere Ausbildung der Wissenschaften Interesse für wissenschaftliche Beschäftigung zu beleben, und durch Reisen besonders in Rußland auch nähere Kenntniß des Landes zu sammeln. Der jährliche Etats der Akademie ward von 54,000 auf 120,000 Rubel erhöht. Allgemeine Zeitung S. 1088.

Eben so thätig sorgte die Regierung für Arme und Kranke, und der großmüthigen Menschenfreundlichkeit der KaiserinMutter war es nicht genug, Geldsummen

herzugeben, um Findelhäuser, und VerpflegungsAnstalten für Wittwen und Kranke zu gründen: sie nahm unmittelbar Antheil an der Oberaufsicht und Verpflegung.

Rußlands Verhältnisse mit dem Auslande.

„Gerechtigkeit und Güte sind die Stützen von Alexanders Thron:" so rühmten französische Blätter wiederhohlt; denn es lag der französischen Regierung daran, bei der Ausführung ihrer Plane Rußland zum Freunde zu haben, wenigstens glauben zu machen, daß Rußland freundschaftlich gesinnt sei. Aber Alexanders Güte war keine Schwäche; seine Gerechtigkeit nicht ohne Kraft. Der König von Schweden überschritt in Finnland die bisherige Grenze, ließ eine Brücke, welche die Insel Hermansari mit KleinAbborfors verbindet, und die bisher halb schwedisch und halb russisch gewesen, und daher zur Hälfte grau und zur andern Hälfte anders angemahlt war, ganz grau anmahlen; und da man auf die erste deshalb übergebene Note des russischen Gesandten in Stockholm (v. Alopeus) nicht gleich das alte Recht wieder einräumte, sondern zu verstehen gab, daß man das Besetzte zu behaupten gar wohl berechtiget sei (d. 8 Jan. und 19 Febr. Allg. Ztg. S. 819. 823. 827): gab der Kaiser Befehl, die an der finnischen Grenze gelegene Vestung Kymenegorod zu verstärken, und am Kymene mehrere neue Vestungswerke aufzuführen; die ScheerenFlotte wurde gerüstet, die Armee erhielt Befehl sich marschfertig zu halten, um an die finnische Grenze aufzubrechen. Der König von Schweden fügte sich zwar (d. 1 Mai Allg. Ztg. S. 823) und es ward Alles in den alten Zustand wiederhergestellt: indeß hatte dieser kleine Streit der russischen

Regierung eine erwünschte Gelegenheit gegeben, Flotte und Armee in Bewegung zu setzen, zu rüsten, zu ergänzen und zu vermehren. Denn man erkannte immer deutlicher, was Frankreich drohe; und fand es, für jetzt wohl noch nicht an Krieg denkend, zur Behauptung der Reichswürde auch im Frieden nothwendig, eine solche Macht gerüstet zu halten, die im Nothfall den Worten Nachdruck geben könne. Bonaparte hatte für den König von Sardinien Entschädigung versprochen; er leistete sie nicht. Alexander hatte sich für Hannover verwandt; Bonaparte wich aus oder schmeichelte mit schönen Worten: man trauete zu sicher auf Alexanders FriedensLiebe. Aber schon jetzt wollte verlauten, daß man in Petersburg über manche Dinge nicht gleicher Meinung mit dem Berliner Kabinet sei; schon jetzt wollte man Spuren von der Unzufriedenheit Rußlands über die preußische Politik bemerken; und am Ende des Jahres erzähleten alle Zeitungen, daß in Rußland alle Regimenter in Stand gesetzt würden, sogleich ausmarschiren zu können, daß sich an der österreichischen Grenze ein Korps von 200,000 Mann versammele, daß alle Schiffe gerüstet und neue gebaut würden. (Der vollkommen gerüsteten KriegsSchiffe sollten 35 sein). Frankreich wollte dies gern angesehen haben, als sei Alles zur Behauptung einer bewafneten Neutralität gegen Englands Kapereien gerichtet. Auch ließ Rußland das immer gelten: um so ungestörter konnte es seine Macht ausbilden.

An den südöstlichen Grenzen des russischen Reiches in der neuerworbenen Provinz Georgien oder Grusien thaten die Lesgier, ein räuberisches Bergvolk, wie-

derhohlte Einfälle, und bemächtigten sich sogar eines vesten Ortes Belakan. Der General-Major Gulakow schlug sie, trieb sie über den Fluß Alasan zurück, und nahm d. 9 März Belakan wieder in Besitz. Sie behaupteten sich indeß immer noch in der gebirgigten Provinz Dshar. Allg. Ztg. S. 592.

Im J. 1801 wurden in den griechischen Gemeinden des ganzen russischen Reiches geboren 1,179,476; es starben 726,271: also eine Ueberzahl von 453,205 Gebornen.

Im J. 1802 wurden geboren 1,304,471; es starben 688,374: also eine Ueberzahl von 616,097 Gebornen.

Hiernach würden in Rußland etwa 30 Millionen Menschen leben, die zur griechischen Kirche gehören. Betragen diese, wie man schätzt, kaum 3/4 aller Bewohner Rußlands: so mögte die gesammte Volksmenge auf über 40 Millionen zu setzen sein; und dies stimmt mit der Angabe einer Zählung, bei welcher man 42 Millionen gefunden haben soll. Politisches Journal S. 534.

Den 16 Mai a. St. (28 Mai) ward die hundertjährige Dauer der Stadt Petersburg, gegründet 1703 durch Peter den Großen, von Alexander gefeiert. S. Allg. Ztg. S. 712. 759.

Das von Katharina II gestiftete große Gouvernement Jekaterinoslaw, von Paul NeuRußland genannt, wurde in 3 Gouvernements getheilt: Nikolajew, Jekaterinoslaw und Taurien. — Eben so ward das Astrachansche Gouvernement getheilt in das Astrachansche und Kaukasische. Und in Sibirien,

das bisher nur in 2 Gouvernements getheilt war, Tobolsk und Irkutzk, ward noch ein drittes errichtet zu Tomsk.

Unter Rußlands Schutz gewannen auch die Bewohner der Sieben Inseln Republik wieder Ordnung und Ruhe; und Rußland übersah wohl nicht, welch ein bedeutender Punkt diese Inseln werden könnten, um auch von Süden her abzuwehren und zu schrecken. Im Anfange des Jahres dauerten Plünderungen und Ermordungen der Adligen fort; allein die Unruhigen wurden gefangen gesetzt, russische Truppen auf den Inseln verbreitet, und alle Einwürkung Frankreichs auf die Insulaner abgehalten. Sebastiani war auf Zante gelandet: seine Erscheinung hatte bei der demokratischen Partei Hofnungen aufgeregt; und wiewohl Sebastiani zur Ruhe und Eintracht ermahnete, unterließ er doch nicht, in einem ausgetheilten Schreiben die Einwohner der lebhaftesten Theilnahme des ersten Konsuls zu versichern. — Und nach einiger Zeit kündigte der franz. Agent auf der Insel Korfu, Romieu, an: daß der erste Konsul den lateinischen Gottesdienst in der Republik der 7 Inseln unter seinen besonderen Schutz stelle: die Gläubigen würden also täglich die brünstigsten Gebete für die franz. Republik und den ersten Konsul gen Himmel senden. — Doch blieb der russische Einfluß herschend: während zu Lukka die Bildsäule Bonaparte's im VersammlungsSaale stand, trug der Gesetzgebende Körper von Korfu dem Bildhauer Kanoa auf, ihm die Bildsäule des Kaisers Alexander in

SiebenInselnRepublik.

Marmor zu arbeiten. — Von allen Inseln wurden Deputirte nach Korfu eingeladen, wo sie unter Leitung des russischen Bevollmächtigten Mocenigo über die politischen Einrichtungen sich beriethen. Die neue Konstitution, das Resultat dieser Berathungen, wurde von dem Gesetzgebenden Körper den 6 Decbr. einstimmig angenommen: Die Regierung der 7 vereinigten Inseln ist ganz aristokratisch, und gehört dem konstitutionellen Adel auf Korfu, Zefalonia, Zante, St. Mauro, Zerigo, Ithaka und Paxo: die übrigen Inseln werden nach ihrer Lage der einen oder der andern von diesen unterworfen. Die griechisch-orthodoxe Religion ist die herschende Religion des Staates; die römischkatholische wird hochgeachtet und geschützt; alle übrige Religionen werden bloß geduldet. Die Familien, welche bis Ende Juli's 1803 zum Adel gehörten, bleiben im erblichen Adel. Wer künftig in das Buch der Adligen eingeschrieben sein will, muß auf den 7 Inseln, ehelich, von christlichen Aeltern geboren sein, bestimmte Einkünfte haben, keine Kunst und kein Handwerk treiben, keinen offenen Laden halten, schreiben und lesen können. Mitglieder berühmter Akademieen, die von den Früchten ihrer gelehrten Talente leben, können ins Adelsbuch eingeschrieben oder für Regierungsfähig erklärt werden. — Eine RathsVersammlung von 240 Mitgliedern hat die Souveränität: 4 werden aus ihnen gewählt als Prokuratoren zur Besorgung der Geschäfte; und an der Spitze des Ganzen stehen ein VizePräsident und der russische Bevollmächtigte. — Man dachte nun weiter darauf, die Finanzen zu ordnen, eine Land- und Seemacht zu organisiren, und Schulen an-

zulegen. Man wollte besonders gelehrte Griechen für die Republik zu gewinnen suchen, um durch sie die Sprache des alten Griechenlands wieder zu einer lebendigen und zur NationalSprache zu erheben — Den 23 Novbr. starb zu Korfu der bisherige Präsident der SiebenInselnRepublik, Graf Spiridion Teotochi, in seinem 84sten Jahre. An seine Stelle ward ernannt zum VizePräsidenten der Graf Comuto aus Zante.

Der Pforte gelang es, ihre Neutralität zu behaupten. Seit indeß die Engländer Aegypten verlassen hatten (d. 17 März), und im südlichen Italien eine so große Anzahl französischer Truppen sich versammelte; neigte sich der Divan, wie es schien, mehr auf englische Seite, und der englische Gesandte (Drummond) wußte Besorgnisse für Morea zu erregen, daß man die Küsten zu sichern nöthig fand. Der französische Gesandte (Brüne) dagegen suchte die Engländer verdächtig zu machen, als rüsteten sie von Malta aus eine Unternehmung auf Aegypten, und als ständen sie noch immer in geheimen Verbindungen mit den aufrühreischen Beis. Dieser Darstellung gab einige Wahrscheinlichkeit, daß ein Bei Mohamed Elfi mit den Engländern von Alexandrien nach London gereist war, daß er hier öffentlich in Gesellschaft der königlichen Familie gesehen, und ausgezeichnet wurde. Indeß schien man in Konstantinopel nicht ernsthaft darauf zu achten. Man ward denn freilich auch in der Nähe und Ferne unmittelbarer und lebhafter beschäftiget. In Aegypten kämpften Arnauten und Beis glücklich gegen die türkische Türkei.

Armee; in Arabien erhob sich eine neue Religions-Sekte, die Whaabis, welche ihre Lehre mit Feuer und Schwerdt ausbreiteten, und bis in Syrien schon streiften; dem Dgezar Pascha in Damask war nicht zu trauen; Paswan Oglu setzte seine Plünderungen in der Wallachei fort: Räuberhorden zogen gegen Räuberhorden; ein Pascha bekriegte den andern; endlich brach in Konstantinopel selbst ein Aufruhr aus.

Mohamet Pascha regierte zu Kairo im Namen des Großherrn. Er hatte unter seinen Befehlen gegen 4000 Arnauten oder Albaneser, 1000 Janitscharen und etwa 50 franz. Deserteurs. Die ersten verlangten ihren rückständigen Sold, und begaben sich zu dem Ende zum Tefterdar oder Schatzmeister. Da dieser nicht bezahlen konnte oder wollte; zogen sie d. 29 April bewafnet unter Anführung ihres Chefs, des Taher Pascha, gegen die Wohnung des Statthalters, der nur kaum nach Damiette entrann, besetzten die Zitadelle, und mordeten und plünderten durch die Stadt. Nur Achmet Pascha, den die Pforte zur Statthalterschaft von Djedda bestimmt hatte, war mit einigen Osmanlis zu Kairo geblieben. Dieser begab sich zu Taher Pascha, erschoß ihn, und meinte schon durch die Ermordung des Anführers der Rebellen die ganze Rebellion gedämpft zu haben. Allein er versäumte sich der Zitadelle zu bemächtigen, und Mohamed Ali, zweiter Anführer der Arnauten, behauptete sie. Dieser ließ sofort den Tefterdar und mehrere Osmanlis hinrichten. Da er aber empfand, fremder Hülfe bedürftig zu sein; wandte er sich an die Beis, und lud sie ein nach Kairo, die Gewalt mit ihm zu theilen. Die Mameluken, welche bisher ge-

schienen hatten, den Albanesern, als ihren Feinden, nicht zu trauen, ließen sich endlich auf ihre Vorschläge ein, und vereinigten sich jedoch nicht ohne Vorsicht mit den Rebellen. Ibrahim Bei zog von Dgizeh nach Kairo, und suchte Ordnung in der Stadt wiederherzustellen. Achmet Pascha mußte sich mit seinen Osmanlis ergeben, und Ibrahims Großmuth und Politik retteten ihm das Leben, wie heftig auch die Albaneser seinen Tod foderten. Dem englischen Kommissär in Kairo, hieß es im Moniteur (Allg. Ztg. S. 1060), werde von Ibrahim mit der größten Achtung begegnet. — Von Kairo zog Ibrahim Bei an der Spitze der Mameluken und Arnauten gegen Damiette, eroberte die Stadt mit Sturm, nahm ebenfalls Rosette und bedrohete Alexandrien. Da landete Ali Pascha (d. 8 Juli) mit etwa 1500 Mann, und obwohl er in früheren Zeiten mit den Beis im Bunde zu stehen schien, trieb er jetzt doch feindlich sie von Alexandrien zurück, und nöthigte sie auch Rosette zu räumen. Indeß fand es die Pforte doch am rathsamsten, für den Augenblick sich mit den Beis zu vergleichen, diesen die Herrschaft in Aegypten zu überlassen, und sich mit dem Namen des Souveräns zu begnügen.

Drohender noch schien, nach den dürftigen und oft einander widersprechenden Nachrichten, die Revolution, welche von Arabien her dem Chalifen drohete. Ein Abdul Wahab oder Abd-el-Oub b trat auf in Arabien, und predigte eine neue Lehre: Christus, Moses, Mohamed seien vorzügliche Lehrer der Menschen gewesen; aber es hätten sich in alle Arten von Gottes-Verehrung so viel Mißbräuche eingeschlichen, daß er von

der Gottheit dazu bestimmt sei, diese Mißbräuche zu vertilgen, und die natürliche Religion wieder herzustellen. In den arabischen Wüsten, der Heimath frommer Begeisterung, fand der göttliche Gesandte leicht Glauben und Anhang; bald zählte er Tausende, die ihm nachzogen; und nun war es ein Verbrechen, ihm nicht zu glauben. Die Gläubigen bewafneten sich: Gott allein ist der einzige Gott! war ihr FeldGeschrei, und Feuer und Schwerdt die Mittel zur Bekehrung. Zu Ende Mai's eroberten die nomadischen Schaaren die heiligen Städte Mekka und Medina, plünderten die dort aufgehäuften Schätze, und mordeten alle Anhänger der Regierung mit Grausamkeit. Der Pascha von Bagdad konnte nichts gegen die Kühnen ausrichten: sie streiften von Mekka bis zum persischen Busen und bis nach Damask. Man gerieth zu Konstantinopel so in Schrecken, daß die Ulemas (Gesetzlehrer) dem Großherren vorschlugen, einen ReligionsKrieg zu erklären. Dies sollen die Engländer gehindert haben durch die Vorstellung, wie sehr sich die Pforte durch eine so weite Entfernung ihrer Truppen in Europa entblößen würde, und das zu einer Zeit, da 50,000 Franzosen in Otranto bereit ständen, um jeden Augenblick eingeschift zu werden. Daraus wird auch die Absicht und Quelle des offiziellen Aufsatzes im Journal de Francfort muthmaßlich klar, nach welchem es in Arabien gar nicht so übel stand, Mekka und Medina waren gar nicht eingenommen, drei Heere rückten von drei Seiten her gegen die Whaabis an, und die Empörer müßten in Kurzem vertilgt sein. (Polit. Journal S. 1062). — So leicht achtete denn freilich der Diwan das Werk

nicht, sondern fand gegen die Gefahr keine andere Rettung, als daß er den der Pforte schon furchtbaren Dgezar, Pascha von Akre, zugleich zum Pascha von Damaskus ernannte, so daß er jetzt an der Spitze zweier der größten Gouvernements im Reiche stand. Es hieß, er habe die Whaabis in mehreren Gefechten geschlagen, Mekka und Medina wieder eingenommen, und die Empörer aufgerieben oder zerstreut. Genauere Nachrichten fehlen.

Paswan Oglu behauptete sich unabhängig, und achtete weder der Befehle noch der Drohungen des Großherrn. Von Zeit zu Zeit ließ er seine Truppen in der Wallachei plündern; der Hospodar Ypsilanti war nicht im Stande ihn abzuwehren, um so weniger, da zugleich von einer andern Seite her Räuberbanden in die Wallachei einfielen, so daß viele Bojaren nach Siebenbürgen flüchteten, und den Dienst weigerten: wiewohl der Hospodar den geschärften Befehl gab, alle Auswandernde mit dem Tode zu bestrafen. Noch in anderen Gegenden sammelten sich andere Räuberhorden: so bei Adrianopel. Zum Glück trafen endlich 2 dieser Räuberhorden auf einander, es kam zwischen beiden zu Gefechten, und sie rieben sich zum Theil einander auf, doch ohne daß darum der Banden Zahl geringer geworden wäre. — Auch Ali, der Pascha von Janina, ein Freund der Griechen, lebte in offenbarem Kriege mit Ismael, Bei von Seres. Ali ward geschlagen. Allg. Ztg. S. 800. — Ja in Konstantinopel selbst entstand ein Aufruhr gegen den Großherrn. Einige rebellische Paschas in Rumelien standen in Korrespondenz mit Mißvergnügten in der Hauptstadt. Jene näherten sich

an der Spitze ihrer Haufen; allein die Janitscharen rückten ihnen entgegen, und die Empörer wurden an mehreren Orten zurückgeschlagen. Die meisten indeß glaubten, daß der Rückzug erkauft worden sei.

Bei diesen allgemeinen Unordnungen fällt es auf, fast gar nichts von Gegenanstalten zu hören, um die Unruhigen zu züchtigen, und Frieden und Ordnung kraftvoll zu sichern. Das Einzige, was gethan wurde, war, daß der Kapudan Pascha mit einigen Linienschiffen absegelte; man meinte nach Aegypten oder Syrien, um die Unternehmungen gegen die Wehabis und Beis zu unterstützen. Allein der Kapudan segelte nach Smyrna, lag dort unthätig mit seiner Flotte, und schifte darauf nach der Küste von Morea. (Der Kapudan Pascha, Kutzuk Hussein, starb den 9 December. Zu seinem Nachfolger als GroßAdmiral hatte er empfolen den ViceAdmiral Katir Bei, der auch vom Großherrn ernannt wurde).

Schweden. Die GrenzStreitigkeiten Schwedens mit Rußland waren schnell entschieden; und es mußte bald ein engeres Verhältniß zwischen den Regierungen der beiden Staaten eintreten, da gegen das Ende des Jahres es immer lauter ward, daß Rußland Ursach habe mit Frankreich unzufrieden zu sein. In dieser Stimmung gegen die französische Regierung war aber der König von Schweden schon seit dem Anfange des Jahres; und der erste Konsul beschwerte sich nach und nach über das Betragen des schwedischen Gouverneurs von S. Barthelemi,

mi, über die schwedischen Erklärungen in Regensburg (s. S. 429), über Zurücksetzung des französischen Gesandten (Bourgoing) in Stockholm, der auch bald darauf Schweden verließ. — Dagegen näherte sich die schwedische Regierung England. Der König trat durch eine förmliche Akte vom 30 März der zwischen Rußland und England d. 17 Jun. 1801 geschlossenen Petersburger Konvention bei; e) und den 25 Juli ward noch eine Additional Konvention zwischen England und Schweden unterzeichnet, die einige Punkte näher bestimmte. (Allg. Ztg. S. 1076). Seit der Zeit bemerkte man eine ausgezeichnete Begünstigung Schwedens von Seiten Großbritanniens, die um so mehr auffallen mußte, da Dänemark oft über englische Kapereien zu klagen hatte. England bezahlte sogar an Schweden den Werth einer 1798 aufgebrachten schwedischen Konvoi. Daher ließ sich denn auch der im Innern heftig gegen Bonaparte erbitterte König gern gewinnen, was seines Reiches Kräfte vermogten, vorzubereiten, um bei nächster Gelegenheit seinen Grimm thätig auszulassen: in Schweden und Pommern ward gerüstet, während der König, man sagte seiner Gesundheit wegen, eine Reise durch Deutschland machte, wo er sich besonders in Karlsruhe aufhielt. — Den 15 August wurden die Ratifikationen über den Verkauf Wismars an Mekeln-

e) Allg. Ztg. S. 816. Hiernach ist in der Chronik von 1801 S. 112, auf der Tabelle zu 1802 unter der Kolumne Schweden, und in Wedekinds Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte die Jahreszahl 1802 zu verändern in 1803.

burgSchwerin (um 1,200,000 Thlr. Banko) zu Hamburg ausgewechselt, und den 16 nahm Mekelnburg Besitz. — Verordnung gegen geheime Gesellschaften oder Orden vom 26 März: der Statthalter in der Residenz und die Gouverneurs in den Provinzen müssen Kenntniß von der Einrichtung und den EidesFormeln jedes Ordens haben; ihnen wird freier Zutritt gestattet ohne daß sie Mitglieder der Orden sind, mit Ausnahme der Freimaurer. Diese Verordnung war veranlaßt worden durch die Entdeckung eines geheimen Bundes der asiatischen Brüder, an deren Spitze ein HofSekretär Bohemann stand. Besonders gefährlich schien in diesem geheimen Bunde die unsichtbare und doch unumschränkte Regierung dieser Gesellschaft vermittelst eines unbekannten Rathes, die eidliche Verbindung der OrdensBrüder, weder den Aufenthalt der regierenden Versammlung, noch die Namen ihrer Mitglieder je zu entdecken, und die Anmaaßung über alle Regierungen, Völker und Geschlechter, über Krieg und Frieden, Leben und Tod abzusprechen. (Der wahre Sitz dieser Gesellschaft St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa sollte im südlichen Deutschland sein; jeder Bruder führt im Orden einen hebräischen Namen; und sie machten vorzüglich darauf Anspruch, die einzig wahre und ächte Freimaurerei zu sein. Die sämmtlichen Akten der Brüderschaft ließ, vorgeblich ein hoher Oberer, drucken: Berlin bei Schmidt mit vielen Kupferstichen und HolzSchnitten; denn Bohemann habe das System gemißbraucht). Im September wurde die Einfuhr aller in Dänemark gedruckter oder von dänischen Verfassern herausgegebener Schriften in Schweden verboten;

weil die dänischen Schriftsteller so wiederhohlt die schwedische Regierung angriffen. (Allg. Ztg. 1804 S. 179).

Ungeachtet der englischen Kapereien gewann Dänemark doch sehr während des Krieges durch Frachthandel: beinahe 12,000 HandelsSchiffe segelten im J. 1803 durch den Sund, gegen 4000 durch den Kanal. Man reklamirte zwar in England, was genommen wurde; doch wohl nicht mit dem vollen Ernst, was aber um so eher zu entschuldigen sein wird, wenn man bedenkt, daß Dänemark d. 2 April noch nicht vergessen hatte. Die dänische Regierung war daher wohl absichtlich nicht strenge gegen Schriftsteller, welche das schwedische Verfahren an jenem Tage anklagten, und dann auch in anderer Rucksicht zugleich die Regierung in Stockholm lächerlich machten. — Ruhmwürdig ist der Eifer der dänischen Regierung, die Schulen zu verbessern (man zog zu dem Zweck eine Menge Diakonate ein), Pestalozzi's Methode kennen zu lernen und einzuführen (es wurden junge Männer nach Burgdorf geschickt), die Kuhpocken zu verbreiten, f) den Taubstummen Unterricht zu verschaffen und sie dem Staate nützlich zu machen (durch Pfingsten in Kiel), den Galvanismus besonders in Rücksicht seiner heilenden Kraft zu prüfen, und allen Unterthanen gleiche Rechte als StaatsBürgern zu gewähren. Dahin gehört, daß in Dänemark.

f) Auch in Grönland zeigten sie schon ihre wohlthätige Würkung: es war ein Arzt mit der erfoderlichen Vaccine-Materie hingeschickt worden. — Aus einer Uebersicht des Grönländischen Handels in den letzten Jahren erfuhr man, daß in Grönland, welches an 300 Meilen lang ist, 1789 nur 5,122 Menschen lebten; 1802 zählte man 5,621.

Koppenhagen 11 Juden das Meisterrecht erhalten hatten, daß 34 jüdische Gesellen und 14 Lehrlinge waren; ja daß ein Sohn jüdischer Aeltern aus Altona, der in Kiel die Rechte studiert hatte, vom König die Erlaubniß erhielt, zu advoziren, nur nicht in Kirchensachen.

NordAmerika.

Wie Dänemarks, gewann auch NordAmerikas Handel bei dem Kriege; und es blieb die sichere Aussicht, fortdauernd einen bedeutenden Ueberschuß der jährlichen Einnahme gegen die Ausgabe berechnen zu können. Im J. 1802 waren über 8 Millionen Dollars Schulden abgetragen worden, und d. 30 Septbr. 1803, am Ende des RechnungsJahres, blieben 6 Mill. Dollars in der Schatzkammer. Die Streitigkeiten mit Spanien wegen der Sperrung des Ohio, die eine Zeitlang nur eine blutige Entscheidung fürchten ließen, wurden durch den erwünschten Ankauf Louisianas getilgt, und die vereinigten Staaten blieben in Frieden. Eine der ersten Benutzungen dieser neuen Erwerbung war, daß der siebente Kongreß, der im Mai d. J. seine zweite Sitzung schloß, Lafayette'n 11,520 Morgen Landes in der fruchtbarsten Gegend als Beweis der NationalDankbarkeit dekretirte. Vergl. Polit. Journ. S. 756. — Auch an der westlichen Granze gewann NA.: die Kaskaskia Indianer traten ihr Land ab, gegen die Bedingung, jährlich gewisse Geldsummen, AckerGeräthe und Korn zu erhalten, und gegen feindliche Angriffe geschützt zu werden. Dieses fruchtbare Gebiet erstreckt sich längst des Missisippi von der Mündung des Illinois bis an den Ohio und höher hinauf. — In der Nähe dieses neuen Gebietes hatte sich seit 15 Jahren ein eige-

ner Staat gebildet, der jetzt als der siebzehnte in den NordAmerikanischen Staatenbund aufgenommen wurde, unter dem Namen Ohio oder Indiana. Er wird begrenzt westlich vom Missisippi, östlich vom Scioto, südlich vom Ohio, und nördlich von dem Gebiete der freien Indianer. Der Hauptort ist Vincennes am Wabasch, 50 Meilen vom Ohio. g) In diesem Gebiet findet sich ein solcher Ueberfluß wildwachsender Weinreben, daß die hier angesiedelten Franzosen und Illinesen sich schon seit 40 Jahren daraus einen trinkbaren Wein bereiten. In anderer Gegenden der BundesStaaten ging es nicht so glücklich mit dem Weinbau. An den Ufern des Schuilkil, in der Nähe von Philadelphia, sind viele Morgen Landes mit Weinstöcken bepflanzt: indeß wollen Klima und Seeluft hier dem Weingotte durchaus nicht zusagen. Den glücklichsten Versuch mit veredelten europäischen Sorten machten seit 8 Jahren 54 SchweizerFamilien bei Lexington, der Hauptstadt in Kentucky. — Nur ein Uebel blieb dem im Ganzen so schön aufblühenden FreiStaate, das gelbe Fieber, welches auch diesem Jahre wieder gräßlich wüthete, und besonders das blühende, den Deutschen am meisten befreundete NewYork zum Theil verödete. — Noch verdient angemerkt zu werden, daß die vereinigten Provinzen erst in diesem Jahre von Rußland staatsrechtlich anerkannt worden sind, dadurch daß der Kaiser

g) In dem Umfange dieses neuen Staates entdeckte man 1783 an dem Fluß Mustingue ein großes verschanztes Lager und eine Piramyde, deren Basis 800 Fuß im Umfange hat, worüber die Eingebohrnen aber auch nicht einmal Ueberlieferungen haben.

einen NordAmerikaner als Konsul der BundesSaaten in seinem Reiche aufgenommen hat.

Revolution in China.

Wie die Sheiks in Arabien sich durch einen kühnen Abentheurer selbst in den Satzungen des Islams irre machen ließen, daß der Erbe des einst allmächtigen Chalifats in seinem Harem zu Konstantinopel zitterte: so litt zu gleicher Zeit das unermeßliche, den Satzungen der Väter streng gehorsame MandarinenReich im äußersten Asien eine außerodentliche Erschütterung, die zu jeder andern Zeit auch in Europa große Sensation erregt haben würde. Es schien, daß die weit verbreitete Empörung ein verabredeter Plan war, die Herschaft der Mautschu-Tartaren, deren Dynastie seit 1644 in China regiert, zu stürzen, und Nachkommen aus dem Geschlechte der chinesischen Kaiser, die noch nicht ausgestorben sind, wieder auf den Thron zu setzen. So viel erfuhr man aus den Nachrichten der KantonerFaktorei als gewiß, daß es am 1 Febr. d. J. im Distrikte How-ChouFou zu einem blutigen Treffen zwischen den Rebellen, die 90,000 Mann stark waren, und den kaiserlichen Truppen gekommen war. Nach mehreren Angriffen wurden jene endlich geschlagen; die HauptAnführer gefangen und hingerichtet, und fast alle Mandarinen, die viel zu nachsichtig gewesen wären, zum Tode verurtheilt. Auch der Hippo oder VizeKönig von Kanton, der reiche Tsonton, fiel in Ungnade, und tödtete sich selbst. Sein Nachfolger wurde Chany-ta-jin. In Kanton selbst machten Räuberbanden Leben und Eigenthum unsicher; und in der Nähe der Stadt stand ein Korps der Rebellen. Alles deutete auf eine große Ver-

dorbenheit und nahe Auflösung der StaatsVerwaltung. Die obersten Mandarinen mit dem rothen Knopf waren völlig, was einst die Satrapen in der persischen Monarchie waren, und was die Pascha's im türkischen Reiche zu werden alle mögliche Lust und Kraft haben.

Unter den nicht politischen Merkwürdigkeiten dieses Jahres reizten von Zeit zu Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit: Vermischte Merkwürdigkeiten.

die Kuhpocken, jetzt auch in Konstantinopel eingeimpft;

der Galvanismus: Voltà zeigte Versuche in Paris; Aldini, Galvani's Neffe aus Bologna, in London: in Paris trat eine Gesellschaft von Naturforschern, Chemikern und Aerzten unter dem Namen Societé Galvanique zusammen, um besonders die Würkungen des Galvanismus auf den menschlichen Körper zu erforschen, und mehrere deutsche Gelehrte, Ritter, Pfaf und A. wurden eingeladen, daran Antheil zu nehmen;

die MeteorSteine s. oben;

Pestalozzi's UnterrichtsMethode: Deutsche, Dänen, Schweizer und Franzosen reisten nach Burgdorf, und mit allgemeinem Eifer ward auf seine ElementarBücher unterschrieben;

Humbolds Aufenthalt in SüdAmerika: der geistvolle und kühne Reisende, hieß es eine Zeitlang, sei ein Opfer seines Heroismus geworden; mit lauter Freude wiederhohlte man sich aber bald die Nachricht: er lebt. Allg. Ztg. S. 970. — Zugleich reisten Seetzen durch die europäische und asiatische Türkei; Hornemann zum zweitenmal durch das Innere von Afrika;

vielfache, wissenschaftliche und wunderbare Luftfahrten. Am meisten Lärmen machte Garnerin, der im April in Berlin aufstieg, und den Hermbstädt begleiten wollte, um physikalische Versuche in der Höhe anzustellen, doch hinderten Garnerins Schwürigkeiten, daß Hermbstädt sein Vorhaben ausführen konnte. (Allg. Ztg. S. 424, 452, 464). Nützlicher für die Wissenschaften wurden Robertsons zwei Luftreisen von Hamburg aus, auf welchen mehrere Versuche in einer Höhe von 3,600 Toisen gemacht wurden, s. Allg. Ztg. S. 852 u. 955. — Ein buntes Gemisch von europäischen und asiatischen Nationen sah einen LuftBallon steigen in Petersburg, wie man am 7 Okt. 1802 in Konstantinopel zum erstenmal das Schauspiel eines aufsteigenden LuftBallons gehabt hatte. (A. Ztg. S. 48). Aber die wunderbarste aller Luftfahrten machte der Graf Zambekkari zu Bologna, d. 7 Oktbr. d. J., mit Doctor Grassetti und H. Andreoli. Da es mit dem Füllen langsam fortging, stiegen sie erst 3/4 nach 12 Uhr in der Nacht auf, stürzten nach einigen Stunden ins adriatische Meer, flogen nach Erleichterung der Gondel wieder in die Höhe, senkten sich wieder, und schwebten 5 Stunden lang über dem Wasser, so daß die Gondel mehrmal die MeeresFläche berührte, bis endlich Morgens 8 Uhr ein Schiffer sie aufnahm und nach dem Hafen vom Veruda in Istrien brachte. Der Ballon, den sie dem Winde überlassen hatten, war in Bosnien bei dem türkischen Kastell Vihaca niedergefallen, und hatte dort nicht geringe Bestürzung verbreitet. (Allg. Ztg. Ergänz.Bl. S. 27. 28.)

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

D
358
B65
v.1

Bredow, Gabriel Gottfried
Chronik des neunzehnten
Jahrhunderts

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 16 02 08 013 4